Lipp. Landesbibliothek Detmold

Dieses Buch ist dem Landesverband Lippe zur Verwendung in der Lippischen Landesbibliothek aus dem Bestand der früheren Regierungsbibliothek Minden überlassen worden.

A.D. SCHUMACHER
INH. EMILIE SCHUMACHER
DETMOLD, EXTERSTRASSE 24
BUCHBINDEREI, PAPIERHDLG.

Amtsblatt

für das

Fürstentum Lippe.

1913.



Detmold.
Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei.

Amtsblatt

für das

Fürstentum Lippe.

1913.

Herausgegeben
vom Fürstlichen Landesamt.

Verzeichnis

der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts.

№		Seite
1.	Hauskollekte für die Anstalt Eben-Ezer bei Lemgo	2
	Bekanntmachung, die Nachweisungen über die Krankenversicherung betr.	2
	Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1913 im Veranlagungsbezirk Blomberg	3
	Hauskollekte für die Kinderheilanstalt in Salzuflen	3
	Die höchsten Tagespreise für Fourage im Monat Dezember 1912	3
	Durchschnittspreise für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Dezember 1912	6
1a.	Bekanntmachung, die Wahl der Landtagsabgeordneten betr.	11
2.	Verzeichnis der in den Wahlkreisen 3—7 der II. Abteilung zusammengelegten Wahlbezirke	36
	Übersicht über den Stand des Entschädigungsfonds für an Milzbrand gefallenes Rindvieh am 30. April 1911	39
3.	Wechsel im italienischen Generalkonsulat in Frankfurt a. M. betr.	43
	Verteilung der Zinsen der Königstiftung betr.	43
	Die Fürstliche Domanialrentei in Lipperode betr.	44
4.	Bekanntmachung, Auswanderung nach Brasilien betr.	47
5.	Das vorläufige Ergebnis der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 betr.	48
4.	Bildung einer neuen Klasse in der Detmolder Taubstummenschule betr.	50
5.	Zulassung der vom Magistrat Rothenburg o. T. veranstalteten Geldlotterie im hiesigen Fürstentum betr.	53
	Kürung der im Jahre 1913 aufzustellenden Privatbeschäler betr.	53
	Den Brieftaubenverein „Germania" in Asemissen betr.	54
6.	Die ständige Stellvertretung des Amtsanwalts beim Amtsgericht Alverdissen betr.	57
7.	Bekanntmachung über die Nachweise von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen	65
	Kornpreise für den Monat Januar 1913	71
8.	Bekanntmachung über die Nachweise von Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs	74
9.	Übersicht über die Tätigkeit der Fürstlichen Gendarmerie im Jahre 1912	83
10.	Die höchsten Tagespreise für Fourage im Monat Januar 1913 betr.	89
	Veröffentlichung der Gewinn- und Verlustberechnung der Landesspar- und Leihekasse vom Rechnungsjahre 1912	91
11.	Bekanntmachung, Landtagsersatzwahl in der 3. Abteilung des 6. Wahlkreises betr.	102
12.	Bekanntmachung, die Einberufung des Landtags betr.	109

№		Seite
14.	Zwangsinnung für das Steinmetzgewerbe im Fürstentum Lippe	123
	Vergleichende Übersicht der Landtagswahlen im Fürstentum Lippe von 1908 und 1913	124
15.	Geldlotterie zum Besten des Wiederaufbaues des Fürstlichen Hoftheaters	141
	Schließung der Barbier- und Friseurstuben in der Stadt Lage an den Sonn- und Festtagen	142
17.	Betr. Nachprüfung der Laienfleischbeschauer durch den Veterinärrat Kronshage	151
	Veröffentlichung der Durchschnittspreise für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Hauptmarktort Lemgo im Monat Februar 1913	154
18.	Löschung des Heinrich Altenbernd in Sternberg in der Liste der Prozeßagenten	158
19.	Übersicht über die Geschäftstätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1912	162
	Satzung der Amtsgemeinden Schötmar und Örlinghausen, betr. die Gebühren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau	165
21.	Kornpreise für den Monat März 1913	179
	Satzung und Wahlordnung der lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	179
23.	Bekanntmachung, betr. die im Jahre 1913 in Lippe zugelassenen Gegenstandslotterien	189
	Verzeichnis der vom 1. April 1913 ab auf ein Jahr angekürten Stiere im Verwaltungsamtsbezirke Blomberg	190
24.	Anmeldung der zur Herstellung kohlensaurer Getränke dienenden Apparate betr.	193
	Veröffentlichung der Mitglieder des Gewerbegerichts in Lemgo	194
	Zusatz zu der Polizeiverordnung über das Beziehen der Wohnungen in Neubauten im Stadtbezirk Salzuflen	194
25.	Die in der Zeit vom 1. April 1913 bis dahin 1914 für etwaige Kriegsleistungen zu zahlenden Preise betr.	199
	Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe im Amte Lage	200
26.	Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienste Verunglückte zu Merseburg für das Jahr 1912	206
	Betr. die bei der Hengstkürung für die Deckperiode 1913 zugelassenen Privatbeschäler	207
27.	Anderweitige Festsetzung der bei Benutzung eigenen Fuhrwerks zu gewährenden Reisekosten	211
	Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Bezirk des Amtes Lage	212
	Zwangsinnung für das Maurer-, Brunnenmacher-, Kunststeinarbeiter- und Dachdeckerhandwerk in Lage	212
	Nachtrag zur Satzung über die Besteuerung der Tanzlustbarkeiten im Amte Lipperode-Cappel	212
28.	Die höchsten Tagespreise für Fourage im Monat März 1913	215
	Durchschnittspreise für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh in Lemgo im Monat März 1913	217
30.	Einführung einer Diensttracht für die Schwestern, Hilfsschwestern und Helferinnen vom Roten Kreuz	225
	Zulassung der vom Vogelschutzverein Münster veranstalteten Sachlotterie im Fürstentum Lippe	225
	Zwangsinnung für das Malerhandwerk im Bezirke der Stadt Salzuflen	225
	Änderungen des Tanzsteuerstatuts der Ämter Schwalenberg, Schieder und Blomberg	226
31.	Polizeiverordnung, die Weserschiffahrt betr.	229
	Hebung der Gewerbesteuer im Rechnungsjahre 1913	229
	Viehseuchenpolizeiliche Anordnung	230
32.	Nachrichten über den Stand der Herbstsaaten am Anfang des Monats April 1913	239
	Kornpreise für den Monat April 1913	242

№		Seite
33.	Die Eröffnung von eigenen Karten-Vertriebsstellen der Königlich Preußischen Landesaufnahme betr.	244
34.	Direkte Überweisung von Gehalt von Beamten und Lehrern an die Landessparkasse	249
	Polizeiverordnung für die Hotel- und Pensionsinhaber und deren Angestellte, und die Hausdiener und Kutscher des Fürstlichen Bades Meinberg betr.	250
35.	Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer- und Stellmacherhandwerk in Lage	255
37.	Kollekte für die Landeskirchliche Hülfskasse betr.	256
	Ernennung des brasilianischen Staatsangehörigen Joao Carlos da Fonseca Pereira Pinta zum Generalkonsul in Hamburg	265
	Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo im Monat April	265
38.	Voranschlag der Landkasse für das Rechnungsjahr 1913	272
39.	Bekanntmachung, Ausführung von geologischen Aufnahmearbeiten im Fürstentum Lippe betr.	277
	Bekanntmachung, Führung von Weinbüchern betr.	278
	Gewinnliste der 3. Geldlotterie des Verbandes deutscher Beamtenvereine	281
	Kornpreise für den Monat Mai 1913	281
40.	Nachrichten über den Saatenstand am Anfang des Monats Mai 1913	284
	Bekanntmachung, die diesjährigen Füllen- und Zuchtstutenschauen betr.	285
41.	Bekanntmachung, die Einrichtung von Volksbüchereien betr.	287
	Bekanntmachung, die Wanderarbeitsstätten betr.	288
43.	Verzeichnis der im Jahre 1914 stattfindenden Viehmärkte	301
	Die Belegung der Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle betr.	302
	Die im Fürstentum Lippe zugelassene 6. Geldlotterie zur Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg betr.	304
44.	Elektrische Anlagen für drahtlose Telegraphie betr.	308
	Die höchsten Tagespreise für Fourage im Monat Mai 1913 betr.	308
46.	Zwangsinnung für das Tischler- und Stellmacherhandwerk im Amte Detmold	317
	Übersichten über die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Todesfälle im Jahre 1912	318
47.	Den weiblichen Handarbeitsunterricht in den Volksschulen des Landes betreffend	340
	Kornpreise für den Monat Juni 1913	343
48.	Landtagsersatzwahl in der III. Abteilung des VI. Wahlkreises betr.	346
	Nachrichten über den Saatenstand am Anfang des Monats Juni 1913	348
50.	Höchster Erlaß, den Lippischen Kriegerbund betr.	359
52.	Die Ferien des Kreisverwaltungsgerichts Detmold und Lemgo betr.	365
	Die Wahl von Vertretern zur Genossenschaftsversammlung der lipp. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betr.	370
53.	Erlaß eines Pflanzeneinfuhrgesetzes für die Vereinigten Staaten von Amerika betr.	374
	Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo im Monat Juni 1913	374
54.	Die Ferien des Oberverwaltungsgerichts betr.	379
	Das endgültige Ergebnis der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 (Beilage).	
55.	Anstellung des Kaufmanns Paul Metzentin in Detmold als Agent für die Hamburg-Amerikanische Paket-Aktiengesellschaft betr.	385
	Landtagsersatzwahl in der III. Abteilung des VI. Wahlkreises betr.	386
56.	Bestimmungen über die Wohltaten des Potsdamschen Großen Militär-Waisenhauses betr.	392
	Kornpreise für den Monat Juli 1913	396

№		Seite
57.	Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses der Zwischenzählung der Schweine vom 2. Juni 1913	397
	Die diesjährige Prämiierung der Zuchtstuten und Füllen betr.	409
59.	Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer-, Stellmacher- und Drechslerhandwerk in Örlinghausen	421
60.	Satzung der Landkrankenkasse für das Amt Lage betr.	425
	Bäckerzwangsinnung für die Stadt Detmold betr.	426
61.	Zwangsinnung für Photographen in Lippe betr.	429
62.	Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für die III. Abteilung im VI. Wahlkreise betr.	434
63.	Preisaufgabe der „Charlottenstiftung für Philologie" betr.	437
	Auflösung der Handwerker- und Arbeiter-Krankenkasse für Hohenhausen und Brosen betr.	439
64.	Aufgang der Jagd betr.	441
	Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe im Amte Schötmar	442
	Statut der Stadt Lage über den Verkauf von Backwaren usw. betr.	443
65.	Theologischer Instruktionskursus für Kindergottesdienst betr.	445
	Wahl des Zieglers Kreiling zum Landtagsabgeordneten im VI. Wahlkreise	446
66.	Herabsetzung des Lagergeldes beim Hauptzollamt in Lemgo	451
67.	Bäckerzwangsinnung des Amts und der Stadt Lage betr.	457
	Vornahme von Erntearbeiten während des Sonntags betr.	459
68.	Ernennung von Beisitzern zum Oberverwaltungsgericht betr.	461
	Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk in Detmold betr.	462
69.	Erhebung von Beiträgen für die Rindviehentschädigungskasse betr.	465
	Landtagswahl am 11. September 1913 in der III. Abteilung des VI. Wahlkreises betr.	466
71.	Schuhmacherzwangsinnung im Amte Schötmar betr.	476
	Tischlerzwangsinnung im Amte Sternberg-Barntrup betr.	476
	Marktordnung für den Wilbaser Viehmarkt	476
72.	Verbot der Einfuhr aller fünfnadeligen Kiefern nach den Vereinigten Staaten von Amerika betr.	479
73.	Unterstützungskasse-Rechnung für 1912	485
	Verlegung des Bezirkskommandos nach Kaserne II betr.	487
74.	Schuhmacherzwangsinnung im Amte Sternberg-Barntrup	489
	Wahl des Dr. Neumann-Hofer zum Landtagsabgeordneten in der III. Abteilung des I. Wahlkreises	490
75.	Zwangsinnung der Photographen in Lage betr.	493
	Zulassung von Beagidapparaten der Elektrischen A.-G. in Lechbruck betr.	495
	Verwaltungsbericht der Invalidenstiftung vom Jahre 1912 betr.	497
76.	Allgemeine Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen in Berlin betr.	499
	Bäckerzwangsinnung für die Stadt Barntrup betr.	499
	Maurer- 2c. Zwangsinnung für das Amt Sternberg-Barntrup betr.	499
	Rechnungsabschluß der Brandversicherungsanstalt für Lippe	502
	Verwaltungsergebnisse der Brandversicherungsanstalt für Lippe	502
79.	Zwangsinnung für das Zimmerer- 2c. Handwerk im Amte Sternberg-Barntrup betr.	519
81.	Einstellung von Einjährig-Freiwilligen bei den Regimentern Nr. 13 und 56	527
	Zwangsinnung für Schuhmacher im Amte Schötmar	527
82.	Hauptübersicht der Ergebnisse der Lippischen Pferdezucht vom Jahre 1912	533
84.	Äußerungen über das kirchliche Leben	544

№		Seite
84.	Angekürte Stiere im Verwaltungsamt Blomberg betr.	551
85.	Sparkassen-Statistik für 1912 betr.	560
86.	Stand des Vermögens der Rindvieh-Entschädigungskasse	568
	Stand des Vermögens der Einhufer-Entschädigungskasse	568
88.	Eröffnung von eigenen Kartenvertriebsstellen seitens der Königl. Preuß. Landesaufnahme	582
	Viehseuchenpolizeiliche Anordnungen, betr. Maul- und Klauenseuche	583
89.	Wandergewerbebetrieb für 1914 betr.	585
90.	Anerkennung und Zulassung des Arthur Krohn in Altona als spanischer Vizekonsul	591
	Heilanstalt der Viktoria-Luisen-Stiftung in Bad Rehburg bei Hannover	592
	Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses der Obstbaumzählung	594
93.	Losevertrieb der St. Lorenzkirche in Nürnberg im Fürstentum Lippe	611
	Satzungsänderung des Feuerversicherungsverbandes in Merseburg	613
94.	Einberufung des Landtags	617
	Zwangsinnung für Maurer ꝛc. im Amte Sternberg-Barntrup betr.	618
	Wahlen zur Handelskammer	620
96.	Stadtverordnetenwahlen in Detmold	627
	Stadtverordneten-Ersatzwahlen in Detmold	627
	Ortsstatut für die Stadt Detmold, betr. Abgaben für die Benutzung städtischer Straßen durch Straßenbahnen	628
	Stadtverordneten-Wahl in Salzuflen	628
	Abänderung des § 2 der Realschulsatzungen in Salzuflen	629
	Ergebnis der Wahlen zur Handelskammer	630
97.	Genehmigung zur Ausführung der Vorarbeiten zum Bahnbau Pyrmont-Höxter	631
	Veranlagung des Wehrbeitrages betr.	631
	Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo im Monat November 1913	632
	Festsetzung der Ortslöhne für Lippe für das Jahr 1914 (§ 149 ff. R.-V.-O.)	633
	Militärverhältnisse der Volksschullehrer betr.	632
	Stadtverordneten-Wahl in Salzuflen	635
98.	Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Hannover vom 3. Dezember 1913, betr. Feststellung der Maul- und Klauenseuche in Natenstedt, Kreis Syke	640
	Zulassung des Kaufmanns J Schmitting in Lemgo als Agent für den Norddeutschen Lloyd in Bremen	640
	Genehmigung einer Hauskollekte im Jahre 1914 für das Kinderheim Cecilienstift in Lippspringe	640
	Neuverpachtung der Gemeindejagden im Amtsbezirke Sternberg-Barntrup zum 1. 9. 1914	641
	Bekanntmachung, Stadtverordneten-Wahlen für Detmold	641
	Bekanntmachung, Stadtverordneten-Ersatzwahl für Detmold	642
	Bekanntmachung des Königlichen Bezirks-Kommandos Detmold, betr. zweimal monatliche Abhaltung eines militärischen Meldetages in Haustenbeck	644
99.	Befreiung der Fürstlichen Beamten und Bediensteten von der Krankenversicherungspflicht (§ 170 Abs. 2 R.-V.-O.)	645
	Verleihung der Rechtsfähigkeit der Stiftung der Wilhelmine Berkenkamp in Lage	645
	Anträge auf Genehmigung von Verlosungen für 1914	646
	Erhöhung des jährlichen Witwengeldes aus der Schullehrer-Witwen- und Sterbekasse	646
	Bekanntmachung, vorzeitige Einlösung der am 2. 1. 1914 fälligen Zinsscheine der Inhaber-Schuldverschreibungen der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse	646

№		Seite
100.	Saatenstand im Deutschen Reiche Anfang Dezember 1913	650
	Bekanntmachung des Veranlagungskommissars des Bezirks Blomberg, Veranlagung zu einem einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag	652
	Bekanntmachung, die Einkommensteuer-Veranlagung im Bezirke Blomberg betr.	653
	Bekanntmachung des Magistrats Detmold, Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle betr.	654
101.	Bekanntmachung, Landtagswahl im 6. Wahlkreise betr.	658
	Bekanntmachung des Verwaltungsamts Detmold, Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle betr.	660
	Desgl. Verwaltungsamt Brake	661
102.	Bekanntmachung, den festgesetzten Prämientarif für die Versicherungsgesellschaft der Privatfahrzeug- und -Reittierbesitzer betr.	668
103.	Abschlag für die Apotheker von den Preisen der Arzneitaxe	673
	Befreiung der Amtsgemeindebeamten des Fürstlichen Verwaltungsamts Brake von der Angestelltenversicherung	674
	Bekanntmachung, die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1914 bis zum 31. März 1915 und die Veranlagung des einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrages betr.	676
	Desgl. Veranlagungsbezirk Schötmar	678
	Desgl. Veranlagungsbezirk Lemgo	680
	Verzeichnis der Krankenkassen des Fürstentums Lippe am 1. 1. 1914	684
	Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst	687

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 1. Sonnabend, den 4. Januar. 1913.

Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürsten und Ihrer Hoheit der Fürstin sind anläßlich des gestrigen Jahreswechsels wiederum sehr zahlreiche Glückwünsche aus allen Kreisen des Landes zugegangen.

Die Höchsten Herrschaften sind durch diese Zeichen freundlichen Gedenkens überaus wohltuend berührt worden und lassen allen Beteiligten von ganzem Herzen danken.

Detmold, den 2. Januar 1913.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Die Nr. 67 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. Dezember 1912, enthält:

Nr. 4153. Bekanntmachung, betreffend Anderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 16. Dezember 1912.

Nr. 4154. Bekanntmachung, betreffend den Austritt von Niederländisch Ostindien aus dem Verbande der internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber vom 3. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 425). Vom 23. Dez. 1912.

Nr. 4155. Bestimmungen, betreffend die Ausführung des § 372 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911. Vom 22. Dez. 1912.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Kaufleuten Eduard Fauth und Ernst Freitag, Inhabern der Firma E. Freitag hierselbst, und den Inhabern der Kunststeinwerke „Arminio", Georg Voigt & Sohn in Lemgo das Prädikat eines

„Fürstlich Lippischen Hoflieferanten",

dem Hotelbesitzer Otto Frerk hierselbst das Prädikat eines

„Fürstlich Lippischen Hoftraiteurs",

den Möbelfabrikanten Heinrich Noah und Wilhelm Noah in Lemgo das Prädikat eines

„Fürstlich Lippischen Hoflieferanten" und „Hofmöbelfabrikanten"

zu verleihen.

Detmold, den 2. Januar 1913.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Gnade gehabt, dem Staatsminister Max Freiherrn von Gevekot in Detmold in dankbarster Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Fürstliche Haus und das Lippische Land bei seinem Scheiden aus dem Amte das

Großkreuz des Fürstlich Lippischen Hausordens

zu verleihen.

Detmold, den 30. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Geheimen Oberregierungsrat Pustkuchen in Detmold den Charakter als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 31. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Ministerialsekretär Lahmann hierselbst den Titel „Rechnungsrat" zu verleihen.

Detmold, den 31. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Oberpostschaffner Simon Rhiemeier in Detmold für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Riemeier als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 28. Dezember 1912.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Dem Vorstande der Anstalt Eben-Ezer bei Lemgo ist die Erlaubnis erteilt worden, in den Jahren 1913, 1914 und 1915 zum Besten der Anstalt im hiesigen Lande je eine Hauskollekte zu veranstalten.

Detmold, den 21. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

In Übereinstimmung mit dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin wird hiermit angeordnet, daß die im hiesigen Lande befindlichen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen als eingeschriebene Hilfskassen eine Bescheinigung aus § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt ist, also die bisherigen Hilfskassen für Ziegler und sonstige gewerbliche Arbeiter, die nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 16. November 1892 aufzustellenden „Nachweisungen, betr. die Krankenversicherung", für das Jahr 1912 nochmal wie früher durch Vermittelung der Fürstlichen Verwaltungsämter und der Magistrate einzureichen

haben. Auch denjenigen Kassen, die im Laufe des Jahres 1912 aufgelöst und nur einen Teil des Jahres in Wirksamkeit gewesen sind, liegt diese Verpflichtung ob.

Detmold, den 23. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Böhmer.

Anstatt der in Nr. 96 des Amtsblatts vom 30. November d. J. ausgeschriebenen Stelle eines Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaften Bavenhausen, Bentorf, Brüntorf, Matorf, Osterhagen, Talle, Welstorf und Westorf mit dem Amtssitz in Talle sind folgende beiden Stellen zum 1. April 1913 neu zu besetzen:

1. die Stelle eines Bauerrichters, Steuererhebers und Steuerexekutors für die Bauerschaften Bavenhausen, Brüntorf, Matorf, Osterhagen, Talle und Welstorf, das Rittergut Niederntalle und die Domäne Breda mit dem Amtssitze in Talle,
2. die Stelle eines Bauerrichters, Steuererhebers und Steuerexekutors für die Bauerschaften Bentorf, Hohenhausen und Westorf mit dem Amtssitze in Hohenhausen.

Bewerbungen um diese Stellen, mit denen ein Jahreseinkommen von je etwa 1100—1200 Mark verbunden ist, sind unter Beifügung eines selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslaufs bis zum 1. Februar k. J. bei uns einzureichen.

Die Bewerber müssen Fertigkeit im Rechnen, Lesen und Schreiben besitzen und zur Stellung einer Dienstsicherheit von 2500 ℳ in mündelsicheren Wertpapieren im Stande sein.

Detmold, den 27. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Dem Vorstande der Kinderheilanstalt in Salzuflen ist die Genehmigung erteilt, in den Jahren 1913, 1914 und 1915 für die Kinderheilanstalt je eine Hauskollekte zu veranstalten.

Detmold, den 2. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Böhmer.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Dezember d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	11,— ℳ
„ Heu	„ „ „	3,— „
„ Stroh	„ „ „	2,— „,

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	11,55 ℳ
„ Heu	„ „ „	3,15 „
„ Stroh	„ „ „	2,10 „.

Detmold, den 2. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Ernst Steinhage Nr. 96 in Hohensonne — Bauerschaft Asmissen — beabsichtigt, die an den Landwirt Petig Nr. 2 in Humfeld jährlich zu leistenden Abgaben, nämlich 3 Metzen Gerste und 16 ℛ aus dem Acker Kartenblatt 9 Parz. 43 mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 47,25 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

19. März k. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 19. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Am 24. Dezember 1912, nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, sind dem Kaufmann James Rosenbaum hierselbst, Langestraße 57, zwei vor seiner Haustür zur Schau ausgelegte wollene Schlafdecken von einer unbekannten Mannesperson gestohlen worden.

Der Täter ist von mittlerer Figur und hat ein rundes frisches Gesicht mit kleinem Schnurrbart. Die Kleidung war die eines Kohlenträgers.

Um sachdienliche Mitteilungen zu den Akten P. L. 631/12 wird ersucht.

Detmold, den 31. Dezember 1912.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Vom 1. Januar 1913 an sind im hiesigen Bezirke folgende neue Quittungskartenausgabestellen errichtet:

1) **in Spork:**
für die Bauerschaften Schmedissen, Schönemark, Remmighausen und Spork-Eichholz, sowie für die Meierei Johannettenthal (bisher beim hiesigen Verwaltungsamt);
2) **in Hiddesen:**
für die Bauerschaft Hiddesen (bisher bei der Ausgabestelle in Heidenoldendorf);
3) **in Haustenbeck:**
für die Bauerschaft Haustenbeck (bisher bei der Ausgabestelle in Schlangen);
4) **in Bad Meinberg:**
für die Bauerschaften Meinberg, Wehren und Brüntrup (bisher bei der Ausgabestelle in Horn).

Die Ausgabe der Quittungskarten ist übertragen:
zu 1 dem Bauerrichter Fiener in Spork,
„ 2 „ Bauerrichter Frevert in Hiddesen,
„ 3 „ Maler August Eikermann in Haustenbeck,
„ 4 „ Landwirt Nacke-Erich in Bad Meinberg.

Die bisherige Ausgabestelle in Barkhausen (für die Bauerschaften Barkhausen, Brokhausen, Hakedahl und Mosebeck, sowie für das Rittergut Herberhausen) ist nach Detmold verlegt und der Frau Auguste Hinder in Detmold, Klusstraße Nr. 1, übertragen worden.

Mit Rücksicht auf die eingetretenen Veränderungen wird ein Verzeichnis der im hiesigen Bezirke vorhandenen Quittungskarten-Ausgabestellen unter Angabe der dazu gehörenden Gemeinden und der Ausgabezeit hiermit veröffentlicht.

Sitz der Ausgabestelle. / Name des Ausgabebeamten.	Bezirk der Ausgabestelle.	Ausgabezeit.
Amt Horn:		
Horn: Kaufmann Eduard Capelle.	Grevenhagen, Heesten, Holzhausen, Küterbrok, Leopoldstal, Wahlhausen-Bellenberg, Veldrom.	bestimmte Stunden sind nicht festgelegt.
Bad Meinberg: Landwirt Nacke-Erich.	Brüntrup, Meinberg, Wehren.	desgl.
Schlangen: Kaufmann W. Koch.	Kohlstädt, Schlangen.	desgl.
Amt Detmold.		
Berlebeck: Kaufmann Arnold Dierks.	Berlebeck, Fromhausen, Heiligenkirchen, Hornoldendorf (Bauerschaft und Rittergut).	Montag von 4—6 Uhr nachmittags.

Sitz der Ausgabestelle. Name des Ausgabebeamten.	Bezirk der Ausgabestelle.	Ausgabezeit.
Haustenbeck: Maler Aug. Eikermann.	Haustenbeck, Lopshorn.	Sonntag von 8—1 Uhr vormittags mit Ausnahme der Kirchzeit. In eiligen Fällen auch Werktags von 8—9 Uhr abends.
Heidenoldendorf: Gastwirt W. Hille.	Braunenbruch, Heidenoldendorf.	bestimmte Stunden sind nicht festgelegt.
Hiddesen: Bauerrichter Frevert.	Hiddesen.	Mittwoch von 1—2 Uhr nachmittags.
Diestelbruch: Bauerrichter Kespohl.	Leistrup-Meiersfeld, Niederschönhagen, Oberschönhagen, Vahlhausen.	Donnerstag von 12—2 Uhr nachmittags.
Detmold: Frau Auguste Hinder, Klusstraße Nr. 1.	Barkhausen, Brokhausen, Hakedahl, Mosebeck, Herberhausen.	Donnerstag von 10—12 Uhr vormittags.
Spork: Bauerrichter Fiener.	Johannettenthal, Remmighausen, Schmedissen, Schönemark, Spork, Eichholz.	Freitag von 6—7 Uhr nachmittags.
Amt Lage.		
Augustdorf: Bauerrichter Diekmann.	Augustdorf	Freitag von 11—12 Uhr vormittags.
Billinghausen: Bauerrichter Hülsiggensen.	Billinghausen, Hörste, Nienhagen, Pivitsheide, (Vogtei Heiden und Lage).	Sonnabend von 10—12 Uhr vormittags.
Heiden: Gastwirt Berkenkamp.	Bentrup, Dehlentrup, Hedderhagen, Heiden, Heßloh, Jerxen-Orbke, Niewald, Öttern-Bremke, Trophagen	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag } von 10 bis 12 Uhr vormittags.
Lage: Kaufmann H. Kotzenberg.	Büllinghausen, Ehrentrup, Hagen, Hardissen, Hörstmar, Iggenhausen, Müssen, Ohrsen, Pottenhausen, Schackenburg, Waddenhausen, Wissentrup.	Montag, Donnerstag, Sonnabend } von 8 bis 12 Uhr vormittags.

Kann von einzelnen Wohnplätzen eine andere Ausgabestelle des betreffenden Amts als die nach dem vorstehenden Verzeichnis zuständige Stelle besser erreicht werden, so können Quittungskarten auch bei jener ausgestellt und umgetauscht werden. Bei der in Detmold errichteten Ausgabestelle werden ausnahmsweise auch Quittungskarten für die Bewohner der anderen Amter des hiesigen Bezirks ausgestellt und umgetauscht werden.

Detmold, den 27. Dezember 1912.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Der am 1. Dezember 1912 gegen den Arbeiter Wilhelm Bähnisch aus Haidau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. Dezember 1912.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat November 1912 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		10 ℳ	50 ₰
„ „ „ Roggen:		8 „	75 „
„ „ „ Hafer, gut:	11,50 ℳ	11 „	— „
„ „ „ „ mittel:	11,— „		
„ „ „ „ gering:	10,50 „		
„ „ „ Heu		3 „	— „
„ „ „ Stroh		2 „	50 „.

Detmold, den 28. Dezember 1912.

Der Magistrat.
Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Dezember d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen	ℳ 9,50	
„ „ „ Roggen	„ 8,75	
„ „ „ Hafer gut	„ 10,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 50 Pf.
„ „ „ „ mittel	„ 9,50	
„ „ „ „ gering	„ 8,50	
„ „ „ Heu	„ 2,50	
„ „ „ Stroh	„ 1,50.	

Lemgo, den 30. Dezember 1912.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Stadtbezirks aus dem Geburtsjahre 1893, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Jahre 1893 am

Dienstag, den 7. Januar 1913,

2. die Militärpflichtigen aus den Jahren 1892 und 1891 usw. am

Mittwoch, den 8. Januar 1913,

auf dem Rathause, Zimmer Nr. 5, während der Geschäftsstunden.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1893, welche im Stadtbezirk Salzuflen nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet am

Montag, den 13. Januar 1913

statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Inf.-Reg. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden münschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsange-

hörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Salzuflen, den 31. Dezember 1912.

Der Magistrat.

Klappert.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1913 betreffend.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni d. J. wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Blomberg hierdurch aufgefordert, eine Steuer-Erklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare in der Zeit

vom 2. bis einschl. 30. Januar 1913

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuer-Erklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir

Montag, den 13. Januar k. J.,
von morgens 9 Uhr ab

im Steuerbüro des Verwaltungsamts für die Stadt, den Burg- und Meiereibezirk Blomberg,

Mittwoch, den 15. dess. Mts.,
von nachmittags 2,30 ab

in der Mische'schen Gastwirtschaft zu Istrup für das Amt Blomberg mit Ausnahme des Burg- und Meiereibezirks Blomberg,

Donnerstag, den 16. dess. Mts.,
von nachmittags 2,30 ab

im Sauernkruge zu Herrentrup für das Amt Schieder,

Freitag, den 17. dess. Mts.,
von nachmittags 3 Uhr ab

in der Berkenkamp'schen Gastwirtschaft in Brakelsiek für die Stadt und Meierei Schwalenberg sowie für die Bauerschaften Brakelsiek, Lothe und Ruensiek,

Montag, den 20. dess. Mts.,
von nachmittags 3,45 ab

in der Stölting'schen Gastwirtschaft zu Elbrinxen für die Bauerschaften Rischenau, Elbrinxen, Sabbenhausen, Wörderfeld, Hummersen, Riese und Köterberg sowie den Meiereibezirk Falkenhagen

entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des oben bezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1913 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuer-Erklärung sind in § 71 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuer-Erklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt und im übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Blomberg (L.), den 2. Dezember 1912.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Blomberg.

Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche häuslicher, gewerblicher oder Familienverhältnisse halber Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve, Landwehr oder Landsturm bezw. der Ersatzreserve für das Mobilmachungsjahr 1913/14 machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens den 20. Januar d. J. bei ihrer zuständigen Verwal-

tungsbehörde zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Kommission vorzubringen.

Blomberg, den 2. Januar 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.

Steneberg.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 42 der Verein:

Lippischer Zahnärzte-Verein

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen. Die Satzung ist am 1. November 1912 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind: der Hofzahnarzt Schmitz in Detmold, der Zahnarzt Peters daselbst und der Zahnarzt Crone das.

Detmold, den 20. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der Firma

Fürstliche Brauerei Brake Nr. 76

eingetragen:

Die Firma ist erloschen, auch die dem Buchhalter Karl Helle erteilte Prokura.

Lemgo, den 23. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 107 eingetragen:

Die Eheleute Ziegler Hermann Böke und Sophie, geb. Weege in Lemgo, haben durch Vertrag vom 24. Dezember 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Lemgo, den 27. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Öffentliche Zustellung.

Der Schneidermeister Carl Becker in Salzuflen, Schießhofstr. 30, klagt gegen den Ingenieur Felix Pohl, früher in Salzuflen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte für käuflich gelieferte Kleidungsstücke den Betrag von 96 ℳ schulde, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zur Zahlung von 96 ℳ nebst 4% Zinsen vom Vollstreckbarkeitstage ab zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Salzuflen auf den

20. Februar 1913, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Salzuflen, den 23. Dezember 1912.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Dem Arbeiter (Viehhändler) Oskar Schröder aus Salzuflen, 27 Jahre alt, evangelisch, kann eine Ladung zur Hauptverhandlung wegen Beamtenbeleidigung und Betrugsversuchs nicht zugestellt werden, weil er sich unbekannt, wohin, entfernt hat. Es wird um Angabe seines jetzigen Aufenthaltsortes gebeten.

Lage, den 21. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 231 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Kaufmann und Ella, geborene Rieke Nr. 14 in Sonneborn, durch Vertrag vom 23. Dezember 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 23. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Bäckermeisters Fritz Himstedt, früher in Bösingfeld, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wird heute am 30. Dezember 1912, nachmittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Zahlungsunfähigkeit und die Zahlungseinstellung des Gemeinschuldners nachgewiesen worden ist.

Der Kaufmann W. Amelung in Bösingfeld wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Januar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls

über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 29. Januar 1913,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 29. Januar 1913,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Januar 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.

Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung vom 15. November 1912, betreffend die Herausgabe des „Zentralblattes der preußischen Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern", sind hinter den Worten „zum Preise von jährlich 6,50 ℳ" die in Klammern stehenden Worte „einschließlich des Postbestellgeldes" zu streichen. Der Verleger ist vertragsmäßig nur verpflichtet, die Postgebühr zu tragen; das Postbestellgeld ist von dem Empfänger zu zahlen.

Münster, den 20. Dezember 1912.

Königliche Oberzolldirektion.

Steckbrief.

Der Musketier, Soldat II. Kl., Schmidt II 9. Kompagnie 2. Hannoverschen Infanterie-Rgts. Nr. 77, geboren am 4. Juni 1890 zu Stahle, Kreis Höxter, hat sich am 30. d. M. von der Truppe entfernt und ist seitdem fahnenflüchtig.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an die nächste Militär- oder Marinebehörde (Truppenteil, Marineteil oder Bezirkskommando — in größeren Standorten an die Kommandantur oder das Garnisonkommando —) abzuliefern.

Celle, den 31. Dezember 1912.

2. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 77.
gez. v. Oertzen,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

Beschreibung:

Alter: 22 Jahre. Größe: 1,60⁵ m. Statur: schmächtig. Haare: schwarz. Augen: dunkel. Nase: stumpf. Mund: gew. Bart: schwarzer Schnurrbart. Gesicht: rund. Sprache: deutsch-westfälischer Dialekt.

Besondere Kennzeichen: Tätowierungen auf dem rechten Unterarm und am rechten Handgelenk.

Kleidung: Feldmütze, Litevka, Tuchhose, Halsbinde, Stiefel, Hemd, Unterhose.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Sonder- Ausgabe.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 1a. Montag, den 6. Januar. 1913.

Bekanntmachung,
die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend.

Der Termin zur Neuwahl der Landtagsabgeordneten wird:

1. für die 3. Abteilung der Wahlberechtigten auf
Montag, den 20. Januar 1913,
2. für die 2. Abteilung der Wahlberechtigten auf
Dienstag, den 21. Januar 1913,
3. für die 1. Abteilung der Wahlberechtigten auf
Mittwoch, den 22. Januar 1913

anberaumt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird für die 3. Abteilung um 6 Uhr, für die 2. und 1. Abteilung um 2 Uhr nachmittags geschlossen.

Detmold, den 2. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Das Verzeichnis der Wahlkreise, Wahlbezirke, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, Wahlkommissarien und Wahllokale für die Wahl der Abgeordneten zum Landtage wird nachstehend mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewohner des von der Stadtgemeinde Detmold ausgeschlossenen Schloßbezirks, welche der I. und II. Abteilung angehören und diejenigen zur III. Abteilung gehörigen Wähler dieses Bezirks, welche nicht in dem Palais an der Neustadt nebst Zubehör wohnen, auf dem hiesigen Rathaussaale zu wählen haben. Das Wahllokal für die der III. Abteilung angehörigen Wähler des Schloßbezirks, welche in dem Palais nebst Zubehör ihre Wohnung haben, befindet sich in der Turnhalle der städtischen höheren Mädchenschule (Eingang Paulinenstraße).

Detmold, den 2. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Verzeichnis

der Wahlkreise, Wahlbezirke, Wahlvorsteher, Stellvertreter, Wahlkommissarien und Wahllokale für die Wahl der Abgeordneten zum Landtage.

Abteilung I. Klasse a.

(**Grundsteuer** jährlich mindestens 90 *M.*)

5 Abgeordnete.

Wahlkreise.	a. Wahlkommissarius zugleich Wahlvorsteher, b. Stellvertreter.	Wahllokal.
I. Wahlkreis. (Wahlort Schötmar). 1. Amt Lage 2. „ Schötmar 3. „ Örlinghausen 4. Stadt Salzuflen 5. „ Lage	a. Amtsrichter Riekehoff in Salzuflen, b. Oberlandmesser Schmidt in Schötmar.	Saal im Böttcherschen (früher Korfschen) Gasthause in Schötmar.
II. Wahlkreis. (Wahlort Lemgo). 1. Amt Detmold 2. „ Horn 3. „ Schieder 4. „ Schwalenberg 5. „ Lipperode-Cappel 6. „ Sternberg-Barntrup 7. „ Hohenhausen 8. „ Varenholz 9. „ Blomberg 10. „ Brake 11. Stadt Detmold 12. „ Lemgo 13. „ Horn 14. „ Barntrup 15. „ Blomberg 16. „ Schwalenberg	a. Amtsrichter Tasche in Lemgo, b. Amtsrichter Corbach in Lemgo.	Saal im Wegenerschen Gasthause zu Lemgo.

Abteilung I. Klasse b.

(Einkommensteuer jährlich mindestens 180 ℳ)

2 Abgeordnete.

Wahlkreis.	a. Wahlkommissarius zugleich Wahlvorsteher, b. Stellvertreter.	Wahllokal.
I. Wahlkreis.		
Stadt Detmold	a. Geh. Justizrat Eberhard in Detmold, b. Geh. Justizrat Busse in Detmold.	Rathaussaal in Detmold.
II. Wahlkreis. (Wahlort Lemgo).		
1. Stadt Lemgo 2. „ Horn 3. „ Lage 4. „ Salzuflen 5. „ Blomberg 6. „ Barntrup 7. „ Schwalenberg 8. Amt Detmold 9. „ Lage 10. „ Örlinghausen 11. „ Schötmar 12. „ Brake 13. „ Hohenhausen 14. „ Varenholz 15. „ Sternberg-Barntrup 16. „ Schieder 17. „ Schwalenberg 18. „ Horn 19. „ Blomberg 20. „ Lipperode-Cappel	a. Oberbürgermeister Dr. Höland in Lemgo, b. Amtshauptmann Krieger in Schötmar.	Saal im Wülkerschen Gasthause in Lemgo.

Abteilung II

(bestehend aus den Wahlberechtigten, welche nicht zur ersten Abteilung gehören und an Grund- und Einkommensteuer jährlich mindestens 36 ℳ zur Staatskasse zahlen).

7 Abgeordnete.

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
I. Wahlkreis.				
1. Stadt Detmold	Rentner Emil Geißler	Generalagent Eduard Bock	Sitzungssaal des Rathauses	a. Oberbürgermeister Wittje in Detmold, b. Amtsgerichtsrat Sieg in Detmold.
2. Stadt Horn	Landwirt Friedr. Heithecker	Landwirt Konrad Rebbe	Rathaussaal = Vorzimmer	
3. Stadt Lage	Rektor a. D. Otto Wahle	Rentner Friedrich Klöpper	Konfirmandensaal	
4. Stadt Schwalenberg	Kaufmann Paul Aldegarmann	Rentner H. Schäber	Ratsstube	
II. Wahlkreis.				
1. Stadt Lemgo	Kaufmann Karl Stock	Klempnermeister Theodor Scheidt	Alte Mädchenschule beim Waisenhause	a. Amtsrichter Corbach in Lemgo. b. Amtsrichter Tasche in Lemgo.
2. Stadt Salzuflen	Kaufmann Wilh. Wehrmann	Malermeister Heinrich Gronemeier	Rathaussaal	
3. Stadt Blomberg	Ratsherr Rentner Heinrich Pohl	Rentner Karl Diekmann	Rathaussaal	
4. Stadt Barntrup	Kaufmann Ernst Fischer senior	Kaufmann Theodor Steneberg	Kassenzimmer im Rathause	
III. Wahlkreis.				
1. Amt Lage.				
a. Hagen	Landwirt Wilh. Brüggemeier Nr. 42 in Hagen	Landw. Heinrich Stüker Nr. 10 in Hagen	Schule in Hagen	a. Landrat Piderit in Detmold, b. Gerichtsassessor Kuhlmann in Detmold.
b. Waddenhausen	Landwirt Wilhelm Baade jun. Nr. 1 in Waddenhausen	Landw. Heinrich Klostermeier Nr. 5 in Waddenhausen	Schule in Waddenhausen	
c. Jerxen-Orbke	Hofzimmermeister Fritz Gehring Nr. 15 in Jerxen	Landwirt August Kordhanke Nr. 24 in Jerxen	Schule in Jerxen	
d. Dehlentrup und Öttern-Bremke	Landwirt August Berghahn Nr. 1 in Bremke	Landwirt Heinrich Siekmann Nr. 9 in Öttern	Schule in Klüt	
e. Bentrup und Trophagen	Landwirt Adolf Lütgebrune Nr. 21 in Bentrup	Landwirt Fritz Brand Nr. 2 in Bentrup	Schule in Bentrup	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
f. Hörstmar	Landw Wilh. Hüsemann Nr. 7 in Hörstmar	Landwirt Ernst Meier Nr. 1 in Hörstmar	Schule in Hörstmar	
g. Heßloh und Hardissen und Bülling-hausen	Landwirt Fritz Feger Nr. 5 in Hardissen	Landwirt Heinrich Röhr Nr. 3 in Hardissen	Schule in Hardissen	
h. Heiden, Hedderhagen und Niewald	Gastwirt Fritz Berkenkamp Nr. 64 in Heiden	Leibzüchter Heinrich Niewald Nr. 2 in Niewald	Konfirmandensaal in Heiden	
i. Pottenhausen, Iggenhausen und Schackenburg	Landw. Louis Busse jun. Nr. 1 in Pottenhausen	Landw. August Klöpper Nr. 2 in Pottenhausen	Schule in Iggenhausen	
k. Ohrsen	Landw. Adolf Johanning Nr. 2 in Ohrsen	Landw. Heinrich Kemper Nr. 4 in Ohrsen	Schule in Ohrsen	
l. Wissentrup	Landwirt Adolf Watermann Nr. 2 in Wissentrup	Landw. Herm. Ostmann Nr. 4 in Wissentrup	Schule in Wissentrup	
m. Ehrentrup	Landwirt Fritz Hollmann Nr. 6 in Ehrentrup	Landwirt Windmeier Nr. 1 in Ehrentrup	Schule in Ehrentrup	
n. Müssen	Leibzüchter Friedr. Müssemeier Nr. 2 in Müssen	Landwirt Fritz Penning Nr. 14 in Müssen	Schule in Breitenheide	
o. Billinghausen	Maurermstr. Wilh. Markmann Nr. 71 in Billinghausen	Landwirt Friedrich Leßmeier Nr. 7 in Billinghausen	Schule in Billinghausen	
p. Hörste einschl. Stapelage	Landwirt Heinrich Schulte Nr. 11 in Hörste	Leibzüchter Fritz Beining auf Nr. 4 in Hörste	Schule in Stapelage	
q. Pivitsheide W. Lage	Landwirt Fritz Sielemann Nr. 25 in Pivitsheide W. L.	Landwirt Heinrich Linnebrügge Nr. 59 in Pivitsheide W. L.	Schule in Pivitsheide W. L.	
r. Pivitsheide W. Heiden	Gastwirt August Willer Nr. 2 in Pivitsheide W. H.	Ziegelmstr. Heinrich Hüttemann Nr. 63 in Pivitsheide W. H.	Schule III in Pivitsheide W. H.	
s. Nienhagen	Landwirt August Siekmann Nr. 7 in Nienhagen	Landwirt Simon Kordhanke Nr. 4 in Nienhagen	Schule in Nienhagen	
t. Augustdorf	Kolon Adolf Wißbrock Nr. 79 in Augustdorf	Kolon Hermann Mosshage Nr. 54 in Augustdorf	Schule in Augustdorf	
2. Amt Detmold.				
a. Heidenoldendorf u. Rittergut Braunenbruch	Landwirt Simon Holzhauer Nr. 10 in Heidenoldendorf	Landwirt Gustav Sünkel Nr. 3 in Heidenoldendorf	Neue Schule in Heidenoldendorf	
b. Haustenbeck und Lopshorn	Kolon Friedrich Pörtner Nr. 9 in Haustenbeck	Kolon Heinr. Leimenkühler Nr. 29 in Haustenbeck	Schule in Haustenbeck	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
c. Berlebeck	Müller Gustav Hilker Nr. 72 in Berlebeck	Landwirt Karl Wächter Nr. 4 in Berlebeck	Schule in Berlebeck	
d. Heiligenkirchen, Hornoldendorf und Rttg. Hornoldendorf	Landwirt Fritz Watermeier Nr. 2 in Heiligenkirchen	Landwirt Heinrich Lükermann Nr. 6 in Hornoldendorf	Schule in Heiligenkirchen	
e. Fromhausen	Landwirt August Reineke Nr. 2 in Fromhausen	Landwirt Herm. Reineke Nr. 12 in Fromhausen	Schule in Fromhausen	
f. Hiddesen	Rentner Wilhelm Lohmann Nr. 213 in Hiddesen	Müller August Hilker Nr. 66 in Hiddesen	Schule in Hiddesen	
IV. Wahlkreis. 1. Amt Horn.				
a. Kohlstädt	Brauereibesitzer Adolf Hanning Nr. 127 in Kohlstädt	Landwirt Konrad Tornede Nr. 8 in Kohlstädt	Schule in Kohlstädt	a. Landrat Steneberg in Blomberg.
b. Schlangen einschl. Oesterholz	Kaufmann Heinr. Schönhagen Nr. 146 in Schlangen	Landwirt Julius Keiser Nr. 10 in Schlangen	Schule in Schlangen	b. Bürgermstr. Steincke in Blomberg.
c. Brüntrup	Landwirt August Stork Nr. 4 in Brüntrup	Landwirt Wilh. Obermeier Nr. 1 in Brüntrup	Wohnhaus des Kolons Adolf Kehne Nr. 30 in Brüntrup	
d. Meinberg und Wehren	Rentner Christian Sturhann in Meinberg	Rentner Heinrich Upmeier Nr. 132 in Meinberg	Schule in Meinberg	
e. Vahlhausen-Bellenberg	Landwirt Karl Lohmeier Nr. 10 in Bellenberg	Landwirt Fritz Kaiser Nr. 11 in Bellenberg	Schule in Bellenberg	
f. Heesten und Küterbrok	Landwirt Fritz Petringmeier Nr. 3 in Heesten	Amtstaxator Aug. Schöttler in Heesten	Schule in Heesten	
g. Leopoldsthal	Landw. Herm. Schmidtmeier Nr. 4 in Leopoldsthal	Landw. Friedrich Bokoloh Nr. 19 in Leopoldsthal	Schule in Leopoldsthal	
h. Grevenhagen	Landwirt Wilh. Mikus Nr. 6 in Grevenhagen	Landwirt Josef Bäckerals Nr. 22 in Grevenhagen	Schule in Grevenhagen	
i. Veldrom	Landw. Bernhard Meierjohann Nr. 2 in Veldrom	Landw. Adolf Schierenberg Nr. 17 in Veldrom	Schule in Veldrom	
k. Holzhausen	Landwirt Wilh. Winkel Nr. 4 in Holzhausen	Landwirt Gottlieb Upmeier Nr. 1 in Holzhausen	Schule in Holzhausen	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
2. Amt Schieder.				
a. Bauerschaft, Schloß- und Meiereibezirk Schieder und Forsthäuser Schieder und Glashütte	Papierfabrikant Rudolf Plöger Nr. 37 in Schieder	Rentner Karl Kuhle Nr. 6 in Schieder	Schule zu Schieder	
b. Bauerschaft und Rittergut Wöbbel	Gastwirt August Meier Nr. 73 in Wöbbel	Landwirt Heinrich Richtersmeier Nr. 2 in Wöbbel	Schule zu Wöbbel	
c. Belle mit Forsthaus Belle	Landwirt Herm. Köllermeier Nr. 2 in Belle	Landw. Heinrich Kaiser Nr. 5 in Belle	Schule zu Belle	
d. Billerbeck	Landw. Wilh. Schlepper Nr. 2 in Billerbeck	Landwirt Karl Krösche Nr. 1 in Billerbeck	Schule zu Billerbeck	
e. Herrentrup, Bauerschaft und Rittergut Reelkirchen	Leibzüchter Wilh. Krome Nr. 2 in Herrentrup	Landwirt Herm. Nordsiek Nr. 3 in Reelkirchen	Schule zu Reelkirchen	
f. Höntrup, Wellentrup, Siebenhöfen und Gröpperhof	Leibzüchter Aug. Meier Nr. 2 in Obersiebenhöfen	Landwirt Heinr. Mansfelder Nr. 6 in Höntrup	Wirtschaft Witwe Pauline Meier Nr. 25 in Höntrup	
g. Tintrup, Borkhausen und Freismissen	Landw. Ernst Rodemeier Nr. 10 in Tintrup	Rittergutspächer Paul vom Scheidt in Freismissen	Schule in Tintrup	
3. Amt Schwalenberg.				
a. Brakelsiek u. Forsthaus am Mört	Landw. Heinrich Webermeier Nr. 15 in Brakelsiek	Rentner Friedrich Leßmann Nr. 68 in Brakelsiek	Hauptschule zu Brakelsiek	
b. Lothe, Ruensiek, Forsthaus, Burg- und Meiereibezirk Schwalenberg	Landwirt August Nesemeier Nr. 6 in Lothe	Landwirt Heinrich Riesemeier Nr. 9 in Lothe	Hauptschule in Lothe	
c. Rischenau, Biesterfeld u. Falkenhagen	Landw. Heinr. Diekmeier Nr. 2 in Rischenau	Landwirt Karl Spilker Nr. 64 in Rischenau	Schule zu Rischenau	
d. Köterberg u. Riese	Ziegler Johann Eggert Nr. 27 in Riese	Landwirt Ernst Wienkemeier Nr. 10 in Riese	Evangelische Schule zu Riese	
e. Hummersen	Landwirt Wilhelm Gerke Nr. 8 in Hummersen	Zimmermeister Christian Pollmann Nr. 55 in Hummersen	Schule zu Hummersen	
f. Wörderfeld	Landw. Heinr. Ridder Nr. 8 u. 54 in Wörderfeld	Ziegelmeister Heinr. Kiel Nr. 67 in Wörderfeld	Schule zu Wörderfeld	
g. Sabbenhausen	Landwirt Friedr. Brenker Nr. 5 in Sabbenhausen	Tischler Wilh. Ratmeier Nr. 27 in Sabbenhausen	Evangelische Schule in Sabbenhausen	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
h. Elbrinxen, Glashütte und Forsthaus Eichwald	Kaufmann Karl Stölting Nr. 53 in Elbrinxen	Landwirt Karl Meier Nr 2 in Elbrinxen	Schule zu Elbrinxen	
4. Amt Lipperode-Cappel.				
a. Lipperode	Landwirt Friedrich Brand Nr. 8 in Lipperode	Landwirt und Vorsteher Johannes Westermann in Lipperode	Evangelische Schule in Lipperode	
b. Cappel mit dem Stifte Cappel	Malermeister Wilhelm Loddenkemper in Cappel	Landwirt und Vorsteher Franz Flüchter in Cappel	Schule in Cappel	
V. Wahlkreis. 1. Amt Sternberg-Barntrup.				
a. Bega	Kaufmann August Haase Nr. 19 in Bega	Landw. Wilh. Meierarend Nr. 1 in Sibbentrup	Küsterschule in Bega	a. Amtsrichter Overbeck in Hohenhausen. b. Superintendent Corvey in Hohenhausen.
b. Humfeld mit Meierei Ölentrup	Landw. Christian Petig Nr. 1 in Humfeld	Landw. Heinrich Kuhlmann Nr. 9 in Humfeld	Schule in Humfeld;	
c. Schwelentrup mit Meierei Göttentrup	Landwirt Wilhelm Korf Nr. 9 in Schwelentrup	Landwirt Heinrich Bekemeier Nr. 8 in Schwelentrup	Hauptschule in Schwelentrup	
d. Göstrup	Landwirt Heinrich Fasse Nr. 10 in Göstrup	Leibzüchter Simon Bunte Nr. 11 in Göstrup	Nebengebäude des Gastwirts Bökemeier Nr. 12 in Göstrup	
e. Nalhof	Landwirt Hermann Droste Nr. 17 in Meierberg	Landwirt Louis Brandt Nr. 15 in Fütig	Wohnhaus des Landw. L. Brandt Nr. 15 in Fütig	
f. Laßbruch	Landwirt Adolf Frevert Nr. 14 in Laßbruch	Landwirt Friedrich Sprick Nr. 5 in Laßbruch	Schule in Laßbruch	
g. Bremke	Landwirt Friedr. Brandt Nr. 2 in Meierberg (Bremke)	Gastwirt Rudolf Rieke Nr. 27 in Bremke	Schule in Bremke	
h. Rott	Kaufmann Heinr. Sieker Nr. 37 in Rott	Landw. Friedr. Requardt Nr. 5 in Nösingfeld	Schule in Rott	
i. Asmissen mit Schloßbezirk Sternberg, Rttgb. Ullenhausen u. Meierei Ballentrup	Landwirt Hilker Nr. 13 in Linderbruch	Landwirt Christian Kuhlmann Nr. 101 in Linderbruch	Schule in Linderbruch	
k. Schönhagen und Meierei Dorotheenthal	Landwirt Karl Junker Nr. 49 in Schönhagen	Landwirt Wilhelm Willig Nr. 5 in Twelen	Wohnhaus des Gastwirts Süllwold in Heinebüchenbruch	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
l. Bösingfeld	Zimmermeister Hermann Friedrichs Nr. 75 in Bösingfeld	Kaufmann Julius Kleeberg Nr. 131 in Bösingfeld	Rathaussaal in Bösingfeld	
m. Alverdissen mit Schloßbezirk Alverdissen	Landwirt Heinr. Sternberg Nr. 19 in Alverdissen	Landwirt Herm. Krumsiek Nr. 8 in Alverdissen	Schule in Alverdissen	
n. Sonneborn	Rentner Heinrich Krome Nr. 159 in Sonneborn	Landwirt Friedrich Lüttmann Nr. 15 in Sonneborn	Alte Schule in Sonneborn	
o. Wierborn u. Struchtrup, Rittergüter Mönchshof, Barntrup, Wierborn, Gut Osteröden u. Meierei Barntrup	Rentner Julius Meyer in Wierborn	Rittergutspächter Wilh. Rey in Wierborn	Verwalterstube im Herrenhause zu Wierborn	
2. Amt Hohenhausen.				
a. Asendorf	Landw. Simon Lammersmeier Nr. 1 in Herbrechtsdorf	Leibzüchter Simon Lammersmeier in Herbrechtsdorf	Schule in Asendorf	
b. Lüdenhausen	Landwirt Fritz Bäcker Nr. 22 in Lüdenhausen	Gastwirt Fritz Brandt Nr. 77 in Lüdenhausen	Schule in Lüdenhausen	
c. Osterhagen	Landwirt Simon Reinke Nr. 4 in Osterhagen	Landwirt August Kracht Nr. 7 in Osterhagen	Wohnung des Landwirts Simon Reinke Nr. 4 in Osterhagen	
d. Talle mit Rittergut Niederntalle	Pächter Wilhelm Heuwinkel Nr. 36 in Röntorf	Landwirt Wilh. Hupe Nr. 3 in Talle	Küsterschule in Talle	
e. Bentorf	Landwirt Heinrich Fassemeier Nr. 7 in Bentorf	Landwirt Simon Meier Nr. 21 in Bentorf	Hauptschule in Bentorf	
f. Brosen	Landwirt Friedrich Saksmeier Nr. 3 in Brosen	Landwirt Heinrich Höser Nr. 1 in Brosen	Wohnhaus des Landwirts Höser Nr. 1 in Brosen	
g. Henstorf	Landwirt August Stocksmeier Nr. 9 in Henstorf	Landwirt Friedr. Sprick Nr. 4 in Henstorf	Wohnhaus des Landw. Vogt Nr. 3 in Henstorf	
h. Bavenhausen	Leibzüchter Wilh. Freitag Nr. 17 in Bavenhausen	Landwirt Konrad Diekmann Nr. 1 zu Bavenhausen	Schule in Bavenhausen	
i. Westorf	Landwirt Ernst Weege Nr. 3 in Westorf	Landwirt Adolf Mölling Nr. 22 in Westorf	Wohnhaus des Landwirts Ernst Weege Nr. 3 in Westorf	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
k. Hohenhausen	Landwirt Friedr. Kordhanke Nr. 4 in Hohenhausen	Zimmermeister August Kampmeier Nr. 137 in Hohenhausen	Lehrzimmer des Küsters Röding in Hohenhausen	
l. Brüntorf	Landwirt Ernst Menke Nr. 2 in Brüntorf	Landwirt Simon Cordarning Nr. 7 in Brüntorf	Wohnhaus des Landwirts Ernst Menke Nr. 2 in Brüntorf	
m. Matorf u. Meierei Breda	Hofforgelbaumstr. Friedr. Klaßmeier Nr. 38 in Kirchheide	Landwirt Philipp Kracht Nr. 20 in Niederbrüntorf	Schule in Kirchheide	
n. Welstorf	Landw. Karl Reese Nr. 9 in Pillenbruch	Landwirt Heinrich Pielemeier Nr. 18 in Pillenbruch	Wohnräume des Landwirts Karl Reese Nr. 9 in Pillenbruch	
3. Amt Varenholz.				
a. Varenholz mit Meierei Varenholz	Landwirt Rudolf Diestelhorst Nr. 12 in Varenholz	Landwirt Karl Hanke Nr. 31 in Varenholz	Schule in Varenholz	
b. Stemmen	Landwirt Christian Flörkemeier Nr. 8 in Stemmen	Landwirt Wilhelm Kortemeier Nr. 14 in Stemmen	Schule in Stemmen	
c. Silixen	Landwirt Heinrich Homeier Nr. 2 in Silixen	Landwirt Friedrich Buschmeier Nr. 6 in Silixen	Hauptschule in Silixen	
d. Almena	Landwirt Friedrich Lesemann Nr. 20 in Almena	Bäckermstr. Simon Nolting Nr. 60 in Almena	Schule in Almena	
e. Heidelbeck und Meierei Heidelbeck	Landwirt Heinr. Brandsmeier Nr. 8 in Heidelbeck	Landwirt Wilh. Welsche Nr. 2 in Heidelbeck	Hauptschule in Heidelbeck	
f. Langenholzhausen und Meierei Hellinghausen	Landw. Simon Hironymus Nr. 10 in Langenholzhausen	Landw. Karl Ottemeyer Nr. 23 in Langenholzhausen	Schule in Langenholzhausen	
g. Kalldorf	Landwirt Simon Schacksmeier Nr. 10 in Kalldorf	Landwirt Aug. Bartling Nr. 7 in Kalldorf	Hauptschule in Kalldorf	
h. Erder	Landwirt Hermann Bahmeier Nr. 13 in Erder	Ziegelmstr. Friedr. Luhmann Nr. 18 in Erder	Schule in Erder	
VI. Wahlkreis.				
1. Amt Blomberg.				
a. Istrup, Bauerschaft und Rittergüter Maspe, Burg- und Meiereibez. Blomberg, Meierei Siekholz, Forsthaus Istrup	Landwirt Heinrich Diekmann Nr. 27 in Istrup	Rentner Wilhelm Freitag in Istrup	Hauptschule in Istrup	a. Kammerherr von Reden in Stumpenhagen. b. Gutsbesitzer Meyer in Dörentrup.

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
b. Cappel, Mossenberg-Wöhren	Landwirt Friedrich Meier Nr. 17 in Östrup	Kaufmann Karl Helpup jun. in Cappel	Schule in Cappel	
c. Kleinenmarpe und Dalborn	Landwirt Wilhelm Meier in Kleinenmarpe	Landwirt Adolf Lübbeke in Kleinenmarpe	Schule zu Kleinenmarpe	
d. Großenmarpe	Landwirt Friedr. Wortmann Nr. 43 in Großenmarpe	Landwirt Herm. Bohlke Nr. 42 in Großenmarpe	Schule zu Großenmarpe	
e. Donop, Altendonop, Rittergüter Altendonop u. Lüdershof	Landwirt Heinrich Niederwöhrmeier Nr. 32 in Hagendonop	Landwirt Friedr. Brinksmeier Nr. 19 in Hagendonop	Schule zu Kirchdonop	
f. Eschenbruch u. Forstbezirk Blomberg (ohne Forsthaus Istrup)	Landwirt H. Sprute Nr. 16 in Hiddensen	Landwirt Friedr. Hundertmark Nr. 19 in Eschenbruch	Schule zu Hiddensen	
2. Amt Brake.				
a. Lieme	Fahrradhändler Heinr. Droste Nr. 10 in Lieme	Maurermstr. Wilh. Fischer Nr. 104 in Lieme	Leibzuchtsgebäude des Herm. Steinmeyer Nr. 22 in Lieme	
b. Leese	Leibzüchter Gustav Niewald Nr. 2 in Leese	Rentner Wilhelm Meier-Jobst Nr. 1 in Leese	Schule in Leese	
c. Entrup	Landwirt Wilhelm Prött Nr. 7 in Entrup	Landwirt Friedr. Schäfermeier Nr. 4 in Entrup	Schule in Entrup	
d. Hillentrup	Kaufmann Wilh. Fischer Nr. 46 in Hillentrup	Landwirt Julius Klußmeier Nr. 8 in Hillentrup	Hauptschule in Hillentrup	
e. Lüerdissen	Landwirt Karl Rehmsmeier Nr. 6 in Lüerdissen	Landwirt August Stratemeier Nr. 8 in Lüerdissen	Schule in Lüerdissen	
f. Sommersell	Landwirt August Schlue Nr. 8 in Selbeck	Zimmermeister Wilhelm Kuhlmann Nr. 87 in Selbeck	Schule in Selbeck	
g. Wendlinghausen mit Rttgt. Wendlinghausen	Landwirt Friedr. Brakemeyer Nr. 34 in Wendlinghausen	Landwirt Ernst Schlinkmeier Nr. 12 in Wendlinghausen	Schule in Wendlinghausen	
h. Lütte, Hasebeck u. Kluckhof	Leibzüchter Friedr. Kluckhuhn in Kluckhof	Landw. Heinr. Schlepper Nr. 13 in Maßbruch (Lütte)	Schule in Voßheide	
i. Wiembeck und Loßbruch	Landwirt Heinrich König Nr. 11 in Wiembeck	Gastwirt Wilhelm Meierkordt Nr. 64 in Wahmbeckerheide	Gastwirtschaft Meierkordt in Wahmbeckerheide	
k. Brake mit Meierei Brake	Kaufmann Julius Meyer Nr. 11 in Brake	Gastwirt Friedrich Burre Nr. 98 in Brake	Schule in Brake	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
3. Amt Detmold.				
a. Spork, Remmighausen und Johannettenthal	Landwirt Aug. Schönlau Nr. 2 in Remmighausen	Landwirt Heinrich Niederhaus Nr. 4 in Spork	Schule in Remmighausen	
b. Schönemark und Schmedissen	Landwirt Gustav Brokmeier in Schönemark	Landwirt Fritz Kuhlmeier Nr. 2 in Schmedissen	Reserkrug in Schönemark	
c. Leistrup-Meiersfeld u. Oberschönhagen	Landw. Christian Benkelberg Nr. 9 in Oberschönhagen	Kolon Fritz Nolte Nr. 10 in Diestelbruch	Schule in Diestelbruch	
d. Vahlhausen und Niederschönhagen	Landwirt Wilh. Austermann sen. Nr. 1 in Vahlhausen	Landwirt Heinrich Dohmeier Nr. 1 in Niederschönhagen	Schule in Vahlhausen	
e. Mosebeck und Barkhausen	Landwirt Wilh. Stockebrand Nr. 3 in Biesen	Landwirt Ludwig Mischer Nr. 10 in Mosebeck	Schule in Mosebeck	
f. Hakedahl, Brokhausen und Herberhausen	Landwirt Fritz Krome Nr. 16 in Brokhausen	Zimmermeister Heinrich Klenke Nr. 21 in Brokhausen	Schule in Brokhausen	
VII. Wahlkreis.				
1. Amt Schötmar.				
a. Schötmar mit Rittergut und Domäne Heerse	Kaufmann Aug. Schormann in Schötmar	Kaufmann Holzkämper in Schötmar	Alte Schule am Kirchplatze in Schötmar	a. Amtshauptmann Krieger in Schötmar. b. Domänenpächter Obermeier in Heerse.
b. Ehrsen-Breden	Landw. Wilhelm Volland in Ehrsen	Landwirt A. Nacke in Ehrsen	Wohnung des Landwirts Wilh. Volland in Ehrsen	
c. Grastrup-Hölsen, Retzen-Papenhausen u. RittergutPapenhausen	Landwirt Gust. Reese in Grastrup	Landwirt Ulrich Uekermann a. d. Bega	Schule in Retzen	
d. Holzhausen und Rittergut Sylbach	Landwirt Gustav Meier sen. a. d. Bega	Landwirt Meier Nr. 5 in Holzhausen	Schule in Heerserheide	
e. Wülfer-Bexten mit Domäne Bexten	Landw. Karl Husemann sen. in Wülfer	Landw. Ernst Schormann in Wülfer	Schule in Wülfer	
f. Bexterhagen und Nienhagen	Landw. Rudolf Eickmeier in Nienhagen	Gastwirt Benkelberg in Bexterhagen	Schule in Nienhagen	
g. Lockhausen und Domäne Ubbentrup	Landw. Willibald Koring in Lockhausen	Landwirt Hellemann sen. in Büxten	Schule in Lockhausen	
h. Biemsen-Ahmsen und Domäne Biemsen	Landwirt Hugo Dresing in Hörentrup	Landw. Gust. Sprick jun. in Biemsen	Schule in Ahmsen	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
i. Werl-Aspe	Landwirt Fr. Niewald sen. in Aspe	Landw. Busse auf Nr. 1 in Werl	Wohnung des Landw. Niewald in Aspe	
k. Unterwüsten und Rttgt. Steinbeck	Landwirt Gustav Schalk in Sundern	Landwirt Deppe sen. in Hellerhausen	Schule in Unterwüsten	
l. Oberwüsten	Landwirt Aug. Lohmeyer in Oberwüsten	Gastwirt Hetland in Oberwüsten	Schule in Oberwüsten	
2. Amt Oerlinghausen				
a. Asemissen u. Rttgt. Niederbarkhausen	Landwirt Hansing in Asemissen	Tischlermeister Koring in Asemissen	Schule in Asemissen	
b. Bechterdissen	Landwirt Döldissen zu Döldissen	Landwirt Gliez sen. in Bechterdissen	Wohnhaus des Kolonialwarenhändlers Detmar in Bechterdisserheide	
c. Greste u. Domäne Dahlhausen	Domänenpächter Sepmeier in Dahlhausen	Landwirt August Ermgassen in Greste	Schule in Greste	
d. Hovedissen und die Rittergüter Hovedissen u. Eckendorf	Landw. Gustav Hameier in Heipke	Zimmermeister Brink in Leopoldshöhe	Schule in Leopoldshöhe	
e. Mackenbruch	Landw. Kopp in Mackenbruch	Landwirt Kemper in Mackenbruch Nr. 7	Wohnh. des Bäckerm. Räker in Mackenbruch	
f. Orlinghausen	Rentner Liekefett in Orlinghausen	Zigarrenfabrikant August Gronemeier in Orlinghausen	Neue Schule in Orlinghausen	
g. Senne	Wirt Grote in Senne	Müller Brandt in Senne	Schule in Senne	
h. Währentrup	Landwirt Hugo Ober in Oetenhausen	Landw. Gottlieb Niemann Nr. 3 in Währentrup	Schule in Helpup	
i. Wellentrup	Landwirt Riekehof Nr. 3 in Wellentrup	Landwirt Haverich in Wellentrup	Schule in Kachtenhausen	

Abteilung III

(umfassend alle Wahlberechtigten, welche nicht zur I. und II. Abteilung gehören).
7 Abgeordnete.

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
I. Wahlkreis.				
1. Stadt Detmold.				
Quartier A und D	Inspektor Dietrich Vogt	Rentner Wilh. Ameling	Sitzungssaal des Rathauses	a. Oberbürgermeister Wittje in Detmold, b. Amtsgerichtsrat Sieg in Detmold.
Quartier B und C	Rentner Emil Geißler	Generalagent Eduard Bock	Turnhalle d. städtischen höheren Mädchenschule	
2. Stadt Horn.	Zigarrenfabrikant Wilh. Heibrock	Bauunternehmer Herm. Heerde	Rathaussaal = Vorzimmer	
3. Stadt Lage.	Rektor a. D. Otto Wahle	Rentner Friedrich Klöpper	Konfirmandensaal	
4. Stadt Schwalenberg	Gastw. G. Schlingmann	Rentner F. Eichmann	Ratsstube	
II. Wahlkreis.				
1. Stadt Lemgo				
a) östlich des vom Langenbrückentor zum Neuentor laufenden Straßenzuges, des Kommunalweges Lemgo-Detmold und der Landesstr. Lemgo-Rinteln	Kaufmann Karl Stock in Lemgo	Klempnermeister Theodor Scheidt in Lemgo	Alte Mädchenschule beim Waisenhause	a. Amtsrichter Corbach in Lemgo. b. Amtsrichter Tasche in Lemgo.
b) westlich des vorgenannten Straßenzuges	Hotelbesitzer Adolf Wülker in Lemgo	Kaufmann Rudolf Stichweh in Lemgo	Ballhaussaal	
2. Stadt Salzuflen.				
a) östlich der Salze	Zimmermstr. Aug. Moritz	Kaufmann Karl Koch	Rathaussaal	
b) westlich der Salze	Rentner Adolf Kopsieker	Uhrmachermstr. Hermann Regel	Kleinkinderschule	
3. Stadt Blomberg	Ratsherr Schuhmachermeister Friedr. Vesting	Rentner Ad. Stöteknuel	Rathaussaal	
4. Stadt Barntrup	Schneidermeister Adolf Uekermann	Oberwachtmeister a. D. Karl Simonsmeier	Kassenzimmer im Rathause	
III. Wahlkreis.				
1. Amt Lage.				
a. Hagen	Landwirt Wilh. Brüggemann Nr. 42 in Hagen	Landw. Heinrich Stüker Nr. 10 in Hagen	Schule in Hagen	a. Landrat Piderit in Detmold, b. Gerichtsassessor Kuhlmann in Detmold.
b. Waddenhausen	Landwirt Wilhelm Baade jun. Nr. 1 in Waddenhausen	Landw. Heinrich Klostermeier Nr. 5 in Waddenhausen	Schule in Waddenhausen	
c. Jerxen-Orbke	Hofzimmerm. Fritz Gehring Nr. 15 in Jerxen	Landwirt August Kordhanke Nr. 24 in Jerxen	Schule in Jerxen	
d. Dehlentrup und Öttern-Bremke	Landwirt August Berghahn Nr. 1 in Bremke	Landwirt Heinrich Siekmann Nr. 9 in Öttern	Schule in Klüt	
e. Bentrup und Trophagen	Landw. Adolf Lütgebrune Nr. 21 in Bentrup	Landwirt Fritz Brand Nr. 2 in Bentrup	Schule in Bentrup	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
f. Hörstmar	Landw Wilh. Hüsemann Nr. 7 in Hörstmar	Landwirt Ernst Meier Nr. 1 in Hörstmar	Schule in Hörstmar	
g. Heßloh, Hardissen und Bülinghausen	Landwirt Fritz Feger Nr. 5 in Hardissen	Landwirt Heinrich Röhr Nr. 3 in Hardissen	Schule in Hardissen	
h. Heiden, Hedderhagen und Niewald	Gastwirt Fritz Berkenkamp Nr. 64 in Heiden	Leibzüchter Heinrich Niewald Nr. 2 in Niewald	Konfirmandensaal in Heiden	
i. Pottenhausen, Iggenhausen und Schackenburg	Landw. Louis Busse jun. Nr. 1 in Pottenhausen	Landw. August Klöpper Nr. 2 in Pottenhausen	Schule in Iggenhausen	
k. Ohrsen	Landw. Adolf Johanning Nr. 2 in Ohrsen	Landw. Heinrich Kemper Nr. 4 in Ohrsen	Schule in Ohrsen	
l. Wissentrup	Landwirt Adolf Watermann Nr. 2 in Wissentrup	Landw. Herm. Ostmann Nr. 4 in Wissentrup	Schule in Wissentrup	
m. Ehrentrup	Landwirt Fritz Hollmann Nr. 6 in Ehrentrup	Landw. Friedr. Windmeier Nr. 1 in Ehrentrup	Schule in Ehrentrup	
n. Müssen	Leibzüchter Friedr. Müssemeier Nr. 2 in Müssen	Landwirt Fritz Penning Nr. 14 in Müssen	Schule in Breitenheide	
o. Billinghausen	Maurermstr. Wilh. Markmann Nr. 71 in Billinghausen	Landwirt Friedrich Leßmeier Nr. 7 in Billinghausen	Schule in Billinghausen	
p. Hörste einschl. Stapelage	Landwirt Heinrich Schulte Nr. 11 in Hörste	Leibzüchter Fritz Beining auf Nr. 4 in Hörste	Schule in Stapelage	
q. Pivitsheide V. L.	Landwirt Fritz Sielemann Nr. 25 in Pivitsheide V. L.	Landwirt Heinrich Linnebrügge Nr. 59 in Pivitsheide V. L.	Schule in Pivitsheide V. L.	
r. Pivitsheide V. H.	Gastwirt August Willer Nr. 2 in Pivitsheide V. H.	Ziegelmstr. Heinrich Hüttemann Nr. 63 in Pivitsheide V. H.	Schule III in Pivitsheide V. H.	
s. Nienhagen	Landwirt August Siekmann Nr. 7 in Nienhagen	Landwirt Simon Kordhanke Nr. 4 in Nienhagen	Schule in Nienhagen	
t. Augustdorf	Kolon Adolf Wißbrock Nr. 79 in Augustdorf	Kolon Hermann Moshage Nr. 54 in Augustdorf	Schule in Augustdorf	
2. Amt Detmold.				
a. Heidenoldendorf u. Braunenbruch	Landwirt Simon Holzhauer Nr. 10 in Heidenoldendorf	Landwirt Gustav Sünkel Nr. 3 in Heidenoldendorf	Neue Schule in Heidenoldendorf	
b. Haustenbeck und Lopshorn	Kolon Friedrich Pörtner Nr. 9 in Haustenbeck	Kolon Heinr. Leimenkühler Nr. 29 in Haustenbeck	Schule in Haustenbeck	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
c. Berlebeck	Müller Gustav Hilker Nr. 72 in Berlebeck	Landwirt Karl Wächter Nr. 4 in Berlebeck	Schule in Berlebeck	
d. Heiligenkirchen, Hornoldendorf und Rttg. Hornoldendorf	Landwirt Fritz Watermeier Nr. 2 in Heiligenkirchen	Landwirt Heinrich Lükermann Nr. 6 in Hornoldendorf	Schule in Heiligenkirchen	
e. Fromhausen	Landwirt August Reineke Nr. 2 in Fromhausen	Landwirt Herm. Reineke Nr. 12 in Fromhausen	Schule in Fromhausen	
f. Hiddesen	Rentner Wilhelm Lohmann Nr. 213 in Hiddesen	Müller August Hilker Nr. 66 in Hiddesen	Schule in Hiddesen	
IV. Wahlkreis. 1. Amt Horn.				
a. Kohlstädt	Brauereibesitzer Adolf Hanning Nr. 127 in Kohlstädt	Landwirt Konrad Tornede Nr. 8 in Kohlstädt	Schule in Kohlstädt	a. Landrat Steneberg in Blomberg.
b. Schlangen einschl. Oesterholz	Kaufmann Heinr. Schönhagen Nr. 146 in Schlangen	Landwirt Julius Keiser Nr. 10 in Schlangen	Schule in Schlangen	b. Bürgermstr. Steincke in Blomberg.
c. Brüntrup	Landwirt August Stork Nr. 4 in Brüntrup	Landwirt Wilh. Obermeier Nr. 1 in Brüntrup	Wohnhaus des Kolons Adolf Kehne Nr. 30 in Brüntrup	
d. Meinberg und Wehren	Rentner Christian Sturhann in Meinberg	Rentner Heinrich Upmeier Nr. 132 in Meinberg	Schule in Meinberg	
e. Bahlhausen-Bellenberg	Landwirt Karl Lohmeier Nr. 10 in Bellenberg	Landwirt Fritz Kaiser Nr. 11 in Bellenberg	Schule in Bellenberg	
f. Heesten und Küterbrok	Landwirt Fritz Petringmeier Nr. 3 in Heesten	Amtstaxator Aug. Schöttler in Heesten	Schule in Heesten	
g. Leopoldsthal	Landw. Herm. Schmidtmeier Nr. 4 in Leopoldsthal	Landw. Friedrich Bokoloh Nr. 19 in Leopoldsthal	Schule in Leopoldsthal	
h. Grevenhagen	Landwirt Wilh. Mikus Nr. 6 in Grevenhagen	Landwirt Josef Bäckeralf Nr. 22 in Grevenhagen	Schule in Grevenhagen	
i. Veldrom	Landw. Bernhard Meierjohann Nr. 2 in Veldrom	Landw. Adolf Schierenberg Nr. 17 in Veldrom	Schule in Veldrom	
k. Holzhausen	Landwirt Wilh. Winkel Nr. 4 in Holzhausen	Landwirt Gottlieb Upmeier Nr. 1 in Holzhausen	Schule in Holzhausen	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
2. Amt Schieder.				
a. Bauerschaft, Schloß- und Meiereibezirk Schieder und Forsthäuser Schieder und Glashütte	Papierfabrikant Rudolf Plöger Nr. 37 in Schieder	Rentner Karl Kuhle Nr. 6 in Schieder	Schule zu Schieder	
b. Bauerschaft und Rittergut Wöbbel	Gastwirt August Meier Nr. 73 in Wöbbel	Landwirt Heinrich Richtersmeier Nr. 2 in Wöbbel	Schule zu Wöbbel	
c. Belle mit Forsthaus Belle	Landwirt Herm. Köllermeier Nr. 2 in Belle	Landw. Heinrich Kaiser Nr. 5 in Belle	Schule zu Belle	
d. Billerbeck	Landw. Wilh. Schlepper Nr. 2 in Billerbeck	Landwirt Karl Krösche Nr. 1 in Billerbeck	Schule in Billerbeck	
e. Herrentrup, Bauerschaft und Rittergut Reelkirchen	Leibzüchter Wilh. Krome Nr. 2 in Herrentrup	Landwirt Herm. Nordsiek Nr. 3 in Reelkirchen	Schule zu Reelkirchen	
f. Höntrup, Wellentrup, Siebenhöfen und Gröpperhof	Leibzüchter Aug. Meier Nr. 2 in Obersiebenhöfen	Landwirt Heinr. Mansfelder Nr. 6 in Höntrup	Wirtschaft Witwe Pauline Meier Nr. 25 in Höntrup	
g. Tintrup, Borkhausen, Freismissen	Landw. Ernst Rodemeier Nr. 10 in Tintrup	Rittergutspächer Paul vom Scheidt in Freismissen	Schule in Tintrup	
3. Amt Schwalenberg.				
a. Brakelsiek u. Forsthaus am Mört	Landw. Heinrich Webermeier Nr. 15 in Brakelsiek	Rentner Friedrich Leßmann Nr. 68 in Brakelsiek	Hauptschule zu Brakelsiek	
b. Lothe, Ruensiek, Forsthaus, Burg- und Meiereibezirk Schwalenberg	Landwirt August Nesemeier Nr. 6 in Lothe	Landwirt Heinrich Riesemeier Nr. 9 in Lothe	Hauptschule zu Lothe	
c. Rischenau, Biesterfeld u. Falkenhagen	Landw. Heinr. Diekmeier Nr. 2 in Rischenau	Landwirt Karl Spilker Nr. 64 in Rischenau	Schule zu Rischenau	
d. Köterberg u. Niese	Ziegler Johann Eggert Nr. 27 in Niese	Landwirt Ernst Wienkemeier Nr. 10 in Niese	Evangelische Schule zu Niese	
e. Hummersen	Landwirt Wilhelm Gerke Nr. 8 in Hummersen	Zimmermeister Christian Pollmann Nr. 55 in Hummersen	Schule zu Hummersen	
f. Wörderfeld	Landw. Heinr. Ridder Nr. 8 u. 54 in Wörderfeld	Ziegelmeister Heinr. Kiel Nr. 67 in Wörderfeld	Schule zu Wörderfeld	
g. Sabbenhausen	Landwirt Friedr. Brenker Nr. 5 in Sabbenhausen	Tischler Wilh. Ratmeier Nr. 27 in Sabbenhausen	Evangelische Schule zu Sabbenhausen	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
h. Elbrinxen, Glashütte und Forsthaus Eichwald	Kaufmann Karl Stölting Nr. 53 in Elbrinxen	Landwirt Karl Meier Nr 2 in Elbrinxen	Schule zu Elbrinxen	
4. Amt Lipperode-Cappel.				
a. Lipperode	Landwirt Friedrich Brand Nr. 8 in Lipperode	Landwirt und Vorsteher Johannes Westermann in Lipperode	Evangelische Schule in Lipperode	
b. Cappel mit dem Stifte Cappel	Malermeister Wilhelm Loddenkemper in Cappel	Landwirt und Vorsteher Franz Flüchter in Cappel	Schule in Cappel	
V. Wahlkreis.				
1. Amt Sternberg-Barntrup.				
a. Bega	Kaufmann August Haase Nr. 19 in Bega	Landw. Wilh. Meierarend Nr. 1 in Sibbentrup	Küsterschule in Bega	a. Amtsrichter Overbeck in Hohenhausen.
b. Humfeld mit Meierei Olentrup	Landw. Christian Petig Nr. 1 in Humfeld	Landw. Heinrich Kuhlmann Nr. 9 in Humfeld	Schule in Humfeld	b. Superintendent Corvey in Hohenhausen.
c. Schwelentrup mit Meierei Göttentrup	Landwirt Wilhelm Korf Nr. 9 in Schwelentrup	Landwirt Heinrich Bekemeier Nr. 8 in Schwelentrup	Hauptschule in Schwelentrup	
d. Göstrup	Landwirt Heinrich Fasse Nr. 10 in Göstrup	Leibzüchter Simon Bunte Nr. 11 in Göstrup	Nebengebäude des Gastwirts Bökemeier Nr. 12 in Göstrup	
e. Nalhof	Landwirt Hermann Droste Nr. 17 in Meierberg	Landwirt Louis Brandt Nr. 15 in Fütig	Wohnhaus des Landw. L. Brandt Nr. 15 in Fütig	
f. Laßbruch	Landwirt Adolf Frevert Nr. 14 in Laßbruch	Landwirt Friedrich Sprick Nr. 5 in Laßbruch	Schule in Laßbruch	
g. Bremke	Landwirt Friedr. Brandt Nr. 2 in Meierberg (Bremke)	Gastwirt Rudolf Rieke Nr. 27 in Bremke	Schule in Bremke	
h. Rott	Kaufmann Heinr. Sieker Nr. 37 in Rott	Landw. Friedr. Requardt Nr. 5 in Nösingfeld	Schule in Rott	
i. Asmissen mit Schloßbezirk Sternberg, Rttg. Ullenhausen u. Meierei Vallentrup	Landwirt Hilker Nr. 13 in Linderbruch	Landwirt Christian Kuhlmann Nr. 101 in Linderbruch	Schule in Linderbruch	
k. Schönhagen und Meierei Dorotheenthal	Landwirt Karl Junker Nr. 49 in Schönhagen	Landwirt Wilhelm Willig Nr. 5 in Twelen	Wohnhaus des Gastwirts Süllwold in Heinebüchenbruch	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
l. Bösingfeld	Zimmermeister Hermann Friedrichs Nr. 75 in Bösingfeld	Kaufmann Julius Kleeberg Nr. 131 in Bösingfeld	Rathaussaal in Bösingfeld	
m. Alverdissen mit Schloßbezirk Alverdissen	Landwirt Heinr. Sternberg Nr. 19 in Alverdissen	Landwirt Herm. Krumsiek Nr. 8 in Alverdissen	Schule in Alverdissen	
n. Sonneborn	Rentner Heinrich Krome Nr. 159 in Sonneborn	Landwirt Friedrich Lüttmann Nr. 15 in Sonneborn	Alte Schule in Sonneborn	
o. Wierborn u. Struchtrup, Rittergüter Mönchshof, Barntrup, Wierborn, Gut Osteröden u. Meierei Barntrup	Rentner Julius Meyer in Wierborn	Rittergutspächter Wilh. Rey in Wierborn	Verwalterstube im Herrenhause zu Wierborn	
2. Amt Hohenhausen.				
a. Asendorf	Landw. Simon Lammersmeier Nr. 1 in Herbrechtsdorf	Leibzüchter Simon Lammersmeier in Herbrechtsdorf	Schule in Asendorf	
b. Lüdenhausen	Landwirt Fritz Bäcker Nr. 22 in Lüdenhausen	Gastwirt Fritz Brandt Nr. 77 in Lüdenhausen	Schule in Lüdenhausen	
c. Osterhagen	Landwirt Simon Reinke Nr. 4 in Osterhagen	Landwirt August Kracht Nr. 7 in Osterhagen	Wohnung des Landwirts Simon Reinke Nr. 4 in Osterhagen	
d. Talle mit Rittergut Niedertalle	Pächter Wilhelm Heuwinkel Nr. 36 in Röntorf	Landwirt Wilh. Hupe Nr. 3 in Talle	Küsterschule in Talle	
e. Bentorf	Landwirt Heinrich Fassemeier Nr. 7 in Bentorf	Landwirt Simon Meier Nr. 21 in Bentorf	Hauptschule in Bentorf	
f. Brosen	Landwirt Friedrich Saksmeier Nr. 3 in Brosen	Landwirt Heinrich Höfer Nr. 1 in Brosen	Wohnhaus des Landwirts Höfer Nr. 1 in Brosen	
g. Henstorf	Landwirt August Stocksmeier Nr. 9 in Henstorf	Landwirt Friedr. Sprick Nr. 4 in Henstorf	Wohnhaus des Landw. Vogt Nr. 3 in Henstorf	
h. Bavenhausen	Leibzüchter Wilh. Freitag Nr. 17 in Bavenhausen	Landwirt Konrad Diekmann Nr. 1 zu Bavenhausen	Schule in Bavenhausen	
i. Westorf	Landwirt Ernst Weege Nr. 3 in Westorf	Landwirt Adolf Mölling Nr. 22 in Wentorf	Wohnhaus des Landwirts Ernst Weege Nr. 3 in Westorf	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
k. Hohenhausen	Landwirt Friedr. Kordhanke Nr. 4 in Hohenhausen	Zimmermeister August Kampmeier Nr. 137 in Hohenhausen	Lehrzimmer des Küsters Röding in Hohenhausen	
l. Brüntorf	Landwirt Ernst Menke Nr. 2 in Brüntorf	Landwirt Simon Cordarning Nr. 7 in Brüntorf	Wohnhaus des Landwirts Ernst Menke Nr. 2 in Brüntorf	
m. Matorf mit Meierei Breda	Hoforgelbaumstr. Friedr. Klaßmeier Nr. 38 in Kirchheide	Landwirt Philipp Kracht Nr. 20 in Niederbrüntorf	Schule in Kirchheide	
n. Welstorf	Landw. Karl Reese Nr. 9 in Pillenbruch	Landwirt Heinrich Pielemeier Nr. 18 in Pillenbruch	Wohnräume des Landwirts Karl Reese Nr. 9 in Pillenbruch	
3. Amt Varenholz.				
a. Varenholz mit Meierei Varenholz	Landwirt Rudolf Dieselhorst Nr. 12 in Varenholz	Landwirt Karl Hanke Nr. 31 in Varenholz	Schule in Varenholz	
b. Stemmen	Landwirt Christian Flörkemeier Nr. 8 in Stemmen	Landwirt Wilhelm Kortemeier Nr. 14 in Stemmen	Schule in Stemmen	
c. Silixen	Landwirt Heinrich Homeier Nr. 2 in Silixen	Landwirt Friedrich Buschmeier Nr. 6 in Silixen	Hauptschule in Silixen	
d. Almena	Landwirt Friedrich Lesemann Nr. 20 in Almena	Bäckermstr. Simon Nolting Nr. 60 in Almena	Schule in Almena	
e. Heidelbeck mit Meierei Heidelbeck	Landwirt Heinr. Brandsmeier Nr. 8 in Heidelbeck	Landwirt Wilh. Welsche Nr. 2 in Heidelbeck	Hauptschule in Heidelbeck	
f. Langenholzhausen und Meierei Hellinghausen	Landw. Simon Hironymus Nr. 10 in Langenholzhausen	Landw. Karl Ottemeyer Nr. 23 in Langenholzhausen	Schule in Langenholzhausen	
g. Kalldorf	Landwirt Simon Schacksmeier Nr. 10 in Kalldorf	Landwirt Aug. Bartling Nr. 7 in Kalldorf	Hauptschule in Kalldorf	
h. Erder	Landwirt Hermann Buhmeier Nr. 13 in Erder	Ziegelmstr. Friedr. Luhmann Nr. 18 in Erder	Schule in Erder	
VI. Wahlkreis.				
1. Amt Blomberg.				
a. Istrup, Bauerschaft und Rittergüter Maspe, Burg- und Meiereibez. Blomberg, Meierei Siekholz, Forsthaus Istrup	Landwirt Heinrich Diekmann Nr. 27 in Istrup	Rentner Wilhelm Freitag in Istrup	Hauptschule in Istrup	a. Kammerherr von Reden in Stumpenhagen. b. Gutsbesitzer Meyer in Dörentrup.

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
b. Cappel, Mossenberg-Wöhren	Landwirt Friedrich Meier Nr. 17 in Östrup	Kaufmann Karl Helpup jun. in Cappel	Schule in Cappel	
c. Kleinenmarpe, Dalborn	Landwirt Wilhelm Meier in Kleinenmarpe	Landwirt Adolf Lübbecke in Kleinenmarpe	Schule in Kleinenmarpe	
d. Großenmarpe	Landwirt Friedr. Wortmann Nr. 43 in Großenmarpe	Landwirt Herm. Bohlke Nr. 42 in Großenmarpe	Schule in Großenmarpe	
e. Donop, Altendonop, Rittergüter Altendonop u. Lüdershof	Landwirt Heinrich Niederwöhrmeier Nr. 32 in Hagendonop	Landwirt Friedr. Brinksmeier Nr. 19 in Hagendonop	Schule zu Kirchdonop	
f. Eschenbruch u. Forstbezirk Blomberg (ohne Forsthaus Istrup)	Landwirt H. Sprute Nr. 16 in Hiddensen	Landwirt Friedr. Hundertmark Nr. 19 in Eschenbruch	Schule in Hiddensen	
2. Amt Brake.				
a. Lieme	Fahrradhändler Heinr. Droste Nr. 10 in Lieme	Maurermstr. Wilh. Fischer Nr. 104 in Lieme	Leibzuchtsgebäude des Herm. Steinmeyer Nr. 22 in Lieme	
b. Leese	Leibzüchter Gustav Niewald Nr. 2 in Leese	Rentner Wilhelm Meier-Jobst Nr. 1 in Leese	Schule in Leese	
c. Entrup	Landwirt Wilhelm Prött Nr. 7 in Entrup	Landwirt Friedr. Schäfermeier Nr. 4 in Entrup	Schule in Entrup	
d. Hillentrup	Kaufmann Wilh. Fischer Nr. 46 in Hillentrup	Landwirt Julius Klußmeier Nr. 8 in Hillentrup	Hauptschule in Hillentrup	
e. Lüerdissen	Landwirt Karl Rehmsmeier Nr. 6 in Lüerdissen	Landwirt August Stratemeier Nr. 8 in Lüerdissen	Schule in Lüerdissen	
f. Sommersell	Landwirt August Schlue Nr. 8 in Selbeck	Zimmermeister Wilhelm Kuhlmann Nr. 87 in Selbeck	Schule in Selbeck	
g. Wendlinghausen mit Rttgt. Wendlinghausen	Landwirt Friedr. Brakemeyer Nr. 34 in Wendlinghausen	Landwirt Ernst Schlinkmeier Nr. 12 in Wendlinghausen	Schule in Wendlinghausen	
h. Lütte, Hasebeck u. Kluckhof	Leibzüchter Friedr. Kluckhuhn in Kluckhof	Landw. Heinr. Schlepper Nr. 13 in Maßbruch (Lütte)	Schule in Voßheide	
i. Wiembeck und Loßbruch	Landwirt Heinrich König Nr. 11 in Wiembeck	Gastwirt Wilhelm Meierkordt Nr. 64 in Wahmbeckerheide	Gastwirtschaft Meierkordt in Wahmbeckerheide	
k. Brake mit Meierei Brake	Kaufmann Julius Meyer Nr. 11 in Brake	Gastwirt Friedrich Burre Nr. 98 in Brake	Schule in Brake	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
3. Amt Detmold.				
a. Spork, Remmighausen und Johannettenthal	Landwirt Aug. Schönlau Nr. 2 in Remmighausen	Landwirt Heinrich Niederhaus Nr. 4 in Spork	Schule in Remmighausen	
b. Schönemark und Schmedissen	Landwirt Gustav Brokmeier in Schönemark	Landwirt Fritz Kuhlmeier Nr. 2 in Schmedissen	Reserkrug in Schönemark	
c. Leistrup-Meiersfeld u. Oberschönhagen	Landw. Christian Benkelberg Nr. 9 in Oberschönhagen	Kolon Fritz Nolte Nr. 10 in Diestelbruch	Schule in Diestelbruch	
d. Vahlhausen und Niederschönhagen	Landwirt Wilh. Austermann sen. Nr. 1 in Vahlhausen	Landwirt Heinrich Dohmeier Nr. 1 in Niederschönhagen	Schule in Vahlhausen	
e. Mosebeck und Barkhausen	Landwirt Wilh. Stockebrand Nr. 3 in Biesen	Landwirt Ludwig Mischer Nr. 10 in Mosebeck	Schule in Mosebeck	
f. Hakedahl, Brokhausen und Herberhausen	Landwirt Fritz Krome Nr. 16 in Brokhausen	Zimmermeister Heinrich Klenke Nr. 21 in Brokhausen	Schule in Brokhausen	
VII. Wahlkreis.				
1. Amt Schötmar.				
a. Schötmar mit Rittergut und Domäne Heerse	Kaufmann Aug. Schormann in Schötmar	Kaufmann Holzkämper in Schötmar	Alte Schule am Kirchplatze in Schötmar	a. Amtshauptmann Krieger in Schötmar. b. Domänenpächter Obermeier in Heerse.
b. Ehrsen-Breden	Landw. Wilhelm Volland in Ehrsen	Landwirt A. Nacke in Ehrsen	Wohnung des Landwirts Wilh. Volland in Ehrsen	
c. Grastrup-Hölsen, Retzen-Papenhausen u. Rittergut Papenhausen	Landwirt Gust. Reese in Grastrup	Landwirt Ulrich Uekermann a. d. Bega	Schule in Retzen -	
d. Holzhausen und Rittergut Sylbach	Landwirt Gustav Meier sen. a. d. Bega	Landwirt Meier Nr. 5 in Holzhausen	Schule in Heerserheide	
e. Wülser-Bexten und Domäne Bexten	Landw. Karl Husemann sen. in Wülser	Landw. Ernst Schormann in Wülser	Schule in Wülser	
f. Bexterhagen und Nienhagen	Landw. Rudolf Eickmeier in Nienhagen	Gastwirt Benkelberg in Bexterhagen	Schule in Nienhagen	
g. Lockhausen und Domäne Ubbentrup	Landw. Willibald Koring in Lockhausen	Landwirt Hellemann sen. in Büxten	Schule in Lockhausen	
h. Biemsen-Ahmsen und Domäne Biemsen	Landwirt Hugo Dresing in Hörentrup	Landw. Gust. Sprick jun. in Biemsen	Schule in Ahmsen	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
i. Werl = Aspe	Landwirt Fr. Niewald sen. in Aspe	Landw. Busse auf Nr. 1 in Werl	Wohnung des Landw. Niewald in Aspe	
k. Unterwüsten und Rttgt. Steinbeck	Landwirt Gustav Schalk in Sundern	Landwirt Deppe sen. in Hellerhausen	Schule in Unterwüsten	
l. Oberwüsten	Landwirt Aug. Lohmeyer in Oberwüsten	Gastwirt Hetland in Oberwüsten	Schule in Oberwüsten	
2. Amt Oerlinghausen				
a. Asemissen u. Rttgt. Niederbarkhausen	Landwirt Hansing in Asemissen	Tischlermeister Koring in Asemissen	Schule in Asemissen	
b. Bechterdissen	Landwirt Döldissen zu Döldissen	Landwirt Glietz sen. in Bechterdissen	Wohnhaus des Kolonialwarenhändlers Detmar in Bechterdisserheide	
c. Greste u. Domäne Dahlhausen	Domänenpächter Sepmeier in Dahlhausen	Landwirt August Ermgassen in Greste	Schule in Greste	
d. Hovedissen und die Rittergüter Hovedissen u. Eckendorf	Landw. Gustav Hameier in Heipke	Zimmermeister Brink in Leopoldshöhe	Schule in Leopoldshöhe	
e. Mackenbruch	Landw. Kopp in Mackenbruch	Landwirt Kemper Nr. 7 in Mackenbruch	Wohnh. des Bäckerm. Räker in Mackenbruch	
f. Örlinghausen	Rentner Liekefett in Örlinghausen	Zigarrenfabrikant August Gronemeier in Örlinghausen	Neue Schule in Örlinghausen	
g. Senne	Wirt Grote in Senne	Müller Brandt in Senne	Schule in Senne	
h. Währentrup	Landwirt Hugo Ober in Oetenhausen	Landw. Gottlieb Niemann Nr. 3 in Währentrup	Schule in Helpup	
i. Wellentrup	Landwirt Riekehof Nr. 3 in Wellentrup	Landwirt Haverich in Wellentrup	Schule in Kachtenhausen	

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 2. Mittwoch, den 8. Januar. 1913.

Die Nr. 1 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. Januar 1913, enthält:

Nr. 4156. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1912. Vom 30. Dezember 1912.

Nr. 4157. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912. Vom 30. Dezember 1912.

Nr. 4158. Bekanntmachung, betreffend Berechnung der Prämienreserve bei Abkürzung der Wartezeit für die Angestelltenversicherung. Vom 28. Dezember 1912.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Lehrer und Kantor Köller in Lage aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums das Zivil-Ehrenkreuz (Klasse 4 B) des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 4. Januar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Ernst.

In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. J. wird der Musikdirektor Behmeier hier in unserm Auftrage einen Orgelkursus für Organisten und jüngere Lehrer zum Zwecke der theoretischen und praktischen Fortbildung im Orgelspiel abhalten.

Der Kursus soll in wöchentlich drei auf einen schulfreien Nachmittag zu legenden Stunden gehalten werden. Er wird, abgesehen von etwaigen Reisekosten, für die Teilnehmer kostenfrei sein. Die Zahl der Teilnehmer kann nur eine beschränkte sein.

Meldungen zur Teilnahme an dem Orgelkursus sind bis zum 15. Februar d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 3. Januar 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Das Verzeichnis derjenigen Landtagswahlbezirke der zweiten Wählerabteilung, für welche zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses auf Grund des § 15 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes vom 3. Juni 1876 / 19. Oktober 1912 gemeinschaftliche Wahlkommissionen gebildet worden sind, wird nachstehend bekannt gegeben.

Detmold, den 4. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Verzeichnis

der in den Wahlkreisen 3—7 der zweiten Abteilung zur Wahrung des Wahlgeheimnisses zusammengelegten Wahlbezirke.

lfd. Nr.	Namen der zusammengelegten Wahlbezirke.	Sitz der gemeinschaftlichen Wahlkommission.
	III. Wahlkreis.	
	1. Amt Lage.	
1	Hagen, Waddenhausen, Pottenhausen, Iggenhausen und Schackenburg, Heßloh, Hardissen und Büllinghausen	Schule in Hagen.
2	Jerxen-Orbke, Dehlentrup, Ottern-Bremke	Schule in Klüt.
3	Bentrup, Trophagen, Heiden, Hedderhagen und Niewald, Hörstmar	Konfirmandensaal in Heiden.
4	Ohrsen, Wissentrup, Ehrentrup	Schule in Wissentrup
5	Müssen, Billinghausen, Hörste einschl. Stapelage	Schule in Billinghausen.
6	Pivitsheide V. H., Pivitsheide V. L., Nienhagen	Neue Schule in Pivitsheide V. H.
	2. Amt Detmold.	
7	Berlebeck, Heiligenkirchen, Hornoldendorf und Rittergut Hornoldendorf, Fromhausen	Schule in Berlebeck.
	IV. Wahlkreis.	
	a. Amt Horn.	
1	Kohlstädt, Schlangen einschl. Osterholz	Schule in Schlangen.
2	Brüntrup, Meinberg und Wehren	Schule in Meinberg.
3	Vahlhausen-Bellenberg, Heesten, Küterbrok, Leopoldsthal, Veldrom, Grevenhagen, Holzhausen	Schule in Leopoldsthal.
	b. Amt Schieder.	
4	Bauerschaft, Schloß- und Meiereibezirk Schieder und Forsthäuser Schieder und Glashütte, Bauerschaft und Rittergut Wöbbel	Schule in Schieder.
5	Belle mit Forsthaus Belle, Billerbeck	Schule in Belle.
6	Herrentrup, Bauerschaft und Rittergut Reelkirchen, Höntrup, Wellentrup, Siebenhöfen und Gröpperhof, Tintrup, Borkhausen, Freismissen	Schule in Reelkirchen.

Lfd. Nr.	Namen der zusammengelegten Wahlbezirke.	Sitz der gemeinschaftlichen Wahlkommission.
	c. Amt Schwalenberg.	
7	Rischenau, Biesterfeld und Falkenhagen, Köterberg und Niese, Hummersen	Schule in Rischenau.
8	Wörderfeld, Sabbenhausen, Elbrinxen, Glashütte und Forsthaus Eichwald	Evangelische Schule in Sabbenhausen.
	d. Amt Lipperode-Cappel.	
9	Lipperode, Cappel mit Stift Cappel	Wirtschaft „Tannenbaum" in Lipperode.
	V. Wahlkreis.	
	a. Amt Sternberg-Barntrup.	
1	Bega, Humfeld mit Meierei Olentrup, Schwelentrup mit Meierei Göttentrup	Schule in Humfeld.
2	Göstrup, Nalhof, Laßbruch, Bremke, Rott	Wohnhaus des Landwirts Louis Brandt Nr. 15 in Fütig.
3	Asmissen mit Schloßbezirk Sternberg, Rittergut Ullenhausen und Meierei Vallentrup, Schönhagen und Meierei Dorotheenthal, Bösingfeld	Rathaussaal in Bösingfeld.
4	Alverdissen mit Schloßbezirk Alverdissen, Sonneborn, Wierborn und Struchtrup, Rittergüter Mönchshof, Barntrup, Wierborn, Gut Osterröden und Meierei Barntrup	Schule in Alverdissen
	b. Amt Hohenhausen.	
5	Asendorf, Lüdenhausen	Schule in Lüdenhausen.
6	Osterhagen, Talle mit Rittergut Niederntalle, Bentorf, Westorf	Küsterschule in Talle.
7	Brosen, Henstorf, Bavenhausen	Schule in Bavenhausen.
8	Brüntorf, Matorf und Meierei Breda, Welstorf	Schule in Kirchheide.
	c. Amt Varenholz.	
9	Varenholz mit Meierei Varenholz, Stemmen, Langenholzhausen und Meierei Hellinghausen	Schule in Langenholzhausen.
10	Silixen, Almena, Heidelbeck und Meierei Heidelbeck	Hauptschule in Silixen.
11	Kalldorf, Erder	Hauptschule in Kalldorf.

Lfd. Nr.	Namen der zusammengelegten Wahlbezirke.	Sitz der gemeinschaftlichen Wahlkommission.
	VI. Wahlkreis.	
	a. Amt Blomberg.	
1	Istrup, Bauerschaft und Rittergüter Maspe, Burg- und Meiereibezirk Blomberg, Meierei Siekholz, Forsthaus Istrup, Eschenbruch und Forstbezirk Blomberg	Hauptschule in Istrup.
2	Cappel, Mossenberg-Wöhren, Kleinenmarpe, Dalborn, Großenmarpe, Donop, Altendonop, Rittergüter Altendonop und Lüdershof	Schule in Cappel.
	b. Amt Brake.	
3	Lieme, Leese, Entrup, Lüerdissen	Schule in Leese.
4	Hillentrup, Sommersell, Wendlinghausen mit Rittergut Wendlinghausen	Schule in Wendlinghausen.
5	Lütte, Hasebeck und Kluckhof, Wiembeck und Loßbruch	Schule in Voßheide.
	c. Amt Detmold.	
6	Spork, Remmighausen und Johannettenthal, Schönemark, Schmedissen, Leistrup-Meiersfeld und Oberschönhagen	Schule in Remmighausen.
7	Vahlhausen, Niederschönhagen, Mosebeck, Barkhausen, Hakedahl, Brokhausen, Herberhausen	Schule in Mosebeck.
	VII. Wahlkreis.	
	a. Amt Schötmar.	
1	Ehrsen-Breden, Grastrup-Hölsen, Retzen-Papenhausen mit Rittergut Papenhausen, Holzhausen mit Rittergut Sylbach	Schule in Retzen.
2	Wülfer-Bexten mit Domäne Bexten, Bexterhagen und Nienhagen	Schule in Wülfer.
3	Lockhausen mit Domäne Ubbentrup, Biemsen-Ahmsen mit Domäne Biemsen, Werl-Aspe	Schule in Lockhausen.
4	Unterwüsten mit Rittergut Steinbeck, Oberwüsten	Schule in Unterwüsten.
	b. Amt Oerlinghausen.	
5	Asemissen und Rittergut Niederbarkhausen, Bechterdissen, Greste und Domäne Dahlhausen, Senne	Schule in Asemissen.
6	Mackenbruch, Währentrup, Wellentrup	Schule in Helpup.

Übersicht

über den Stand der Entschädigungsfonds für auf polizeiliche Anordnung wegen Rotzkrankheit getötete Pferde und für an Milzbrand gefallenes Rindvieh am 30. April 1911.

A. Für Pferde.

I. Vermögen.

Schuldurkunden der Fürstl. Landesspar- und Leihekasse	24000,— ℳ

II. Einnahme:

Bestand aus voriger Rechnung . .	887,56 „
Zinsen	840,— „
	1727,56 ℳ

III. Ausgabe: nichts.

IV. Bestand:	1727,56 ℳ.

B. Für Rindvieh.

I. Vermögen:

Schuldurkunden der Fürstl. Landesspar- und Leihekasse	48000,— ℳ.

II. Einnahme.

Erlös der dem Vermögen entnommenen Schuldurkunde der Landesspar- und Leihekasse Nr. 57487 .	13214,85 ℳ
Zinsen	1960,— „
Beiträge der Rindviehbesitzer	3518,60 „
	18693,45 ℳ.

III. Ausgabe:

Vorschuß aus voriger Rechnung	3300,43 ℳ	
Entschädigungen	9828,— „	
Gebühren für Abschätzung	290,— „	
Neu belegt bei der Landesspar- und Leihekasse auf die Schuldurkunde Nr. 61475 .	5000,— „	18418,43 ℳ
	Bestand	275,02 ℳ.

Die vorstehende Übersicht wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die beiden Entschädigungsfonds mit dem 30 April d. J. zu bestehen aufgehört haben und daß in die gemäß der Vorschrift für Entschädigungen bei Viehseuchen vom 22. Mai d. J. (Gesetzsammlung Anlageband zu Bd. 25 S. 229 ff.) neu gebildeten und getrennt zu haltenden Kassen die vorstehenden Vermögen und Bestände übertragen worden sind.

Detmold, den 31. Dezember 1912.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Ernst.

Am 31. Dezember 1912 ist dem Fahrradhändler Fritz Ziegenbein hierselbst, Bruchstraße Nr. 26, von dem Hausflur ein Fahrrad im Werte von 80 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke Adler, schwarz lackiert, Drahtfelgen, Lenkstange nach oben gebogen, Freilauf mit Rücktrittsbremse. Am Rahmen befindet sich der Name Bernhard Greive-Detmold.

Um sachdienliche Mitteilungen zu den Akten P. L 7/13 wird ersucht.

Detmold, den 3. Januar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Reserve und Landwehr, sowie der Ersatz-Reserve und ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche häuslicher, gewerblicher oder Familienverhältnisse halber Anspruch auf Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang der Reserve, Landwehr oder Landsturm bezw. der Ersatz-Reserve für 1913/14 machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis zum 1. Februar d. J., bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatz-Kommission vorzubringen.

Brake in Lippe, den 6. Januar 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.
Kirchhof.

Öffentliche Zustellung.

Der Schneidermeister Carl Becker in Salzuflen, Schießhofstr. 30, klagt gegen den Ingenieur Felix Pohl, früher in Salzuflen,

z. Zt. unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte für käuflich gelieferte Kleidungsstücke den Betrag von 96 ℳ schulde, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig und vorläufig vollstreckbar zur Zahlung von 96 ℳ nebst 4% Zinsen vom Vollstreckbarkeitstage ab zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Salzuflen auf den

20. Februar 1913, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Salzuflen, den 23. Dezember 1912.
Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bexten belegene, im Grundbuche von Wülfer-Bexten Band II Blatt 43 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Erbpächters Wilhelm König Nr. 18 zu Bexten eingetragene Erbpachtrecht an dem Erbpachtkolonate Nr. 18 in Bexten in Größe von 1 ha 76 a 11 qm mit 60,63 ℳ Reinertrag und 300 ℳ jährlichem Mietwerte der Gebäude, am

Freitag, den 21. Februar 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 30. Dezember 1912.
Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Schötmarschen Möbelfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vormals August Tellbüscher in Schötmar, wird heute am 6. Januar 1913, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin ihre Zahlungsunfähigkeit dargetan und die Zahlungen eingestellt hat, auch Überschuldung vorliegt.

Der Gerichtsaktuar Thoene in Salzuflen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Januar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 5. Februar 1913, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Januar 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht II in Salzuflen.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Bäckermeisters Fritz Himstedt, früher in Bösingfeld, z. Zt. un-

bekannten Aufenthalts, wird heute am 30. Dezember 1912, nachmittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Zahlungsunfähigkeit und die Zahlungseinstellung des Gemeinschuldners nachgewiesen worden ist.

Der Kaufmann W. Amelung in Bösingfeld wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Januar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 29. Januar 1913,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 29. Januar 1913,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Januar 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 3. Sonnabend, den 11. Januar. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 1 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 1. Verordnung zur Ausführung der §§ 783 bis 842 und des § 1020 der Reichsversicherungsordnung, vom 8. Januar 1913.

Nr. 2. Bekanntmachung, die Feststellung der im Jahre 1913 bei Ablösung von Korngefällen und Naturalzehnten in Anwendung kommenden Kornpreise betreffend, vom 2. Januar 1913.

Nr. 3. Änderung der Postordnung vom 20. März 1900.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Lehrer a. D. H. Franzmeier, Hausvater an der Sophienanstalt in Heiligenkirchen, das Kreuz zum Leopold-Orden zu verleihen.

Detmold, den 3. Januar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Der an Stelle des bisherigen Generalkonsuls Camillo Bertola zum Königlich Italienischen Generalkonsul in Frankfurt a. M. ernannte Herr Luigi Testa ist nach Erteilung des Reichsexequatur auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 7. Januar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die vorjährigen Zinsen der Königstiftung sind stiftungsgemäß verteilt worden.

Detmold, den 6. Januar 1913.

Fürstliches Regierungs-Präsidium.
In Vertretung:
Ernst.

Die Zimmermeister Fritz Wächter jun. in Berlebeck und Wilhelm Neddermann in Heiden sind als stellvertretende Brandkassentaxatoren angestellt.

Detmold, den 7. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

An Stelle des verstorbenen Landwirts Karl Husemann sen. in Wülfer ist der Landwirt Ernst Schormann zum Wahlvorsteher und an dessen Stelle der Domänenpächter Meier zu Eissen in Bexten zum stellvertretenden Wahlvorsteher für den Wahlbezirk Wülfer-Bexten des 7. Wahlkreises in der 2. und 3. Wählerabteilung bei den bevorstehenden Landtagswahlen ernannt worden.

Detmold, den 8. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die Verwaltung der Fürstlichen Domanialrentei Lipperode ist mit Höchster Genehmigung

bis auf Weiteres dem Lehrer Köller in Lipperode übertragen.

Detmold, den 7. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Rentkammer.
J. V.
Böhmer.

In der Nacht vom 29./30. 12. ist bei dem Kaufmann Julius Moses (Alsberg & Co.) hier, Bruchstraße 18, eingebrochen worden. Der oder die Diebe sind von der Bruchstraße aus durch eine schmale Gasse in den Hofraum gelangt, haben dort die Fensterscheibe einer Balkontür zertrümmert und sodann die Tür von innen geöffnet. Aus dem Warenlager sind mehrere Kissenbezüge und Festonspitzen im Werte von etwa 150—200 ℳ gestohlen.

Beim Verlassen des Hauses hat der Täter ein Paket weißer Festonspitzen verloren. Sonstige Spuren sind nicht hinterlassen.

Um Nachforschung und Mitteilung zu J. 1205/12 wird ersucht.

Detmold, den 5. Januar 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 2./3. d. M. sind bei dem Nachtwächter Hue und der Witwe Struk in Bösingfeld Einbruchsdiebstähle ausgeführt. Außer etwas Brod und Speck sind bei Hue ein schwarzer Rock, ein schwarzes Umschlagtuch, ein Paar blaue, grau angestrickte Strümpfe und etwa 3—4 ℳ bares Geld, bei der Struk eine grau gestreifte Hose, ein Paar Schnallenschuhe und etwa 10 ℳ bares Geld gestohlen.

Der Tat verdächtig sind zwei Männer, die sich am 2. d. M. in Bösingfeld aufgehalten haben. Der eine ist der Tischler Heinrich Steinhof, der von Anfang August bis Anfang September 1907 bei dem Tischlermeister Himstedt in Bösingfeld gearbeitet hat. Steinhof ist 30 Jahr alt, etwa 1,65—1,66 m groß, untersetzt, hat volles Gesicht, starken dunklen Schnurrbart und ist bekleidet mit braunem Rock, buntem Vorhemd und Schlapphut. Der andere ist ziemlich groß und schlank, hat Spitzbart und ist bekleidet mit großem dunklen Überzieher und vorn herunter geklappter Mütze; er trug einen Rucksack bei sich.

Um Ermittelung und Festnahme der Verdächtigen, sowie um Nachricht hierher zu J. 16/13 wird ersucht.

Detmold, den 6. Januar 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 4./5. d. M. ist aus dem Stalle des Fabrikanten Franz Kappe, in Firma Kleymeyer & Co., Salzuflen, Herforderstraße ein Pferd gestohlen worden.

Das Pferd ist ein schwarzbrauner Wallach, ca. 16—18 Jahre alt, 1,56 m groß und ohne besondere Abzeichen. Der mitgestohlene Zaum hat an dem Stirnriemen eine versilberte Schuppenkette und an beiden Seiten eine versilberte Rosette.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, sowie Mitteilung hierher zu J 28/13 wird ersucht.

Detmold, den 10. Januar 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 20. zum 21. Dezember 1912 ist von dem Wagen des Torfhändlers Friedrich Richard aus Niederbecksen bei Oeynhausen, der vor der Volland'schen Wirtschaft in der Breitenstraße hierselbst stand, eine Sturmlaterne im Werte von 3 ℳ gestohlen worden. An der Laterne befindet sich auf einem Blechring der Name Richard.

Um sachdienliche Mitteilungen zu P. L. 5/13 wird ersucht.

Lemgo, den 9. Januar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dr. Höland.

Bekanntmachung.

Am 7. d. M., abends 6 Uhr, ist dem Metzger Karl Haberbeck hierselbst vor der Gastwirtschaft Hattebuhr in Holzhausen von seinem Gespanne eine gelbe, mit roten Streifen versehene wollene Pferdedecke gestohlen.

Es wird um Nachforschung nach dem Täter und der entwendeten Decke ersucht.

Horn, den 9. Januar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Landwirt Fritzemeier Nr. 27 in Oberschönhagen will den über sein Grundstück Parzelle 121 im Kartenblatt 1 von Oberschönhagen führenden Fußweg in der Weise verlegen, daß der Weg von dem Punkte an, bei welchem er auf die genannte Parzelle stößt, in nordwestlicher Richtung an dieser entlang gelegt wird, bis er auf die Wegeparzelle 108 im Kartenblatt 1 von Oberschönhagen ausläuft.

Zeichnung und Beschreibung liegen vom 11. d. M. an 14 Tage lang zur Einsichtnahme bei uns aus.

Einreden gegen die beabsichtigte Wegeverlegung sind bei Meidung des Verlustes innerhalb derselben Zeit bei uns vorzubringen und zu begründen.

Detmold, den 7. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Unter dem Schweinebestande des Kolons Wedderwille zu Wedderwillen, Bauerschaft Pottenhausen, ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Detmold, den 7. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Der Maurer Heinrich Bergmann in Lieme hat das Amt als Trichinenschauer niedergelegt.

Brake in Lippe, den 9. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Gegen den am 10. Juli 1886 zu Senne I geborenen Reisenden Hermann Sprungmann, zuletzt wohnhaft in Gütersloh, ist eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 27. April 1912 C. 41/12 wegen Gewerbesteuerkontravention erkannte eventuelle Haftstrafe von 24 Tagen zu vollstrecken. Dieselbe tritt an Stelle einer Geldstrafe von 96 ℳ. Um Vollstreckung der Strafe wird ersucht.

Detmold, den 17. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 35 Bl. 1735 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers Ferdinand Linnemann in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich das Wohnhaus Nr. 2 an der Auguststraße mit einem Mietwert von 675 ℳ, am

6. März 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 28. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu Nr. 186:

Brauerei Detmold
Grothe & Hagemann

eingetragen:

Die Firma ist geändert in

Brauerei Detmold
Louis Grothe.

Detmold, den 3. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbrief.

Gegen die Verkäuferin Anna Klaus aus Lettin, Krs. Halle, geboren daselbst am 10. Februar 1889, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Übertretung des § 361 Ziffer 6 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, auch Nachricht zu den hiesigen Akten C. 63/12 zu geben.

Lemgo, den 2. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das Zwangsversteigerungsverfahren gegen die Ehefrau Minna Evers in Bodenwerder, früher in Blomberg, und der auf den 15. d. M. anberaumte Versteigerungstermin sind aufgehoben.

Blomberg, den 8. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung B ist heute bei der unter Nr. 4 eingetragenen Firma „Dalbker Papierfabrik Max Dresel" Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Dalbke, eingetragen:

An Stelle des ausgeschiedenen Kaufmanns Jacob Zores zu Dalbke ist der Kaufmann und Fabrikant Fritz Keil in Dalbke zum Geschäftsführer bestellt.

Oerlinghausen, den 6. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 4. Mittwoch, den 15. Januar. 1913.

Die Nr. 2 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Januar 1913, enthält:
Nr. 4159. Verordnung über die Besteuerung von Diamantenabbaubetrieben in Deutsch Südwestafrika (Diamantensteuerordnung). Vom 30. Dezember 1912.

Nach einer Mitteilung des Kaiserlichen Konsulats in Sao Paulo kommt es häufig vor, daß brasilianische Familien von Deutschland aus Dienstboten, Gouvernanten und dergl. mit nach Brasilien nehmen. Ist über das Dienstverhältnis ein schriftlicher Vertrag gemacht, so hat er in Brasilien nur dann Gültigkeit, wenn er von einem in Deutschland amtierenden, brasilianischen Konsul legalisiert ist. Eine solche Legalisation unterbleibt jedoch fast immer und zwar wegen durchaus entschuldbarer Unkenntnis auf Seiten des Dienstboten. Wenn es dann später in Brasilien zu Differenzen zwischen Herrschaft und Dienstboten kommt, so ist letzteren der geschriebene Vertrag völlig nutzlos. Da es zudem eine Dienstbotenordnung, Gesinderecht oder dergl. in Brasilien nicht gibt, und jeder Dienstbote jeden Tag ohne Anspruch auf Entschädigung sofort entlassen werden kann, — allerdings steht ihm selbst das entsprechende Recht zu, jederzeit zu gehen — so ist ein ausländischer Dienstbote ꝛc. einer sofortigen Entlassung gegenüber völlig rechtlos. Wenngleich es ihm nun, selbst beim Vorliegen eines konsularisch legalisierten Vertrags bei den brasilianischen Justizverhältnissen in den meisten Fällen unmöglich sein wird, seine Rechte im Prozeßwege geltend zu machen, so gibt doch ein formgerechter Vertrag immerhin eine Handhabe, gegebenen Falls einen gewissen Druck auf die betreffende Herrschaft auszuüben.

Es kann daher nur allen Gouvernanten, Dienstboten und dergl. vor der Auswanderung nach Brasilien dringend angeraten werden, einen schriftlichen Vertrag abzuschließen und diesen von einem in Deutschland amtierenden, brasilianischen Konsul legalisieren zu lassen.

Detmold, den 8. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Der Jungdeutschlandverein Groß-Berlin hat den als Taschenbuch und Ratgeber für Jugendliche aller Klassen und Stände gedachten Jungdeutschland-Boten 1913 herausgegeben. Das im Verlag von Paul Kittel in Berlin erschienene in biegsamem Leinenband gebundene Werkchen kann zur Anschaffung empfohlen werden. Der Preis beträgt 65 Pfennig, beim Bezuge von über 20 Exemplaren 60 Pfennig.

Detmold, den 8. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Das vorläufige Ergebnis der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 7. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der Gehöfte überhaupt	Zahl der Gehöfte mit Viehstand	Zahl der viehhaltenden Haushaltungen	Vieh Gesamt der Pferde	der Maultiere und Maulesel	der Esel	des Rindviehs
1	Stadt Detmold	1578	744	1002	279	—	1	98
	Hofmarschallamt	20	10	16	39	—	—	—
2	„ Lemgo	1528	1199	1539	343	—	—	553
3	„ Salzuflen	861	613	931	139	1	3	75
4	„ Lage	802	653	937	163	—	—	38
5	„ Blomberg	634	595	792	181	—	—	197
6	„ Horn	366	351	418	85	—	—	358
7	„ Barntrup	311	296	336	67	—	—	195
8	„ Schwalenberg	191	162	192	57	—	—	208
9	Verwaltungsamt Detmold:							
	a. Amt Detmold	1561	1523	2323	780	4	1	3574
	b. „ Lage	1916	1904	3306	1085	—	1	5006
	c. „ Horn	1107	1084	1444	575	—	—	2435
	zusammen:	4584	4511	7073	2440	4	2	11015
10	Verwaltungsamt Brake:							
	a. Amt Brake	1155	1133	1856	674	—	2	2899
	b. „ Hohenhausen	798	819	1294	652	—	—	2788
	c. „ Varenholz	881	868	1191	445	—	—	1740
	d. „ Sternberg-Barntrup	1496	1291	2141	1049	1	—	5024
	zusammen:	4330	4111	6482	2820	1	2	12451
11	Verwaltungsamt Schötmar:							
	a. Amt Schötmar	1581	1574	2174	995	4	—	3647
	b. „ Oerlinghausen	1378	1344	1934	634	—	7	2397
	zusammen:	2959	2918	4108	1629	4	7	6044
12	Verwaltungsamt Blomberg:							
	a. Amt Blomberg	564	559	830	598	—	—	2375
	b. „ Schieder	647	644	891	544	—	—	2000
	c. „ Schwalenberg	965	808	1206	571	—	—	2838
	zusammen:	2176	2011	2927	1713	—	—	7213
13	Verw.-Amt Lipperode-Cappel:	241	233	233	79	—	—	540
	überhaupt:	20581	18407	26986	10034	10	15	38985

stand zahl					Zahl der Haushaltungen mit Schlachtungen	Schlachtungen Gesamtzahl			
der Schafe	der Schweine	der Ziegen	des Federviehs	der Bienenstöcke		des Rindviehs	der Schafe	der Schweine	der Ziegen
1	1089	774	6437	132	—	—	—	—	—
—	2	13	67	—	—	—	—	—	—
165	3295	1546	8947	163	1134	3	2	2070	52
115	1359	469	4174	47	716	—	2	1133	14
2	1845	999	3772	42	829	—	—	1313	38
1	1724	864	4104	62	—	—	—	1416	15
212	835	541	1881	35	361	1	8	740	25
2	931	443	2492	28	299	—	5	686	21
53	572	268	1242	5	167	1	2	384	1
1103	8503	3543	21075	657	2124	32	32	4561	227
586	20222	5915	27987	624	3192	66	45	6744	374
898	6063	2201	13534	560	1371	18	41	3248	164
2587	34788	11659	62596	1841	6687	116	118	14553	765
620	8967	3061	16496	372	1356	34	20	4166	312
395	7102	2143	16967	409	541	19	21	3876	162
860	5987	2034	11149	362	537	10	17	2975	116
1380	13058	3338	27933	679	1729	65	91	5977	557
3255	35114	10576	72545	1822	4163	128	149	16994	1147
230	14566	3353	25751	334	1418	46	38	5732	313
210	9226	2907	17018	288	1035	33	13	3757	150
440	23792	6260	42769	622	2453	79	51	9489	463
279	6822	1262	12584	202	476	25	15	2332	127
389	5949	1385	11738	234	693	18	27	2241	82
204	5816	1371	15056	306	580	15	42	3293	149
872	18587	4018	39378	742	1749	58	84	7866	358
187	858	272*)	8540	23	219	1	1	532	7
7892	124791	38702	258944	5564	18777	387	422	57176	2906

*) Mastanstalt.

Da zu Beginn des Schuljahrs 1913/14 in der hiesigen Taubstummenschule eine neue Klasse gebildet werden soll, werden die Eltern oder Vormünder taubstummer Kinder im Lande, soweit diese im Alter von 7—9 Jahren stehen, hierdurch aufgefordert, die Anmeldungen zu deren Aufnahme in die hiesige Landestaubstummenanstalt gemäß § 58 Abs. 2 des V.-Sch.-G. innerhalb der nächsten 3 Wochen durch die Verwaltungsämter oder Magistrate bei uns anzubringen. Falls schulpflichtige taubstumme Kinder mit einem chronischen Leiden anderweit behaftet sind, so ist letzteres durch ein ärztliches Gutachten nachzuweisen. In jedem Fall haben die vorgedachten Anmeldungen zu geschehen unter Vorlegung eines Taufscheines und unter Angabe, von wem die Kosten der Unterhaltung getragen werden. Die Herren Pastoren und Lehrer des Landes werden gebeten, die Angehörigen taubstummer Kinder hierauf aufmerksam zu machen.

Detmold, den 10. Januar 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schneider August Husemann, geboren am 11. April 1856 zu Meinberg, zuletzt in Detmold wohnhaft, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 601/12 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 11. Januar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Beschreibung:

Alter: 56 Jahre. Größe: 1,75 m. Statur: schlank. Haare: hellblond. Augen: braun. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Gesicht: länglich. Bart: starker heller Schnurrbart. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch. Kleidung: grauer Anzug, schwarzer weicher Hut.

Am 24. Dezember 1912 nachmittags gegen 3½ Uhr, ist dem Schuhmacher Heinrich Schnarre in Remmighausen sein vor dem Geschäftshause des Schneidermeisters Brockschmidt in der Bruchstraße zu Detmold aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke und Nummer unbekannt, rote mit weißen Blumen abgesetzte Felgen, nach oben gebogene Lenkstange mit Holzgriffen.

Der Dieb hat am Tatorte eine an „M. Meinbuch in Urlau-Missen bei Leutkirch in Württemberg Allgäu" adressierte Gratulationskarte und eine unbeschriebene Karte mit einer Ansicht von München zurückgelassen.

Um sachdienliche Mitteilungen zu den Akten P. L. 23/13 wird ersucht.

Detmold, den 10. Januar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Am 8. d. M. ist dem Ziegelmeister Gottlieb Sturhahn in Hörste sein vor dem Hause des Barbiers Hugo Dölz in Lage aufgestelltes Fahrrad entwandt worden.

Beschreibung des Fahrrades:

Marke Edelweiß; auf dem Markenschild steht: Edelweiß, Decker, Deutsch-Wartenberg; das Rad ist schwarz lackiert, Lenkstange nach oben gebogen, schwarze Griffe, die an den Enden beschädigt sind. Freilauf mit Rücktrittbremse. Der Haken an der Rücktrittbremse ist nach außen etwas verbogen. Der vordere Laufmantel ist genäht und ein Stück untergelegt. Auf den hinteren Laufmantel ist ein Stück aufgelegt.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 2/13 wird ersucht.

Lage, den 13. Januar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tracht.

Dem Papierfabrikanten Friedrichs zu Ehrentrup ist ein langhaariger brauner Hühnerhund zugelaufen. Der Eigentümer des Tieres wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen

bei uns zu melden. Nach Ablauf der Frist wird anderweit über das Tier verfügt werden.

Detmold, den 8. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Im Dezember v. J. ist bei Hohenhausen ein noch gut erhaltenes, anscheinend gestohlenes Fahrrad gefunden worden.

Brake in Lippe, den 7. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die wieder bezw. neugewählten Stadträte, die Herren v. Rodewald, A. Watermann, H. Pieper, Neitzel und Nikutowski sind heute als solche verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

Detmold, den 8. Januar 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Unter den Schweinen des Tischlers Wilhelm Hölscher, Sylbeckerstraße Nr. 37 hierselbst, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 14. Januar 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Cappel belegene, im Grundbuche von Cappel Band III Blatt 52, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlers Hermann Schäfer Nr. 43 in Altenkamp, eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem unter Artikel 52 der Grundsteuer-Mutterrolle und Nr. 44 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Kolonate Nr. 43 in Altenkamp, am

11. März 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Grundbesitz ist 24 a 20 qm groß, hat einen Reinertrag von 7 Mark 35 Pfennig und einen Mietwert von 75 Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 4. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 125 eingetragen, daß die Eheleute, Landwirt Karl Loewe und Frau Anna, geb. Brinkmann Nr. 2 in Greste, durch gerichtlichen Vertrag vom 20. Dezember 1912 allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart haben.

Orlinghausen, den 20. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Kolon und Ziegelmeister August Sielemann und Frau Wilhelmine, verwitwet gewesene Westerheide, geb. Plaß, Nr. 68 in Währentrup, durch Vertrag vom 25. Oktober 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Orlinghausen, den 7. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Ziegler Heinrich Bunte Nr. 19 in Hohenhausen hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 27. Dezember 1878 über die auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Hohenhausen Band VI Blatt

133 in Abteilung III unter Nr. 4 für den Kolon Heinrich Hagemann Nr. 36 in Hohenhausen, jetzt in Nord-Amerika, eingetragene Hypothek zu 450 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 11. April 1913,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 11. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gastwirts Otto Gregorius in Bad Meinberg wird heute am 10. Januar 1913, nachmittags 5¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da er seine Zahlungsunfähigkeit dargetan und die Konkurseröffnung beantragt hat.

Der Kaufmann Eduard Capelle hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Verhandlung und Abstimmung über einen von dem Gemeinschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag auf

Montag, den 10. Februar 1913,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Der Termin findet auf den Antrag des krank darnieder liegenden Gemeinschuldners im Schloß-Hotel zu Bad Meinberg statt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Januar 1913 Anzeige zu machen.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Fürstliches Amtsgericht in Horn.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Maurer Karl Altekrüger und Karoline Altekrüger, geborene Stollmann Nr. 244 zu Horn am 8. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 10. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldefrist für die im 1. Bauabschnitt (Frühjahr) dieses Jahres herzustellenden Fernsprechanschlüsse zum 1. März abläuft. Anmeldungen, die später eingehen, haben nur dann Aussicht auf baldige Berücksichtigung, wenn die Antragsteller die Mehrkosten zahlen, die der Reichskasse durch die Arbeiten außerhalb des Bauplans entstehen.

Minden (Westf), den 9. Januar 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung.

Am 12. Januar wird in Bexterhagen eine Telegraphenhilfsstelle nebst öffentlicher Sprechstelle mit Unfallmeldedienst nach Salzuflen und Schötmar eingerichtet werden.

Minden (Westf.), den 9. Januar 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 5. Sonnabend, den 18. Januar. 1913.

Die Nr. 3 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 11. Januar 1913, enthält:

Nr. 4160. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt von Erythrea und des Somalilandes zum Internationalen Funkentelegraphenvertrage vom 3. November 1906. Vom 26. Dezember 1912.

Nr. 4161. Bekanntmachung, betreffend den Austritt der Südafrikanischen Union aus dem Verbande der Internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung der Pest vom 19. März 1897 (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 43), und aus dem Verbande der Internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber vom 3. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 425). Vom 8. Januar 1913.

Die Nr. 4 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. Januar 1913, enthält:

Nr. 4162. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 10. Januar 1913.

Nr. 4163. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 11. Januar 1913.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 5 und 7 aus dem Schweizer Seruminstitut in Bern, 273 und 277 aus der chemischen Fabrik von E. Merck in Darmstadt sind wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 9. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Dem Stadtmagistrat in Rothenburg o. T. ist die Erlaubnis erteilt, je 500 Lose von beiden Serien der von ihm zur Beschaffung von Mitteln zur Erhaltung des Stadtbildes der Stadt Rothenburg und ihrer Altertümer veranstalteten Geldlotterie im hiesigen Fürstentum zu vertreiben. Die hier zugelassenen Lose tragen die Nummern 13001 bis 13500.

Detmold, den 10. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die Kürung der im Jahre 1913 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Donnerstag, den 6. Februar 1913,
vormittags 9½ Uhr,

in der Fürstlichen Reitbahn oder bei gutem Wetter vor derselben auf dem Schloßplatze hierselbst stattfinden.

Für Hengste, welche zum ersten Mal vor-

geführt werden, sind Zeugnisse über deren Abstammung vorzulegen.

Für die nicht mit Eintrittskarten versehenen Zuschauer ist ein besonderer Raum vorbehalten. Das Betreten der für das Kürungsgeschäft benutzten Räume ist der damit verbundenen Störung und Gefahr halber untersagt.

Zum Schluß der Kürung ist beabsichtigt, die Hengste nach Warm- und Kaltblut getrennt auf dem Zirkel vorzuführen.

Detmold, den 9. Januar 1913.

Der Vorsitzende
der Fürstlichen Kürungs-Kommission.
Heldman.

Bekanntmachung.

Dem Landwirt Fritz Schwabedissen zu Liemerturmhof hierselbst ist in der Nacht vom 3. zum 4. Januar d. J. eine Gans männlichen Geschlechts aus dem unverschlossenen Stalle gestohlen worden.

Das Tier, welches einen Wert von 15 ℳ repräsentiert, war von weißer Farbe mit dunklem Flügel und einer kahlen Stelle auf dem Kopfe.

Um Ermittlung nach dem Täter und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 3/13 wird ersucht.

Lemgo, den 14. Januar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Dr. Höland.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Arbeiters Fritz Brinkmann, geboren am 1. Mai 1842 in Lüerdissen, der wegen Diebstahls angeklagt ist, und um Nachricht hierher zu P. L. 251/12 ersucht.

Lemgo, den 15. Januar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Dr. Höland.

Der Brieftaubenverein „Germania" in Asemissen ist im Verzeichnisse der dem Verbande Deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine angehörigen Vereine unter Nr. 1747 eingetragen und hat seine Brieftauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Brieftauben des Vereins „Germania" stehen damit unter dem Schutze des Reichsgesetzes vom 28. Mai 1894.

Schötmar, den 9. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Ausdehnung der Zwangsinnung für das Steinmetzgewerbe im Fürstentum Lippe auf das Steinbildhauerhandwerk im Fürstentum Lippe mit Ausnahme des Amtes Lipperode-Cappel teilgenommen haben, liegt vom 20. d. M. ab zwei Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf Zimmer Nr. 4 des Rathauses hier aus.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Detmold, den 17. Januar 1913.

Der Kommissar.
Biermann,
II. Bürgermeister.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 254 eingetragen, daß die Eheleute Kolon Friedrich Möllenbrandt und Karoline, geb. Flake Nr. 85 zu Haustenbeck, durch Vertrag vom 28. Dezember 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 31. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 255 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Poppe und Wilhelmine, verwitwete Bierwirth geb. Leimenkühler Nr. 47 zu Haustenbeck, durch Vertrag vom 28. Dezember 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 31. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 256 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Gustav Leimenkühler und Marie, geb. Röhrmann Nr. 20 zu Haustenbeck, durch Vertrag vom 28. Dezember

1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 7. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 257 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Bierwirth und Luise gen. Sophie, geb. Poppe Nr. 147 zu Haustenbeck, durch Vertrag vom 28. Dezember 1912 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 13. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 108 eingetragen:

Die Eheleute Maurer Ernst Weber und Juliane, verehelicht gewesene Reese, geb. Thumann in Lemgo, haben durch Vertrag vom 7. Januar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Lemgo, den 8. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist zu der unter Nummer 24 eingetragenen Firma

Gebrüder Schlingmann

heute eingetragen:

Dem Malermeister Friedrich Schmitz in Lemgo und der Ehefrau des Hofmöbelfabrikanten Gustav Schlingmann, Frieda, geb. Wilmsmeier daselbst, ist Einzelprokura erteilt.

Lemgo, den 8. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Lemgo belegenen, im Grundbuch von Lemgo Band 5 Blatt 149 auf den Namen der Witwe Therese Delkener, geb. Carstensen, jetzt Ehefrau Magnussen eingetragenen Grundbesitzes wird aufgehoben, da der Gläubiger den Versteigerungsantrag zurückgezogen hat. Der Termin vom 22. d. M. fällt weg.

Lemgo, den 13. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 143 die Firma David Andermann mit dem Sitz in Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann David Andermann daselbst eingetragen. Geschäftszweig: Putz- und Modewaren, sowie Eierversandtgeschäft.

Salzuflen, den 9. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Friedrich Müller zum Felsenkeller bei Barntrup wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Alverdissen, den 10. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Rekruten, Kellner Friedrich Hundertmark, geboren am 21. April 1890 in Detmold, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in die Militärarrestanstalt Detmold oder an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.

Detmold, den 14. Januar 1913.

Königliches Bezirkskommando.

v. Borries,

Oberst z. D. und Kommandeur.

Beschreibung:

Alter: 23 Jahre. Größe: 1,64 m. Statur: mittel. Haare: dunkel, krauses. Augen: braun. Nase, Mund: gewöhnlich. Bart: bisher nicht. Gesicht: voll und rund. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: nicht bekannt.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 6. Mittwoch, den 22. Januar. 1913.

Die Nr. 5 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. Januar 1913, enthält:

Nr. 4164. Verordnung, betreffend die Anwendung der Vorschriften des Preußischen Gesetzes über den Waffengebrauch des Militärs vom 20. März 1837 auf die Schutztruppe für Südwestafrika. Vom 23. Dezember 1912.

Nr. 4165. Bekanntmachung, betreffend den Vollzug der §§ 3, 200 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 11. Januar 1913.

Die Nr. 6 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. Januar 1913, enthält:

Nr. 4166. Allerhöchster Erlaß, betreffend den Rang der Ober-Posträte, vom 13. Januar 1913.

Nr. 4167. Bekanntmachung, betreffend Ausführung des § 392 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 11. Januar 1913.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Lehrer Kästing in Schwelentrup aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums das Zivil-Ehrenkreuz (Klasse 4 B) des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 19. Januar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Maschinenmeister Fritz Prüßner in Detmold aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei der Firma Gebr. Klingenberg G. m. b. H. hierselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 10. Januar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die ständige Stellvertretung des Amtsanwalts bei dem Fürstlichen Amtsgerichte in Alverdissen ist vom 1. Februar d. J. ab dem Kaufmann Ernst Bödeker in Alverdissen übertragen worden.

Detmold, den 15. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Da zu Beginn des Schuljahrs 1913/14 in der hiesigen Taubstummenschule eine neue Klasse gebildet werden soll, werden die Eltern oder Vormünder taubstummer Kinder im Lande, soweit diese im Alter von 7—9 Jahren stehen, hierdurch aufgefordert, die Anmeldungen zu deren Aufnahme in die hiesige Landestaubstummenanstalt gemäß § 58 Abs. 2 des V.-Sch.-G. innerhalb der nächsten 3 Wochen durch die Verwaltungsämter oder Magistrate bei uns anzubringen. Falls schul-

pflichtige taubstumme Kinder mit einem chronischen Leiden anderweit behaftet sind, so ist letzteres durch ein ärztliches Gutachten nachzuweisen. In jedem Fall haben die vorgedachten Anmeldungen zu geschehen unter Vorlegung eines Taufscheines und unter Angabe, von wem die Kosten der Unterhaltung getragen werden. Die Herren Pastoren und Lehrer des Landes werden gebeten, die Angehörigen taubstummer Kinder hierauf aufmerksam zu machen.

Detmold, den 10. Januar 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Einliegers Richts Nr. 64 in Spork ist erloschen.

Detmold, den 16. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die unter dem Schweinebestande des Wirts Lücking in Örlinghausen ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Schötmar, den 18. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 139e der Reichsgewerbeordnung wird hiermit der Ladenschluß für dieses Jahr für den hiesigen Stadtbezirk an folgenden Tagen auf 10 Uhr abends festgesetzt:

1. für die sämtlichen Krammarkttage,
2. für die Sonnabende vor Ostern und Pfingsten,
3. für die letzten sieben Werktage vor Weihnachten,
4. für den letzten Werktag vor Neujahr.

Salzuflen, den 16. Januar 1913.

Der Magistrat.
Klappert.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 10 Blatt 475 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Ed. Römer in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich das Wohnhaus C. 133 an der Langenstraße mit einem Mietwert von 1050 ℳ, am

20. Februar 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 4. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 15, 34 und 39 Blatt 445, 1197, 1410 und 1413 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Maurermeisters Friedrich Kehde in Lemgo eingetragenen Grundstücke, nämlich:

1. Art. 445 der Grundsteuermutterrolle Nr. 136 der Gebäudesteuerrolle, Kartenblatt 18 Parzelle 97 und 98 Hofraum und Garten an der Opingstraße mit dem daraufstehenden Wohnhause zu 1 a 55 qm mit 44 ℛ Grundsteuerreinertrag und 210 ℳ Miewert,
2. Art. 1197 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 166 der Gebäudesteuerrolle, Kartenblatt 18 Parzellen 372/(40)265, 373/(40)266,

374/(40)327 Hofraum und Garten an der Opingstraße mit den daraufstehenden Gebäuden (Wohnung und Stallung) zu 10 a 51 qm mit 4,72 ℳ Grundsteuerreinertrag und 400 ℳ Mietwert,

3. Art. 1410 der Grundsteuermutterrolle Nr. 199 der Gebäudesteuerrolle, Kartenblatt 18 Parzelle 419/(28)317 Hofraum an der Opingstraße mit dem daraufstehenden Wohnhause zu 1 a 38 qm mit 240 ℳ Mietwert,
4. Art. 1413 der Grundsteuermutterrolle Nr. 202 der Gebäudesteuerrolle, Kartenblatt 18 Parzelle 422/(28)317 Hofraum an der Opingstraße mit dem daraufstehenden Wohnhause zu 1 a 43 qm und 360 ℳ Mietwert, am

12. März 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 13. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 23 Blatt 765 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Pauline Schnitger geb. Schröder in Voßheide, jetzt in Lemgo, eingetragene Grundstück, Hofraum am Marktplatze, Kartenblatt 20 Parzelle 267 zu 1 a 37 qm mit dem Wohn- und Geschäftshause Nr. 5 der Gebäudesteuerrolle mit 420 ℳ Mietwert, am

12. März 1913, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 13. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Beschluß.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Ziegelmeisters Fr. Schlink in Lemgo wird zwecks Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen ein besonderer Prüfungstermin auf:

Mittwoch, den 19. Februar 1913, vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Lemgo, den 11. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 135 eingetragenen Firma Hotel Kaiserhof, Ferdinand Schmidt, in Salzuflen, eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 17. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Strohmeier & Hötger in Blomberg, ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

Dienstag, den 4. Februar 1913,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hierselbst anberaumt.

Blomberg, den 16. Januar 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Die Bekanntmachung vom 21. Dezember 1912, den Arbeiter Oskar Schröder aus Salzuflen betreffend, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Lage, den 15. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Haftbefehl.

Der Dr. jur. Viktor Schütz aus Lage ist behufs Vollstreckung der durch vollstreckbares Urteil des Schöffengerichts Lage vom 24. April 1912 wegen Unterschlagung erkannten 34tägigen Gefängnisstrafe, da er der Flucht verdächtig und unauffindbar ist, zu verhaften und dem hiesigen Amtsgerichte vorzuführen.

Lage, den 18. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Leopoldshöhe belegene, im Grundbuche von Hovedissen Band IV Blatt 112 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Klempnermeisters Fritz Held in Leopoldshöhe eingetragene Kolonat Nr. 76 in Leopoldshöhe, am

Freitag, den 14. März 1913,
vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Zum Kolonate gehört ein Wohnhaus, sowie Grundstücke in Größe von 8 a 27 qm mit 2 ℳ 36 ₰ Grundsteuer-Reinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Örlinghausen, den 17. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Osterheide belegene, im Grundbuche von Wärentrup Band III Blatt 85 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Getreidehändlers Adolf Henning in Wärentrup eingetragene Kolonat Nr. 24 in Wärentrup, am

Freitag, den 14. März 1913,
nachmittags 3½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in der Waldhecker'schen Wirtschaft in Helpup versteigert werden.

Zum Kolonate gehört ein Geschäftshaus mit Stallung, sowie 34 a 28 qm Grundstücke.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-

vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Orlinghausen, den 17. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Unter Nr. 26 des hiesigen Handelsregisters Abt. A ist bei der Firma „Central-Molkerei Calldorf Carl Erfurth" folgender Vermerk eingetragen:

„Die Firma ist erloschen."

Ferner ist unter Nr. 31 desselben Registers die Firma

„Central-Molkerei Calldorf
Carl Möller"

mit dem Sitze in Calldorf und als deren Inhaber der Molkereibesitzer Carl Möller in Calldorf neu eingetragen.

Geschäftszweig: Milchverwertung und Butterfabrikation.

Hohenhausen, den 16. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Rekruten, Kellner Friedrich Hundertmark, geboren am 21. April 1890 in Detmold, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in die Militärarrestanstalt Detmold oder an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.

Detmold, den 14. Januar 1913.

Königliches Bezirkskommando.

v. Borries,

Oberst z. D. und Kommandeur.

Beschreibung:

Alter: 23 Jahre. Größe: 1,64 m. Statur: mittel. Haare: dunkel, krauses. Augen: braun. Nase, Mund: gewöhnlich. Bart: bisher nicht. Gesicht: voll und rund. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: nicht bekannt.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Es ist verliehen

der Charakter als Rechnungsrat dem Oberpostsekretär Häßner in Lemgo.

Minden (Westf.), den 18. Januar 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Gemeindewege von Leese über Tippe nach Papenhausen und an dem Dorfwege von Tippe nach Langenheide liegt bei dem Postamt in Lemgo von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 17. Januar 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 7. Sonnabend, den 25. Januar. 1913.

Der Gerichtsassessor Bernhard Winkelfesser in Iburg ist für die Zeit vom 29. Januar bis zum 14. Juli d. J. zum Stellvertreter des Rechtsanwalts Justizrats Schnitger hierselbst bestellt worden.

Detmold, den 24. Januar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 1215—1254 aus den Höchster Farbwerken, 254 bis 259 aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt, 196—206 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 237 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom 1. Januar 1913 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 16. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Unter Bezugnahme auf die Rundverfügung vom 28. Februar 1882 ersuche ich die Schiedsmänner, welche die Übersicht ihrer Geschäftstätigkeit im Jahre 1912 bis jetzt nicht eingesandt haben, dies innerhalb 1 Woche nachzuholen.

Die Übersicht ist zu richten an den Landgerichtspräsidenten mit Weglassung des Namens.

Detmold, den 22. Januar 1913.

Der Landgerichtspräsident.
Preuß.

Landtagswahl.

Bei der am Montag, den 20. Januar d. J. stattgefundenen Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Abteilung III, des ersten Wahlkreises, umfassend die Städte Detmold, Horn, Lage und Schwalenberg sind

2167 gültige und
5 ungültige

Stimmzettel abgegeben.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

Stadtverordneter Wilh. Eggen in Detmold 1008,
Schneidermeister Wilhelm Brakemeier in Horn 863,
Stadtverordneter Paul Kettmann in Detmold 245,
Bäckermeister Adolf Ernsting in Detmold 47,
Zersplitterte Stimmen . . . . . 4.

Eine absolute Stimmenmehrheit für einen Kandidaten hat sich demgemäß nicht herausgestellt und macht sich deshalb die engere Wahl zwischen dem

Stadtverordneten Wilhelm Eggen in Detmold
und dem

Schneidermeister Wilhelm Brakemeier in Horn

notwendig.

Zur Vornahme dieser Wahl ist Termin auf

Sonnabend, den 1. Februar 1913

anberaumt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Die engere Wahl findet nur zwischen den oben genannten beiden Kandidaten, Stadtverordneten Wilhelm Eggen in Detmold und dem Schneidermeister Wilhelm Brakemeier in Horn, statt. Alle auf andere Kandidaten fallende Stimmen sind ungültig.

Die Wahlbezirke, Wahllokale und Wahlvorsteher sind die nämlichen, wie bei der Hauptwahl.

Ebenso bleiben die Wählerlisten unverändert.

Detmold, den 24. Januar 1913.

Der Wahlkommissar für die III. Abteilung des ersten Wahlkreises.

Wittje,

Oberbürgermeister.

Bei der Landtagswahl am 20. d. M. in der III. Abteilung des III. Wahlkreises (Amt Lage und von Amt Detmold die Gemeinden: Heidenoldendorf, Braunenbruch, Haustenbeck, Lopshorn, Berlebeck, Heiligenkirchen, Hornoldendorf, Rittergut Hornoldendorf, Fromhausen und Hiddesen) hat sich die überhälftige Mehrheit der abgegebenen Stimmen für einen Kandidaten nicht ergeben. Die meisten Stimmen haben erhalten:

1. Landtagsabgeordneter Anton Panneke in Alverdissen,
2. Stadtverordneter Clemens Becker in Lemgo.

Zwischen diesen beiden hat also eine engere Wahl stattzufinden. Den Termin hierfür setze ich auf

Sonnabend, den 1. Februar d. J.

an.

Sämtliche auf andere als die beiden vorstehend genannten Kandidaten entfallende Stimmen sind ungültig.

Die Wahl beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter bleiben unverändert.

Detmold, den 24. Januar 1913.

Der Wahlkommissar für die Landtagswahl in der III. Abteilung des III. Wahlkreises.

K. Piderit.

Bei der Landtagswahl am 20. d. M. in der III. Abteilung des VII. Wahlkreises (Ämter Schötmar und Oerlinghausen) haben von den abgegebenen gültigen Stimmen erhalten:

1. Landtagsabgeordneter W. Bruns sen., Wülfer 1346 Stimmen,
2. Ziegelmeister Hermann Löhr, Schuckenhof 507 Stimmen,
3. Gemeindevertreter Wilhelm Kronshage, Oerlinghausen 1421 Stimmen,
4. Stadtverordneter C. Becker, Lemgo 4 Stimmen.

Da sich auf keinen der Kandidaten die überhälftige Mehrheit der abgegebenen Stimmen vereinigt hat, so ist eine engere Wahl zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, nämlich

dem Landtagsabgeordneten W. Bruns sen. in Wülfer und

dem Gemeindevertreter Wilhelm Kronshage in Oerlinghausen

erforderlich.

Termin dazu wird angesetzt auf

Sonnabend, den 1. Februar d. J.

Die Wahl beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter bleiben unverändert.

Auf andere als die genannten beiden Kandidaten Bruns und Kronshage entfallende Stimmen sind ungültig.

Schötmar, den 24. Januar 1913.

Der Wahlkommissar.

Krieger.

Bekanntmachung

über die Nachweise von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen.

Vom 21. Dezember 1912 — I 26902.

Nach § 839 der Reichsversicherungsordnung haben die Unternehmer von Tätigkeiten bei dem Halten von Reittieren und Fahrzeugen zur Berechnung der von ihnen zu zahlenden Prämien für jedes Kalendervierteljahr den von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten Behörden einen Nachweis über die verwendeten Arbeitstage und den dafür den Versicherten gewährten Entgelt vorzulegen.

Für diesen, der Form nach vom Reichsversicherungsamte zu bestimmenden Nachweis, wird der nachstehende Vordruck festgesetzt.

Das Reichsversicherungsamt.
Abteilung für Unfallversicherung.
Dr. Kaufmann.

Unternehmerverzeichnis-Nr. .....

Nachweisung

der Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen.

Staat .....

Höhere Verwaltungsbehörde .....

Versicherungsamt .....

Gemeinde-, (Stadt-, Guts-) Bezirk .....

Nachweisung

der im ..... Vierteljahr 19..... bei versicherungspflichtigen Tätigkeiten verwendeten Arbeitstage und des dafür den Versicherten gewährten Entgelts (§ 839 der Reichsversicherungsordnung).

---

a) Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Reittier- oder Fahrzeughalters: .....

b) Ort der Reittier- oder Fahrzeughaltung: .....

c) Art der Haltung[1]): .....

d) Art der verwendeten Kraft[2]): .....

e) Sind schon im vergangenen Vierteljahre versicherungspflichtige Personen beschäftigt worden? (Ja oder Nein). .....

f) Ist für das vergangene Vierteljahr schon eine Nachweisung vorgelegt worden? (Ja oder Nein). .....

g) Werden im laufenden Vierteljahre noch versicherungspflichtige Personen beschäftigt? (Ja oder Nein). .....

---

[1]) Z. B. Reittier-, Pferdefuhrwerk-, Kraftfahrzeug-, Motorboot-, Flugzeughaltung.
[2]) Z. B. tierische Kraft, Explosionsmotor, elektrische Kraft.

Laufende Nummer	Namen der einzelnen bei der versicherten Tätigkeit beschäftigten Personen *)	Geschlecht männlich (m.) weiblich (w.)	Angabe, als was die versicherte Person beschäftigt worden ist (z. B. Kutscher, Stallmann, Kraftwagenführer, Bootsführer usw.)	Zahl der Arbeitstage, die jede Person geleistet hat**)	Entgelt, den jede Person in bar oder in Form freier Wohnung und sonstiger Naturalbezüge täglich erhalten hat Mk. | Pf.	Gesamtsumme des Entgelts für jede Person (einschl. freier Wohnung und sonstiger Naturalbezüge) im Vierteljahr Mk. | Pf.	Etwaige Bemerkungen	Von dem Unternehmer nicht auszufüllen: Für die Prämienberechnung sind als Gesamtentgelt in Ansatz zu bringen (§§ 839, 842 Abs. 2 in Verbindung mit § 808 der R. V. O.) Mk. | Pf.	Gefahrtarifklasse	Nach dem Prämientarife sind zu erheben für jede angefangene halbe Mark Entgelt Pf.	Zu entrichtende Prämie Mk. | Pf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	I. Im vergangenen Vierteljahr										
	II. In früherer Zeit (seit 1. Jan. 1913***)										

*) Personen, die bei der gleichen Tätigkeit beschäftigt waren, sind tunlichst unmittelbar nacheinander einzutragen, z. B. zunächst alle, die bei der Reittierhaltung beschäftigt waren, dann solche, die bei der Kraftfahrzeughaltung tätig gewesen sind, usw.

**) Wird eine Person täglich nur einige Stunden beschäftigt, so sind 10 Arbeitsstunden auf einen Arbeitstag zu rechnen. Auch halbe und viertel Arbeitstage sind anzugeben.

***) Diese Abteilung ist für Angaben bestimmt, die schon in eine frühere Nachweisung hätten aufgenommen werden müssen, bisher aber aus irgendwelchen Gründen unterblieben sind.

(Ort) ..... (Datum) .....

(Unterschrift des zur Vorlegung der Nachweisung Verpflichteten)

.....

Anleitung

für die Nachweise von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen.

1. Alle Unternehmer (§ 633 Abs. 2 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung) von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen (§ 537 Abs. 1 Nr. 6, 7 der Reichsversicherungsordnung) oder deren gesetzliche Vertreter sind zum Nachweis dieser Tätigkeiten verpflichtet.

   Halter eines Reittiers oder Fahrzeugs ist, wer nicht nur vorübergehend die Pflege des Reittiers oder die Instandhaltung des Fahrzeugs für eigene Rechnung übernommen hat.

2. Nicht verpflichtet zum Nachweis sind:
   a) das Reich und die Bundesstaaten,
   b) alle Verwaltungen von Eisenbahnen, auch der im Besitze von Gemeinden (Gemeindeverbänden) oder Privatpersonen befindlichen,
   c) Personen, die Reittiere oder Fahrzeuge zu gewerblichen Zwecken halten,
   d) Unternehmer, bei denen die Tätigkeiten in der nicht gewerbsmäßigen Reittier- und Fahrzeughaltung einen Bestandteil eines andern versicherungspflichtigen Betriebs bilden (§ 631 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung),
   e) Unternehmer, die mit Tätigkeiten gleicher Art bereits bei einer Berufsgenossenschaft versichert sind, vorausgesetzt, daß die letzteren den größeren Umfang haben (§ 631 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung),
   f) Gemeinden, Gemeindeverbände und andere öffentliche Körperschaften, die für die Versicherung von Tätigkeiten bei dem Halten von Reittieren und Fahrzeugen durch die oberste Verwaltungsbehörde für leistungsfähig erklärt worden sind (§ 628 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung).

3. Für die Verpflichtung zur Einreichung der Nachweise ist es ohne Bedeutung, ob der Unternehmer eine physische oder juristische Person, eine Gemeinde usw. oder Privatperson ist.

4. Die Nachweise sind vom 1. Januar 1913 ab — erstmalig im April 1913 — für jedes Kalendervierteljahr spätestens drei Tage nach dessen Ablauf bei der von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten Behörde vorzulegen (§ 839 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung).

5. Wenn der dritte Tag nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahrs ein Sonntag oder allgemeiner Feiertag ist, so endigt die Frist zur Vorlegung des Nachweises für die im vorhergehenden Kalendervierteljahr ausgeführten Tätigkeiten mit dem Ablauf des nächsten Werktags.

6. In dem Nachweis sind die im abgelaufenen Kalendervierteljahr bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen aufgewendeten Arbeitstage und der den Versicherten hierfür gezahlte Entgelt in voller Höhe anzugeben (§ 839 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung).

Sind die Versicherten an den einzelnen Tagen nur stundenweise beschäftigt gewesen, so ist für je zehn Stunden Arbeitszeit ein Arbeitstag anzusetzen. Auch halbe und viertel Arbeitstage sind anzugeben.

Zum Entgelt gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile und der Wert von Sach- und anderen Bezügen, wie Wohnung, Kleidung, Beköstigung usw. (§ 160 der Reichsversicherungsordnung).

Die Arbeitstage und der Entgelt von Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst fünftausend Mark übersteigt, sind in die Nachweise nicht mit aufzunehmen (§ 544 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung).

7. In den Nachweisen ist die Art der Tätigkeiten (ob Reittier-, Pferdefuhrwerk-, Kraftfahrzeug-, Motorboot-, Segelboot-, Flugzeug-, Freiballon- usw. Haltung) und die Art der verwendeten Kraft genau anzugeben. Die Art der versicherten Tätigkeit des einzelnen Versicherten muß sich aus der Bezeichnung, in welcher Eigenschaft er beschäftigt worden ist(Kutscher, Stallmann, Kraftwagenführer, Bootsführer usw.), ohne weiteres erkennen lassen.

8. Ist es dem Unternehmer zweifelhaft, ob er einen Nachweis vorzulegen hat, so wird er, um sich vor Nachteilen zu schützen, gut tun, die Angaben innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu machen. Die Gründe, aus denen er seine Verpflichtung zur Vorlegung des Nachweises bezweifelt, sind in der Spalte „Bemerkungen" anzugeben.

9. Für Unternehmer, die den Nachweis versäumt oder unvollständig vorgelegt haben, wird dieser von der Behörde nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse aufgestellt oder ergänzt. Der Verpflichtete kann zu diesem Zwecke durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark angehalten werden, der Behörde innerhalb einer festgesetzten Frist Auskunft zu geben (§ 839 Abs. 3 in Verbindung mit § 800 der Reichsversicherungsordnung).

Außerdem können Unternehmer, die ihren Verpflichtungen zur Einreichung der Nachweise nicht rechtzeitig nachkommen, mit Geldstrafen bis dreihundert Mark belegt werden (§ 909 Nr. 3 der Reichsversicherungsordnung). Enthalten die Nachweise für die Prämienberechnung unrichtige tatsächliche Angaben, so kann der Unternehmer in Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark genommen werden (§ 908 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung).

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Krietenstein in Hagen ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Detmold, den 16. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Ausführung der Erdarbeiten und die Herstellung der Durchlässe für den Kommunalweg-Neubau von Spork durch das Sporkholz nach Wendlinghausen soll in dem auf

Montag, den 3. Februar d. J.,
nachmittags 2 Uhr,

in dem Blattgersteschen Gasthause zu Spork anberaumten Termine verdungen werden. Verschlossene schriftliche Angebote, zu denen die Formulare von hier bezogen werden können, sind spätestens in jenem Termine einzureichen, die Entwurfs-Zeichnungen und die Verdingungs-Bedingungen aber vorher hier einzusehen.

Die Angebote sind nach den drei Teilstrecken zu trennen, nämlich

Teilstrecke I, Spork bis Sporkholz, 266 Meter lang,
„ II, herrschaftliches Sporkholz, 660 Meter lang,
„ III, von Sporkholz bis Wendlinghausen, 399 Meter lang.

Brake in Lippe, den 21. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Aufgebot.

Der Kaufmann Paul Marschel in Berlin, Fontainepromenade 16, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefs vom 3./19. Dezember 1907 über die im Grundbuch von Lemgo Band 18 Blatt 556 Abteilung III Nr. 2 für den Antragsteller eingetragene, zu 5% vom 1. Dezember 1907 verzinsliche Darlehnsforderung von 8000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf:

Mittwoch, den 7. Mai 1913,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 15. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 56 Blatt 2039 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gärtners Max Hompesch in Lemgo, S. 203 eingetragenen Grundstücke

1. Garten auf der Gosebrede Kartenbl. 3 Parzellen 82 und 223/83 in Größe von 1 ha 70 a 8 qm mit 94,95 ℳ Reinertrag,
2. Hofraum in Größe von 5 a 55 qm mit Wohnhaus und Gewächshäusern mit 318 ℳ Mietwert,
3. Garten vor dem Slavertore, Ktbl. 5 Parzellen 45, 53 und 352/63 in Größe von 5 a 83 qm mit 3,73 ℳ Reinertrag, am

19. März 1913, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 18. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Infolge der auf Antrag der Erben über den Nachlaß der Ehefrau Luise Theile Nr. 24 in Elbrinxen angeordneten Nachlaßverwaltung ist der Steuererheber Stukenberg daselbst zum Nachlaßverwalter bestellt.

Blomberg, den 6. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Handelsregister A ist zu Nr. 35:

L. Linnemann, Bösingfeld,

eingetragen, daß die Firma von der Witwe Lilli Linnemann auf deren Sohn Kaufmann Louis Linnemann unverändert übergegangen ist.

Alverdissen, den 13. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Termin zur Eröffnung des Testamentes des Landwirts Anton Buschmeier aus Laßbruch wird bestimmt auf

Freitag, den 31. Januar 1913,
morgens 10 Uhr.

Alverdissen, den 15. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Schlachtermeisters Friedrich Priß in Horn, Nr. 27, wird heute am 21. Januar 1913, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da er seine Zahlungsunfähigkeit dargetan und die Eröffnung des Konkurses beantragt hat.

Der Kaufmann Eduard Capelle hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Februar 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 14. Februar 1913,
vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 28. Februar 1913,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Februar 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Horn.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlachtermeisters Max Hellmund in Hohenhausen soll die Schlußverteilung erfolgen. Verfügbarer Massebestand: 292,46 ℳ. Zu berücksichtigende Forderungen: a. bevorrechtigte: 61,59 ℳ, b. nicht bevorrechtigte: 4083,73 ℳ.

Die Schlußrechnung und das Schlußverzeichnis liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts zur Einsicht aus.

Hohenhausen, den 22. Januar 1913.

Der Konkursverwalter.

Detmers.

Kornpreise für den Monat Januar 1913.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 9 Mk. 50 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis 9,75 Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 8,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 8,— bis 8,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf. bis 8,50 Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf. bis 9,50 Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 92 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 37 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 8. Mittwoch, den 29. Januar. 1913.

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Malergewerbe in der Stadt Salzuflen zu errichten. Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Bürgermeister Klappert in Salzuflen zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 22. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Da zu Beginn des Schuljahrs 1913/14 in der hiesigen Taubstummenschule eine neue Klasse gebildet werden soll, werden die Eltern oder Vormünder taubstummer Kinder im Lande, soweit diese im Alter von 7—9 Jahren stehen, hierdurch aufgefordert, die Anmeldungen zu deren Aufnahme in die hiesige Landestaubstummenanstalt gemäß § 58 Abs. 2 des V.-Sch.-G. innerhalb der nächsten 3 Wochen durch die Verwaltungsämter oder Magistrate bei uns anzubringen. Falls schulpflichtige taubstumme Kinder mit einem chronischen Leiden anderweit behaftet sind, so ist letzteres durch ein ärztliches Gutachten nachzuweisen. In jedem Fall haben die vorgedachten Anmeldungen zu geschehen unter Vorlegung eines Taufscheines und unter Angabe, von wem die Kosten der Unterhaltung getragen werden. Die Herren Pastoren und Lehrer des Landes werden gebeten, die Angehörigen taubstummer Kinder hierauf aufmerksam zu machen.

Detmold, den 10. Januar 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Unter Bezugnahme auf die Rundverfügung vom 28. Februar 1882 ersuche ich die Schiedsmänner, welche die Übersicht ihrer Geschäftstätigkeit im Jahre 1912 bis jetzt nicht eingesandt haben, dies innerhalb 1 Woche nachzuholen.

Die Übersicht ist zu richten an den Landgerichtspräsidenten mit Weglassung des Namens.

Detmold, den 22. Januar 1913.

Der Landgerichtspräsident.
Preuß.

Bei der am 22. d. M. stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten im ersten Wahlkreise der Abteilung I Klasse b ist der Herr Amtsgerichtsrat Eduard Böckers in Detmold, der die Wahl angenommen hat, gewählt worden.

Detmold, den 27. Januar 1913.

Der Wahlkommissar.
Eberhardt,
Geh. Justizrat.

Bekanntmachung

über die Nachweise von Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs.

Vom 13. Dezember 1912.

Nach §§ 783 Abs. 1, 798 Nr. 1, 799 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 509) haben Unternehmer nicht gewerbsmäßiger Bauarbeiten, für die mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet worden sind (längere Bauarbeiten), der von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten Behörde, in deren Bezirke die Bauarbeiten ausgeführt werden, spätestens drei Tage nach Ablauf eines jeden Monats einen Nachweis vorzulegen über

1. die verwendeten Arbeitstage,
2. den den Versicherten dafür gewährten Entgelt.

Die Form für den Nachweis schreibt das Reichsversicherungsamt vor.

Demgemäß wird für diese Nachweise das nachstehende Muster festgesetzt.

Im übrigen wird auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Das Reichsversicherungsamt.

Abteilung für Unfallversicherung.

Dr. Kaufmann.

Staat .....

Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde .....

Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde .....

Gemeinde- (Stadt-) (Guts-) Bezirk .....

Nachweis

der im Monat ..... 19..... ausgeführten Bauarbeiten, zu deren Ausführung mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet worden sind.

(§§ 783 Abs. 1, 798 Nr. 1, 799 der Reichsversicherungsordnung).

---

a) Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Unternehmers, d. h. desjenigen, für dessen Rechnung die Bauarbeiten gehen } .....

b) Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Bauherrn } .....

c) Ort der Bauarbeit (Baustelle) .....

d) Gegenstand der Bauarbeit (bei Reparaturen kurze Beschreibung) [1] .....

e) Art des Betriebs (Hand- oder Motorbetrieb) .....

f) Ist die Arbeit schon im vorvergangenen Monat begonnen worden? (Ja oder nein). .....

g) Ist für den vorvergangenen Monat schon ein Nachweis vorgelegt worden. (Ja oder nein). [2] .....

h) Ist die Bauarbeit beendigt? (Ja oder nein). .....

i) Wenn die Bauarbeit noch nicht beendigt ist, wird sie im laufenden Monat fortgesetzt werden? (Ja oder nein). .....

---

[1]) Z. B. Neubau, Umbau eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeit. Bei mehreren Arbeitszweigen ist der Hauptarbeitszweig zu unterstreichen.

[2]) Die Frage g ist nur dann zu beantworten, wenn die Frage f bejaht worden ist.

Laufende Nummer	Name jeder bei der Bauarbeit beschäftigten Person *)	Geschlecht männlich (m.) weiblich (w.)	Art der Beschäftigung jeder Person (z. B. Maurerarbeit, Zimmerarbeit, Dachdecken, Brunnengraben usw.)	Zahl der Arbeitstage (Arbeitsschichten, Tagewerke), welche jede Person geleistet hat***)	Täglicher Lohn für jede einzelne Person in: Bargeld Mk.	Bargeld Pf.	Naturalbezügen Wert Mk.	Naturalbezügen Wert Pf.	Gesamtlohn, welcher von jeder Person verdient worden ist†) Mk.	Gesamtlohn Pf.	Etwaige Bemerkungen	Vom Unternehmer nicht auszufüllen! (Wird von der Versicherungsanstalt ausgefüllt) Zur Berechnung zu ziehender Gesamtlohn (§§ 799, 808 der Reichsversicherungsordnung) Mk.	Pf.	Laut Prämientarif ist zu erheben für jede angefangene halbe Mark Pf.	Zu entrichtende Prämie Mk.	Pf.
1	2	3	4	5	6		7		8		9	10		11	12	
	I. Im vergangenen Monat															
1	*Schulze*	*m.*	*Maurerarbeit*	*8*	*4*	—			*32*	—						
2	*Müller*	*m.*	„	*6½*	*3*	*60*			*22*	*50*						
3	*Lehmann*	*m.*	*Zimmerarbeit*	*10½*	*2*	—	Kost Wohn.	*1* —	*31*	*50*						
	II. Im vorvergangenen Monat**)															

*) Die Personen, welche mit derselben Art von Bauarbeit beschäftigt waren, sind tunlichst unmittelbar nacheinander einzutragen, z. B. zuerst alle, welche mit Maurerarbeit beschäftigt waren, dann diejenigen, welche Zimmerarbeiten ausgeführt haben. Bei Eigenbauarbeiten beschäftigte Familienangehörige sind mit Ausnahme des Ehegatten des Unternehmers versicherungs- und nachweispflichtig.

**) Eine Eintragung ist hier nur dann erforderlich, wenn die Arbeit schon im vorvergangenen Monat begonnen, aber für ihn ein Nachweis nicht vorgelegt worden ist.

***) Auch halbe und viertel Arbeitstage sind anzugeben und genau zu bezeichnen.

†) Beiträge der beschäftigten Personen zur Kranken- und zur Invaliden- und Altersversicherung dürfen nicht abgezogen werden.

Anleitung

für die Nachweise von Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs.

1. Unternehmer, die Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs (nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten, Regie-Bauarbeiten) ausführen, sind zum Nachweis dieser Bauarbeiten unter Benutzung des anliegenden Musters gemäß § 799 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 798 Nr. 1, 633 Abs. 2 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung verpflichtet.

Baugewerbtreibende sind zu einem Nachweis der Bauarbeiten, die sie in Ausübung ihres Gewerbebetriebs ausführen, nicht verpflichtet.

2. Die Pflicht zum Nachweis von Bauarbeiten, die außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs ausgeführt werden, erstreckt sich nicht auf:

a) Bauarbeiten, die das Reich oder ein Bundesstaat als Unternehmer ausführt (§§ 624, 627 der Reichsversicherungsordnung),

b) Bauarbeiten, die eine Eisenbahnverwaltung als Unternehmer ausführt, auch wenn die Eisenbahn nicht im Besitze des Reichs oder eines Bundesstaats, sondern im Besitze von Gemeinden (Gemeindeverbänden) oder Privatpersonen ist (§§ 537 Nr. 5, 628 der Reichsversicherungsordnung),

c) Bauarbeiten der Unternehmer von versicherten gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, soweit die Bauarbeiten als Bestandteil oder Nebenbetrieb des versicherten Hauptbetriebs zu gelten haben (§§ 631, 916 der Reichsversicherungsordnung).

Insbesondere sind die laufenden Ausbesserungen an Gebäuden und Bauwerken, die gewerblichen Betrieben dienen, und die sonstigen zum laufenden Betriebe gehörigen Bauarbeiten mit dem gewerblichen Hauptbetriebe versichert, wenn sie der Unternehmer dieses Betriebs ohne Übertragung an andere Unternehmer für eigene Rechnung ausführt (§ 631 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung).

Ebenso sind die laufenden Ausbesserungsarbeiten an den zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirtschaftsbetriebe gehörenden Bodenkultur- und anderen Bauarbeiten, insbesondere die diesem Zwecke dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen, mit dem landwirtschaftlichen Hauptbetriebe versichert, wenn sie der Unternehmer dieses Betriebs ohne Übertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstück oder für seinen eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf fremdem Grundstück für eigene Rechnung ausführt (§ 916 der Reichsversicherungsordnung).

Endlich sind auch die nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten von Unternehmern, die mit Bauarbeiten derselben Art einer Berufsgenossenschaft angehören, durch die Berufsgenossenschaft versichert, wenn diese Bauarbeiten die ersteren überwiegen (§ 631 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung). Ein Maurer- und Zimmermeister, der Maurer- oder Zimmerarbeiten zum Baue seines eigenen Wohnhauses als Unternehmer ausführt, ist somit in der Regel nicht verpflichtet, diese Bauarbeiten gemäß § 799 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung nachzuweisen, wohl aber ein Bauschlosser, wenn er Maurer- und Zimmerarbeiten zum Baue seines eigenen Wohnhauses als Unternehmer ausführen würde.

3. Die Pflicht zum Nachweis fällt fort:

a) für Gemeinden, Gemeindeverbände und andere öffentliche Körperschaften, wenn sie für alle oder einzelne Arten der von ihnen als Unternehmer ausgeführten Bauarbeiten in diejenige Berufsgenossenschaft, die in dem Bezirke für Baugewerbtreibende zuständig

ist (Tiefbau-Berufsgenossenschaft oder Baugewerks-Berufsgenossenschaft), durch eine Erklärung ihres Vorstandes eingetreten sind, für diejenigen Arten von Bauarbeiten, für die die Erklärung abgegeben ist (§ 628 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung);

b) für Gemeinden, Gemeindeverbände oder andere öffentliche Körperschaften für solche Bauarbeiten, welche sie als Unternehmer ausführen, wenn die oberste Verwaltungsbehörde sie auf Antrag zur Übernahme der Last für leistungsfähig erklärt hat (§ 628 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung);

c) für Gemeinden, Gemeindeverbände, öffentliche Körperschaften und andere Bauherren, welche regelmäßig ohne Übertragung an andere Unternehmer Bauarbeiten ausführen, wenn auf ihren Antrag für den Entgelt, nach dem die Prämien zu berechnen sind, ein Pauschbetrag nach der durchschnittlichen Zahl der jährlichen Arbeitstage von der Zweiganstalt festgesetzt wird (§ 823 der Reichsversicherungsordnung).

4. Nachweise sind nur einzureichen für diejenigen Bauarbeiten, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet worden sind („längere Bauarbeiten" § 798 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung). Letzteres ist sowohl dann der Fall, wenn ein Arbeiter mehr als sechs Arbeitstage tätig gewesen ist, als auch dann, wenn mehr als sechs Arbeiter einen Arbeitstag tätig waren, als auch dann, wenn überhaupt Arbeiter zusammen mehr als sechs Arbeitstage (Arbeitsschichten, Tagewerke) aufgewendet haben.

5. Für die Verpflichtung zur Einreichung eines Nachweises macht es keinen Unterschied, ob es sich um einen Neubau, Umbau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung bestehender Baulichkeiten handelt. Ebenso ist es ohne Bedeutung, ob es sich um Hochbauarbeiten (z. B. Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnenarbeiten, Tüncher-, Verputzer- [Weißbinder-], Gipser-, Stukkateur-, Maler- [Anstreicher-], Glaser-, Klempner- und Lackiererarbeiten bei Bauten, die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Ausbesserung von Blitzableitern, Schreiner- [Tischler-], Einsetzer-, Schlosser- und Anschläger-, Ofensetzer-, Tapezierer- [Tapetenankleber-], Stubenbohnerarbeiten bei Bauten, Installationsarbeiten von Gas-, Wasser- und elektrischen Lichtanlagen, Eisenbetonbauarbeiten, die Anbringung, Abnahme und Ausbesserung von Wetterrouleaus [Markisen, Jalousien]) oder um Tiefbauarbeiten handelt (z. B. Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich-, Meliorations-, Entwässerungs-, Bewässerungs-, Drainierungs- und andere Erdbauarbeiten).

6. Ein Nachweis ist nicht für solche Bauarbeiten einzureichen, die eine Privatperson für ihre Rechnung allein, ohne Gehilfen oder sonstige Arbeiter ausführt. Wohl aber ist er einzureichen, wenn bei den Bauarbeiten ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehilfe oder Arbeiter beschäftigt war mit Ausnahme des Ehegatten, dessen Beschäftigung eine Versicherungspflicht nicht begründet (§ 159 der Reichsversicherungsordnung). Im übrigen besteht die Pflicht zur Einreichung des Nachweises unabhängig von der Zahl der bei der Bauarbeit beschäftigten Arbeiter und der Art der Ausführung (Hand oder Motorbetrieb).

7. Zur Einreichung des Nachweises verpflichtet ist der Unternehmer der Bauarbeit, d. h. derjenige, für dessen Rechnung sie geht (§ 633 Abs. 2 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung), oder sein gesetzlicher Vertreter, ohne Rücksicht darauf, ob der Unternehmer eine natürliche oder juristische Person und ob er oder ein anderer der Bauherr ist.

8. Die Einreichung der Nachweise muß spätestens binnen drei Tagen nach Ablauf jeden Monats, in dem Bauarbeiten ausgeführt werden, erfolgen. (§ 799 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung). Fällt der dritte Tag eines Monats auf einen Sonntag oder einen allgemeinen Feiertag, der am Orte der Vorlegung des Nachweises staatlich anerkannt ist, so endigt die Frist zur Vorlegung für die im vorhergehenden Monat ausgeführten Bauarbeiten mit Ablauf des nächstfolgenden Werktags (§ 127 der Reichsversicherungsordnung).

9. Wenn eine einzelne Bauarbeit, zu der mehr als sechs Arbeitstage verwendet werden, sich über zwei oder mehr Monate erstreckt, so ist für jeden Monat ein besonderer Nachweis einzureichen. Jedoch kann, wenn auf den ersten Monat nur sechs oder weniger Arbeitstage entfallen, für diesen Monat ein besonderer Nachweis unterbleiben; die

Tage, die auf ihn entfallen, sind alsdann in den Nachweis für den zweiten Monat aufzunehmen.

In dem Nachweis für den zweiten und die folgenden Monate ist auf Seite 1 des Musters unter Lit. f ersichtlich zu machen, daß die Bauarbeit sich über mehrere Monate erstreckt.

10. In dem Nachweis sind die im Laufe des einzelnen Monats auf die Bauarbeiten verwendeten Arbeitstage und zwar auch die halben und viertel Arbeitstage, unter genauer Bezeichnung anzugeben, desgleichen auch der von den Versicherten hierbei verdiente Entgelt.

Werden die Arbeiter nach einer Akkordsumme gelohnt, so ist der verdiente Lohn nach Maßgabe der in jedem Monat auf die Ausführung verwendeten Arbeitszeit zu berechnen und in den Nachweis des betreffenden Monats einzustellen.

In die Nachweise sind die von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter voll einzusetzen, auch wenn sie den Betrag von sechs Mark für den Arbeitstag übersteigen (§ 732 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung). Beiträge der beschäftigten Personen zur Kranken- und zur Invaliden- und Altersversicherung dürfen nicht abgezogen werden.

Zum Entgelt gehören neben Gehalt und Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm für seine Arbeit erhält. Hierbei ist der Wert der Sachbezüge, nach Ortspreisen berechnet, in die dafür vorgesehene Spalte einzusetzen (§ 160 der Reichsversicherungsordnung).

Die Arbeitstage, Löhne und Gehälter der bei den Bauarbeiten beschäftigten Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 5 000 Mark übersteigt, sind in die Nachweise nicht aufzunehmen (§ 544 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung).

11. In den Nachweisen sind der Gegenstand der Bauarbeit sowie die Art des Betriebs genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft, Elektrizität usw.) erfolgt.

Wenn bei der Ausführung einer Bauarbeit mehrere Arten von Bauarbeiten vertreten sind, z. B. bei einem Hausbau Maurer-, Zimmer-, Dachdeckerarbeiten usw., so sind die sämtlichen Arten anzugeben und möglichst für jede Art die verwendeten Arbeitstage und der verdiente Entgelt getrennt aufzuführen. Ist dies nicht angängig, so ist die Hauptart besonders hervorzuheben.

12. Der Nachweis ist der von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten Behörde, in deren Bezirke die Bauarbeit ausgeführt wurde, vorzulegen.

Für jedes einzelne Bauobjekt ist ein besonderer Nachweis einzureichen.

13. Ist der Unternehmer einer Bauarbeit im Zweifel darüber, ob er einen Nachweis einzureichen hat, so wird ihm empfohlen, die Einreichungsfrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, um nicht von den aus der Nichteinreichung eines vorzulegenden Nachweises sich ergebenden Nachteilen betroffen zu werden. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in der Spalte „Bemerkungen" die Gründe anzugeben, aus denen er seine Verpflichtung zur Einreichung eines Nachweises bezweifelt.

14. Schließlich werden die beteiligten Unternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie den vorgeschriebenen Nachweis nicht rechtzeitig oder nicht vollständig einreichen, die von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmte Behörde den Nachweis selbst aufstellt oder ihn nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse ergänzt. Sie kann zu diesem Zwecke den Verpflichteten durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark anhalten, binnen einer festgesetzten Frist Auskunft zu geben (§ 800 der Reichsversicherungsordnung).

Ferner können Unternehmer, welche ihren Pflichten zur Einreichung der Nachweise nicht rechtzeitig nachkommen, mit einer Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden, und endlich können gegen Unternehmer Ordnungsstrafen bis zu fünfhundert Mark verhängt werden, wenn die von ihnen eingereichten Nachweise unrichtige tatsächliche Angaben enthalten (§§ 909, 908 der Reichsversicherungsordnung).

15. Die Einreichung der Nachweise nach dem vorgedruckten Muster und nach Maßgabe dieser Anleitung hat vom 1. Januar 1913 ab zu erfolgen, d. h. es sind erstmalig für die im Monat Januar 1913 ausgeführten Bauarbeiten Nachweise nach diesen Vorschriften einzureichen.

Bei der am 21. d. M. stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zum Landtage in der II. Abteilung des III. Wahlkreises sind im ganzen 316 gültige und 5 ungültige Stimmen abgegeben worden.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:
1. Amtsrichter Tasche in Lemgo 183 Stimmen,
2. Lehrer Geise in Lage 132 Stimmen,
3. F. Wolf in ? 1 Stimme.

Der Amtsrichter Tasche in Lemgo ist somit gewählt.

Detmold, den 25. Januar 1913.

Der Wahlkommissar des III. Wahlkreises.
K. Piderit.

Bei der am 20. Januar d. J. stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zum Landtage in der 3. Abteilung des II. Wahlkreises sind im Ganzen 2484 gültige Stimmen abgegeben.

Von diesen haben erhalten:
1. der Stadtverordnete August Schmuck in Lemgo 1369,
2. der Gastwirt Fritz Schlepper das. 791,
3. der Lohgerber Ernst Schmuck das. 283,

während auf nicht aufgestellte Kandidaten 41 Stimmen entfallen sind.

Der Stadtverordnete August Schmuck in Lemgo ist somit gewählt.

Lemgo, den 24. Januar 1913.

Der Wahlkommissar.
Corbach, Amtsrichter.

Bei der am 21. Januar d. J. stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zum Landtage in der 2. Abteilung des II. Wahlkreises sind im Ganzen 606 gültige Stimmen abgegeben.

Von diesen haben erhalten:
1. der Tischlermeister W. Stapperfenne, Lemgo 356,
2. der Bürstenfabrikant H. Kuhlmann daselbst 241,
3. der Buchhalter Gust. Brand daselbst 6,

während auf nicht aufgestellte Kandidaten 3 Stimmen entfallen sind.

Der Tischlermeister Stapperfenne in Lemgo ist somit gewählt.

Lemgo, den 25. Januar 1913.

Der Wahlkommissar.
Corbach, Amtsrichter.

Bei der am 20. d. M. stattgehabten Wahl eines Abgeordneten zum Landtage in der 3. Abteilung des IV. Wahlkreises sind im ganzen 1889 gültige Stimmen abgegeben.

Von diesen haben erhalten:
1. Pastor Zeiß, Schwalenberg 1009,
2. Heinrich Albecke, Detmold 700,
3. Gastwirt Schnare, Sauernkrug 155,
4. Lagerhalter Vießelmann, Detmold 1,
5. Landwirt Meier sen. Siebenhöfen 1,
6. Bürstenfabrikant Kuhlmann, Lemgo 23.

Der Erstgenannte ist somit gewählt.

Blomberg, den 25. Januar 1913.

Der Wahlkommissar.
Steneberg.
Landrat.

Bei der am 21. d. M. stattgehabten Wahl eines Abgeordneten zum Landtage in der 2. Abteilung des IV. Wahlkreises sind im ganzen gültige Stimmen abgegeben: 287.

Von diesen haben erhalten:
1. Landwirt Meier sen., Siebenhöfen 228,
2. Kaufmann Schönhage, Schlangen 55,
3. Lagerhalter Vießelmann, Detmold 1,
4. Gastwirt Schnare, Sauernkrug 2,
5. Bürstenfabrikant Kuhlmann, Lemgo 1.

Der Erstgenannte ist somit gewählt.

Blomberg, den 25. Januar 1913.

Der Wahlkommissar.
Steneberg.
Landrat.

Bei der am 20. Januar 1913 stattgehabten Wahl eines Abgeordneten zum Landtage in der 3. Abteilung des fünften Wahlkreises sind im Ganzen 2839 gültige Stimmen abgegeben.

Von diesen haben erhalten:
Schmiedemstr. Sundermann in Barntrup 382,
Ziegler Wilhelm Wehrmann in Nalhof 1549,
Rentner Ernst Bödeker sen. in Alverdissen 282,
Gemeindevertreter Fr. Pankoke in Schötmar 622,
Verschiedene 4.

Der Ziegler Wilhelm Wehrmann zu Nalhof ist somit gewählt.

Hohenhausen, den 27. Januar 1913.

Der Wahl-Kommissar.
Overbeck,
Amtsrichter.

Bei der am 21. Januar 1913 stattgehabten Wahl eines Abgeordneten zum Landtage in der II. Abteilung des fünften Wahlkreises sind im Ganzen 406 gültige Stimmen abgegeben.

Von diesen haben erhalten:

1. Gutsbesitzer Frevert zu Niedermeien 321,
2. Landwirt Meier-Jobst in Leese . . . 84,
3. Landwirt Bökemeier in Asendorf . . 1.

Der Gutsbesitzer Frevert zu Niedermeien ist somit gewählt.

Hohenhausen, den 27. Januar 1913.

Der Wahlkommissar.
Overbeck,
Amtsrichter.

Bei der am Dienstag, den 21. Januar stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten für die 2. Abteilung des 6. Wahlkreises (Amter Blomberg und Brake und die nicht zum 3. Wahlkreise gehörigen Bauerschaften des Amtes Detmold) sind

310 gültige und 1 ungültiger

Stimmzettel abgegeben.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

Ökonomierat Krieger, Blomberg 234,
Landwirt Meier-Jobst, Leese . . . . . 76.

Ökonomierat Krieger ist somit gewählt und hat die Wahl angenommen.

Wendlinghausen, den 27. Januar 1913.

Der Wahlkommissar
für die II. Abteilung des VI. Wahlkreises.
von Reden.

Am 21. Januar d. J., vormittags, ist dem Landwirt Greife in Faulensiek ein Paar fast neue Schaftstiefel im Werte von 10 ℳ entwendet. Der Tat dringend verdächtig ist der Maurer Friedrich Heinrich Nolting, geb. am 10. April 1878 in Vlotho a/W. Nolting hat vom 21. zum 22. d. M. sich in der Herberge zur Heimat in Lemgo aufgehalten und ein Paar Schaftstiefel, die den gestohlenen ähnlich waren, getragen. Er hat Lemgo unter Zurücklassung seiner Militärpapiere verlassen.

Um Ermittelung des Aufenthaltes des p. Nolting, eventuelle vorläufige Festnahme desselben, da er ohne festen Wohnsitz ist, und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 9/13 wird ersucht.

Beschreibung:

Größe: 1,65—1,67 m. Gestalt: schlank. Gesicht: rund, rot. Bart: blonder Schnurrbart. Anzug: dunkler Jakettanzug, hellgrauer Filzhut mit braunem Bande, Schaftstiefel mit 2 Blakeys unter jeder Sohle.

Langenholzhausen, den 24. Januar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

Die Stelle eines Wegaufsehers für die Kommunalwege des Amtsbezirks Brake — 64 km — mit dem Wohnsitze in Brake soll zum 1. April d. J. neu besetzt werden. Anfangsgehalt 1000 Mark und einige kleine Nebeneinkünfte. Bezüge an Ruhegehalt und Hinterbliebenenrenten sind durch Satzung festgestellt. Bewerber muß völlig gesund und für das Wegbaufach befähigt, bezw. befähigt sein, sich die zur Verwaltung der Stelle notwendigen Kenntnisse während der sechsmonatigen Probedienstzeit anzueignen. Gesundheits- und Befähigungszeugnisse sind den binnen 4 Wochen einzureichenden Meldungen mit Lebenslauf beizufügen. Geeignete Militäranwärter erhalten als Bewerber den Vorzug.

Brake in Lippe, den 24. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Steckbrief.

Gegen den Ziegler Fritz Brinkmann aus Lüerdissen, geboren am 1. Mai 1842, ist die Untersuchungshaft wegen Bedrohung erkannt. Um Ergreifung und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 18. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Das Zwangsversteigerungsverfahren gegen den Händler Heinrich Köhne sen. hierselbst und der auf den 29. d. M. angesetzte Versteigerungstermin sind aufgehoben.

Blomberg, den 23. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlachtermeisters Max Hellmund

in Hohenhausen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 19. Februar 1913,
vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Hohenhausen, den 24. Januar 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Kaufmann Otto Gregorius in Bad Meinberg und Auguste Gregorius, geborene Bié, ebenda am 7. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung vereinbart haben.

Horn, den 21. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 9. Sonnabend, den 1. Februar. 1913.

Am heutigen Tage ist das Alphabetische Inhaltsverzeichnis zum siebzehnten Band der Gesetz-Sammlung (Fünfundzwanzigster Band der Landesverordnungen) 1908 bis einschl. 1912 erschienen.

Übersicht
über die Tätigkeit der Fürstlichen Gendarmerie im Jahre 1912.

Von der Fürstlichen Gendarmerie sind im Jahre 1912:

1. 313 Diebstähle und Betrugsfälle, sowie 74 Sachbeschädigungen bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht,
2. 554 sonstige Verbrechen und Vergehen zur Strafverfolgung befördert,
3. 38 Landstreicher und Bettler ergriffen,
4. 67 Personen wegen unbefugten Hausierens und 21 Personen wegen sonstiger Übertretungen des Gewerbesteuergesetzes angezeigt,
5. 30 Holz- und Felddiebstähle, 52 Jagdvergehen und 1808 Polizeiübertretungen ermittelt,
6. 30 Transporte von Station zu Station und 2 sonstige Transporte ausgeführt,
7. 5011 besondere Aufträge der Zivilbehörden erledigt und
8. 3 Verbrecher auf Ersuchen lippischer und auswärtiger Behörden zur Haft gebracht.

Detmold, den 23. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Der der Ehefrau Johanne Niestrath in Salzuflen am 20. Dezember 1912 erteilte Wandergewerbeschein N. 6 für das Jahr 1913 ist verloren gegangen. Der Schein wird hiermit für ungültig erklärt. Es ist der Ehefrau Niestrath ein neuer Schein ausgefertigt.

Detmold, den 29. Januar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung ist cand. theol. Friedrich Kottmeyer in Heidenoldendorf unter die Zahl der Lippischen Landeskandidaten aufgenommen worden.

Detmold, den 27. Januar 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Bäckergesellen Lajos Dobi aus Ungarn, geboren am 13. Januar 1886, zuletzt in Sabbenhausen, Lippe, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 75/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 31. Januar 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 27 Jahre. Größe: 1 m 65 cm. Statur: mittel. Haare: schwarz. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: Ungarisch, daneben schlecht verständliches Deutsch.

Kleidung: graugrüner Anzug, grüner Winterpaletot, blaue Sportmütze, schwarze Schnürschuhe.

Dobi hat eine gebückte Haltung.

Er hat sich unter Mitnahme eines Fahrrades, einer silbernen Herrenuhr mit Goldrand, von zwei Kisten Zigarren, Zigaretten, Würsten und einer Flasche Steinhäger entfernt. Die gestohlenen Sachen wird er teilweise in einem grünen Rucksack bei sich führen.

Das Fahrrad ist mit der Marke Wohlfahrt versehen, schwarz lackiert, hat nach unten gebogene Lenkstange und Freilauf mit Rücktrittbremse.

Der am 22. Oktober 1912 gegen den Arbeiter August Begemann aus Waddenhausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 25. Januar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Landtagswahl.

Bei der am 21. d. M. stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Abteilung II des ersten Wahlkreises, umfassend die Städte Detmold, Horn, Lage und Schwalenberg sind 805 gültige Stimmen abgegeben.

Hiervon haben erhalten:

Telegraphensekretär Friedrich Schelp in Detmold	486,
Stadtrat Kaufmann August Watermann	164,
Stadtrentmeister Kotzenberg in Lage	129,
Stadtverordneter Heinrich Albeke in Detmold	19,
zersplittert	7
zusammen	805 Stimmen.

Die überhälftige Mehrheit der Stimmen hat sich auf den Telegraphensekretär Friedrich Schelp vereinigt und ist dieser demnach als gewählt erklärt und hat die Wahl angenommen.

Detmold, den 28. Januar 1913.

Der Wahlkommissar.
Wittje,
Oberbürgermeister.

Bei der am 22. d. M. stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten der Abt. Ib im II. Wahlkreise ist der bisherige Abgeordnete Leberecht Hoffmann in Salzuflen wieder gewählt.

Lemgo, den 29. Januar 1913.

Der Wahlkommissar.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bei der am 22. Januar 1913 stattgefundenen Landtagswahl in der Klasse Ia, Wahlort Lemgo, sind im Ganzen 44 gültige Stimmen abgegeben worden.

Von den Stimmen haben erhalten

1. Landes-Ökonomierat Riekehof-Böhmer auf Schloß Brake 44 Stimmen,
2. Landwirt August Schönlau in Remmighausen 34 Stimmen,
3. Landwirt August Meyer in Dörentrup 10 Stimmen.

Der Landes-Ökonomierat Riekehof-Böhmer, Schloß Brake und
der Landwirt August Schönlau in Remmighausen sind somit gewählt.

Lemgo, den 29. Januar 1913.

Der Wahlkommissar
der Klasse Ia des Wahlorts Lemgo.
Tasche, Amtsrichter.

Bei der am 22. Januar 1913 in Schötmar stattgehabten Wahl von 3 Landtagsabgeordneten der Abteilung Ia sind die Gutsbesitzer Windmeyer in Nienhagen und Schalk in Wüsten, sowie der Rittergutsbesitzer von Borries in Eckendorf gewählt worden.

Sie haben die Wahl angenommen.

Salzuflen, den 29. Januar 1913.

Der Wahlkommissar.
Amtsrichter Riekehoff.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirk Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehrordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatzgeschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission vorzubringen.

Detmold, den 30. Januar 1913.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Bei der Landtagswahl der 2. Abteilung des VII. Wahlkreises am 21. d. M. haben erhalten

Beigeordneter Otto Schmidt, Schötmar 218 Stimmen,

Reichstagsabgeordneter Dr. Neumann-Hofer in Detmold 171 Stimmen,

Wilhelm Brand, Schötmar 4 Stimmen.

Der Beigeordnete Schmidt hat danach die überhälftige Stimmenmehrheit auf sich vereinigt und ist daher gewählt. Er hat die Wahl angenommen.

Schötmar, den 28. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Gefunden

ein Trauring in Örlinghausen.

Schötmar, den 25. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Dezember 1912 betragen:

für 50 Kilo	Weizen:	10 ℳ	— ₰
„ „ „	Roggen:	8 „	75 „
„ „ „	Hafer, gut: 11,— ℳ	10 „	50 „
„ „ „	„ mittel: 10,50 „		
„ „ „	„ gering: 10,— „		
„ „ „	Heu	3 „	— „
„ „ „	Stroh	2 „	50 „.

Detmold, den 28. Januar 1913.

Der Magistrat.

Wittje.

Bekanntmachung.

Es ist hier ein geistesschwacher Arbeiter aufgegriffen, er nennt sich August und er scheint aus dem Amt Detmold zu sein.

Um Auskunft wird ersucht.

Lage, den 30. Januar 1913.

Der Magistrat.

Lüning.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Luise Hampeter, geb. Kracht zu Kriegerheide, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Husemann, Salzuflen, klagt gegen ihren Ehemann, den Ziegler Ludwig Hampeter, zuletzt wohnhaft in Kriegerheide, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, Beklagten, auf Herstellung der häuslichen Gemeinschaft mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, die häusliche Gemeinschaft mit der Klägerin herzustellen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf

den 4. April 1913, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Korf,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Gegen die Ehefrau Paula Keydel, geb. Brüne, geb. 5. Mai 1888 zu Altona, zuletzt wohnhaft zu Bielefeld, ist eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 8. August 1912, C. 91/12, wegen Gewerbesteuerkontravention erkannte Geldstrafe von 48 ℳ (schr. achtundvierzig Mark), an deren Stelle event. 12 Tage Haft treten, zu vollstrecken. Um Vollstreckung wird ersucht.

Detmold, den 22. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. XI Bl. 534 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den

Namen der Witwe Anna Nord in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich das Wohnhaus C 34 an der Bruchmauerstraße mit einem Mietwerte von 150 ℳ, am

27. März 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 20. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Brake i. L. belegenen, im Grundbuche von Brake Band V Blatt 143 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Heinrich Paul eingetragenen Grundstücke, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 120, Scheune, Tanzsaal und Kegelbahn sowie 98 a 29 qm Grundstücken, darunter 47,85 a und 9,16 a große Gärten, am

17. März 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Die Grundstücke haben einen Reinertrag von 56 ℳ 77 ₰ und 459 ℳ Mietwert.

In den Gebäuden wird seit langen Jahren Gastwirtschaft, genannt Belle-Alliance, betrieben.

Der letzte Erwerbspreis im Jahre 1908 betrug 55 000 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 21. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Ziegler Fritz Weege in Maßbruch bei Brake i. L. hat das Aufgebot des Hypothekenbriefs der zu seinen Gunsten auf dem Grundbesitze des Zieglers Friedrich Saak Nr. 158 in Brake im Grundbuch von Brake Band VI Blatt 217 Abteilung III Nr. 4 eingetragenen Hypothek über 300 ℳ aus der Schuldurkunde vom 8. Februar 1898, ferner haben der Klempner Albert Langenberg in Brake und der Kaufmann August Kuhlemann das. das Aufgebot des Hypothekenbriefs der zu Gunsten des Klempners Albert Langenberg in Brake auf dem Grundbesitze des Kaufmanns August Kuhlemann in Brake im Grundbuch von Brake Band IV Blatt 146 Abteilung III unter Nr. 4 eingetragenen Hypothek über 1100 ℳ aus dem Kaufvertrage vom 29. Oktober 1902 beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 5. Mai 1913,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lemgo, den 23. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Ackerknecht August Güldner, geb. 30. März 1882 in Dortmund, bedienstet gewesen 1911 beim Landwirte Held in Hardissen, und der Viehfütterer Robert Pollak, geb. 20. April 1880 in Steinau, Kreis Neustadt in Schlesien, bedienstet gewesen beim Landwirt Feger in Hardissen, sollen in der Strafsache gegen Paulzinski und Lück in Heßloh wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mittels gefährlicher Werkzeuge als wichtige Zeugen vernommen werden. Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird um Ermittelung desselben und Nachricht hierher unter D. 37/11 ersucht.

Lage, den 27. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Handelsregister A ist bei der unter Nr. 28 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft „C. Petri in Hohenhausen" eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst, nachdem der bisherige Gesellschafter, Schlachtermeister Wilhelm Petri in Hohenhausen aus der Gesellschaft ausgeschieden ist. — Der bisherige Gesellschafter, Kaufmann Fritz Petri in Hohenhausen, ist alleiniger Inhaber der Firma.

Hohenhausen, den 30. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Kohlstädt belegene, im Grundbuche von Kohlstädt Band II Blatt 50 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Karoline Kuhlmeier, geborenen Voß, zu Kohlstädt eingetragene Kolonat Nr. 1 (Größe: 84,9980 ha, Reinertrag: 1241 ℳ 71 ₰, Mietwert: 456 ℳ) auf dem Gerichtstage zu Schlangen am

17. März 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 5. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Genossenschaftsregister ist zu Nr. 3, Darlehnkassen-Verein zu Horn i. L., eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, heute eingetragen worden:

Statt des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes Petringmeier ist der Landwirt Heinrich Geise Nr. 286 zu Horn in den Vorstand gewählt worden.

Horn, den 29. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 10. Mittwoch, den 5. Februar. 1913.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Maschinenmeister August Albeke in Detmold aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei der Firma Gebr. Klingenberg, G. m. b. H. hierselbst, eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 1. Februar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Januar d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	11,— ℳ
„ Heu	„ „ „	3,— „
„ Stroh	„ „ „	2,— „,

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	11,55 ℳ
„ Heu	„ „ „	3,15 „
„ Stroh	„ „ „	2,10 „.

Detmold, den 1. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Am 4. Dezember v. J. ist dem Bauunternehmer Hermann Brinkmann Nr. 36 in Remmighausen ein hinter dessem Wohnhause stehender vierrädriger Handwagen gestohlen worden. Der Wagen ist ungestrichen und sieht infolge seines Gebrauchs im Baugewerbe grau aus. An dem Vorder- und Hintergestell ist der Name „H. Brinkmann" eingebrannt.

Um sachdienliche Mitteilung zu den Akten P. L. 62/13 wird ersucht.

Detmold, den 3. Februar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Mein Ersuchen in Nr. 5 des diesjährigen Amtsblattes, betr. Ermittelung des Aufenthalts des Arbeiters Fritz Brinkmann, ist erledigt.

Lemgo, den 29. Januar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Dr. Höland.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Schweinemeisters Johann Gartatowsky, zuletzt Rieperturmhof hierselbst, und Nachricht zu den Akten P. L. 2/13 ersucht. Gartatowsky soll als Zeuge vernommen werden.

Lemgo, den 30. Januar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Dr. Höland.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirk Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehrordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatzgeschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission vorzubringen.

Detmold, den 30. Januar 1913.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Nachdem gegen die von dem Landwirt Fritzemeier Nr. 27 in Oberschönhagen beabsichtigte Verlegung des über sein Grundstück Parzelle 121 im Kartenblatt 1 von Oberschönhagen führenden öffentlichen Fußweges Einreden nicht erhoben sind, (siehe diesseitige Bekanntmachung vom 7. d. M. in Nr. 3 des Amtsblattes vom 11. d. M.) wird der genannte Weg für den öffentlichen Verkehr hiermit gesperrt. Der neue Fußweg läuft in Zukunft in nord-nordwestlicher Richtung an der genannten Parzelle entlang, bis er auf die Wegeparzelle 108 im Kartenblatt 1 genannter Gemarkung einmündet.

Detmold, den 29. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Die Stelle eines Polizeidieners für den Amtsbezirk Varenholz mit Ausnahme von Almena soll zum 1. April d. J. neu besetzt werden. Der Anzustellende hat in Varenholz seinen Wohnsitz zu nehmen. Anfangsgehalt 800 Mark und einige Nebeneinkünfte. Bezüge an Ruhegehalt und Hinterbliebenenrenten sind durch Satzung festgestellt. Bewerber muß völlig gesund, in schriftlichen Arbeiten gewandt und für den Dienst befähigt sein. Die Anstellung erfolgt bei einer sechsmonatigen Probezeit auf Lebenszeit unter Vorbehalt einer halbjährigen Kündigung. Meldungen mit Lebenslauf und einer ärztlichen Gesundheitsbescheinigung sind binnen 4 Wochen hierher einzureichen. Persönliche Vorstellung ist erwünscht. Geeignete Militäranwärter erhalten als Bewerber den Vorzug.

Brake in Lippe, den 31. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Januar d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ	9,50	
„ „ „	Roggen	„	8,90	
„ „ „	Hafer gut	„	10,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 50 Pf.
„ „ „	„ mittel	„	9,50	
„ „ „	„ gering	„	8,50	
„ „ „	Heu	„	2,50	
„ „ „	Stroh	„	1,50.	

Lemgo, den 29. Januar 1913.

Der Magistrat.

Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerung für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Malerhandwerk in der Stadt Salzuflen schriftlich bis zum 24. Februar d. J. oder mündlich in der Zeit vom 6. Februar bis 24. Februar d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags in dem Geschäftszimmer des hiesigen Magistrats erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche in der Stadt Salzuflen das Malerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitraumes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Salzuflen, den 30. Januar 1913.

Der Kommissar.

Klappert,
Bürgermeister.

Fürstliche

Landesspar- und Leihekasse in Detmold.

Staatliche Kreditanstalt des Fürstentums Lippe.

Gründung 1786/1804.

Rechnungsjahr 1912.

Bilanz am

	M.	Pf.	M.	Pf.
Aktiva.				
Darlehen gegen Hypothek			40 759 277	59
Darlehen an Staat, Gemeinden usw.			2 614 609	—
Darlehen gegen Handschein			504 811	—
Konto-Korrent-Debitoren			235 520	40
Wertpapiere			2 253 834	80
Verschiedene Debitoren			15 344	74
Immobilien			306 063	73
Mobilien			15 915	90
Zinsvorträge für 1913			1 018 073	99
Kasse			101 275	90
Aus dem Reingewinn an Fürstliche Landkasse abgeführte			181 401	39
			48 006 128	44

1. Januar 1913.

Passiva.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Spareinlagen:				
auf Sparbücher	27 571 349	74		
auf Namen-Schuldverschreibungen	14 288 130	50		
auf 4 % Inhaber-Schuldverschreibungen	2 218 100	—		
zehnjährige unverzinsliche Einlagen	5 350	13		
Fünfzig-Pfennig-Einlagen	478	24		
Fünf-Pfennig-Einlagen	14	15	44 083 422	76
Einlagen der Landesversicherungsanstalt Hannover zur Ausleihung gegen Hypothek an Versicherte			462 178	10
Scheck-Einlagen			366 444	52
Konto-Korrent-Kreditoren			623 828	83
Außerordentliche Anleihen			836 000	—
Verschiedene Kreditoren			20 727	66
Zinsvorträge für 1913			292 052	77
Reservefonds I			1 076 898	40
Reservefonds für Kursverluste			43 216	84
Reservefonds aus dem Aufgeld der Inhaber-Schuldverschreibungen			19 957	17
Reingewinn	201 557	10		
abzüglich dem Reservefonds I zugeführte	20 155	71	181 401	39
			48 006 128	44

Detmold, den 1. Januar 1913.

Fürstliche Direktion der Landesspar- und Leihekasse.

Thörner.

Gewinn- und Verlust-Berechnung,

	M.	Pf.	M.	Pf.
Einnahme.				
Zinsen			1 857 714	92
Verschiedenes			6 014	23
			1 863 729	15

am 31. Dezember 1912.

	M.	Pf.	M.	Pf.
Ausgabe.				
Zinsen			1 600 006	91
Betriebskosten			55 727	23
Abschreibungen			6 437	91
Reingewinn			201 557	10
Verwendung desselben:				
10 % von 201 557,10 M zum Reservefonds I . . .	20 155	71		
Zahlung an Fürstliche Landkasse	181 401	39		
			1 863 729	15

Detmold, den 1. Januar 1913.

Fürstliche Direktion der Landesspar- und Leihekasse.

Thörner.

Zahlenmässige Nachweisung

aus der Bilanz

Am 1. Januar	Spareinlagen					Einlagen der Hannov. Land.-Vers.-Anst.	Scheck-Einlagen	Konto-Korrent		Darlehen gegen Hypothek	Darlehen an Staat, Gemeinden usw.	Darlehen gegen Handschein	Buchwert der vorhandenen Wertpapiere	Reservefonds		
	Sparbücher	Namen-Obligationen	Inhaber-Obligationen	10jährige 50-Pfg. 5-Pfg.	zusammen			Debitoren	Creditoren					satzungsmäßiger	für Kursverlust auf Wertpapiere	Aufgeld auf eigene Inhab.-Obligat.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1909	21618057	16403742	9200	5953	38036952	203915	90337	48307	—	34627510	1622239	287380	2450576	1000000	188001	—
1910	23647635	15903995	9200	5951	39566781	263501	115607	76581	26353	35573431	1784681	373870	2528686	1017793	178531	—
1911	24899622	15361934	10200	5893	40277649	338074	216604	663916	260494	36950040	1888922	377005	2498244	1037700	168287	—
1912	26705170	15203049	1272500	5836	43186555	412633	396133	311185	272509	38941013	2449963	367431	2418685	1056742	127627	13084
1913	27571350	14288130	2218100	5843	44083423	462178	366445	235520	623829	40759278	2614609	504811	2253835	1076898	43217	19957

aus der Gewinn- und Verlust-Berechnung

Jahr	Zinsen		Betriebskosten	Abschreibungen	Der Reingewinnbetrag	Zuwendung	
	Einnahme	Ausgabe				zum satzungsmäßigen Reservefonds	zur Landkasse
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1909	1685413	1452655	51394	6298	177930	17793	160137
1910	1688708	1436930	52753	3712	199070	19907	166000
1911	1751160	1505847	54294	4284	190425	19042	184546
1912	1857715	1600007	55727	6438	201557	20156	181401

Der Gesamtumsatz betrug:

1909 . . . . . Mk. 26 799 577,78
1910 . . . . . „ 36 312 419,90
1911 . . . . . „ 45 793 435,50
1912 . . . . . „ 47 704 300,79.

Bekanntmachung,
das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Blomberg betreffend.

Zur diesjährigen Musterung haben sich zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1890 und aus den früheren Jahren, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von einer Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1893.

Die Musterung geht in folgender Ordnung vor sich:

I. Aushebungsort Blomberg im Rathause daselbst:

1. **am Montag, den 3. März d. J.** für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,
2. **am Dienstag, den 4. März d. J.** für sämtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg und diejenigen des Geburtsjahres 1893 der Stadt Blomberg,
3. **am Mittwoch, den 5. März d. J.** für die Militärpflichtigen der Stadt Blomberg aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 und die etwa vorhandenen noch nicht gemusterten Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 des Aushebungsorts Blomberg.

An diesem Tage findet auch die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1893 sowie Verhandlung der Reklamationen und Klassifikation statt.

II. Aushebungsort Schwalenberg im Rathause daselbst:

1. **am Donnerstag, den 6. März d. J.** für die Militärpflichtigen der Stadt und des Amts Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1891 und 1893,
2. **am Freitag, den 7. März d. J.** für alle übrigen Militärpflichtigen und Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1893 des Aushebungsortes Schwalenberg, sowie Verhandlung der Reklamationen.

Die Musterung beginnt in Blomberg am 3. März um 10½, am 4. und 5. März um 9 und in Schwalenberg um 9 vormittags.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Meidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit bei dem Losungsgeschäfte nicht erforderlich ist. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis beizubringen. Die Beglaubigung des Zeugnisses ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betr. Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Zeugnisse im Termine vorzulegen.

Ebenso haben Militärpflichtige, die eine Brille usw. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen, widrigenfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat.

Falls die Reklamierten auf Grund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt werden, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den Städten und einzelnen Amtern wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment

Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteil geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Blomberg, den 25. Januar 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.

Steneberg.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Luise Hampeter, geb. Kracht zu Kriegerheide, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Husemann, Salzuflen, klagt gegen ihren Ehemann, den Ziegler Ludwig Hampeter, zuletzt wohnhaft in Kriegerheide, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, Beklagten, auf Herstellung der häuslichen Gemeinschaft mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, die häusliche Gemeinschaft mit der Klägerin herzustellen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf

den 4. April 1913, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Korf,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Isaac Meyer & Lindemeyer in Örlinghausen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 20. Februar 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 5, anberaumt.

Detmold, den 18. Januar 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Händlers Heinrich Brinkmann in Detmold, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 6. März 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 5, anberaumt.

Detmold, den 24. Januar 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In das Vereinsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 10

der Ziegenzuchtverein von Lemgo und Umgegend mit dem Sitze in Lemgo

eingetragen:

Die Satzung ist am 5. bezw. 12. Januar 1913 errichtet.

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

1. Zimmermeister Karl Klocke,
2. Schneidermeister L. Brüning,
3. Zimmermann Wilh. Dötsch,
4. Schlossermeister Karl Flohr,
5. Zimmermann Heinrich Finne,

sämtlich in Lemgo.

Lemgo, den 25. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stadt Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 46 Blatt 1696 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hauderers August Brokmeier in Lemgo eingetragene Grundstück, Hofraum an der Papenstraße, Kartenblatt 20 Parzelle 296 zu 2 a 56 qm mit dem Gebäude Nr. 84 der

Gebäudesteuerrolle, Nr. 79 der Nicolai-Bauerschaft, Mietwert 240 ℳ, am

2. April 1913, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 29. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 18 eingetragenen Firma

M. L. Kabaker in Lemgo

heute eingetragen:

Der Mitgesellschafter, Kaufmann Ludwig Weinberg bezw. dessen Witwe in Lemgo ist aus der Firma ausgetreten.

Der bisherige Mitgesellschafter, Cigarrenfabrikant Moritz Kabaker in Lemgo ist alleiniger Inhaber der Firma.

Lemgo, den 30. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Schneider Siek in Lage hat das Aufgebot der am 13. Februar 1889 auf seine Stätte Obermann, jetzt Siek Nr. 84 zu Lage für den Ziegler August Obermann daselbst eingetragenen, aber verloren gegangenen Hypothekenurkunde zu 400 ℳ beantragt, was für zulässig erklärt ist. Es werden daher Alle, welche Ansprüche an die fragliche Hypothek, welche zurückbezahlt sein soll, zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche im Aufgebotstermine

Mittwoch, den 8. Oktober 1913,
vormittags 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die Urkunde für kraftlos erklärt werden soll.

Lage, den 25. Januar 1913.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Hohenhausen belegene, im Grundbuche von Hohenhausen Band VI Blatt 116 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlachters Max Hellmund in Hohenhausen eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 29 in Hohenhausen in Größe von 6 a 88 qm mit 1,43 ℳ Reinertrag und 210 ℳ Mietwert, am

Mittwoch, den 9. April 1913,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 1. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In unser Handelsregister A Nr. 13 ist zu der Firma

„Aug. Chr. Steneberg, Barntrup"

heute eingetragen:

Die in Berlin errichtete Zweigniederlassung ist wieder aufgehoben.

Alverdissen, den 3. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 35 Bl. 1735 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers Ferdinand Linnemann in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich das Wohnhaus Nr. 2 an der Auguststraße mit einem Mietwert von 675 ℳ, am

6. März 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 28. Dezember 1912.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Die Erben des verstorbenen Wegaufsehers Huxhage in Lockhausen haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Werl-Aspe Band II Blatt 42 Abt. III Nr. 6 aus der Urkunde vom 15. Mai 1863 / 14. Januar 1878 für den Wegaufseher Huxhage in Bexterhagen eingetragenen Darlehns-Forderung zu 540 ℳ, verzinslich mit 4½ v. H. jährlich, zahlbar sechs Monate nach Kündigung, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 8. Mai 1913,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Salzuflen, den 1. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 11. Sonnabend, den 8. Februar. 1913.

Dem heutigen Amtsblatt liegt die amtliche Gewinnliste der sechsten Arnstädter Geldlotterie, deren Ziehung am 30. und 31. Januar 1913 stattgefunden hat, bei.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Geflügelhändler Heinrich Scholle gen. Lohrmann in Detmold für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Lohrmann als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 4. Februar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Von mehreren Handwerkern ist der Antrag gestellt, für das Schneidergewerbe im Amte Lage eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Heiden zu errichten.

Zur Feststellung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Landrat Piderit in Detmold zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 3. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Fürstliche Landesbibliothek.

Sämtliche vor dem 1. Januar 1913 entliehene Werke sind bis zum 15. Februar zurückzugeben.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

Am 26. d. M. ist dem Werkmeister Otto Westpfahl hiers. vom Hausflur ein schwarzer Überzieher mit Sammetkragen, schwarzem Futter mit weißen Streifen und doppelter Knopfreihe im Werte von 65 ℳ entwendet worden.

Ich ersuche um Nachforschung nach dem Täter und dem Verbleibe des Überziehers, sowie um Mitteilung zu den Akten P. L. 39/13.

Salzuflen, den 30. Januar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Am 24. Januar d. J., abends gegen 8 Uhr, ist dem Ziegler Adolf Frodermann zu Retzerheide ein vor der Leding'schen Gastwirtschaft in Schötmar aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Rades: Marke Cornelia, Nr. 24355/59221, schwarz lackiert, Felgen rot und weiß gestreift, gelbes Lederzeug, gedrehte Sattelfedern.

Ich ersuche um Nachforschung nach dem Täter und dem Verbleibe des Rades, sowie um Mitteilung zu den Akten P. L. 46/13.

Salzuflen, den 4. Februar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Dem Fr. Rodewald in Schlangen ist ein Dobermann Rüde zugelaufen. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich innerhalb 8 Tagen bei uns melden, widrigenfalls anderweit über das Tier verfügt werden wird.

Detmold, den 31. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem der Redakteur Staerke in Detmold das ihm übertragene Amt eines Landtagsabgeordneten für die 3. Abteilung des aus den Ämtern Blomberg und Brake und den zu dem Amte Detmold gehörigen Bauerschaften Spork, Remmighausen, Schönemark, Schmedissen, Leistrup-Meiersfeld, Oberschönhagen, Vahlhausen, Niederschönhagen, Mosebeck, Barkhausen, Hakedahl und Brokhausen, dem Rittergute Herberhausen und der Domäne Johannettenthal bestehenden 6. Wahlkreises abgelehnt hat, wird Termin zur Neuwahl auf

Montag, den 17. Februar d. J.

anberaumt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Das Verzeichnis der Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die Neuwahl wird nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß zum Wahlkommissar Herr Kammerherr von Reden auf Stumpenhagen und zu seinem Stellvertreter Herr Gutsbesitzer Meyer in Dörentrup ernannt worden ist.

Detmold, den 6. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
VI. Wahlkreis.				
1. Amt Blomberg.				
a. Istrup, Bauerschaft und Rittergüter Maspe, Burg- und Meiereibez. Blomberg, Meierei Siekholz, Forsthaus Istrup	Landwirt Heinrich Diekmann Nr. 27 in Istrup	Rentner Wilhelm Freitag in Istrup	Hauptschule in Istrup	a. Kammerherr von Reden in Stumpenhagen. b. Gutsbesitzer Meyer in Dörentrup.
b. Cappel, Mossenberg-Wöhren	Landwirt Friedrich Meier Nr. 17 in Östrup	Kaufmann Karl Helpup jun. in Cappel	Schule in Cappel	
c. Kleinenmarpe, Dalborn	Landwirt Wilhelm Meier in Kleinenmarpe	Landwirt Adolf Lübbecke in Kleinenmarpe	Schule in Kleinenmarpe	
d. Großenmarpe	Landwirt Friedr. Wortmann Nr. 43 in Großenmarpe	Landwirt Herm. Bohlke Nr. 42 in Großenmarpe	Schule in Großenmarpe	
e. Donop, Altendonop, Rittergüter Altendonop u. Lüdershof	Landwirt Heinrich Niederwöhrmeier Nr. 32 in Hagendonop	Landwirt Friedr. Brinksmeier Nr. 19 in Hagendonop	Schule zu Kirchdonop	
f. Eschenbruch u. Forstbezirk Blomberg (ohne Forsthaus Istrup)	Landwirt H. Sprute Nr. 16 in Hiddensen	Landwirt Friedr. Hundertmark Nr. 19 in Eschenbruch	Schule in Hiddensen	
2. Amt Brake.				
a. Lieme	Fahrradhändler Heinr. Droste Nr. 10 in Lieme	Maurermstr. Wilh. Fischer Nr. 104 in Lieme	Leibzuchtsgebäude des Herm. Steinmeyer Nr. 22 in Lieme	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
b. Leese	Leibzüchter Gustav Niewald Nr. 2 in Leese	Rentner Wilhelm Meierjobst Nr. 1 in Leese	Schule in Leese	
c. Entrup	Landwirt Wilhelm Prött Nr. 7 in Entrup	Landwirt Friedr. Schäfermeier Nr. 4 in Entrup	Schule in Entrup	
d. Hillentrup	Kaufmann Wilh. Fischer Nr. 46 in Hillentrup	Landwirt Julius Klußmeier Nr. 8 in Hillentrup	Hauptschule in Hillentrup	
e. Lüerdissen	Landwirt Karl Rehmsmeier Nr. 6 in Lüerdissen	Landwirt August Stratemeier Nr. 8 in Lüerdissen	Schule in Lüerdissen	
f. Sommersell	Landwirt August Schlue Nr. 8 in Selbeck	Zimmermeister Wilhelm Kuhlmann Nr. 87 in Selbeck	Schule in Selbeck	
g. Wendlinghausen mit Rttgt. Wendlinghausen	Landwirt Friedr. Brakemeyer Nr. 34 in Wendlinghausen	Landwirt Ernst Schlinkmeier Nr. 12 in Wendlinghausen	Schule in Wendlinghausen	
h. Lütte, Hasebeck u. Kluckhof	Leibzüchter Friedr. Kluckhuhn in Kluckhof	Landw. Heinr. Schlepper Nr. 13 in Maßbruch (Lütte)	Schule in Voßheide	
i. Wiembeck und Loßbruch	Landwirt Heinrich König Nr. 11 in Wiembeck	Gastwirt Wilhelm Meierkordt Nr. 64 in Wahmbeckerheide	Gastwirtschaft Meiercordt in Wahmbeckerheide	
k. Brake mit Meierei Brake	Kaufmann Julius Meyer Nr. 11 in Brake	Gastwirt Friedrich Burre Nr. 98 in Brake	Schule in Brake	
3. Amt Detmold.				
a. Spork, Remmighausen und Johannettenthal	Landwirt Aug. Schönlau Nr. 2 in Remmighausen	Landwirt Heinrich Niederhaus Nr. 4 in Spork	Schule in Remmighausen	
b. Schönemark und Schmedissen	Landwirt Gustav Brokmeier in Schönemark	Landwirt Fritz Kuhlmeier Nr. 2 in Schmedissen	Reserkrug in Schönemark	
c. Leistrup-Meiersfeld u. Oberschönhagen	Landw. Christian Benkelberg Nr. 9 in Oberschönhagen	Kolon Fritz Nolte Nr. 10 in Diestelbruch	Schule in Distelbruch	
d. Vahlhausen und Niederschönhagen	Landwirt Wilh. Austermann sen. Nr. 1 in Vahlhausen	Landwirt Heinrich Dohmeier Nr. 1 in Niederschönhagen	Schule in Vahlhausen	
e. Mosebeck und Barkhausen	Landwirt Wilh. Stockebrand Nr. 3 in Biesen	Landwirt Ludwig Mischer Nr. 10 in Mosebeck	Schule in Mosebeck	
f. Hakedahl, Brokhausen und Herberhausen	Landwirt Fritz Krome Nr. 16 in Brokhausen	Zimmermeister Heinrich Klenke Nr. 21 in Brokhausen	Schule in Brokhausen	

Landtagswahl.

Bei der am 1. d. M. stattgefundenen engeren Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Abteilung III des ersten Wahlkreises, umfassend die Städte Detmold, Horn, Lage und Schwalenberg sind 2541 gültige Stimmen abgegeben.

Hiervon haben erhalten:

Schneidermeister Wilhelm Brakemeier in Horn 1285 Stimmen und

Stadtverordneter Wilhelm Eggen in Detmold 1256 Stimmen.

Die Stimmenmehrheit hat sich demnach auf den Schneidermeister Wilhelm Brakemeier in Horn vereinigt und ist dieser als gewählt erklärt und hat die Wahl angenommen.

Detmold, den 7. Februar 1913.

Der Wahlkommissar.
Wittje,
Oberbürgermeister.

Bei der am 1. Februar d. J. zwischen dem Landtagsabgeordneten Anton Panneke in Alverdissen und dem Stadtverordneten Clemens Becker in Lemgo stattgefundenen engeren Wahl eines Landtagsabgeordneten für die III. Abteilung des III. Wahlkreises sind insgesamt 3458 gültige und 37 ungültige Stimmen abgegeben worden.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

1. Landtagsabgeordneter Anton Panneke in Alverdissen 1948,
2. Stadtverordneter Clemens Becker in Lemgo 1510.

Der Landtagsabgeordnete Anton Panneke ist somit gewählt.

Detmold, den 5. Februar 1913.

Der Wahlkommissar
für die Landtagswahl im III. Wahlkreise.
K. Piderit.
Landrat.

Bei der am 1. Februar d. J. stattgefundenen engeren Wahl eines Landtagsabgeordneten für die III. Abteilung des 6. Wahlkreises sind 1952 gültige und 30 ungültige Stimmen abgegeben worden.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:
Redakteur Max Staerke, Detmold 1097 Stimmen,
Gemeindevertreter Heinr. Mesch, Brake 855 „
Redakteur Max Staerke ist somit gewählt, hat aber die Wahl nicht angenommen.

Wendlinghausen, den 5. Februar 1913.

Der Wahlkommissar.
von Reden.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirk Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehrordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatzgeschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission vorzubringen.

Detmold, den 30. Januar 1913.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.
K. Piderit.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1890 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

II. diejenigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine, oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,

III. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1893.

Die Musterung findet in Detmold im Hotel „Odeon", morgens 8½ Uhr statt.

1. **Mittwoch, den 19. Februar d. J.** für die Militärpflichtigen der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1891 und 1892.
2. **Donnerstag, den 20. Februar d. J.** für die der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1893 und sämtliche Militärpflichtige der Stadt Horn.

3. **Freitag, den 21. Februar d. J.** für sämtliche Militärpflichtige der Stadt Lage.
4. **Sonnabend, den 22. Februar d. J.** für die des Amts Detmold aus den Geburtsjahren 1891 und 1892.
5. **Montag, den 24. Februar d. J.** für die des Amts Detmold aus dem Geburtsjahre 1893 und die des Amts Horn aus dem Geburtsjahre 1891.
6. **Dienstag, den 25. Februar d. J.** für die des Amts Horn aus den Geburtsjahren 1892 und 1893.
7. **Mittwoch, den 26. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1891 und die aus dem Geburtsjahre 1893, deren Namen mit A bis einschließlich D beginnen.
8. **Donnerstag, den 27. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1892.
9. **Freitag, den 28. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1893, deren Namen mit E bis einschließlich Z beginnen.
10. **Sonnabend, den 1. März d. J.** findet die Verhandlung der Reklamationen und die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1893 statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Losuugstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden, oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Ebenso haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zum Termine nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen. Wo sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Falls die reklamierten Militärpflichtigen auf Grund der ärztlichen Untersuchung auf 1 Jahr zurückgestellt sind, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine **nicht** erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber **außerhalb Lippe geboren sind**, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Städten und Amtern wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen.

Detmold, den 30. Januar 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission
des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Bekanntmachung,
das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Blomberg betreffend.

Zur diesjährigen Musterung haben sich zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1890 und aus den früheren Jahren, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von einer Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1893.

Die Musterung geht in folgender Ordnung vor sich:

I. Aushebungsort Blomberg im Rathause daselbst:

1. **am Montag, den 3. März d. J.** für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,
2. **am Dienstag, den 4. März d. J.** für sämtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg und diejenigen des Geburtsjahres 1893 der Stadt Blomberg,
3. **am Mittwoch, den 5. März d. J.** für die Militärpflichtigen der Stadt Blomberg aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 und die etwa vorhandenen noch nicht gemusterten Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 des Aushebungsorts Blomberg.

An diesem Tage findet auch die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1893 sowie Verhandlung der Reklamationen und Klassifikation statt.

II. Aushebungsort Schwalenberg im Rathause daselbst:

1. **am Donnerstag, den 6. März d. J.** für die Militärpflichtigen der Stadt und des Amts Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1891 und 1893,
2. **am Freitag, den 7. März d. J.** für alle übrigen Militärpflichtigen und Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1893 des Aushebungsortes Schwalenberg, sowie Verhandlung der Reklamationen.

Die Musterung beginnt in Blomberg am 3. März um 10¼, am 4. und 5. März um 9 und in Schwalenberg um 9 vormittags.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Meidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit bei dem Losungsgeschäfte nicht erforderlich ist. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis beizubringen. Die Beglaubigung des Zeugnisses ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betr. Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Zeugnisse im Termine vorzulegen.

Ebenso haben Militärpflichtige, die eine Brille usw. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen, widrigenfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat.

Falls die Reklamierten auf Grund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt werden, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den Städten und einzelnen Amtern wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment

Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteil geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Blomberg, den 25. Januar 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.

Steneberg.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft die in Ansehung des in der Gemeinde Hornoldendorf belegenen, im Grundbuche von Hornoldendorf Band I Blatt 12 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Karl Nolte Nr. 9 zu Hornoldendorf eingetragenen Grundbesitzes, bestehend aus den unter Artikel Nr. 12 der Grundsteuermutterrolle von Hornoldendorf verzeichneten Grundstücken zu 4 ha 62 a 84 qm mit 105,15 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 10 der Gebäudesteuerrolle von Hornoldendorf verzeichneten Gebäuden mit 150 ℳ Mietwert besteht, sollen diese Grundstücke am

28. März 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 19, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 31. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 117 eingetragenen Firma:

Detmolder Lackfabrik
Carl Juckenack

eingetragen:

Das Geschäft ist an die offene Handelsgesellschaft Hugo Lenßen in Zeitz veräußert, welche dasselbe unter der bisherigen Firma weiterführt. Die Fortführung des Geschäfts und der Firma durch die offene Handelsgesellschaft Hugo Lenßen hat am 1. Januar 1913 begonnen.

Die Gesellschafter sind:
der Fabrikbesitzer Hugo Lenßen in Zeitz,
der Kaufmann Gustav Lenßen das.,
der Dr. phil. Werner Grohmann das.

Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts der Firma Detmolder Lackfabrik Carl Juckenack begründeten Verbindlichkeiten auf die Erwerberin offene Handelsgesellschaft Hugo Lenßen in Zeitz ist ausgeschlossen.

Detmold, den 31. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 167 folgender Vermerk eingetragen:

Die Eheleute Ziegler Heinrich August Wilhelm Finke und Emilie Luise Henriette, geb. Rieke auf Nr. 24 in Wittighöferheide, haben durch Vertrag vom 28. Januar 1913 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des B. G. B. vereinbart.

Lemgo, den 29. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Firma-Nummer 59 eingetragenen Firma Wilh. Wehrmann in Salzuflen eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 1. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 144 die Firma Budde & Co. mit dem Sitz in Schötmar und als deren Inhaber der Fabrikant Otto Budde in Schötmar und der Kaufmann Eduard Budde zu Stift Quernheim, Kreis Herford, eingetragen. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft, welche am 27. Januar 1913 begonnen hat. Geschäftszweig: Zigarrenfabrikation.

Salzuflen, den 1. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 145 die Firma: Otto Wessel mit dem Sitz in Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Otto Wessel daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Manufaktur- und Modewaren sowie Konfektion.

Salzuflen, den 1. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Vereinsregister ist unter Nr. 12 heute der Turnverein Großenmarpe-Erdbruch eingetragen.

Die Satzung ist am 19. Januar 1913 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Malermeister Karl Dwars in Großenmarpe,
2. der Kaufmann Johannes Wurthmann daselbst,
3. der Tischlermeister Wilhelm Bunte in Erdbruch.

Blomberg, den 3. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der gegen den Dienstknecht Gustav Garbe aus Amelungsborn erlassene Steckbrief vom 29. August 1912 ist erledigt.

Blomberg, den 4. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In Sachen, den Nachlaß des weiland Zieglers und Hausschlachters Heinrich Reuter auf Nr. 62 zu Greste betreffend, werden Alle, welche eine Forderung daran zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Nachlaßgerichte anzumelden.

Örlinghausen, den 1. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In der Aufgebotssache

des Rentners Friedrich Schiebenhöfer in Barntrup

hat das Fürstliche Amtsgericht in Alverdissen durch den Amtsgerichtsrat Blankenburg für Recht erkannt:

Der Gläubiger der im Grundbuche von Barntrup Band 10 Blatt 25 in Abteilung III unter Nr. 2 auf Grund der Schuldurkunde vom 22. März 1858 auf den Namen des Schlachtergesellen Fritz Basedow in Hannover eingetragenen Darlehnsforderung von 1050 ℳ kann seine Befriedigung statt aus dem verpfändeten Grundstücke nur noch aus dem hier hinterlegten Betrage verlangen. Die Schuldurkunde wird für kraftlos erklärt.

Alverdissen, den 31. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 12. Mittwoch, den 12. Februar. 1913.

Die jetzt in Berlin ausgegebene chronologische Übersicht zum Reichs-Gesetzblatte 1912 enthält:

die Gesetze, Verordnungen usw. vom 5. Januar bis 23. Dezember 1912 nebst zwei Abkommen vom Jahre 1905, einer Erklärung und einem Übereinkommen vom Jahre 1910 und einem Allerhöchsten Erlaß, einem Gesetz, einem Erlaß des Reichskanzlers, einem Vertrage, drei Abkommen, drei Notenwechseln und drei Bekanntmachungen vom Jahre 1911.

Seine Durchlaucht der Fürst haben die Einberufung des Landtags auf

Montag, den 24. Februar 1913

gnädigst zu befehlen geruht.

Detmold, den 8. Februar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Seminaroberlehrer Lange in Petershagen die erledigte Stelle des Direktors des hiesigen Schullehrerseminars vom 15. Februar d. J. an zu übertragen.

Detmold, den 5. Februar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin hat mit Unterstützung aus Reichsmitteln ein Album herausgegeben, das Abbildungen und Beschreibungen der hervorragendsten deutschen Zuchtviehrassen enthält. Das Album, welches auch in spanischer, französischer und englischer Sprache erschienen ist, bezweckt, die Ausfuhr deutschen Zuchtviehs zu fördern und ist im Verlage von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannsstraße 10/11 erschienen. Der Preis des Stückes beträgt im Buchhandel 10 Mark.

Detmold, den 5. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Tetanus-Antitoxin mit der Kontrollnummer 80 aus dem Behringwerk in Marburg ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 3. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bei der am Montag, den 17. d. M. stattfindenden Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für die 3. Abteilung des 6. Wahlkreises sind wiederum die Schulen in Istrup, Cappel, Kleinenmarpe, Großenmarpe, Kirchdonop, Hiddensen, Leese, Entrup, Hillentrup, Lüerdissen, Selbeck, Wendlinghausen, Voßheide, Brake, Remmighausen, Diestelbruch, Vahlhausen, Mosebeck und Brokhausen als Wahllokale in Aussicht genommen worden.

Wir weisen die betreffenden Schulvorstände hierdurch an, hinsichtlich der für diese Nachwahl zur Verfügung zu stellenden Schulzimmer gemäß

unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 23. Dezember 1912 zu verfahren und das Erforderliche zu veranlassen.

Detmold, den 7. Februar 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Fürstliche Landesbibliothek.

Sämtliche vor dem 1. Januar 1913 entliehene Werke sind bis zum 15. Februar zurückzugeben.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

Am 1. d. M., abends zwischen 11¼ und 11½ Uhr, ist dem Ziegelmeister Fritz Brand aus Brake ein auf dem Hofraum der Gastwirtschaft „Zur Eiche", Klüterstraße hierselbst, aufgestelltes Fahrrad mit Laterne im Werte von etwa 80 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke „Optima", Lenkstange nach oben gebogen, Korkgriffe mit weiß und schwarzen Ringen, Felgen schwarz lackiert, Speichen vernickelt.

Um sachdienliche Mitteilung zu den Akten P. L. 66/13 wird ersucht.

Detmold, den 5. Februar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

In der Nacht vom 20. zum 21. Januar d. J. sind folgende, außerhalb der Häuser zum Trocknen aufgehängte Sachen gestohlen:

1) 1 Paar schwarze Männerstrümpfe, 1 Paar dgl. Kinderstrümpfe dem Knecht Fromme in Niedernmühle bei Kalldorf, 2) 1 dunkle, getragene Tuchhose, 1 Arbeitskittel, schwarz, weiß und rot gestreift, 1 Jagdweste dem Maschinenheizer Kreie in Kalldorf.

Um Ermittelung des Täters und Nachforschung nach den Sachen, sowie Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 12 wird ersucht.

Langenholzhausen, den 7. Februar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

In meiner Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 vom 8. d. M. ist insofern ein Irrtum enthalten, als die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen nicht 3458, sondern 3558 beträgt, von denen der Landtagsabgeordnete Anton Panneke in Alverdissen 1948 und der Stadtverordnete Clemens Becker in Lemgo 1610 erhalten haben.

Detmold, den 10. Februar 1913.

Der Wahlkommissar.
K. Piderit,
Landrat.

Bei der am 1. d. M. stattgefundenen engeren Wahl eines Landtagsabgeordneten in der 3. Abteilung des VII. Wahlkreises haben erhalten:

1. der Landtagsabgeordnete W. Bruns in Wülfer 1647 Stimmen,
2. der Gemeindevertreter W. Kronshage in Oerlinghausen 1559 Stimmen.

Ersterer ist somit gewählt und hat die Wahl angenommen.

Schötmar, den 8. Februar 1913.

Der Wahlkommissar.
Krieger,
Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneidergewerbe im Amte Lage schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 13. Februar d. J. bis einschl. 27. Februar d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich während der Bürostunden auf der Amtsstube des Verwaltungsamts erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Amte Lage das Schneidergewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Detmold, den 10. Februar 1913.

Der Kommissar.
K. Piderit.

Vor angeblich 5 Jahren ist auf dem Kommunalwege in Spork Geld gefunden und jetzt

erst an uns abgeliefert. Empfangsberechtigte werden zur Anmeldung ihrer Rechte innerhalb 6 Wochen aufgefordert.

Detmold, den 7. Februar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1890 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

II. diejenigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine, oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,

III. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1893.

Die Musterung findet in Detmold im Hotel „Odeon", morgens 8½ Uhr statt.

1. **Mittwoch, den 19. Februar d. J.** für die Militärpflichtigen der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1891 und 1892.
2. **Donnerstag, den 20. Februar d. J.** für die der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1893 und sämtliche Militärpflichtige der Stadt Horn.
3. **Freitag, den 21. Februar d. J.** für sämtliche Militärpflichtige der Stadt Lage.
4. **Sonnabend, den 22. Februar d. J.** für die des Amts Detmold aus den Geburtsjahren 1891 und 1892.
5. **Montag, den 24. Februar d. J.** für die des Amts Detmold aus dem Geburtsjahre 1893 und die des Amts Horn aus dem Geburtsjahre 1891.
6. **Dienstag, den 25. Februar d. J.** für die des Amts Horn aus den Geburtsjahren 1892 und 1893.
7. **Mittwoch, den 26. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1891 und die aus dem Geburtsjahre 1893, deren Namen mit A bis einschließlich D beginnen.
8. **Donnerstag, den 27. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1892.
9. **Freitag, den 28. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1893, deren Namen mit E bis einschließlich Z beginnen.
10. **Sonnabend, den 1. März d. J.** findet die Verhandlung der Reklamationen und die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1893 statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Losungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden, oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Ebenso haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille 2c. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zum Termine nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen. Wo sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Falls die reklamierten Militärpflichtigen auf Grund der ärztlichen Untersuchung auf 1 Jahr zurückgestellt sind, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine **nicht** erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber **außerhalb Lippe geboren sind**, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Städten und Ämtern wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen.

Detmold, den 30. Januar 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Bekanntmachung,

betreffend das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Lemgo.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet für 1913 in der Vollandschen Wirtschaft am Ostertore zu Lemgo (Turnhalle) in folgender Ordnung statt:

1. am Sonnabend, den 8. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1891 und 1893 des Amts Brake,
2. am Dienstag, den 11. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1891 und 1893 des Amts Hohenhausen,
3. am Mittwoch, den 12. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1892 der Ämter Brake und Hohenhausen,
4. am Donnerstag, den 13. März cr., für die Militärpflichtigen des Amts Varenholz,
5. am Freitag, den 14. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1891 und 1892 des Amts Sternberg-Barntrup,
6. am Sonnabend, den 15. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1893 des Amts Sternberg-Barntrup,
7. am Dienstag, den 25. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1891 und 1892 der Stadt Lemgo,
8. am Mittwoch, den 26. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1893 der Stadt Lemgo und für die sämtlichen Militärpflichtigen der Stadt Barntrup,
9. am Donnerstag, den 27. März cr., findet die Verhandlung der Reklamationen sowie die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 statt.

Die Musterung beginnt an jedem Tage um $9^3/_4$ Uhr vormittags.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

a. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1890 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
b. diejenigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892, welche weder einem Truppenteile überwiesen noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung befreit sind,
c. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1893.

Eine besondere Ladung wird den Militärpflichtigen noch zugestellt werden.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde **vor** dem bezeichneten Musterungstermine persönlich, reingewaschen und nüchtern, zu gestellen und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Ist der ausstellende Arzt amtlich angestellt, so bedarf es der polizeilichen Beglaubigung nicht. Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille usw. tragen, haben diese mitzubringen.

Die Verhandlung der Reklamationen findet, wie auch im vorigen Jahre, am letzten Tage der Musterung, also am 27. März statt. Die zur Reklamation erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich am 27. März erscheinen. Wenn sie fortbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Ist der Reklamierte aufgrund von Fehlern 1 Jahr zurückgestellt worden, brauchen die Angehörigen desselben an dem genannten Reklamationstage selbstverständlich nicht zu erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots aus den einzelnen Ämtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Brake in Lippe, den 7. Februar 1913

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Blomberg betreffend.

Zur diesjährigen Musterung haben sich zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1890 und aus den früheren Jahren, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von einer Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1893.

Die Musterung geht in folgender Ordnung vor sich:

I. Aushebungsort Blomberg im Rathause daselbst:

1. **am Montag, den 3. März d. J.** für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,
2. **am Dienstag, den 4. März d. J.** für sämtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg und diejenigen des Geburtsjahres 1893 der Stadt Blomberg,
3. **am Mittwoch, den 5. März d. J.** für die Militärpflichtigen der Stadt Blomberg aus den Geburtsjahren 1891 und 1892 und die etwa vorhandenen noch nicht gemusterten Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 des Aushebungsorts Blomberg.

An diesem Tage findet auch die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1893 sowie Verhandlung der Reklamationen und Klassifikation statt.

II. Aushebungsort Schwalenberg im Rathause daselbst:

1. am Donnerstag, den 6. März d. J. für die Militärpflichtigen der Stadt und des Amts Schwalenberg aus den Geburtsjahren 1891 und 1893,
2. am Freitag, den 7. März d. J. für alle übrigen Militärpflichtigen und Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1893 des Aushebungsortes Schwalenberg, sowie Verhandlung der Reklamationen.

Die Musterung beginnt in Blomberg am 3. März um 1015, am 4. und 5. März um 9 und in Schwalenberg um 9 vormittags.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Meidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit bei dem Losungsgeschäfte nicht erforderlich ist. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis beizubringen. Die Beglaubigung des Zeugnisses ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betr. Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Zeugnisse im Termine vorzulegen.

Ebenso haben Militärpflichtige, die eine Brille usw. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen, widrigenfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat.

Falls die Reklamierten auf Grund von Fehlern ein Jahr zurückgestellt werden, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den Städten und einzelnen Amtern wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteil geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Blomberg, den 25. Januar 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.

Steneberg.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 258 eingetragen, daß der Ziegler Heinrich Hollmann Nr. 33 zu Vahlhausen und seine Braut Luise Tielker daselbst, durch Vertrag vom 27. Januar 1913 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 27. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist eingetragen:

1. Zu der Firma Kracht & Co. in Lemgo, Nr. 5 des Registers:

   Der Mitgesellschafter, Geh. Kommerzienrat C. W. Kracht ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden.
2. Zu der Firma Gebr. Kracht in Lemgo, Nr. 6 des Registers:

   Der Geheime Kommerzienrat C. Wilhelm Kracht in Lemgo ist gestorben und dadurch aus der Firma ausgeschieden.

Der Kaufmann Paul Kracht in Lemgo ist alleiniger Inhaber der Firma.

Lemgo, den 31. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 34 Bl. 845 (Art. 919) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragenen Grundstücke Kartenblatt 7 Parzellen Nr. 273/5, 274/5, 275/5, 276/5, 277/5, 278/5, 279/5, 425/5, 426/5, zus. 23,80 a groß mit 13,03 ℳ Reinertrag, am

1. April 1913, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 5. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 35 Blatt 872 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 7 Nr. 303/5, 304/5, Hofraum und Garten auf dem Rübenkampe, zusammen 3,05 a groß, 0,81 ℳ Reinertrag mit dem unter Nr. 620 der Gebäudesteuerrolle verzeichneten Wohnhause — nach dieser beträgt der jährliche Nutzungwert 270 ℳ, — am

1. April 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 5. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Vereinsregister ist unter Nr. 11 der Schützenverein in Maspe eingetragen. Die Satzung ist am 1. Februar 1912 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Maurer Wilhelm Ahrens,
2. der Schuhmacher August Reineke,
3. der Knecht Wilhelm Franzmeier,
4. der Maurer August Körber,

sämtlich in Maspe.

Blomberg, den 3. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 232 ist eingetragen, daß die Eheleute Land-

wirt Heinrich Korf und Sofie, geborene Hansmeier Nr. 6 in Sonneborn, durch Vertrag vom 4. Februar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 5. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 233 ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Grote und Karoline, geborene Knöner Nr. 19 in Rott, durch Vertrag vom 4. Februar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 5. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tsingtau und das Ostasiatische Marine-Detachement in Peking und Tientsien (China).

Einstellung: Oktober 1913, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1914, Heimreise: Frühjahr 1916 bzw. 1917. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1894 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehrzügen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompagnie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons
in Wilhelmshaven,
vom 1. Februar 1913 ab in Cuxhaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1913, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1914 bezw. 1915, Heimreise: Frühjahr 1916 bezw. 1917. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1894 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Bevorzugt werden: Techniker, Elektrotechniker, Monteure, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher und Schneider.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung
der Matrosenartillerie Kiautschou, Cuxhaven.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 13. Sonnabend, den 15. Februar. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 4. Verordnung, betreffend die Herstellung kohlensaurer Getränke und den Verkehr mit solchen Getränken, vom 6. Februar 1913.

Für den Bezirk der Stadt und des Amts Lage mit Ausnahme der Dorfschaft Jerxen-Orbke soll eine Zwangsinnung für Maurer, Brunnenmacher, Kunststeinarbeiter und Dachdecker mit dem Sitz in Lage errichtet werden.

Zur Feststellung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Bürgermeister Lüning in Lage zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 8. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehe des Gutes Engar, Kreis Warburg, amtstierärztlich festgestellt worden ist, wird der Auftrieb und die Anfuhr von Klauenvieh aus dem Kreise Warburg auf die lippischen Viehmärkte bis auf weiteres gemäß § 28 des Viehseuchengesetzes verboten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 74 ff. des gedachten Gesetzes und nach § 328 des St. G. B. bestraft, sofern nicht strengere strafgesetzliche Bestimmungen verletzt sind.

Detmold, den 14. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Steckbriefserledigung.

Der am 4. April 1912 erlassene Steckbrief gegen die Dienstmagd Martha Cordsmeier, geboren am 6. April 1887 in Unterwüsten, ist erledigt.

Detmold, den 12. Februar 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Die Schweineseuche unter dem Viehbestande des Kolons Wedderwille zu Pottenhausen ist erloschen.

Detmold, den 5. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Die Schweineseuche unter dem Schweinebestande des Landwirts Krietenstein zu Hagen ist erloschen.

Detmold, den 12. Februar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Am 18. Januar 1886 ist seitens des Verwaltungsamts folgende Verfügung an den derzeitigen Herrn Rittergutsbesitzer Kammerherrn von Reden zu Wendlinghausen erlassen:

Auf Ihr Gesuch vom 26. August v. J. wird Ihnen eröffnet, daß in Folge der Ediktalladung vom 29. August v. J. verschiedene Weginteressenten gegen das Eingehen des Weges Widerspruch erhoben haben, der aber theils zurückgenommen, theils durch Vereinbarung mit Ihnen beseitigt ist, die Genehmigung zum Eingehen des sog. Sommerseller Dienstweges zwischen Sommersell und dem Lütter Kommunalwege, soweit derselbe über Ihr Land führt, hiermit erteilt wird. Es wird Ihnen nach Vorschrift des § 368 Nr. 9 des R. St. G. B. gestattet, ein bezügliches Warnungszeichen an beiden Enden des Weges anzubringen; auf diesen ist aber nicht die Unterschrift des Fürstlichen Verwaltungsamts erforderlich, also auch nicht anzubringen. Im Übrigen sind Sie verpflichtet, von der nordwestlichen Spitze des Steinbrinks bis an den Kommunalweg zwischen Wendlinghausen und Lütte bei der früher Eickermannschen Mergelgrube von Ihrem Grund und Boden soviel abzutreten, daß diese Fläche als der öffentlichen Benutzung überlassener Fußweg eine Breite von sechs Lippischen Fuß erhält.

Brake, den 18. Januar 1886.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.

Th. Holzapfel.

Auf Antrag des Herrn Kammerherrn O. von Reden zu Stumpenhagen als Vertreter des jetzigen Rittergutsbesitzers von Reden zu Wendlinghausen werden die durch die obige Verfügung getroffenen Anordnungen hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Brake in Lippe, den 11. Februar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1890 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

II. diejenigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine, oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,

III. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1893.

Die Musterung findet in Detmold im Hotel „Odeon", morgens 8½ Uhr statt.

1. **Mittwoch, den 19. Februar d. J.** für die Militärpflichtigen der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1891 und 1892.
2. **Donnerstag, den 20. Februar d. J.** für die der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1893 und sämtliche Militärpflichtige der Stadt Horn.
3. **Freitag, den 21. Februar d. J.** für sämtliche Militärpflichtige der Stadt Lage.
4. **Sonnabend, den 22. Februar d. J.** für die des Amts Detmold aus den Geburtsjahren 1891 und 1892.
5. **Montag, den 24. Februar d. J.** für die des Amts Detmold aus dem Geburtsjahre 1893 und die des Amts Horn aus dem Geburtsjahre 1891.
6. **Dienstag, den 25. Februar d. J.** für die des Amts Horn aus den Geburtsjahren 1892 und 1893.
7. **Mittwoch, den 26. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1891 und die aus dem Geburtsjahre 1893, deren Namen mit A bis einschließlich D beginnen.
8. **Donnerstag, den 27. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1892.
9. **Freitag, den 28. Februar d. J.** für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1893, deren Namen mit E bis einschließlich Z beginnen.
10. **Sonnabend, den 1. März d. J.** findet die Verhandlung der Reklamationen und die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1893 statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile

eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu gestellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Losungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Epilepsie, Geistesschwäche, Schwerhörigkeit usw. leiden, oder in einer Lungenheilstätte untergebracht waren, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Ebenso haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zur Untersuchung mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zum Termine nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen. Wo sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Falls die reklamierten Militärpflichtigen auf Grund der ärztlichen Untersuchung auf 1 Jahr zurückgestellt sind, brauchen die Angehörigen derselben in dem angesetzten Termine nicht erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber **außerhalb Lippe geboren sind**, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Städten und Amtern wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen.

Detmold, den 30. Januar 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Bekanntmachung,

betreffend das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Lemgo.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet für 1913 in der Vollandschen Wirtschaft am Ostertore zu Lemgo (Turnhalle) in folgender Ordnung statt:

1. am Sonnabend, den 8. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1891 und 1893 des Amts Brake,
2. am Dienstag, den 11. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1891 und 1893 des Amts Hohenhausen,
3. am Mittwoch, den 12. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1892 der Amter Brake und Hohenhausen,
4. am Donnerstag, den 13. März cr., für die Militärpflichtigen des Amts Varenholz,
5. am Freitag, den 14. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1891 und 1892 des Amts Sternberg-Barntrup,
6. am Sonnabend, den 15. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1893 des Amts Sternberg-Barntrup,
7. am Dienstag, den 25. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1891 und 1892 der Stadt Lemgo,

8. am Mittwoch, den 26. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1893 der Stadt Lemgo und für die sämtlichen Militärpflichtigen der Stadt Barntrup,
9. am Donnerstag, den 27. März cr., findet die Verhandlung der Reklamationen sowie die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 statt.

Die Musterung beginnt an jedem Tage um $9^3/_4$ Uhr vormittags.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

a. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1890 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
b. diejenigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892, welche weder einem Truppenteile überwiesen noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung befreit sind,
c. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1893.

Eine besondere Ladung wird den Militärpflichtigen noch zugestellt werden.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde **vor** dem bezeichneten Musterungstermine persönlich, reingewaschen und nüchtern, zu gestellen und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Ist der ausstellende Arzt amtlich angestellt, so bedarf es der polizeilichen Beglaubigung nicht. Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille usw. tragen, haben diese mitzubringen.

Die Verhandlung der Reklamationen findet, wie auch im vorigen Jahre, am letzten Tage der Musterung, also am 27. März statt. Die zur Reklamation erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich am 27. März erscheinen. Wenn sie fortbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Ist der Reklamierte aufgrund von Fehlern 1 Jahr zurückgestellt worden, brauchen die Angehörigen desselben an dem genannten Reklamationstage selbstverständlich nicht zu erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots aus den einzelnen Ämtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Brake in Lippe, den 7. Februar 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Gegen den am 20. März 1880 zu Chieskow (Rußland) geborenen Arbeiter Joseph Drobnik, zuletzt wohnhaft auf Rittergut Hornoldendorf (Lippe) ist die Untersuchungshaft wegen Hehlerei erkannt. Um Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 10. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den Handelsmann Heinrich Heuer, geboren am 28. April 1889 zu Wallensen, zuletzt wohnhaft in Holzminden, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung und Pfandbruchs erkannt. Um Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 11. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist unter Nummer 131 heute eingetragen die Firma

Heinrich Noah, Hofmöbelfabrik in Lemgo

und als Inhaber die Hofmöbelfabrikanten Heinrich und Wilhelm Noah in Lemgo.

Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1913 begonnen.

Jeder Gesellschafter ist zur Vertretung der Firma allein berechtigt.

Lemgo, den 7. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ein gegen den am 6. Januar 1894 geborenen Ziegelarbeiter Wilhelm Quisbrok aus Salzuflen erlassener Strafbefehl vom 10. Januar 1913 wegen Hausfriedensbruchs, § 123 St.-G.-B., Gesetz 19./6. 1912, zu 10 ℳ, im Unvermögensfalle 2 Tagen Gefängnis, kann, weil der Beschuldigte seine Heimat verlassen hat und unauffindbar ist, nicht zugestellt werden. Es wird um Ermittelung seines Aufenthaltsortes und Nachricht hierher unter C 2/13 gebeten.

Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 8. Februar 1913.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Die Ersuchen um Ermittelung des Aufenthalts des Verwalters Heinrich Meier, früher auf der Dampfziegelei Vollmer in Lage, dann auf Nr. 8 in Holzhausen bei Schötmar, vom 6. August 1911, 2. Dezember 1911 und 3. Juni 1912 werden hiermit zurückgenommen.

Lage, den 6. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute Seite 348 folgendes eingetragen:

Die Eheleute Schneidermeister Stefan Meschede und Katharina, geb. Fenke in Cappel, haben durch Vertrag vom 15. Januar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft der B. G. B. eingeführt.

Lippstadt, den 31. Januar 1913.

Königlich Preußisches Amtsgericht
für die Fürstlich Lippischen Gemeinden
Lipperode und Cappel.

Kornpreise für den Monat Februar 1913.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.
Lemgo:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 9 Mk. 50 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.
Lage:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 58 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 87 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 14. Mittwoch, den 19. Februar. 1913.

Die Nr. 10 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Februar 1913, enthält:

Nr. 4176. Übereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über den Zusammenstoß von Schiffen. Vom 23. September 1910.

Nr. 4177. Übereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Hilfsleistung und Bergung in Seenot. Vom 23. September 1910.

Nr. 4178. Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Übereinkommen und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden sowie über den Beitritt Deutschlands für seine Schutzgebiete und den Beitritt Großbritanniens für eine Anzahl seiner Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Protektorate. Vom 9. Februar 1913.

Nr. 4179. Gesetz über den Zusammenstoß von Schiffen sowie über die Bergung und Hilfsleistung in Seenot. Vom 7. Januar 1913.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Ausdehnung der Zwangsinnung für das Steinmetzgewerbe im Fürstentum Lippe auf das Steinbildhauerhandwerk erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß vom 1. Juli 1913 ab der genannten Innung auch die Steinbildhauer im Fürstentum Lippe mit Ausnahme des Amts Lipperode-Cappel anzugehören haben.

Detmold, den 13. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die Wahl des Lehrers Kerkhof in Salzuflen zum Kurator der Schullehrer-Witwen- und Sterbekasse für den Bezirk Detmold II und die des Lehrers Büngener I in Lage zu dessen Stellvertreter ist bestätigt worden.

Detmold, den 12. Februar 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die nachstehend vergleichende Übersicht der Landtagswahlen im Fürstentum Lippe von 1908 und 1913 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 14. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Wahlkreise	Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberechtigten haben sich an der Wahl beteiligt überh.	v. H.	der Wahl enthalten überh.	v. H.	sind abgegeben gültige Stimmen
									Abtei-
									Klasse
1	I. (Amter Lage, Schötmar, Örlinghausen und Städte Salzuflen und Lage)	1908	O	96	77	80,2	19	19,8	im I. Wahlg. 76 „ II. „ 75 „ III. „ 73
		1913	O	99	74	74,7	25	25,3	„ I. Wahlg. 70 „ II. „ 73 „ III. „ 73
2	II. (Amter Detmold, Horn ꝛc.)	1908	O	78	55	70,5	23	29,5	im I. Wahlg. 54 „ II. „ 53
		1913	O	81	44	54,3	37	45,7	im I. Wahlg. 44 „ II. „ 44

Von den gültigen Stimmen fielen auf folgende Kandidaten:

1908	Gutsbesitzer Windmeyer in Nienhagen		Zersplittert		Ritterguts-besitzer von Borries auf Eckendorf		Zersplittert		Ökonomierat Krieger in Blomberg		Zersplittert	
1913	ders.		Zersplittert		ders.		Zersplittert		Gutsbesitzer Schalk in Wüsten		Zersplittert	
	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.
lung I												
a												
1908	76	100,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	74	98,7	1	1,3	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	72	98,6	1	1,4
1913	67	95,7	3	4,3	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	64	87,7	9	12,3	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	62	84,9	11	15,1

Von den gültigen Stimmen fielen auf folgende Kandidaten:

1908	Landesökonomierat Riekehof-Böhmer auf Schloß Brake		Zersplittert		Gutsbesitzer Schönlau in Remmighausen		Zersplittert					
1913	ders.		Zersplittert		ders.		Zersplittert		Gutsbesitzer August Meyer in Dörentrup		Zersplittert	
	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.
1908	53	98,1	1	1,9	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	47	88,7	6	11,3	—	—	—	—
1913	44	100,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	34	77,3	—	—	10	22,7	—	—

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Wahlkreise.	Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberechtigten haben sich an der Wahl beteiligt		der Wahl enthalten		sind abgegeben gültige Stimmen
					überh.	v. H.	überh.	v. H.	
									Klasse
1	I. (Stadt Detmold)	1908	O	122	111	91,0	11	9,0	111
			E	—	—	—	—	—	—
		1913	O	159	111	69,8	48	30,2	111
			E	—	—	—	—	—	—
2	II. (Städte Lemgo, Horn, Lage ꝛc.)	1908	O	135	79	58,5	56	41,5	79
			E	—	—	—	—	—	—
		1913	O	208	155	74,5	53	25,5	155
			E	—	—	—	—	—	—
									Abtei-
1	I. (Städte Detmold, Horn, Lage und Schwalenberg)	1908	O	706	574	81,3	132	18,7	571
			E	—	—	—	—	—	—
		1913	O	1073	805	75,0	268	25,0	805
			E	—	—	—	—	—	—

Von den gültigen Stimmen fielen auf folgende Kandidaten:

1908	Amtsgerichtsrat Boeckers in Detmold		Rentner Lindrum in Detmold						Zersplittert		
1913	derf.								Zersplittert		
	überh.	v. H.	überh.	v. H.					überh.	v. H.	
b											
1908	69 —	62,2 —	42 —	37,8 —					— —	— —	
1913	110 —	99,1 —	— —	— —					1 —	0,9 —	
1908	Fabrikant Lebrecht Hoffmann in Salzuflen								Zersplittert		
1913	derf.		Dr. med. Pape in Lemgo						Zersplittert		
	überh.	v. H.	überh.	v. H.					überh.	v. H.	
1908	78 —	98,7 —	— —	— —					1 —	1,3 —	
1913	140 —	90,3 —	15 —	9,7 —					— —	— —	

lung II

1908	Inspektor Neitzel in Detmold				Telegraphensekretär Schelp in Detmold				Zersplittert		
1913	Stadtrentmeister Kotzenberg in Lage		Kaufmann Watermann in Detmold		derf.		Heinrich Albecke in Detmold		Zersplittert		
	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	
1908	229 —	40,1 —	— —	— —	342 —	59,9 —	— —	— —	— —	— —	
1913	129 —	16,0 —	164 —	20,4 —	486 —	60,4 —	19 —	2,4 —	7 —	0,8 —	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Wahlkreise	Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberechtigten haben sich an der Wahl beteiligt überh.	v. H.	der Wahl enthalten überh.	v. H.	sind abgegeben gültige Stimmen
2	II. (Städte Lemgo, Salzuflen, Blomberg und Barntrup)	1908	O	529	362	68,4	167	31,6	361
			E	—	—	—	—	—	—
		1913	O	791	609	77,0	182	23,0	606
			E	—	-	—	—	—	—
3	III. (Amt Lage und vom Amte Detmold die Bauerschaften Heidenoldendorf, Haustenbeck ꝛc.)	1908	O	311	276	88,7	35	11,3	276
			E	—	—	—	—	—	—
		1913	O	376	322	85,6	54	14,4	316
			E	—	—	—	—	—	—
4	IV. (Ämter Horn, Schieder, Schwalenberg und Lipperode-Cappel)	1908	O	336	282	83,9	54	16,1	282
			E	—	—	—	—	—	—
		1913	O	392	291	74,2	101	25,8	287
			E	—	—	—	—	—	—

Von den gültigen Stimmen fielen auf folgende Kandidaten:

1908	Kaufmann Rudolf Kottmann in Blomberg		Ratsapotheker Heynemann in Lemgo								Zersplittert		
1913	Bürstenfabrikant Heinrich Kuhlmann in Lemgo		Tischlermeister Stapperfenne in Lemgo		Lagerverwalter Gustav Brand in Lemgo						Zersplittert		
	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.					überh.	v. H.	
1908	84 —	23,3 —	273 —	75,6 —	— —	— —					4 —	1,1 —	
1913	241 —	39,8 —	356 —	58,7 —	6 —	1 —					3 —	0,5 —	
1908	Rittergutspächter Scharenberg auf Braunenbruch		Landwirt Nullmeier sen. in Hiddesen		Rentner Grauting in Heiden						Zersplittert		
1913	Amtsrichter Tasche in Lemgo				Lehrer Geise in Lage		Fr. Wolf in Hiddesen		Zersplittert				
	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.			
1908	192 —	69,6 —	24 —	8,7 —	60 —	21,7 —	— —	— —	— —	— —			
1913	183 —	57,9 —	— —	— —	132 —	41,8 —	1 —	0,3 —	— —	— —			
1908	Gutsbesitzer Oberbracht in Siebenhöfen		Gutsbesitzer Köllermeier in Belle		Rentner Blome in Leopoldsthal				Zersplittert				
1913	Gutsbesitzer Meier sen. in Siebenhöfen				Kaufmann Heinr. Schönhagen in Schlangen		Lagerhalter Heinr. Vießelmann in Detmold		Zersplittert				
	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.			
1908	167 —	59,2 —	101 —	35,8 —	12 —	4,3 —	— —	— —	2 —	0,7 —			
1913	228 —	79,5 —	— —	— —	55 —	19,2 —	1 —	0,3 —	3 —	1,0 —			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Wahlkreise	Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberechtigten haben sich an der Wahl beteiligt überh.	v. H.	der Wahl enthalten überh.	v. H.	sind abgegeben gültige Stimmen
5	V. (Ämter Sternberg-Barntrup, Hohenhausen und Varenholz)	1908	O	441	355	80,5	86	19,5	354
			E	—	—	—	—	—	—
		1913	O	517	406	78,5	111	21,5	406
			E	—	—	—	—	—	—
6	VI. (Ämter Blomberg, Brake und vom Amte Detmold die Bauerschaften Spork, Remmighausen ꝛc.)	1908	O	328	260	79,3	68	20,7	259
			E	—	—	—	—	—	—
		1913	O	371	311	83,8	60	16,2	310
			E	—	—	—	—	—	—
7	VII. (Ämter Schötmar und Örlinghausen)	1908	O	341	302	88,6	39	11,4	301
			E	—	—	—	—	—	—
		1913	O	433	394	91,0	39	9,0	393
			E	—	—	—	—	—	—

Von den gültigen Stimmen fielen auf folgende Kandidaten:

1908	Gutsbesitzer Schemmel in Wüsten		Landwirt Kleinsorge in Sonneborn						Zersplittert			
1913	Gutsbesitzer Frevert in Niedermeien		Landwirt Meier-Jobst in Leese						Zersplittert			
	überh.	v. H.	überh.	v. H.					überh.	v. H.		
1908	300 —	84,7 —	54 —	15,3 —					— —	— —		
1913	321 —	79,1 —	84 —	20,7 —					1 —	0,2 —		
1908	Gutsbesitzer Frevert in Niedermeien		Landwirt Niewald in Wüsten						Zersplittert			
1913	Ökonomierat Krieger in Blomberg		Landwirt Meier-Jobst in Leese						Zersplittert			
	überh.	v. H.	überh.	v. H.					überh.	v. H.		
1908	202 —	78,0 —	55 —	21,2 —					2 —	0,8 —		
1913	234 —	75,5 —	76 —	24,5 —					— —	— —		
1908	Gutsbesitzer Döldissen in Sommersell		Landwirt Meier-Jobst in Leese						Zersplittert			
1913	Oberlandmesser Schmidt in Schötmar		Buchdruckereibesitzer Dr. Neumann-Hofer in Detmold		Wilhelm Brand in Schötmar				Zersplittert			
	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.			überh.	v. H.		
1908	159 —	52,8 —	140 —	46,5 —	— —	— —			2 —	0,7		
1913	218 —	55,5 —	171 —	43,5 —	4 —	1 —			— —	— —		

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Wahlkreise	Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberechtigten haben sich an der Wahl beteiligt überh.	v. H.	der Wahl enthalten überh.	v. H.	sind abgegeben gültige Stimmen
									Abtei-
1	I. (Städte Detmold, Horn, Lage und Schwalenberg)	1908	O	2430	1414	58,2	1016	41,8	1409
			E	—	—	—	—	—	—
		1913	O	3271	2174	66,5	1097	33,5	2167
			E	3271	2569	78,5	702	21,5	2541
2	II. (Städte Lemgo, Salzuflen, Blomberg und Barntrup)	1908	O	2911	1824	62,7	1087	37,3	1811
			E	2911	1961	67,4	950	32,6	1949
		1913	O	3826	2506	65,5	1320	34,5	2484
			E	—	—	—	—	—	—
3	III. (Amt Lage und vom Amte Detmold die Bauerschaften Heidenoldendorf, Hastenbeck ꝛc.)	1908	O	4774	2577	54,0	2197	46,0	2572
			E	—	—	—	—	—	—
		1913	O	4995	3110	62,3	1885	37,7	3100
			E	4995	3595	72,0	1400	28,0	3557

Von den gültigen Stimmen fielen auf folgende Kandidaten:

1908	Baumeister Hanke in Lage		Schneidermeister Brakemeier in Horn				August Brauns in Lage		Zersplittert	
1913	Kaufmann Ernsting in Detmold		derf.		Kaufmann Kettmann in Detmold		Wilhelm Eggen in Detmold		Zersplittert	
	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.

lung III

1908	210	14,9	716	50,8	—	—	481	34,1	2	0,2
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1913	47	2,2	863	39,8	245	11,3	1008	46,5	4	0,2
	—	—	1285	50,6	—	—	1256	49,4	—	—
1908	Bürstenfabrikant Heinrich Kuhlmann in Lemgo		Hofkonditor F. W. Eikmeier in Lemgo		Zigarrenarbeiter August Schmuck in Lemgo				Zersplittert	
1913	Lohgerber Ernst Schmuck in Lemgo		Gastwirt Fritz Schlepper in Lemgo		derf.				Zersplittert	
	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.			überh.	v. H.
1908	340	18,8	600	33,1	867	47,9			4	0,2
	—	—	952	48,8	997	51,2			—	—
1913	283	11,4	791	31,8	1369	55,1			41	1,7
	—	—	—	—	—	—			—	—
1908	Amtsrichter Tasche in Lemgo		Ziegelmeister Pannecke in Alverdissen		Konsumverwalter Becker in Lemgo				Zersplittert	
1913	Maurermeister Markmann sen. in Billinghausen		derf.		derf.				Zersplittert	
	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.			überh.	v. H.
1908	406	15,8	1498	58,2	664	25,8			4	0,2
	—	—	—	—	—	—			—	—
1913	268	8,6	1458	47,0	1369	44,2			5	0,2
	—	—	1947	54,7	1610	45,3			—	—

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Wahlkreise	Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberechtigten haben sich an der Wahl beteiligt		sind der Wahl enthalten		sind abgegeben gültige Stimmen
					überh.	v. H.	überh.	v. H.	
4	IV. Amter Horn, Schieder, Schwalenberg und Lipperode-Cappel)	1908	O	3719	1920	51,6	1799	48,4	1917
			E	—	—	—	—	—	—
		1913	O	3701	1896	51,2	1805	48,8	1889
			E	—	—	—	—	—	—
5	V. Amter Sternberg-Barntrup, Hohenhausen und Varenholz)	1908	O	3943	2211	56,1	1732	43,9	2211
			E	—	—	—	—	—	—
		1913	O	5066	2849	56,2	2217	43,8	2839
			E	—	—	—	—	—	—
6	VI. Amter Blomberg, Brake und vom Amte Detmold die Bauerschaften Spork, Remmighausen 2c.)	1908	O	3416	1704	49,9	1712	50,1	1698
			E	—	—	—	—	—	—
		1913	O	3619	2188	60,5	1431	39,5	2178
			E	3619	1982	54,8	1637	45,2	1952

Von den gültigen Stimmen fielen auf folgende Kandidaten:

1908	Ratsherr Rebbe in Horn		Pastor Zeiß in Schwalenberg		Lehrer Pankoke in Schieder		Heinrich Albecke in Detmold		Zersplittert	
1913	Gastwirt Adolf Schnare in Herrentrup		derf.				derf.		Zersplittert	
	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.
1908	179	9,3	1245	64,9	201	10,5	289	15,1	3	0,2
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1913	155	8,2	1009	53,4	—	—	700	37,1	25	1,3
	—	—	—	—	—		—	—	—	—
1908	Ziegelmeister Potthast in Talle		Rentner Ernst Boedeker in Alverdissen				Maurer Fritz Pankoke in Schötmar		Zersplittert	
1913	Schmiedemeister Sundermann in Barntrup		derf.		Ziegler Wilhelm Wehrmann in Nalhof		derf.		Zersplittert	
	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.
1908	583	26,4	1301	58,8	—	—	322	14,6	5	0,2
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1913	382	13,5	282	9,9	1549	54,5	622	21,9	4	0,2
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1908	Bürstenfabrikant W. Kuhlmann in Lemgo		Buchdruckereibesitzer Dr. Neumann-Hofer in Detmold				Maurer W. Lübbecke in Heidenoldendorf		Zersplittert	
1913	derf.		Redakteur Staercke in Detmold		Ziegler Simon Kreiling in Detmold		Heinrich Mesch in Brake		Zersplittert	
	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.
1908	392	23,1	1040	61,2	—	—	261	15,4	5	0,3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1913	315	14,5	885	40,6	355	16,3	612	28,1	11	0,5
	—	—	1097	56,2	—	—	855	43,8	—	—

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Wahlkreise	Wahlen (O = erste ordentliche E = engere)		Anzahl der Wahlberechtigten	Von den Wahlberechtigten haben sich an der Wahl beteiligt überh.	v. H.	der Wahl enthalten überh.	v. H.	sind abgegeben gültige Stimmen
7	VII. (Amter Schötmar und Örlinghausen)	1908	O	4292	2508	58,5	1784	41,5	2501
			E	4292	2389	55,7	1903	44,3	2375
		1913	O	4668	3282	70,3	1386	29,7	3278
			E	4668	3244	69,5	1424	30,5	3217

An

die Schulvorstände und die Herren Volksschullehrer des Landes.

Zum Besten des Völkerschlachtdenkmals bei Leipzig beabsichtigt der „Deutsche Patriotenbund", durch den Herrn von Depen aus Düsseldorf in den Schulen des Landes Lichtbilder mit Vortrag über die große Zeit der Freiheitskriege vorführen zu lassen. Diese Veranstaltungen können von Ort zu Ort stattfinden. Der Beitrag für die Volksschüler beträgt 10 Pfg., jedoch sind Unbemittelte hiervon befreit. Unter Gestattung dieser Lichtbildervorträge in den uns unterstellten Schulen machen wir auf das Unternehmen des vorgenannten Herrn empfehlend aufmerksam.

Detmold, den 14. Februar 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Zum Neubau für Landtag und Landgericht

soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden:

Los 1: 990 qm Eisenbeton-Decken.

„ 2: Zimmerarbeiten.

Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro, Regierungs-Gebäude Zimmer 23 zur Einsicht aus und können, soweit vorrätig, gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 3,00 *M* für Los I und 2,50 *M* für Los II bezogen werden.

Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis spätestens

Sonnabend, den 1. März d. J., vormittags 11 Uhr,

dem Baubüro einzureichen, wo sie in Gegenwart der erschienenen Bewerber geöffnet werden.

Detmold, den 18. Februar 1913.

Fürstliche Landesbauverwaltung.
Böhmer.

Die im November vorigen Jahres in der Schafherde der Frau Oberamtmann Osterwald in Schieder ausgebrochene Räude ist erloschen. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Blomberg, den 12. Februar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Fuhrmanns Hermann Kölling, Lemgoerstraße Nr. 5 hierselbst, ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Lage, den 15. Februar 1913.

Der Magistrat.
Lüning.

Von den gültigen Stimmen fielen auf folgende Kandidaten:

1908	Tischlermeister August Brink in Leopoldshöhe		Lehrer Bruns in Wülfer		Konsumverwalter Wilhelm Kronshage in Oerlinghausen			Zersplittert	
1913	Ziegelmeister Löhr in Leopoldshöhe		derf.		derf.			Zersplittert	
	überh.	v. H.	überh.	v. H.	überh.	v. H.		überh.	v. H.
1908	588	23,5	1085	43,4	823	32,9		5	0,2
	—	—	1464	61,6	911	38,4		—	—
1913	507	15,5	1346	41,1	1421	43,3		4	0,1
	—	—	1658	51,5	1559	48,5		—	—

Bekanntmachung,
betreffend das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Lemgo.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet für 1913 in der Vollandschen Wirtschaft am Ostertore zu Lemgo (Turnhalle) in folgender Ordnung statt:

1. am Sonnabend, den 8. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1891 und 1893 des Amts Brake,
2. am Dienstag, den 11. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1891 und 1893 des Amts Hohenhausen,
3. am Mittwoch, den 12. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1892 der Amter Brake und Hohenhausen,
4. am Donnerstag, den 13. März cr., für die Militärpflichtigen des Amts Varenholz,
5. am Freitag, den 14. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1891 und 1892 des Amts Sternberg-Barntrup,
6. am Sonnabend, den 15. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1893 des Amts Sternberg-Barntrup,
7. am Dienstag, den 25. März cr., für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1891 und 1892 der Stadt Lemgo,
8. am Mittwoch, den 26. März cr., für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1893 der Stadt Lemgo und für die sämtlichen Militärpflichtigen der Stadt Barntrup,
9. am Donnerstag, den 27. März cr., findet die Verhandlung der Reklamationen sowie die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1892 statt.

Die Musterung beginnt an jedem Tage um $9^3/_4$ Uhr vormittags.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

a. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1890 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
b. diejenigen aus den Geburtsjahren 1891 und 1892, welche weder einem Truppenteile überwiesen noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung befreit sind,
c. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1893.

Eine besondere Ladung wird den Militärpflichtigen noch zugestellt werden.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde **vor** dem bezeichneten Musterungstermine persönlich, reingewaschen und nüchtern,

zu gestellen und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Ist der ausstellende Arzt amtlich angestellt, so bedarf es der polizeilichen Beglaubigung nicht. Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille usw. tragen, haben diese mitzubringen.

Die Verhandlung der Reklamationen findet, wie auch im vorigen Jahre, am letzten Tage der Musterung, also am 27. März statt. Die zur Reklamation erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich am 27. März erscheinen. Wenn sie fortbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Ist der Reklamierte aufgrund von Fehlern 1 Jahr zurückgestellt worden, brauchen die Angehörigen desselben an dem genannten Reklamationstage selbstverständlich nicht zu erscheinen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots aus den einzelnen Amtern und Städten wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen werden.

Die Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Unterzeichneten im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Brake in Lippe, den 7. Februar 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Firma Central-Automat, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Detmold wird heute am 14. Februar 1913, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da nach der Anzeige des Geschäftsführers die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist und aus der Jahresbilanz die Überschuldung der Gesellschaft sich ergibt.

Der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. März 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 28. Februar 1913, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 13. März 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. März 1913 Anzeige zu machen.

Detmold, den 14. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 146 die Firma „Cigarettenfabrik Abrisa, August Brinkmann, München-Salzuflen", mit dem Sitz in Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann August Brinkmann in Salzuflen eingetragen.

Salzuflen, den 12. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Bögeholz in Salzuflen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 4. März 1913,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Salzuflen, den 13. Februar 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Gottlieb Spilker in Salzuflen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

Montag, den 10. März 1913,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst — Zimmer Nr. 10 — bestimmt.

Salzuflen, den 14. Februar 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Aufgebot.

Der Ziegler Heinrich Wehrhan Nr. 37 in Meierberg hat das Aufgebot der Hypothekenbriefe über die Band II Blatt 18 des Grundbuchs von Bremke in Abteilung III unter den Nr. 1 und 2 zu Gunsten des Kolons Heger Nr. 55 zu Bremke bezw. der Witwe Wehrhan, geborenen Sieker in Bremke eingetragenen Hypotheken über 300 ℳ und 300 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 27. Mai 1913,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Alverdissen, den 11. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkurs

Lippische Conservenfabrik, C. Strangmeier & Co. G. m. b. H., Hiddesen.

In obiger Konkurssache soll eine Abschlagsverteilung erfolgen. Dazu sind 230000,— ℳ verfügbar. Zu berücksichtigen sind 345,34 ℳ bevorrechtigte und 2775234,73 ℳ nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen kann in der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts I hierselbst eingesehen werden.

Detmold, den 18. Februar 1913.

Brockmann,
Konkursverwalter.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 15. Sonnabend, den 22. Februar. 1913.

Die Nr. 7 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. Januar 1913, enthält:

Nr. 4168. Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien über Unfallversicherung. Vom 6. Juli 1912.

Nr. 4169. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1912 unterzeichneten Abkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien über Unfallversicherung. Vom 15. Januar 1913.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. Februar 1913, enthält:

Nr. 4170. Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Vom 4. Mai 1910.

Nr. 4171. Bekanntmachung über die Ratifikation des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 7. Februar 1913.

Nr. 4172. Ausführungsgesetz zu dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910. Vom 14. August 1912

Nr. 4173. Bekanntmachung über die Wirksamkeit der im § 1 des Ausführungsgesetzes vom 14. August 1912 zu dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 erwähnten Abrede. Vom 7. Februar 1913.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Februar 1913, enthält:

Nr. 4174. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Börsentermingeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 5. Februar 1913.

Nr. 4175. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Königreichs der Niederlande für Niederländisch Ostindien zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 10. Februar 1913.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Bodenmeister Simon Böger aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen auf dem Rittergute Wendlinghausen eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 20. Februar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Dem Fürstlichen Hofmarschallamte hier ist die Erlaubnis erteilt, zum Besten des Wiederaufbaues des Fürstlichen Hoftheaters eine in zwei

Jahresreihen auszuspielende Geldlotterie zu veranstalten. In jeder Reihe sollen 125000 Lose zum Preise von je 3 ℳ zur Ausgabe gelangen. Der Vertrieb der Lose ist der Lose-Vertriebs-Gesellschaft Königlich Preußischer Lotterie-Einnehmer in Berlin übertragen. Die Lotterie ist durch Allerhöchsten Erlaß Seiner Majestät des Königs von Preußen vom 15. November v. J. in den preußischen Provinzen Westfalen, Hannover, Sachsen und Brandenburg mit Berlin zugelassen.

Detmold, den 18. Februar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Auf Grund der §§ 105b Abs. 1 und 41b der Gewerbeordnung wird hiermit in Abänderung der Bestimmung unter B III Ziffer 1e der Anweisung, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes, vom 30. März 1895 (L.-V. Bd. 21 S. 505) für die Stadt Lage angeordnet, daß die Barbier- und Friseurstuben an den Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage um 1 Uhr mittags für jeden Geschäftsbetrieb zu schließen sind und daß nur bis dahin eine Beschäftigung der Gehülfen und Lehrlinge stattfinden darf. Vorbereitungsarbeiten für öffentliche Theatervorstellungen und Schaustellungen können auch nach 1 Uhr vorgenommen werden. Hinsichtlich der zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage verbleibt es bei der Anordnung vom 7. Mai 1907 (Amtsblatt für 1907 S. 227), wonach an diesen Tagen die Barbier- und Friseurstuben in Lage für jeden Geschäftsbetrieb zu schließen sind.

Detmold, den 12. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Zum Neubau für Landtag und Landgericht soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden:

Los 1: 990 qm Eisenbeton-Decken.
„ 2: Zimmerarbeiten.

Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro, Regierungs-Gebäude Zimmer 23 zur Einsicht aus und können, soweit vorrätig, gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 3,00 ℳ für Los I und 2,50 ℳ für Los II bezogen werden.

Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis spätestens

Sonnabend, den 1. März d. J.,
vormittags 11 Uhr,

dem Baubüro einzureichen, wo sie in Gegenwart der erschienenen Bewerber geöffnet werden.

Detmold, den 18. Februar 1913.

Fürstliche Landesbauverwaltung.
Böhmer.

Bei der am Montag, den 17. Februar d. J. stattgefundenen Wahl eines Landtagsabgeordneten für die III. Abteilung des VI. Wahlkreises sind im Ganzen

2247 gültige und
8 ungültige

Stimmzettel abgegeben.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:
Reichstagsabgeordneter Dr. Neumann-Hofer in Detmold 920,
Stadtverordneter Clemens Becker in Lemgo 665,
Ziegler Simon Kreiling in Detmold 661,
Leibzüchter H. Potthoff in ? 1.

Da sich auf keinen der Kandidaten die überhälftige Mehrheit der abgegebenen Stimmen vereinigt hat, muß zwischen den beiden erstgenannten Kandidaten, Reichstagsabgeordneten Dr. Neumann-Hofer und Stadtverordneten Clemens Becker die engere Wahl stattfinden.

Zur Vornahme dieser Wahl wird Termin auf

Sonnabend, den 1. März d. J.

anberaumt.

Sämtliche auf andere als die beiden vorstehend genannten Kandidaten entfallende Stimmen sind ungültig.

Die Wahl beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter bleiben unverändert.

Wendlinghausen, den 21. Februar 1913.

Der Wahlkommissar
für die III. Abteilung des VI. Wahlkreises
von Reden.

Der Wegaufseher Heinrich Beermann in Hiddesen ist als Wegaufseher für die Kommunalwege des Amtes Detmold mit Ausnahme des Kommunalweges in der Bauerschaft Haustenbeck vom Amtsgemeinderat Detmold angestellt.

Detmold, den 14. Februar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Der Händler Adolf Grund zu Lage beabsichtigt auf seinem Grundbesitz, Langestraße Nr. 106, eine Schlachterei zu errichten.

Zeichnungen und Beschreibung liegen vom 24. Februar d. J. an 14 Tage lang im Magistrats-Bureau zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Anlage sind in diesen 14 Tagen bei uns anzubringen. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Lage, den 18. Februar 1913.

Der Magistrat.
Lüning.

Gegen den Arbeiter Heinrich Meier, geb. am 23. März 1881 zu Detmold, zuletzt wohnhaft in Hamburg, ist eine durch rechtskräftiges Urteil Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 18. Dezember 1912 — D 153/11 — wegen Körperverletzung erkannte Geldstrafe von fünfzig Mark, an deren Stelle event. 10 Tage Gefängnis treten, zu vollstrecken. Um Vollstreckung der Strafe wird ersucht.

Detmold, den 11. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 15, 34 und 39 Blatt 445, 1197, 1410 und 1413 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Maurermeisters Friedrich Kehde in Lemgo eingetragenen Grundstücke, nämlich:

1. Art. 445 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 136 der Gebäudesteuerrolle, Kartenblatt 18 Parzelle 97 und 98 Hofraum und Garten an der Opingstraße mit dem daraufstehenden Wohnhause zu 1 a 55 qm mit 44 ℛ Grundsteuerreinertrag und 210 ℳ Miewert,
2. Art. 1197 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 166 der Gebäudesteuerrolle, Kartenblatt 18 Parzellen 372/(40)265, 373/(40)266, 374/(40)327 Hofraum und Garten an der Opingstraße mit den daraufstehenden Gebäuden (Wohnung und Stallung) zu 10 a 51 qm mit 4,72 ℳ Grundsteuerreinertrag und 400 ℳ Mietwert,
3. Art. 1410 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 199 der Gebäudesteuerrolle, Kartenblatt 18 Parzelle 419/(28)317 Hofraum an der Opingstraße mit dem daraufstehenden Wohnhause zu 1 a 38 qm mit 240 ℳ Mietwert,
4. Art. 1413 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 202 der Gebäudesteuerrolle, Kartenblatt 18 Parzelle 422/(28)317 Hofraum an der Opingstraße mit dem daraufstehenden Wohnhause zu 1 a 43 qm und 360 ℳ Mietwert, am

12. März 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 13. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 23 Blatt 765 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Pauline Schnitger geb. Schröder in Voßheide, jetzt in Lemgo, eingetragene Grundstück, Hofraum am Marktplatze, Kartenblatt 20 Parzelle 267 zu 1 a 37 qm mit dem Wohn- und Geschäftshause Nr. 5 der Gebäudesteuerrolle mit 420 ℳ Mietwert, am

12. März 1913, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 13. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Sabbenhausen belegene, im Grundbuche von Sabbenhausen Band VII Blatt 165, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts August Flügge in Sabbenhausen, eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 117 mit 210 ℳ Mietwert und den Parzellen 339/187 und 340/188, Ktbl. 2, zu 9 a 39 qm mit 3,60 ℳ Reinertrag, am

Mittwoch, den 9. April 1913, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

In dem Hause ist bisher Gastwirtschaft und Kolonialwarenhandel betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 10. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Helms und Lina, geb. Fasse, Nr. 7 in Graben, durch Vertrag vom 12. Februar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 12. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das Ersuchen um Strafvollstreckung an dem Geschäftsreisenden Fritz Ehlebracht aus Lage vom 5. Dezember 1912 wird hiermit zurückgenommen.

Lage, den 19. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 56 Blatt 2039 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gärtners Max Hompesch in Lemgo, S. 203 eingetragenen Grundstücke

1. Garten auf der Gosebrede Kartenbl. 3 Parzellen 82 und 223/83 in Größe von 1 ha 70 a 8 qm mit 94,95 ℳ Reinertrag,
2. Hofraum in Größe von 5 a 55 qm mit Wohnhaus und Gewächshäusern mit 318 ℳ Mietwert,
3. Garten vor dem Slavertore, Ktbl. 5 Parzellen 45, 53 und 352/63 in Größe von 5 a 83 qm mit 3,73 ℳ Reinertrag, am

19. März 1913, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 18. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Busse in Kohlstädt ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Freitag, den 14. März 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Horn, den 15. Februar 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Ziegler Karl Stoll und Wilhelmine Stoll, geborene Böckhaus, Nr. 55 zu Holzhausen, am 12. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 15. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Der zur Zwangsversteigerung des Kuhlmeier'schen Kolonats Nr. 1 in Kohlstädt auf den 17. März 1913 angesetzte Termin ist aufgehoben.

Horn, den 19. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 16. Mittwoch, den 26. Februar. 1913.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. Februar 1913, enthält:
Nr. 4180. Bekanntmachung, betreffend Lohnbücher für die Kleider- und Wäschekonfektion. Vom 14. Februar 1913.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. Februar 1913, enthält:
Nr. 4181. Gesetz, betreffend vorübergehende Zollerleichterung bei der Fleischeinfuhr. Vom 13. Februar 1913.

Nach einer Höchsten Orts getroffenen Anordnung sollen am 10. März d. J. in allen öffentlichen Schulen des Landes Schulfeiern zum Gedächtnis an die vor 100 Jahren begonnenen und siegreich durchgeführten Befreiungskämpfe unseres deutschen Vaterlandes veranstaltet werden.

Der Schulunterricht ist an diesem Tage auszusetzen.

Die näheren Bestimmungen werden von den Behörden des Landes getroffen werden.

Detmold, den 25. Februar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Der Sparkassenrendant Ernst Geller in Alverdissen ist zum Standesbeamten für den Bezirk Amt Sternberg VI ernannt worden.

Detmold, den 19. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Am 26., 27. und 28. März d. J. findet in Berlin im preußischen Abgeordnetenhause der Erste Deutsche Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung statt. Wir machen hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß Einladungsprogramme von der Geschäftsstelle des Kongresses in Berlin W 15, Uhlandstraße 146, kostenlos bezogen werden können.

Detmold, den 18. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die Geschäfte eines Bauerrichters, Steuererhebers und Steuerexekutors für die Bauerschaften Bavenhausen, Bentorf, Brüntorf, Matorf, Osterhagen, Talle, Welstorf und Westorf, das Rittergut Niederntalle und die Domäne Breda sind vom 1. April d. J. ab dem Kanzleigehülfen Detmers in Hohenhausen unter Anweisung seines Dienstsitzes in Talle übertragen worden.

Detmold, den 18. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Es ist der Antrag gestellt, für das Tischler-, Zimmerer- und Stellmachergewerbe für die Dorfsgemeinden Augustdorf, Bentrup, Billinghausen, Dehlentrup, Hardissen, Hedderhagen, Heiden, Heßloh, Hörste, Hörstmar, Nienhagen, Niewald, Ottern-Bremke, Pivitsheide B. H., Pivitsheide B. L., Trophagen, sowie die Meierei Bülling-

hausen und das Rittergut Schackenburg des Amts Lage eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Heiden zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Landrat Piderit in Detmold zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 19. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Es ist der Antrag gestellt, für das Schuhmachergewerbe im Amte Lage mit Ausnahme der Dorfschaft Jerxen-Orbke eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Heiden zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Landrat Piderit in Detmold zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 19. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung ist der Pfarramtskandidat Wesemann in Langenholzhausen zum Pfarrvikar der dortigen Kirchengemeinde ernannt worden.

Detmold, den 24. Februar 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung haben die im Amtsblatt Nr. 7 vom Jahre 1912 veröffentlichten Satzungen folgende Änderungen erfahren:

1. für die Ämter Lage und Horn tritt im § 6 Abs. 1 an Stelle des Satzes „Das Gleiche gilt bei regelmäßigen Unterstützungen in Höhe bis zu 30 ℳ für ein Jahr." Der Satz „Wenn Personen, die regelmäßige Unterstützungen erhalten, außerordentlich unterstützt werden sollen, ist ein vorübergehend erhöhtes Bedürfnis nachzuweisen."

   Im § 6 Abs. 2 werden die Worte „über 30 ℳ für ein Jahr hinaus" gestrichen.
2. für die Ämter Detmold, Lage und Horn wird im § 7 das Wort „Vierteljahres" durch „Halbjahres" ersetzt.

Detmold, den 20. Februar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Bäcker Hinnenthal in Leopoldsthal ist als Trichinenschauer für die Bauerschaft Leopoldsthal angestellt und als solcher heute verpflichtet.

Detmold, den 21. Februar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirk Schötmar, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehrordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatzgeschäfts bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde zum Zwecke der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission anzubringen.

Schötmar, den 20. Februar 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.
Krieger.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 260 eingetragen, daß der Ziegler Wilhelm Kohring Nr. 67 zu Meiersfeld und seine Ehefrau Wilhelmine, geb. Flake daselbst, durch Vertrag vom 7. Februar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 10. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Kirchheide belegenen, im Grundbuche von Matorf, Band III Blatt 87 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegelmeisters Simon Möller eingetragenen Grundstücke, bestehend aus dem zu Kirchheide belegenen Wohnhause Nr. 60 mit 7,13 a Hofraum und 21,69 a Ackerland, am

15. April 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Die Grundstücke haben einen Reinertrag von 6,09 ℳ und einen Mietwert von 150 ℳ.

Das Wohnhaus ist im Jahre 1908 neuerbaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 17. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der am 9. August 1910 gegen den Arbeiter August Mohri aus Salzuflen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 21. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 126 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Karl Linnemann und Frau Marie, geb. Eikermann auf Nr. 24 in Greste, durch Vertrag vom 6. Februar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Orlinghausen, den 8. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Fuhrunternehmer Philipp Spieker aus Tintrup, jetzt Rotthausen, Kreis Essen wohnhaft, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefs vom 20. Januar 1902 über die für ihn auf dem im Grundbuche von Hovedissen Band IX Blatt 269 verzeichneten Grundbesitze des Maschinisten Friedrich Weber Nr. 226 in Hovedissen Abt. 3 Nr. 1 eingetragenen 2100 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 27. Juni 1913,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen und dem Antragsteller ein neuer Hypothekenbrief erteilt werden wird.

Orlinghausen, den 18. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Graf und Marie, geb. Sander Nr. 101 in Hohenhauser-Bruch, durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 21. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Bad Meinberg gelegene, im Grundbuche von Meinberg im Bande 9 auf dem Blatte 223 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Otto Gregorius in Bad Meinberg eingetragene 60,30 a große Grundbesitz mit dem auf ihm errichteten Gasthofe („Schloßhotel") nebst Stallung und Kutscherwohnung, am

10. April 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Gebäude haben einen Mietwert von 2340 ℳ und werden mit dem vorhandenen umfangreichen Gasthofinventar versteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. d. M. in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn (L.), den 22. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Heizer Wilhelm Temme und Elise Temme, geborene Stollmann zu Holzhausen, am 19. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 21. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Strafvollstreckungsersuchen.

Gegen den Arbeiter Anton Kleinemas, geboren am 30. August 1896 zu Varensell, zuletzt wohnhaft in Verl, katholisch, ledig, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts zu Gütersloh vom 23. Mai und 5. September 1912 erkannte Gesamtstrafe von 1 Woche und 3 Tage Gefängnis vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 37/12 Mitteilung zu machen.

Gütersloh, den 21. Februar 1913.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung.

Der unter dem 20. Oktober 1903 gegen die Ehefrau Hermine Drawe, geb. Waschhausen, erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen. (Aktenzeichen: 4. J. 83/12, früher: J. 666/08 d. St.-A. dortf.)

Bochum, den 22. Februar 1913.

Der Erste Staatsanwalt.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 17. Sonnabend, den 1. März. 1913.

Die Nr. 13 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. Februar 1913, enthält:
Nr. 4181. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Rentenausschüsse. Vom 14. Februar 1913.

Der Veterinärrat Kronshage in Detmold ist mit der in § 34 ff. der Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1906, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vorgesehenen Nachprüfung der Laienfleischbeschauer beauftragt worden.

Der Fleischbeschauer hat der Ladung des Veterinärrats Kronshage bei Meidung sofortiger Entlassung im Falle unentschuldigten Ausbleibens Folge zu leisten. Verhinderungsgründe sind rechtzeitig vor dem Termine mitzuteilen.

Für die Nachprüfung hat der Fleischbeschauer an den Veterinärrat Kronshage vor dem Termine eine Gebühr von 3 ℳ zu entrichten. Diese Gebühr ist auch bei Nichtbestehen der Prüfung fällig.

Detmold, den 22. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

In der Deutschen Verlags-Anstalt Stuttgart zu Stuttgart erscheint das von Konrad zu Putlitz und Dr. Lothar Meyer herausgegebene „Landlexikon" in sechs Bänden zum Preise des Bandes von 20 ℳ.

Das Werk empfiehlt sich besonders zur Anschaffung für landwirtschaftliche Vereine und Gemeindevertretungen.

Detmold, den 24. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

An
die Schulvorstände, Ortsschulinspektoren und Lehrer des Landes.

Im Anschluß an den Ministerialerlaß vom 25. Februar d. J. (Amtsblatt Nr. 16 vom 26. Februar d. J.) bestimmen wir hiermit, daß der Höchsten Orts getroffenen Anordnung entsprechend am 10. März d. J., vormittags, in jeder Volksschule, Rektor- und Mittelschule eine Schulfeier zum Gedächtnis an die vor 100 Jahren begonnenen und siegreich durchgeführten Befreiungskämpfe unseres deutschen Vaterlandes stattfindet.

Zu einer Stunde, die mit der Zeit für die angesetzten kirchlichen Gottesdienste nicht zusammenfällt, versammeln sich die Kinder in ihrem Schulzimmer. Die Schulfeier beginnt mit Gesang eines geistlichen Liedes und dem Verlesen eines Schriftabschnitts. In einer Rede oder Unterredung mit den Kindern gedenkt der betreffende Lehrer jener großen Zeit und hebt hervor, wie in den denkwürdigen Tagen des März 1813 vaterländische Begeisterung und christlicher Glaube sich vereinten

und in heißen Kämpfen unter großen Opfern Deutschlands Herrlichkeit errungen wurde. Zum Schluß wird ein vaterländisches Lied gesungen.

Der Schulunterricht fällt an diesem Tage aus.

Detmold, den 27. Februar 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Knechts Varwig, zuletzt in Bielefeld, und Nachricht hierher zu J. 28/13 ersucht. Varwig ist des Pferdediebstahls verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 24. Februar 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer- und Stellmachergewerbe für die Dorfsgemeinden Augustdorf, Bentrup, Billinghausen, Dehlentrup, Hardissen, Hedderhagen, Heiden, Heßloh, Hörste, Hörstmar, Nienhagen, Niewald, Ottern-Bremke, Pivitsheide V. H, Pivitsheide V. L., Trophagen sowie die Meierei Büllinghausen und das Rittergut Schackenburg des Amts Lage schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 3. März d. J. bis einschl. 15. März d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich während der Büroſtunden auf der Amtsstube des Verwaltungsamts erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche in den vorgenannten Gemeinden das Tischler-, Zimmerer- und Stellmachergewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitraumes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Detmold, den 24. Februar 1913.

Der Kommissar.
K. Piderit,
Landrat.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe im Amte Lage mit Ausnahme der Dorfschaft Jerxen-Orbke schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 3. März d. J. bis einschließlich 15. März d. J., bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich während der Büroſtunden auf der Amtsstube des Verwaltungsamts erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Amte Lage mit Ausnahme von Jerxen-Orbke das Schuhmachergewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Detmold, den 24. Februar 1913.

Der Kommissar.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Abstimmungsliste der beteiligten Handwerker über die Gründung einer Zwangsinnung für das Malerhandwerk in der Stadt Salzuflen ist geschlossen und liegt vom 3. März d. J. ab zwei Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf Zimmer Nr. 5 des Rathauses aus. Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Salzuflen, den 25. Februar 1913.

Der Regierungs-Kommissar.
Klappert,
Bürgermeister.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Schötmar betreffend.

Die diesjährige Musterung im Aushebungsbezirk Schötmar findet am 28., 29., 31. März, 1. und 2. April d. J. zu Schötmar im Hotel Korf (Böttger) vormittags 9 Uhr 20 Minuten statt.

Es haben sich zu stellen:

I. die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1891, 1892 und aus den früheren Jahren, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

II. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1893.

Eine besondere Ladung wird den Militärpflichtigen noch zugestellt werden.

Die Verhandlung über die Reklamation findet am letzten Tage der Musterung, also am 2. April statt. An diesem Tage erfolgt auch die Losung.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen, rein gewaschen und nüchtern, und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Angetrunkene werden nicht gemustert.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Attest beizubringen, das von der Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille ꝛc. tragen, haben diese mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich und zwar am 2. April erscheinen. Wenn sie fernbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, mir im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteile geäußert wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den Ämtern Oerlinghausen, Schötmar und der Stadt Salzuflen wird am Schlusse des Musterungsgeschäfts vorgenommen.

Schötmar, den 19. Februar 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Krieger.

An Stelle des verstorbenen Brandmeisters ist der Landwirt Peters Nr. 12 zu Lipperode als Brandmeister angestellt.

Stift Cappel, den 25. Februar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Marten.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Januar 1913 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 ℳ	50 ₰
" " " Roggen:		8 "	75 "
" " " Hafer, gut: 10,50 ℳ	}		
" " " " mittel: 10,— "	}	10 "	— "
" " " " gering: 9,50 "	}		
" " " Heu		3 "	— "
" " " Stroh		2 "	50 "

Detmold, den 26. Februar 1913.

Der Magistrat.

Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Februar d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ 9,50	
„ „ „	Roggen	„ 8,75	
„ „ „	Hafer gut	„ 10,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 50 Pf.
„ „ „	„ mittel	„ 9,50	
„ „ „	„ gering	„ 8,50	
„ „ „	Heu	„ 2,50	
„ „ „	Stroh	„ 1,50.	

Lemgo, den 26. Februar 1913.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 261 eingetragen, daß der Ziegler Friedrich Dirksmöller Nr. 19 zu Dieſtelbruch und seine Ehefrau Karoline, geb. Büker daselbst, durch Vertrag vom 14. Februar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 14. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 143 ist eingetragen, daß die Eheleute Fabrikarbeiter Wilhelm Beermann und Johanne, geb. Frodermann Nr. 47 in Knetterheide, durch Vertrag vom 18. Februar 1913 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 19. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Unterwüſten belegene, im Grundbuche von Unterwüſten Band 3 Blatt 75 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kolons Bernhard Schwein Nr. 21 in Unterwüſten eingetragene Grundbesitz in Größe von 8 ha 96 a 54 qm mit 291 ℳ 96 ₰ Grundsteuerreinertrag mit den unter Nr. 21 der Gebäudesteuerrolle eingetragenen Gebäuden — Wohnhaus, Leibzucht, Schuppen und Backhaus — am

14. April 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 20. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Landwirt Hermann Uphoff Nr. 12 in Oberwüſten hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 22. April 1864 über die im Grundbuche von Oberwüſten Band 2 Blatt 55 Abt. III Nr. 1 für die Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragene Darlehnsforderung zu 600 ℳ, verzinslich mit 4½ % jährlich, zahlbar sechs Monate nach Kündigung, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 5. Juni 1913,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Salzuflen, den 25. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist heute unter Nr. 106 die Firma Wilhelm Strohmeier in Reelkirchen und als deren Inhaber

der Kaufmann Wilhelm Strohmeier daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Kolonial-, Eisen- und Kurzwaren.

Blomberg, den 20. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung A ist heute bei der unter Nr. 44 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft „Deutsche Rekord Cementwerke J. Krümpelmann & Co. zu Wistinghausen" eingetragen:

Die Gesellschaft ist durch den Tod des Kaufmanns Julius Krümpelmann aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Witwe des Kaufmanns Julius Krümpelmann, Anna, geb. Funke, ist alleinige Inhaberin der Firma.

Oerlinghausen, den 22. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlachtermeisters Max Hellmund in Hohenhausen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Hohenhausen, den 24. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 234 ist eingetragen, daß die Eheleute Schuhmacher Fritz Kirchhof und Minna, geborene Bote in Bösingfeld, durch Vertrag vom 20. Februar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 20. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 235 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Lages und Luise, geborene Luthe Nr. 182 in Bösingfeld, durch Vertrag vom 20. Februar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 20. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Wahl zur Handelskammer.

Für das verstorbene Kammermitglied Herrn Kommerzienrat Hans Hinrichs ist in der II. Abteilung des ersten Wahlbezirks, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Detmold und Horn sowie das Amt Lipperode-Cappel eine Neuwahl vorzunehmen. Die Liste der Wahlberechtigten liegt vom 4. bis 11. März beim Magistrate in Detmold aus. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste sind nach § 10 des Handelskammergesetzes innerhalb einer Woche nach beendeter Auslegung bis spätestens 18. März bei der Handelskammer anzubringen.

Detmold, den 1. März 1913.

Handelskammer für das Fürstentum Lippe.

L. Hoffmann. W. Adams.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Busse, früher zu Kohlstädt, soll die Schlußverteilung erfolgen. Zu berücksichtigen sind die Forderungen ohne Vorrang in Höhe von 96429 ℳ 85 ₰, welcher Summe eine verfügbare Masse von 3857 ℳ 21 ₰ gegenüber steht. Die Forderungen mit Vorrang im Betrage von 1577 ℳ 32 ₰ sind bereits bezahlt.

Das Schlußverzeichnis ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Fürstlichen Amtsgerichts einzusehen.

Horn, den 27. Februar 1913.

Der Konkursverwalter.

Ed. Capelle.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem im Bruche von der Straße Oerlinghausen-Lämershagen abzweigenden Wege nach der Friedhoffsmühle liegt bei dem Postamt in Oerlinghausen von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 25. Februar 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 18. Mittwoch, den 5. März. 1913.

Die Nr. 14 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Februar 1913, enthält:
Nr. 4183. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 25. Februar 1913.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Februar d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	11,— ℳ
„ Heu	„ „ „	3,— „
„ Stroh	„ „ „	2,— „,

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	11,55 ℳ
„ Heu	„ „ „	3,15 „
„ Stroh	„ „ „	2,10 „.

Detmold, den 1. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

An
die Schulvorstände, Ortsschulinspektoren und Lehrer des Landes.

Im Anschluß an den Ministerialerlaß vom 25. Februar d. J. (Amtsblatt Nr. 16 vom 26. Februar d. J.) bestimmen wir hiermit, daß der Höchsten Orts getroffenen Anordnung entsprechend am 10. März d. J., vormittags, in jeder Volksschule, Rektor- und Mittelschule eine Schulfeier zum Gedächtnis an die vor 100 Jahren begonnenen und siegreich durchgeführten Befreiungskämpfe unseres deutschen Vaterlandes stattfindet.

Zu einer Stunde, die mit der Zeit für die angesetzten kirchlichen Gottesdienste nicht zusammenfällt, versammeln sich die Kinder in ihrem Schulzimmer. Die Schulfeier beginnt mit Gesang eines geistlichen Liedes und dem Verlesen eines Schriftabschnitts. In einer Rede oder Unterredung mit den Kindern gedenkt der betreffende Lehrer jener großen Zeit und hebt hervor, wie in den denkwürdigen Tagen des März 1813 vaterländische Begeisterung und christlicher Glaube sich vereinten und in heißen Kämpfen unter großen Opfern Deutschlands Herrlichkeit errungen wurde. Zum Schluß wird ein vaterländisches Lied gesungen.

Der Schulunterricht fällt an diesem Tage aus.

Detmold, den 27. Februar 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

An
die Presbyterien der reformierten und lutherischen Kirchengemeinden.

Wir machen zur Beseitigung etwaiger Zweifel darauf aufmerksam, daß es nach bestehenden all-

gemeinen Bestimmungen den Kriegervereinen gestattet werden kann, bei der kirchlichen vaterländischen Feier am 10. d. M. die Fahnen mit in die Kirche zu bringen. Wir empfehlen den Presbyterien dringend, in dieser Beziehung den Kriegervereinen keinerlei Schwierigkeiten oder Hindernisse zu bereiten.

Detmold, den 3. März 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der Prozeßagent Heinrich Altenbernd, früher in Hohenhausen, jetzt in Sternberg, ist in der Liste der Prozeßagenten gelöscht worden.

Auf Grund der Allgemeinen Verfügung vom 29. September 1899, betr. die Gestattung des mündlichen Verhandelns vor Gericht in Gemäßheit des § 157 Abs. 4 der Z. P. O. habe ich dem Bernhard Kaiser in Hohenhausen die Erlaubnis zum mündlichen Verhandeln vor dem Amtsgerichte Hohenhausen erteilt.

Detmold, den 28. Februar 1913.

Der Landgerichtspräsident.
Preuß.

Steckbrief.

Gegen den Elektrotechniker Hans Martin Luther, zuletzt wohnhaft in Schötmar, geboren am 7. April 1887 in Bocholt, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechen gegen §§ 242, 243[2] St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 178/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 3. März 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Amte Lage teilgenommen haben, liegt vom 6. März d. J. ab zwei Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf der Amtsstube des Fürstlichen Verwaltungsamts hier aus.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Detmold, den 27. Februar 1913.

Der Kommissar.
K. Piderit,
Landrat.

Die für den 28. März und 31. Oktober dieses Jahres für Almena vorgesehenen Viehmärkte sind mit Genehmigung Fürstlicher Regierung aufgehoben.

Brake in Lippe, den 28. Februar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Schötmar betreffend.

Die diesjährige Musterung im Aushebungsbezirk Schötmar findet am 28., 29., 31. März, 1. und 2. April d. J. zu Schötmar im Hotel Korf (Böttger) vormittags 9 Uhr 20 Minuten statt.

Es haben sich zu stellen:

I. die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1891, 1892 und aus den früheren Jahren, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

II. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1893.

Eine besondere Ladung wird den Militärpflichtigen noch zugestellt werden.

Die Verhandlung über die Reklamation findet am letzten Tage der Musterung, also am 2. April statt. An diesem Tage erfolgt auch die Losung.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen, rein gewaschen und nüchtern, und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Angetrunkene werden nicht gemustert.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Attest beizubringen, das von der Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille 2c. tragen, haben diese mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich und zwar am 2. April erscheinen. Wenn sie fernbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, mir im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteile geäußert wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den Amtern Oerlinghausen, Schötmar und der Stadt Salzuflen wird am Schlusse des Musterungsgeschäfts vorgenommen.

Schötmar, den 19. Februar 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Krieger.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 144 ist eingetragen, daß die Eheleute Kolon August Krüger und Wilhelmine, geborene Bunte Nr. 38 zu Lockhausen, durch Vertrag vom 21. Februar 1913 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 24. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Otto Gregorius in Bad Meinberg wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 10. Februar 1913 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 10. Februar 1913 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Horn, den 27. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 19. Sonnabend, den 8. März. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 3 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 5. Vereinbarung zwischen dem Königlich Preußischen Finanzminister und dem Fürstlich Lippischen Staatsministerium zur Beseitigung der Doppelbesteuerung von Steuerpflichtigen, welche Gesellschafter von Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind, vom 21. Februar 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Geheimen Kammerrat Böhmer zum Kammerdirektor zu ernennen und ihm vom 1. April l. J. ab die Leitung der Verwaltung der Fürstlichen Rentkammer und die Geschäfte der Direktion der Fürstlichen Fideikommißverwaltung zu übertragen.

Detmold, den 5. März 1913.

Direktion der Fürstlichen Fideikommiß-Verwaltung.
J. A.:
Baldenecker.

Mit Höchster Gehmigung werden die Landesbehörden ermächtigt, am 10. März d. J. aus Anlaß der vaterländischen Jahrhundertfeier die Bureaus so zeitig zu schließen, daß den Beamten die Teilnahme am Gottesdienst ermöglicht ist.

Detmold, den 4. März 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Auf Ersuchen des Deutschen Komitees für das Reformationsdenkmal in Genf übermitteln wir denjenigen reformierten Kirchengemeinden, die Beiträge zur Errichtung des Denkmals gespendet haben, hiermit den Dank des Komitees.

Detmold, den 3. März 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Umbauarbeiten wird die Landesstraße Lemgo—Hohenhausen bei Luhe, von Kromes Busch bis zum Abgange des Rentorfer Kommunalweges von Ende dieses Monats ab bis auf weiteres für den Fuhr- und Viehverkehr gesperrt. Der Verkehr wird alsdann über den Kommunalweg Luherheide—Lüerdissen—Rentorf verwiesen.

Lemgo, den 1. März 1913.

Fürstliches Bauamt.

Bei der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse ist die Stelle eines Kanzleigehülfen sofort zu besetzen.

Nur solche Kanzleigehülfen, die sich z. Zt. im Dienste einer lippischen Behörde befinden, und die für das moderne Kassenwesen Interesse haben, wollen ihre schriftlichen Gesuche sofort einreichen.

Detmold, den 7. März 1913.

Direktion Fürstlicher Landesspar- und Leihekasse.
Thörner.

Übersicht

über die Geschäftstätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1912.

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirke.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.		Sühneverhandlungen über Beleidigungen, Körperverletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
1	Stadt Detmold I (A) . .	—	—	29	13
2	„ „ II (B) . .	—	—	35	8
3	„ „ III (C) . .	—	—	15	5
4	„ „ IV (D) . .	—	—	32	14
5	„ Lemgo I	1	1	17	3
6	„ „ II	—	—	29	13
7	„ Horn	—	—	10	6
8	„ Salzuflen	—	—	53	13
9	„ Blomberg	—	—	31	11
10	„ Barntrup	—	—	2	2
11	„ Lage	1	—	41	13
12	„ Schwalenberg	—	—	3	1
13	Amt Detmold I	—	—	5	—
14	„ „ II	—	—	—	—
15	„ „ III	—	—	3	1
16	„ „ IV	—	—	4	1
17	„ „ V	—	—	4	—
18	„ „ VI	—	—	4	4
19	„ Lage I	—	—	—	—
20	„ „ II	—	—	1	—
21	„ „ III	—	—	—	—
22	„ „ IV	—	—	1	—
23	„ „ V	—	—	2	—
24	„ „ VI	—	—	—	—
25	„ „ VII	—	—	5	1
26	„ „ VIII	2	—	2	1
27	„ „ IX	—	—	6	2
28	„ „ X	—	—	1	1
29	„ „ XI	—	—	1	1
30	„ „ XII	—	—	5	1
31	„ „ XIII	2	2	2	2
32	„ Örlinghausen I	—	—	1	—
33	„ „ II	—	—	2	—
34	„ „ III	—	—	5	1
	Latus	6	3	351	118

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirke.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.		Sühneverhandlungen über Beleidigungen, Körperverletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	6	3	351	118
35	Amt Örlinghausen IV	—	—	8	1
36	„ „ V	—	—	—	—
37	„ „ VI	—	—	13	3
38	„ „ VII	—	—	—	—
39	„ „ VIII	—	—	5	—
40	„ „ IX	—	—	2	—
41	„ Schötmar I	—	—	22	7
42	„ „ II	—	—	2	1
43	„ „ III	1	1	10	9
44	„ „ IV	—	—	5	2
45	„ „ V	—	—	1	1
46	„ Brake I	—	—	2	1
47	„ „ II	—	—	4	—
48	„ „ III	—	—	1	—
49	„ „ IV	—	—	7	3
50	„ „ V	—	—	1	1
51	„ „ VI	—	—	1	—
52	„ „ VII	1	1	—	—
53	„ „ VIII	1	1	1	—
54	„ Hohenhausen I	—	—	—	—
55	„ „ II	—	—	6	2
56	„ „ III	—	—	6	2
57	„ „ IV	—	—	—	—
58	„ „ V	—	—	4	1
59	„ Varenholz I	—	—	2	2
60	„ „ II	—	—	5	—
61	„ „ III	—	—	5	1
62	„ „ IV	—	—	4	2
63	„ „ V	—	—	1	1
64	„ Sternberg-Barntrup I	1	1	4	1
65	„ „ II	—	—	10	2
66	„ „ III	—	—	1	—
67	„ „ IV	—	—	6	5
68	„ „ V	2	—	5	1
69	„ „ VI	—	—	4	2
70	„ „ VII	—	—	1	1
71	„ Blomberg I	—	—	2	1
	Latus	12	7	502	171

Laufende Nr.	Schiedsmannsbezirke.	Sühneverhandlungen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.		Sühneverhandlungen über Beleidigungen, Körperverletzungen.	
		Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.	Zahl der Sachen.	Davon sind durch Vergleich erledigt.
	Transport	12	7	502	171
72	Amt Blomberg II	—	—	—	—
73	„ „ III	—	—	2	1
74	„ Schieder I	—	—	6	2
75	„ „ II	—	—	2	—
76	„ „ III	—	—	3	3
77	„ Schwalenberg I	—	—	3	—
78	„ „ II	—	—	3	1
79	„ „ III	—	—	5	—
80	„ Horn I	—	—	13	3
81	„ „ II	—	—	1	1
82	„ „ III	—	—	1	—
83	„ „ IV	—	—	8	1
84	„ „ V	—	—	2	—
85	„ „ VI	—	—	3	—
	zusammen:	12	7	554	183
	im Jahre 1911	15	9	646	202
	also mehr:	—	—	—	—
	weniger:	3	2	92	19

Detmold, den 1. März 1913.

Der Landgerichtspräsident.
Preuß.

Bei der am 1. März d. J. stattgefundenen engeren Wahl eines Landtagsabgeordneten für die 3. Abteilung des 6. Wahlkreises sind

1954 gültige und 21 ungültige Stimmen

abgegeben worden.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:
Reichstagsabgeordneter Dr. Neumann-Hofer, Detmold, 1007 Stimmen,
Stadtverordneter Clemens Becker, Lemgo, 947 Stimmen.

Reichstagsabgeordneter Dr. Neumann-Hofer ist somit gewählt und hat die Wahl angenommen.

Wendlinghausen, den 5. März 1913.

Der Wahlkommissar.
von Reden.

Bekanntmachung,
das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Schötmar betreffend.

Die diesjährige Musterung im Aushebungsbezirk Schötmar findet am 28., 29., 31. März, 1. und 2. April d. J. zu Schötmar im Hotel Korf (Böttger) vormittags 9 Uhr 20 Minuten statt.

Es haben sich zu stellen:

I. die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1891, 1892 und aus den früheren Jahren, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

II. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1893.

Eine besondere Ladung wird den Militärpflichtigen noch zugestellt werden.

Die Verhandlung über die Reklamation findet am letzten Tage der Musterung, also am 2. April statt. An diesem Tage erfolgt auch die Losung.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen, rein gewaschen und nüchtern, und haben die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen; ihre persönliche Anwesenheit im Losungstermine ist nicht erforderlich.

Angetrunkene werden nicht gemustert.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Attest beizubringen, das von der Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche an Geistesschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie usw. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen usw. im Termine vorzulegen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche eine Brille ꝛc. tragen, haben diese mitzubringen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen diese persönlich und zwar am 2. April erscheinen. Wenn sie fernbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, mir im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteile geäußert wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatz-Reserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den Amtern Oerlinghausen, Schötmar und der Stadt Salzuflen wird am Schlusse des Musterungsgeschäfts vorgenommen.

Schötmar, den 19. Februar 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Krieger.

Nachstehende Satzung wird hiermit veröffentlicht.

Schötmar, den 3. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Satzung

der Amtsgemeinden Schötmar und Oerlinghausen, betreffend die Gebühren der Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

§ 1.

Die nach Maßgabe der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 9. Mai 1912 aus der Amtsgemeindekasse gezahlten Gebühren einschließlich der Reisekosten — der letzteren jedoch nur bis zum Betrage von 75 Pf. im Einzelfalle — werden nebst einem Zuschlage von 10 vom Hundert von den Besitzern der Schlachttiere oder des Fleisches wieder eingezogen.

§ 2.

Ausgenommen sind die Reisekosten der Ergänzungsbeschauer; diese sind nur — dann aber im vollen Betrage und mit 10% Zuschlag — wieder einzuziehen:

1. von Großschlachtereibetrieben — was als Großschlachtereibetrieb anzusehen ist, entscheidet das Verwaltungsamt und auf er-

hobene Beschwerde endgültig Fürstliche Regierung;

2. wenn eine Schlachtung als Notschlachtung bezeichnet wird, während die Voraussetzungen zu einer solchen nach tierärztlichem Ermessen nicht vorlagen;
3. wenn vor der Beschau einzelne für die Beurteilung der Genußtauglichkeit des Fleisches wichtige Körperteile entfernt worden sind;
4. wenn die Schlachtviehbeschau wegen der beabsichtigten Verwendungsweise des Fleisches erforderlich war, aber unterblieben ist;
5. wenn die Voraussetzungen für eine Fleischbeschau überhaupt nicht vorliegen, weil das Tier nicht geschlachtet, sondern verendet ist;
6. wenn der tierärztliche Beschauer lediglich auf Grund des § 5 der Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1906 (L.-V. Bd. 24 S. 527) die Beschau vorgenommen hat, und die Beschau durch den Laienbeschauer genügt hätte.

§ 3.

Diese Satzung tritt mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1912 in Kraft.

Schötmar, den 25. Januar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

(gez) Krieger.

Genehmigt!

Detmold, den 25. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.

(L. S.) (gez.) Biedenweg.

Bekanntmachung.

Für den Kolon Heinrich Brand Nr. 65 in Meierberg, Gemeinde Bremke, der das Amt niedergelegt hat, ist der Landwirt Heinrich Kuhlmann Nr. 28 zu Bremke zum Kontrolbeamten zum Zwecke der Vertilgung der Blutlaus für die Gemeindebezirke Bremke und Rott angestellt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 3. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Von dem Kommunalwege Silixen-Kükenbruch geht am Ende des Dorfes Silixen ein öffentlicher Fußweg nach Mühlenkamp ab, welcher den westlichen Teil des Ackergrundstückes „hinter den Weiden" der Witwe Kolona Wilhelmine Beckmeier Nr. 4 zu Silixen, Kartenblatt 4 Parzelle 99/42 der Grundsteuer-Mutterrolle, durchschneidet. Die Witwe Beckmeier beabsichtigt, diesen Weg auf den westlichen und den nördlichen Rand ihres genannten Grundstückes zu verlegen und hier einen neuen, einen Meter breiten Fußweg herzustellen. Auf ihren Antrag werden alle, welche dem Unternehmen widersprechen wollen, hierdurch aufgefordert, mit ihrem Widerspruche bei Strafe des Ausschlusses binnen 2 Wochen hervorzutreten. Bei unbenutztem Ablaufe dieser Frist und nach Fertigstellung des neuen Fußweges wird der bisherige gegen ferneres Betreten geschlossen und sollen Fußgänger alsdann auf den neuen Weg verwiesen werden.

Brake in Lippe, den 5. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Dem Beschaubezirk „Amt Schieder II" des Fleischbeschauers Adolf Bruns in Herrentrup werden vom 1. April d. J. aus dem Bezirke „Amt Schieder I" die Bauerschaften Belle und Billerbeck, aus dem Bezirke „Amt Blomberg I" die Bauerschaft Maspe und die beiden Rittergüter Burg- und Ober-Maspe zugelegt. Zu Stellvertretern haben wir für die Bauerschaften Belle und Billerbeck den Fleischbeschauer Schmidt in Schieder und im übrigen den Fleischbeschauer Trachte in Großenmarpe bestellt.

Blomberg, den 27. Februar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Bekanntmachung.

Unter Nr. 7 unseres Genossenschaftsregisters ist heute eingetragen die Firma

Kirchheider Spar- und Darlehnskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht,

mit dem Sitz in Kirchheide.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb

einer Spar- und Darlehnskasse zur Pflege des Geld- und Kreditverkehrs, sowie zur Förderung des Sparsinns.

Vorstand: Landwirt Karl Künne in Welstorf, Landwirt Philipp Kracht in Niederbrüntorf, Schneidermeister Wilhelm Kespohl in Kirchheide, Landwirt Wilhelm Kordhanke in Brüntorf und Landwirt Ernst Menke in Brüntorf.

Statut ist vom 19. Dezember 1912.

Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma in der Westfälischen Genossenschaftszeitung in Münster i. W.

Zeitdauer ist unbestimmt.

Das erste Geschäftsjahr beginnt am 19. Februar 1913 und endigt am 31. Dezember 1913.

Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens zwei Mitglieder. Die Zeichnung erfolgt, indem die Zeichnenden der Firma ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Lemgo, den 19. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Die Witwe Luise Dümpe, geb. Hausmann Nr. 12 in Dalborn, hat das Aufgebot der verloren gegangenen Hypothekenurkunden vom 4. Januar 1888 über die im Grundbuche von Dalborn Band I Blatt 13 Abteilung III Nr. 1, für die am 18. Oktober 1877 geborene Luise Multhaup aus Dalborn und den am 7. Mai 1885 geborenen Ferdinand Multhaup aus Dalborn eingetragenen Praecipuums von je 150 ℳ, beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 19. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Blomberg, den 26. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. Mai bis 1. November 1913 werden Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei dem unterzeichneten Gerichte

nur am Dienstage

jeder Woche vorgenommen.

Alverdissen, den 1. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. In der Zeit vom 10. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeorderungen und Paßnotizen (erstere auf gelbem, letztere auf weißem Papier mit gelbem Rande) teils durch Ordonnanzen 2c., teils durch die Post statt.
2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Bezirksfeldwebel anzuzeigen.
3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirte oder Mitbewohner zu beauftragen.
4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II), der bis zum 31. März keine Kriegsbeorderung oder Paßnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich sofort dem zuständigen Bezirksfeldwebel zu melden.
5. Die vom 1. April 1913 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeorderungen und Paßnotizen (erstere auf rotem Papier, letztere auf weißem Papier mit rotem Rande) sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher, durch die Mannschaften selbst zu vernichten.

Detmold, den 1. März 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 20. Mittwoch, den 12. März. 1913.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß die Vornamen der am 2. Oktober 1912 in Schötmar geborenen Marthalena Juliane Amalie Karoline Brüning in die Vornamen „Magdalena Juliane Amalie Karoline" abgeändert werden.

Detmold, den 6. März 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Von der freien Tischlerinnung zu Blomberg ist der Antrag gestellt, für das Tischler-, Stellmacher-, Böttcher-, Drechsler-, Holzbildhauer und Zimmerhandwerk in der Stadt Blomberg und in den Amtern Blomberg und Schieder eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Blomberg zu errichten.

Zur Feststellung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Bürgermeister Steinke in Blomberg zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 5. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Am 6. März d. J., vormittags gegen 10¾ Uhr, ist dem Laufburschen Otto Röhler in Detmold ein vor dem hiesigen Postamte aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke Brennabor, Lenkstange nach oben gebogen und mit Korkgriffen versehen, gelber Sattel, schwarze Felgen, vernickelte Speichen, Freilauf mit Rücktrittbremse.

Als Täter kommt vielleicht ein ca. 20 bis 25 Jahre alter Mann in Frage, welcher um die genannte Zeit mit einer 17 bis 18 Jahre alten Frauensperson auf der Gehbahn gegenüber dem Postgebäude sich aufhielt.

Um sachdienliche Mitteilung zu den Akten P. L. 101/13 wird ersucht.

Detmold, den 7. März 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Der Maurer Wilhelm Fischer zu Lieme ist als Trichinenschauer für die Gemeinde Lieme angestellt.

Brake in Lippe, den 7. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 168 eingetragenen Firma

Neubourg & Otto

eingetragen:

Der Kaufmann Julius Weinberg ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Gesellschafter Julius Otto setzt das Geschäft allein unter der bisherigen Firma und Übernahme sämtlicher Aktiven und Passiven fort.

Detmold, den 28. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 144 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Budde & Co. in Schötmar folgendes eingetragen: Eduard Budde ist ausgetreten, Otto Budde führt die Firma als ihr alleiniger Inhaber unverändert fort. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Salzuflen, den 6. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Bösingfeld belegene, im Grundbuche von Bösingfeld Band 2 Blatt 4 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Fritz Himstedt eingetragene Grundbesitz, der die Stätte Nr. 26 in Bösingfeld bildet, in einer Größe von 1 ha 15 a 19 qm mit 15 ℳ 62 ₰ Reinertrag und 180 ℳ Mietwert, am

Dienstag, den 29. April 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 8. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Stadtbezirke Horn belegenen, im Grundbuche von Horn Band 31 Blatt 611 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers und Schlachters Friedrich Priß zu Horn eingetragenen Grundstücke

1. der Hofraum am tauben Sool zu 1,90 a mit dem Wohnhause Nr. 27 (Mietwert: 135 ℳ),
2. der Acker im Stuckenfelde zu 54,84 a mit 22,77 ℳ Reinertrag,
3. der Acker am Hellerwege zu 21,31 a mit 5,51 ℳ Reinertrag, am

25. April 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

In dem Hause wurde bisher eine Schlachterei betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 6. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie von km 20,8 bis 21,4 der Straße Örlinghausen-Greste liegt bei dem Postamt in Örlinghausen von heute ab 4 Wochen aus.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Minden (Westf.).

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 21. Sonnabend, den 15. März. 1913.

Die Nr. 15 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. März 1913, enthält:

Nr. 4184. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten. Vom 6. März 1913.

Nr. 4185. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in Preußen, Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringen. Vom 7. März 1913.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Kaiserlichen Bezirksamtmann August Kirchhof in Jaunde (Kamerun) die nachgesuchte Genehmigung zur Anlegung des Königlich Preußischen Roten Adlerordens 4. Klasse und des Ritterkreuzes mit der Krone des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifenordens gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 5. März 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den nachstehend verzeichneten Personen das

Feuerwehrdienst-Ehrenzeichen

zu verleihen:

dem Schuhmachermeister Wilhelm Althof in Barntrup,
dem Tischlermeister Friedrich Tappe in Blomberg,
dem Tischlermeister Friedrich Schröder das.,
dem Schuhmachermeister Friedrich Vesting daselbst,
dem Zeugmacher August Hilker daselbst,
dem Schuhmacher Karl Wiegand daselbst,
dem Schlachtermeister Fritz Klasing in Lemgo,
dem Malermeister Johannes Stadler das.,
dem Schuhmacher August Schröder daselbst,
dem Zeugmacher Wilhelm Werner daselbst,
dem Stadtrentmeister Karl Beckmann in Schwalenberg,
dem Maurer Christian Schulze daselbst,
dem Zimmermeister Friedrich Schlütsmeier daselbst,
dem Maurer Karl Eichmann daselbst,
dem Landwirt Friedrich Beckmann daselbst,
dem Maurer Heinrich Bicker daselbst,
dem Landwirt Konrad Wolf daselbst,
dem Landwirt August Tippenhauer das.,
dem Tischlermeister Heinrich Beins in Kirchdonop,
dem Landwirt Friedrich Noltemeier in Gehrenberg,
dem Zimmermann Dietrich Brand in Brakelsiek,
dem Tagelöhner Dietrich Gröne in Glashütte,
dem Tagelöhner Fritz Gröne daselbst,
dem Maurer Heinrich Brenker in Rischenau,

dem Landwirt Heinrich Schwarze in Ruensiek,
dem Schuhmacher Karl Schaper in Wörderfeld,
dem Zigarrenarbeiter Fritz Stock in Hohenhausen,
dem Landwirt Fritz Eberthelb in Kirchheide,
dem Landwirt August Holzkämper daselbst,
dem Zimmermann Wilhelm Güse in Talle,
dem Landwirt Friedrich Busekroos in Kalldorf,
dem Landwirt Friedrich Harde daselbst,
dem Landwirt Heinrich Schnülle daselbst,
dem Schmied Heinrich Führing daselbst,
dem Schuhmacher Heinrich Schlinkmeier daselbst,
dem Tischler Wilhelm Schlinkmeier das.,
dem Wegaufseher Friedrich Sieker daselbst,
dem Landwirt August Krumsiek in Alverdissen,
dem Landwirt Heinrich Kaufmann daselbst,
dem Rentner Bernhard Pöpper daselbst,
dem Landwirt Friedrich Mönnig daselbst,
dem Landwirt Ernst Rieke daselbst,
dem Landwirt August Bünte in Laßbruch,
dem Landwirt Ludwig Töberg in Brüntrup,
dem Landwirt Friedrich Brand daselbst,
dem Maurer Friedrich Reiling in Meinberg,
dem Landwirt Johann Kreß in Veldrom,
dem Schneider Friedrich Kanne daselbst,
dem Arbeiter Friedrich Fricke in Lipperode,
dem Schuhmacher Fritz Krösche in Schötmar,
dem Schuhmachermeister Fritz Wiemann in Retzerheide,
dem Tischlermeister Fritz Schäfermeier in Retzen,
dem Tagelöhner Franz Gronemeier das.,
dem Schmiedemeister August Wind in Kachtenhausen,
dem Tischlermeister Adolf Brink in Schuckenbaum.

Detmold, den 14. März 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der am 17. September 1893 in Salzuflen geborene Gustav August Heinrich Schwabedissen für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Kahmann als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 7. März 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Fräulein Wilhelmine Fasse Nr. 139 in Hummerbruch beabsichtigt, den an den Kolon Brakemeier Nr. 40 in Schönhagen zu leistenden großen Scheffel Hafer zur Hülfe mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 80 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

26. Mai d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 26. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Maurer August Altmeier Nr. 38 in Spork beabsichtigt, das an das Kolonat Hüppe Nr. 6 in Remmighausen jährlich zu leistende Hülfsgeld von 1,31 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 32,75 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

26. Mai d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 26. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Personen, nämlich: Landwirt Lindhorst Nr. 14, Maurer Chr. Festing Nr. 44 und Landwirt Döse Nr. 62 in Sabbenhausen beabsichtigen, das an den Landwirt Wolf Nr. 2 in Sabbenhausen jährlich zu

leistende Hülfsgeld mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

27. Mai d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 27. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung in Detmold, beabsichtigt, das an den Stättebesitzer Heinrich Bunte Nr. 34 in Lothe jährlich zu leistende Weiseholz unter Gegenrechnung der von Runte zu leistenden Handdienste und des Stammgeldes mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 875 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

27. Mai d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 27. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Umbauarbeiten wird die Landesstraße Lemgo—Hohenhausen bei Luhe, von Kromes Busch bis zum Abgange des Rentorfer Kommunalweges von Ende dieses Monats ab bis auf weiteres für den Fuhr- und Viehverkehr gesperrt. Der Verkehr wird alsdann über den Kommunalweg Luherheide—Lüerdissen—Rentorf verwiesen.

Lemgo, den 1. März 1913.

Fürstliches Bauamt.

Am 3. März d. J., abends gegen 9 Uhr, ist in Ehrsen, in der Nähe des Nehrmann'schen Hofes, an einem 20jährigen Mädchen ein Notzuchtsversuch verübt. Der Täter war etwa 1,65 bis 1,70 m groß und war bekleidet mit Überzieher und dunklem Hut.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht zu J 204/13 wird ersucht.

Detmold, den 8. März 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Es wird um Ermittelung des Verbleibs des Fabrikarbeiters Josef Lowitz (Lowitsch) aus Salzuflen, geboren am 25. Oktober 1893 in Schötmar, und Nachricht hierher zu den Akten J 132/13 ersucht. Lowitz ist des Widerstandes gegen die Staatsgewalt verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 9. März 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Schirneker in Retzen ist die Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 12. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der von der Fürstlichen Staatsanwaltschaft zu Detmold unter dem 10. Oktober 1911 gegen den Arbeiter Peter Slusareck, 27 Jahre alt, geb. in Piaski bei Lututow, Kr. Wielau in Rußland erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 8. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 168 folgender Vermerk eingetragen:

Die Eheleute Gastwirt Friedrich Stöppler und Sophie, geb. Wallmeier zu Entrup haben Gütertrennung nach Maßgabe des Vertrages vom 18. Februar 1913 vereinbart.

Lemgo, den 19. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts und Bäckers Heinrich Fette in Blomberg ist infolge eines von

dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Freitag, den 28. März 1913,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht I in Blomberg i. L., Zimmer Nr. 3, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Blomberg, den 7. März 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

In dem Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 5 eingetragenen Molkerei-Genossenschaft Blomberg vermerkt, daß an Stelle des aus dem Vorstande geschiedenen Landwirts August Meier in Siebenhöfen der Landwirt Walter Theopold in Blomberg zum Mitgliede des Vorstandes gewählt ist.

Blomberg, den 8. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Dem Arbeiter und Viehhändler Oskar Schröder aus Salzuflen, geboren in Versmold, 27 Jahre alt, evangelisch, kann in Strafsachen wegen Beamtenbeleidigung und Betrugsversuchs ein Schriftstück nicht zugestellt werden, weil er sich unbekannt, wohin, entfernt hat. Es wird um Angabe seines jetzigen Aufenthaltsortes gebeten.

Lage, den 7. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Steckbrief gegen Dr. Viktor Schütz aus Lage vom 18. Januar 1913 — Amtsblatt Nr. 6 — wird hiermit zurückgenommen.

Lage, den 14. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Himstedt in Bösingfeld ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf

Mittwoch, den 9. April 1913,
morgens 10 Uhr,

vor dem hiesigen Amtsgerichte anberaumt.

Alverdissen, den 8. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 236 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Bote und Justine, geborene Luthe in Eichholz bei Bösingfeld, durch Vertrag vom 20. Februar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt haben.

Alverdissen, den 10. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bahlhausen bei Meinberg belegene, im Grundbuche von Bahlhausen-Bellenberg im Bande II auf dem Blatte 26 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Friedrich Husemann zu Bahlhausen eingetragene Kolonat Nr. 59 (Größe: 4,6378 ha, Reinertrag 120,98 ℳ, Mietwert 90 ℳ)

Montag, den 28. April 1913,
vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle im ganzen und in Teilen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 13. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Kontrollversammlung — Frühjahr 1913 — im Landwehrbezirk Detmold.

Es haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitäts-Offiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.
2. Die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots — Jahresklassen 1900—1904 —
3. Sämtliche Reservisten — Jahresklassen 1905—1912 —
4. Sämtliche Ersatz-Reservisten — Jahresklassen 1900—1912 —
5. Die zur Disposition des Truppenteils Beurlaubten.
6. Die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.

Die auf Zeit anerkannten Invaliden kommen mit ihren Jahrgängen.

Diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1901 eingetreten sind, brauchen zur Frühjahrskontrollversammlung nicht zu erscheinen, haben aber zwecks Überführung zur Landwehr II. Aufgebots an der Herbstkontrollversammlung 1913 teilzunehmen. (siehe Militärpaß Abschnitt III Ziffer 12a).

Die Jahresklasse ist auf dem Deckel der Militärpässe angegeben.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
Fürstentum Lippe.				
I. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.				
18. April	11 Vorm.	**Blomberg** im Saale der Wirtschaft Müller.	Sämtliche unter 1, 2 und 4 Bezeichneten.	Stadt Blomberg und den Ämtern Blomberg und Schieder.
18. April	2 Nachm.	desgl.	Sämtliche unter 3, 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.
19. April	9 Vorm.	**Schwalenberg** im Rathaussaale.	Sämtliche.	Stadt Schwalenberg, Bauerschaften Brakelsiek, Lothe, Ruensiek und Schwalenberg, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
19. April	11 Vorm.	**Rischenau** im Saale der Wirtschaft Brandt.	Sämtliche.	Bauerschaften Elbrinxen, Falkenhagen, Hummersen, Köterberg, Niese, Rischenau, Sabbenhausen und Wörderfeld sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
24. April	2½ Nachm.	**Barntrup** im Saale der Wirtschaft Schiebenhöfer.	Sämtliche.	Stadt und Gemeinde Barntrup, Bauerschaften Bega, Humfeld, Mönchshof, Oelentrup u. Wierborn, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Marxberg und Oelentrup, von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Teut u. die Bauerschaft Sonneborn nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Uhlental.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
25. April	9 Vorm.	**Bösingfeld** im Saale der Wirtschaft Linnemann.	Sämtliche.	Flecken Alverdissen und Bösingfeld, Bauerschaften Asmissen, Bösingfeld, Dorotheenthal, Sternberg, Ullenhausen und Vallentrup, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden, von der Bauerschaft Sonneborn aus der Untergemeinde Uhlental, Bauerschaft Schwelentrup nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Farmbeck und Schweineberg, Bauerschaft Alverdissen nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Brakenberg und Teut, Bauerschaft Schönhagen mit den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Meierberg, von der Bauerschaft Nalhof aus der Untergemeinde Teufelskamp.
25. April	2 Nachm.	**Almena** im Saale der Wirtschaft Korf.	Sämtliche.	Bauerschaften Almena, Bremke, Göstrup, Laßbruch, Nalhof und Rott nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Teufelskamp, von der Bauerschaft Schönhagen aus der Untergemeinde Meierberg und von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Brakenberg.

II. Im Bezirk des Hauptmeldeamts A.

21. April	11 Vorm.	**Detmold** Kaserne I	Die unter 2 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amt Detmold ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.
21. April	2 Nachm.	desgl.	Die unter 1 Bezeichneten, sowie die Jahresklassen 1905, 1906, 1907 der Reserve.	desgl.
22. April	11 Vorm.	desgl.	Die Jahresklassen 1908 bis 1912 der Reserve.	desgl.
22. April	2 Nachm.	desgl.	Sämtliche unter 4, 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.
23. April	11^{30} Vorm.	**Schlangen** Saal des Wirts Sibille.	Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Bauerschaft Schlangen, Kohlstädt, des Amtes Horn und Bauerschaft Haustenbeck des Amtes Detmold.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
23. April	130 Nachm.	**Horn** Rathaussaal.	Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amt Horn ausschließlich der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt.

III. Im Bezirk des Hauptmeldeamts B.

24. April	930 Vorm.	**Schötmar** Marktplatz.	Die unter 2 Bezeichneten	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
24. April	11 Vorm.	desgl.	Die unter 1 und 3 Bezeichneten.	desgl.
24. April	2 Nachm.	desgl.	Sämtliche unter 4, 5 und 6 Bezeichneten.	
25. April	915 Vorm.	**Lage** Hotel Reichskrone.	Sämtliche unter 1, 2, 4, 5 u. 6 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Lage ausschließlich der Bauerschaften Augustdorf, Hörste, Pivitsheide B. H. und Pivitsheide B. L.
25. April	12 Mittg.	desgl.	Sämtliche Reservisten.	
25. April	230 Nachm.	**Helpup** im Saale des Gastwirts Waldhecker.	Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen.
26. April	11 Vorm.	**Augustdorf** im Saale des Dörenkruges.	desgl.	Bauerschaften Augustdorf (Augustdorf, Dörenkrug, Dörenschlucht und Senne), Hörste, Eberg am Hellweg, Hessel, Hiddentrup, Hörste, Hörsterbruch, Krahwinkel, Schapeler, Stapelage, Südwort und Uckenpohl) Pivitsheide B. H. (Bollerbring, Kohlpott, Pivitsheide B. H.) und Pivitsheide B. L. (Kussel, Pivitsheide B. L. und Retlager Mühle).

IV. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

24. April	10 Vorm.	**Dörentrup** im Saale des Gastwirts Deppe — Gasthof zum Deutschen Kaiser —	Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Bauerschaft Hasebeck, Hillentrup, Lütte, Sommersell und Wendlinghausen nebst den zu diesen Bauerschaften zugehörigen Untergemeinden des Amtes Brake, sowie aus den Orten Schweineberg, Oelentrup, Marzberg und Farmbeck.
26. April	1115 Vorm.	**Langenholzhausen** im Saale des Gastwirts Müller.	desgl.	Früheres Amt Varenholz ausschließlich der Bauerschaft Almena.
26. April	330 Nachm.	**Hohenhausen** im Saale des Gastwirts Rottmann.	desgl.	Früheres Amt Hohenhausen.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
29. April	945 Vorm.	**Lemgo** Kastanienwall.	Sämtliche unter 1 Bezeichneten. Reservisten der Jahresklassen 1908—1912.	Stadt Lemgo, Bauerschaft Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.
29. April	11 Vorm.	desgl.	Reservisten der Jahresklassen 1905—1907 und sämtliche unter 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.
30. April	9 Vorm.	desgl.	Jahresklassen 1902 bis 1904 der unter 2 Bezeichneten u. Jahresklassen 1900—1904 der unter 4 Bezeichneten.	desgl.
30. April	11 Vorm.	desgl.	Jahresklassen 1900 u. 1901 der unter 2, u. Jahresklassen 1905 bis 1912 der unter 4 Bezeichneten.	desgl.

Anmerkung.

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen nicht zu.
2. Militärpaß und Führungszeugnis sind mitzubringen.
3. Sämtliche Mannschaften haben die ihnen bis Ende dieses Monats zugehenden Kriegsbeorderungen oder Paßnotizen vorschriftsmäßig in die Militärpässe eingeklebt mitzubringen. Jedes Fehlen der Kriegsbeorderung oder Paßnotiz wird bestraft.
4. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrollversammlung, wird nicht nur mit Arrest bezw. Beorderung zum Standort des Meldeamts oder Bezirkskommandos bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11,[4] und 12,[8] der Wehrordnung Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse.
5. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bezw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben. (Für Offiziere siehe Dienstanweisung Seite 8 VIII Ziffer 5).
6. Nach Beendigung der Kontrollversammlung werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche um protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegengenommen, welche bei der Kontrollversammlung nicht in der Front stehen.
7. Den Mitgliedern von Kriegervereinen wird das Anlegen von Vereinsmütze gestattet.
8. Die Zivilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Veröffentlichung bezgl. der Termine nach den Verfügungen Fürstlicher Regierung vom 25. 1. 1874 Nr. 614 bezw. vom 5. 3. 1906 Nr. 1868 zu verfahren.

Detmold, den 11. März 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Die mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Satzungen nebst Wahlordnung der lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft werden durch Beifügung als Anlage dieses Amtsblattes zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Satzungen können zum Preise von 20 Pfennig für das Stück von unserer Geschäftsstelle, Wehrenhagenstraße Nr. 11 in Detmold, bezogen werden.

Detmold, den 14. März 1913.

Der Vorstand
der lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
Krieger.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. In der Zeit vom 10. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeorderungen und Paßnotizen (erstere auf gelbem, letztere auf weißem Papier mit gelbem Rande) teils durch Ordonnanzen 2c., teils durch die Post statt.
2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Bezirksfeldwebel anzuzeigen.
3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirte oder Mitbewohner zu beauftragen.
4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II), der bis zum 31. März keine Kriegsbeorderung oder Paßnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich sofort dem zuständigen Bezirksfeldwebel zu melden.
5. Die vom 1. April 1913 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeorderungen und Paßnotizen (erstere auf rotem Papier, letztere auf weißem Papier mit rotem Rande) sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher, durch die Mannschaften selbst zu vernichten.

Detmold, den 1. März 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 17. bis einschl 22. März weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens 3 Pakete, mit einer Postpaketadresse versandt werden.

Berlin W 66, den 4. März 1913.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Im Auftrage:
Kobelt.

Kornpreise für den Monat März 1913.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 30 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 60 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 9 Mk. 50 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9,50—10 Mk., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8—8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis —,— Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis —,— Mk. 100 Pfd. Hafer 8,— bis —,— Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf. bis —,— Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf. bis —,— Mark.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 87 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 37 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Satzung

für die

Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Gültig vom 1. Januar 1913 ab.

Detmold.
Druck der Buch-, Kunst- und Akzidenz-Druckerei Topp & Möller.

Satzung

für die

Städtische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Gültig vom 1. Januar 1913 ab.

Inhaltsangabe.

I. Name, Sitz und Umfang der Berufsgenossenschaft.

Name und Sitz . . . . . § 1
Bezirk und Umfang . . . . . § 2

II. Organisation der Berufsgenossenschaft.

Allgemeine Bestimmung . . . . . § 3
Genossenschaftsversammlung . . . . . §§ 4 bis 10
Zusammensetzung. Wahlbezirke . . . . . § 4
Wahl der Vertreter . . . . . § 5
Obliegenheiten . . . . . § 6
Berufung. Tagesordnung . . . . . § 7
Verhandlung . . . . . §§ 8, 9
Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung . § 10
Genossenschaftsvorstand . . . . . §§ 11 bis 20
Zusammensetzung . . . . . § 11
Wahl . . . . . § 12
Amtsdauer. Ausscheiden der Mitglieder . . § 13
Vorsitz . . . . . § 14
Sitzungen. Beschlußfassung . . . . . §§ 15 bis 17
Vertretung. Willenserklärung . . . . . § 18
Geschäftsführung . . . . . § 19
Strafgewalt. Ersatzforderungen . . . . . § 20
Genossenschaftsausschuß zur Entscheidung über Einsprüche . . . . . § 21
Vertrauensmänner . . . . . § 22, 23
Bezirke. Wahl . . . . . § 22
Obliegenheiten . . . . . § 23
Vertretung der Genossenschaft gegenüber dem Vorstande § 24

III. Verwaltung der Berufsgenossenschaft.

Betriebsstock . . . . . § 25
Rücklage . . . . . § 26
Umlegen der Beiträge . . . . . §§ 27 bis 31
Zuschläge zur Grundsteuer. Beitrags- und Zahlungspflicht . . . . . § 27
Angenommene Grundsteuer für Betriebe ohne Bodenwirtschaft, Nebenbetriebe und andere gewerbliche Betriebe, sowie für Tätigkeiten § 28
Abstufung nach Unfallgefahr . . . . . § 29
Verfahren bei Festsetzung der angenommenen Grundsteuer . . . . . § 30
Anmeldungen . . . . . § 31
Erstmaliges Unternehmerverzeichnis . . . . . § 32

Betriebseröffnung . . . . . § 33
Betriebsänderungen . . . . . § 34
Wechsel des Unternehmers . . . . . §§ 35 bis 37
Anzeige . . . . . § 35
Sicherheitsleistung . . . . . § 36
Lohnnachweisung . . . . . § 37
Einstellung und Ausscheiden des Betriebs . . . . § 38
Vorschüsse . . . . . § 39
Aufbringung des Postvorschusses . . . . . § 40
Mahnverfahren . . . . . § 41
Anzeige und Untersuchung der Unfälle . . . . . § 42
Lohnnachweis, Lohnlisten . . . . . § 43
Feststellung der Entschädigungen . . . . . § 44
Unfallverhütungsvorschriften . . . . . § 45
Überwachung der Betriebe . . . . . § 46
Ersatz von Aufwendungen . . . . . §§ 47, 48
Vertreter der Unternehmer . . . . . § 47
Vertreter der Versicherten . . . . . § 48

IV. Betriebsbeamte und Facharbeiter.

Bezeichnung von Facharbeitern . . . . . § 49
Beitragszuschläge . . . . . § 50
Anmeldung . . . . . § 51

V. Ausdehnung der Versicherung.

1. Betriebsunternehmer . . . . . §§ 52 bis 59
A. Zwangsversicherung . . . . . §§ 52 bis 56
Grenze . . . . . § 52
Jahresarbeitsverdienst . . . . . § 53
Berechnung der Entschädigungen. Beitragszuschläge . . . . . § 54
Verfahren zur Ermittlung der Zwangsversicherten. Anmeldung. Verzeichnis . . . § 55
Erlöschen. Strafen . . . . . § 56
B. Freiwillige Versicherung . . . . . §§ 57 bis 59
Gegenstand der Versicherung. Jahresarbeitsverdienst . . . . . § 57
Antrag. Beginn. Erlöschen. Verzeichnis . . § 58
Entschädigung. Beiträge . . . . . § 59
2. Organe und Angestellte der Genossenschaft . . § 60
3. Zahlungsverzug . . . . . § 61

VI. Art der Bekanntmachungen . . . . . § 62

VII. Änderung der Satzung . . . . . § 63

VIII. Veröffentlichung der Satzung . . . . . § 64

IX. Inkrafttreten. Schlußbestimmung . . . . § 65

Auf Grund der §§ 971 ff. der Reichsversicherungsordnung wird für die Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft nachstehende Satzung errichtet:

I. Name, Sitz und Umfang der Berufsgenossenschaft.

§ 1.

Name und Sitz.

Die auf Grund der §§ 19 ff. des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 132) errichtete Berufsgenossenschaft der Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in dem Fürstentum Lippe führt den Namen Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und hat ihren Sitz in Detmold.

Anmerkung. Nach § 161 der RVO. gelten die Vorschriften des Gesetzes für „landwirtschaftliche" Betriebe, Arbeitgeber, Unternehmer und Beschäftigte, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, auch für „forstwirtschaftliche" Betriebe, Arbeitgeber, Unternehmer und Beschäftigte.

§ 2.

Bezirk und Umfang.

Den Bezirk der Genossenschaft bildet das Gebiet des Fürstentums Lippe.

Die Genossenschaft umfaßt alle Betriebe und Tätigkeiten, die nach den §§ 915 bis 921 der RVO. der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterliegen und in dem Bezirke der Genossenschaft ihren Sitz haben. Ausgenommen sind diejenigen Betriebe,

welche Nebenbetriebe sind und nach § 540 der RVO. der gewerblichen Unfallversicherung unterliegen,

welche nach §§ 922, 542 a. a. O. einem anderen Versicherungsträger zugeteilt sind,

für welche nach § 957 a. a. O. das Reich oder ein Bundesstaat an die Stelle der Genossenschaft tritt.

II. Organisation der Berufsgenossenschaft.

Allgemeine Bestimmung.

§ 3.

Die Genossenschaft wird verwaltet durch
die Genossenschaftsversammlung (§§ 4 ff.),
den Genossenschaftsvorstand (§§ 11 ff.),
den Genossenschaftsausschuß (§ 21) und
die Vertrauensmänner (§§ 22 ff.).

Als Zeitpunkt, mit welchem bei ordentlichen Neuwahlen der ehrenamtlichen Organe die Vorgänger ausscheiden und die Nachfolger eintreten, wird der 1. Oktober bestimmt. Bei außerordentlichen Wahlen ist der Zeitpunkt der vollzogenen Wahl maßgebend.

Genossenschaftsversammlung.

§ 4.

Zusammensetzung. Wahlbezirke.

Die Genossenschaftsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder.

Die Vertreter werden, so lange nicht die Landesgesetzgebung die Befugnis zur anderweiten Regelung gebraucht, in Wahlbezirken gewählt.

Den ersten Wahlbezirk bilden die Ämter Blomberg, Schieder, Schwalenberg und die Städte Blomberg, Schwalenberg.

Den zweiten die Ämter Brake, Hohenhausen, Sternberg-Barntrup, Varenholz und die Städte Lemgo, Barntrup.

Den dritten die Ämter Detmold, Horn, Lage, Lipperode-Cappel und die Städte Detmold, Horn, Lage.

Den vierten die Ämter Schötmar, Oerlinghausen und die Stadt Salzuflen.

Es werden gewählt:

im ersten	Wahlbezirke	fünf Vertreter,
„ zweiten	„	sieben „
„ dritten	„	acht „
„ vierten	„	fünf „

Die Zahl der zu wählenden Ersatzmänner ist dieselbe wie die der Vertreter und ist jeder als Ersatzmann des bestimmten Vertreters zu wählen.

Ist das Amt eines Vertreters unbesetzt, so tritt sein Ersatzmann ein. Bei vorübergehender Behinderung des letzteren bestimmt der Genossenschaftsvorstand für ihn einen Stellvertreter aus der Zahl der übrigen Ersatzmänner.

§ 5.

Wahl der Vertreter.

Die Vertreter zur Genossenschaftsversammlung werden in den vier Wahlbezirken gemäß der anliegenden Wahlordnung gewählt, solange nicht die Landesgesetzgebung auf Grund des § 1037 der RVO. die Wahl anderweit regelt.

Jeder Unternehmer oder Vertreter eines Betriebs hat eine und für je volle 30 ℳ Grundsteuer eine weitere Stimme. Die Höchstzahl der Stimmen eines Mitglieds ist 30.

§ 6.

Obliegenheiten.

Der Genossenschaftsversammlung liegt insbesondere ob:

1. die Wahl der Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes und ihrer Ersatzmänner;
2. die Beschlußfassung über Änderungen der Satzung;
3. die Prüfung und die Abnahme der Jahresrechnung;
4. die Vereinbarung mit anderen Genossenschaften zum gemeinsamen Tragen der Entschädigungslast nach §§ 982, 714, 715 der RVO. und die Verteilung des Anteils der Genossenschaft an der gemeinsamen Last auf die einzelnen Mitglieder in diesem Falle (§ 716 der RVO.);
5. die Beschlußfassung über Änderungen des Bestandes der Genossenschaft und deren vermögensrechtliche Folgen nach §§ 960, 636, 637, 645 sowie über Überweisungen von Teilen der Rücklage beim Übergang einzelner Betriebe oder Nebenbetriebe nach § 673 in Verbindung mit § 645 der RVO.;
6. die Beschlußfassung über die Aufstellung und über die Abstandnahme von der Aufstellung eines Gefahrtarifs sowie über seine Beibehaltung oder Änderung, vorbehaltlich der Befugnis der Genossenschaftsversammlung, die Aufstellung und die Änderung eines solchen Tarifs dem Vorstande zu übertragen;
7. die Beschlußfassung darüber, ob gemäß §§ 979, 712 der RVO. einzelnen Unternehmern Zuschläge aufzulegen oder Nachlässe zu bewilligen sind;
8. die Beschlußfassung über die Dienstordnung für die Angestellten der Genossenschaft gemäß §§ 978, 690 ff. der RVO.;
9. die Bestimmung der Höhe des Pauschbetrages für Zeitverlust und der Sätze für Reisekosten, welche den Mitgliedern der Organe der Genossenschaft zu gewähren sind, soweit nicht in den §§ 47 und 48 hierüber schon bestimmt ist;
10. die Beschlußfassung über weitere Zuschläge zur Rücklage;
11. die Beschlußfassung über die Unfallverhütungsvorschriften;

12. die Wahl der Mitglieder des Genossenschaftsausschusses zur Entscheidung über Einsprüche (§ 21) und ihrer Ersatzmänner, sowie des Ausschusses für die Obliegenheiten der §§ 10 und 24;
13. die alljährliche Feststellung des Voranschlages für die Verwaltungskosten der Genossenschaft einschließlich der Beschlußfassung über die Höhe der Gehälter und sonstigen Entschädigungen, welche denjenigen Angestellten der Genossenschaft gewährt werden, die nicht staatliche oder gemeindliche Beamten sind;
14. die Beschlußfassung über Beitragserhöhung im Sinne des § 50 Abs. 3;
15. die Beschlußfassung über die Errichtung von Heil- und Genesungsanstalten sowie von Anstalten der im § 607 der RVO. bezeichneten Art;
16. die Beschlußfassung über die Gewährung von Belohnungen für Rettung Verunglückter oder für Abwendung von Unfällen und zu Zwecken der Unfallverhütung;
17. die Beschlußfassung über Anträge von Mitgliedern der Genossenschaftsversammlung, sofern sie in den Geschäftskreis der Berufsgenossenschaft gehören und gemäß § 7 letzter Absatz Buchstabe a rechtzeitig zur Aufnahme in die Tagesordnung angemeldet oder gemäß § 9 vorletzter Absatz zur Beschlußfassung zugelassen sind;
18. die Beratung und Beschlußfassung über alle Angelegenheiten, welche der Genossenschaftsversammlung zu diesem Zwecke von dem Vorstand oder dem Reichsversicherungsamte vorgelegt werden;
19. die Beschlußfassung über weitere Einrichtungen der Genossenschaft gemäß §§ 1029, 843 der RVO.

§ 7.

Berufung. Tagesordnung.

Die Genossenschaftsversammlung wird von dem Genossenschaftsvorstande (§ 11) unter Angabe der Gegenstände der Verhandlungen durch eine Einladung berufen, welche wenigstens eine Woche vor dem Versammlungstag in den für die Bekanntmachungen der Genossenschaft bestimmten Blättern zu veröffentlichen ist. Außerdem werden die Vertreter einzeln geladen. Die Einladungen werden als gewöhnliche Briefe (Drucksachen) mit der Post versendet. Ort der Versammlung ist in der Regel Detmold; der Vorstand kann anders bestimmen.

Mit der Einladung oder nachträglich sind den Vertretern die Gegenstände der Verhandlungen (Tagesordnung) mitzuteilen.

Jede auf solche Weise berufene Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig, abgesehen von der Ausnahme des § 63.

Ist ein Vertreter an der Teilnahme verhindert, so hat er die Einladung unverzüglich seinem Ersatzmanne zu übersenden und außerdem dies dem Vorstande sofort mitzuteilen. Für Einladungen in Gemäßheit dieses Absatzes fällt die im Absatz 1 festgestellte Frist fort.

Alljährlich findet eine ordentliche Genossenschaftsversammlung statt.

Außerordentliche Genossenschaftsversammlungen beruft der Genossenschaftsvorstand, sofern dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich erscheint.

Die Genossenschaftsversammlung muß binnen drei Wochen berufen werden, wenn das Reichsversicherungsamt, oder wenn zehn Vertreter, oder wenn Mitglieder es schriftlich verlangen, welche mindestens den zwanzigsten Teil der Unternehmer der in der Genossenschaft vereinigten Betriebe darstellen.

Ebenso ist der Vorstand verpflichtet, diejenigen Gegenstände auf die Tagesordnung der Genossenschaftsversammlung zu setzen und, wenn tunlich, den Vertretern vor dem Versammlungstage mitzuteilen, welche

a) von den im vorhergehenden Absatze genannten Personen spätestens eine Woche vor dem angesetzten Versammlungstage zur Beratung angemeldet werden, sofern sie in den Geschäftskreis der Berufsgenossenschaft gehören,

b) vom Reichsversicherungsamt ihm bezeichnet werden.

§ 8.

Verhandlung.

Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen der Genossenschaftsversammlung; er kann sich durch seinen Stellvertreter oder in dessen Behinderung durch ein sonstiges Vorstandsmitglied vertreten lassen. Zur Unterstützung des Vorsitzenden werden von ihm aus der Versammlung zwei Beisitzer und zwei Schriftführer gewählt. Befinden sich unter den Gegenständen der Verhandlungen Erinnerungen gegen die Geschäftsführung des Vorstandes, so hat auf Antrag von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitgliedervertreter der Vorsitzende zur Verhandlung über diese Gegenstände der Tagesordnung die Wahl eines anderen Leiters der Versammlung herbeizuführen.

Jedes Mitglied des Vorstandes ist befugt, den Genossenschaftsversammlungen beizuwohnen und sich an den Beratungen zu beteiligen. Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes kann, und

sofern ein darauf gerichteter Beschluß des Genossenschaftsvorstandes vorliegt, muß Angestellte der Genossenschaft und andere Personen in der Genossenschaftsversammlung zur Auskunfterteilung oder Berichterstattung zuziehen, auch mit der Niederschrift der Verhandlung beauftragen. Er kann, sofern es der Raum zuläßt, Genossenschaftsmitgliedern gestatten, der Versammlung als Zuhörer beizuwohnen.

Der Leiter der Versammlung hat das Recht, Anwesenden, die den zur Leitung der Versammlung oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung getroffenen Anordnungen nicht Folge leisten, das Wort zu entziehen oder sie aus dem Versammlungsraume zu verweisen.

Die Vertreter des Reichsversicherungsamts und die Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes müssen in den Genossenschaftsversammlungen auf ihren Antrag jederzeit gehört werden.

§ 9.

(Fortsetzung.)

Jeder anwesende Vertreter oder Ersatzmann eines solchen hat eine Stimme.

Die Beschlüsse werden, abgesehen von Änderungen der Satzung (§ 63) mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Das Gleiche gilt für Wahlen, soweit sie nicht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß, der anliegenden Wahlordnung vorzunehmen sind.

Die Art der Abstimmung (Zuruf, Handerheben, Aufstehen usw.) bestimmt der Vorsitzende. Es wird mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt, wenn es sich um eine Verhältniswahl handelt (§ 15 der RVO.) oder mehr als der zehnte Teil der Anwesenden es verlangt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei geheimer Stimmabgabe das von dem Vorsitzenden zu ziehende Los, bei sonstigen Abstimmungen gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag (§ 9 der RVO.).

Zum Ausweise der Vertreter dient die Einladung zur Genossenschaftsversammlung. Die Ausweise der Vertreter werden von dem Vorsitzenden geprüft. Im Falle einer Beanstandung des Ausweises entscheidet die Versammlung über die Zulassung.

Angelegenheiten, welche nicht bei der Berufung der Genossenschaftsversammlung oder nach § 7 letzter Absatz als Gegenstände der Verhandlung bezeichnet worden sind, dürfen, abgesehen von Änderungen der Satzung, zur Beratung und Beschlußfassung zugelassen werden, jedoch nur, wenn aus der Mitte der Versammlung nicht widersprochen wird, oder wenn es sich um einen Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Genossenschaftsversammlung handelt.

Die Beschlüsse sind unter Angabe des Tages der Sitzung aufzuzeichnen, in ein Verhandlungsbuch einzutragen sowie von dem Vorsitzenden und einem der Schriftführer zu unterschreiben und aufzubewahren.

§ 10.

Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung wird alljährlich durch die ordentliche Genossenschaftsversammlung geprüft und abgenommen. Sie muß vorher durch einen Ausschuß geprüft werden.

Der Ausschuß besteht aus drei Genossenschaftsmitgliedern. Er wird in der ordentlichen Genossenschaftsversammlung auf vier Jahre gewählt. Für jedes Mitglied des Ausschusses ist ein Ersatzmann zu wählen, welcher auch als Stellvertreter im Behinderungsfalle gilt.

Die Mitglieder des Ausschusses sind befugt, die Bücher, Rechnungsbelege und Akten der Genossenschaft einzusehen sowie ihren Kassenbestand und ihre Bestände an Wertpapieren und sonstigen Vermögensstücken zu prüfen.

Genossenschaftsvorstand.

§ 11.

Zusammensetzung.

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern und zwar Vertretern der Unternehmer.

Im Vorstande sollen vertreten sein folgende Betriebsarten durch mindestens je ein Mitglied:

1. Forstbetriebe;
2. landwirtschaftliche Betriebe mit über 300 ℳ veranlagter Grundsteuer;
3. landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 30, aber nicht mehr als 300 ℳ veranlagter Grundsteuer;
4. landwirtschaftliche Betriebe mit unter 30 ℳ veranlagter Grundsteuer.

Für die Mitglieder des Vorstandes sind Ersatzmänner in gleicher Zahl zu wählen; sie sollen denselben Vertretungskreisen (Abs. 2) angehören. Für die Ersatzmänner finden die Bestimmungen des § 4 entsprechende Anwendung.

§ 12.

Wahl.

Die Wahl regelt die der Satzung beigefügte Wahlordnung (§ 15 der RVO.).

§ 13.

Amtsdauer. Ausscheiden der Mitglieder.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Ersatzmänner werden nach § 16 der RVO. auf vier Jahre gewählt, bleiben aber nach Ablauf dieser Zeit so lange im Amte, bis ihre Nachfolger in den Vorstand eingetreten sind.

Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Vorstandsmitglieder und ihrer Ersatzmänner aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird unter den erstmalig Gewählten durch das Los, nachher durch das Dienstalter, bei gleichem Dienstalter durch das Lebensalter, bestimmt. Der Vorsitzende des Vorstandes nimmt an der Auslosung nicht teil. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar (§ 16 a. a. O.).

Mitglieder des Vorstandes, welche die Wählbarkeit verlieren, scheiden aus (§ 24 der RVO.).

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so tritt der Ersatzmann in den Vorstand ein. Fehlt es an Ersatzmännern, so führt der Vorstand auch in seiner geringeren Mitgliederzahl und einer dem § 11 Abs. 2 nicht mehr entsprechenden Zusammensetzung die Geschäfte fort, so lange die Zahl der Mitglieder nicht unter drei heruntergeht. Im letzteren Falle ist zu einer Ergänzungswahl sofort eine Genossenschaftsversammlung einzuberufen. Der Ersatzmann sowie der Neugewählte bleiben nur so lange im Amte, als die Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds gedauert haben würde.

§ 14.

Vorsitz.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte auf die Dauer von vier Jahren einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einen Schriftführer und einen Rechnungsführer, sofern nicht besondere Beamte für die Rechnungsführung angestellt und im Dienste sind.

Den Vorsitzenden hat im Falle seiner Behinderung oder in seinem Auftrage sein Stellvertreter und bei dessen Behinderung das älteste der übrigen Mitglieder des Vorstandes zu vertreten. An Stelle des letzteren kann ein anderes Mitglied von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mit dem Vorsitze betraut werden.

§ 15.

Sitzungen. Beschlußfassung.

Der Vorsitzende beruft den Vorstand nach Bedürfnis zu Sitzungen. Er ist hierzu innerhalb zweier Wochen verpflichtet, wenn dies von drei Vorstandsmitgliedern unter Angabe der Verhandlungsgegen-

stände schriftlich beantragt wird. Zu allen Sitzungen hat der Vorsitzende die Mitglieder, wenn tunlich eine Woche, mindestens aber drei Tage vorher unter Bezeichnung der wichtigeren Beratungsgegenstände schriftlich einzuladen.

Ob ein eiliger Fall vorliegt, und deshalb gemäß § 7 der RVO. schriftlich abgestimmt werden kann, entscheidet der Vorsitzende.

§ 16.

(Fortsetzung.)

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der in der Sitzung Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlußunfähigkeit ist eine zweite Sitzung zu berufen, in welcher der Vorstand ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist.

§ 17.

(Fortsetzung.)

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen. Die gefaßten Beschlüsse sind unter Angabe des Tages der Sitzung und der in ihr Anwesenden aufzuzeichnen und von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben. Die Aufbewahrung der Beschlüsse ist durch fortlaufende Bezeichnung der Seitenzahl zu sichern.

Den Vorstandssitzungen können diejenigen Angestellten der Genossenschaft beiwohnen, welche der Vorsitzende hierzu bestimmt; sie haben kein Stimmrecht, können jedoch von dem Vorsitzenden mit dem Vortrag aus den Akten und mit der Niederschrift der Verhandlung betraut werden.

§ 18.

Vertretung. Willenserklärung.

Die Genossenschaft und ihr Vorstand werden — vorbehaltlich der Bestimmung des § 24 — nach außen (gerichtlich und außergerichtlich) durch den Vorsitzenden vertreten.

Dies gilt insbesondere für

1. die Anweisung der Entschädigung zur Zahlung durch die Post gemäß § 726 RVO.,
2. die Vereinnahmung und Auszahlung von Bargeld im Kassenverkehr,

3. die Verfügung über Bank- und Postscheckguthaben der Genossenschaft, soweit sie
   a) in Überweisung an die Post oder auf ein anderes Konto der Genossenschaft besteht,
   b) in einem Kalendermonat 2000 ℳ nicht übersteigt.

Bei anderen als den im Abs. 2 bezeichneten Verfügungen über Vermögensgegenstände und bei Eingehung von Verpflichtungen wird die Genossenschaft, sofern es sich um Werte von mehr als 300 ℳ handelt, durch den Vorsitzenden und ein zweites Mitglied des Vorstandes vertreten.

Die Willenserklärungen werden im Namen der Genossenschaft oder des Vorstandes abgegeben. Sie sollen, soweit sie schriftlich ergehen, derart erfolgen, daß der Vorsitzende und, soweit es der Mitwirkung weiterer Vorstandsmitglieder bedarf, diese der Bezeichnung der Genossenschaft oder des Vorstandes ihren ausgeschriebenen Familiennamen eigenhändig beifügen.

Für einzelne Arten von Angelegenheiten von geringer Bedeutung, zu deren Bestimmung es der Genehmigung des Reichsversicherungsamts bedarf, genügt als Unterschrift der Abdruck des Namenszugs oder die Beglaubigung durch einen dazu ermächtigten Angestellten der Genossenschaft.

Ständige Stellvertreter sollen mit dem Zusatz „in Vertretung", beauftragte Stellvertreter mit dem Zusatz „im Auftrage" zeichnen.

Zur Abgabe einer Willenserklärung gegenüber der Genossenschaft oder dem Vorstande genügt die Abgabe gegenüber dem Vorsitzenden.

Der Vorstand führt ein Siegel, dessen Aufschrift die Genossenschaft bezeichnet.

§ 19.

Geschäftsführung.

Der Vorstand verwaltet die Genossenschaft, soweit Gesetz oder Satzung nichts anderes bestimmen.

Die Errichtung von Abteilungen zur gesonderten Erledigung einzener Angelegenheiten ist zulässig.

Der Vorstand hat alljährlich über die Verwaltung des letzten Jahres der Genossenschaftsversammlung zu berichten.

Er hat auch über die gesamte Vermögensverwaltung eines jeden Rechnungsjahres tunlichst in den ersten 6 Monaten des folgenden Jahres, jedenfalls innerhalb des letzteren Rechnung zu legen und über das am Schlusse des Rechnungsjahres vorhandene Vermögen einschließlich der Rücklage eine Übersicht aufzustellen.

Bei Aufstellung der Vermögensübersicht sind Wertpapiere und alle anderen Vermögensgegenstände einschließlich der Grundstücke

mit ihrem Anschoffungs- (Ankaufs-) preis anzusetzen. Außerdem ist für Wertpapiere, welche einen Börsenpreis haben, dessen Höhe zur Zeit der Ausstellung anzugeben, wenn er um mehr als 2 vom Hundert von dem Anschaffungspreis abweicht.

§ 20.

Strafgewalt. Ersatzforderungen.

Der Vorstand kann gegen Unternehmer und ihnen nach § 912 der RVO. Gleichgestellte, die ihren satzungsmäßigen Pflichten zuwiderhandeln, Geldstrafen bis zu 25 ℳ verhängen.

Auf den Vorstand wird das Recht übertragen, auf einen Ersatzanspruch aus §§ 903 ff. der RVO. zu verzichten.

Genossenschaftsausschuß zur Entscheidung über Einsprüche.

§ 21.

Der Genossenschaftsausschuß (§ 1000 Abs. 2, § 1023 Abs. 2 der RVO.) besteht aus drei Mitgliedern. Für je ein Mitglied ist ein Ersatzmann zu wählen, der zugleich als Stellvertreter im Behinderungsfalle gilt.

Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt vier Jahre.

Der Ausschuß ist nur in voller Besetzung beschlußfähig.

Seine Geschäftsordnung regelt der Ausschuß selbst.

Vertrauensmänner.

§ 22.

Bezirke. Wahl.

Als örtliche Genossenschaftsorgane werden Vertrauensmänner und Stellvertreter derselben eingesetzt.

Die Vertrauensmänner und ihre Stellvertreter werden auf vier Jahre gewählt.

Die Stellvertreter können von dem Genossenschaftsvorstande selbständig für Teile des Bezirks mit denselben Obliegenheiten wie die Vertrauensmänner beauftragt werden.

Die Zahl der Vertrauensmänner und ihrer Stellvertreter, die Abgrenzung und die Veränderung ihrer Bezirke sowie ihre und ihrer Stellvertreter Wahl werden durch den Genossenschaftsvorstand bestimmt.

§ 23.

Obliegenheiten.

Den Vertrauensmännern liegt insbesondere ob:

1. die Mitwirkung bei der Ermittlung der für die Beitragsberechnung in Betracht kommenden Betriebsverhältnisse;
2. die Entgegennahme der Anzeigen von Unfällen und Weiterbeförderung derselben an den Vorstand;
3. die Vertretung der Genossenschaft bei der Untersuchung aller Unfälle in ihrem Bezirke, sofern ihnen nicht mitgeteilt ist, daß der Vorstand besondere Vertretung angeordnet hat;
4. die Vertretung der Genossenschaft vor den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern, sofern sie ihnen vom Genossenschaftsvorstand übertragen wird;
5. die Begutachtung der festzustellenden Entschädigungen gemäß § 44;
6. auf Verlangen des Vorstandes die erste Prüfung der Lohnnachweisungen und die Mitwirkung bei der Aufstellung der nicht rechtzeitig eingesandten Nachweisungen gemäß § 1016 Abs. 3 der RVO., die Vermittlung der im § 51 vorgeschriebenen Anmeldungen und die Mitwirkung bei der Aufstellung der nicht rechtzeitig eingesandten Nachweisungen;
7. die Mitwirkung bei Aufstellung und Fortführung des Unternehmerverzeichnisses nach näherer Anweisung des Genossenschaftsvorstandes;
8. die Ermittlung der nicht angemeldeten versicherungspflichtigen Betriebe und Tätigkeiten und der nicht angemeldeten anmeldepflichtigen zwangsversicherten Unternehmer (§ 55) ihres Bezirkes;
9. die Mitwirkung bei den in den §§ 52 bis 59 vorgesehenen Anmeldungen und Anzeigen der Betriebsunternehmer;
10. die Überwachung der in ärztlicher Behandlung befindlichen Kranken und der Rentenempfänger ihres Bezirkes, sowie die Anzeige über etwaige Veränderungen in der Erwerbsunfähigkeit der Rentenempfänger und über die ihnen bekannt gewordenen Fälle von Täuschung, unbeschadet der Mitwirkung der beteiligten Betriebsunternehmer;
11. die Einsichtnahme in die Bücher und Listen der Krankenkassen nach § 344 der RVO., wenn ihnen hierzu von dem Genossenschaftsvorstand Auftrag erteilt wird.

Außerdem haben die Vertrauensmänner die Rechte und Interessen der Genossenschaft in allen Beziehungen zu wahren und, wo sie diese verletzt glauben, dem Genossenschaftsvorstand Anzeige zu erstatten. Ferner sollen sie, wenn ihnen bekannt wird, daß in einem

Betriebe oder bei einer mitversicherten Tätigkeit die Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet werden, dem Genossenschaftsvorstande und den technischen Aufsichtsbeamten sofort Anzeige machen und diese durch Mitteilungen auf Grund ihrer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse unterstützen.

Die Geschäftsführung der Vertrauensmänner wird durch den Genossenschaftsvorstand geregelt.

Vertretung der Genossenschaft gegenüber dem Vorstande.

§ 24.

Die Genossenschaft wird gegenüber dem Vorstande durch denselben Ausschuß vertreten, welcher gemäß § 10 zu wählen ist.

Für die Beschlußfassung des Ausschusses ist Stimmenmehrheit erforderlich.

Über Streitigkeiten über den Umfang seiner Vertretungsmacht und seiner Befugnisse entscheidet das Reichsversicherungsamt.

III. Verwaltung der Berufsgenossenschaft.

Betriebsstock.

§ 25.

Die Genossenschaftsversammlung kann die Ansammlung eines Betriebsstocks beschließen. Der Beschluß hat auch über die Höhe und die Art des Betriebsstocks — entweder eiserner oder auf die Umlagebeiträge zu verrechnender Betriebsstock — zu bestimmen.

Rücklage.

§ 26.

Zur Bildung einer Rücklage sind der Umlegung des Jahresbedarfs jährlich 2, auf besonderen Beschluß des Genossenschaftsvorstandes bis 4 vom Hundert zuzuschlagen, bis die Rücklage das Doppelte des jeweiligen Jahresbedarfs erreicht.

§ 27.

Zuschläge zur Grundsteuer, Beitrags- und Zahlungspflicht.

Die Beiträge der Berufsgenossen werden durch Zuschläge zu der veranlagten staatlichen Grundsteuer aufgebracht.

Mitglieder, welche die Grundsteuer für die Betriebsgrundstücke

ganz oder zu einem Teil nicht zu zahlen haben, wie z. B. Pächter wegen ihrer Pachtländereien, sind vorbehaltlich der Bestimmungen des letzten Absatzes nach Maßgabe derjenigen veranlagten staatlichen Grundsteuer beitragspflichtig, welche auf die von ihnen bewirtschafteten Grundstücke entfällt.

Bewirtschaftet ein Unternehmer nur einen Teil eines einheitlich zur Grundsteuer veranlagten Grundstücks, so wird der auf den Teil entfallende Grundsteuerbetrag nach Verhältnis der bewirtschafteten Fläche festgesetzt.

Liegt eine Veranlagung zur Grundsteuer nicht vor, so ist dafür ein angenommener Betrag von drei Mark für das Hektar maßgebend. Für Grundstücke, welche außerhalb des Fürstentums Lippe gelegen sind, kann der Vorstand denselben angenommenen Veranlagungsbetrag zur Anwendung bringen, wenn die nichtlippische Veranlagung nicht nachgewiesen wird oder zu niedrig erscheint.

Die Zahlung der Beiträge liegt vorbehaltlich des Erstattungsanspruches gegen den nach Abs. 2 beitragspflichtigen Unternehmer demjenigen ob, der gesetzlich zur Grundsteuer für die Grundstücke der genossenschaftlichen Betriebe veranlagt ist oder veranlagt sein würde, wenn die Grundstücke von der Grundsteuer befreit wären.

§ 28.

Angenommene Grundsteuer für Betriebe ohne Bodenwirtschaft, Nebenbetriebe und andere gewerbliche Betriebe, sowie für Tätigkeiten.

Für

a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe, in denen für Rechnung ihres Unternehmers keine Bodenwirtschaft betrieben wird, oder in denen solche eigene Bodenwirtschaft nur nebensächliche Bedeutung hat, insbesondere Milchviehhaltungs- oder Mästungsbetriebe, Viehzüchtereien, Landschafts- und andere gewerbliche Gärtnereien, die hauptsächlich fremde Gartenanlagen pflegen, ferner land- oder fortwirtschaftlich nutzbare Baumanlagen an Straßen, Plätzen und Dämmen,

b) landwirtschaftlich versicherte Friedhofsbetriebe,

c) land- oder forstwirtschaftliche Nebenbetriebe und andere bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherte, ihrer Art nach der gewerblichen Unfallversicherung unterliegende Betriebe,

d) landwirtschaftlich versicherte Tätigkeiten, die ihrer Art nach der gewerblichen Unfallversicherung bei einer Zweiganstalt oder einer Versicherungsgenossenschaft unterliegen würden,

werden besondere Beiträge, im Falle zu a neben den für etwaige

eigene Bodenwirtschaft nach der Grundsteuer zu zahlenden Beiträgen, aufgebracht. Diese werden nach dem jährlichen Arbeitsbedarf und der Gefahr (§ 29) der Veranstaltung (Betrieb, Nebenbetrieb, Tätigkeit) festgesetzt, und zwar unter vergleichsweiser Berücksichtigung der entsprechenden allgemeinen und durchschnittlichen Verhältnisse bei der Bodenwirtschaft, für welche die Beiträge nach § 27 zu berechnen sind. Bei der Abschätzung des Arbeitsbedarfs sind die Arbeitstage, welche auf die eigene schon nach der Grundsteuer beitragspflichtige Bodenwirtschaft entfallen, nicht mitzurechnen.

Für je volle 10 Arbeitstage wird ein Beitrag von 50 Pf. erhoben, vorbehaltlich der im § 29 vorgeschriebenen Abstufung. Der Beitrag vergrößert und verringert sich um je 20 vom Hundert, sobald und so oft die gesamte Umlage der Genossenschaft um 20 vom Hundert über oder unter den Betrag von 90 000 ℳ sich verändert.

§ 29.

Abstufung nach Unfallgefahr.

Für die im § 28 bezeichneten Veranstaltungen werden die Beiträge nach der Unfallgefahr abgestuft.

Hierzu wird ein Gefahrtarif von der Genossenschaftsversammlung zunächst für zwei, später für je fünf Jahre beschlossen, welcher dem Reichsversicherungsamte zur Genehmigung vorzulegen ist.

§ 30.

Verfahren bei Festsetzung der angenommenen Grundsteuer.

Die Abschätzung des Arbeitsbedarfs, die Veranlagung zu den Klassen des Gefahrtarifs und falls der Beitrag nach einer angenommenen Grundsteuer erhoben wird, die Festsetzung des letzteren auf dieser Grundlage, andernfalls die direkte Beitragsfestsetzung erfolgt alljährlich durch den Genossenschaftsvorstand, welcher sich dabei der Hilfe der Vertrauensmänner bedienen kann.

Wegen der Beitragsfestsetzung steht dem Unternehmer der Widerspruch, Einspruch und die Beschwerde nach Maßgabe der §§ 999 bis 1001 der RVO. zu.

§ 31.

Anmeldungen.

Veranstaltungen — Betriebe, Nebenbetriebe und Tätigkeiten —, welche gemäß § 28 zu Beiträgen herangezogen werden müssen, sind binnen 2 Wochen nach Inkrafttreten der Satzung oder nach ihrer Eröffnung, ihrem Beginn oder dem sonstigen Eintritte der tatsächlichen Voraussetzungen für diese Beitragserhebung bei dem Genossen-

schaftsvorstand unter Benutzung eines von diesem zu bestimmenden Vordrucks anzumelden. Vordrucke zu diesen Anmeldungen werden vom Genossenschaftsvorstande auf Anfordern verabfolgt. Der Wegfall der Voraussetzungen und der Eintritt einer für die Beitragsberechnung wesentlichen Veränderung (§ 30) sind in gleicher Weise anzuzeigen. Auch hat der Unternehmer auf Erfordern des Genossenschaftsvorstandes diesem die für die Abschätzung und Veranlagung erforderlichen Unterlagen einzureichen.

§ 32.

Erstmaliges Verzeichnis.

Der Unternehmer hat dem Vorstande binnen einer von diesem zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist die für die Wahlen (§ 15 RVO. §§ 5 und 11 der Satzung) und für die Veranlagung zu den Beiträgen (§§ 27, 28 bis 31 der Satzung) notwendigen Auskünfte zu geben. Dabei sind die vom Vorstande aufgestellten Vordrucke zu benutzen.

Betriebseröffnung.

§ 33.

Die Eröffnung eines neuen Betriebs der in § 2 bezeichneten Art sowie den Beginn einer der daselbst bezeichneten Tätigkeiten hat der Unternehmer der Gemeindebehörde des Betriebssitzes und dem Genossenschaftsvorstand unter Angabe der Art und des Umfangs des Betriebes oder der Tätigkeit schriftlich binnen einem Monat anzuzeigen.

Betriebsänderungen.

§ 34.

Die Genossenschaftsmitglieder haben Änderungen ihrer Betriebe einschließlich der mitversicherten Nebenbetriebe und der im § 921 der RVO. bezeichneten Tätigkeiten, die für die Zugehörigkeit zu der Genossenschaft oder für die Umlage wichtig sind, dem Genossenschaftsvorstande binnen zwei Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich anzuzeigen.

Die Zugehörigkeit zur Genossenschaft bemißt sich nach § 2.

Die Anmeldung der Änderungen ist unter Benutzung des Vordrucks zu bewirken, welcher auf Anfordern vom Genossenschaftsvorstande verabfolgt wird.

Gelangt auf andere Weise eine wichtige Betriebsänderung (Abs. 1) zur Kenntnis des Genossenschaftsvorstandes oder Vertrauens-

manns, so hat dieser den Betriebsunternehmer unter Hinweis auf die in dem § 1044 Nr. 1 der RVO. angedrohten Strafen zur vorschriftsmäßigen Anmeldung zu veranlassen und diese nötigenfalls selbst zu bewirken.

Das weitere Verfahren richtet sich, was die Zugehörigkeit zur Genossenschaft betrifft, nach den §§ 969, 666 ff. der RVO., was das Umlegen der Beiträge anlangt, nach §§ 27 bis 31 der Satzung.

Tritt infolge der Betriebsänderung eine Ermäßigung des Beitrags oder der Fortfall der Beitragspflicht ein, so hat der Unternehmer, falls er die Betriebsänderung zu spät angezeigt hat, keinen Anspruch auf deren Berücksichtigung für die Zeit vor Erstattung der Anzeige.

Wechsel des Unternehmers.

§ 35.

Anzeige.

Jeden Wechsel der Person, für deren Rechnung der Betrieb geht, hat der bisherige und neue Unternehmer oder sein gesetzlicher Vertreter binnen zwei Wochen dem Genossenschaftsvorstande schriftlich anzuzeigen.

§ 36.

Sicherheitsleistung.

Alsbald nach erfolgtem Wechsel hat der bisherige Unternehmer für die Zeit vom Ablaufe desjenigen Kalenderjahres, für welches der Beitrag zuletzt entrichtet worden ist, bis zum Eintritte des Wechsels den anteiligen Betrag des letzten für den Betrieb entrichteten Jahresbeitrags zur Sicherheit zu hinterlegen. Tritt der Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers vor der ersten Umlage der Beiträge auf den Betrieb ein, so kann die Sicherheit in Höhe des wahrscheinlichen Beitrags für das laufende Jahr gefordert werden.

Wird die Sicherheit nicht rechtzeitig geleistet, so hat der Genossenschaftsvorstand sie sofort nach § 28 der RVO. beizutreiben.

Der Genossenschaftsvorstand kann die Sicherheitsleistung erlassen, wenn der Eingang des von dem früheren Unternehmer geschuldeten Beitrags anderweit gesichert erscheint, insbesondere eine schriftliche Erklärung des neuen Unternehmers beigebracht wird, daß er die Beitragsschuld des früheren Unternehmers übernimmt.

Von der zur Sicherheit eingezahlten Summe wird später der zu berechnende Beitrag bestritten; der überschießende Betrag wird zurückgezahlt, ein etwaiger Fehlbetrag eingezogen.

Der Genossenschaftsvorstand kann mit dem Betriebsunternehmer

an Stelle der Sicherheitsleistung eine entsprechende einmalige Abfindung vereinbaren.

§ 37.

Lohnnachweisung.

Binnen 4 Wochen nach dem Wechsel des Unternehmers hat der bisherige Unternehmer, welcher versicherte Betriebsbeamte oder Facharbeiter (§§ 49 bis 51 der Satzung) beschäftigt hat, für die Zeit vom Ablaufe des letzten Rechnungsjahres bis zum Tage der Übernahme des Betriebs durch den neuen Unternehmer den im § 1016 Abs. 1 der RVO. (§ 51 der Satzung) bezeichneten Nachweis über den Entgelt dieser Versicherten dem Genossenschaftsvorstand einzureichen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so stellt der Genossenschaftsvorstand den Nachweis auf.

Einstellen und Ausscheiden des Betriebs.

§ 38.

Ist ein Betrieb, ein Nebenbetrieb oder eine der im § 921, der RVO. bezeichneten Tätigkeiten eingestellt werdon, oder ist ein Betrieb nach § 540 Nr. 1 Abs. 2 der RVO. infolge satzungsmäßiger Bestimmung einer gewerblichen Berufsgenossenschaft aus der Versicherung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ausgeschieden, so hat dies der Unternehmer dem Genossenschaftsvorstande binnen 2 Wochen schriftlich anzuzeigen; er kann sich hierbei der Vermittlung des Vertrauensmanns bedienen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkte, zu welchem der Unternehmer die Einstellung oder die das Ausscheiden des Betriebs begründende Tatsache kannte oder den Umständen nach kennen mußte.

Die Bestimmungen der §§ 35 bis 37 gelten entsprechend.

Vorschüsse.

§ 39.

Die Mitglieder haben auf Beschluß des Genossenschaftsvorstandes Vorschüsse auf die Beiträge zu zahlen.

Insbesondere ist der Vorstand berechtigt,

a) von Betrieben von voraussichtlich vorübergehender Dauer,
b) von einzelnen Mitgliedern, die mit der Zahlung der Beiträge wiederholt im Verzug gewesen sind, Vorschüsse einzufordern.

Die Fälligkeitstage bestimmt der Genossenschaftsvorstand.

Aufbringung des Postvorschusses.

§ 40.

Machen die obersten Postbehörden von dem Rechte der Einziehung eines Vorschusses Gebrauch (§§ 988, 728 der RVO.), so sind die erforderlichen Mittel, soweit sie nicht aus der Umlage für das abgelaufene Geschäftsjahr zur Verfügung gestellt werden, von den Mitgliedern des laufenden Geschäftsjahrs durch Beiträge aufzubringen, es sei denn, daß sie durch zeitweilige Anleihen beschafft werden, worüber der Genossenschaftsvorstand zu befinden hat.

Mahnverfahren.

§ 41.

Vor der Beitreibung von Rückständen (§ 28 Abs. 1 der RVO.) ist der Säumige von der Gemeinde oder von dem Genossenschaftsvorstande durch einfachen oder eingeschriebenen Brief oder mündlich nochmals besonders zur Zahlung innerhalb der nächsten drei Werktage aufzufordern. Hierfür wird eine Mahngebühr erhoben, welche eins vom Hundert des rückständigen Betrags, mindestens aber 10 Pf., im Falle der Mahnung durch eingeschriebenen Brief 30 Pf. — und höchstens 3 ℳ beträgt.

Anzeige und Untersuchung der Unfälle.

§ 42.

Der Betriebsunternehmer hat jeden Unfall in seinem Betriebe, durch den ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder so verletzt ist, daß er stirbt, oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird, außer der Ortspolizeibehörde dem Genossenschaftsvorstande mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Er kann sich dabei der Hilfe des zuständigen Vertrauensmannes bedienen. Unfälle des versicherten Unternehmers und seines versicherten Ehegatten sind in gleicher Weise zur Anzeige zu bringen.

Unfälle, die voraussichtlich die Genossenschaft mit Hinterbliebenen- oder dauernder Unfallrente von mehr als einem Fünftel der Vollrente belasten, hat der Vertrauensmann dem Genossenschaftsvorstande sofort anzuzeigen.

An der Unfalluntersuchung (§§ 1559 ff. der RVO.) soll in der Regel als Vertreter der Genossenschaft der Vertrauensmann teilnehmen. Dem Genossenschaftsvorstande steht es frei, sich neben dem Vertrauensmanne oder statt seiner durch ein oder mehrere seiner Mitglieder oder durch andere Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Diese Vertreter erhalten, soweit erforderlich, zum Ausweis eine schriftliche Vollmacht.

Der Vertreter der Genossenschaft hat dem Genossenschaftsvorstand über das Ergebnis der Untersuchung binnen zwei Tagen zu berichten.

Erfährt der Betriebsunternehmer, daß der Verletzte durch den Arzt wieder für erwerbsfähig erklärt worden ist, so hat er dies dem Vertrauensmanne sofort anzuzeigen.

Lohnnachweis, Lohnlisten.

§ 43.

Der Lohnnachweis, den der Unternehmer der Genossenschaft zur Feststellung der Entschädigung für Betriebsbeamte und Facharbeiter nach §§ 931, 1581 Abs. 1 der RVO. einzureichen hat, ist nach einem Vordrucke des Genossenschaftsvorstandes aufzustellen.

Hierzu hat der Unternehmer Lohnausweise zu führen und aufzubewahren, aus denen sich die Namen, die Art und die Zeit der Beschäftigung, sowie der Entgelt (§ 160 der RVO.) der einzelnen Betriebsbeamten und Facharbeiter für jeden Arbeitstag ergeben. Wird der Entgelt nach größeren Zeitabschnitten (Wochen, Monaten) bemessen, so ist er für diese anzugeben.

Feststellung der Entschädigungen.

§ 44.

Die Leistungen der Unfallversicherung werden festgestellt:

1. wenn es sich handelt um
   a) Krankenbehandlung (§ 558 Nr. 1 der RVO.) oder Hauspflege (§ 599 der RVO.),
   b) Rente für die Dauer einer voraussichtlich vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit,
   c) Heilanstaltpflege,
   d) Angehörigenrente,
   e) Sterbegeld,

   durch einen Ausschuß des Genossenschaftsvorstandes, welcher in der Zahl von 3 Mitgliedern von dem Genossenschaftsvorstand aus seiner Mitte zu wählen und beim Ausscheiden eines Mitglieds zu ergänzen ist;
2. in allen übrigen Fällen durch den Genossenschaftsvorstand.

Handelt es sich gleichzeitig um Fälle der Nr. 1 und 2, so ist die zur Feststellung der Entschädigungen in den Fällen der Nr. 2 berufene Stelle auch für die Beschlußfassung in den Fällen der Nr. 1 zuständig; das Gleiche gilt, wenn in derselben Unfallsache bereits nach Nr. 2 ein Beschluß gefaßt ist oder voraussichtlich demnächst zu fassen sein wird.

Der Ausschuß des Genossenschaftsvorstandes ist auch befugt:

1. von der Rückforderung einer vor rechtskräftiger Entscheidung gezahlten Entschädigung abzusehen (zu vergleichen §§ 955, 620 der RVO.) sowie die Rente gemäß §§ 955, 613 Abs. 2 der RVO. für einen längeren Zeitabschnitt zu gewähren;
2. in Fällen der §§ 950, 590 Abs. 2 der RVO. eine Witwenrente zu gewähren;
3. in Fällen der §§ 950, 592 Abs. 3 der RVO. die Kinderrente zu gewähren;
4. zur Erhöhung der Rente wegen Hilflosigkeit (§§ 930, 560 der RVO.) und wegen Arbeitslosigkeit (§§ 930, 562 der RVO.) sowie zur Gewährung einer Rente nach §§ 930, 561 Abs. 2 a. a. O.;
5. die Genossenschaft vor den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern, unbeschadet der Bestimmung des § 23 Nr. 3 u. 4 zu vertreten und in einzelnen Fällen die Vertretung vor den Versicherungsbehörden dem Vertrauensmanne oder einem Bevollmächtigten z. B. dem Geschäftsführer vorbehaltlich der Bestimmung des § 1604 Abs. 2 RVO. zu übertragen;
6. das Heilverfahren gemäß §§ 945, 1513 der RVO. auf Kosten der Genossenschaft zu übernehmen;
7. gemäß § 1514 der RVO. die Erfüllung der Genossenschaftspflichten der Krankenkasse zu übertragen.

Unfallverhütungsvorschriften.

§ 45.

Über den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften nach §§ 1030, 848 ff. der RVO. beschließt die Genossenschaftsversammlung. Jedes Mitglied der Genossenschaft ist befugt, den Erlaß oder die Abänderung solcher Vorschriften bei dem Genossenschaftsvorstand anzuregen. Dieser hat, sofern die Anregung von mindestens 20 Mitgliedern der Berufungsgenossenschaft unterstützt wird, in einer der nächsten Sitzungen darüber zu beschließen, ob der Anregung weitere Folge zu geben sei. Von solchen Anregungen ist der nächsten Genossenschaftsversammlung Kenntnis zu geben.

Die vom Reichsversicherungsamte genehmigten Vorschriften sind von dem Genossenschaftsvorstand in den von ihm bestimmten Blättern zu veröffentlichen.

Überwachung der Betriebe.

§ 46.

Der Genossenschaftsvorstand stellt nach vorgängiger allgemeiner Zustimmung der Genossenschaftsversammlung für den Bezirk der

Genossenschaft gemäß §§ 1030, 875 ff. der RVO. einen oder mehrere technische Aufsichtsbeamte an, um die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen und von den Einrichtungen der Betriebe Kenntnis zu nehmen, soweit dies für die Zugehörigkeit zur Genossenschaft oder für die Veranlagung zu den Gefahrklassen von Bedeutung ist. Die technischen Aufsichtsbeamten erhalten zum Ausweise vom Vorstand eine Bescheinigung. Ihre Namen und Bezirke sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Genossenschaftsvorstand kann Angestellte der Genossenschaft als Rechnungsbeamte gemäß §§ 1030, 876 der RVO. bezeichnen und mit der Einsicht und Prüfung der Geschäftsbücher und Listen der Unternehmer betrauen. Die Rechnungsbeamten erhalten zum Ausweise vom Vorstand eine Bescheinigung.

Der Genossenschaftsvorstand hat für die technischen Aufsichtsbeamten und die Rechnungsbeamten eine Dienstanweisung zu erlassen.

Ersatz von Aufwendungen.

§ 47.

Vertreter der Unternehmer.

Den Mitgliedern des Genossenschaftsvorstandes und der Genossenschaftsausschüsse, den Vertretern (§ 4) und den Vertrauensmännern werden bei Dienstgeschäften die Kosten der zweiten Eisenbahnklasse für Hin- und Rückfahrt, sowie für die etwa benutzten Fuhrwerke, soweit Orte, die nicht an der Bahn liegen, in Betracht kommen, für jedes angefangene Kilometer der Hin- und Rückreise 20 Pf. vergütet. Dieselben erhalten zum Ersatze der ihnen weiter erwachsenen baren Auslagen für jeden Tag, an welchem sie außerhalb ihres Wohnortes tätig sind, eine Vergütung von 6 ℳ und für jede notwendige Übernachtung außerdem 6 ℳ.

Bei Wahrnehmung von Dienstgeschäften innerhalb des Wohnortes oder in einer Entfernung vom Wohnorte unter drei Kilometer steht ihnen nur eine Vergütung von 3 ℳ täglich zu.

Die Genossenschaftsversammlung ist befugt, den Mitgliedern des Vorstandes oder einzelnen von ihnen anstatt der nach vorstehendem ihnen zustehenden Bezüge Pauschalsummen festzusetzen.

§ 48.

Vertreter der Versicherten.

Die Vertreter der Versicherten erhalten als Ersatz:

1. für entgangenen Arbeitsverdienst dessen vollen Betrag nach Maßgabe der verlorenen Zeit, mindestens aber 2 ℳ für den ganzen Tag;

2. für Reisekosten,
   a) bei Reisen, welche auf Eisenbahnen gemacht werden können, für jedes angefangene Kilometer der Hinreise und der Rückreise 5 Pf.,
   b) bei Reisen, welche nicht auf Eisenbahnen gemacht werden können, 20 Pf. für jedes angefangene Kilometer der Hinreise und der Rückreise auf der nächsten fahrbaren Straßenverbindung,

   sofern nicht höhere Aufwendungen nötig geworden sind;
3. für Zehrungskosten für einen halben Tag 1 ℳ, für einen ganzen Tag 2 ℳ und außerdem für jede Übernachtung 3 ℳ, sofern nicht höhere Aufwendungen nötig geworden sind.

IV. Betriebsbeamte und Facharbeiter.

§ 49.

Bezeichnung von Facharbeitern.

Als Facharbeiter, die im Unterschiede zum gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter für ihre Stellung besonderer fachlicher Fertigkeiten bedürfen, gelten, außer den im § 923 Abs. 3 Satz 2 und 3 der RVO. genannten, folgende Personen, soweit sie nicht Betriebsbeamte sind:

Rechnungsführer, Buchhalter, Buchhalterinnen, Gutsverwalter, Forstgehilfen, Forst- und Jagdaufseher (Forstschutzbeamte), Molkereimeister,
Selbständige Wirtschafterinnen,
Brauer, Schlosser, Mühlenbauer, Tischler, Sattler.

Personen dieser Art behalten ihre Sonderstellung auch bei der Ausführung von Verrichtungen gewöhnlicher land- oder forstwirtschaftlicher Arbeiter, wenn sie hierzu nur vorübergehend neben ihrer besonderen Beschäftigung als Facharbeiter in dem versicherten Betriebe herangezogen werden.

Anmerkung. § 923 Abs. 3 der Versicherung lautet:

„Facharbeiter im Unterschiede zum gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter ist, wer für seine Stellung besonderer fachlicher Fertigkeiten bedarf. Dies gilt für Förster, Gärtner, Gärtnergehilfen, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede, Maurer, Zimmerer, Brenner, Maschinenführer, Heizer sowie für Gehilfen und Gesellen, die eine fachgemäße Lehr- und Ausbildungszeit durchgemacht haben. Als Facharbeiter gelten auch die nach § 922 der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterstellten Personen. Wer außerdem noch als Facharbeiter gilt, hat die Satzung festzustellen."

§ 922 a. a. O. lautet:

„Für die Zuteilung von landwirtschaftlichen Betrieben und gewerblichen Betrieben desselben Unternehmers zu einer Genossenschaft gilt § 542."

§ 50.

Beitragszuschläge.

Für die versicherungspflichtigen Betriebsbeamten und die Facharbeiter (§ 923 Abs. 3 der RVO., § 49 der Satzung) sind besondere Zuschläge zu den Beiträgen zu entrichten.

Zu ihrer Berechnung wird der Betrag ermittelt, um welchen der bei der Entschädigungsberechnung anzusetzende Jahresarbeitsverdienst dieser Personen (§§ 931, 939 der RVO.) den festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst erwachsener landwirtschaftlicher Arbeiter oder Arbeiterinnen (§ 936 Abs. 2 der RVO.) übersteigt. Der Zuschlag beträgt einundeinhalb vom Hundert dieses Unterschieds.

Die Genossenschaftsversammlung kann den Prozentsatz entsprechend dem Anwachsen der Umlage und zwar bis zu zwei vom Hundert selbständig, über zwei nur mit Genehmigung des Reichsversicherungsamts festsetzen.

Hat die Beschäftigung innerhalb des Kalenderjahres nicht mindestens 300 Arbeitstage beansprucht, so ist der Zuschlag entsprechend dem Verhältnisse der tatsächlichen Beschäftigungsdauer zu dieser Zahl zu mindern. Der sich ergebende Betrag ist auf volle Mark aufzurunden.

§ 51.

Anmeldung.

Der Betriebsunternehmer, welcher versicherungspflichtige Betriebsbeamte oder Facharbeiter beschäftigt hat, muß binnen sechs Wochen nach Ablauf des Geschäftsjahrs darüber dem Genossenschaftsvorstand einen Lohnnachweis einreichen, welcher die Zahl dieser Versicherten und die Gesamtsumme ihres Entgelts für das Geschäftsjahr enthält.

Für Genossenschaftsmitglieder, welche die Anmeldungen oder den Lohnnachweis nicht rechtzeitig, unvollständig oder unrichtig eingereicht haben, stellt sie der Genossenschaftsvorstand auf oder ergänzt sie. Er kann sich dabei der Hülfe des Vertrauensmannes bedienen.

Auf unrichtige oder nicht rechtzeitige Anmeldungen und Nachweise finden die Strafvorschriften der §§ 1043, 1044 der RVO. Anwendung.

V. Ausdehnung der Versicherung

1. Betriebsunternehmer.

A. Zwangsversicherung.

§ 52.

Grenze.

Die Versicherungspflicht wird auf Unternehmer erstreckt, deren Jahresarbeitsverdienst 2000 ℳ nicht übersteigt oder die regelmäßig keine oder höchstens zwei Lohnarbeiter in dem versicherten Betriebe beschäftigen. Zur regelmäßigen Beschäftigung eines Lohnarbeiters gehören mindestens 250 Arbeitstage eines Arbeiters oder einer Arbeiterin.

Die Ausdehnung der Versicherungspflicht im ersten Absatze gilt nicht für Unternehmer, deren gesamtes, auch aus anderen Quellen, aus dem versicherten Betriebe fließendes Einkommen 3000 ℳ übersteigt.

§ 53.

Jahresarbeitsverdienst.

Als Jahresarbeitsverdienst im Sinne des § 52 Abs. 1 gilt das Reineinkommen aus dem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe sowie den bei der Genossenschaft mitversicherten Nebenbetrieben und gewerblichen Betrieben, (§§ 922, 542 RVO.), mit welchem die Mitglieder zu der staatlichen Einkommensteuer eingeschätzt sind. Stehen dem Genossenschaftsvorstande die Ergebnisse einer staatlichen Einkommensteuereinschätzung nicht zu Gebote, so hat er das Einkommen auf andere Weise zu ermitteln.

Beim Berechnen des Einkommens ist der Mietwert der eigenen Wohnung als Teil des aus dem versicherten Betriebe fließenden Einkommens nicht anzusehen. Nicht abzusetzen sind die sich aus den persönlichen Verhältnissen des Unternehmers herleitenden Lasten und privatrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere Hypotheken- und andere Schuldenzinsen, die für bewirtschaftete Grundstücke zu zahlende Pacht und Altenteile. Dagegen sind abzusetzen, die Betriebskosten, d. h. die Kosten der laufenden Wirtschaftsführung, insbesondere der Bestellung, Aussaat, Ernte, Instandhaltung der Betriebseinrichtungen, Unterhaltung und Ergänzung des Zug- und Nutzviehs einschließlich des Entgelts der dabei beschäftigten Personen, wenn dafür nicht schon ein Betrag bei der nach Abs. 1 maßgebenden Steuereinschätzung abgesetzt ist. Abzugsfähig sind auch die auf dem bewirtschafteten Grundstücke ruhenden Renten öffentlichrechtlicher Natur und die Grund- und Gebäudesteuer, sowie sonstige, öffentlichrechtliche grundsteuerartige Lasten, soweit sie in be-

stimmtem, nicht schwankendem Geldbetrag im voraus für längere Zeit feststehen.

Für die Ermittelung des nach § 52 Abs. 2 die Versicherungspflicht ausschließenden Gesamteinkommens ist die Veranlagung zur staatlichen Einkommensteuer schlechthin entscheidend.

§ 54.

Berechnung der Entschädigungen. Beitragszuschläge.

Die Entschädigung der Unternehmer und ihrer Ehegatten richtet sich nach dem festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste für landwirtschaftliche Arbeiter oder Arbeiterinnen (§§ 936, 938 der RVO.).

Die Entschädigung der Unternehmer und ihrer Ehegatten geschieht in denjenigen Fällen nach einem Jahresarbeitsverdienste von 1000 ℳ für Männer und 750 ℳ für Frauen, in welchen die Unternehmer bei Eintritt der Zwangsversicherung einen darauf gerichteten besonderen Antrag gestellt haben und wenn ihnen die Annahme des Antrags vom Genossenschaftsvorstande bestätigt ist. Der § 940 der RVO. gilt auch in diesem Falle entsprechend.

Für diese Versicherung haben die versicherten Unternehmer einen Zuschlag zu den Beiträgen zu entrichten, welcher in derselben Weise, wie der Zuschlag für Betriebsbeamte und Facharbeiter berechnet wird (§ 50). An die Stelle des als Jahresarbeitsverdienst anzunehmenden Entgeltes jener Personen tritt ein Jahresarbeitsverdienst von 1000 ℳ für Männer und 750 ℳ für Frauen. Dauert die versicherte Tätigkeit nicht volle 300 Arbeitstage, was der Unternehmer nachzuweisen hat, so ist dieser Verdienstbetrag entsprechend unter Aufrundung des Teilbetrages auf volle 10 ℳ zu mindern.

§ 55.

Verfahren zur Ermittelung der Zwangsversicherten. Anmeldung. Verzeichnis.

Unternehmer, welche sich die Vorteile der Zwangsversicherung sichern wollen, können zur Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der Zwangsversicherung beim Genossenschaftsvorstande sich anmelden. Vordrucke zu diesen Anmeldungen werden vom Genossenschaftsvorstand auf Erfordern verabfolgt.

Sie haben dabei die Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes (Einkommens aus dem versicherten Betrieb und den mitversicherten Nebenbetrieben und gewerblichen Betrieben) sowie ihres zur Steuer veranlagten Gesamteinkommens und die Zahl der von ihnen be-

schäftigten Versicherungspflichtigen und der überhaupt für ihre Rechnung Beschäftigten, die Zahl von Arbeitstagen, während welcher der Unternehmer und sein mitversicherter Ehegatte im versicherten Betriebe durchschnittlich im Jahre tätig sind, anzugeben und die Erklärung beizufügen, daß sie mit der Offenlegung ihrer Steuereinschätzung für das laufende und die späteren Jahre einverstanden sind.

Ist eine Anmeldung erfolgt und nicht binnen drei Monaten vom Genossenschaftsvorstande zurückgewiesen, so gelten der Unternehmer und sein Ehegatte als versichert, bis die Genossenschaft nachweist, daß die tatsächlichen Voraussetzungen der Zwangsversicherung nicht vorliegen.

Ist die vorgeschriebene Anmeldung nicht erfolgt, so gelten der Unternehmer und sein Ehegatte als nicht versichert, wenn sie nicht das Vorhandensein der tatsächlichen Voraussetzung der Zwangsversicherung nachweisen.

Für die Erbringung des Nachweises im Falle der Abs. 3 und 4 kann der Gegner dem Beweispflichtigen eine Frist von nicht weniger als zwei Monaten setzen.

Die dem Unternehmer oder seinem Ehegatten über das Bestehen der Zwangsversicherung außerhalb eines Entschädigungsverfahrens erteilten Bescheide der Genossenschaft sind nach § 1000 Abs. 2 der RVO. anfechtbar.

Über die angemeldeten Zwangsversicherten hat der Genossenschaftsvorstand ein Verzeichnis oder sonst einen übersichtlichen Nachweis in den Akten zu führen.

§ 56.

Erlöschen. Strafen.

Die Versicherung erlischt mit dem Tage, an welchem der Unternehmer stirbt, sonst mit dem Schlusse des Vierteljahrs, in dem die Voraussetzungen, welche die Versicherung begründeten, dauernd wegfallen. Die für den Wegfall erheblichen Tatsachen hat der Betriebsunternehmer dem Genossenschaftsvorstand anzuzeigen.

Auf unrichtige tatsächliche Angaben in derartigen Anzeigen und in den im § 55 vorgeschriebenen Anmeldungen findet die Strafvorschrift des § 1043 der RVO. Anwendung.

B. Freiwillige Versicherung.

§ 57.

Gegenstand der Versicherung. Jahresarbeitsverdienst.

Die Unternehmer sind gemäß § 927 Abs. 1 RVO. berechtigt, sich und ihre im Betriebe tätigen Ehegatten gegen die Folgen von

Betriebsunfällen selbst zu versichern, wenn sie nicht mehr als 3000 ℳ Jahresarbeitsverdienst haben oder wenn sie regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigen. Zur regelmäßigen Beschäftigung eines Versicherungspflichtigen gehören jährlich mindestens 250 volle Arbeitstage einer männlichen oder weiblichen Person.

Eine Ausdehnung der freiwilligen Versicherung über die Grenzen des Abs. 1 findet nicht statt.

Ebensowenig findet eine Ausdehnung der freiwilligen Versicherung auf hauswirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des § 926 RVO. statt.

Die Bestimmungen des § 53 Abs. 1 und 2 über die Ermittelung des Jahresarbeitsverdienstes gelten entsprechend.

§ 58.

Antrag. Beginn. Erlöschen. Verzeichnis.

Unternehmer, welche von der Berechtigung zur Selbstversicherung Gebrauch machen wollen, haben die Versicherung bei dem Genossenschaftsvorstande schriftlich zu beantragen. Sie haben dabei die Höhe ihres Einkommens aus dem versicherten Betriebe und den mitversicherten Nebenbetrieben und gewerblichen Betrieben in Gemäßheit der Grundsätze des § 53 Abs. 1 und 2 nachzuweisen oder die Erklärung beizufügen, daß sie mit der Offenlegung ihrer Steuereinschätzung im Einzelnen für das laufende Jahr und die späteren Jahre einverstanden sind. Ferner haben sie die Zahl der von ihnen beschäftigten Versicherten, sowie deren durchschnittliche Beschäftigungsdauer nachzuweisen.

Die Versicherung beginnt mit dem Tage, welcher auf den Tag des Eingangs des Versicherungsantrages bei dem Genossenschaftsvorstande folgt. Gegen den Beschluß, durch den die Versicherung abgelehnt wird, kann der Unternehmer binnen einem Monat Beschwerde beim Oberversicherungsamt erheben.

Die Versicherung erlischt mit dem Ableben des Unternehmers oder mit dem Fortfalle der Voraussetzungen, welche die Versicherungsberechtigung begründeten, sowie bei Fortbestehen der letzteren durch eine schriftliche, beim Genossenschaftsvorstand einzureichende Abmeldung. Diese Abmeldung kann nur für den Ablauf eines Kalendervierteljahrs erfolgen und muß spätestens zwei Wochen vor diesem Termine bei dem Genossenschaftsvorstand eingehen.

Über die angemeldeten freiwilligen Versicherungen der Betriebsunternehmer hat der Genossenschaftsvorstand ein Verzeichnis oder sonst einen übersichtlichen Nachweis in den Akten zu führen.

§ 59.

Entschädigung. Beiträge.

Die Entschädigung der auf ihren Antrag versicherten Unternehmer und ihrer Ehegatten richtet sich nach dem festgesetzten Jahresarbeitsverdienste für landwirtschaftliche Arbeiter oder Arbeiterinnen (§§ 936 und 938 RVO.).

Auf besonderen Antrag der freiwillig sich versichernden Betriebsunternehmer geschieht ihre und ihrer Ehegatten Entschädigung nach einem Jahresarbeitsverdienste von 1000 ℳ für Männer und 750 ℳ für Frauen. Der § 940 RVO. gilt auch in diesem Falle entsprechend.

Für diese Versicherung mit höherer Entschädigung haben die sich meldenden Unternehmer einen Zuschlag zu den Beiträgen zu entrichten, welcher in derselben Weise, wie der Zuschlag für Betriebsbeamte und Facharbeiter berechnet wird (§ 50). An die Stelle des als Jahresarbeitsverdienst anzurechnenden Entgelts jener Personen tritt ein Jahresarbeitsverdienst von 1000 ℳ für Männer und 750 ℳ für Frauen. Dauert die versicherte Tätigkeit nicht volle 300 Arbeitstage, was der Unternehmer nachzuweisen hat, so ist dieser Verdienstbetrag entsprechend unter Aufrundung des Teilbetrages auf volle 10 ℳ zu mindern.

2. Organe und Angestellte der Genossenschaft.

§ 60.

Der Genossenschaftsvorstand ist berechtigt, Mitglieder der Organe und Angestellte der Genossenschaft bei dieser gegen die Folgen von Unfällen zu versichern, welche sie bei Gelegenheit ihrer dienstlichen Verrichtungen erleiden, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 ℳ nicht übersteigt.

Die Höhe des für die Versicherung der Mitglieder der Genossenschaftsorgane maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes bestimmt der Genossenschaftsvorstand.

Für die Angestellten gilt als Jahresarbeitsverdienst, welcher der Versicherung zugrunde zu legen ist, das Gehalt, welches sie im letztverflossenen Jahre bezogen haben.

Beim Berechnen der Rente gelten die gesetzlichen Vorschriften insbesondere § 939 der RVO. entsprechend.

Die Versicherung erfolgt durch Übernahme der Unfallentschädigungen auf die Genossenschaft.

Über Versicherungen dieser Art hat der Genossenschaftsvorstand ein Verzeichnis zu führen und einen Auszug daraus jedem Versicherten mitzuteilen.

3. Zahlungsverzug.

§ 61.

Die freiwillige Versicherung tritt außer Kraft, wenn der Beitrag nicht binnen 8 Tagen nach Zustellung einer schriftlichen Mahnung bezahlt worden ist. Eine Neuanmeldung bleibt so lange unwirksam, bis der rückständige Beitrag bezahlt ist.

VI. Art der Bekanntmachungen.

§ 62.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden von dem Genossenschaftsvorstand mindestens einmal in den von ihm bestimmten Blättern veröffentlicht.

Die Bekanntmachungen sind, soweit erforderlich, den Vertrauensmännern noch besonders mitzuteilen und von ihnen nach näherer Bestimmung des Vorstandes zur Kenntnis ihres Bezirkes zu bringen.

VII. Änderung der Satzung.

§ 63.

Über Änderungen der Satzung entscheidet die Genossenschaftsversammlung mit der Maßgabe, daß mindestens zweidrittel der Vertreter in der Versammlung anwesend sein und mindestens zweidrittel der anwesenden Vertreter dem Antrage zustimmen müssen.

Die beantragten Änderungen müssen durch die Tagesordnung in der im § 7 vorgesehenen Weise bekannt gegeben sein.

VIII. Veröffentlichung der Satzung.

§ 64.

Die Satzung und ihre Änderungen sind in den von dem Genossenschaftsvorstande bestimmten Blättern zu veröffentlichen.

IX. Inkrafttreten. Schlußbestimmung.

§ 65.

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 1913 an Stelle des bisher geltenden Statuts. Letzteres ist jedoch noch anwendbar auf die für das Jahr 1912 zu entrichtenden Beiträge.

Beschlossen von der Genossenschaftsversammlung in Detmold, am 19. Dezember 1912.

Der Genossenschaftsvorstand.

Krieger.

Die vorstehende Satzung für die Lippische landwirtschaftliche Berufungsgenossenschaft nebst der Wahlordnung wird gemäß §§ 973, 681 der Reichsversicherungsordnung genehmigt.

Berlin, den 31. Dezember 1912.

Das Reichsversicherungsamt,
Abteilung für Unfallversicherung.

(L. S.) Dr. Kaufmann.

Wahlordnung.

(Anhang zur Satzung der Lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.)

Auf Grund der §§ 15 ff., 971 ff. der Reichsversicherungsordnung wird für die Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft als Anhang zur Satzung die nachstehende Wahlordnung errichtet:

A. Wahl der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Leitung der Wahl.

Die Wahl wird durch den Wahlvorstand geleitet. Die Leitung erstreckt sich, soweit die Satzung oder die Wahlordnung nicht anders bestimmt, auf alle Angelegenheiten, welche die Vorbereitung der Wahl, die Wahlhandlung oder die Ermittelung und Feststellung des Wahlergebnisses betreffen.

§ 2.

Wahlvorstand.

Wahlvorstand ist ein vom Genossenschaftsvorstand aus seiner Mitte bestellter Ausschuß von drei Mitgliedern.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmann zu wählen, der zugleich als Stellvertreter für den Behinderungsfall gilt.

§ 3.

Vorsitz im Wahlvorstande.

Der Wahlvorstand wählt aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden. Dem Vorsitzenden kann vom Wahl-

vorstande die Erledigung aller Geschäfte übertragen werden, soweit sie nicht die Beteiligung des Wahlvorstandes bei der Wahlhandlung selbst (§§ 10 ff.), die Beschlußfassung über die Ungültigkeit von Wahlvorschlägen und die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses zum Gegenstande haben.

Der Vorsitzende wird bei Behinderung durch das dem Lebensalter nach älteste Mitglied vertreten.

§ 4.

Wählerlisten.

Von dem Genossenschaftsvorstande sind für jeden Wahlbezirk Wählerlisten unter Angabe der jedem Mitgliede zustehenden Stimmenzahl aufzustellen. Das Mitgliederverzeichnis kann als Wählerliste benutzt werden, wenn es sich dafür eignet.

II. Vorbereitung der Wahl.

§ 5.

Wahlausschreiben.

Spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag ist von dem Wahlvorstand Ort und Zeit der Wahl mit dem Hinweise darauf, daß die Wahl eine Stunde nach ihrem Beginne geschlossen werden kann, in der im § 62 Abs. 1 der Satzung bestimmten Weise bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist die Zahl der zu wählenden Vertreter sowie ihrer Ersatzmänner und der vom Wahlvorstand aufzustellende Wahlvorschlag (§ 7) zu veröffentlichen und zur Einreichung von weiteren Wahlvorschlägen mit dem Hinweise darauf aufzufordern, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens vier Wochen vor dem Wahltage bei dem Wahlvorstand eingereicht werden, und daß die Stimmabgabe an diese Wahlvorschläge gebunden ist. Auch ist anzugeben, wo die Wahlvorschläge nach ihrer Zulassung (§ 8) von den Wählern eingesehen werden können.

In der Bekanntmachung ist ferner anzugeben, wo die Wählerlisten eingesehen werden können, und daß etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Wahlvorstand einzulegen sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß der Wahlvorstand befugt ist, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen, und daß es sich daher empfiehlt, einen Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen.

§ 6.

Entscheidung von Einsprüchen wegen der Wahl- und Stimmberechtigung.

Über Einsprüche (§ 5 Abs. 3) ist vom Wahlvorstande mit tunlichster Beschleunigung zu entscheiden. Wird ein Einspruch für begründet erachtet, so ist die Wählerliste entsprechend zu berichtigen. Die Entscheidung ist dem Beschwerdeführer mitzuteilen; eine Anfechtung der Entscheidung findet nur mit einer Anfechtung der Wahl im ganzen statt.

§ 7.

Wahlvorschläge.

Der Wahlvorstand hat einen Wahlvorschlag aufzustellen (§ 5 Abs. 2); weitere Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten aufgestellt werden.

Die weiteren Wahlvorschläge müssen von mindestens je 20 Wahlberechtigten mit zusammen mindestens 40 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlage gezählt und auf den übrigen Wahlvorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, welche von dem gleichen Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen Wahlvorschlage, den der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens zwei Tagen bestimmt. Unterläßt der Unterzeichner eine rechtzeitige Bestimmung, so entscheidet das Los.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens, der Wahlvorschlag des Wahlvorstandes muß doppelt soviel Bewerber benennen, als Vertreter im Wahlbezirk zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt, und nach Familien- und Vor- (Ruf-) namen, Firma, Beruf, Wohnort und Betriebssitz zu bezeichnen. Soweit Bewerber vorgeschlagen sind, die nach § 17 der RVO. zur Ablehnung der Wahl berechtigt sind, ist ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme einer Wahl beizufügen.

In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Wahlvorschlagsvertreter und ein Stellvertreter für ihn zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags und der zweite als sein Stellvertreter, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Wahlvorstande die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

§ 8.

Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge.

Der Wahlvorstand hat die eingereichten Wahlvorschläge nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern zu versehen, sie zu prüfen und etwaige Anstände umgehend dem Wahlvorschlagsvertreter mitzuteilen. Die Anstände müssen spätestens 2 Wochen vor dem Wahltage beseitigt sein. Die zugelassenen Wahlvorschläge sind in geeigneter Weise zur Einsicht der Beteiligten auszulegen. Der Name des ersten Unterzeichners ist ersichtlich zu machen.

Ist ein vorgeschlagener Bewerber nicht in der im § 7 vorgeschriebenen Weise bezeichnet, so ist der Wahlvorschlagsvertreter zur Ergänzung dieser Bezeichnung aufzufordern. Kommt er dieser Aufforderung nicht rechtzeitig nach, so wird der Name des unvollständig bezeichneten Bewerbers in dem Vorschlage gestrichen. Wird eine Zustimmungserklärung, soweit sie nach § 7 erforderlich ist, trotz Beanstandung seitens des Wahlvorstandes nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so wird der Name des betreffenden Bewerbers ebenfalls gestrichen.

Die Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie mangelhaft sind und der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt wird. Ein Wahlvorschlag ist mangelhaft, wenn er einem Erfordernisse des Gesetzes, der Satzung oder der Wahlordnung widerspricht.

III. Wahlhandlung.

§ 9.

Wahl ohne Stimmabgabe.

Werden außer dem Wahlvorschlage des Wahlvorstandes auf gültigen Wahlvorschlägen keine weiteren Bewerber vorgeschlagen, so gelten die im Wahlvorschlage des Wahlvorstandes bezeichneten Bewerber als gewählt; andernfalls kommt es zur Wahlhandlung nach §§ 10 ff. Soweit einzelne Bewerber auf sämtlichen zugelassenen Wahlvorschlägen bis zu derjenigen Stelle vorgeschlagen sind, welche der Zahl der zu wählenden Vertreter entspricht, sind sie als Vertreter, soweit sie auf sämtlichen zugelassenen Wahlvorschlägen hinter der bezeichneten Stelle aufgeführt sind, sind sie als Ersatzmänner gewählt und scheiden für die Wahlhandlung aus. Ohne Stimmabgabe gewählte Vertreter gelten auf Grund des Wahlvorschlags des Vorstandes, und zwar vor allen anderen, als gewählt. Das Gleiche gilt für die ohne Stimmabgabe gewählten Ersatzmänner.

§ 10.

Gang der Wahl. Abstimmung.

Die Wahl geschieht in den Wahlbezirksversammlungen. Jeder Wähler oder sein Stellvertreter hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen. Gelingt ihm dies nicht, so kann ihn der Wahlvorstand von der Wahl zurückweisen, eine Anfechtung dieser Entscheidung findet nicht statt.

Jeder zur Wahl Zugelassene erhält so viele gleichartige, mit dem Stempel der Berufsgenossenschaft versehene Wahlumschläge, wie er Stimmen hat, wobei die berichtigte Wählerliste zugrunde gelegt wird, soweit deren Unrichtigkeit im einzelnen Falle nicht für alle Mitglieder des Wahlvorstandes feststeht. Einem Mitgliede, das mehr wie 5 Stimmen hat, kann mit seiner Zustimmung für je 5 Stimmen ein besonderer Wahlumschlag ausgehändigt werden, der sich durch seine Größe oder Farbe oder in sonstiger Weise von den anderen Wahlumschlägen deutlich unterscheidet.

Die Wähler treten sodann einzeln und nacheinander an einen abgesonderten Tisch oder in einen abgesonderten Raum, wo sie ihre Stimmzettel (§ 11) unbeobachtet in die Wahlumschläge stecken, und zwar in jeden Wahlumschlag einen besonderen Stimmzettel, und übergeben hierauf unter Nennung ihres Namens die Wahlumschläge unverschlossen dem Wahlvorstande. Dieser läßt sie in eine Urne fallen und vermerkt die erfolgte Stimmabgabe in der Wählerliste.

§ 11.

Stimmzettel.

Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschläge vollständig übereinstimmt. An Stelle der Aufzählung der Namen genügt der Hinweis auf die Ordnungsnummer des Wahlvorschlags.

Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe und einer vom Wahlvorstande zu bestimmenden Größe sein. Soweit Stimmzettel von diesen Bestimmungen abweichen, sind sie ungültig, wenn das Abweichen die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht.

Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmen, oder die ein solches Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die unterschrieben sind, sind ungültig. Befinden sich in einem Umschlage mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

§ 12.

Schluß der Wahlhandlung.

Frühestens eine Stunde nach dem Beginne (§ 5 Abs. 1) schließt der Wahlvorstand die Wahl. Die alsdann anwesenden Wähler können noch von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen. Nachdem die in der Urne befindlichen Wahlumschläge durcheinandergeschüttelt sind, stellt der Wahlvorstand ihre Zahl, gesondert nach gewöhnlichen Wahlumschlägen und solchen, die für je 5 Stimmen gelten, fest. Sofern nicht das Wahlergebnis sofort am Orte der Wahlhandlung ermittelt wird verschließt er die Umschläge in einem zu versiegelnden Paket und bewahrt dieses bis zur Feststellung des Wahlergebnisses an einem sicheren Orte auf.

§ 13.

Niederschrift.

Über die Wahlhandlung ist von dem Wahlvorstande eine Niederschrift zu fertigen, in der die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes, Zeit und Ort der Wahlhandlung, die Gesamtzahl der Wähler, welche abgestimmt haben, die bei der Wahl sich etwa ergebenden Beanstandungen, die von dem Wahlvorstande gefaßten Beschlüsse sowie alle sonstigen für die Gültigkeit der Wahl in Betracht kommenden Vorfälle enthalten sein müssen. Die Niederschrift ist von den Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben. Der Niederschrift sind die zugelassenen Wahlvorschläge sowie derjenige des Wahlvorstandes als Anlage beizufügen.

IV. Wahlergebnis.

§ 14.

Allgemeines.

Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand spätestens bis zum Ablaufe der auf den Wahltag folgenden Woche unter Zuziehung der erforderlichen Hilfskräfte ermittelt. Hierzu werden die Stimmzettel aus den Wahlumschlägen genommen; dabei wird auf den Stimmzetteln, die in besonderen Wahlumschlägen für je 5 Stimmen lagen, die entsprechende Stimmenzahl vermerkt.

Die Ermittelung des Wahlergebnisses geschieht in der Weise, daß zunächst die für jeden Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen berechnet (§ 15), hierauf die Anzahl der nach dem Verhältnisse der Stimmenzahlen jedem Wahlvorschlage zugefallenen Bewerber ermittelt (§ 16) und endlich innerhalb jedes Wahlvorschlags die gewählten Bewerber festgestellt werden (§ 17).

§ 15.

Berechnung der Stimmen.

Die auf jeden Wahlvorschlag entfallenen Stimmen werden zusammengezählt.

§ 16.

Verteilung der Stellen auf die Wahlvorschläge.

Zur Ermittelung der Stimmenzahl, die zur Wahl je eines Vertreters erforderlich ist, (Verteilungszahl), wird die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen durch die Zahl der noch (§ 9) zu wählenden Vertreter geteilt und der Bruchwert nötigenfalls auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Die auf jeden Wahlvorschlag entfallende Zahl von Vertretern ergibt sich durch Teilung der für jeden Wahlvorschlag berechneten Stimmenzahl (§ 15) durch die Verteilungszahl.

Sind hierdurch nicht sämtliche Stellen verteilt, so werden die übrigen noch zu verteilenden Stellen unter die Wahlvorschläge nach der Reihenfolge der Größe der sich bei der Teilung ergebenden Restzahlen verteilt. Bei gleich großen Restzahlen entscheidet das Los.

Wenn ein Wahlvorschlag weniger Bewerber enthält, als hiernach Vertreter auf ihn entfallen, so gehen die überschüssigen Stellen auf die anderen Wahlvorschläge, deren Bewerber nicht sämtlich gewählt sind, nach Maßgabe der Größe ihrer bei der Teilung durch die Verteilungszahl nicht berücksichtigten Restzahlen über. Bei gleich großen Restzahlen entscheidet das Los.

Sind mehr Stellen zu verteilen, als unberücksichtigte Restzahlen vorhanden sind, so findet Abs. 3 keine Anwendung. In diesem Falle ist eine Neuverteilung der noch zu vergebenden Stellen unter diejenigen Wahlvorschläge vorzunehmen, die noch Bewerber enthalten. Die Verteilungszahl wird hierbei durch Teilung der sämtlichen auf diese Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen durch die Zahl der noch zu verteilenden Stellen ermittelt. Das weitere Verfahren bestimmt sich nach Abs. 1 bis 3 und gegebenenfalls wiederum nach Abs. 4.

Ist kein Wahlvorschlag vorhanden, aus dem die Stellen hiernach besetzt werden können, so gehen die überschüssigen Vertreterstellen auf den Wahlvorschlag des Wahlvorstandes über, auch wenn dieser Stimmen nicht erhalten hat.

§ 17.

Verteilung der Bewerber innerhalb der Wahlvorschläge.

Die Reihenfolge der Bewerber innerhalb des einzelnen Wahlvorschlags bestimmt sich nach der Reihenfolge ihrer Benennung in

dem Wahlvorschlage. Würde hiernach eine Person wegen ihrer Benennung auf mehreren, aber nicht auf allen Wahlvorschlägen mehrfach gewählt sein, so gilt sie als gewählt auf Grund desjenigen Wahlvorschlags, auf dem sie an oberster Stelle vorgeschlagen ist. Ist sie auf mehreren Wahlvorschlägen an gleich hoher Stelle benannt, so entscheidet das Los. Bei den anderen Wahlvorschlägen tritt an die Stelle des bereits als gewählt geltenden Bewerbers jedesmal der nächstbenannte Bewerber.

§ 18.

Ersatzmänner.

Aus jedem Wahlvorschlage gilt vorbehaltlich des § 9 Satz 2 und 4 die gleiche Zahl von Ersatzmännern als gewählt, wie Vertreter nach §§ 15 und 16 auf den Wahlvorschlag entfallen. § 16 Abs. 3 bis 5 gelten entsprechend. Für die Reihenfolge der Ersatzmänner gilt § 17.

§ 19.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Das Ergebnis der Wahl ist alsbald von dem Wahlvorstande dem Genossenschaftsvorstande mitzuteilen und von diesem bekannt zu machen.

§ 20.

Anfechtung und Ungültigkeit der Wahl.

Anfechtungen der Gültigkeit der Wahl sind innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei dem Wahlvorstande, dem Genossenschaftsvorstand oder dem Reichsversicherungsamte schriftlich einzureichen. Wenn die Anfechtungserklärung nicht bei dem Reichsversicherungsamt eingereicht wird, so ist sie zugleich mit den Vorgängen und einer Äußerung des Wahlvorstandes dem Reichsversicherungsamte zur Entscheidung zu übersenden.

Ist die ganze Wahl ungültig, so ist alsbald ein neues Wahlverfahren einzuleiten. Ist die Wahl einer Person ungültig, so tritt der Ersatzmann gemäß § 28 an ihre Stelle.

§ 21.

Aufbewahrung der Akten.

Die Akten über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Stimmzettel sind bis zum Ablauf der Wahlzeit von dem Genossenschaftsvorstande aufzubewahren.

B. Wahl des Genossenschaftsvorstandes.

§ 22.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Bestimmungen der §§ 1 und 3 gelten entsprechend. Wahlvorstand ist ein vom Genossenschaftsvorstand aus seiner Mitte bestellter Ausschuß von drei Mitgliedern.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmann zu wählen, der zugleich als Stellvertreter für den Behinderungsfall gilt.

§ 23.

Wahlausschreiben.

Für das Wahlausschreiben gilt § 5 Abs. 1 und 2 entsprechend. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, welchen Anforderungen nach § 11 der Satzung sowie nach § 24 Abs. 3 bis 5 der Wahlordnung die zu wählenden Personen entsprechen müssen.

§ 24.

Wahlvorschläge.

Für die Wahlvorschläge gelten § 7 Abs. 1, 2 und 4 und § 8 entsprechend, jedoch genügt für die weiteren Wahlvorschläge die Unterschrift von mindestens 5 Wahlberechtigten.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens, der Wahlvorschlag des Wahlvorstandes muß doppelt soviel Bewerber benennen, als Vorstandsmitglieder zu wählen sind.

Der Wahlvorschlag des Wahlvorstandes muß enthalten (vergl. § 11 der Satzung):
mindestens je zwei Mitglieder folgender Betriebsarten:

1. Forstbetriebe,
2. landwirtschaftliche Betriebe mit über 300 ℳ veranlagter Grundsteuer,
3. landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 30 aber nicht mehr als 300 ℳ veranlagter Grundsteuer,
4. landwirtschaftliche Betriebe unter 30 ℳ veranlagter Grundsteuer.

Die Bestimmung des Abs. 3 gilt nicht, soweit unter den nicht ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Vertreter einer Betriebsart in der satzungsgemäß vorgeschriebenen Zahl (§ 11 der Satzung) vorhanden sind.

Die weiteren Wahlvorschläge müssen, wenn sie so viele Bewerber benennen, als Vorstandsmitglieder und Ersatzmänner zu wählen sind, den Bestimmungen der Abs. 3 und 4 entsprechen.

Benennen sie weniger Bewerber, so ist zu prüfen, ob durch eine Ergänzung der Zahl der vorgeschlagenen Bewerber auf die Gesamtzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und Ersatzmänner den Erfordernissen der Abs. 3 und 4 noch genügt werden könnte. Hierbei ist davon auszugehen, daß durch jede unbesetzte Stelle nur je einem Erfordernis entsprochen werden würde. Sollte diese Ergänzung unmöglich sein, so ist der Wahlvorschlag mangelhaft. (§ 8 Abs. 3.)

Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufenden Nummern aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrücken, und nach Familien- und Vor- (Ruf-)namen, Firma, Beruf, Wohnort und Betriebssitz zu bezeichnen. Soweit Bewerber vorgeschlagen sind, die nach § 17 RVO. zur Ablehnung der Wahl berechtigt sind, ist ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme einer Wahl beizufügen. Ferner ist bei dem Namen jedes Bewerbers anzugeben, ob und welche Betriebsart er vertritt.

§ 25.

Wahlhandlung.

Für eine Wahl ohne Stimmabgabe gilt § 9 entsprechend. Kommt es zur Wahlhandlung, so geschieht die Wahl in der Genossenschaftsversammlung.

Jeder Vertreter erhält einen mit dem Stempel der Berufsgenossenschaft versehenen Wahlumschlag. Im übrigen gelten für die Wahlhandlung § 10 Abs. 4, sowie §§ 11 bis 13 entsprechend.

§ 26.

Ermittelung des Wahlergebnisses.

Für die Ermittelung des Wahlergebnisses gelten die §§ 14 bis 18 entsprechend.

Die Rangordnung der Bewerber der verschiedenen Wahlvorschläge untereinander wird in der Weise festgestellt, daß die den Wahlvorschlägen zugefallenen, nicht gemäß § 9 besetzten Stellen nacheinander mit je einem Bewerber besetzt werden, und zwar nach der Reihenfolge der Gesamtstimmenzahlen, welche die Wahlvorschläge erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los über die Reihenfolge. Ist in jedem Wahlvorschlag ein Bewerber bestimmt, so wird in gleicher Weise ein zweiter, dritter usw. Bewerber zugewiesen. Sobald die einem Wahlvorschlage zugefallene Stimmenzahl belegt ist, scheidet er für die Zuteilung aus.

Sobald bei der Verteilung der Bewerber auf die Wahlvorschläge soviele Stellen vergeben sind, daß bei der Vergebung der übrigen Stellen, um den Vorstand gemäß § 11 der Satzung zusammen-

zusetzen, nur noch Bewerber mit bestimmten Erfordernissen gewählt werden dürfen, tritt an die Stelle des Bewerbers, welcher den Anforderungen der Satzung nicht genügt, jedesmal der nächste unter Berücksichtigung jener vorgeschriebenen Zusammensetzung noch wählbare Bewerber auf dem gleichen Wahlvorschlage. Enthält dieser Wahlvorschlag solche Bewerber nicht mehr, so geht die überschüssige Stelle auf den nach obiger Reihenfolge nächsten Wahlvorschlag über. Enthält kein Wahlvorschlag Bewerber, die hiernach wählbar sind, so gehen die überschüssigen Vorstandsstellen auf den Wahlvorschlag des Wahlvorstandes über, es sei denn, daß auch dieser keine hiernach wählbaren Bewerber mehr enthält. In diesem Falle gilt derjenige Bewerber als gewählt, der ohne Rücksicht auf die satzungsmäßig vorgesehene Zusammensetzung des Vorstandes gewählt sein würde.

Absatz 2 und 3 gilt entsprechend für die Ersatzmänner. Jedoch ist bei ihnen von solchen Erfordernissen abzusehen, die bereits von zwei Vorstandsmitgliedern erfüllt sind.

§ 27.

Schlußbestimmung.

Für die Bekanntmachung des Wahlergebnisses, die Anfechtung und Ungültigkeit der Wahl und die Aufbewahrung der Akten gelten die §§ 19 bis 21 entsprechend.

C. Wegfall von Vertretern oder Vorstandsmitgliedern.

§ 28.

An die Stelle eines weggefallenen Vertreters tritt jedesmal derjenige von den gewählten Ersatzmännern, welcher dem gleichen Wahlvorschlage wie der weggefallene Vertreter angehört und auf diesem Wahlvorschlag unter den Ersatzmännern an höchster Stelle steht. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, so wird der Ersatzmann aus den gemäß § 9 ohne Stimmabgabe gewählten Ersatzmännern, des Wahlvorschlags des Wahlvorstandes entnommen. Sind Ersatzmänner dieser Art nicht mehr vorhanden, so tritt der Ersatzmann aus demjenigen anderen Wahlvorschlag ein, auf den die größte unberücksichtigte Restzahl entfallen ist; bei gleichen Restzahlen entscheidet das Los. Ist kein Wahlvorschlag vorhanden, aus dem hiernach Ersatzmänner eintreten können, so ist der Ersatzmann aus den dem Wahlvorschlage des Wahlvorstandes nach § 16 letzter Absatz zugewiesenen Ersatzmännern zu entnehmen.

Das gleiche gilt beim Wegfall eines Vorstandsmitglieds. Jedoch gehen, falls Vertreter einer Betriebsart (§ 24 Abs. 3) weggefallen sind, die den gleichen Vertretungskreisen angehörenden Ersatzmänner den anderen insoweit vor, als andernfalls die satzungsmäßig vorgesehene Zusammensetzung des Vorstandes (§ 11 der Satzung) beeinträchtigt werden würde.

Beschlossen in der Genossenschaftsversammlung in Detmold am 19. Dezember 1912.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 22. Mittwoch, den 19. März. 1913.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Staatsminister Biedenweg die nachgesuchte Genehmigung zur Anlegung der ihm von Seiner Hoheit dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Regenten des Herzogtums Braunschweig, verliehenen I. Klasse des Herzoglichen Ordens Heinrichs des Löwen gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 18. März 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der Durchlauchtigste Fürst haben den nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Anlegung folgender von Seiner Hoheit dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Regenten des Herzogtums Braunschweig, verliehenen Auszeichnungen gnädigst zu erteilen geruht:

der I. Klasse des Herzoglichen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Oberhofmarschall von Loos;

des Kommandeurkreuzes II. Klasse desselben Ordens:

dem Hofstallmeister von Schönfeldt,
dem Kammerherrn von Borries;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Geheimen Kabinettsrat Professor Dr. Epstein;

des Verdienstkreuzes I. Klasse desselben Ordens:

dem Hofrentmeister Beermann,
dem Haushofmeister Beuels,
dem Hofsekretär Räker;

des Verdienstkreuzes II. Klasse desselben Ordens:

dem Küchenmeister Bertram,
dem Hofgarteninspektor Strate,
dem Stallmeister Bertsch;

der goldenen Medaille desselben Ordens:

dem Tit.-Kammerdiener Köhler,
dem Leibkutscher Schlüter;

der silbernen Medaille desselben Ordens:

dem Hoflakai Brand,
dem Jäger Dreimann,
dem Portier Klöpper,
dem Koch Keitel,
dem Kutscher Durgeloh;

der bronzenen Medaille desselben Ordens:

dem Oberkalfaktor Schnatmann.

Detmold, den 18. März 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Der Gastwirt Fritz Nolterieke zu Talle ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Bezirk „Amt Hohenhausen III" ernannt.

Detmold, den 13. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Verdingung von Kohlen.

Für die staatlichen Gebäude in Detmold sollen für den Winter 1913/14 vergeben werden:

1. ca. 36 Doppelladungen Brechkoks II,
2. ca. 14 „ „ III,
3. ca. 9 „ Nußkohle I.

Verdingungsunterlagen sind im Regierungs-Gebäude, Zimmer Nr. 23 der Bauverwaltung, einzusehen und können, soweit vorrätig, gegen Einsendung von 1 ℳ Schreibgebühren von dort bezogen werden.

Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind postfrei spätestens

Sonnabend, den 22. März d. J.
bis 11 Uhr vormittags

einzureichen.

Detmold, den 14. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Arbeiters Wilhelm Seeger, zuletzt im Gerichtsgefängnis in Paderborn, geboren am 3. Februar 1893 in Essen, und Nachricht hierher zu J 164/13 ersucht. Seeger ist des Diebstahls verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Beschreibung des Gesuchten: Alter: 20 Jahre. Haare: blond. Stirn: hoch. Größe: 1,66 m. Augenbrauen: hellblond. Augen: braun (Schlitzaugen). Nase: stumpf, platt und breit. Mund: breit. Zähne: gesund. Kinn: rund. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: gesetzt. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Auf beiden Armen und Händen tätowiert, (rechte Hand Totenkopf).

Detmold, den 14. März 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte haben wir folgende Ortspreise für Kost und Wohnung festgesetzt:

1. bei männlichen Angestellten höherer Art (Gesamteinkommen einschließlich Sachbezüge über 2400 ℳ) auf 600 ℳ,
2. bei anderen erwachsenen männlichen Angestellten auf 500 ℳ,
3. bei weiblichen erwachsenen Angestellten (ausgenommen Verkäuferinnen und Personen in ähnlicher Stellung) auf 500 ℳ),
4. bei Verkäuferinnen und weiblichen Personen in ähnlicher Stellung auf 450 ℳ,
5. bei männlichen und weiblichen Angestellten unter 16 Jahren auf 400 ℳ.

Salzuflen, den 13. März 1913.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Bei dem diesjährigen Musterungsgeschäfte ist für das Mobilmachungsjahr 1913/14 der Landwirt Heinrich Diederichs in Wellentrup hinter den letzten Jahrgang der Landwehr II zurückgestellt worden.

Blomberg, den 14. März 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Blomberg.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Stellmacher-, Böttcher-, Drechsler-, Holzbildhauer- und Zimmerhandwerk in der Stadt Blomberg und in den Ämtern Blomberg und Schieder mit dem Sitze in Blomberg schriftlich oder mündlich bis zum

15. April d. J.

bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während der Geschäftsstunden auf hiesiger Stadtschreiberei erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche in vorstehend benannten Bezirken die in Frage kommenden Handwerke betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Blomberg, den 13. März 1913.

Der Kommissar.
Steinke, Bürgermeister.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 259 eingetragen, daß die Eheleute Schuhmacher Adolf Torneden und Julie, geb. Holzkamp Nr. 55 zu Berlebeck, durch Vertrag vom 27. Januar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 13. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Central-Automat, G. m. b. H. in Detmold, ist heute eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Detmold, den 13. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbrief.

1. Der Tischler August Fricke aus Wiembeck, geboren am 11. September 1884 daselbst, z. Zt. unbekannten Aufenthalts,
2. der Malermeister Heinrich Fricke aus Wiembeck, geboren daselbst am 29. August 1886, z. Zt. unbekannten Aufenthalts,

gegen welche das Hauptverfahren vor Fürstlichem Schöffengerichte in Lemgo wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung eröffnet ist, sind zur Untersuchungshaft zu bringen.

Haftbefehl liegt vor.

Lemgo, den 17. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Gottlieb Spilker in Salzuflen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Salzuflen, den 10. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Müller Gebr. Wittenborn zu Iggenhausen wird heute am 15. März 1913, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Aktuar Wendiggensen in Lage wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. April 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 10. April 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. April 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht in Lage.

Das Ersuchen um Ermittelung des Aufenthalts der Köchin Marta (Magda) Schnee, geb. 15. Dezember 1884 in Kirchscheidungen, Kreis Querfurt, vom 14. Oktober 1910, wird hiermit zurückgenommen.

Lage, den 13. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Genossenschaftsregister ist zu Nr. 4, Meinberger Spar- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, zu Meinberg, eingetragen worden:

Statt des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes Witte ist der Lehrer Albrecht Rebbe zu Bad Meinberg in den Vorstand gewählt worden.

Horn, den 14. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Kontrollversammlung — Frühjahr 1913 — im Landwehrbezirk Detmold.

Es haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitäts-Offiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.
2. Die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots — Jahresklassen 1900—1904 —
3. Sämtliche Reservisten — Jahresklassen 1905—1912 —
4. Sämtliche Ersatz-Reservisten — Jahresklassen 1900—1912 —
5. Die zur Disposition des Truppenteils Beurlaubten.
6. Die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.

Die auf Zeit anerkannten Invaliden kommen mit ihren Jahrgängen.

Diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1901 eingetreten sind, brauchen zur Frühjahrskontrollversammlung nicht zu erscheinen, haben aber zwecks Überführung zur Landwehr II. Aufgebots an der Herbstkontrollversammlung 1913 teilzunehmen. (siehe Militärpaß Abschnitt III Ziffer 12a).

Die Jahresklasse ist auf dem Deckel der Militärpässe angegeben.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
Fürstentum Lippe.				
I. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.				
18. April	11 Vorm.	**Blomberg** im Saale der Wirtschaft Müller.	Sämtliche unter 1, 2 und 4 Bezeichneten.	Stadt Blomberg und den Ämtern Blomberg und Schieder.
18. April	2 Nachm.	desgl.	Sämtliche unter 3, 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.
19. April	9 Vorm.	**Schwalenberg** im Rathaussaale.	Sämtliche.	Stadt Schwalenberg, Bauerschaften Brakelsiek, Lothe, Ruensiek und Schwalenberg, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
19. April	11 Vorm.	**Rischenau** im Saale der Wirtschaft Brandt.	Sämtliche.	Bauerschaften Elbringen, Falkenhagen, Hummersen, Köterberg, Riese, Rischenau, Sabbenhausen und Wörderfeld sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
24. April	2½ Nachm.	**Barntrup** im Saale der Wirtschaft Schiebenhöfer.	Sämtliche.	Stadt und Gemeinde Barntrup, Bauerschaften Bega, Humfeld, Mönchshof, Oelentrup u. Wierborn, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Marxberg und Oelentrup, von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Teut u. die Bauerschaft Sonneborn nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Uhlental.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
25. April	9 Vorm.	**Bösingfeld** im Saale der Wirtschaft Linnemann.	Sämtliche.	Flecken Alverdissen und Bösingfeld, Bauerschaften Asmissen, Bösingfeld, Dorotheenthal, Sternberg, Ullenhausen und Vallentrup, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden, von der Bauerschaft Sonneborn aus der Untergemeinde Uhlental, Bauerschaft Schwelentrup nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Farmbeck und Schweineberg, Bauerschaft Alverdissen nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Brakenberg und Teut, Bauerschaft Schönhagen mit den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Meierberg, von der Bauerschaft Nalhof aus der Untergemeinde Teufelskamp.
25. April	2 Nachm.	**Almena** im Saale der Wirtschaft Korf.	Sämtliche.	Bauerschaften Almena, Bremke, Göstrup, Laßbruch, Nalhof und Rott nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Teufelskamp, von der Bauerschaft Schönhagen aus der Untergemeinde Meierberg und von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Brakenberg.

II. Im Bezirk des Hauptmeldeamts A.

21. April	11 Vorm.	**Detmold** Kaserne I	Die unter 2 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amt Detmold ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.
21. April	2 Nachm.	desgl.	Die unter 1 Bezeichneten, sowie die Jahresklassen 1905, 1906, 1907 der Reserve.	desgl.
22. April	11 Vorm.	desgl.	Die Jahresklassen 1908 bis 1912 der Reserve.	desgl.
22. April	2 Nachm.	desgl.	Sämtliche unter 4, 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.
23. April	11^{30} Vorm.	**Schlangen** Saal des Wirts Sibille.	Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Bauerschaft Schlangen, Kohlstädt, des Amtes Horn und Bauerschaft Haustenbeck des Amtes Detmold.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
23. April	130 Nachm.	**Horn** Rathaussaal.	Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amt Horn ausschließlich der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt.
		III. Im Bezirk des Hauptmeldeamts B.		
24. April	930 Vorm.	**Schötmar** Marktplatz.	Die unter 2 Bezeichneten	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
24. April	11 Vorm.	desgl.	Die unter 1 und 3 Bezeichneten.	desgl.
24. April	2 Nachm.	desgl.	Sämtliche unter 4, 5 und 6 Bezeichneten.	
25. April	915 Vorm.	**Lage** Hotel Reichskrone.	Sämtliche unter 1, 2, 4, 5 u. 6 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Lage ausschließlich der Bauerschaften Augustdorf, Hörste, Pivitsheide V. H. und Pivitsheide V. L.
25. April	12 Mittg.	desgl.	Sämtliche Reservisten.	
25. April	230 Nachm.	**Helpup** im Saale des Gastwirts Waldhecker.	Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen.
26. April	11 Vorm.	**Augustdorf** im Saale des Dörenkruges.	desgl.	Bauerschaften Augustdorf (Augustdorf, Dörenkrug, Dörenschlucht und Senne), Hörste, Eberg am Hellweg, Hessel, Hiddentrup, Hörste, Hörsterbruch, Krahwinkel, Schapeler, Stapelage, Südwort und Uckenpohl) Pivitsheide V. H. (Bollerbring, Kohlpott, Pivitsheide V. H.) und Pivitsheide V. L. (Kussel, Pivitsheide V. L. und Retlager Mühle).
		IV. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.		
24. April	10 Vorm.	**Dörentrup** im Saale des Gastwirts Deppe — Gasthof zum Deutschen Kaiser —	Sämtliche unter 1 bis 6 Bezeichneten.	Bauerschaft Hasebeck, Hillentrup, Lütte, Sommersell und Wendlinghausen nebst den zu diesen Bauerschaften zugehörigen Untergemeinden des Amtes Brake, sowie aus den Orten Schweineberg, Oelentrup, Marxberg und Farmbeck.
26. April	1115 Vorm.	**Langenholzhausen** im Saale des Gastwirts Müller.	desgl.	Früheres Amt Varenholz ausschließlich der Bauerschaft Almena.
26. April	330 Nachm.	**Hohenhausen** im Saale des Gastwirts Rottmann.	desgl.	Früheres Amt Hohenhausen.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen?	Aus den Orten, Gemeinden usw.
29. April	945 Vorm.	**Lemgo** Kastanienwall.	Sämtliche unter 1 Bezeichneten. Reservisten der Jahresklassen 1908—1912.	Stadt Lemgo, Bauerschaft Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.
29. April	11 Vorm.	desgl.	Reservisten der Jahresklassen 1905—1907 und sämtliche unter 5 und 6 Bezeichneten.	desgl.
30. April	9 Vorm.	desgl.	Jahresklassen 1902 bis 1904 der unter 2 Bezeichneten u. Jahresklassen 1900—1904 der unter 4 Bezeichneten.	desgl.
30. April	11 Vorm.	desgl.	Jahresklassen 1900 u. 1901 der unter 2, u. Jahresklassen 1905 bis 1912 der unter 4 Bezeichneten.	desgl.

Anmerkung.

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen nicht zu.
2. Militärpaß und Führungszeugnis sind mitzubringen.
3. Sämtliche Mannschaften haben die ihnen bis Ende dieses Monats zugehenden Kriegsbeorderungen oder Paßnotizen vorschriftsmäßig in die Militärpässe eingeklebt mitzubringen. Jedes Fehlen der Kriegsbeorderung oder Paßnotiz wird bestraft.
4. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrollversammlung, wird nicht nur mit Arrest bezw. Beorderung zum Standort des Meldeamts oder Bezirkskommandos bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11,[4] und 12,[3] der Wehrordnung Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse.
5. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bezw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben. (Für Offiziere siehe Dienstanweisung Seite 8 VIII Ziffer 5).
6. Nach Beendigung der Kontrollversammlung werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche um protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegengenommen, welche bei der Kontrollversammlung nicht in der Front stehen.
7. Den Mitgliedern von Kriegervereinen wird das Anlegen von Vereinsmütze gestattet.
8. Die Zivilbehörden werden ersucht, hinsichtlich der Veröffentlichung bezgl. der Termine nach den Verfügungen Fürstlicher Regierung vom 25. 1. 1874 Nr. 614 bezw. vom 5. 3. 1906 Nr. 1868 zu verfahren.

Detmold, den 11. März 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. In der Zeit vom 10. März und folgende Tage findet das Austragen der Kriegsbeorderungen und Paßnotizen (erstere auf gelbem, letztere auf weißem Papier mit gelbem Rande) teils durch Ordonnanzen ꝛc., teils durch die Post statt.
2. Jeder noch nicht zur Meldung gebrachte Wohnungswechsel ist sofort dem zuständigen Bezirksfeldwebel anzuzeigen.
3. Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich nicht selbst tagsüber zur Empfangnahme zu Hause halten können, haben hiermit einen ihrer (erwachsenen) Anverwandten, Quartierwirte oder Mitbewohner zu beauftragen.
4. Jeder Mann (ausgenommen Landwehr II), der bis zum 31. März keine Kriegsbeorderung oder Paßnotiz erhalten, hat dieses schriftlich oder mündlich sofort dem zuständigen Bezirksfeldwebel zu melden.
5. Die vom 1. April 1913 ab nicht mehr gültigen Kriegsbeorderungen und Paßnotizen (erstere auf rotem Papier, letztere auf weißem Papier mit rotem Rande) sind an diesem Tage, aber keinesfalls früher, durch die Mannschaften selbst zu vernichten.

Detmold, den 1. März 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 23. Sonnabend, den 22. März. 1913.

Wegen des am 18. d. M. erfolgten Ablebens Seiner Majestät des Königs Georg von Griechenland legt auf Höchsten Befehl der Fürstliche Hof eine mit dem Todestage beginnende achttägige Trauer an.

Detmold, den 19. März 1913.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
I. V.:
v. Schönfeldt.

Die Nr. 16 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. März 1913, enthält:

Nr. 4186. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien. Vom 9. März 1913.

Für das Jahr 1913 sind folgende Gegenstandslotterien im Fürstentum Lippe zugelassen worden:

1. des Vereins zur Förderung der Viehzucht insbesondere der Pferdezucht im Fürstentum Lippe, mit 25 000 Losen zu je 1 ℳ,
2. des Diakonissenhauses zu Detmold mit 6000 Losen zu je 0,50 ℳ,
3. des Obstbauverbandes für Westfalen und Lippe mit 500 Losen zu je 1 ℳ,
4. des Verlosungsvereins zu Bad Meinberg mit 4000 Losen zu je 1,50 ℳ,
5. des landwirtschaftlichen Vereins zu Rischenau mit 2500 Losen zu je 1,50 ℳ,
6. des Bürgervereins in Schötmar mit 10 000 Losen zu je 1 ℳ,
7. des Bürgervereins in Oerlinghausen mit 5000 Losen zu je 1 ℳ,
8. des Bürgervereins in Salzuflen mit 5000 Losen zu je 1 ℳ,
9. des Verlosungsvereins in Horn mit 4000 Losen zu je 1 ℳ,
10. des Verlosungsvereins in Schlangen mit 5000 Losen zu je 1,50 ℳ,
11. des Geflügelzuchtvereins in Detmold mit 1000 Losen zu je 0,50 ℳ,
12. des Ziegenzuchtvereins in Lemgo mit 2000 Losen zu je 0,50 ℳ,
13. des Ziegenzuchtvereins in Lage mit 2500 Losen zu je 1 ℳ.

Detmold, den 14. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Strunk zu Wissentrup ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Detmold, den 14. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Verzeichnis

der vom 1. April 1913 bis dahin 1914 angekürten Stiere im Verwaltungsbezirk Blomberg.

Des Stierhalters Name	Wohnort	Farbe des Stieres	Prämiert mit Mk.
Beine	Holstenhöfen	schwarzb.	
Hagedorn	Riechenberg	"	
"	"	"	25
Kohring	Großenmarpe	"	
Kuhlmann	"	"	
Ehlert	Altendonop	"	
"	"	"	
Idel	"	"	
Henneke	"	"	
Tiemann	Hagendonop	"	
Brinksmeier	"	"	
Obermeier	"	"	
Wittelmeier	Donop	"	
Mühlenmeier	Kleinenmarpe	"	
Meier	"	"	10
Huxoll	Huxoll	"	20
Nolte	Wöhren	"	
Bauer	"	"	
Stumpenhagen	Mossenberg	"	
Schröder Nr. 17	"	"	5
Stumpenmeier	Istrup	"	
Diekmann	"	"	10
Wiemann	"	"	
Krieger	Meierei Blombg	"	
Paulsen	Nassengrund	"	
Hundertmark	Eschenbruch	"	
Kästing	"	"	
Hagedorn	Wellentrup	"	15
Stiewe	"	"	15
Mische	"	"	
Meier	Höntrup	"	
Flake	"	"	
Hellweg	Siebenhöfen	"	
Harting	Herrentrup	"	
Walther	Herrentrup	schwarzb.	
Ehlert	"	"	10
Simonsmeier	"	rotbunt	
Brunsiek	Reelkirchen	schwarzb.	
Niedertopp	"	"	
Asemissen	Maspe	rotbunt	
vom Scheidt	Freismissen	"	15
Tielker	Borkhausen	schwarzb.	
Oelerking	Schieder	"	
Stammeier	Stammhof	"	
Schlepper	Billerbeck	"	
Köllermeier	Belle	"	10
Düwelhenke	"	"	10
Richtersmeier	Wöbbel	"	10
Feger	"	"	
Lesemann	"	"	
Müller Schäfer	Elbringen	"	
Fischer	Ratsiek	"	
Wolff Nr. 2	Sabbenhausen	"	10
Hasse	"	"	
Köster	Wörderfeld	"	
von Ohlen	Falkenhagen	"	10
Kuckuck	Hummersen	"	
Meier Nr. 1	Riese	"	10
Deppemeier	Biesterfeld	"	
Diekmeier Nr. 2	Rischenau	"	15
Meier	Schwalenberg	"	10
"	Kreienberg	"	
Beckmann	Ruensiek	"	10
Tewesmeier	Brakelsiek	"	
Ridder	"	"	20
Schlütsmeier	"	"	
Bahmeier	Lothe	"	
Kohlbrei	"	"	

Blomberg, den 11. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Schweinebestande des Kolons Watermeier Nr. 179 zu Hiddesen ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 18. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Kolons Brinkmann Nr. 122 zu Pivitsheide V. L. ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 18. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer- und Stellmachergewerbe für die Dorfsgemeinden Augustdorf, Bentrup, Billinghausen, Dehlentrup, Hardissen, Hedderhagen, Heiden, Heßloh, Hörste, Hörstmar, Nienhagen, Niewald, Oettern-Bremke, Pivitsheide V. H., Pivitsheide V. L., Trophagen und die Meierei Büllinghausen und das Rittergut Schackenburg des Amts Lage teilgenommen haben, liegt vom 27. d. M. ab zwei Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf der Amtsstube des Fürstlichen Verwaltungsamts hierselbst aus.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Detmold, den 17. März 1913.

Der Kommissar.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B Nr. 11 ist heute zu der Firma

Entruper Ton- und Ziegelwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Entrup

eingetragen:

Der Ziegelmeister W. Göhner in Entrup ist zum Geschäftsführer bestellt

Lemgo, den 11. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die Ersuchen gegen die Reisenden Hermann Höffelmann und Wilhelm Libeck (Lippeck) aus Gelsenkirchen und gegen den Reisenden Agidius Junker aus Köln-Bingst vom 18. November 1909, 4. Februar 1910, 11. Mai 1910, 12. Juli 1910, 6. August 1910, 1. Februar 1911, 27. April 1911, 21. Juli 1911, 15. Oktober 1911, 11. Januar 1912, 8. April 1912 und 1. Juli 1912 werden hiermit zurückgenommen. Die Bekanntmachung vom 1. Juli 1912 bleibt jedoch gegen Junker bestehen.

Lage, den 13. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Nachdem der Landwirt Kuhlemann Nr. 43 in Heiden glaubhaft gemacht hat, daß ihm sein Sparbuch der Stadt Lage vom 14. November 1906, Nr. 10872, seit dem 8. Oktober 1912 im Werte von 2483 ℳ abhanden gekommen sei, und er das Aufgebotsverfahren beantragt hat, ist Aufgebotstermin auf

Montag, den 23. Juni 1913, vormittags 10 Uhr,

bestimmt, worin spätestens Ansprüche an das erwähnte Sparbuch anzumelden und glaubhaft zu machen sind, widrigenfalls die Kraftloserklärung desselben erfolgen soll.

Lage, den 18. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Nachdem glaubhaft gemacht ist, daß der auf die Stätte Nr. 29 zu Müssen eingetragene Hypothekenbrief für Fürstliche Unterstützungskasse zu 300 ℳ zurückbezahlt, aber abhanden gekommen ist, wird beantragtermaßen Aufgebotstermin angesetzt und zwar auf

Montag, den 23. Juni 1913, vormittags 10 Uhr.

Etwaige Ansprüche an die Urkunde sind spätestens dann hier anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen soll.

Lage, den 13. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 24. Mittwoch, den 26. März. 1913.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, der Haushälterin Alette Echterling aus Anlaß 50jähriger treuer Dienstleistungen in der Familie des Rittergutsbesitzers Niemeyer zu Röhrentrup die

Frauenverdienstmedaille

zu verleihen.

Detmold, den 22. März 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Nach § 11 und § 16 der Verordnung, betr. die Herstellung kohlensäurer Getränke und den Verkehr mit solchen Getränken vom 6. Februar 1913, haben die Betriebsunternehmer die bei der Verkündung der genannten Verordnung bereits vorhandenen Apparate zur Herstellung oder zum Ausschank von kohlensäuren Getränken **bis zum 1. April 1913** bei den Fürstlichen Verwaltungsämtern oder den Magistraten anzumelden.

Die beteiligten Gewerbetreibenden werden hiermit auf die ihnen obliegende Anmeldeverpflichtung noch besonders hingewiesen.

Detmold, den 14. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Umbauarbeiten wird die Landesstraße Lemgo—Hohenhausen bei Luhe, von Kromes Busch bis zum Abgange des Rentorfer Kommunalweges von Ende dieses Monats ab bis auf weiteres für den Fuhr- und Viehverkehr gesperrt. Der Verkehr wird alsdann über den Kommunalweg Luherheide—Lüerdissen—Rentorf verwiesen.

Lemgo, den 1. März 1913.

Fürstliches Bauamt.

Gefunden

im Werler Felde auf dem Feldwege nach Werl ein Zehnmarkstück.

Schötmar, den 17. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Lieferung (Brechen und Anfahren) von 60 cbm Packlage- und 197 cbm Feinschlagsteinen, sowie das Aufmetern von rund 619 cbm Steinen und die Anfertigung der 562 Meter langen Steinbahn für den Weiterbau des Kommunalweges durch die Ortschaft Wahmbeck soll verdungen werden. Termin hierzu ist auf

Mittwoch, den 2. April d. J.,
nachmittags 3½ Uhr,

im Storkskruge anberaumt, in welchem sich Unternehmer einfinden wollen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Brake in Lippe, den 22. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Bäckers und Kaufmanns Richtersmeier in Wöbbel ist Schweinepest festgestellt.

Das Kolonat ist unter Sperre gestellt.

Blomberg, den 20. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Mitglieder des hiesigen Gewerbegerichtes sind:

I. Oberbürgermeister Dr. Höland, Vorsitzender,
II. Ratsherr A. Stukenbrock, Stellvertreter,
III. aus dem Kreise der Arbeitgeber gewählte Beisitzer:
   a) Klempnermeister H. Küster I.,
   b) Wagenbauer Louis Halle II.,
   c) Hofmöbelfabrikant H. Noah sen. III. Beisitzer.
IV. Von den Arbeitnehmern gewählte Beisitzer:
   a) Cigarrenmacher Joh. Auderer, I. Beisitzer,
   b) Maurer Wilhelm Löhr, II. Beisitzer,
   c) Tischler Heinrich Bausch, III. Beisitzer.

Alle Mitglieder wohnen in Lemgo.

Gemäß § 5 des Ortsstatuts vom 30. April 1891 in Verbindung mit § 19 G. G. G. vom 29. September 1901 wird vorstehendes öffentlich bekannt gemacht.

Lemgo, den 17. März 1913.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Zusatz

zu der Polizei-Verordnung über das Beziehen der Wohnungen in Neubauten im Stadtbezirk Salzuflen.

Falls der Termin, an dem das Haus bezogen werden darf, bei Beobachtung einer 5monatlichen Frist über den 1. April hinausgeht, wird eine vom 1. April zu rechnende 3monatliche Frist festgesetzt, auf die die vor dem 1. April liegende Zeit mit $^3/_5$ anzurechnen ist.

Salzuflen, den 25. Februar 1913.

Der Magistrat.
gez. Klappert.

Genehmigt.

Detmold, den 4. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
gez. Pustkuchen.

Veröffentlicht.

Salzuflen, den 17. März 1913.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 169 folgender Vermerk eingetragen:

Die Eheleute Ziegler Karl Meister und Johanne, geb. Rethmeier zu Leese haben Gütertrennung nach Maßgabe des Vertrages vom 4. März 1913 vereinbart.

Lemgo, den 5. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbrief.

Der Arbeiter Fritz Brinkmann aus Lüerdissen, geboren daselbst am 1. Mai 1842, gegen welchen das Hauptverfahren vor dem Fürstlichen Schöffengerichte zu Lemgo wegen Diebstahls eröffnet ist, ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Haftbefehl liegt vor.

Lemgo, den 20. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Salzuflen hinter dem Schießhofe belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 26 Blatt 637 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen ein-

getragene Grundbesitz, Parzellen — Kartenblatt 14 — Nr. 421/19 und 457/19, Garten und Hofraum, 5,59 und 4,31 a groß, 2,36 ℳ Reinertrag, Art. 711 der Grundst.-M.-Rolle und 474 Geb.-St.-Rolle, mit Wohnhaus (der Mietwert beträgt nach der Gebäudesteuerrolle 540 ℳ), am

13. Mai 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 17. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 145 ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Buba in Bekamp und Luise, geb. Husemann daselbst, durch Vertrag vom 14. März 1913 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 18. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band III Blatt 7 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Schötmarschen Möbelfabrik, G. m. b. H., vormals August Tellbüscher zu Schötmar eingetragene Grundbesitz in Größe von 15 a 79 qm mit den aufstehenden Gebäuden Wohnhaus, Werkstätte, Sägemühle und Eiskeller, am

6. Mai 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 20. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 46 Blatt 1135 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Minna Evers, geborenen Kerberloh in Blomberg eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 543 nebst Garten und Hofraum Kartenblatt 8 Parzellen 408/14 und 409/14 zu 27 a 38 qm mit 9,94 ℳ Reinertrag und 180 ℳ Mietwert, am

Mittwoch, den 14. Mai 1913,

vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Blomberg, den 15. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Schein der städtischen Spar- und Leihekasse in Blomberg vom 26. Februar 1892 Nr. 353 über ein für den Einlieger Fr. Topp aus Großenmarpe zinsbar angelegtes Kapital von 99 ℳ und die Hypothekenurkunde vom 28. März 1883 über die auf das Kolonat des Stellmachers Wilhelm Klaas Nr. 24, Bd. III Bl. 72 des Grundbuchs von Belle Abteilung III Nr. 2, für Fürstliche Unterstützungskasse in Detmold eingetragene Hypothek von 300 ℳ sind durch Ausschlußurteil vom 12. März 1913 für kraftlos erklärt worden.

Blomberg, den 14. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Leopoldshöhe belegene, im Grundbuche von Greste Band III Blatt 85 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Wilhelm Grote in Leopoldshöhe eingetragene Kolonat Nr. 97 in Greste, bestehend aus einem Wohnhause und Grundstücken in Größe von 15 a 22 qm, am

Freitag, den 9. Mai 1913,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Örlinghausen, den 11. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schuckenbaum belegene, im Grundbuche von Hovedissen Band XI Blatt 316 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters Wilhelm Walter in Schuckenbaum eingetragene Kolonat zu Schuckenbaum, Bauerschaft Hovedissen, am

Freitag, den 9. Mai 1913,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Zum Kolonate gehört ein Wohnhaus, sowie Grundstücke in Größe von 17 a 17 qm und 5 ℳ 44 ₰ Reinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Oerlinghausen, den 12. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Busse, früher in Kohlstädt, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Horn, den 19. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Am 1. April 1913 wird der zwischen den Stationen Lemgo und Dörentrup rechts der Bahnstrecke Lage-Hameln gelegene Haltepunkt Brake (Lippe), welcher bisher dem Personen- und Gepäckverkehr diente, auch für den Eil- und Frachtstückgutverkehr eröffnet werden.

Die Abfertigung von Fahrzeugen, Sprengstoffen und Gegenständen, zu deren Ver- und Entladung eine Kopframpe erforderlich ist, sowie von Eil- und Frachtstückgütern, die mehr als 250 kg wiegen, ist bis auf weiteres ausgeschlossen.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Interessentenwege von Neuenkamp nach Friedrichsfeld liegt bei dem Postamt in Lemgo von heute ab 4 Wochen aus.

Kaiserliche Ober-Postdirektion
Minden (Westf.)

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 25. Sonnabend, den 29. März. 1913.

Die Nr. 17 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. März 1913, enthält:

Nr. 4187. Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1913. Vom 17. März 1913.

Nr. 4188. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1912. Vom 17. März 1913.

Nr. 4189. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912. Vom 17. März 1913.

Nr. 4190. Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1913. Vom 17. März 1913.

Die Nr. 18 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. März 1913, enthält:

Nr. 4191. Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken. Vom 12. März 1913.

Nr. 4192. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Ausstellung „Büro und Geschäftshaus" in München 1913. Vom 15. März 1913.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Oberbürgermeister Wittje hierselbst die nachgesuchte Genehmigung zur Annahme und Anlegung des Offizierkreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 28. März 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die für das Fürstentum Lippe in Bezug auf etwaige Landlieferungen (§§ 16 und 19 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873) festgesetzten und für den Zeitraum vom 1. April 1913 bis dahin 1914 geltenden Preise betragen:

a.	für 50 kg Roggen . . .	8,24 ℳ,
b.	für 50 kg Weizen . . .	9,47 ℳ,
c.	für 50 kg Roggenmehl . .	10,78 ℳ,
d.	für 50 kg Weizenmehl . .	11,58 ℳ,
e.	für 50 kg Hafer	8,44 ℳ,
f.	für 50 kg Heu	2,94 ℳ,
g.	für 50 kg Stroh	1,98 ℳ.

Detmold, den 19. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Das durch das Ausscheiden des Bauerrichters Ridderbusch in Lüerdissen aus dem Staatsdienst zum 1. April d. J. frei werdende

Amt eines Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaft Lüerdissen ist dem Bauerrichter Brakhage in Entrup übertragen worden.

Detmold, den 20. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Juli d. J. eine Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe im Amte Lage mit Ausnahme der Dorfschaften Jerxen-Orbke, Dehlentrup und Oettern-Bremke mit dem Sitze in Heiden und mit dem Namen Schuhmacher-Zwangsinnung des Amts Lage errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Schuhmacherhandwerk in dem Innungsbezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 22. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer P. Krome in Istrup als Nebenlehrer an die Bürgerschule in Blomberg berufen.

Detmold, den 26. März 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer G. Sültemeier in Klüt als Nebenlehrer an die Bürgerschule in Salzuflen berufen worden.

Detmold, den 26. März 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer G. Senke in Bösingfeld als Nebenlehrer an die Schule in Spork-Eichholz berufen worden.

Detmold, den 26. März 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer Fr. Grothe in Breitenheide als Nebenlehrer an die Schule in Klüt berufen worden.

Detmold, den 26 März 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Erhöhung des Witwengeldes aus der Schullehrer-Witwenkasse von 400 ℳ auf 460 ℳ p. a. wird statt vom 1. April 1913 ab, schon für das laufende Rechnungsjahr 1912/13 mit entsprechender Nachzahlung der bewilligten Zulage von 60 ℳ jährlich für die in Betracht kommenden 39 Lehrerwitwen genehmigt.

Detmold, den 25. März 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Herr Sanitätsrat Dr. Carius wird mich vom 1. April bis 15. Mai vertreten.

Detmold, den 26. März 1913.

Med.-R. Dr. Volkhausen,
Kreisarzt.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Umbauarbeiten wird die Landesstraße Lemgo—Hohenhausen bei Luhe, von Kromes Busch bis zum Abgange des Rentorfer Kommunalweges vom 7. April d. J. ab bis auf Weiteres für den Fuhr- und Viehverkehr gesperrt. Der Verkehr wird alsdann über den Kommunalweg Luherheide—Lüerdissen—Rentorf verwiesen.

Die voraussichtliche Dauer der Sperrung beträgt 10 Wochen.

Lemgo, den 25. März 1913.

Fürstliches Bauamt.

In der Nacht vom 20./21. d. M. sind aus dem Laden des Schuhmachermeisters Adolf Huwendiek in Oerlinghausen mittels Eindrückens einer Fensterscheibe ein Paar Schnürstiefel im Werte von 12,50 ℳ gestohlen worden. Die Stiefel sind von Boxcalf, mit Lackspitzen, Marke Derby, Größe 43, auf der Sohle steht eingepreßt in lateinischer Schrift „Original-Goodyeur", „Masch. Gedoppelt".

Um Nachforschung nach dem Täter und Mitteilung hierher zu J 240/13 wird ersucht.

Detmold, den 22. März 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Zeit vom 15.—18. d. M. sind aus der unbewohnten Villa des Kommerzienrates Büttner zu Berlebeck mittels Einbrechens aus dem Hausflur daselbst ein graumelierter Damenmantel, sowie eine halbe Flasche Rum und etwa 1—2 Flaschen Wein gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Täter und Mitteilung hierher zu J 241/13 wird ersucht.

Detmold, den 22. März 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Zeit vom 15. bis 17. d. M. sind aus dem auf dem Hiddeserberg neben dem Stöltingschen Lande belegenen verschlossenen Gartenhäuschen des Rentners Leopold Schormann von hier mittels Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen: eine Hose, grau gestreift, Wert 3 ℳ, eine dunkelblaue Joppe im Werte von 4—5 ℳ, ein Zollstock, Wert 50 ₰, ein Taschenmesser, Wert 2 ℳ, mit 2 Klingen und Korkziehern. Die Klinge trug die Aufschrift „Eisenhardt", ein Taschentuch von gelblicher Farbe, Wert 25 ₰.

Um Nachforschung nach dem Täter und Mitteilung nach hier zu J 242/13 wird ersucht.

Detmold, den 25. März 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Gemäß § 28 Absatz 1 des Ergänzungssteuergesetzes vom 12. Juni 1912 sind die Steuerpflichtigen berechtigt, behufs der Veranlagung dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission ihr steuerbares Vermögen anzugeben oder diejenigen tatsächlichen Mitteilungen zu machen, deren die Veranlagungskommission zur Schätzung bezw. Feststellung des Vermögens bedarf. (Vermögensanzeige). Das hierzu erforderliche Formular wird auf dem hiesigen Steuerbüro kostenlos verabfolgt.

Blomberg, den 26. März 1913.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission für die Ergänzungssteuer.
Steneberg.

Öffentliche Zustellung.

Die Fürstliche Landesspar- und Leihekasse in Detmold, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Justizrat Schnitger in Detmold, klagt gegen die Ehefrau Karoline Steimann, geborene Hüstebeck in Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagte, wegen Hypothekenzinsen, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Beklagte schuldig verurteilen, an die Klägerin 743,55 ℳ zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen, auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

13. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Korf, Landgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Der am 17. Dezember 1912 gegen den am 10. Juli 1886 zu Senne I geborenen Reisenden Hermann Sprungmann erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den Händler Rudolf Dick, geb. am 13. September 1886 zu Kaiserslautern, zuletzt wohnhaft in Altenborn, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls erkannt. Um Festnahme und Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 25. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Arnold Graefe zu Detmold ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und

zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 17. April 1913,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Detmold, den 19. März 1913.
Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Theodor Hirse in Detmold ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 17. April 1913,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Detmold, den 19. März 1913.
Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 40 Blatt 1995 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Marie Brinkmann in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 453/59 des Kartenblatts 15, Garten und Hofraum an der Lemgoer Chaussee mit den Gebäuden A Nr 321, am

22. Mai 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 20. März 1913.
Fürstliches Amtsgericht II.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Fürstlich Lippischen Badeverwaltung hierselbst sollen die in Salzuflen belegenen, im Grundbuch von Salzuflen, Band 20, Blatt 477 verzeichneten Parzellen 399/101 Kartenblatt 12, Garten an der Steege, mit 3,11 ℳ Reinertrag und 400/102 Kartenblatt 12, Hofraum daselbst, zu insgesamt 6,55 a, nebst dem darauf stehenden Wohnhause, dem früheren Verwaltungsgebäude, mit 600 ℳ jährlichem Mietwert, am

Donnerstag, den 24. April 1913,
vormittags 9½ Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude — Zimmer Nr. 2 — versteigert werden.

Die Bedingungen können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei — Zimmer Nr. 3 — eingesehen werden.

Salzuflen, den 26. März 1913.
Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Vereinsregister ist unter Nr. 13 der Verein „Deutscher Wehrverein, Ortsgruppe Blomberg" eingetragen. Die Satzung ist am 21. Februar 1913 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Lehrer August Peul,
2. Lehrer Fritz Kessemeier,
3. Kassierer Gustav Walther,
4. Kaufmann Ernst Hausmann jun.,
5. Kaufmann Heinrich Mariß, sämtlich in Blomberg,

6. Landwirt Carl Oberbracht in Oberſiebenhöfen.

Blomberg, den 19. März 1913.

Fürſtliches Amtsgericht I.

Der Fuhrmann Rudolf Düllmann, geboren 24. März 1887 in Blomberg, reformiert, z. Zt. unbekannten Aufenthaltsorts, iſt durch rechtskräftiges Urteil Fürſtlichen Schöffengerichts hierſelbſt vom 7. Januar 1913 wegen Vergehens gegen § 246 St. G. B. in eine Geldſtrafe von 20 ℳ oder für den Fall der Unbeitreiblichkeit in eine Gefängnisſtrafe von 4 Tagen, verurteilt worden.

Um Strafvollſtreckung und Nachricht hierher zu den Akten D 58/12 wird erſucht.

Blomberg, den 20. März 1913.

Fürſtliches Amtsgericht II.

Der Steckbrief gegen Ernſt Jahnke aus Tempzin vom 8. Auguſt 1912 iſt erledigt.

Horn i. L., den 20. März 1913.

Fürſtliches Amtsgericht.

Die Firma Friedrich Siekmann in Horn (Handelsregiſter A Nr. 33) iſt heute gelöſcht worden.

Horn, den 22. März 1913.

Fürſtliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregiſter iſt eingetragen worden, daß die Eheleute Ziegler Auguſt Burre und Luiſe Burre, geborene Flake, zu Holzhauſen, am 22. d. M. die allgemeine Gütergemeinſchaft vereinbart haben.

Horn, den 25. März 1913.

Fürſtliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürſtlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 26. Mittwoch, den 2. April. 1913.

Wegen des am 29. März dieses Jahres erfolgten Ablebens Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten Heinrich XIV. Reuß jüngere Linie legt auf Höchsten Befehl der Fürstliche Hof eine mit dem Todestage beginnende sechstägige Trauer bis einschließlich 3. April an.

Detmold, den 31. März 1913.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.

v. Loos.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 6. Gesetz vom 26. März 1913 zur Abänderung des Baufluchtliniengesetzes vom 13. Dezember 1899.

Nr. 7. Gesetz vom 26. März 1913 wegen Änderung des § 42 des Ergänzungssteuergesetzes vom 12. Juni 1912.

Nr. 8. Allgemeine Verfügung, vom 27. März 1913, betreffend Ergänzung der Allgemeinen Verfügung vom 10. Juli 1908 über die von den Beamten der Staatsanwaltschaft, von den Strafvollstreckungsbehörden und in Privatklagesachen von den Amtsgerichten an andere Behörden zu machenden Mitteilungen (L.-V. Bd. 25 S. 97).

Die Nr. 19 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. März 1913, enthält:

Nr. 4193. Bekanntmachung, betreffend die internationale Meterkonvention vom 20. Mai 1875 (vgl. zuletzt Reichs-Gesetzbl. vom 20. März 1891 Nr. 7). Vom 28. Februar 1913.

Nr. 4194. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Königreichs der Niederlande für die Kolonie Curaçao zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 22. März 1913.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Professor Dr. Weerth hierselbst die nachgesuchte Genehmigung zur Anlegung des Herzoglich Braunschweigischen Verdienstzeichens für Kunst und Wissenschaft in Silber gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 31. März 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Polizei-Oberwachtmeister Kenneke in Detmold die nachgesuchte Genehmigung zur Anlegung der goldenen Medaille des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 31. März 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte zu Merseburg für das Jahr 1912 werden hierunter mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von den gezahlten Unterstützungen zu 40704,04 ℳ auf das Fürstentum Lippe 3834,51 ℳ entfallen. Die Beiträge für das Jahr 1912 haben 831 ℳ betragen.

Einnahmen:

Beiträge der Mitglieder, daß heißt der beteiligten preußischen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten und außerpreußischen Staatsregierungen	40000,—	ℳ
Reinertrag des Vermögens . . .	1025,—	„
	41025,—	ℳ
Ausgaben	41606,59	„
Mehrausgaben	581,59	ℳ.

Ausgaben:

Unterstützungen	40704,04	ℳ
Verwaltungskosten	902,55	„
	41606,59	ℳ.

Vermögen:

Bestand Ende 1911	24511,84	ℳ
Mehrausgabe für 1912	581,59	„
Bestand Ende 1912	23930,25	ℳ.
Vorhanden sind 27500 ℳ Wertpapiere zum Einkaufspreise von	27439,22	ℳ
Mithin barer Vorschuß	3508,97	ℳ.

Merseburg, den 22. Februar 1913.
Direktion der Unterstützungskasse
für im Feuerlöschdienst Verunglückte.
Der Generaldirektor
der Land-Feuersozietät des Herzogtums Sachsen.
gez. Winckler.

Detmold, den 27. März 1913.
Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß die Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung gegen Ende März dieses Jahres ihr staatseigenes Dienstgebäude in Berlin-Dahlem, Post Berlin-Lichterfelde 3, Ehrenbergstr. 38/42 (Eisenbahnstation für Frachtsendungen: Groß-Lichterfelde W. Wannsee-Bahn) bezieht, und daß die Anstalt mit ministerieller Genehmigung vom 1. April d. J. ab den Namen: „Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene" führen wird.

Detmold, den 19. März 1913.
Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Die in Detmold und Lemgo sowie in der Provinz Westfalen eingerichteten **Wanderarbeitsstätten** (im Ganzen 28) gewähren jedem mittellosen Wanderer gegen angemessene Arbeitsleistung **unentgeltlich** Verpflegung und Unterkunft.

Diejenigen mittellosen Wanderer, die willens sind, die Wanderarbeitsstätten in Anspruch zu nehmen, müssen einen Wanderschein besitzen und dürfen nur auf den Straßen wandern, die ihnen vorgeschrieben werden.

Die Polizeiverwaltungen schreiten gegen mittellose Wanderer ein, die ohne Wanderschein und außerhalb der den Wanderern vorgeschriebenen Wanderstraßen betroffen werden, da sie in der Regel als Landstreicher angesehen werden müssen.

Wer die Wanderarbeitsstätten benutzen will, muß sich den bestehenden Ordnungen fügen.

Soweit es irgend möglich ist, wird den mittellosen Wanderern durch die mit den Wanderarbeitsstätten verbundenen Arbeitsnachweise auch Arbeit nachgewiesen.

Da hiernach kein arbeitswilliger, mittelloser Wanderer zu betteln braucht, so wird **im eigenen Interesse der Bevölkerung** und zur Bekämpfung des Bettelns und Landstreichens nachdrücklichst gebeten, jeden ortsfremden Wanderer, der um Almosen bettelt, unnachsichtlich **ab und an die nächste Polizei- und Gemeindebehörde** oder in **die nächste der genannten Wanderarbeitsstätten** zu weisen.

Nur bei dieser **Mitwirkung der Bevölkerung** wird auf die Dauer die Belästigung des Publikums von bettelnden Wanderern und obdachlosen Landstreichern beseitigt werden können.

Detmold, den 19. März 1913.
Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Hengstkürung sind folgende Privatbeschäler für die Deckperiode 1913 zugelassen:

1. Enno, Ostfriesischer Warmblüter, 14jährig, dunkelbraun, Stern,
   Besitzer: Rittergutsbesitzer Niemeyer-Röhrentrup,
2. Athos, Ostfriesischer Warmblüter, 12jährig, schwarz, Stern, kleine Schnibbe,
   Besitzer: Gutsbesitzer Böger-Bögerhof (Bauerschaft Laßbruch),
3. Theodor, Ostfriesischer Warmblüter, 11jährig, schwarz, weiße Haare vor der Stirn, rechts hinten weiße Krone mit schwarzen Flecken,
   Besitzer: Gutsbesitzer Mengedoth-Homeien,
4. Joseph, Belgischer Kaltblüter, 10jährig, Fuchs mit heller Mähne und hellem Schweif, Bläße,
   Besitzer: Oberamtmann Treviranus-Varenholz,
5. Bernhard, schwerer Oldenburger Warmblüter, 10jährig, braun, wenig weiße Haare vor der Stirn,
   Besitzer: Gutsbesitzer Gellhaus-Neuenturm bei Lemgo,
6. Dux, Rheinisch-Belgischer Kaltblüter, 10jährig, Rotschimmel, Mähne, Schweif und Füße schwarz,
   Besitzer: Gutsbesitzer Busse-Werl,
7. Hans, Belgischer Kaltblüter, 5jährig, Fuchs, Bläße, links hinten halb gestieselt, rechts hinten Fessel weiß,
   Besitzer: Gutsbesitzer Korsmeier-Rentorf,
8. Victor, Belgischer Kaltblüter, 5jährig, braun, schmale Bläße, rechts hinten beide Ballen weiß,
   Besitzer: Gutsbesitzer Hillebrand-Hardissen,
9. Rudolf, Oldenburger Warmblüter, 4jährig, braun, weiße Haare vor der Stirn,
   Besitzer: Landwirt Ridder Nr. 30 in Schwalenberg,
10. Quis, Rheinischer Kaltblüter, 4jährig, Dunkelfuchs, schmale Bläße, rechts hinten innere Krone und Ballen weiß,
    Besitzer: Domänenpächter Büttner-Barntrup,
11. Janus, Belgischer Kaltblüter, 4jährig, schwarz, Stern, links hinten innerer Ballen weiß,
    Besitzer: Domänenpächter von Ohlen-Falkenhagen,
12. Casimir, Belgischer Kaltblüter, 3jährig, schwarz, Nasenrücken stichelhaarig,
    Besitzer: Rittergutsbesitzer Niemeyer-Röhrentrup,
13. Hero, 3jährig, Westfälische Edelzucht, schwarzbraun, schmale Bläße, rechts vorn und links hinten weiße Fessel,
    Besitzer: Gutsbesitzer Griemert-Ehrsen.

Bei der Klassifikation haben die Hengste Bernhard und Rudolf die Nummer II mit 100 Mark Prämie, die Hengste Enno, Joseph, Quis und Dux die Nummer II b mit 75 Mark Prämie, die Hengste Theodor, Athos, Victor, Hans, Janus, Casimir und Hero die Nummer III ohne Prämie erhalten.

Den Besitzern von Zuchtstuten wird empfohlen, warmblütige Stuten nur warmblütigen Hengsten und kaltblütige Stuten nur kaltblütigen Hengsten zuzuführen, da aus der Paarung von Warmblut und Kaltblut hervorgegangene Produkte bei der später stattfindenden Füllen- und Zuchtstutenschau von Prämiierung und Erstattung von Wegegeld ausgeschlossen werden.

Detmold, den 28. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.

Biedenweg.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden die Seminaristen

W. Plaß in Lindemannsheide als Nebenlehrer an die Schule in Bösingfeld,

A. Simonsmeier in Herrentrup als Nebenlehrer an die Schule in Breitenheide,

P. Worth in Lage als Hilfslehrer an die Schule in Augustdorf,

R. Pohl in Detmold als Nebenlehrer an die Schule in Istrup,

E. Thermann in Detmold als Nebenlehrer an die Schule in Rischenau,

Fr. Beckmann in Lage als Nebenlehrer an die Schule in Lüdenhausen,
O. Sprute in Mosebeck als Nebenlehrer an die Schule in Bentrup,
E. Tappe in Lemgo als Nebenlehrer an die Schule in Lüerdissen,
A. Depping in Fassenberg als Nebenlehrer an die Schule in Diestelbruch.

Detmold, den 28. März 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Hilfslehrer A. Schafmeister in Augustdorf als Nebenlehrer an die Schule in Stapelage berufen worden.

Detmold, den 28. März 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Umbauarbeiten wird die Landesstraße Lemgo – Hohenhausen bei Luhe, von Kromes Busch bis zum Abgange des Rentorfer Kommunalweges vom 7. April d. J. ab bis auf Weiteres für den Fuhr- und Viehverkehr gesperrt. Der Verkehr wird alsdann über den Kommunalweg Luherheide—Lüerdissen—Rentorf verwiesen.

Die voraussichtliche Dauer der Sperrung beträgt 10 Wochen.

Lemgo, den 25. März 1913.

Fürstliches Bauamt.

In der Nacht vom 22./23. März 1913 sind mittels Einbrechens aus der Baubude des Neubaues der Kinderheilanstalt in Salzuflen ein Paar Schaftstiefel im Werte von 10 ℳ, ein Paar dunkelgraue Strümpfe im Werte von 1,50 ℳ, ein abgetragenes dunkelgestreiftes Jacket im Werte von 5 ℳ, ferner ist aus dem Arbeitszimmer des Bauführers Schminke daselbst eine Ulster im Werte von ca. 25 ℳ gestohlen.

Um Nachforschung nach dem Täter und Mitteilung hierher zu J 248/13 wird ersucht.

Detmold, den 28. März 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Maurer Karl Diemert aus Lage, geb. am 28. Januar 1876 in Niederspier (Thüringen), welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil des Fürstlichen Landgerichts Strafkammer in Detmold vom 23. September 1912 erkannte Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten L 26/12 zu geben.

Detmold, den 28. März 1913.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 37 Jahre. Größe: 1 m 62 cm. Statur: schlank. Haare: blond. Bart: blonder Schnurrbart. Nase: stark. Gesicht: schmal und länglich. Gesichtsfarbe: blaß (gerötete und tränende Augenlider). Sprache: hochdeutsch (thüringsche Mundart). Kleidung: grauer Jackettanzug und weicher grauer Hut.

Dem Landwirt Viereggе zu Stadenhausen ist ein sogenannter Deutscher Schäferhund zugelaufen. Der Eigentümer des Tieres wolle sich innerhalb 8 Tagen bei uns melden, widrigenfalls anderweit über dasselbe verfügt wird.

Detmold, den 26. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Bei dem diesjährigen Musterungsgeschäfte ist der Unteroffizier der Landwehr II. Aufgebotes, Apotheker F. Meyer zu Hohenhausen, für das Mobilmachungsjahr 1913/14 hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr II. Aufgebots zurückgestellt worden.

Brake in Lippe, den 29. März 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Schweinepest unter den Schweinen des Tischlers Hölscher, Sylbeckerstraße Nr. 37 hierselbst, ist erloschen. (L. D.)

Detmold, den 29. März 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Februar 1913 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 ℳ 50 ₰	
„ „ „ Roggen:		8 „ 50 „	
„ „ „ Hafer, gut:	11,— ℳ	10 „ 33 „	
„ „ „ „ mittel:	10,50 „		
„ „ „ „ gering:	9,50 „		
„ „ „ Heu		3 „ — „	
„ „ „ Stroh		2 „ 50 „	

Detmold, den 27. März 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Öffentliche Zustellung.

Die Fürstliche Landesspar- und Leihekasse in Detmold, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Justizrat Schnitger in Detmold, klagt gegen die Ehefrau Karoline Steimann, geborene Hüstebeck in Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagte, wegen Hypothekenzinsen, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Beklagte schuldig verurteilen, an die Klägerin 743,55 ℳ zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen, auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

13. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Korf, Landgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Bekanntmachung.

In das Vereinsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nummer 11 der Verein

Kindergottesdienst zu St. Pauli

mit dem Sitze in Lemgo eingetragen.

Die Satzung ist am 10. Februar 1913 errichtet.

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

1. Pastor Held,
2. Küster Albeke,
3. Fräulein Marie Theopold,

sämtlich in Lemgo.

Lemgo, den 17. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B Nummer 5 ist zu der Firma

Dörentruper Sand- und Thonwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Dörentrup — Lippe —

heute eingetragen:

Der Rentner Wilhelm Barkhausen in Lemgo, jetzt Hameln, ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Dem Ingenieur Pade in Dörentrup und dem Buchhalter Voigt daselbst ist Gesamtprokura erteilt.

Lemgo, den 26. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den Schneider Ferdinand Luckſch aus Köpferſchlag in Böhmen, jetzt unbekannten Aufenthaltsorts, geboren am 11. Mai 1885 zu Köpferschlag, soll eine durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts in Lemgo vom 11. Januar 1912 wegen Körperverletzung erkannte Geldstrafe von 50 ℳ, eventuell 10 Tage Gefängnis vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Lemgo, den 11. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Reisende Emil Grenz, geboren am 31. 3. 1878 in Kuglacken, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Urteil Fürstlichen Schöffengerichts Salzuflen vom 19. Februar 1913 wegen Übertretung der §§ 44a, 148[3] R.-G.-O. zu 10 ℳ Geldstrafe ev. 2 Tagen Haft verurteilt.

Es wird um Strafvollstreckung sowie Nachricht zu den Akten 2. C. 45/12 ersucht.

Salzuflen, den 31. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In dem Handelsregister Abt. A ist heute eingetragen, daß die Firma Friedrich Kopp in Blomberg — Nr. 46 des Registers — erloschen ist.

Blomberg, den 26. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Ziegler Wilhelm Toke in Laßbruch hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des unbekannten Gläubigers der auf seinem Band I Blatt 28 des Grundbuchs von Laßbruch verzeichneten Grundbesitze in Abt. III unter Nr. 1 zu Gunsten des verstorbenen Landwirts Depping Nr. 8 zu Rott auf Grund der Schuldurkunde vom 1. April 1868 eingetragenen Hypothek zu 300 ℳ und das Aufgebot dieser Schuldurkunde und der Hypothekenbriefe über die auf demselben Grundbesitze in Abteilung III unter den Nr. 3 und 6 zu Gunsten des Adolf Hausmann in Almena bezw. des Einliegers Karl Süllwold zu Laßbruch eingetragenen Hypotheken über 900 ℳ und 1200 ℳ beantragt. Der unbekannte Gläubiger bezw. die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 8. Juli 1913,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt und der unbekannte Gläubiger mit seinem Rechte ausgeschlossen werden wird.

Alverdissen, den 26. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Wahl zur Handelskammer.

Für das verstorbene Mitglied der Handelskammer Herrn Kommerzienrat Hinrichs ist in der II. Abteilung des ersten Wahlbezirks, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Detmold und Horn sowie das Amt Lipperode-Cappel eine Neuwahl vorzunehmen und zwar für die Amtsdauer des Verstorbenen bis Ende 1916. Termin für die Wahl wird auf

Montag, den 14. April d. J.,
morgens von 9 bis 12 Uhr,

auf dem Rathaussaale in Detmold angesetzt. Zum Wahlvorsteher ist Herr Kaufmann August Wortmann ernannt.

Detmold, den 1. April 1913.

Handelskammer für das Fürstentum Lippe

L. Hoffmann. W. Adams.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 27. Sonnabend, den 5. April. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 5 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 9. Verordnung über Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azetylen sowie über Lagerung von Kalziumkarbid (Azetylenverordnung), vom 27. März 1913.

Die Nr. 20 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. März 1913, enthält:

Nr. 4195. Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien über Arbeiterversicherung. Vom 31. Juli 1912.

Nr. 4196. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 31. Juli 1912 unterzeichneten Abkommens zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien über Arbeiterversicherung sowie die beim Austausch der Ratifikationsurkunden abgegebenen Erklärungen. Vom 26. März 1913.

Nr. 4197. Bekanntmachung, betr. Abänderung und Ergänzung der Eichordnung. Vom 6. März 1913.

Der Zollaufseher Schmidt in Lage hat am 23. Februar d. J. durch sein entschlossenes Handeln das 2½jährige Söhnchen des Gastwirts Voß daselbst vom Tode des Ertrinkens in der sogen. alten Werre errettet, wofür ihm auf Höchsten Befehl eine öffentliche lobende Anerkennung ausgesprochen wird.

Detmold, den 31. März 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Im Anschluß an unsere an die Fürstlichen Verwaltungsämter und die Magistrate gerichteten Rundverfügungen vom 30. August, Nr. 8583 und vom 10. September 1912, Nr. 13691, setzen wir, unter Aufhebung entgegenstehender Vorschriften, die den Beamten bei Benutzung eigenen Fuhrwerks (Gespannes oder Automobils) zu gewährenden Reisekosten vom 1. April 1913 an auf 30 Pfennig für jedes angefangene km der Hin- und der Rückreise fest.

Die Herren Kreistierärzte fordern wir bei dieser Gelegenheit auf, vom 1. April ab ihre Liquidationen über Tagegelder, Reisekosten und Gebühren vierteljährlich, und zwar innerhalb 4 Wochen nach Schluß eines jeden Kalendervierteljahrs einzureichen.

Detmold, den 29. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit

angeordnet, daß zum 1. Juli d. J. eine Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Bezirk des Amtes Lage mit dem Sitze in Heiden unter dem Namen „Zwangsinnung für das Schneidergewerbe im Amte Lage zu Heiden" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Schneiderhandwerk im Amte Lage betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 29. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Juli 1913 für das Handwerk der Maurer, Brunnenmacher, Kunststeinarbeiter und Dachdecker im Bezirk der Stadt Lage und des Amts Lage mit Ausnahme der Dorfschaft Jerxen-Orbke eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Lage unter der Bezeichnung „Zwangsinnung für das Maurer-, Brunnenmacher-, Kunststeinarbeiter- und Dachdecker-Handwerk in Lage" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche eines der bezeichneten Handwerke in dem Innungsbezirk betreiben, der Innung an.

Detmold, den 1. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer F. Tiemann in Schötmar als Lehrer an die Bürgerschule in Detmold berufen worden.

Detmold, den 2. April 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer A. Wolff, z. Zt. in Herford, als Lehrer an die Schule in Schötmar berufen worden.

Detmold, den 2. April 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Am 20. März 1913, gegen 7½ Uhr abends, ist dem Maurermeister Fritz Stücke in Oerlinghausen ein vor seinem Hause aufgestelltes Fahrrad entwandt worden.

Als Täter kommt ein etwa 1,70 m großer junger Mann mit kleinem dunklen Schnurrbart und schwarzem steifen Hut in Frage.

Beschreibung des Fahrrades: Marke: Fahr-Wohl, Rahmenbau: schwarz, Lenkstanke: gerade und ohne Glocke, Felgen: schwarz und in der Mitte grüne Streifen, Sattel und Tasche aus gelbem Leder, Bremsstange verbogen.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 25/13 wird ersucht.

Lage, den 3. April 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt für Oerlinghausen.
Tracht.

Dem Bierfahrer Karl Schild Nr. 76 zu Eichholz ist ein Dobermann-Rüde zugelaufen. Der Eigentümer des Tieres wolle sich innerhalb 8 Tagen bei uns melden, widrigenfalls anderweit über dasselbe verfügt wird.

Detmold, den 3. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachtrag

zur Satzung über die Besteuerung der Tanzlustbarkeiten in Lipperode-Cappel vom 11. Dezember 1911.

1.

In § 2 wird als Absatz 3 eingefügt:

„Bei Tanzlustbarkeiten, welche erst nach 7 Uhr abends beginnen und länger als 9 Uhr abends dauern, werden die genannten Gebührenbeträge um je 5 ℳ ermäßigt".

Stift Cappel, den 24. Februar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
gez. Marten.

Genehmigt!

Detmold, den 25. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
(L. S.) gez. Biedenweg.

Bekanntmachung.

Im Rechnungsjahre 1913 gelangen folgende Gemeindesteuern zur Erhebung:

1. Einkommensteuer:

je 1 Steuerbetrag in den Monaten Juni, Juli, September, Oktober, November 1913 und Februar 1914;

2. Grundsteuer:

je 3 Steuersätze im Monat Juli und November 1913.

Die Steuererhebung geschieht in bisheriger Weise durch die Stadtkasse (Rathaus, Zimmer Nr. 1).

Blomberg, den 1. April 1913.

Der Magistrat.
Steinke.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Heinrich Hagemann gen. Berlin, geboren am 13. September 1877 zu Detmold, zuletzt wohnhaft in Detmold, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 15. Januar 1913 — D. 145/12 — wegen Körperverletzung erkannte Geldstrafe von 20 ℳ, an deren Stelle ev. 4 Tage Gefängnis treten, zu vollstrecken.

Um Vollstreckung wird ersucht.

Detmold, den 27. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebote.

I. Der Schlossermeister Th. Gerlach in Bielefeld hat das Aufgebot der Obligation Nr. 3055 der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse in Detmold vom 13. Januar 1906 über 300 ℳ beantragt.

II. Die Ehefrau des Müllers Friedrich Reuter in Blomberg hat das Aufgebot des Einlagebuches Nr. 33927 der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse in Detmold mit einem Einlagebestande von 723,62 ℳ beantragt.

III. Der Landwirt Adolf Tappe in Berlebeck Nr. 2 hat das Aufgebot der Obligation Nr. 54412 der Fürstlichen Leihekasse in Detmold vom 13. November 1902 über 2300 ℳ beantragt.

IV. Der Maurer Wilhelm Betke in Detmold hat das Aufgebot des Einlagebuches Nr. 26035 der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse in Detmold mit einem Einlagebestande von 101,91 ℳ

beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 17. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 29. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 64 eingetragenen Firma G. Kellner in Salzuflen eingetragen: Dem Fritz Reese in Salzuflen ist Prokura erteilt.

Salzuflen, den 28. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Bäckers und Gastwirts Heinrich Reese Nr. 41 in Loßbruch wird heute am 1. April 1913, mittags 12½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kanzlist Tittel in Lemgo wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 21. April 1913 bei dem Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 28. April 1913, mittags 12 Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 25. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II in Lemgo.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie von km 10,0 über $\frac{11,9}{13,7}$ bis 14,2 (Grundstück Hagemeister) der Straße Bad Meinberg-Vahlhausen liegt bei dem Postamt in Bad Meinberg von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 29. März 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Hülsenwege in Hiddesen liegt bei dem Postamt in Detmold von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 31. März 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 28. Mittwoch, den 9. April. 1913.

Die Nr. 21 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. April 1913, enthält:

Nr. 4198. Bekanntmachung, betreffend eine neue Ausgabe der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 25. März 1913.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, der Haushälterin Johanne Rüter aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei der Dechantin Julie von Borries zu Stift St. Marien in Lemgo eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 7. April 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Knecht Fritz Drewes in Wöbbel aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen in dem Mühlenbetriebe und Sägewerk des Karl Dahlhoff bezw. seiner Rechtsvorgänger daselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 8. April 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Dem Vernehmen nach werden Versuche gemacht, deutsche Landwirte zur Auswanderung nach Albanien zu veranlassen. Lippische Landwirte, an die eine solche Aufforderung herantritt, werden gut daran tun, sich vor ihrer Entschließung auf alle Fälle bei der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer in Berlin, Am Karlsbad, näher zu erkundigen.

Detmold, den 2. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Von beteiligten Handwerkern ist der Antrag gestellt, für das Tischler- und Stellmachergewerbe im Amte Detmold eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Remmighausen zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der in Betracht kommenden Handwerker ist der Landrat Piderit in Detmold zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 2. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat März d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	. . . . .	11,— ℳ
„ Heu	„ „	„	3,— „
„ Stroh	„ „	„	2,— „ ,

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo . . . . . 11,55 ℳ
„ Heu „ „ „ . . . . . 3,15 „
„ Stroh „ „ „ . . . . . 2,10 „.

Detmold, den 7. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Wilhelm Quisbrock in Salzuflen, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist wegen dringenden Verdachts des Raubes die Untersuchungshaft verhängt.

Ich ersuche im Betretungsfalle um Festnahme und Ablieferung des Angeschuldigten in das nächste Amtsgerichtsgefängnis sowie Nachricht zu meinen Akten J. 92/13.

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre, geb. 6. Januar 1894.
Größe: mittel.
Statur: schlank.
Haare: blond.
Bart: ohne.
Besondere Kennzeichen: keine.

Detmold, den 5. April 1913.

Der Untersuchungsrichter.

In der Zeit vom 28. bis 30. Januar d. J. ist dem Ziegler Gustav Blanke zu Papenhausen aus seiner Wohnstube eine plattgliedrige Uhrkette im Werte von 6 bis 7 ℳ entwendet worden.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Verbleibe der Kette und nach dem Täter, sowie Mitteilung zu den diesseitigen Akten Pr.-L. 111/13.

Salzuflen, den 2. April 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

In der Zeit vom 22. März abends bis zum 25. März sind aus einem Wohnwagen der Firma C. W. Henke in Hameln, der vor der Wirtschaft „Zur Erholung" an der Chaussee von Schötmar nach Breden aufgestellt war, folgende Gegenstände entwendet worden:

1. eine wollene, braun und gelb gefärbte Bettdecke,
2. drei blauleinene Arbeitsjacken mit Druckknöpfen,
3. 3 blaue englisch-lederne Hosen,
4. 1 graue Hose,
5. 1 dunkle Jockeimütze mit Zeugschirm,
6. 2 dunkel gestreifte Westen,
7. eine Nickeluhrkette,
8. ein dunkles Jacket,
9. ein schwarzer Sweter, der auf der linken Schulter geknöpft wird,
10. eine Kleider- und eine Schuhbürste,
11. ein gestreiftes Handtuch,
12. ein wollenes Hemd, weiß mit schwarzen Streifen.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und den gestohlenen Gegenständen, sowie um Mitteilung zu den diesseitigen Akten Pr.-L. 112/13.

Salzuflen, den 2. April 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Am 29. März 1913 hat sich ein fremder Mann durch Vorspiegelung der falschen Tatsachen, er sei Maschinenschlosser und sei von einer staatlichen Maschinenfabrik in Cassel nach Lage geschickt, um auf dem hiesigen Bahnhofe die Signalmasten, Weichen und Schienen nachzusehen und zu revidieren, Geld, Kost und Logis erschwindelt.

Beschreibung des Mannes:

Alter: 60—65 Jahre; 1,75 m groß, schlank. Haar: grau, sehr lang. Bart: langer grauer Vollbart; blasse Gesichtsfarbe. Sprache: süddeutsch. Anzug: Arbeitsanzug, abgetragener grauer weicher Hut, langer heller Überzieher.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 36/13 wird ersucht.

Lage, den 4. April 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tracht.

Dem Gastwirt Schmitz zu Hiddesen ist am 6. d. M. ein junger Dobermann Hund zugelaufen. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich innerhalb 8 Tagen bei uns melden, widrigenfalls anderweit über das Tier verfügt wird.

Detmold, den 8. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Es wird um Ermittelung des Verbleibs des am 4. Februar 1874 in Westphal geborenen, zuletzt hier beschäftigt gewesenen Arbeiters Erich Berningshausen, sowie Nachricht hierher zu den Akten J 287/13 ersucht.

Berningshausen ist des schweren Diebstahls verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 8. April 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat März d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ	9,50	
„ „ „	Roggen	„	8,60	
„ „ „	Hafer gut	„	10,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 50 Pf.
„ „ „	„ mittel	„	9,50	
„ „ „	„ gering	„	8,50	
„ „ „	Heu	„	2,50	
„ „ „	Stroh	„	1,50.	

Lemgo, den 31. März 1913.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Maschinisten Robert Halvorsen, Johanne, geb. Frodermann, Nr. 84 zu Heerserheide bei Sylbach, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wahrburg in Lemgo, klagt gegen ihren Ehemann, den Maschinisten Robert Halvorsen aus Heerserheide, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Ehe der Parteien scheiden und aussprechen, daß der Beklagte die Schuld an der Scheidung trägt, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

20. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Korf,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Der unter dem 27. März d. J. gegen den am 13. September 1877 zu Detmold geborenen Arbeiter Heinrich Hagemann gen. Berlin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 8. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 217 die Firma:

Lehbrink & Steinker,
Verlagsgesellschaft,

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen. Dieselbe ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. April 1913 begonnen. Gesellschafter sind der Kaufmann Carl Lehbrink in Detmold und der Kaufmann Paul Steinker daselbst. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Detmold, den 1. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Firma

Aktien-Bierbrauerei Falkenkrug zu Falkenkrug

eingetragen:

Die dem Otto Engelskind erteilte Prokura ist erloschen.

Dem Kaufmann Karl Brockmann ist Prokura erteilt und zwar in der Weise, daß er berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Detmold, den 2. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 43 der

Vaterländische Frauenverein Heiligenkirchen

mit dem Sitze in Heiligenkirchen heute eingetragen.

Die Satzung ist am 5. September 1910 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:
Frau Medizinalrat Lüken in Heiligenkirchen,
Frau Superintendent Marie Lamberg in Heiligenkirchen,
Frau Auguste Flege in Berlebeck,
Rentner Wilhelm Wolff in Heiligenkirchen,
Rentner Georg Hammer das.,
Frau Elise Finke in Berlebeck,
Frau Lina Stecker in Fromhausen,
Frau Hedwig Bremkamp in Berlebeck,
Frau Auguste Franzmeier in Heiligenkirchen,
Superintendent Gustav Lamberg das.,
Frau Marie Steins in Hornoldendorf.

Detmold, den 25. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 117 eingetragenen Firma Niedermöller & Breder in Schötmar folgendes eingetragen: Der bisherige Gesellschafter Kaufmann August Niedermöller tritt am heutigen Tage aus der Firma aus, der Kaufmann Heinrich Breder führt die Firma als ihr alleiniger Inhaber unverändert fort. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Salzuflen, den 1. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 53 Blatt 1318 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Simon Schnitger in Istrup eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 567 nebst dem Hofraum Kartenblatt 9 Parzelle 514/51 zu 3 a 12 qm, am

Mittwoch, den 28. Mai 1913,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 31. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 53 Blatt 1301 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bierverlegers D. Obenhaus in Blomberg eingetragene Grundbesitz: Wiese, in den Pattwiesen, Kartenblatt 9 Parzellen 500/99 und 501/99 zu 90 a 18 qm mit 33,90 Mark Reinertrag, am

Mittwoch, den 28. Mai 1913,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-

erlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 31. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 13 Blatt 315 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Hermann Müller in Blomberg eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohn- und Gasthause Nr. 276 nebst Saalanbau und Hofraum Kartenblatt 19, Parzelle 27 zu 7 a 28 qm und den Parzellen 551/138 und 552/138 Kartenblatt 9, Acker und Garten, im Felde Eggesen zu 70 a 49 qm mit 39,17 ℳ Reinertrag, am

Mittwoch, den 4. Juni 1913,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

In dem Hause ist bislang Gast- und Schankwirtschaft betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 31. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über den Nachlaß des am 18. Dezember 1912 verstorbenen Zieglers Anton Korbach in Reelkirchen ist am 3. April 1913 das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Kaufmann Kottmann hierselbst.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin: 25. April 1913, offener Arrest und Anmeldefrist bis 25. April 1913.

Blomberg, den 4. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Konrad Kampmeier und Wilhelmine, geb. Klemme Nr. 121 in Kalldorf, durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 28. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Adolf Johannmeier und Luise, geb. Hackemack, Nr. 43 in Asendorf, durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 28. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Der am 22. Juni 1908 von dem Untersuchungsrichter I beim Königlichen Landgericht Hannover erlassene Steckbrief gegen

1. den Bergarbeiter Predo Janos, geboren am 16. Dezember 1886 in Dobricne, Kreis Kascee (Ungarn),
2. den Bergarbeiter Javo Kovacevic, geboren 1889 in Britoha, Kreis Bihac (Kroatien),

wird als erledigt zurückgenommen.

Hannover, den 2. April 1913.

Königliches Landgericht.

Der Untersuchungsrichter I.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 29. Sonnabend, den 12. April. 1913.

Die Nr. 22 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. April 1913, enthält:

Nr. 4199. Bekanntmachung, betr. Ausführung des § 385 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 28. März 1913.

Der Hausdiener Fritz Marquardt in Detmold hat am 24. Februar d. J. durch sein umsichtiges und entschlossenes Handeln den 7jährigen Schüler Karl Langemann hierselbst vom Tode des Ertrinkens im Burggraben errettet, wofür ihm auf Höchsten Befehl eine öffentliche lobende Anerkennung ausgesprochen wird.

Detmold, den 10. April 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Dem Bauerrichter Böke in Lüdenhausen sind vom 1. April d. J. ab außer den von ihm bereits besorgten Geschäften eines Vollziehungsbeamten für die Bauerschaften Silixen und Almena auch noch die Geschäfte eines Vollziehungsbeamten für die Bauerschaften Hohenhausen, Brosen, Henstorf, Lüdenhausen und Asendorf übertragen worden.

Detmold, den 7. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Der am 28. März 1913 gegen den Maurer Karl Diemert in Lage erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 8. April 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 8. d. M. ist aus dem Lehrerversammlungszimmer der hiesigen Bürgerschule eine hellbraune Geige mit Kasten entwendet worden. Der Kasten ist von dunkler Farbe, innen blau und mit 2 Sprungschlössern versehen, von denen das eine entzwei ist.

Als Täter kommt ein Mann in Frage, der sich am fragl. Tage zwischen 11 bis 12 Uhr mittags im Schulgebäude umhergetrieben hat.

Beschreibung des Mannes:

Größe: etwa 1,62 m, schlank. Alter: 30 bis 35 Jahre. Haare: dunkelblond, blonder Schnurr- und Spitzbart. Gesichtsfarbe: gesund, längliches Gesicht. Sprache: hochdeutsch. Gewandtes Auftreten, gute Kleidung, dunkler feingestreifter Jackettanzug, braungrauer Überzieher (Ulster), weicher schwarzer Hut.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 39/13 wird ersucht.

Lage, den 11. April 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tracht.

Bekanntmachung.

Im Rechnungsjahre 1913 (1. April 1913 bis 31. März 1914) kommen an Gemeindesteuern für Polizei- und Armenpflege und für den Kommunalwegebau zur Erhebung:

1. im Amte Detmold:

a. **12 Monatsbeträge Grundsteuer,** nämlich 5 mit Zuschlag im Juli und 3 im Oktober 1913, 4 im Februar 1914;
b. **11 Monatsbeträge Gebäudesteuer,** nämlich 6 im Juli und 2 im November 1913, 3 im Januar 1914;
c. **5 Monatsbeträge Einkommensteuer,** nämlich je 1 im Mai, August, Oktober und November 1913, 1 im März 1914.

2. im Amte Lage:

a. **17 Monatsbeträge Grundsteuer** und zwar 5 mit Zuschlag im Juli, je 3 in den Monaten August und Oktober 1913, Januar und Februar 1914;
b. **10 Monatsbeträge Gebäudesteuer,** nämlich 2 im Juli, 3 im August, 2 im Oktober 1913, 3 im Januar 1914;
c. **9 Monatsbeträge Einkommensteuer** und zwar je 1 im Mai, Juni, August, September, Oktober und November 1913, Januar, Februar und März 1914.

3. im Amte Horn:

a. **12 Monatsbeträge Grundsteuer,** nämlich 3 mit Zuschlag im Juli, je 3 in den Monaten Oktober 1913, Januar und Februar 1914;
b. **7 Monatsbeträge Gebäudesteuer** und zwar 4 im Juli, 1 im Oktober 1913, 2 im Januar 1914;
c. **7 Monatsbeträge Einkommensteuer,** nämlich je 1 in den Monaten Mai, Juli, August, September, Oktober und Dezember 1913, 1 im März 1914.

Detmold, den 8. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Der Gefreite der Landwehr ersten Aufgebots Heinrich Stranghöner in Werl ist bei der diesjährigen Musterung für das Mobilmachungsjahr 1913/14 hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr ersten Aufgebots zurückgestellt worden.

Schötmar, den 3. April 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.
Krieger.

Für das Amt Lipperode-Cappel ist gemäß § 34 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 6. Mai 1912 beschlossen, daß frei umherlaufende Hunde mit Halsbändern versehen sein müssen, auf denen der Name des Besitzers in lesbarer Weise angebracht ist.

Stift Cappel, den 10. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Der auf den 21. Juli d. J. anstehende Kram- und Viehmarkt (Bruchmarkt) ist auf den 28. Juli d. J. verlegt worden.

Detmold, den 8. April 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Von Anleihescheinen der Stadt Detmold vom Jahre 1902 sind heute ausgelost zum 1. Oktober 1913:

Buchstabe B Stücke zu 3000 ℳ:
Nr 82.

Buchstabe C Stücke zu 1000 ℳ:
Nr. 170, 428.

Die Rückzahlung des Kapitalbetrages erfolgt vom 1. Oktober 1913 ab:

a. bei unserer Kämmereikasse,
b. bei der Dresdner Bank, Geschäftsstelle Detmold in Detmold,
c. bei der Dresdner Bank, Filiale Hannover in Hannover,
d. bei dem Bankhause Hermann Bartels in Hannover.

Mit dem 1. Oktober 1913 hört die Verzinsung auf.

Der Betrag fehlender, noch nicht verfallener Zinsscheine wird vom Kapital gekürzt.

Aus früheren Verlosungen sind keine Stücke rückständig.

Detmold, den 9. April 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Schweinemästers Sprick, Feldmark I, Nr. 20 hierselbst, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 11. April 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Maschinisten Robert Halvorsen, Johanne, geb. Frodermann, Nr. 84 zu Heerserheide bei Sylbach, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wahrburg in Lemgo, klagt gegen ihren Ehemann, den Maschinisten Robert Halvorsen aus Heerserheide, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, Fürstliches Landgericht wolle die Ehe der Parteien scheiden und aussprechen, daß der Beklagte die Schuld an der Scheidung trägt, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

20. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Korf,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 262 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Budde und Auguste, geb. Tintelnot Nr. 36 zu Vahlhausen, durch Vertrag vom 5. April 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 5. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 263 eingetragen, daß die Eheleute Zimmermann Ludwig Heißenberg und Auguste, geb. Sannemann zu Heidenoldendorf, durch Vertrag vom 7. April 1913 die Gütertrennung des B. G. B. vereinbart haben.

Detmold, den 7. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der unter dem 10. September 1912 hinter dem Tischler Friedrich Beermann aus Pottenhausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 8. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Die Witwe Landwirts Friedrich Reibke Nr. 180 zu Schötmar hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 7 Oktober 1887 über die im Grundbuche von Schötmar Band 9 Blatt 8 Abteilung III Nr 2 für den Rentner Bongard in Konstanz eingetragene Darlehnsforderung zu 3000 ℳ, verzinslich mit 4½ % jährlich, zahlbar sechs Monate nach Kündigung, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 15. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Salzuflen, den 4. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 17 Blatt 402 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlers Karl Röttger in Blomberg eingetragenen Grundbesitzes, bestehend aus den Parzellen 25 Kartenblatt 10, Acker auf dem Schmuckenberge zu 95 a 58 qm, 38 Kartenblatt 10, Acker im Fulensieke zu 25 a 99 qm, 175/81 und 176/81 Kartenblatt 11, Acker auf dem Mergelplatze zu 31 a 14 qm, am

Mittwoch, den 28. Mai 1913, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 4 April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 107 die Firma Otto Hasenklever in Elbrinxen und als deren Inhaber der Kaufmann Otto Hasenklever daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Kolonial- und Manufakturwaren.

Blomberg, den 7. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den zu Großdorf in Böhmen geborenen 19jährigen katholischen Knecht Joseph Hoffmann, welcher sich zuletzt in Westerhausen bei Dornberg, Gerichtsbezirk Bielefeld, aufhielt, soll eine durch rechtskräftiges Urteil des hiesigen Schöffengerichts erkannte Geldstrafe von 10 ℳ, im Unvermögensfalle 2 Tagen Gefängnis, vom 20. März 1913 wegen Sachbeschädigung vollzogen werden. Da er sich verborgen hält, so wird um Beitreibung der Strafe zu 10 ℳ und der Kosten zu 5 ℳ 50 ₰, eventuell um Vollstreckung der Freiheitsstrafe, wo er sich betreffen läßt, auch um Nachricht darüber unter D 8/13 hierher ersucht.

Lage, den 8. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schwelentrup belegene, im Grundbuche von Schwelentrup Band 2 Blatt 5 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Adolf Rabe in Schwelentrup eingetragene Grundbesitz — die Stätte Nr. 33 in Schwelentrup — in Größe von 1 ha 07 a 03 qm mit 13,40 ℳ Reinertrag und 90 ℳ Mietwert, am

Mittwoch, den 28. Mai 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Alverdissen, den 9. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Amtsgemeindewege von Eickernkrug nach Lütte liegt bei dem Postamt in Lemgo von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf), den 7. April 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung.

Bei dem Stempel- und Erbschaftssteueramt in Münster wird zum 1. April 1913 eine sechste Abteilung errichtet. Das Amt führt die Bezeichnung:

Königliches Stempel- und Erbschaftssteueramt, Abteilung I (II, III, IV, V, VI)

und umfaßt mit seinem Geschäftsbezirk die Provinz Westfalen.

Berlin, den 13. März 1913.

Der Finanzminister.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 30. Mittwoch, den 16. April. 1913.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem II. Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr Lemgo, Stellmacher Robert Pätzold daselbst, bei seinem Ausscheiden aus der Wehr das **silberne Verdienstkreuz** zu verleihen.

Detmold, den 14. April 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Auf Antrag des Herrn Bischofs von Paderborn wird hiermit gemäß § 9 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 bestimmt, daß für die im Fürstentum Lippe angestellten katholischen Geistlichen und Hilfsgeistlichen, denen nach den Bestimmungen des Bischöflichen Generalvikariats vom 26. Juli 1909 ein Anspruch auf Ruhegehalt zusteht, die in § 9 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes bezeichneten Anwartschaften als gewährleistet gelten.

Detmold, den 9. April 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die Einführung einer der preußischen entsprechenden Diensttracht für die Schwestern, Hilfsschwestern und Helferinnen vom Roten Kreuz im Bereiche des Fürstentums Lippe ist Höchsten Orts gnädigst genehmigt worden.

Detmold, den 9 April 1913

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Dem Vogelschutz-Verein „Münster" ist die Erlaubnis erteilt, 500 Lose der von ihm zu Vogelschutzzwecken veranstalteten Sachlotterie zum Preise von je 50 Pfennig im hiesigen Lande zu vertreiben. Die Nummern der zugelassenen Lose sind: 119301 bis 119400, 114801 bis 114900, 112001 bis 112100, 113701 bis 113800, 113301 bis 113400.

Detmold, den 9. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Juli 1913 für das Malerhandwerk im Bezirke der Stadt Salzuflen eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Salzuflen und unter dem Namen Maler-Zwangsinnung in Salzuflen errichtet wird.

Vom genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, die im Bezirke der Stadt Salzuflen das Malerhandwerk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 9 April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Vor einigen Tagen ist der Seiner Durchlaucht dem Fürsten gehörige weibliche Schwan auf dem hiesigen Burggraben durch Schlagen oder Stoßen

derartig verletzt worden, daß er einen doppelten Flügelbruch erlitt und an den Folgen der Verletzung eingegangen ist.

Um sachdienliche Mitteilungen über die Person des Täters wird ersucht.

Detmold, den 10. April 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Am 2. April 1913 ist der bei dem Geschäftsführer Bode hierf., Seminarstraße 2, bediensteten Magd Louise Amelung aus dem im Dachgeschoß belegenen unverschlossenen Zimmer eine goldene Damenuhr gestohlen worden. Der Deckel der Uhr hat Blumenverzierungen.

Um Nachforschung nach dem Täter und Nachricht zu den Akten P. L 157/13 wird ersucht.

Detmold, den 10. April 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Der gegen den Arbeiter Wilhelm Quisbrock aus Salzuflen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 11. April 1913.

Der Untersuchungsrichter beim Fürstlichen Landgericht.

Unter dem Schweinebestande des Kolons und Maurermeisters Wißbrok Nr. 50 in Ohrsen ist die Schweineseuche und Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 10. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Kuhlmann.

Änderungen

des Tanzsteuerstatuts der Ämter Schwalenberg, Schieder und Blomberg,

beschlossen in den Sitzungen am 18., 19. und 20. März 1913.

Artikel I.

§ 3 fällt fort und wird ersetzt durch folgende Bestimmung:

Die Tanzsteuer ist bei Aushändigung des Erlaubnisscheines an die Amtsgemeindekasse zu zahlen und beträgt, wenn die Lustbarkeit dauert

bis 11 Uhr . . . . . 10 ℳ,
„ 12 „ . . . . . 12 „.

Bei längerer Erlaubniserteilung beträgt die Steuer bis

1 Uhr . . . . . 15 ℳ,
2 „ . . . . . 18 „
3 „ . . . . . 21 „
4 „ . . . . . 25 „.

§ 5 fällt fort und wird wie folgt ersetzt:

Durch die Nichtausnutzung der für die Lustbarkeit genehmigten Zeitdauer erwächst dem Veranstalter kein Anspruch auf Erstattung.

§ 6 fällt aus.

§ 7 erhält die Ziffer 6 und folgenden Wortlaut:

Die von Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften veranstalteten Tanzlustbarkeiten, für welche die Kosten lediglich aus der Vereins- bezw. Gesellschaftskasse bestritten werden, sind ohne Rücksicht auf ihre Dauer mit 10 ℳ zu besteuern, falls an der Tanzlustbarkeit nur Mitglieder des Vereins oder der Gesellschaft und einzeln eingeladene Gäste teilnehmen, welcher in keiner Weise (z. B. durch Eintrittsgeld, Tanzgeld, Garderobegeld, Beitrag, Eintrittsgeld zu der der Lustbarkeit vorhergehenden musikalischen oder theatralischen Darbietung usw.) zu den Unkosten der Festlichkeit beitragen brauchen.

Veranstaltet ein Verein oder eine geschlossene Gesellschaft in einem Rechnungsjahre mehr als zwei Tanzlustbarkeiten, so findet die vorstehende Ermäßigung der Tanzsteuer für das betreffende Jahr nicht weiter statt.

Als § 7 wird eingefügt:

Wer diesen Satzungen zuwider eine Tanzlustbarkeit veranstaltet oder die genehmigte Zeit (§ 3) überschreitet, hat neben der erwirkten Strafe die hinterzogene Abgabe zu entrichten.

Artikel II.

Diese Änderungen treten vom 1. April 1913 in Kraft. Sie finden auch Anwendung auf Lustbarkeiten, die zwar früher beantragt sind, aber

erst nach dem Tage des Inkrafttretens abgehalten werden.

Blomberg, den 20. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
(gez.) Steneberg.

Genehmigt.

Detmold, den 2. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
(L. S.) (gez.) Biedenweg.

Die vorstehenden Änderungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Blomberg, den 9. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Schweinebestande des Tischlermeisters Adolf Schlingmann in Leopoldshöhe ist die Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 10. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 44 der

Vaterländische Frauen-Verein für Hiddesen

mit dem Sitze in Hiddesen heute eingetragen.

Die Satzung ist am 8. Oktober 1912 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:
Frau Ida Rötteken zu Heidental,
Fräulein Minna Limberg zu Hiddesen,
Frau Rentner Adams das.,
Frau Rentner Friedrichsmeier das.,
Frau Rentner Pohlmann das.,
Frau Dr. Fuhrmann das.,
Frau Altenbernd das.,
Frau Schmiedemeister Runte das.,
Frau Zahnarzt Krone das.,
Rentner Pohlmann das.,
Pastor Runte das,
Frau Pastor Runte das.

Detmold, den 8. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist heute unter Nr. 132 eingetragen die Firma

Dix & Temke

mit dem Sitze in Lemgo und als Inhaber der Werkmeister Kaspar Dix und der Kistenmacher Wilhelm Temke, beide in Lemgo.

Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. April 1913 begonnen.

Geschäftszweig: Cigarrenfabrikation.

Lemgo, den 7. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der am 22. März d. J. gegen den Arbeiter Friedrich Brinkmann, geboren am 1. Mai 1842 zu Lüerdissen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 7. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Genossenschaftsregister ist bei der daselbst unter Nr. 2 eingetragenen „Molkereigenossenschaft Hohenhausen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Hohenhausen" eingetragen, daß der Landwirt Friedrich Bökemeier in Echternhagen aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle der Landwirt Friedrich Depping in Herbrechtsdorf getreten ist.

Hohenhausen, den 9. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bei der am 14. d. M. erfolgten Ersatzwahl für die II. Abteilung des ersten Wahlbezirks ist Herr Kaufmann Karl Freitag in Detmold gewählt. Einsprüche gegen die Wahl sind gemäß § 13 des Handelskammergesetzes innerhalb zwei Wochen bei der Handelskammer anzubringen.

Detmold, den 15. April 1913.

Handelskammer für das Fürstentum Lippe.
L. Hoffmann. Dr. Wilms.

In dem Konkurse über das Vermögen der Firma Ad. Kirchhoff in Lage soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 5792 ℳ 78 ₰ verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 30461,72 ℳ, darunter 1958,71 Mark bevorrechtigte Forderungen. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Fürstlichen Amtsgerichts zur Einsicht aus.

Lage, den 12. April 1913.

Der Konkursverwalter.
Hanke.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 31. Sonnabend, den 19. April. 1913.

Die Nr. 23 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. April 1913, enthält:

Nr. 4200. Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900 und in Washington am 2. Juni 1911. Vom 2. Juni 1911.

Nr. 4201. Gesetz zur Ausführung der revidierten Pariser Übereinkunft vom 2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 31. März 1913.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Obertelegraphensekretär Hübner hierselbst das Zivil-Ehrenkreuz des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 16. April 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Folgende Polizeiverordnung, die Weserschiffahrt betr., wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 14. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Polizeiverordnung für die Weserschiffahrt.

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) erlasse ich in Ergänzung der Polizeiverordnung für die Schiffahrt und Flößerei auf der Weser vom 27. Februar 1907 für die Dauer der Bauarbeiten an der Überführung des Ems-Weser-Kanals über die Weser unterhalb Minden folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Die Polizeiverordnungen für die Weserschiffahrt vom 14. Juli 1912 und 13. September 1912 über die Regelung der Durchfahrt durch die Schiffahrtsöffnung im Lehrgerüst der Kanalbrücke werden hiermit aufgehoben. Es treten nunmehr sämtliche Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 9. November 1911 über die Regelung der Durchfahrt durch die Arbeitsbrücke über die Weser unterhalb Minden wieder in Kraft.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Hannover, den 4. April 1913.

Der Oberpräsident der Provinz Hannover
(Weserstrombauverwaltung).

Im Rechnungsjahre 1913 wird die Gewerbesteuer folgendermaßen gehoben:

1. in den Gewerbesteuerklassen A I, A II, B I, C und D in den Monaten Mai, Juni, August, Oktober, November und Januar je ein Simplum und im Monat Februar $^3/_4$ Simplum,

2. in der Gewerbesteuerklasse B II (Kleinhandel mit Branntwein) in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, Oktober, November, Dezember, Januar und Februar je ein Simplum,
3. in der Gewerbesteuerklasse E in den Monaten Mai, Juni, August, Oktober, November und Januar je ein Simplum zu 35 Pfennig und im Monat Februar ein Teilsimplum zu 15 Pfennig.

Detmold, den 16. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Der Viehhändler Karl Kuhlmann in Hameln, Besitzer des Kolonats Nr. 37 in Silixen, beabsichtigt, die an Nachbenannte jährlich zu leistenden Geldgefälle, nämlich:

1. An das Kolonat Buschmeier Nr. 6 in Silixen: 0,28 ℳ jährliches Hülfsgeld.
2. An die Dorfschaft Silixen: 0,33 ℳ jährliche Geldabgabe

mittels Zahlung von Ablösungsgelder zu 1 mit 7,00 ℳ und zu 2 mit 8,25 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 9. Juli d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. April 1913.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Gastwirt Hermann Böke Nr. 10 in Silixen beabsichtigt, die an die Dorfschaft Silixen jährlich zu leistende Geldabgabe von 6 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 150 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 9. Juli d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. April 1913.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Das Ersuchen um Ermittelung des am 4. Februar 1874 geborenen zuletzt in Detmold beschäftigt gewesenen Arbeiters Erich Berningshausen vom 8. April 1913 ist erledigt.

Detmold, den 14. April 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 7. d. M. ist dem Milchhändler Sundermann aus Retzen von seinem Wagen ein hellbrauner Damen-Staubmantel im Werte von 31,50 ℳ entwendet worden.

Ich ersuche um Nachforschung nach dem Täter und dem Verbleibe des Mantels, sowie um Nachricht zu den Akten P. L. 117/13.

Salzuflen, den 12. April 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Dem Landwirt Tito Nr. 16 zu Veldrom ist am 8. d. M. ein Wolfsspitz zugelaufen. Der sich legitimierende Eigentümer des Tieres wolle sich innerhalb 8 Tagen bei uns melden, widrigenfalls anderweit über dasselbe verfügt werden wird.

Detmold, den 11. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Kuhlmann.

Gefunden

ein grauer Damenstaubmantel zwischen Schötmar und Salzuflen.

Schötmar, den 11. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) aus Anlaß des Ausbruchs genannter Seuche unter dem Rindviehbestande des Guts-

besitzers Uekermann an der Bega folgendes bestimmt:

I. Sperrbezirk.

Als Sperrbezirk gilt Hölsen und Hündersen.

1. Über die verseuchten Gehöfte des Sperrbezirks und die sämtlichen Ställe und sonstigen Standorte dieser Gehöfte wird die Sperre verhängt. Die Besitzer der verseuchten Gehöfte sind verpflichtet, die zur wirksamen Durchführung dieser Sperre polizeilich vorgeschriebenen Einrichtungen zu treffen. Die Verwendung der auf den verseuchten Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, jedoch, insoweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen des Gehöfts desinfiziert werden. Fremdes Klauenvieh ist von den verseuchten Gehöften fernzuhalten. Milch darf aus den verseuchten Gehöften nur nach vorheriger Abkochung oder ausreichender Erhitzung abgegeben werden.

2. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Ställe (Standorte), dessen Vertreter, den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Tiere betrauten Personen und Tierärzten betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorschriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

3. Sämtliches Klauenvieh nichtverseuchter Gehöfte des Sperrbezirks unterliegt der Absonderung im Stalle. Die Besitzer der der Absonderung unterworfenen Tiere sind verpflichtet, solche Einrichtungen zu treffen, daß die Tiere für die Dauer der Absonderung die ihnen bestimmten Räumlichkeiten nicht verlassen und außer aller Berührung und Gemeinschaft mit anderen Tieren bleiben. Auch dürfen die Kadaver abgesonderter Tiere nicht ohne polizeiliche Genehmigung geöffnet oder beseitigt werden. Das abgesonderte Klauenvieh darf zur sofortigen Schlachtung entfernt werden, sofern unmittelbar vor der Ausführung der Tiere zur Schlachtstätte durch amtstierärztliche Untersuchung festgestellt wird, daß der gesamte Klauenviehbestand des Gehöfts noch seuchenfrei ist. Es ist zu solcher Entfernung von Klauenvieh jedoch, wenn die Schlachtung im Seuchenort erfolgen soll, die Genehmigung des Verwaltungsamts, in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde, anderenfalls der Regierung erforderlich. Auf die Schlachtung finden die Vorschriften des § 160 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Staatsministeriums vom 6. Mai 1912 mit der Maßgabe Anwendung, daß von der amtstierärztlichen Leitung und von den im § 160 Abs. 4, 5 vorgeschriebenen Desinfektionsmaßnahmen abgesehen werden darf. Sollen die Tiere mit der Eisenbahn befördert werden, so ist von der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung die Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die für die Beförderung benutzten Eisenbahnwagen sind durch gelbe Zettel mit der Aufschrift: „Sperrvieh" zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf den für die Versendung benutzten Frachtbriefen anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Erlaubnis des Verwaltungsamts beizuheften. Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen ist unterwegs nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbrief bezeichneten Bestimmungsorts notwendig ist. Die Ortspolizeibehörde des Schlachtorts ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig telegraphisch oder telephonisch zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib weitere Ermittelungen anzustellen.

4. Für den ganzen Bereich des Sperrbezirks gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehhunden die feste Anschirrung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine ist gestattet.*)

b) Schlächtern, Viehkastrierern, sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger

*) Die mit * bezeichneten Anordnungen, Verbote usw. können erlassen werden.

Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirke, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirke nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk, sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuergespannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann vom Verwaltungsamt unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung der Regierung zulässig. In Seuchengehöften darf die Einfuhr von Klauenvieh auch ausnahmsweise nicht stattfinden.

e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffsstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von der Regierung zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbote betroffenen Stationen sind zu benachrichtigen.

II. Beobachtungsgebiet.

Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gebildet. Das Beobachtungsgebiet umfaßt die Bauerschaft Grastrup-Hölsen, das Dorf Retzen und die Bauerschaft Holzhausen, soweit sie zwischen Bega und Landeschaussee Lage-Schötmar liegt.

Für dieses Beobachtungsgebiet gelten folgende Bestimmungen:

1. Aus dem Beobachtungsgebiete darf Klauenvieh, abgesehen von den Fällen der Ziffern 2 und 3 nicht entfernt werden. Auch sind das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Wiederkäuergespannen durch das Beobachtungsgebiet, sowie der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsgebiet auf Märkte verboten.

2. Die Ausfuhr von Klauenvieh zum Zwecke der Schlachtung wird, wenn die frühestens am Tage vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende tierärztliche Untersuchung ergibt, daß der gesamte Viehbestand des Gehöfts noch seuchenfrei ist, vom Verwaltungsamte gestattet werden und zwar:

a) nach Schlachtstätten in der Nähe liegender Orte,

b) nach in der Nähe liegenden Eisenbahnstationen oder Häfen (Schiffsanlegestellen) zur Weiterbeförderung nach Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, vorausgesetzt, daß diesen die Tiere auf der Eisenbahn oder mit dem Schiffe unmittelbar oder von der Entladestation aus zu Wagen zugeführt werden.

Der Transport nach in der Nähe liegenden Orten, Eisenbahnstationen oder Häfen (Schiffsanlegestellen) darf nur zu Wagen oder auf solchen Wegen erfolgen, die von anderem Klauenvieh nicht betreten werden.*) Durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderem Klauenvieh, sofern dies nicht gleichfalls aus einem Beobachtungsgebiete stammt, auf dem Transport nicht stattfinden kann. Zu diesem Zwecke ist von jeder Erteilung der Ausfuhrerlaubnis die Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die für die Beförderung benutzten Eisenbahnwagen sind durch gelbe Zettel mit der Aufschrift „Beobachtungsvieh" zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf dem für die Versendung benutzten Frachtbrief anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der zuständigen Behörde beizuheften. Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen unterwegs ist nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbriefe bezeichneten Bestimmungsorts notwendig ist. Die Ortspolizeibehörde des Schlachtortes ist von dem

bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig telegraphisch oder telephonisch zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib weitere Ermittelungen anzustellen.

3. Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken darf nur mit Genehmigung der Regierung erfolgen. Diese Genehmigung wird nur unter der Bedingung erteilt, daß eine frühestens 24 Stunden vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende amtstierärztliche Untersuchung die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des Gehöfts ergibt und daß sich die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts mit der Einfuhr einverstanden erklärt hat. Am Bestimmungsorte sind die Tiere auf die Dauer von zwei Wochen der polizeilichen Beobachtung zu unterstellen. Auf den Transport und die Anmeldung der Tiere finden die Bestimmungen der Ziffer 2 sinngemäße Anwendung.

4.*) Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebiets werden der gemeinschaftliche Weidegang von Klauenvieh aus den Beständen verschiedener Besitzer, die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen für Klauenvieh und das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen verboten.

Im Seuchenort und in dem Gebiet des Amts Schötmar, der Stadt Salzuflen und des Amts Örlinghausen mit Ausnahme der Gemeinden Örlinghausen und Senne wird verboten:

a) die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen,

b) der Handel mit Klauenvieh — und mit Geflügel*) —, der ohne vorgängige Bestellung, entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler,

c) die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen, nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden,

d) die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh,

e) das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind.

Ausnahmen von den vorstehenden Verboten (a bis e) können nur in besonderen Fällen von der Regierung zugelassen werden.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach den §§ 74 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Schötmar, den 18. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Das Steuer-Kataster für die fingierte Einkommensteuer (§ 82 des Einkommensteuergesetzes) liegt vom **Montag, den 21. d. M. an 14 Tage lang** zur öffentlichen Einsicht im hiesigen Rathause (Meldezimmer) aus.

Lage, den 17. April 1913.

Der Magistrat.
Lüning.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 40 Blatt 1995 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Marie Brinkmann in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 453/59 des Kartenblatts 15, Garten und Hofraum an der Lemgoer Chaussee mit den Gebäuden A Nr 321, am

22. Mai 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 20 März 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 193 eingetragenen Firma

Heinrich Weygand
in Remmighausen

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 1. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. B ist unter Nr. 33 die Firma

Heinrich Weygand,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

mit dem Sitze in Remmighausen heute eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Eisenwaren, Eisenmöbeln, Gittern, Fenstern, Feineisenkonstruktionen, insbesondere der Fortbetrieb des zu Remmighausen unter der Firma Heinrich Weygand bestehenden Fabrikgeschäfts und die gewerbliche Verwertung der dem Fabrikanten H. Weygand erteilten Patente und sonstigen Schutzrechte. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen, sowie Grundstücke zum Zwecke ihres Fabrikationsbetriebes zu erwerben. Zweigniederlassungen zu errichten und sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen.

Das Stammkapital beträgt 135 000 Mark. Der Gesellschafter Heinrich Weygand bringt das von ihm unter der Firma Heinrich Weygand zu Remmighausen betriebene Fabrikgeschäft nebst Zubehör mit Aktiven und Passiven nach dem Stande vom 1. Januar 1913 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft von diesem Tage ab als auf ihre Rechnung geführt angesehen wird.

Von den Gesellschaftern Heinrich Weygand und der Ehefrau Weygand, Wilhelmine, geb. Katerbau, werden weiter als Sacheinlage eingebracht:

1. Das zu Remmighausen belegene im Grundbuche von Remmighausen Bd. II Blatt 30 verzeichnete Grundstück mit Wohn-, Fabrik-, Lager- und Nebengebäuden.
2. Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Modelle, Mobilien und Utensilien.
3. Die vorhandenen fertigen und halbfertigen Waren.
4. Die ausstehenden Forderungen, Kasse und vorausgezahlte Prämien.
5. Das Deutsche Reichspatent Nr. 215579. Das amerikanische Patent Nr. 1014684. Das schweizerische Patent Nr. 47535, sowie die Rechte aus den deutschen Gebrauchsmustern Nr. 353958, 362430, 413588, 441129, 446736, 453351, 540419.

Der Gesamtwert dieser Sacheinlagen ist auf 203561 ℳ 85 ₰ festgesetzt. Der Kaufpreis ist bezw. wird durch Übernahme der auf dem Grundstücke haftenden Hypotheken, der sonstigen von der Gesellschaft übernommenen Passiven und durch Anrechnung auf die Stammeinlagen berichtigt.

Als Geschäftsführer ist der Fabrikant Heinrich Weygand in Detmold bestellt.

Die Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Detmold, den 1. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Brodtmann in

Lemgo, alleinigen Inhabers der Firma Lippische Tabakfabrik Emil Brodtmann daselbst ist infolge eines vom Gemeinschuldner gemachten Vorschlages zu einem Zwangsvergleiche Termin auf:

Mittwoch, den 23. April 1913,
vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7 — anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die zustimmende Erklärung des Gläubigerausschusses liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Lemgo, den 28. März 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 109 folgender Vermerk eingetragen:

Die Eheleute Kaufmann und Handelsschullehrer Heinrich Jensen und Marie, geb. Krüger in Lemgo, haben durch Vertrag vom 4. April 1913 völlige Gütertrennung unter Ausschluß der Verwaltung und Nutznießung des Mannes vereinbart.

Lemgo, den 4. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist unter Nr. 46 zu der Firma Gustav Pethig heute eingetragen:

Inhaber der Firma ist jetzt der Schriftsetzer Fritz Plöger in Lemgo.

Der Übergang der in dem Geschäfte vor dem 1. April 1913 begründeten Forderungen und Schulden ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Schriftsetzer Fritz Plöger in Lemgo ausgeschlossen.

Lemgo, den 16. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 98 eingetragenen Firma Wischmann & Junker, Kommanditgesellschaft in Schötmar, eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 11. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 147 die Firma: Wischmann & Junker mit dem Sitze in Schötmar und als deren Inhaber die Kaufleute Wilhelm Wischmann und Reinhardt Junker daselbst eingetragen. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft, welche am 19. Februar 1913 begonnen hat.

Gegenstand drs Unternehmens ist Schuhwarenfabrikation und Großhandel.

Salzuflen, den 11. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Stellmacher Philipp Spieker Nr. 33 in Tintrup hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 25. Februar 1880 über eine auf seinem Grundbesitz, Bd. III Bl. 62 des Grundbuchs von Tintrup, Abt. III Nr. 5, für Fürstliche Unterstützungskasse in Detmold eingetragene, mit 2 v. H. verzinsliche und 3 Monate nach Kündigung zahlbare Hypothek von 150 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 24. Juli 1913,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Blomberg, den 11. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbrief.

Gegen den Kaufmann und Gastwirt Ottomar Pose, geboren am 15. Februar 1883 zu Hirschberg, zuletzt wohnhaft in Sabbenhausen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten D 5/13 zu geben.

Blomberg, den 12. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister B Nr. 2 ist zu der Firma Fürstliches Bad Meinberg, Aktiengesellschaft zu Bad Meinberg heute eingetragen worden:

Die 360 kaduzierten Aktien sind gemäß dem Beschlusse vom 20. April 1912 eingezogen und vernichtet und die übrigen 390 Aktien im Verhältnisse von 2 : 1 zusammengelegt.

Horn, den 14. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Nachdem die Frist zur Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Stellmacher-, Böttcher-, Drechsler-, Holzbildhauer- und Zimmerhandwerk im Bezirk der Stadt Blomberg und der Amter Blomberg und Schieder abgelaufen ist, liegt die Abstimmungsliste, nach welcher sich die Mehrzahl der Beteiligten gegen die Einführung der Zwangsinnung ausgesprochen hat, vom

Montag, den 21. April d. J.

ab 2 Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf hiesiger Stadtschreiberei während der Geschäftsstunden öffentlich aus.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Blomberg, den 17. April 1913.

Der Kommissar:

Steinke,

Bürgermeister.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 32. Mittwoch, den 23. April. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 6 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 10. Gesetz, betreffend die Genossenschaftsversammlung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Fürstentum Lippe, vom 19. April 1913.

Der Durchlauchtigste Fürst haben den nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung folgender Auszeichnungen gnädigst zu erteilen geruht:

des Kommandeurkreuzes 2. Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Kammerherrn von Keudell:

des Verdienstkreuzes 2. Klasse desselben Ordens:

dem Kammerdiener Lücke;

der goldenen Medaille desselben Ordens:

dem Tit.-Kammerdiener Onckels;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen goldenen Verdienstmedaille:

dem Kammerlakai Klenke.

Detmold, den 16. April 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Der Durchlauchtigste Fürst haben dem Oberwachtmeister Brakemeier hierselbst die nachgesuchte Genehmigung zur Anlegung der goldenen Medaille des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen gnädigst zu erteilen geruht.

Detmold, den 21. April 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der am 19 Januar 1872 in Pivitsheide (V. L.) geborene Friedrich Jostjasper in Hattingen für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Jasper als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 17. April 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Maurer Friedrich Wilhelm Harrak oder Temme in Holzhausen Nr. 52 für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Temme als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 21. April 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß die am 13. November 1888 in Holzhausen (A. H.) geborene Caroline Wilhelmine Friederike Mathilde Harrak oder Temme, z. Zt. in

Braunschweig, fortan den Namen Temme als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 21. April 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Auf Grund des § 13 der Verordnung vom 6. Februar 1913, betr. die Herstellung kohlensäurer Getränke und den Verkehr mit solchen Getränken, ist der Dr. ing. Christ. Ullrich in Detmold zum Sachverständigen zur Vornahme der chemischen Prüfung der Mineralwasserapparate bestellt.

Detmold, den 16 April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Die Brandkassenbeiträge für 1913 sind einzuziehen und bis spätestens den 1. August d. J. an die Fürstliche Brandkasse abzuführen.

Detmold, den 18. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Auf Grund des § 1 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetze wird angeordnet, daß in den Fällen der Maul- und Klauenseuche, der Lungenseuche wie der Schweineseuche und Schweinepest die Verwaltungsämter die Bekämpfungsmaßregeln auch in den benachbarten Stadtbezirken anzuordnen und durchzuführen haben, also das Verwaltungsamt zu Blomberg in den Stadtbezirken Blomberg und Schwalenberg, das Verwaltungsamt zu Brake in den Stadtbezirken Lemgo und Barntrup, das Verwaltungsamt zu Detmold in den Stadtbezirken Detmold, Lage und Horn, das Verwaltungsamt zu Schötmar im Stadtbezirke Salzuflen.

Detmold, den 19. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Steckbrief.

Gegen den Bäckergesellen Hermann Hanselmann aus Pyrmont, geboren am 26. Januar 1890 in Osnabrück, der flüchtig ist u. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechen gegen §§ 242, 243, Ziffer 2 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 293/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 18. April 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Es wird um Fahndung nach dem am 23. August 1869 in Ellwangen geborenen Kaufmann Adolf Henzler und Nachricht zu den hiesigen Akten J 1139/12 ersucht. Henzler ist der Untreue und Unterschlagung verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 17. April 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls begangen in Lage am 18. April 1913 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 44/13 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

1. Familienname: Kerl,
2. Vornamen: Bruno,
3. Stand und Gewerbe: Molkereigehülfe,
4. Geboren am 11. März 1894 zu St. Andreasberg,
5. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Lage,
6. Größe: 1,70 bis 1,73 m,
7. Gestalt: schlank,
8. Haar: schwarz,
9. gestutzter schwarzer Schnurrbart.
10. Gesicht: länglich, blaß,
11. Zähne: die oberen Schneidezähne sind abgebrochen und schwarz,
12. Bekleidung: schwarzer steifer Hut, graue Pellerine, blau und weiß gestreifter und dunkelkarrierter Jacketanzug und schwarze Schnürstiefel.

Lage, den 21. April 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tracht.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand der Herbstsaaten am Anfang des Monats April 1913.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang April war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.		
	Winter-Weizen	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen).	Winter-Roggen.
Lippe	2,8	—	2,7
Schaumburg-Lippe	2,5	—	2,6
Waldeck	3,0	—	2,9
Braunschweig	2,6	—	2,6
Oldenburg	2,6	3,3	2,6
Preußen.			
Reg.-Bez. Münster	2,6	—	2,8
" Minden	2,7	—	2,5
" Arnsberg	2,8	—	2,6
" Hannover	2,6	—	2,6
" Hildesheim	2,6	—	2,6
" Lüneburg	2,6	—	2,6
" Stade	2,5	—	2,7
" Osnabrück	2,4	—	2,7
" Aurich	2,3	—	2,5
" Cassel	2,8	—	2,8
" Wiesbaden	2,6	—	2,4

In der Zeit vom 20. bis 27. März d. J. sind dem Sparkassenrendanten Wilhelm Schacht hierselbst von seinem Besitztum an der Lager-Chaussee, früher Hoffmann'sche Gärtnerei, aus einem nicht verschlossenen Schuppen alte Dachrinnen und Zinkplatten im Gesamtwerte von ungefähr 15 ℳ gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Täter und dem Verbleib der Sachen, sowie Mitteilung zu den hiesigen Akten P. L. 60/13 wird ersucht.

Lemgo, den 17. April 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler- und Stellmachergewerbe im Amt Detmold mit dem Sitz in Remmighausen schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 21. April d. J. bis einschließlich 30. April d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich während der Bürostunden auf der Amtsstube des Verwaltungsamtes erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Amt Detmold das Tischler- und Stellmachergewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Detmold, den 15. April 1913.

Der Kommissar.
K. Piderit.

Unter den Schweinen des Ziegelmeisters Reineke Nr. 67 und des Ziegelmeisters Sprick Nr. 74 in Meiersfeld ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Detmold, den 18. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Schweineseuche unter dem Schweinebestande des Landwirts Strunk in Wissentrup ist erloschen.

Detmold, den 18. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Ziegler August Lindhorst in Sabbenhausen ist als Gehülfe des Bauerrichters Lindhorst dortselbst angestellt und verpflichtet.

Blomberg, den 16. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die Steuern zu den Amtsgemeindekassen werden im Rechnungsjahre 1913 wie folgt zur Erhebung kommen:

I. im Amte Blomberg.

a. Grundsteuer: je 3 Monatsbeträge im Mai, Juli und November 1913 und 1 Monatsbetrag im Januar 1914;
b. Gebäudesteuer: je 3 Monatsbeträge im August 1913 und Februar 1914;
c. Einkommensteuer: je 1 Einzelsatz im Mai, Juni, August, Oktober 1913, Januar und Februar 1914.

II. im Amte Schieder.

a. Grundsteuer: je 3 Monatsbeträge im Mai, Juli, November 1913 und Januar 1914;
b. Gebäudesteuer: je 3 Monatsbeträge im August 1913 und Februar 1914;
c. Einkommensteuer: je 1 Einzelsatz im Mai, Juni, August, Oktober 1913, Januar und Februar 1914.

III. im Amte Schwalenberg.

a. Grundsteuer: je 3 Monatsbeträge im Mai, August und November 1913 und 1 Monatsbetrag im Januar 1914;
b. Gebäudesteuer: 5 Monatsbeträge im Februar 1914;
c. Einkommensteuer: je 1 Einzelsatz im Mai, Juni, Oktober, November 1913, Januar 1914 und 1/, Einzelsatz im Februar 1914.

Blomberg, den 16. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Im Rechnungsjahre 1913 kommen in der Stadt Detmold zu Kommunalzwecken zur Erhebung:

1. Einkommensteuer: 11 Monatsbeträge und zwar je 1 Monatsbetrag in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, Oktober, November, Januar, Februar, März und 2 Monatsbeträge im August (davon 1 als Armensteuer).
2. Grundsteuer: 1 Jahresbetrag im Monat Mai.
3. Gebäudesteuer: 5 Monatsbeträge im Monat März.

Detmold, den 16. April 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Theodor Hirse in Detmold wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 17. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Arnold Graefe in Detmold wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 17. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 207 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft

Lehbrink & Steinker, Verlagsgesellschaft,

eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Lehbrink ist ausgeschieden. Der Gesellschafter Steinker setzt das Geschäft allein unter der bisherigen Firma fort.

Detmold, den 19. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der im Jahre 1907 in Lemgo verstorbenen Witwe des Tabaksfabrikanten Emil Brodtmann sen. ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Dienstag, den 13. Mai 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Lemgo, den 15. April 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Adolph Kirchhoff in Lage ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 14. Mai 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Lage, den 18. April 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 11. April 1913 ist die Hypothekenurkunde vom 11. März 1887 über die auf dem Kolonate des Zieglers Wilhelm Sellmann Nr. 19 in Siligen im Grundbuche daselbst Band III Blatt 61 in Abt. III unter Nr. 5 für den Kaufmann Jakob Arensberg in Hohenhausen eingetragene Hypothek zu 200 ℳ für kraftlos erklärt worden.

Hohenhausen, den 11. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 11. April 1913 ist die Hypothekenurkunde vom 27. Dezember 1878 über die

auf dem Grundbesitze des Zieglers Heinrich Bunte Nr. 19 in Hohenhausen im Grundbuche daselbst Bd. VI Bl. 133 in Abt. III unter Nr. 4 für den Kolon Heinrich Hagemann Nr. 36 in Hohenhausen, jetzt in Nord-Amerika, eingetragene Hypothek zu 450 ℳ für kraftlos erklärt worden.

Hohenhausen, den 11. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkurs Th. Hirse, Detmold.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Th. Hirse, Detmold, ist zur Befriedigung der Gläubiger Masse nicht vorhanden.

Detmold, den 21. April 1913.

Der Konkursverwalter.

A. Cronemeyer.

Konkurs Arnold Graefe, Detmold.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts und Kolonialwarenhändlers Arnold Graefe, Detmold, soll die Schlußverteilung vorgenommen werden. Dazu sind 401 ℳ verfügbar. Zu berücksichtigen sind 16 ℳ bevorrechtigte und 3301,61 ℳ nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt in der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts II hierselbst aus.

Detmold, den 21. April 1913.

Der Konkursverwalter.

A. Cronemeyer.

Bekanntmachung.

Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 5. bis 10. Mai weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens 3 Pakete mit einer Postpaketadresse versandt werden.

Berlin W 66, den 14. April 1913.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage:

Kobelt.

Kornpreise für den Monat April 1913.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 33 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 40 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 9 Mk. 50 Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9,50—10 Mk., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8—8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis 9,75 Mk., 100 Pfd. Roggen 8,25 Mk. bis 8,50 Mk. 100 Pfd. Hafer 8,— bis 8,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf. bis 8,50 Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf. bis 9,25 Mark.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 66 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. — Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 33. Sonnabend, den 26. April. 1913.

Die Nr. 24 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. April 1913, enthält:

Nr. 4202. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Straßburg i. Els. 1913. Vom 4. April 1913.

Nr. 4203. Bekanntmachung, betreffend die Geltendmachung des in Artikel 4 der revidierten Pariser Übereinkunft vom 2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums vorgesehenen Prioritätsrechts. Vom 8. April 1913.

Nr. 4204. Bekanntmachung über den Beitritt Spaniens zu einem der auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen. Vom 10. April 1913.

Nr. 4205. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 11. Oktober 1909 in Paris unterzeichneten Internationalen Abkommens über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen durch Montenegro und Griechenland sowie die dadurch erforderlich gewordenen Änderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom Bundesrate getroffenen Bestimmungen. Vom 11. April 1913.

Die Nr. 25 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. April 1913, enthält:

Nr. 4206. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 10. April 1913.

Nr. 4207. Bekanntmachung, betreffend Festsetzung von Mittelwerten für den Franken belgischer Währung und die Mark deutscher Währung auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Vom 12. April 1913.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Stellmacher Simon Detering in Eichholz aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen auf der Domäne Johannettenthal eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 23. April 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die Illustrierte Zeitung in Leipzig hat als Sondernummer eine „Deutsche Wehr-Nummer" herausgegeben, von der eine Volksausgabe mit demselben Inhalt erschienen ist, deren Einzelpreis auf 1 ℳ 20 Pfennig festgesetzt ist. Die Anschaffung dieser Volksausgabe kann wegen des

darin enthaltenen wertvollen Anschauungsmaterials über die Deutsche Wehrmacht empfohlen werden.

Detmold, den 16. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Auf Grund des § 168 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Staatsministeriums werden mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auf Ukermanns Hofe an der Bega die Viehmärkte zu Lemgo, Salzuflen, Lage und Schötmar in der ersten Hälfte des Monats Mai aufgehoben.

Detmold, den 24. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 22. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung,

betreffend

die Eröffnung von eigenen Karten-Vertriebsstellen der Königlich Preußischen Landesaufnahme.

1. Am 1. 4. 1913 werden für den Vertrieb aller von der Kartographischen Abteilung der Landesaufnahme herausgegebenen Generalstabskarten in den Maßstäben 1 : 25 000, 1 : 50 000, 1 : 100 000, 1 : 200 000 und 1 : 300 000 die nachstehend aufgeführten Karten-Vertriebsstellen eröffnet:
   a) Kartenvertriebsstelle Berlin: Berlin, Nettelbeckstraße 7/8, für den Truppenbezirk des Garde- und III. Armeekorps und den Landesbezirk der Provinz Brandenburg, der Hohenzollernschen Lande, der Königreiche Bayern, Sachsen, Württemberg, des Großherzogtums Baden, der Kolonien und des Auslandes.
   b) Kartenvertriebsstelle Breslau: Breslau VIII, Feldstraße 46, für den Truppenbezirk des V. und VI. Armeekorps und den Landesbezirk der Provinzen Posen und Schlesien.
   c) Kartenvertriebsstelle Danzig: Danzig-Langfuhr, Brunshöferweg 1a, für den Truppenbezirk des I., XVII. und XX. Armeekorps und den Landesbezirk der Provinzen Ost- und Westpreußen.
   d) Kartenvertriebsstelle Stettin: Stettin, Lindenstraße 1, für den Truppenbezirk des II. und IX. Armeekorps und den Landesbezirk der Provinzen Pommern, Schleswig-Holstein, der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz und der Freien Städte Hamburg und Lübeck.
   e) Kartenvertriebsstelle Magdeburg: Magdeburg, Fürstenwallstraße 11, für den Truppenbezirk des IV. und XI. Armeekorps und den Landesbezirk der Provinz Sachsen, des Regierungsbezirks Cassel, des Herzogtums Anhalt und der Thüringischen Staaten.
   f) Kartenvertriebsstelle Hannover: Hannover, Georgstraße 201, für den Truppenbezirk des VII. und X. Armeekorps und den Landesbezirk der Provinzen Hannover und Westfalen des Großherzogtums Oldenburg, des Herzogtums Braunschweig, der Fürstentümer Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck und der Freien Stadt Bremen.
   g) Kartenvertriebsstelle Coblenz: Coblenz, Hohenzollernstraße 153, für den Truppenbezirk des VIII. und XVIII. Armeekorps und den Landesbezirk der Rheinprovinz, des Regierungsbezirks Wiesbaden und des Großherzogtums Hessen.
   h) Kartenvertriebsstelle Straßburg: Straßburg, Stephansplatz 151, für den Truppenbezirk des XIV., XV., XVI. und XXI. Armeekorps und den Landesbezirk der Reichslande Elsaß-Lothringen.
2. Alle Bestellungen auf Generalstabskarten sind von dem genannten Termine an stets an diejenige Kartenvertriebsstelle zu richten, in deren Bezirk der Besteller sich befindet. Auch können sie an eine der Mittelspersonen, die an allen größeren und vielen kleineren Orten bestellt und durch besondere Aushängeschilder kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.
3. Uebersichtsblätter und Verzeichnisse, aus denen die veröffentlichten Karten zu ersehen sind, sowie Bestellkarten werden von den Vertriebs-

stellen bezw. den Vermittlungsstellen kostenfrei verabfolgt oder gegen Einsendung des Portobetrages zugeschickt.

4. Der Bezug der in dem Verzeichnisse A aufgeführten Karten ist für Jedermann zu den festgesetzten Preisen und Bedingungen zulässig.
5. Der Bezug der in dem Verzeichnisse B aufgeführten Karten zu den für den Dienstgebrauch und zu Lehrzwecken ermäßigten Preisen ist zulässig für:
   a) alle aktiven Offiziere bezw. die Offiziere des Beurlaubtenstandes,
   b) alle Militär-, Marine und Zivilbehörden. Beamte jedoch nur durch Vermittlung der Behörden,
   c) alle öffentlichen höheren Lehranstalten zum Gebrauch der Lehrer und Schulen; für die übrigen Schulen jedoch nur durch Vermittelung der Kreisschulinspektoren, Bürgermeister oder Landräte,
   d) Jugend-, Wander-Vereine und dergleichen, denen die Berechtigung durch die Landesaufnahme zugebilligt worden ist.
6. Die Abgabe von Karten zu ermäßigten Preisen erfolgt nur an die Bezugsberechtigten zum eigenen Gebrauch. Die Unterzeichner der Bestellungen übernehmen durch ihre Unterschrift die Verantwortung für die Verwendung der Karten allein zu den genannten Zwecken. Die Weitergabe von Blättern an Unberechtigte oder zu andern als den festgesetzten Preisen ist unzulässig und wird verfolgt.
7. Die Lieferung der Karten erfolgt in der Regel nur gegen Barzahlung oder Postnachnahme und bei einzelnen Blättern, wenn nicht ausdrücklich anders gewünscht, gefaltet im Umschlag.

   Laut mitgesandtem Forderungs-Nachweis einzuzahlende Beträge sind von allen Bestellern, auch den am Orte befindlichen Behörden, sobald als möglich — spätestens aber innerhalb 4 Wochen — ungekürzt, porto- und bestellgeldfrei an die zuständige Kartenvertriebsstelle einzusenden.
8. Anträge auf Herstellung von Karten für besondere Zwecke, zu denen die von der Landesaufnahme bearbeiteten Karten Verwendung finden sollen, sind durch Vermittlung der Karten-Vertriebsstellen oder unmittelbar an die Kartographische Abteilung der Landesaufnahme zu richten.

Königlich Preußische Landesaufnahme.
von Bertrab.

In den Tagen vom 26. September bis 1. Oktober 1913 soll in Bremen ein Theologischer Instruktionskursus für Kindergottesdienst gehalten werden. Wir teilen dies den Herren Pfarrern, Kandidaten und Studenten der Theologie mit dem Hinzufügen mit, daß auch Helfer und Helferinnen von Kindergottesdiensten und Sonntagsschulen als zuhörende Teilnehmer zugelassen werden. Der Besuch des Kursus ist unentgeltlich.

Alle Anfragen und Meldungen sind an Pastor Frick, Bremen, Georgstr. 22, zu richten.

Detmold, den 21. April 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Öffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. Sigismund Neumann, geboren am 26. Juli 1890 in Hoffeld, letzter deutscher Aufenthaltsort Hoffeld,
2. Friedrich Ehlert, geboren am 8. Oktober 1891, letzter deutscher Aufenthaltsort am Berge bei Schötmar, Geburtsort unbekannt,
3. Karl Jakob Richard Leupert, geboren am 14. Dezember 1890 zu Senne, Amt Örlinghausen i. L, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
4. Heinrich Friedrich Hermann Strüver, geboren am 4. März 1890 zu Homeien, Amt Brake, letzter deutscher Aufenthaltsort Homeien,
5. Hermann Friedrich Simon Rumke, geboren am 29. November 1890 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
6. Friedrich August Hermann Hinze, geboren am 8. Februar 1890 zu Weißekuhle, Amt Sternberg-Barntrup, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
7. Simon Heinrich Friedrich Blome, geboren

am 31. August 1890 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,

8. Friedrich Adolf Blome, geboren am 25. September 1890 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
9. Heinrich Wilhelm Hermann Hagemann, geboren am 24. Juli 1890 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
10. Heinrich Friedrich Wilhelm Meier, geboren am 9. August 1890 in Silixen, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
11. Adolf Ernst Heinrich Simon Papemeier, geboren am 19. Februar 1890 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
12. Wilhelm Adolf Christian Buse, geboren am 5. August 1890 in Schlangen, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen zu haben nnd nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten,

Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 des R.-Str.-G.-B.

Die Vorgenannten werden auf:

Donnerstag, den 26. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 472 der Str.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke Blomberg, Bremen, Lemgo und Detmold über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Detmold, den 17. April 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind aus dem Schaufenster des Schuhmachers Gerke in Varenholz mittels Eindrückens der Fensterscheibe

1. zwei Paar Herrenschnürstiefel Nr. 43 im Werte von 21,25 ℳ,
2. ein Paar Herrenzugstiefel (Boxcalf) Nr. 43 im Werte von 13 ℳ,
3. ein Paar Damenspangenschuhe (Boxcalf) Nr. 41 im Werte von 6,75 ℳ,
4. ein Paar braune Mädchenschnürstiefel (Boxcalf) Nr. 32 im Werte von 6,25 ℳ,
5. ein Paar Kinderschnürstiefel (Boxcalf) Nr. 22 zu 3,50 ℳ

gestohlen worden.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 339/13 wird ersucht.

Detmold, den 23. April 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes des am 5. März 1884 zu Westerkappel, Kr. Tecklenburg, geborenen Arbeiters Friedrich Rührwiem, der des Diebstahls verdächtig ist und um Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 33/13 ersucht.

Rührwiem trägt einen blauweiß gestreiften Kittel, graues Jackett und graue Hose und eine Schirmmütze. Größe 1,70—1,73 m.

Lage, den 23. April 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt für Oerlinghausen.
Tracht.

Aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Uekermann an der Bega wird für den Bezirk des Verwaltungsamts Brake folgendes angeordnet:

I. Beobachtungsgebiet.

Die Bauerschaft Lieme bildet ein Beobachtungsgebiet, für das die folgenden Bestimmungen gelten:

1. Entfernung von Klauenvieh.

Aus dem Beobachtungsgebiet darf Klauenvieh, abgesehen von den Fällen der Ziffern 2 und 3, nicht entfernt werden. Auch sind das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Wiederkäuergespannen durch das Beobachtungsgebiet, sowie der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsgebiet auf Märkte verboten.

2. Ausfuhr von Klauenvieh zum Schlachten.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zum Zwecke der Schlachtung wird, wenn die frühestens am Tage vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende tierärztliche Untersuchung ergibt, daß der gesamte Viehbestand des Gehöfts noch seuchenfrei ist, vom Verwaltungsamte gestattet werden, und zwar

a) nach Schlachtstätten in der Nähe liegender Orte,

b) nach in der Nähe liegenden Eisenbahnstationen zur Weiterbeförderung nach Schlachtviehhöfen oder öffentlichen Schlachthäusern, vorausgesetzt, daß diesen die Tiere auf der Eisenbahn unmittelbar oder von der Entladestation aus zu Wagen zugeführt werden.

Der Transport nach in der Nähe liegenden Orten und Eisenbahnstationen darf nur zu Wagen oder auf solchen Wegen erfolgen, die von anderem Klauenvieh nicht betreten werden. Durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderem Klauenvieh, sofern dies nicht gleichfalls aus einem Beobachtungsgebiete stammt, auf dem Transport nicht stattfinden kann. Zu diesem Zwecke ist von jeder Erteilung der Ausfuhrerlaubnis die Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die für die Beförderung benutzten Eisenbahnwagen sind durch gelbe Zettel mit der Aufschrift „Beobachtungsvieh" zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf dem für die Versendung benutzten Frachtbrief anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der zuständigen Behörde beizuheften. Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen unterwegs ist nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbriefe bezeichneten Bestimmungsorts notwendig ist. Die Ortspolizeibehörde des Schlachtortes ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig telegraphisch oder telephonisch zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib weitere Ermittelungen anzustellen.

3. Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken darf nur mit Genehmigung der Regierung erfolgen. Diese Genehmigung wird nur unter der Bedingung erteilt, daß eine frühestens 24 Stunden vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende amtstierärztliche Untersuchung die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes des Gehöfts ergibt und daß sich die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts mit der Einfuhr einverstanden erklärt hat. Am Bestimmungsorte sind die Tiere auf die Dauer von zwei Wochen der polizeilichen Beobachtung zu unterstellen. Auf den Transport und die Anmeldung der Tiere finden die Bestimmungen der Ziffer 2 sinngemäß Anwendung.

4. Absonderung der einzelnen Viehbestände.

Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebiets werden der gemeinschaftliche Weidegang von Klauenvieh aus den Beständen verschiedener Besitzer, die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen für Klauenvieh und das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen verboten.

II. Schutzbezirk.

In den Ämtern Brake und Hohenhausen, in der Bauerschaft Schwelentrup sowie im Bezirke der Stadt Lemgo werden zum Schutze vor einem Eindringen der Seuche verboten:

a) die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen,

b) der Handel mit Klauenvieh und mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung, entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen

von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler,

c) die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen, nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden,

d) die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh,

e) das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind.

Ausnahmen von den vorstehenden Verboten (a bis e) können nur in besonderen Fällen von der Regierung zugelassen werden.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach den §§ 74 bis 76 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Brake in Lippe, den 21. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Lippischen Conservenfabrik C. Strangmeier & Co., G. m. b. H. zu Hiddesen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 21. Mai 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier anberaumt.

Detmold, den 21. April 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 45 der Verein

Lippischer Künstlerbund

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Die Satzung ist am 11. Januar 1913 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:
der Kunstmaler Bruno Wittenstein in Detmold,
der Kunstmaler Heinrich Schwiering in Bückeburg,
der Kunstmaler August Eberth in Detmold,
der Kunstmaler Ernst Kaplick in Detmold.

Detmold, den 21. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In dem Handelsregister Abteilung A ist bei der unter Nr. 103 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Penselin, Stöß & Co. in Blomberg eingetragen, daß der Gesellschafter Paul Penselin aus der Gesellschaft ausgeschieden ist und diese allein von den beiden andern Gesellschaftern Kurt Stöß und Wilhelm Winter unter Übernahme der sämtlichen Aktiven und Passiven der Gesellschaft und ohne Änderung der Firma fortgesetzt wird. Jeder der beiden jetzigen Gesellschafter ist berechtigt, uneingeschränkt die Gesellschaft zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen. Die bisherige Beschränkung ist aufgehoben.

Blomberg, den 17. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Bögeholz zu Salzuflen soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses und des Fürstlichen Amtsgerichts Salzuflen die Schlußverteilung stattfinden. Zu berücksichtigen sind 29 501,53 ℳ nicht bevorrechtigte Forderungen. Die bevorrechtigten Forderungen mit zus. 22,14 ℳ sind bereits mit Ermächtigung des Fürstlichen Amtsgerichts vorweg beglichen. Die verfügbare Masse beträgt 11 499,87 ℳ, wovon jedoch noch die im Schlußtermin festzusetzenden Vergütungen der Mitglieder des Gläubigerausschusses und die Kosten dieser Bekanntmachung zu berichtigen sind, während noch die laufenden Zinsen der zinsbar angelegten Masse hinzukommen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Konkursforderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts hier zur Einsicht niedergelegt.

Salzuflen, den 22. April 1913.

Der Konkursverwalter.
Thoene,
Gerichtsaktuar.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 34. Mittwoch, den 30. April. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 7 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 11. Verordnung, die Gründung der reformierten Kirchengemeinde Vahlhausen betreffend, vom 28. April 1913.

Seine Durchlaucht der Fürst haben dem Ingenieur Hermann Sturhahn in Heiden auf Grund seiner Teilnahme als freiwilliger Krankenpfleger im Kriege auf dem Balkan das

Zivil-Ehrenkreuz
des Fürstlich Lippischen Hausordens

gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 23. April 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Der an Stelle des bisherigen Generalkonsuls Manuel de Obaldia zum Generalkonsul der Republik Panama mit dem Amtssitze in Hamburg ernannte Herr Federico Boyd jr. ist nach Erteilung des Reichsexequatur auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 25. April 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die Herren Beamten und Lehrer werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Landkasse die Bezüge an Gehalt, Ruhegeld usw. auf Wunsch der Empfangsberechtigten der Landesspar- und Leihekasse überweist. Die Landesspar- und Leihekasse schreibt die Beträge der Sparbuch- oder Scheckkonten der Beamten und Lehrer gut und verzinst die Summen vom Tage der Überweisung an bis zum Tage der Abhebung. Diese Einrichtung liegt insofern im allgemeinen Interesse, als dadurch der bargeldlose Zahlungsverkehr gefördert wird, sie bietet aber auch den Beamten und Lehrern folgende Vorteile:

1. das bisher oft unvermeidliche Warten am Zahlungstage bei der Landkasse fällt fort,
2. das Guthaben trägt sofort Zinsen,
3. die Gefahren, die mit der wenn auch nur vorübergehenden Aufbewahrung des Geldes im Hause verbunden sind, fallen fort.

Wenn auch die Einrichtung sich in erster Linie für diejenigen Beamten und Lehrer eignet, die in oder nahe von Orten wohnen, wo die Landesspar- und Leihekasse vertreten ist (Detmold, Schötmar, Salzuflen, Oerlinghausen, Hohenhausen, Schwalenberg und Elbrinxen), so ermöglicht der Postscheckverkehr doch auch den an anderen Orten ansässigen Gehalts- und Ruhegeldsempfängern einen leichten Verkehr mit der Landesspar- und Leihekasse.

Anträge auf Überweisung der Bezüge sind bei der Landkasse zu stellen.

Detmold, den 23. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Der Kaiser-Wilhelm-Dank in Berlin hat im Verlage der Kameradschaft, G. m. b. H. daselbst, W. 35, Flottwellstr. 3, ein Erinnerungswerk an die Befreiungskriege unter dem Titel „Aus Deutschlands Werdegang 1813—15" herausgegeben, dessen Anschaffung empfohlen werden kann. Der Preis der Volksausgabe des Werkes beträgt 4 ℳ, der der Liebhaberausgabe 6 ℳ. Behörden, Schulen, Truppenteilen usw. wird die Volksausgabe, selbst bei kleinen Bezügen, zum Vorzugspreise von 2,25 ℳ, die Liebhaberausgabe für 3,25 ℳ geliefert.

Detmold, den 24. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Die in Detmold und Lemgo sowie in der Provinz Westfalen eingerichteten **Wanderarbeitsstätten** (im Ganzen 28) gewähren jedem mittellosen Wanderer gegen angemessene Arbeitsleistung **unentgeltlich** Verpflegung und Unterkunft.

Diejenigen mittellosen Wanderer, die willens sind, die Wanderarbeitsstätten in Anspruch zu nehmen, müssen einen Wanderschein besitzen und dürfen nur auf den Straßen wandern, die ihnen vorgeschrieben werden.

Die Polizeiverwaltungen schreiten gegen mittellose Wanderer ein, die ohne Wanderschein und außerhalb der den Wanderern vorgeschriebenen Wanderstraßen betroffen werden, da sie in der Regel als Landstreicher angesehen werden müssen.

Wer die Wanderarbeitsstätten benutzen will, muß sich den bestehenden Ordnungen fügen.

Soweit es irgend möglich ist, wird den mittellosen Wanderern durch die mit den Wanderarbeitsstätten verbundenen Arbeitsnachweise auch Arbeit nachgewiesen.

Da hiernach kein arbeitswilliger, mittelloser Wanderer zu betteln braucht, so wird **im eigenen Interesse der Bevölkerung** und zur Bekämpfung des Bettelns und Landstreichens nachdrücklichst gebeten, jeden ortsfremden Wanderer, der um Almosen bettelt, unnachsichtlich **ab und an die nächste Polizei- und Gemeindebehörde** oder in **die nächste der genannten Wanderarbeitsstätten** zu weisen.

Nur bei dieser **Mitwirkung der Bevölkerung** wird auf die Dauer die Belästigung des Publikums von bettelnden Wanderern und obdachlosen Landstreichern beseitigt werden können.

Detmold, den 19. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsorts des Adolf Thiele, geboren am 3. März 1896 zu Ehlershausen, zuletzt in Detmold, und Nachricht hierher zu J 257/13 ersucht. Thiele ist des schweren Diebstahls verdächtig; richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 26. April 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 14. April d. J. sind dem Knecht Rungsmeier beim Landwirt Stocksmeier in Brosen aus einem unverschlossenen Koffer ein Portemonnaie aus braunem Leder mit 27 bis 28 ℳ Inhalt und ein goldener Trauring entwendet. Der Tat dringend verdächtig ist die Dienstmagd Anna Peitsch, geb. am 20. September 1892 zu Zeitz. Diese hat sich sofort nach dem Diebstahl von dem Stocksmeierschen Hofe entfernt, ohne irgend welche Angaben über ihr Reiseziel zu hinterlassen. Um Ermittelung des Aufenthaltes der Peitsch und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 35/13 wird ersucht.

Personalbeschreibung:

Gestalt: groß und schlank. Augen: blau. Haare: dunkelblond.

Langenholzhausen, den 28. April 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Polizeiverordnung

für die Hotel- und Pensionsinhaber und deren Angestellte, die Hausdiener und Kutscher des Fürstlichen Bades Meinberg.

§ 1.

Den Hotel- und Pensionsinhabern, den von ihnen beauftragten Personen, den Hausdienern der Hotels und Pensionen ist es verboten, auf Kurgäste des Fürstlichen Bades und auf Fremde

in zudringlicher und nicht sachlicher Weise hinsichtlich der Wahl der Hotels und der Pensionen einzuwirken.

§ 2.

Das Gleiche gilt für die Lenker der Hotelwagen und der von der Badeverwaltung konzessionierten Omnibusse.

§ 3.

Die Kutscher der Hotelwagen und der im § 2 erwähnten Omnibusse haben ihre Fahrgäste nach den von diesen bezeichneten Hotels bezw. Pensionshäusern zu befördern und darauf zu achten, daß eine Beeinflussung der Fahrgäste durch die in § 1 erwähnten Personen unterbleibt.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die obigen Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haftstrafe bis zu einer Woche tritt, geahndet.

§ 5.

Diese Verordnung tritt sofort nach vorschriftsmäßiger Veröffentlichung in Kraft.

Detmold, den 15. März 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
gez. K. Piderit.

Genehmigt.

Detmold, den 12. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
gez. Biedenweg.

Nach Artikel 48 Ziffer 2 des neuen Einkommensteuergesetzes ist für den hiesigen Bezirk bestimmt, daß die Ausfertigung der Steuerzuschriften mit den Steuerzetteln verbunden wird. Die Einspruchsfrist gegen die Neueinschätzung läuft nun für alle von einem Einkommen von mehr als 500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige vom Tage der Zustellung des Steuerzettels ab. Dieser enthält auf seiner ersten Seite die vorgeschriebene Steuerzuschrift und ist der Steuererheber angewiesen, auch dort an der vorgesehenen Stelle den Zustellungstag zur Orientierung der Steuerpflichtigen zu vermerken.

Für die von einem Einkommen zwischen 300 und 500 ℳ zu einem fingierten Satze (10 oder 15 ₰) veranlagten Steuerpflichtigen beginnt die vierwöchige Einspruchsfrist vom Ablaufe der für die Auslegung des Steuerkatasters festgesetzten 14tägigen Frist. Der Einspruch ist bei mir anzubringen.

Schötmar, den 19. April 1913.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
Krieger.

Unsere nächsten Sprechtage in Oerlinghausen finden statt:

am Freitag, 9. Mai,
" " 23. "
" " 13. Juni,
" " 4. Juli,
" " 25. "
" " 15. August,
" " 12. September.

Anfang der Sprechtage 4½ Uhr.

Schötmar, den 24. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Zugelaufen

dem Landwirt Huxhage in Huxhagen (Wülfer) ein großer gelber Hund.

Schötmar, den 23. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Amtsgemeindesteuern werden im Rechnungsjahre 1913 in folgender Weise erhoben:

1. im Amte Brake:

a. Einkommensteuer: je 1 Monatsbetrag in den Monaten Mai, Juli, August, Oktober, November, Januar und Februar;
b. Grundsteuer: je 3 Monatsbeträge in den Monaten Mai, Juni und Juli, sowie je 2 Monatsbeträge in den Monaten August und Februar;
c. Gebäudesteuer: je 6 Monatsbeträge in den Monaten Oktober und Januar, sowie 5 Monatsbeträge im Monat November;

2. im Amte Hohenhausen:

a. Einkommensteuer: je 1 Monatsbetrag in den Monaten Mai, Juli, August, Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März;

b. Grundsteuer; je 3 Monatsbeträge in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und November, sowie 2 Monatsbeträge im Monat Januar;
c. Gebäudesteuer: je 8 Monatsbeträge in den Monaten Oktober und Februar, sowie 4 Monatsbeträge im Monat November und 6 Monatsbeträge im Monat Januar;

3. im Amte Varenholz:

a. Einkommensteuer: je 1 Monatsbetrag in den Monaten Mai, Juli, August, Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März;
b. Grundsteuer: je 3 Monatsbeträge in den Monaten Mai, Juni, Juli und August;
c. Gebäudesteuer: je 3 Monatsbeträge in den Monaten November, Januar und Februar, sowie 5 Monatsbeträge im Monat Oktober;

4. im Amte Sternberg-Barntrup:

a. Einkommensteuer: je 1 Monatsbetrag im Mai, Juni, August, September, Oktober, November 1913 und im Januar und Februar 1914 und $^1/_2$ Monatsbetrag im März 1914;
b. Grundsteuer: je 3 Monatsbeträge im Mai, August, November 1913 und 4 Monatsbeträge im Februar 1914;
c. Gebäudesteuer: 6 Monatsbeträge im Juli 1913 und je 5 Monatsbeträge im Oktober 1913 und im Januar und Februar 1914.

Brake in Lippe, den 21. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Wilmsmeier Nr. 66 zu Alverdissen ist die Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 28. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Heberollen der lippischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft über die für das Jahr 1912 in den Meierei- und Gutsbezirken des hiesigen Verwaltungsbezirks zu erhebenden Umlagebeiträge liegen von

Freitag, den 2. Mai d. J.

an zwei Wochen lang in hiesiger Amtsstube während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Beteiligten aus. Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen ist unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gemäß § 1023 der R.-V.-O. ein Einspruch gegen die Beitragsberechnung beim Genossenschaftsvorstande zulässig.

Blomberg, den 24. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

An Amtsgemeindesteuern werden im Amte Lipperode-Cappel für das laufende Steuerjahr erhoben:

1. im August 1913 ein Simplum Einkommensteuer,
2. im Oktober 1913 6 Simpla Grundsteuer,
3. im Februar 1914 12 Simpla Grundsteuer.

Stift Cappel, den 28. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Bekanntmachung.

Die unter dem Schweinebestande des Fuhrmanns H. Kölling, Lemgoerstraße 5 hierselbst, herrschende Schweineseuche ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßregeln werden aufgehoben.

Lage, den 24. April 1913.

Der Magistrat.
Lüning.

Öffentliche Zustellung.

Die Firma C. Wittenstein, Weingroßhandlung in Detmold, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Müller hierselbst, klagt gegen den Hermann Steinmeyer, früher in Berlebeck Hotel „Kaiserhof", jetzt unbekannten Aufenthalts unter der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin für käuflich gelieferte erhaltene Waren noch den Restbetrag von 43,70 ℳ schulde, mit dem Antrage, auf Zahlung von 43,70 ℳ nebst 4% Prozeßzinsen, die Kosten des Rechtsstreits dem Käger aufzuerlegen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits

wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Detmold auf

Dienstag, den 24. Juni 1913,
vormittags 9 Uhr,

geladen.

Detmold, den 25. April 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Zu der unter Nr. 210 unseres Handels-Registers Abt. A eingetragenen Firma

Arminius-Verlag
Carl Lehbrink

ist bemerkt:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 24. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 148 die Kommanditgesellschaft unter der Firma Fritz Echterdiek & Söhne mit dem Sitze in Knetterheide bei Schötmar eingetragen. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Landwirt Fritz Echterdiek Nr. 30 zu Knetterheide. Die Gesellschaft hat am 1. April 1913 mit 2 Kommanditisten begonnen. Dem Kaufmann August Echterdiek zu Knetterheide ist Prokura erteilt.

Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Filzschuhen und Pantoffeln.

Salzuflen, den 22. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.
gez. Stammeier.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Nienhagen belegene, im Grundbuche von Nienhagen, Band I Blatt 29 (Art 31) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Ludwig Riesenberg Nr. 26 in Nienhagen eingetragene Grundbesitz in Größe von 1,27,43 ha mit 44,41 ℳ Reinertrag und 135 ℳ jährlichem Mietwert des Wohnhauses, am

Freitag, den 13. Juni 1913,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 21. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter lfd. Nr. 141 eingetragen:

Die Eheleute Ziegler Friedrich Stöppler und Sophie, geb. Wallmeier in Lage, haben für ihre Ehe nach Aufhebung der allgemeinen Gütergemeinschaft vollständige Gütertrennung eingeführt und die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen seiner Frau ausgeschlossen.

Lage, den 24. April 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 35. Sonnabend, den 3. Mai. 1913.

Die Nr. 26 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. April 1913, enthält:

Nr. 4208. Bekanntmachung über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde Belgiens zu einem der am 17. Juli 1905 im Haag abgeschlossenen Abkommen über das internationale Privatrecht. Vom 16. April 1913.

Nr. 4209. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Königreichs der Niederlande für die Kolonie Surinam zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 24. April 1913.

Nr. 4210. Bekanntmachung, betreffend benachbarte Orte im Wechsel- und Scheckverkehre. Vom 25. April 1913.

Die Nr. 27 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. April 1913, enthält:

Nr. 4211. Bekanntmachung, betreffend die Geltendmachung des in Artikel 4 der revidierten Pariser Übereinkunft vom 2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums vorgesehenen Prioritätsrechts. Vom 28. April 1913.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. August d. J. eine Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer- und Stellmacherhandwerk für die Dorfsgemeinden Augustdorf, Bentrup, Billinghausen, Dehlentrup, Hardissen, Hedderhagen, Heiden, Heßloh, Hörste, Hörstmar, Nienhagen, Niewald, Ottern-Bremke, Pivitsheide V. H., Pivitsheide V. L., Trophagen, sowie die Meierei Büllinghausen und das Rittergut Schackenburg des Amts Lage mit dem Sitze in Heiden und dem Namen „Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer- und Stellmacherhandwerk" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Tischler-, Zimmerer- und Stellmacherhandwerk in dem erwähnten Bezirke betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 28. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Das Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer 279 aus der chemischen Fabrik von E. Merck in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 29. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 1255 bis 1274 aus den Höchster Farbwerken, 260 bis 263 aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt, 207 bis 218 aus dem Serumlabora-

torium Ruete-Enoch in Hamburg, 238 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung ꝛc. eingezogen sind, vom 1. April d. J. ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 28. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die Herren reformierten Geistlichen machen wir auf unsere Rundverfügung vom 24. September 1906, Nr. 5049, aufmerksam, derzufolge am Pfingstfest die Kollekte für die Landeskirchliche Hilfskasse zu heben ist.

Die Erträge der Kollekte sind demnächst an die Landeskirchliche Hilfskasse zu Händen der Fürstlichen Landkasse hier einzusenden.

Detmold, den 2. Mai 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Der am 8. August 1912 gegen den Reisenden Karl Schomburg aus Gohfeld-Mennighüffen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 29. April 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 16. d. M. sind aus der Villa Lohöfener in der Parkstraße hierselbst folgende Sachen gestohlen worden:

ein schw. ledernes Portemonnaie mit 3 ℳ Inhalt und 1 goldenes Armband, das mit 3 roten und 2 Opalsteinen besetzt war.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und dem Verbleibe der Sachen, sowie um Mitteilung zu den diesseitigen Akten Pr.-L. 135/13.

Salzuflen, den 28. April 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Die die Gutsbezirke des Verwaltungsamts Detmold umfassenden Heberollen über die Umlagebeiträge, die für das Jahr 1912

1. von den Eigentümern der Grundstücke gemäß § 28 des bisherigen Statuts der lippischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nach dem Maßstabe der Grundsteuer,
2. von den Betriebsunternehmern nach den §§ 29, 30 und 43 des genannten Statuts als Beitragszuschläge

zu entrichten sind, liegen im hiesigen Geschäftszimmer vom 2. Mai d. J. an während der Dauer von zwei Wochen zur Einsicht der Beteiligten aus. Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Zahlungspflichtige, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Widerspruch erheben.

Detmold, den 28. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat März 1913 betragen:

für 50 Kilo	Weizen:	10 ℳ 50 ₰	
„ „ „	Roggen:	8 „ 41 „	
„ „ „	Hafer, gut: 11,— ℳ	10 „ 33 „	
„ „ „	„ mittel: 10,50 „		
„ „ „	„ gering: 9,50 „		
„ „ „	Heu	3 „ — „	
„ „ „	Stroh	2 „ 50 „	

Detmold, den 29. April 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 43 Blatt 2130 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Simon Edler in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 442/9 und 342/9 des Kartenblattes 1 auf der Jerxerheide zu 18 a 78 qm mit dem Wohnhause D 637, am

19. Juni 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 24. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 11 Blatt 5 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Müllers Alfred Gleue Nr. 204 zu Schötmar eingetragene Grundbesitz in Größe von 20 a 93 qm mit 9,88 ℳ Reinertrag und 300 ℳ jährlichem Mietwerte der Gebäude, am

17. Juni 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Auf dem Grundbesitz befindet sich eine Kunden-Mahlmühle mit Wasserkraft.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 25. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 110 heute eingetragen:

Die Eheleute Bücherverkäufer August Lalk und Henriette, geb. Koch, früher Witwe Winkelmann in Lemgo,

haben durch Vertrag vom 25. April 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Lemgo, den 25. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gutspächters Ernst Friedrichsmeier in Struchtrup wird heute am 30. April 1913, nachmittags 4 Uhr 30 Minuten das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit und Zahlungseinstellung zugegeben hat.

Der Gerichtsaktuar Franke in Alverdissen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Mai 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 29. Mai 1913,
vormittags 9½ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 29. Mai 1913,
vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Mai 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.

Veröffentlicht:
Alverdissen, den 2. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Für die Zeit vom 16. Mai bis 30. September wird in Salzuflen unter der Bezeichnung Salzuflen 2 eine Postanstalt mit beschränkter Annahmebefugnis in Räumen des Badehauses VI eingerichtet. Dieses Postamt, bei dem sich auch eine öffentliche Fernsprechstelle befindet, ist für den Verkehr geöffnet werktäglich von 8 bis 12 Uhr V. und von 4 bis 7 Uhr N., Sonntags von 8 bis 9 Uhr V. und von 12 bis 1 Uhr N. und dient als Annahmestelle für Briefsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten, Zeitungsbestellungen und Telegramme sowie als Verkaufsstelle für Wertzeichen.

Kaiserliche Ober-Postdirektion
Minden (Westf.)

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 36. Mittwoch, den 7. Mai. 1913.

Vom 25. bis zum 28. Mai d. J. findet in Dortmund die siebente Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt statt, worauf wir mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß das ausführliche Programm bei uns (Zimmer Nr. 68) eingesehen werden kann. Das Hauptthema der Verhandlungen ist „Familie und Wohlfahrtspflege".

Detmold, den 30. April 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auf Uekermann's Hofe an der Bega werden die in der zweiten Hälfte des Monats Mai anstehenden Viehmärkte zu Detmold und Oerlinghausen aufgehoben.

Detmold, den 6. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Am 27. April 1913, gegen 11½ Uhr abends, ist dem Hanssohn Chr. Schäfer in Schieder ein vor der Höltingschen Gastwirtschaft aufgestelltes Fahrrad entwendet worden. Das Fahrrad hat einen Wert von 95 *M*.

Beschreibung des Rades:

Marke „Superior", auf dem Markenschild steht: „Superior", Fahrrad und Maschinen-Industrie Hans Hartmann, A. G. Eisenach; Modell 15 S., Nr. 434039. Schwarz lackiert, Felgen schwarz, Lenkstange nach oben gebogen, Freilauf mit Rücktrittsbremse, gelbes Lederzeug, unter dem Sattel fehlt rechts eine Schraube. Übersetzung 48 × 16. Minerva-Bergreifen und rote Minerva-Schläuche.

Um Nachforschung nach dem Verbleib des Rades und Mitteilung zu den Akten P. L. 59/1913 wird ersucht.

Blomberg, den 1. Mai 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steinke.

Der Arbeiter Heinrich Lembrecht aus Halle a./S., zuletzt zu Nalhof, welcher dringend verdächtig ist, am 27. April 1913 zu Nalhof seinem Mitknechte Wilhelm Fromme daselbst etwa 30 *M* bares Geld und eine Taschenuhr gestohlen zu haben, hat Nalhof heimlich verlassen und ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Um Ermittelung des Aufenthalts des p. Lembrecht und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 41/13 wird ersucht.

Personalbeschreibung.

Gestalt: mittelgroß und untersetzt. Gesichtsfarbe: blaß. Kopfhaar: etwas ergraut. Bart: kleiner schwarzer Schnurrbart. Alter: etwa 40 Jahre.

Bekleidet war derselbe mit graugestreifter Hose, Schlachterblouse und Gehrock.

Alverdissen, den 2. Mai 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
E. Boedeker.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23. zum 24. April d. J. sind dem Gastwirt August Menne in Schlangen aus seinem Keller 3 Flaschen „Feiner Malaga", 1 Flasche „Feiner Douro-Portwein Ola Oporto" und 2 Flaschen Sekt entwendet. Sämtliche Flaschen waren mit einem Zettel versehen, der die Aufschrift „Jos. Dolle, Paderborn" trug.

Um Nachforschung nach dem Täter und Verbleib der gestohlenen Sachen, sowie um Mitteilung wird ersucht.

Horn, den 3. Mai 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Unter dem Schweinebestande des Leopold Diekjobst auf Nr. 26 in Pivitsheide V. H. ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Detmold, den 2. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Auszüge aus den Heberollen der lippischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bezüglich der Domanial- und Rittergutsbezirke der Amter Schötmar und Oerlinghausen über diejenigen Umlagebeiträge, welche für 1912

1. von den Eigentümern der Grundstücke gemäß § 28 des Genossenschaftsstatuts nach dem Maßstabe der Grundsteuer und
2. von den resp. Betriebsunternehmern nach §§ 29, 30 und 43a a. a. O. als Beitragszuschläge zu entrichten sind,

liegen nebst der Berechnung von Donnerstag, den 8. Mai an 2 Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten während der Geschäftsstunden im hiesigen Verwaltungsamtsgebäude Zimmer Nr. 4 aus. In einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Zahlungspflichtige unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande Widerspruch erheben.

Schötmar, den 25. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Im Rechnungsjahre 1913 kommen an Gemeindesteuern für die Polizei- und Armenpflege und für den Kommunalwegebau zur Hebung:

I. im Amte Schötmar:

a) 14 Monatsbeträge Grundsteuer und zwar je 3 im Mai und Juli, 2 im August und je 3 im November und Januar,
b) 22 Monatsbeträge Gebäudesteuer und zwar je 11 im Juli und im Februar.
c) 8½ Monatsbeträge Einkommensteuer und zwar je einer im Juni, Juli, August, Oktober, November, Dezember, Januar, ½ im Februar und 1 im März.

II. im Amte Oerlinghausen:

a) 12 Monatsbeträge Grundsteuer und zwar je 3 im Mai, Juli, November und Januar,
b) 15 Monatsbeträge Gebäudesteuer und zwar 8 im Juni und 7 im Oktober,
c) 8½ Monatsbeträge Einkommensteuer und zwar je 1 im Juni, August, September, Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und ½ im März.

Schötmar, den 30. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Für den Landwirt Gustav Siekmann in Luhe ist der Fischhändler Fritz Böke in Lüerdissen zum Kontrolbeamten zum Zwecke der Vertilgung der Blutlaus für die Gemeindebezirke Entrup und Lüerdissen angestellt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 2. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Landwirte Kracht Nr. 20 und Kehde Nr. 19 zu Niederbrüntorf, Bauerschaft Matorf, Kordarning Nr. 7 zu Brüntorf, Führing Nr. 3 und Stock Nr. 2 zu Matorf wünschen, daß folgende über ihre Grundstücke laufende öffentliche Fußwege, weil angeblich entbehrlich, eingehen möchten, nämlich

1. der Fußweg von Niederbrüntorf nach Matorf, welcher zwischen dem Kommunalwege von Matorf nach Kirchheide und dem Niederbrüntorfer Kommunalwege liegt,
2. der Fußweg von Kirchheide nach Bredaerbruch, welcher von dem Feldwege Kartenblatt 4 Parzelle 71 von Matorf ausgeht und nach dem Kommunalwege bei Bredaerbruch ausläuft,
3. der Fußweg, welcher von dem Kommunalwege von Matorf nach Kirchheide bei dem Handweiser für Niederbrüntorf seinen Anfang nimmt und auf den Fußweg von Kirchheide nach Bredaerbruch etwa 300 Meter nördlich vom Führingschen Hofe ausläuft.

Auf Antrag der genannten Grundeigentümer werden alle, welche dem Eingehen dieser Wege widersprechen wollen, hierdurch aufgefordert, mit ihrem Widerspruche binnen 2 Wochen hervorzutreten und solchen näher zu begründen. Nach unbenutztem Ablaufe der Frist soll gegen alle nicht angemeldeten Widersprüche der Ausschluß erkannt werden. Zugleich sollen die Antragsteller ermächtigt werden, die damit eingehenden Fußwege gegen ferneres Betreten zu schließen und etwaige Fußgänger zur Strafanzeige zu bringen.

Brake in Lippe, den 3. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Anfuhr und das Aufmetern der für den Kommunalweg-Neubau von Spork durch das Sporkholz nach Wendlinghausen erforderlichen 1620 cbm Steine soll in einzelnen Teilen öffentlich verdungen werden. Verdingungstermin findet am

Freitag, den 16. d. M.,
nachmittags 2 Uhr,

im Blattgersteschen Gasthause zu Spork statt. Bewerber wollen sich alsdann dort einfinden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Bemerkt wird schon jetzt, daß die Steine von den Dörentruper Sand- und Tonwerken aus anzufahren sind.

Brake in Lippe, den 5. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat April d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ	9,50	
" " "	Roggen	"	8,50	
" " "	Hafer gut	"	10,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 50 Pf.
" " "	" mittel	"	9,50	
" " "	" gering	"	8,50	
" " "	Heu	"	2,50	
" " "	Stroh	"	1,30.	

Lemgo, den 29. April 1913.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

Öffentliche Zustellung.

Die Firma C. Wittenstein, Weingroßhandlung in Detmold, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Müller hierselbst, klagt gegen den Hermann Steinmeyer, früher in Berlebeck Hotel „Kaiserhof", jetzt unbekannten Aufenthalts unter der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin für käuflich geliefert erhaltene Waren noch den Restbetrag von 43,70 ℳ schulde, mit dem Antrage, auf Zahlung von 43,70 ℳ nebst 4% Prozeßzinsen, die Kosten des Rechtsstreits dem Käger aufzuerlegen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Detmold auf

Dienstag, den 24. Juni 1913,
vormittags 9 Uhr,

geladen.

Detmold, den 25. April 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Augustdorf belegene, im Grundbuche von Augustdorf Band II Blatt 21 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Heinrich Sielemann Nr. 45 in Augustdorf eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel 53 der Grundsteuermutterrolle von Augustdorf verzeichneten Grundstücken mit 58,57 ℳ Reinertrag und den unter Nr. 46 der Gebäudesteuerrolle von Augustdorf verzeichneten Gebäuden mit 150 ℳ Mietwert, am

20. Juni 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 24. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Jerxen-Orbke belegene, im Grundbuche von Jerxen-Orbke Bd. I Bl. 20 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegelmeisters Heinrich Brink Nr. 17 in Orbke eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel Nr. 23 der Grundsteuermutterrolle von Jerxen-Orbke verzeichneten Grundstücken mit 48,65 Mark Reinertrag und den unter Nr. 17 der Gebäudesteuerrolle von Jerxen-Orbke verzeichneten Gebäuden mit 300 ℳ Mietwert, am

20. Juni 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 26. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Vereins-Register ist zu Nr. 8 Schützen-Verein zu Meiersfeld-Rödlinghausen eingetragen:

Der Verein führt jetzt den Namen:

Schützen-Verein Einigkeit für Meiersfeld und Rödlinghausen.

Detmold, den 26. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu Nr. 178

Deutsche Likör-Sammel-Industrie Blogg & Co.

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 28. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 191 eingetragenen Firma

Ernst Werner

eingetragen:

Das Geschäft ist auf die Kaufleute Ernst Höll und Hermann Kohlhepp in Detmold übergegangen, welche dasselbe unter der Firma

Ernst Werner Nachf.

als offene Handelsgesellschaft weiterführen.

Jeder der Gesellschafter ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß der Zeichnende der Firma der Gesellschaft seine Unterschrift beifügt.

Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen.

Detmold, den 30. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Gutspächters Ernst Friedrichsmeier in Struchtrup wird heute am 30. April 1913, nachmittags 4 Uhr 30 Minuten das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit und Zahlungseinstellung zugegeben hat.

Der Gerichtsaktuar Franke in Alverdissen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Mai 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 29. Mai 1913, vormittags 9½ Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 29. Mai 1913, vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Mai 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdissen.

Veröffentlicht:

Alverdissen, den 2. Mai 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Es ist übertragen:

eine Bureaubeamtenstelle II. Klasse bei der Ober-Postdirektion dem Ober-Postassistenten Wachsmuth aus Lage (Lippe).

Es ist verliehen:

der Charakter als Postsekretär den Ober-Postassistenten Schneeberg und Tigges in Detmold.

Es sind angestellt:

als Postassistent die Postassistenten Driegel aus Beverungen in Lage (Lippe) und Mühlenhof in Schötmar.

Es ist in den Ruhestand versetzt:

der Postsekretär Bauer in Horn (Lippe).

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 37. Sonnabend, den 10. Mai. 1913.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Schafmeister August Rolf und dem Tagelöhner Friedrich Wiebusch aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen auf dem Meierhofe zu Stapelage

Anerkennungsurkunden

zu erteilen.

Detmold, den 9. Mai 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Der an Stelle des bisherigen Generalkonsuls Sully José de Souza zum brasilianischen Generalkonsul 1. Klasse für das Deutsche Reich mit dem Amtssitz in Hamburg ernannte Herr Joao Carlos da Fonseca Pereira Pinto ist nach Erteilung des Reichsexequatur auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 8. Mai 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 28. März d. J., betr. die für die Deckperiode 1913 zugelassenen Privatbeschäler, — abgedruckt im Amtsblatt Nr. 26 vom Jahre 1913 — ist irrtümlich der Hengst Casimir des Herrn Rittergutsbesitzers Niemeyer auf Röhrentrup, lfd. Nummer 12, als „Belgischer Kaltblüter" bezeichnet, während er als Warmblüter hätte bezeichnet werden müssen.

Detmold, den 8. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat April d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	. . . . .	11,— ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	3,— „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	1,80 „,

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo	. . . . .	11,55 ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	3,15 „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	1,89 „.

Detmold, den 6. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Öffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. Sigismund Neumann, geboren am 26. Juli 1890 in Hoffeld, letzter deutscher Aufenthaltsort Hoffeld,
2. Friedrich Ehlert, geboren am 8. Oktober 1891, letzter deutscher Aufenthaltsort am Berge bei Schötmar, Geburtsort unbekannt,

3. Karl Jakob Richard Leupert, geboren am 14. Dezember 1890 zu Senne, Amt Örlinghausen i. L, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
4. Heinrich Friedrich Hermann Strüver, geboren am 4. März 1890 zu Homeien, Amt Brake, letzter deutscher Aufenthaltsort Homeien,
5. Hermann Friedrich Simon Rumke, geboren am 29. November 1890 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
6. Friedrich August Hermann Hinze, geboren am 8. Februar 1890 zu Weißekuhle, Amt Sternberg-Barntrup, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
7. Simon Heinrich Friedrich Blome, geboren am 31. August 1890 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
8. Friedrich Adolf Blome, geboren am 25. September 1890 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
9. Heinrich Wilhelm Hermann Hagemann, geboren am 24. Juli 1890 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
10. Heinrich Friedrich Wilhelm Meier, geboren am 9. August 1890 in Silixen, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
11. Adolf Ernst Heinrich Simon Papemeier, geboren am 19. Februar 1890 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
12. Wilhelm Adolf Christian Buse, geboren am 5. August 1890 in Schlangen, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten,

Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 des R.-Str.-G.-B.

Die Vorgenannten werden auf:

Donnerstag, den 26. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 472 der Str.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke Blomberg, Bremen, Lemgo und Detmold über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Detmold, den 17. April 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 22. November 1906 gegen den Molkereiverwalter Johannes Möller aus Gettorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 5. Mai 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der Fußweg, welcher von Detmold nach Heidenoldendorf führt, bei dem sog. Ziegenstege beginnt und weiterhin durch die Braunenbrucher Grundstücke sowie über die Sichterheide läuft, wird für Fuhrwerke und Radfahrer polizeilich gesperrt.

Detmold, den 26. April 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler- und Stellmachergewerbe im Amte Detmold teilgenommen haben, liegt vom 8. Mai d. J. ab zwei Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf der Amtsstube des Fürstlichen Verwaltungsamts hier aus.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Detmold, den 5. Mai 1913.

Der Kommissar.
K. Piderit,
Landrat.

Der Kolon Klüter Nr. 31 in Veldrom will den vor seinem Hause entlang führenden, zu Parzelle 353/191 im Kartenblatt 1 von Veldrom

gehörigen Leichenweg eingehen lassen. An dessen Stelle soll die Wegeparzelle 356/191 im Kartenbl. 1 mit Genehmigung Fürstlicher Rentkammer treten. Beide Wege verbinden den durch Veldrom führenden Kommunalweg mit dem öffentlichen Dorfswege 347/266 im Kartenblatt 1 von Veldrom.

Einsprachen gegen das Eingehen des Weges sind bei Meidung des Verlustes derselben in der Zeit vom 7. bis 21. Mai d. J. bei uns vorzubringen und zu begründen.

Detmold, den 3. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Gemäß § 28 Absatz 1 des Ergänzungssteuergesetzes vom 12. Juni 1912 sind die Steuerpflichtigen berechtigt, behufs der Veranlagung dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission ihr steuerbares Vermögen anzugeben oder diejenigen tatsächlichen Mitteilungen zu machen, deren die Veranlagungskommission zur Schätzung bezw. Feststellung des Vermögens bedarf (Vermögensanzeige). Steuerpflichtige, welche von dem Rechte zur Abgabe einer Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, wollen diese bis zum 1. Juni d. J. bei mir einreichen.

Das hierzu erforderliche Formular wird auf dem hiesigen Steuerbüro kostenlos verabfolgt.

Detmold, den 5. Mai 1913.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission für die Ergänzungssteuer.
K. Piderit.

Die unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Schirneker in Retzen ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Schötmar, den 6. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Schweinebestande des Johann Vollmer Nr. 233 zu Rehbent, Fleckenbezirk Bösingfeld, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 7. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die unter dem Schweinebestande des Kaufmanns Richtersmeier in Wöbbel ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben worden.

Blomberg, den 5. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Karl Lehne, Niederemühle, beabsichtigt, an der Bachparzelle 296 Ktbl. 15 neben dem Fußweg nach Maspe beim Niederenbruche, ein massives Überfallstauwehr zu errichten. An der betr. Stelle befindet sich z. Zt. ein hölzernes Überfallstauwehr.

Zeichnungen, Beschreibungen und Pläne liegen vom 7. d. M. ab 14 Tage auf hiesiger Stadtschreiberei zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Anlage sind binnen gleicher Frist bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf der Frist geltend gemachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Blomberg, den 5. Mai 1913

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Schlachtermeister August Bunte hierselbst beabsichtigt, in seinem Hause in der Friedrichstraße Nr. 3 hiers. eine Schlachthausanlage einzurichten. Die Abwässer sollen nach Klärung der städtischen Kanalisation unterirdisch zugeführt werden.

Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage liegen vom 9. d. M. ab auf hiesiger Stadtschreiberei während der Geschäftsstunden 14 Tage aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage sind in gleicher Frist bei uns schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Blomberg, den 6. Mai 1913.

Der Magistrat.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Bäckermeisters Heinrich

Brinkmann in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 29. Mai 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstl. Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 5, anberaumt.

Detmold, den 3. Mai 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Gegen den Steinmetz Wilhelm Zirzow, geboren am 10. September 1893 zu Stendal, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, soll eine durch Urteil Fürstlichen Schöffengerichts zu Lemgo vom 9. Januar 1913 rechtskräftig erkannte Geldstrafe von 40 ℳ, event. 8 Tage Gefängnis vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung und Nachricht hierher zu D 66/12 wird ersucht.

Lemgo, den 28. April 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Tischlermeisters W. H. Rieke in Lieme ist heute am 8. Mai 1913, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Bürovorsteher Ashauer in Lemgo ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 4. Juni 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am:

Donnerstag, den 4. Juni 1913, vormittags 9 Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 20. Mai 1913.

Lemgo, den 8. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Bögeholz in Salzuflen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

Freitag, den 30. Mai 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Salzuflen, den 8. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lindemannsbusch belegene, im Grundbuche von Holzhausen Band 4 Blatt 8 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Wilhelm Ortmann in Lindemannsbusch eingetragene Grundbesitz in Größe von 9,28 a mit 1,97 ℳ Reinertrag und 210 ℳ jährlichem Mietwert des Wohnhauses Nr. 68 zu Heerserheide, am

Dienstag, den 1. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 7. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Ein gegen den am 6. Januar 1894 geborenen Ziegelarbeiter Wilhelm Quisbrok aus Salzuflen erlassener Strafbefehl vom 10. Januar 1913 wegen Hausfriedensbruchs, § 123 St.-G.-B., Gesetz 19. 6. 1912, zu 10 ℳ, im Unvermögensfalle 2 Tagen Gefängnis, kann, weil der Beschuldigte seine Heimat verlassen hat und unauffindbar ist, nicht zugestellt werden. Es wird um Ermittelung seines Aufenthaltsorts und Nachricht hierher unter C 2/13 gebeten. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 7. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Generalversammlung

der Ortskrankenkasse für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter des Amts Oerlinghausen am

Sonntag, den 18. Mai 1913,

4 Uhr nachmittags,

im Scherenkrug.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1912.
2. Verschiedenes.

Oerlinghausen, den 7. Mai 1913.

Der Vorstand.

Ad. Meier zu Döldissen.

Ausschreiben!

In der Nacht zum 3. d. M. wurden hier mehrere Einbruchsdiebstähle versucht.

Der oder die Täter sind in allen Fällen durch Fenster des Erdgeschosses in die Häuser eingestiegen, nachdem sie die schlecht verschlossenen Fenster von außen aufstießen oder diese dadurch zu öffnen wußten, daß sie sie in der Nähe der Schließvorrichtung eindrückten und durch Hindurchlangen durch die entstandene Öffnung öffneten.

Mit erstaunlicher Dreistigkeit wurden dann alle Zimmer der Häuser geöffnet und die in den Zimmern befindlichen Schränke und Schübe durchwühlt.

Die Täter schienen es nur auf Geld abgesehen zu haben, da außer einigen Eßwaren nichts vermißt wird, obgleich silberne und goldene Geräte und Schmucksachen überall in reichlicher Menge leicht zu stehlen waren.

Auffallend ist, daß die Täter Häuser ausgesucht haben, die in Gärten stehen und die von hochgestellten Persönlichkeiten bewohnt werden.

Da die Täter in einem Falle die im Hause befindliche Lichtleitung auszuschalten und den Schaltapparat für die erste Zeit unbrauchbar zu machen verstanden, in einem anderen Falle ein kompliciertes Türschloß ohne Beschädigung zu öffnen verstanden, so liegt die Vermutung sehr nahe, daß sie von Beruf Schlosser oder Mechaniker sind.

Im Übrigen fehlt über die Persönlichkeit derselben jeglicher Anhalt, da sie nirgends bemerkt oder gesehen worden sind.

Wir bitten um Anstellung geeigneter Ermittelungen und um gefällige Nachricht, falls Einbruchsdiebstähle dieser Art dort vorgekommen sind oder vorkommen sollten.

Paderborn, den 5. Mai 1913.

Die Polizei-Verwaltung.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 38. Mittwoch, den 14. Mai. 1913.

Die Nr. 28 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Mai 1913, enthält:

Nr. 4212. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1913. Vom 4. Mai 1913.

Nr. 4213. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1913. Vom 4. Mai 1913.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Kartographischen Abteilung der Königlichen Landesaufnahme sind die den Hauptteil des Fürstentums Lippe umfassenden neuen Meßtischblätter 1 : 25000 der Aufnahme 1910, nämlich die Blätter 2084 Blotho, 2085 Rinteln, 2150 Salzuflen, 2151 Lemgo, 2152 Bösingfeld, 2220 Lage, 2221 Detmold, 2222 Blomberg und 2294 Horn, nunmehr fertiggestellt und dem Vertriebe übergeben.

Wegen des Bezugs wird auf die Bekanntmachung, betr. die Eröffnung von eigenen Kartenvertriebsstellen der Königlich Preußischen Landesaufnahme, in Nr. 33 des Amtsblatts vom 26. April verwiesen.

Detmold, den 10. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Die Witwe Minna Beckmeier in Silixen beabsichtigt, die an die Dorfschaft Silixen jährlich zu leistende Geldabgabe von 13 Pfennig mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 3,25 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

26. Juli 1913, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 26. April 1913.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

In der Nacht zum 6. Mai d. J. sind dem Fabrikarbeiter Heil zu Schötmar von der Bleiche am Bahnhof folgende Wäschestücke gestohlen worden:

1 Damast-Bettbezug und
2 Damast-Kissenbezüge mit der Inschrift: „Gute Nacht".

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und dem Verbleibe der gestohlenen Sachen, sowie um Mitteilung zu den Akten P. L. 153/13.

Salzuflen, den 9. Mai 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Der nach erfolgter Zustimmung des Landtags Höchstlandesherrlich genehmigte Voranschlag der Landkasse für das Rechnungsjahr 1913 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 8. Mai 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Voranschlag der Landkasse für 1913.

Einnahme.

	M.
Titel I. Finanz-Verwaltung.	
A. Überschuß der Rechnung des vorletzten Etatsjahres	49 405
B. Direkte Steuern	
1. Grundsteuer	117 000
2. Gebäudesteuer	92 600
3. Gewerbesteuer	
a. vom stehenden Gewerbe	45 000
b. vom Wandergewerbe	20 000
4. Einkommensteuer (12 Einzelsätze)	975 000
5. Ergänzungssteuer	300 000
6. Schulgeld	52 000
7. Erbschaftssteuer	15 000
8a. Landeswertzuwachssteuer	16 000
b. Reichszuwachssteuer	6 000
C. Indirekte Steuern und damit im Zusammenhang stehende Einnahmen	2 100
D. Überschüsse der Landesspar- und Leihekasse	178 000
E. Geldrenten	284 118
F. Zinsen von ausstehenden Kapitalien	13 541
G. Sonstige Einnahmen	500
H. Außerordentliche Einnahmen der früheren Generalkasse	950
I. Aus der Kassenverwaltung	1 860
K. Außerordentliche Einnahmen	—
Summa:	2 169 074
Titel II. Verwaltung für Landwirtschaft, Forsten, Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	
A. Einnahme von Grundstücken (Generalkasse)	12 514
Übertrag	12 514
Übertrag	12 514
B. Vom Falkenhagener Forste einschl. der vererbten und verpachteten Grundstücke	49 600
C. Bergwerksabgaben	6 300
D. Bauverwaltung	16 700
E. Sonstige Einnahmen	—
Summa:	85 114
Titel III. Landesverwaltung.	
A. Gebühren der Verwaltungsbehörden	23 000
B. Gebühren für Verwaltung der Amtsgemeindekassen und für Hebung von Kirchensteuern 2c.	14 000
C. Gebühren der Katasterverwaltung	32 200
D. Gebühren des Oberversicherungsamts	3 000
E. Aus Begnadigungen	1 000
F. Überschuß der Amtsblattkasse	1 200
G. Sonstige Einnahmen	2 000
Summa:	76 400
Titel IV. Justiz-Verwaltung.	
A. Gerichtskosten und Strafgelder	367 000
B. Zur Landkasse fließende Gebühren der Gerichtsvollzieher	20 392
C. Sonstige Einnahmen	—
Summa:	387 392
Titel V. Verwaltung des Innern.	
A. Verwaltung der Strafanstalten	11 150
B. Sonstige Einnahmen	—
Summa	11 150

	M.
Titel VI. Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	
A. Gymnasium in Detmold	62 680
B. Gymnasium in Lemgo	36 741
C. Seminar und Präparandenschule	14 393
D. Volksschulen	10 020
E. Sonstige Einnahmen	—
Summa	123 834
Titel VII. Militär-Verwaltung.	
A. Für Duplikate von Militärpapieren	25
B. Sonstige Einnahmen	—
Summa	25

Ausgabe.

	M.
Titel I. Finanz-Verwaltung.	
A. Steuern	107 650
B. Zur Verfügung Ihrer Hoheit der Fürstin	3 336
C. Entschädigungsrenten	2 595
D. Pensionen und Unterstützungen	116 728
E. Landesschuldenverwaltung	81 651
F. Matrikularbeiträge abzüglich Überweisungen aus der Reichshauptkasse	111 342
G. Sonstige Ausgaben	2 500
Summa	425 802
Titel II. Verwaltung für Landwirtschaft, Forsten, Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	
A. Erhebungskosten und Abgaben der Generalkasse	800
B. Falkenhagener Forstverwaltung	21 011
C. Bergwerksverwaltung	200
D. Bauverwaltung	272 005
E. Eichungswesen	400
F. Gewerbeaufsicht und andere Kosten der Gewerbe-Verwaltung	4 000
G. Förderung der Erwerbstätigkeit	17 500
H. Sonstige Ausgaben	4 000
Summa	319 916
Titel III. Landesverwaltung.	
A. Gehälter	277 215
B. Remunerationen	6 000
C. Tagegelder und Reisekosten einschl. der Kosten für Vertretung beim Bundesrat und sonstiger Legationskosten	5 000
D. Unterstützung von Beamten in Krankheitsfällen	800
E. Volkszählungen und sonstige Statistik	1 000
F. Landesgrenzregulierung	300
G. Bureaukosten	38 900
H. Kosten des Verwaltungsstreitverfahrens	300
I. Kosten des Oberversicherungsamts	2 000
K. Sonstige Ausgaben	2 500
Summa	334 015
Titel IV. Justizverwaltung.	
A. Oberlandesgericht	4 500
B. Landgericht	62 101
C. Staatsanwaltschaft	19 150
D. Amtsgerichte	131 103
E. Gerichtsassessoren	13 000
F. Gerichtsvollzieher	26 840
G. Gerichtsaktuare	9 000
H. Entschädigungen an Gerichtsbeamte für Gebührenausfälle	800
I. Schreibkosten	50 000
K. Sachliche Ausgaben	34 720
L. Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft	600
M. Sonstige Ausgaben	3 000
Summa	354 814
Titel V. Verwaltung des Innern.	
A. Landtag	10 600
B. Gendarmerie	49 780
C. Strafanstalten	35 858
D. Standesämter	1 000
E. Für Erziehung verwahrloster Kinder	7 000
F. Wanderarbeitsstätten	4 400
G. Zuschuß zum milden Fonds	1 000
H. Sonstige Ausgaben	—
Summa	109 638

	M.
Titel VI. Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	
A. Zuschuß zur Synodalkasse . .	50 000
B. Ausgaben der Generalkasse . .	7 295
C. Gymnasium in Detmold . . .	131 867
D. Gymnasium in Lemgo . . .	68 127
E. Remuneration des Schulrats . .	800
F. Zentralverwaltung der Volksschulen	10 200
G. Seminar	53 815
H. Präparandenschule	4 833
I. Gehälter der Volksschullehrer .	491 483
K. Unterstützungen	1 500
L. Pensionen	68 371
M. Zuschüsse an Schulgemeinden aus der Forstkasse	1 545
N. Taubstummenanstalt	7 490
O. Jüdische Lehrer	1 500
P. Zuschüsse zu Schulen und Anstalten 2c.	41 859
Q. Landesbibliothek	12 650
R. Medizinalwesen	115 763
S. Sonstige Ausgaben	1 000
Summa	1 070 098
Titel VII. Militär-Verwaltung.	
A. Aushebung der Militärpflichtigen	1 500
B. Aushebung der Pferde	—
C. Sonstige Ausgaben	500
Summa	2 000

Zusammenstellung der Einnahme.

	M.
Titel I	2 169 074
„ II	85 114
„ III	76 400
„ IV	387 392
„ V	11 150
„ VI	123 834
„ VII	25
Summa der Einnahme	2 852 989

Zusammenstellung der Ausgabe.

	M.
Titel I	425 802
„ II	319 916
„ III	334 015
„ IV	354 814
„ V	109 638
„ VI	1 070 098
„ VII	2 000
Summa der Ausgabe	2 616 283

Abschluß.

Einnahme	2 852 989
Ausgabe	2 616 283
Überschuß	236 706

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 130 eingetragenen Firma Ernst Franzmeier eingetragen:

Das Geschäft ist auf den Kaufmann Johannes Köster in Detmold übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma

Ernst Franzmeier Nachf.
Johannes Köster

weiterführt.

Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten seitens des Erwerbers ist ausgeschlossen.

Detmold, den 5. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Loßbruch belegenen, im Grundbuche von Loßbruch, Band II Blatt 47 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts und Bäckers Heinrich Reese zu Loßbruch eingetragenen Grundstücke, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 41 nebst Tanzsaal, am

7. Juli 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Das Gebäude, in welchem Gastwirtschaft, Bäckerei und Handel mit Colonialwaren betrieben

wird, hat einen Mietwert von 255 ℳ. Die Grundstücke haben 1,13 ℳ Reinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 5. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 17 Blatt 407 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachermeisters Ludwig Vogler zu Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 12 Parzelle 283/119 und 120, Hofraum und Garten in der Stadt, 3,23 a groß, 0,72 ℳ Reinertrag, Art. 445 der Grundsteuermutterrolle mit dem darauf stehenden Wohnhaus nebst Anbau, am

1. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Mietwert beträgt nach der Gebäudesteuerrolle (Nr. 230) 360 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 7. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 23 Blatt 553 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlers Heinrich Heseker in Salzuflen eingetragene Grundstück Kartenblatt 5 Parzelle Nr. 263/1 und 264/1 Hofraum und Garten auf der langen Tecke, 17,17 a groß, 8,49 ℳ Reinertrag, Art. 621 der Grundsteuermutterrolle, mit darauf stehendem Wohnhaus, Werkstatt und Stall, am

1. Juli 1913, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der jährliche Mietwert beträgt nach der Gebäudesteuerrolle (Nr. 455) 360 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-

erlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 7. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über den Nachlaß der verstorbenen Eheleute Tabakfabrikanten Emil Brodtmann in Lemgo soll die Schlußverteilung erfolgen.

Es sind dazu 1050,41 ℳ verfügbar, die auf die nicht bevorrechtigten Forderungen zu 44616,52 ℳ zu verteilen sind.

Lemgo, den 13. Mai 1913.

Der Konkursverwalter.

Albin Hill.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 39. Sonnabend, den 17. Mai. 1913.

Die Nr. 29 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Mai 1913, enthält:

Nr. 4214. Bekanntmachung über die Ratifikation von acht auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Spanien. Vom 30. April 1913.

Nr. 4215. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der „Ausstellung an der Unterweser für Gewerbe, Industrie und Schiffahrt 1913". Vom 3. Mai 1913.

Nr. 4216. Bekanntmachung, betreffend die Inkraftsetzung des am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommens zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen in einer Anzahl britischer Kolonien und Besitzungen. Vom 5. Mai 1913.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der Landwirt Heinrich Kuhfuß gen. Sondergeld zu Teut Nr. 16, Bauerschaft Bega, für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Sundergeld als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 13. Mai 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bei der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse ist die Stelle eines Kontrolleurs zu besetzen.

Meldungen von im Verwaltungs- oder Gerichtsdienst befindlichen Aktuaren, die ihrer Militärpflicht genügt haben oder militärfrei sind, sind bis zum 1. Juni d. J. einzureichen.

Detmold, den 16. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die Königliche Geologische Landesanstalt in Berlin wird auch in diesem Jahre innerhalb des Fürstentums geologische Aufnahmearbeiten ausführen lassen.

Mit der Ausführung der betreffenden Arbeiten sind in den Verwaltungsämtern Detmold, Blomberg, Schötmar, Brake und in den Stadtbezirken Salzuflen, Lage und Barntrup

der Königliche Bezirksgeologe Dr. Naumann,
sowie die Königlichen Geologen Dr. Mestwerdt und Bergreferendar Dr. Renner, sämtlich aus Berlin,

beauftragt worden.

Mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit dieser Arbeiten und ihre Wichtigkeit für die Interessen der Land- und Forstwirtschaft und der Industrie ist es dringend erwünscht, daß die Ortsbehörden und Kreiseingesessenen die Genannten bei ihren Arbeiten unterstützen und sie namentlich von etwa gemachten geologischen Funden und Beobach-

tungen, welche für die Kartenaufnahme von Interesse sein können, in Kenntnis setzen.

Von Seiten der Geologischen Landesanstalt sind die genannten Beamten mit Legitimationskarten versehen worden.

Detmold, den 15. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Nach § 19 des Weingesetzes vom 7. April 1909 sind diejenigen, welche Wein gewerbsmäßig in Verkehr bringen oder gewerbsmäßig Wein zu Getränken weiter verarbeiten, verpflichtet, Bücher zu führen. Aus diesen Büchern muß zu ersehen sein: der Tag des Ein- und Ausganges, die Bezeichnung und die Menge der Getränke, die Namen der Lieferanten und, soweit es sich um Abgabe im Fasse oder in Mengen von mehr als einem Hektoliter im einzelnen Falle handelt, auch der Abnehmer, Angabe über Zuckerung sowie die Zeit des Geschäftsabschlusses.

Zur Ausführung einer ordnungsmäßigen Kontrolle sind die Eintragungen in der Regel spätestens 8 Tage nach dem Ein- oder Ausgange zu bewirken und sind die Bücher jährlich einmal abzuschließen.

Die Bücher sind nebst den auf die einzutragenden Geschäfte bezüglichen Geschäftspapiere bis zum Ablaufe von fünf Jahren nach der letzten Eintragung aufzubewahren.

Für die hiesigen Betriebe erscheint es angebracht, ein Weinbuch nach Muster „F" des vorerwähnten Gesetzes zu führen.

Durch die von dem angestellten Weinkontrolleur vorgenommenen Revisionen ist festgestellt, daß diese gesetzlichen Vorschriften von den Weinhändlern und Wirten vielfach nicht beachtet werden. Wir machen deshalb die beteiligten Gewerbetreibenden darauf mit dem Bemerken erneut aufmerksam, daß Zuwiderhandlungen strafbar sind.

Detmold, den 14. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die Steuerpflichtigen sind nach § 28 Absatz 1 des Ergänzungssteuergesetzes vom 12. Juni 1912 berechtigt, behufs der Veranlagung mir ihr steuerbares Vermögen anzugeben oder diejenigen tatsächlichen Angaben zu machen, deren die Veranlagungskommission zur Schätzung bezw. Feststellung des Vermögens bedarf (Vermögensanzeige).

Diejenigen, welche von dem Rechte zur Abgabe einer Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, werden ersucht, diese bis zum 10. k. M. einzureichen.

Das erforderliche Formular wird auf meinem Büro kostenlos verabfolgt.

Schötmar, den 15. Mai 1913.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.
Krieger.

Der Landwirt August Döldissen Nr. 1 zu Sommersell ist mit Genehmigung Fürstlicher Regierung zum Stellvertreter des dortigen Standesbeamten bestellt.

Brake in Lippe, den 3. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Heinrich Borchers Nr. 245 in Rehbent, Gemeinde Bösingfeld, ist der Ausbruch der Schweinepest und der Schweineseuche festgestellt.

Brake in Lippe, den 13. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XXXIII Blatt 1645 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Gustav Anforge in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 317/88 ꝛc. des Kartenblattes 25, Hofraum an der Oberenstraße zu 4 a 97 qm mit dem Gebäude C Nr. 297, das Hotel „Union", am

3. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 3. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Öffentliche Zustellung.

Die Amts-Spar- und Leihekasse Brake in Brake klagt gegen den Inhaber der Firma August Fricke & Co. in Brake, Gebrüder August und Heinrich Fricke, z. Z. unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagten als Eigentümer der Stätte Nr. 127 in Brake ihr 4½ vom Hundert Zinsen von einem Kapitale von 1000 ℳ für das Jahr 1. Januar 1912/13 mit 45 ℳ verschulde, mit dem Antrage, auf Verurteilung der Beklagten, an Klägerin 45 ℳ zu zahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Beklagten werden zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht II in Lemgo auf

Montag, den 16. Juni 1913,
vormittags 8 Uhr,

geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lemgo, den 26. April 1913.

Schulz,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 146 ist eingetragen, daß die Eheleute Ratskellerwirt Heinrich Wilhelm Otto Tadge in Salzuflen und Ida Auguste Tadge, geb. Müller, zur Zeit noch wohnhaft in Bremen, durch Vertrag vom 21. April 1913 für ihre Ehe Gütertrennung vereinbart haben.

Salzuflen, den 10. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 8. Mai 1913 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Werl-Aspe Band II Blatt 42 Abt. III Nr. 6 aus der Urkunde vom 15. Mai 1863 / 14. Januar 1878 für den Wegaufseher Huxhage in Bexterhagen eingetragene Darlehnsforderung zu 540 ℳ, verzinslich mit 4½ v. H. jährlich, zahlbar sechs Monate nach Kündigung, für kraftlos erklärt worden.

Salzuflen, den 8. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In dem Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 108 die Firma

Blomberger Marmorwerk
Johannes Gerth

mit dem Sitze in Blomberg und als deren Inhaber der Steinmetzmeister Johannes Gerth in Blomberg eingetragen. Gleichzeitig ist dabei bemerkt, daß dem Kaufmann Hermann Albert hierselbst Prokura erteilt ist.

Geschäftszweig: Anfertigung und Vertrieb von Marmorwaren und ähnlicher Waren für Grab-, Bau- und Möbelzwecke.

Blomberg, den 8. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Vormünder der Heilemeier'schen Minorennen in Erder soll das dem verstorbenen Ziegler Heinrich Heilemeier gehörige Kolonat Nr. 34 in Erder, eingetragen im Grundbuche daselbst Band II Blatt 39, im Termin am

Freitag, den 13. Juni 1913,
nachmittags 4 Uhr,

in der Brenker'schen Gastwirtschaft in Erder öffentlich meistbietend freiwillig versteigert werden.

Das Kolonat hat eine Größe von 12 a 01 qm mit 6,91 ℳ Reinertrag und 90 ℳ Mietwert des Gebäudes.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hohenhausen, den 13. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Hierdurch machen wir bekannt, daß nach Artikel 1 Ziffer 7 Absatz 3 des Gesetzes, betreffend Abänderungen der Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908 vom 1. Oktober 1913 ab nur solche Personen zur Meisterprüfung zugelassen werden können, welche ihre Gesellenprüfung bestanden haben.

Wir empfehlen daher solchen Handwerkern bezw. Handwerkerinnen, welche eine Meisterprüfung ablegen wollen, bisher aber eine Gesellenprüfung nicht bestanden haben, sich baldigst bei uns zur Ablegung der Meisterprüfung zu melden.

Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung veranstaltet die Handwerkskammer bei genügender Beteiligung (10 Teilnehmer) in verschiedenen Orten in den Monaten Juni, Juli und August theoretische Meisterkurse und sind Anmeldungen hierzu bis zum 1. Juni cr. bei der Handwerkskammer oder in den Städten Lage bei Herrn Lehrer Reese, Salzuflen Herrn Lehrer Linneweber, Lemgo Herrn Lehrer Stapperfenne, Horn Herrn Rektor v. Reinsperg, Blomberg Herrn Lehrer Bröker einzureichen.

Die Meisterprüfungen finden im September statt und müssen die Anmeldungen hierzu bis spätestens 1. September cr. erfolgen.

Detmold, den 15. Mai 1913.

Die Handwerkskammer für das Fürstentum Lippe.

Der Vorsitzende: C. Grote. Der Sekretär: Rud. Solle.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der außerordentlichen General-Versammlung vom 8. Dezember 1912 wird die Handwerkerkrankenkasse für Schötmar und Umgegend am 15. Januar 1913 aufgelöst. Sämtliche Verpflichtungen der Kasse hören nach 26 Wochen, vom Tage der Auflösung an gerechnet, auf. Noch ausstehende Forderungen an die Kasse müssen bis zum 15. Juni d. J. eingereicht werden.

Der Vorstand.

Zur Erleichterung des Postverkehrs an Orten ohne Postanstalt dürfen den Landbriefträgern auf ihren Bestellgängen

gewöhnliche und einzuschreibende Briefsendungen,
Postanweisungen, Zahlkarten bis 800 ℳ,
gewöhnliche und einzuschreibende Pakete,
Nachnahmesendungen und
Sendungen mit Wertangabe, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 ℳ

übergeben werden.

Pakete brauchen die Landbriefträger zu Fuß nur insoweit mitzunehmen, als die Pakete geschützt untergebracht werden können und die Beförderung und die Bestellung der anderen Postsendungen darunter nicht leidet.

Bei den Posthilfsstellen können gewöhnliche Briefsendungen und bei denjenigen Hilfsstellen, die zur Annahme von Paketen ermächtigt sind, auch gewöhnliche Pakete eingeliefert werden. Zur Annahme von Einschreibsendungen, Sendungen mit Wertangabe, Postanweisungen und Zahlkarten ist der Posthilfstelleninhaber nicht verpflichtet, wohl aber können derartige Gegenstände in dem für die Annahme durch die Landbriefträger festgesetzten Umfange zur Weitergabe an den Landbriefträger bei der Hilfsstelle niedergelegt werden. Diese Niederlegung ist aber nur Vertrauenssache zwischen dem Absender und dem Inhaber der Hilfsstelle; die Haftpflicht der Postverwaltung beginnt erst mit der Ablieferung der Sendungen an den Landbriefträger. Die Landbriefträger und die Inhaber der Posthilfsstellen führen ein Annahmebuch, in welches sie die ihnen übergebenen Gegenstände — ausgenommen die gewöhnlichen Briefsendungen — einzutragen haben oder vom Publikum auf dessen Wunsch eintragen lassen. Das Letztere wird angelegentlich empfohlen, zum mindesten sollten sich die Auflieferer überzeugen, ob die Sendungen usw. tatsächlich und richtig in dem Annahmebuche verzeichnet worden sind.

Der Plan über die Verlegung einer oberirdischen Telegraphenlinie in der Klüterstraße von

km 1,4 bis 1,6 in Detmold liegt bei dem Postamt in Detmold von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 12. Mai 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

3. Geldlotterie des Verbandes Deutscher Beamtenvereine.

Die am 30. April erfolgte Ziehung hatte bezüglich der im Fürstentum Lippe zugelassenen Lose folgendes Ergebnis:

A. Gewinne von 10 Mark und darüber:

Nr. 101 306 = 100 Mk., 101 394 = 10 Mk., 101 856 = 10 Mk., 102 024 = 10 Mk., 102 029 = 10 Mk.

B. Gewinne zu 5 Mark:

Nr. 101 260, 101 428, 101 550, 101 644, 101 740, 101 846, 102 000, 102 004, 102 044, 102 091, 102 115, 102 171, 102 241.

C. Gewinne zu 3 Mark:

Nr. 101 286, 101 287, 101 313, 101 349, 101 463, 101 467, 101 486, 101 580, 101 676, 101 679, 101 699, 101 705, 101 729, 101 731, 101 966, 102 008, 102 022, 102 157.

Der Schuhmacher Heinrich Heistermann Nr. 123 zu Augustdorf ist für den Bezirk „Amt Lage I", bestehend aus der Bauerschaft Augustdorf, der Meierei Lopshorn und dem Gute Schapeler von Hörste als Fleisch- und Trichinenbeschauer angestellt.

Detmold, den 14. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Der quer über Parzelle 287/33 im Kartenblatt 1 von Meiersfeld führende Fußweg, welcher den Kommunalweg in Meiersfeld mit dem Dorfswege Vahlhausen-Diestelbruch, Parzelle 146 desselben Kartenblatts, verbindet, wird für jeglichen Verkehr gesperrt. An seine Stelle tritt der neue Fußweg, welcher auf der Parzelle 287/33 an dem genannten Dorfswege entlang angelegt ist.

Detmold, den 10. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Der Landwirt Friedrich Sielemann jun. auf Nr. 25 zu Pivitsheide V. L. ist als stellvertretender Fleischbeschauer für den Bezirk „Amt Lage II", bestehend aus den Bauerschaften Pivitsheide V. L., Pivitsheide V. H., Hörste und Billinghausen angestellt und verpflichtet worden. Zugleich ist Sielemann auch als Trichinenschauer für den vorstehend benannten Bezirk angestellt worden.

Detmold, den 13. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Das durch die Bekanntmachung vom 21. v. M. aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in der Bauerschaft Grastrup gebildete Beobachtungsgebiet wird hierdurch wieder aufgehoben. Auf die Bauerschaft Lieme treffen von jetzt ab nur noch die für den Schutzbezirk erlassenen Bestimmungen zu.

Brake in Lippe, den 16. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Kornpreise für den Monat Mai 1913.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 41 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 33 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte 9 Mk. 50 Pf., neue Ernte — Mk. — Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 11 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf. bis 10,— Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 8,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 5,— bis 9,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf. bis 8,52 Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 25 Pf. bis 9,50 Mark.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 40. Mittwoch, den 21. Mai. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 8 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 12. Vereinbarung zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen der Wanderarbeiter bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern im Königreich Preußen und im Fürstentum Lippe.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Vorarbeiter Carl Jacobskrüger aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen in der Papierfabrik zu Kalldorf eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 17. Mai 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Es ist der Antrag gestellt, für das Tischler-, Zimmerer-, Stellmacher- und Drechslerhandwerk im Bezirke der Gemeinden Oerlinghausen, Senne, Mackenbruch, Währentrup und Asemissen, sowie der Ortschaften Greste und Osterheide eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Oerlinghausen zu errichten.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Amtshauptmann Krieger in Schötmar zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 17. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Fedtko Dacenko, geboren am 15. Juli 1881 in Cerkas (Rußland), zuletzt in Olsberg, Kreis Brilon, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs und Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 290/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 15. Mai 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Moritz Nr. 21 zu Heiden ist die Schweineseuche und Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 16. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Bütröwe in Heiden ist die Schweineseuche und Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 16. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand am Anfang des Monats Mai 1913.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang Mai war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.						
	Winter-Weizen	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	Winter-Roggen	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern).	Luzerne.	Bewässerungs-Wiesen	Andere Wiesen
Lippe	2,6	—	2,7	2,5	2,8	2,5	2,9
Schaumburg-Lippe	2,1	—	2,6	2,6	—	2,6	2,7
Waldeck	2,8	—	3,0	2,5	2,6	2,3	2,5
Braunschweig	2,4	—	2,6	2,7	3,0	2,8	2,9
Oldenburg	2,2	3,0	2,5	2,4	2,7	2,2	2,3
Preußen.							
Reg.-Bez. Münster	2,4	—	2,9	2,5	2,7	2,3	2,6
" Minden	2,5	—	2,6	2,4	2,6	2,2	2,7
" Arnsberg	2,5	—	2,7	2,7	2,9	2,3	2,8
" Hannover	2,4	—	2,7	2,5	2,7	2,7	2,8
" Hildesheim	2,4	—	2,5	2,6	2,7	2,6	2,7
" Lüneburg	2,4	—	2,5	2,7	2,8	2,7	3,1
" Stade	2,6	—	2,7	2,5	—	2,8	2,7
" Osnabrück	2,3	—	2,9	2,5	2,4	2,5	2,7
" Aurich	2,1	—	2,5	2,2	—	2,5	2,2
" Cassel	2,5	—	2,6	2,6	2,6	2,3	2,5
" Wiesbaden	2,3	—	2,3	2,5	2,5	2,2	2,5

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Füllen- und Zuchtstutenschauen finden statt:

Montag, den 2. Juni, nachmittags 3 Uhr, zu Lüdenhausen im Pfarr-Kuhkampe;

Donnerstag, den 5. Juni, vormittags 9 Uhr, bei Schieder auf dem Kommunalwege Schieder-Siekholz zwischen der Eisenbahn und dem Scheidt'schen Sägewerke;

Donnerstag, den 5. Juni, nachmittags 5 Uhr, zu Falkenhagen neben der katholischen Kirche;

Montag, den 9. Juni, nachmittags 4 Uhr, zu Lemgo auf dem Bruchmarktplatze,

Donnerstag, den 12. Juni, vormittags 9½ Uhr, zu Detmold auf dem Viehmarktplatze an der Paulinenstraße.

Abweichend von dem bisherigen Gebrauch werden zur Füllenschau nicht mehr Saugfohlen, sondern nur überjährige, also im Jahre 1912 geborene Füllen zugelassen, welche von einem Hengste des Fürstlichen Sennergestüts oder eines Königlich Preußischen Gestüts oder von einem von uns angekürten Hengste abstammen. Zum Nachweise dessen sind die ordnungsmäßig ausgefüllten Deckscheine mitzubringen; dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auf den Deckscheinen der Tag der Geburt, das Geschlecht, sowie Farbe und Abzeichen des Füllens von dem Ortsvorsteher bescheinigt sein muß. Ohne diese Bescheinigung sind die Scheine wertlos.

Die Zuchtstuten dürfen nicht unter drei und in der Regel nicht über 12 Jahre alt sein, ältere können ausnahmsweise nach unserm freien Ermessen prämiiert werden, in jedem Falle müssen sie bei der Vorführung von einem der oben bezeichneten Hengste gedeckt sein. Dies muß durch Vorlegung des Deckscheines nachgewiesen werden. Soweit tunlich, ist auch eine Bescheinigung über die Abstammung der vorgeführten Stute beizubringen.

Die Auszahlung der Prämien erfolgt erst zwei Jahre nach deren Bewilligung und nur unter der Bedingung, daß die Stute während dieser Zeit zweimal gedeckt und mindestens ein lebendes Füllen geworfen hat; empfangsberechtigt ist der diesen Nachweis führende Besitzer der Stute. Dieselbe Stute kann erst nach 2 Jahren wieder prämiiert werden.

Diejenigen Besitzer, deren Stuten in den Jahren 1910 und 1911 zur Prämiierung vorgemerkt sind — sie sind in den Amtsblättern Nr. 71 von 1910 und 82 von 1911 bekannt gemacht — werden aufgefordert, diese Stuten in einem der obigen Termine vorzuführen und die ihnen s. Z. schriftlich mitgeteilten Nachweise zu liefern, soweit ihnen die Prämien nicht bereits zuerkannt sind.

Detmold, den 15. Mai 1913.

Fürstliche Kürungskommission.
Der Vorsitzende.
Heldman,
Regierungsrat.

Unter dem Schweinebestande der Witwe Kronshage Nr. 39 in Retzerheide ist die Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 16. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nach § 28, Abs. 1 des Ergänzungssteuergesetzes vom 12. Juni v. J. sind die Steuerpflichtigen berechtigt, behufs der Veranlagung dem Vorsitzenden der Veranlagungs-Kommission ihr steuerbares Vermögen anzugeben oder diejenigen tatsächlichen Mitteilungen zu machen, deren die Veranlagungs-Kommission zur Schätzung bezw. Feststellung des Vermögens bedarf (Vermögensanzeige).

Diejenigen, welche von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, haben die Vermögensanzeige bis zum 14. Juni d. J. hierher einzureichen. Das erforderliche Formular ist von hier zu beziehen.

Brake in Lippe, den 17. Mai 1913.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission
für den Bezirk Lemgo.
Kirchhof.

Der gegen den am 12. Juli 1880 zu Mallschau in Schlesien geborenen Reisenden Carl Mücke unterm 14. Oktober 1912 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 16. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 18 Blatt 556 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Heinrich Jensen in Lemgo eingetragene Grundbesitz in Größe von 2,04 a mit 30 ℌ Reinertrag mit dem Wohnhause Nr. 23 Sl.-B., am

4. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 14. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Öffentliche Zustellung.

Der Hoflieferant Hermann Werkmeister in Detmold, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Tielker daselbst, klagt gegen den Rentner Eduard Geiser, früher in Lemgo, jetzt unbekannten Aufenthaltsorts, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm für im Jahre 1909 käuflich gelieferte Ware 88,25 ℳ schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger 88 ℳ 25 ₰ nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1910 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht I in Lemgo auf

den 14. Juli 1913, vormittags 9¼ Uhr,

geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lemgo, den 14. Mai 1913.

Rauchschwalbe, Aktuar,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Öffentliche Zustellung.

Die Amts-Spar- und Leihekasse Brake in Brake klagt gegen den Inhaber der Firma August Fricke & Co. in Brake, Gebrüder August und Heinrich Fricke, z. Z. unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagten als Eigentümer der Stätte Nr. 127 in Brake ihr 4½ vom Hundert Zinsen von einem Kapitale von 1000 ℳ für das Jahr 1. Januar 1912/13 mit 45 ℳ verschulde, mit dem Antrage, auf Verurteilung der Beklagten, an Klägerin 45 ℳ zu zahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar in erklären.

Die Beklagten werden zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht II in Lemgo auf

Montag, den 16. Juni 1913,
vormittags 8 Uhr,

geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lemgo, den 26. April 1913.

Schulz,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Die Entmündigung des Kolons Friedrich Blanke in Bellenberg Nr. 39 ist wieder aufgehoben.

Horn, den 7. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 41. Sonnabend, den 24. Mai. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 9 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 13. Verordnung, betreffend die Durchführung der Reichsversicherungsordnung für die Unfallversicherung im Bereiche der staatlichen Wegebauverwaltung, vom 22. Mai 1913.

Nr. 14. Grundsätze für die Beistandsleistung in Fürsorge- (Zwangs-) Erziehungsangelegenheiten und für die Erstattung der entstehenden Kosten.

Nr. 15. Allgemeine Verfügung vom 22. Mai 1913, den Auslieferungsverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend.

Bekanntmachung.

Alle Gemeinden (Stadt-, Dorfs-, Kirchen- und Schulgemeinden), die die Überweisung einer Wanderbücherei seitens der bei der Fürstlichen Landesbibliothek hier eingerichteten Zentralstelle für Volksbüchereien zum nächsten Herbst wünschen, werden aufgefordert, möglichst bis zum 15. Juni d. J. einen entsprechenden Antrag bei uns einzureichen. Dabei ist gleichzeitig anzugeben, wer die Verwaltung der Wanderbücherei übernehmen wird und wo die Bücher untergebracht werden sollen. Am geeignetsten sind hierzu die Schulhäuser; im vorigen Jahre sind sämtliche Wanderbüchereien in Schulhäusern untergebracht gewesen, auch haben überall die Herren Lehrer in dankenswerter Weise die Verwaltung und die Besorgung des Ausleihegeschäfts übernommen.

Für jede überwiesene Wanderbücherei ist bei deren Rücksendung ein Beitrag zu den allgemeinen Kosten in Höhe von 15 ℳ zu entrichten.

Weitere Auskunft jeder Art wird vom Vorstande der Fürstlichen Landesbibliothek gern erteilt.

Detmold, den 21. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Auf den von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts herausgegebenen und im Verlage von Julius Springer in Berlin W 9 erschienenen „Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs" wird hiermit empfehlend hingewiesen.

Detmold, den 23. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Der Branddirektor ist bei Bränden usw. telefonisch zu erreichen: Wochentags von morgens 8—½1 und nachmittags von ½3—6 Uhr durch Fernsprecher Nr. 426/427 (Brandkassen-Büro), in der übrigen Zeit und Sonntags durch Fernsprecher Nr. 486.

Detmold, den 23. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Im Verlage von Ernst Hofmann & Co., Berlin W. 35, ist ein etwa 320 Seiten starkes, mit Abbildungen versehenes Buch von Professor Dr. Paul Meinhold mit dem Titel „Wilhelm II., 25 Jahre Kaiser und König" erschienen, das zur Anschaffung empfohlen werden kann.

Der Preis für das geheftete Buch beträgt 3,50 ℳ, für das gebundene 4,50 ℳ. Bei Bezug von mehr als 5 Exemplaren tritt eine progressive Ermäßigung ein: von 3 ℳ bezw. 4 ℳ (bei 6 bis 10 Exemplaren), bis auf 2,50 ℳ bezw. 3,50 ℳ (bei mehr als 100 Exemplaren).

Detmold, den 21. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Zur Verwendung bei der Jahrhundertfeier der Erhebung Preußens ist durch den Regierungsrat Winkel in Königsberg i. Pr. zum Besten der Veteranenspende ein mit Versen und mit bildlichen Darstellungen bedrucktes Seidenband herausgegeben worden, wie man es unter dem Namen „Vivat-Band" von der Zeit des siebenjährigen Krieges an bis in die Zeit von 1813 ganz allgemein anläßlich von Sieges- und Friedensfeiern als Festschmuck an der linken Brust oder an der linken Schulter trug. Die damaligen Bänder zeigten neben dem Regenten die Heerführer der Zeit, Fahnen und Waffen, Siegesgöttinnen und Blumengewinde, sonstige Embleme und Verse, die auf das zu feiernde Ereignis Bezug hatten. Sie wurden von hoch und gering, von Männern und Frauen, von alt und jung, von allen Vereinen und allen Schulkindern bei Festzügen, beim Festgottesdienst, bei den Festfeiern und Festbällen getragen, mit einer Nadel angesteckt, genau so, wie man heute Festschleifen und Festmedaillen trägt. Diese Sitte ist in Ostpreußen mit außerordentlich großem Erfolge neu belebt worden, und wir weisen gerne darauf hin, daß auch im hiesigen Fürstentum der Versuch gemacht wird, die Bevölkerung aufzufordern, wieder Vivat-Bänder zum Ausdruck der freudigen Stimmung an allen patriotischen Festtagen als Festschmuck zu tragen. Es handelt sich dabei in diesem Jahre insbesondere um die Feiern des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und des Gedenktages der Schlacht bei Leipzig am 18. Oktober.

Die Bänder sind von hellfarbiger Seide und kosten 50 und 75 Pfg. Um die Verwendung bei den Schulkindern und Kriegervereinsfesten ganz allgemein zu ermöglichen, werden auch billige Ausgaben auf Atlas hergestellt und zwar:

1. Ein Schulband für Volksschulen für 10 Pfg.
2. Ein ebensolches für höhere Schulen für 15 Pfg.
3. Ein Vereinsband für 25 Pfg.

Das neue Vivat-Band trägt die Bilder des regierenden Kaisers und des Königs Friedrich Wilhelm III., sowie die Bildnisse von Staatsmännern und Heerführern, die an der Befreiung des Vaterlandes hervorragenden Anteil haben. Diese billigen Atlasbänder sind nur von der Generalvertriebs-Stelle: Gräfe & Unzer's Verlag, Berlin, Friedrichstr. 125, zu beziehen, wo auch die teureren Seidenbänder bei größeren Aufträgen zum Vorzugspreise zu haben sind.

Die Herren Lehrer und Vereinsvorstände werden die Zahl der gewünschten Bänder am besten durch Umfrage feststellen. Bei Bestellungen auf 100 Schulbänder liefert der Verlag auf Antrag fünf Bänder für unbemittelte Schulkinder gratis. Der Betrag und die geringfügigen Übersendungskosten (Drucksachenporto) werden durch Nachnahme erhoben.

Der Verkauf findet zu Gunsten der „Veteranenspende" und der „Jugendpflege" statt.

Detmold, den 21. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Die in Detmold und Lemgo sowie in der Provinz Westfalen eingerichteten **Wanderarbeitsstätten** (im Ganzen 28) gewähren jedem mittellosen Wanderer gegen angemessene Arbeitsleistung **unentgeltlich** Verpflegung und Unterkunft.

Diejenigen mittellosen Wanderer, die willens sind, die Wanderarbeitsstätten in Anspruch zu nehmen, müssen einen Wanderschein besitzen und dürfen nur auf den Straßen wandern, die ihnen vorgeschrieben werden.

Die Polizeiverwaltungen schreiten gegen mittellose Wanderer ein, die ohne Wanderschein und außerhalb der den Wanderern vorgeschrie-

benen Wanderstraßen betroffen werden, da sie in der Regel als Landstreicher angesehen werden müssen.

Wer die Wanderarbeitsstätten benutzen will, muß sich den bestehenden Ordnungen fügen.

Soweit es irgend möglich ist, wird den mittellosen Wanderern durch die mit den Wanderarbeitsstätten verbundenen Arbeitsnachweise auch Arbeit nachgewiesen.

Da hiernach kein arbeitswilliger, mittelloser Wanderer zu betteln braucht, so wird **im eigenen Interesse der Bevölkerung** und zur Bekämpfung des Bettelns und Landstreichens nachdrücklichst gebeten, jeden ortsfremden Wanderer, der um Almosen bettelt, unnachsichtlich **ab und an die nächste Polizei- und Gemeindebehörde** oder in **die nächste der genannten Wanderarbeitsstätten** zu weisen.

Nur bei dieser **Mitwirkung der Bevölkerung** wird auf die Dauer die Belästigung des Publikums von bettelnden Wanderern und obdachlosen Landstreichern beseitigt werden können.

Detmold, den 19. März 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Füllen- und Zuchtstutenschauen finden statt:

Montag, den 2. Juni, nachmittags 3 Uhr, zu Lüdenhausen im Pfarr-Kuhkampe;

Donnerstag, den 5. Juni, vormittags 9 Uhr, bei Schieder auf dem Kommunalwege Schieder-Siekholz zwischen der Eisenbahn und dem Scheidt'schen Sägewerke;

Donnerstag, den 5. Juni, nachmittags 5 Uhr, zu Falkenhagen neben der katholischen Kirche;

Montag, den 9. Juni, nachmittags 4 Uhr, zu Lemgo auf dem Bruchmarktplatze,

Donnerstag, den 12. Juni, vormittags 9½ Uhr, zu Detmold auf dem Viehmarktplatze an der Paulinenstraße.

Abweichend von dem bisherigen Gebrauch werden zur Füllenschau nicht mehr Saugfohlen, sondern nur überjährige, also im Jahre 1912 geborene Füllen zugelassen, welche von einem Hengste des Fürstlichen Sennergestüts oder eines Königlich Preußischen Gestüts oder von einem von uns angekürten Hengste abstammen. Zum Nachweise dessen sind die ordnungsmäßig ausgefüllten Deckscheine mitzubringen; dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auf den Deckscheinen der Tag der Geburt, das Geschlecht, sowie Farbe und Abzeichen des Füllens von dem Ortsvorsteher bescheinigt sein muß. Ohne diese Bescheinigung sind die Scheine wertlos.

Die Zuchtstuten dürfen nicht unter drei und in der Regel nicht über 12 Jahre alt sein, ältere können ausnahmsweise nach unserm freien Ermessen prämiiert werden, in jedem Falle müssen sie bei der Vorführung von einem der oben bezeichneten Hengste gedeckt sein. Dies muß durch Vorlegung des Deckscheines nachgewiesen werden. Soweit tunlich, ist auch eine Bescheinigung über die Abstammung der vorgeführten Stute beizubringen.

Die Auszahlung der Prämien erfolgt erst zwei Jahre nach deren Bewilligung und nur unter der Bedingung, daß die Stute während dieser Zeit zweimal gedeckt und mindestens ein lebendes Füllen geworfen hat; empfangsberechtigt ist der diesen Nachweis führende Besitzer der Stute. Dieselbe Stute kann erst nach 2 Jahren wieder prämiiert werden.

Diejenigen Besitzer, deren Stuten in den Jahren 1910 und 1911 zur Prämiierung vorgemerkt sind — sie sind in den Amtsblättern Nr. 71 von 1910 und 82 von 1911 bekannt gemacht — werden aufgefordert, diese Stuten in einem der obigen Termine vorzuführen und die ihnen s. Z. schriftlich mitgeteilten Nachweise zu liefern, soweit ihnen die Prämien nicht bereits zuerkannt sind.

Detmold, den 15. Mai 1913.

Fürstliche Kürungskommission.
Der Vorsitzende.
Heldman,
Regierungsrat.

Öffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militärpflichtigen:

1. Sigismund Neumann, geboren am 26. Juli 1890 in Hoffeld, letzter deutscher Aufenthaltsort Hoffeld,

2. Friedrich Ehlert, geboren am 8. Oktober 1891, letzter deutscher Aufenthaltsort am Berge bei Schötmar, Geburtsort unbekannt,
3. Karl Jakob Richard Leupert, geboren am 14. Dezember 1890 zu Senne, Amt Orlinghausen i. L, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
4. Heinrich Friedrich Hermann Strüver, geboren am 4. März 1890 zu Homeien, Amt Brake, letzter deutscher Aufenthaltsort Homeien,
5. Hermann Friedrich Simon Rumke, geboren am 29. November 1890 zu Hohenhausen, letzter deutscher Aufenthaltsort Hohenhausen,
6. Friedrich August Hermann Hinze, geboren am 8. Februar 1890 zu Weißekuhle, Amt Sternberg-Barntrup, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
7. Simon Heinrich Friedrich Blome, geboren am 31. August 1890 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
8. Friedrich Adolf Blome, geboren am 25. September 1890 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
9. Heinrich Wilhelm Hermann Hagemann, geboren am 24. Juli 1890 zu Stemmen, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,
10. Heinrich Friedrich Wilhelm Meier, geboren am 9. August 1890 in Silixen, letzter deutscher Aufenthaltsort Lemgo,
11. Adolf Ernst Heinrich Simon Papemeier, geboren am 19. Februar 1890 in Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Detmold,
12. Wilhelm Adolf Christian Buse, geboren am 5. August 1890 in Schlangen, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen zu haben nnd nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten,

Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 des R.-Str.-G.-B.

Die Vorgenannten werden auf:

Donnerstag, den 26. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 472 der Str.-P.-O. von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommission der Aushebungsbezirke Blomberg, Bremen, Lemgo und Detmold über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.

Detmold, den 17. April 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 18./19. l. M. sind dem Landwirt Griemert in Ehrsen mittels Einbruchs aus einem Geflügelstalle zwei 6 Wochen alte Gänse und zwei einjährige weiße Enten im Gesamtwerte von etwa 10—12 Mark gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Täter und Mitteilung hierher zu J. 412/13 wird ersucht.

Detmold, den 20. Mai 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter dem Schweinebestande des August Schwabedissen zu Hummerbruch, Gemeinde Bösingfeld, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 17. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Am 12. d. M., nachmittags, ist auf der Forstchaussee zwischen Siekholz (Muß Gastwirtschaft) und der Meierei Siekholz ein Zigarrenetui mit Inhalt gefunden. Der sich legitimierende Eigentümer kann dasselbe hier gegen Erstattung der Unkosten in Empfang nehmen.

Blomberg, den 14. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 218 die Firma

Detmolder Zentralheizungs-Bauanstalt Franz Glunz

in Detmold und als deren Inhaber der Installateur Franz Glunz in Detmold eingetragen. Geschäftszweig: Anlage von Zentralheizungsanlagen.

Detmold, den 10. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Bäckermeister Hermann Prasse in Detmold hat das Aufgebot des Briefes über die auf seinem Grundbesitz ruhende im Grundbuche von Detmold Bd. 4 Bl. 156 in Abt. III unter Nr. I für Gustav, Albert und Selma Examus eingetragene Hypothek über 1800 ℳ aus der Schuldurkunde vom 11. Februar 1879 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 18. September 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 20. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 19

Sinalco-Aktiengesellschaft in Detmold

eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre vom 6. Februar 1913 ist der § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages dahin abgeändert:

Die Gesellschaft ist außerdem berechtigt, Fabrikations- und Handelsgeschäfte jeder Art zu betreiben, sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen, sowie im In- und Auslande Zweigniederlassungen zu errichten.

Detmold, den 20. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Durch Urteil vom 7. Mai 1913 ist der Hypothekenbrief vom 3./19. Dezember 1907 über die im Grundbuche von Lemgo Band 18 Blatt 556 Abt. III Nr. 2 für den Kaufmann Paul Marschel zu Berlin eingetragene Darlehnsforderung von 8000 ℳ für kraftlos erklärt worden.

Lemgo, den 7. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Öffentliche Zustellung.

Der Hoflieferant Hermann Werkmeister in Detmold, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Tielker daselbst, klagt gegen den Rentner Eduard Geiser, früher in Lemgo, jetzt unbekannten Aufenthaltsorts, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm für im Jahre 1909 käuflich gelieferte Ware 88,25 ℳ schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger 88 ℳ 25 ₰ nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1910 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht I in Lemgo auf

den 14. Juli 1913, vormittags 9¼ Uhr,

geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lemgo, den 14. Mai 1913.

Rauchschwalbe, Aktuar,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

In dem Handelsregister A ist bei den unter Nr. 26 und 40 eingetragenen Firmen Ferdinand Henke in Rischenau eingetragen, daß diese Firmen erloschen sind.

Blomberg, den 17. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ad. Kirchhoff in Lage ist Termin zum Nachweise über die erfolgte Schluß-

verteilung und etwaige Einwendungen gegen die Verausgabung von 20 ℳ 63 ₰ Zinsen auf

Montag, den 16. Juni 1913, vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Lage, den 21. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Im hiesigen Genossenschaftsregister ist heute zu Nr. 4:

„Eierverkaufsgenossenschaft Bösingfeld" E. G. m. b. H.

Spalte 5 „Vorstand" folgendes vermerkt:

Der fortgezogene Schornsteinfegermeister Franz Dörschke ist ausgeschieden und an dessen Stelle der Landbriefträger Karl Beckmann in Bösingfeld neu in den Vorstand gewählt worden.

Alverdissen, den 20. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Rott belegene, im Grundbuche von Rott Band I Blatt 21 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurers August Rinne in Rott und seiner Ehefrau, Wilhelmine, geborene Schmieding daselbst, eingetragene Grundbesitz, der die Stätte Nr. 20 in Rott bildet, in einer Größe von 1 ha 3 a 44 qm mit 5,63 ℳ Reinertrag und 60 ℳ Mietwert, am

Sonnabend, den 12. Juli 1913, nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht auf Antrag an Ort und Stelle in Rott versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 23. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Horn belegenen, im Grundbuche von Horn im Bande III auf dem Blatte 43 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des verstorbenen Gerichtspedellen Simon Brüning zu Horn eingetragenen 3,39 a großen Grundbesitzes mit dem Hause Nr. 107 (eingetragener Mietwert: 210 ℳ) besteht, soll dieses Grundstück am

12. Juli 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 17. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 42. Mittwoch, den 28. Mai. 1913.

Auf Höchste Anordnung sollen aus Anlaß des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers am 16. Juni d. J. in allen öffentlichen Schulen des Landes Schulfeiern veranstaltet werden.

Der Schulunterricht ist an diesem Tage auszusetzen.

Die näheren Bestimmungen werden von den Behörden des Landes getroffen.

Detmold, den 26. Mai 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Alle Gemeinden (Stadt-, Dorfs-, Kirchen- und Schulgemeinden), die die Überweisung einer Wanderbücherei seitens der bei der Fürstlichen Landesbibliothek hier eingerichteten Zentralstelle für Volksbüchereien zum nächsten Herbst wünschen, werden aufgefordert, möglichst bis zum 15. Juni d. J. einen entsprechenden Antrag bei uns einzureichen. Dabei ist gleichzeitig anzugeben, wer die Verwaltung der Wanderbücherei übernehmen wird und wo die Bücher untergebracht werden sollen. Am geeignetsten sind hierzu die Schulhäuser; im vorigen Jahre sind sämtliche Wanderbüchereien in Schulhäusern untergebracht gewesen, auch haben überall die Herren Lehrer in dankenswerter Weise die Verwaltung und die Besorgung des Ausleihegeschäfts übernommen.

Für jede überwiesene Wanderbücherei ist bei deren Rücksendung ein Beitrag zu den allgemeinen Kosten in Höhe von 15 ℳ zu entrichten.

Weitere Auskunft jeder Art wird vom Vorstande der Fürstlichen Landesbibliothek gern erteilt.

Detmold, den 21. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Vom 24. bis zum 27. September d. J. findet in Dresden unter dem Protektorate Seiner Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen die II. Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz statt. Wir machen auf diese Tagung mit dem Bemerken aufmerksam, daß das Programm im Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 68, während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Detmold, den 26. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Steckbrief.

Gegen den Kaufmann Kurt Echtering, geboren am 17. Dezember 1880 in Friedeberg N/M., zuletzt in Detmold, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 246, 74 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in

das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 340/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 22. Mai 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Dem Tischler August Mengedoth zu Blomberg ist in der Zeit vom 25. März bis 11. Mai 1913 aus seiner Wohnung eine silberne Ankeruhr mit Haarkette im Werte von 30,00 ℳ entwendet worden.

Sachdienliche Mitteilungen werden zu den Akten P. L. 70/1913 erbeten.

Blomberg, den 22. Mai 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Der Barbier Rudolf aus Horn ist für den Schaubezirk „Amt Horn II", bestehend aus den Bauerschaften Heesten, Grevenhagen, Rittergut Küterbrok und der Ortschaft Bellenberg, als Fleischbeschauer bestellt.

Detmold, den 20. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Kuhlmann.

Unter dem Schweine-Bestande des Landwirts Sentker Nr. 56 in Heiden ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 22. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Vollmer.

Die Gemeinde Vahlhausen beabsichtigt, den Dorfsweg Parzelle 174 Kartenblatt 1 der Gemarkung Vahlhausen an die Kirchengemeinde abzutreten.

Der genannte Weg soll deshalb eingezogen werden.

Einsprüche sind von Mittwoch, den 28. d. M. an bei Meidung des Verlustes innerhalb einer Woche bei uns einzubringen.

Detmold, den 23. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Vollmer.

Unter den Schweinen des Maschinisten Heinrich Hollmann zu Detmold, Feldmark I, Nr. 28 ist die Schweineseuche — Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 26. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Hebamme Anna Niedermeier, geb. Walter aus Blomberg ist als Bezirkshebamme hierselbst angestellt und heute eidlich verpflichtet worden.

Blomberg, den 23. Mai 1913.

Der Magistrat.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band II Blatt 88 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Auguste Tholen in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 17 des Kartenblatts 9, Hofraum an der Exterstraße zu 2 a 08 qm mit dem Wohnhause B Nr. 60, am

10. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 27. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Bäckermeister Hermann Prasse in Detmold hat das Aufgebot des Briefes über die auf seinem Grundbesitz ruhende im Grundbuche von Detmold Bd. 4 Bl. 156 in Abt. III unter Nr. I für Gustav, Albert und Selma Examus eingetragene Hypothek über 1800 ℳ aus der Schuldurkunde vom 11. Februar 1879 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 18. September 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 20. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Durch Urteil des Fürstlichen Amtsgerichts II in Lemgo vom 5. Mai 1913 ist der Hypothekenbrief über das im Grundbuche von Brake Band 6 Blatt 217 in Abteilung 3 Nr. 4 für den Ziegler Fritz Weege in Maßbruch eingetragene Darlehn zu 300 ℳ aus der Schuldurkunde vom 8. Februar 1898 für kraftlos erklärt.

Bekanntmachung.

Durch Urteil des Fürstlichen Amtsgerichts II in Lemgo vom 5. Mai 1913 ist der Hypothekenbrief über das im Grundbuche von Brake Band IV Blatt 146 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Darlehn zu 1100 ℳ zu Gunsten des Klempners Albert Langenberg in Brake für kraftlos erklärt.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 170 folgender Vermerk eingetragen:

Die Eheleute Ziegler Heinrich Robbe und Henriette, geb. Engelkemeier auf Nr. 142 in Homeien, haben Gütertrennung nach Maßgabe des Vertrages vom 13. Mai 1913 vereinbart.

Lemgo, den 13. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Im Wege der Enteignung ist zur Anlage der Straße von der Echternstraße nach dem Walle von dem Wagenfabrikanten Gottfried Helms in Lemgo eine Fläche von 51 qm Kartenblatt 20 Parzelle 617/77 gegen eine Entschädigung von 1088 ℳ oder falls die Anbringung einer Stützmauer und eines Erdkeiles notwendig erscheint, von 1224 ℳ an die Stadt Lemgo abgetreten.

Alle, welche Ansprüche irgend welcher Art an die gedachte Fläche oder die dafür ermittelte Entschädigung geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 24. Juni 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht, Zimmer Nr. 7, bestimmten Termine anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden und die Entschädigung an den früheren Eigentümer gezahlt wird.

Lemgo, den 23. Mai 1913.

Der Enteignungskommissar.

Corbach,

Amtsrichter.

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 149 die Firma Carl Ritter mit dem Sitz in Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Ritter daselbst eingetragen. Geschäftszweig: Kolonial- und Eisenwarengeschäft.

Salzuflen, den 21. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Bauerschaft Müssen belegene, im Grundbuche von Müssen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Friedrich Büker Nr. 70 zu Müssen eingetragene Grundstück Band 3 Blatt 76 Grundbuch, Art. 81 Grundsteuermutterrolle, Nr. 70 der Gebäudesteuerrolle, die am Kommunal-

wege von Lage nach Breitenheide belegene Stätte Nr. 70 zu Müssen, am

21. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Zu der Stätte gehören Grundstücke zu 1 ha 45 a 65 qm mit 51 ℳ 57 ₰ Reinertrag und Gebäude im Mietwerte von 330 ℳ. Auf der Stätte ist Möbeltischlerei, besonders Sargfabrik betrieben. Das abgebrannt gewesene Wohnhaus mit Tischlerwerkstatt ist neu gebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 16. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Rott belegene, im Grundbuche von Rott Band I Blatt 21 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurers August Rinne in Rott und seiner Ehefrau, Wilhelmine, geborene Schmieding daselbst, eingetragene Grundbesitz, der die Stätte Nr. 20 in Rott bildet, in einer Größe von 2 ha 56 a 10 qm mit 9,47 ℳ Reinertrag und 60 ℳ Mietwert, am

Sonnabend, den 12. Juli 1913, nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht auf Antrag an Ort und Stelle in Rott versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 26. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 43. Sonnabend, den 31. Mai. 1913.

Dank-Erlaß.

Aus Anlaß Meines Geburtstages sind Mir wiederum aus allen Teilen Meines Landes zahlreiche Beweise freundlichen Gedenkens und treuer Anhänglichkeit zugegangen.

Ich sage allen, die Mich durch diese Aeußerungen der Liebe und Treue erfreut haben, von ganzen Herzen Meinen aufrichtigsten Dank.

Gegeben: Schloß Schieder, 31. Mai 1913.

Leopold.

Die heute ausgegebene Nr. 10 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 16. Verordnung, Abänderung der Amtsbezeichnungen bei der Katasterverwaltung betreffend, vom 30. Mai 1913.

Nr. 17. Verordnung, die Einführung der Amtsbezeichnung „Kreissekretär" betreffend, vom 30. Mai 1913.

Die Nr. 30 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. Mai 1913, enthält:

Nr. 4217. Gesetz, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer. Vom 19. Mai 1913.

Nr. 4218. Bekanntmachung, betreffend Anderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 13. Mai 1913.

Nr. 4219. Übereinkunft zwischen Deutschland und Rußland zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 28./15. Februar 1913.

Nr. 4220. Bekanntmachung, betreffend die Kündigung und das Außerkrafttreten des am 17. September 1877 zwischen Deutschland und Brasilien abgeschlossenen Auslieferungsvertrags. Vom 14. Mai 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, anläßlich Höchstseines Geburtstages nachstehende Auszeichnungen zu verleihen:

den Titel „Fürstlicher Hofmarschallamts-Bureauassistent":

dem bisherigen Bureauhilfsarbeiter im Fürstlichen Hofmarschallamt Ernst Oberschmidt hierselbst;

den Titel „Fürstlicher Mundkoch":

dem bisherigen Mundkoch Max Keitel hiersf.;

den Titel „Fürstlich Lippischer Kurkapellmeister":

dem bisherigen Dirigenten der Kurkapelle in Bad Meinberg Emil Siefke hierselbst;

den Titel „Fürstlich Lippischer Hofmalermeister":

dem Malermeister Eduard Kirchner hiersf.;

den Titel „Fürstlich Lippischer Hofschneidermeister":

dem Schneidermeister Karl Hütte hierselbst;

den Titel „Fürstlich Lippischer Hoflieferant":

dem Fabrikanten alkoholfreier Getränke Gustav Poppe in Schlangen;

den Titel „Fürstlich Lippischer Hofbuchdruckereibesitzer":

dem Besitzer der Lippischen Tageszeitung Willi Bruder hierselbst.

Detmold, den 30. Mai 1913.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.

v. Loos.

Der Durchlauchtigste Fürst haben aus Anlaß Höchstseines Geburtstages folgende Auszeichnungen gnädigst zu verleihen geruht:

den Charakter als Geheimer Oberregierungsrat:

dem Geheimen Regierungsrat Ernst in Detmold;

den Charakter als Geheimer Regierungsrat:

dem Regierungsrat Heldman in Detmold;

den Charakter als Regierungs- und Steuerrat:

dem Steuerrat Rothe in Detmold;

den Titel „Professor":

dem Landtagsabgeordneten, Hofbuchdruckereibesitzer Dr. Neumann-Hofer in Detmold;

den Titel „Rechnungsrat":

dem Steuerrendanten Horstbrink in Schötmar,
dem Amtsgerichtssekretär Schulze in Lemgo,
dem Amtsgerichtssekretär Feyen in Oerlinghausen;

den Titel „Stadtsekretär":

dem Registrator Ebeling in Detmold;

das Ehrenkreuz 2. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Landgerichtspräsidenten Preuß in Detmold;

das Offizierehrenkreuz des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Landtagspräsidenten, Landesökonomierat Riekehof-Böhmer in Brake,
dem Kammerherrn von Borries auf Eckendorf;
dem Kammerherrn von Reden auf Stumpenhagen;
dem Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Dr. Hammerschmidt in Münster;

das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Provinzialschulrat, Geheimen Regierungsrat Löwer in Münster,
dem Pastor Sturhahn in Heiden,
dem Landrat Piderit in Detmold;

das Ehrenkreuz 4. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Gymnasialdirektor Dr. Gregorius in Detmold,
dem Gymnasialdirektor, Professor Schurig in Lemgo,
dem Amtsgerichtsrat Blankenburg in Alverdissen,
dem Pastor Thelemann in Silixen,
dem Sanitätsrat Dr. Martheus in Oerlinghausen,
dem Bankdirektor Weber in Detmold;

das Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft, die Lippische Rose mit Eichenlaub:

dem Professor Dr. Weerth in Detmold;

das Frauen-Verdienstkreuz:

dem Fräulein Lina Krekeler zu Tannenbaum bei Lipperode;

das Kreuz zum Leopold-Orden mit der Krone:

dem Realschullehrer Pölert in Salzuflen,
dem Postsekretär a. D. Bauer in Düsseldorf;

das Fürstlich Lippische goldene Verdienstkreuz:

dem Kammersekretär Billerbeck in Detmold;

das Kreuz zum Leopold-Orden:

dem Hofrentmeister Beermann in Detmold,
dem Lehrer Deppe in Spork-Eichholz,
dem Lehrer Herbst in Heiden,
dem Lehrer Schnittger in Horn,
dem Lehrer Wendiggensen in Lemgo,
dem Lehrer Imker in Salzuflen,
dem Lehrer Bünte in Ohrsen,
dem Hoftraiteur Sauer auf der Grotenburg;

das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz:

dem Forstregistrator Langenberg in Detmold,
dem Forstkalkulator Hermsmeier daselbst,
dem Förster Brakemeier zu Forsthaus Kirchberg,
dem Hoffourier Multhaupt in Detmold,
dem Gastwirt Hartmann in Holzhausen bei Horn,
dem Landwirt Fritz Niewald sen. in Aspe,
dem Rentner Adolf Stöteknuel in Blomberg,
dem Amtstaxator Zimmermeister August Schöttler in Heesten;

die Fürstlich Lippische goldene Verdienstmedaille:

dem Wachtmeister Stahlhuth in Langenholzhausen,

die goldene Medaille zum Leopold-Orden:

dem Karosseriebaumeister Wiemann bei der Aktiengesellschaft „Dürkoppwerke" in Bielefeld;

die Fürstlich Lippische silberne Verdienstmedaille:

dem Oberaufseher Nottebrock in Detmold,
dem Hoflakai Brand daselbst,
dem Hoflakai Wächter daselbst,
dem Reitknecht Hölscher daselbst,
dem Gärtner Höwing in Schieder,
dem Steuererheber Wöhning in Schwalenberg,
dem Steuererheber und Bauerrichter Drüner in Rischenau,
dem Polizeidiener Limberg in Wüsten,
dem Ratsdiener Böhne in Salzuflen,
dem Oberpostschaffner Imberg in Bad Meinberg,
dem Salzsieder Heinrich Eggert in Salzuflen,
dem Salzsieder Ludwig Hüls daselbst;

die silberne Medaille zum Leopold-Orden:

dem Werkmeister Friedrich Pielsticker in Augustdorf,
dem städtischen Feuerwehrmann Karl Freitag in Bielefeld;

die bronzene Medaille zum Leopold-Orden:

dem Fabrikarbeiter Simon Grüttemeier in Detmold,
dem Waldarbeiter Heinrich Erfkamp in Augustdorf,
dem Waldarbeiter Friedrich Stührenberg in Berlebeck,
dem Waldarbeiter Wilhelm Drawe in Schlangen,
dem Waldarbeiter Heinrich Meier in Lothe,
dem Waldarbeiter Wilhelm Laukamp zu Wahmbeckerheide;

die Anerkennungsurkunde für langjährige treue Dienste:

der Badefrau Marie Deppe in Salzuflen.

Detmold, den 30. Mai 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Durchlaucht der Fürst haben aus Anlaß Höchstseines Geburtstages folgende Auszeichnungen an die nachbenannten Militärpersonen und Kriegervereinsmitglieder gnädigst zu verleihen geruht:

das Ehrenkreuz 2. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Oberst von Förster, Kommandeur des 2. Kurhessischen Infanterie-Regiments Nr. 82 in Göttingen, bisher Oberstleutnant beim Stabe des Infanterie-Regiments Nr. 55,
dem Major a. D. Schmidt in Heiligenkirchen;

das Offizierehrenkreuz des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zur Lippe, Hauptmann von Natzmer in Detmold,
dem Oberstleutnant z. D. von Behling bei der Königlichen Landesaufnahme in Berlin;

das Ehrenkreuz 4. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Ordonnanzoffizier Seiner Durchlaucht des Fürsten zur Lippe, Hauptmann von Gillhaußen in Detmold,
dem Hauptmann Lange beim 1. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 55 in Höxter,
dem Oberleutnant Terberger beim 3. Bataillon desselben Regiments in Detmold,
dem Hauptmann Schack, zugeteilt dem Großen Generalstabe in Berlin;

das Zivil-Ehrenkreuz des Fürstlich Lippischen Hausordens:

dem Zahlmeister Kopf im Infanterie-Regiment Nr. 55 in Detmold,
dem Rechnungsrat Topograph Siewke bei der Königlichen Landesaufnahme in Berlin;

die silberne Medaille zum Leopold-Orden:

dem Bezirksfeldwebel Giersberg vom Bezirkskommando Detmold, wohnhaft in Lemgo,
dem Sanitätsvizefeldwebel Schöning in Detmold,
dem Vizefeldwebel Dargatz daselbst,
dem Hoboist, Vizefeldwebel Tölle daselbst,
dem Hoboist, Sergeant Borck daselbst;

das Fürstlich Lippische Kriegervereins-Kreuz:

dem Rentner Paul Hamann in Detmold,
dem Lehrer Hermann Schlue in Holzhausen bei Horn,
dem Landwirt Simon Stockmeyer in Berlebeck,
dem Tischlermeister August Brink in Leopoldshöhe,
dem Lehrer Adolf Deppe in Hiddesen,
dem Kaufmann Fritz Hollmann in Augustdorf,
dem Landwirt Leopold Haumersen in Ahmsen,
dem Maurermeister Herm. Borgel in Leopoldsthal,
dem Zigarrenfabrikant August Gronemeier in Oerlinghausen.

Detmold, den 30. Mai 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Rademacher Louis Mörs in Blomberg aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei dem Ökonomierat Krieger auf der Domäne Blomberg eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 28. Mai 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht:

1. dem Oberförster Joseph von Lauchert zu Falkenhagen,
2. dem Oberförster Karl Schmidt zu Langenholzhausen

den Titel „Forstmeister" zu verleihen.

Detmold, den 30. Mai 1913.

Direktion
der Fürstlichen Fideikommiß-Verwaltung.
Böhmer.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Fürstlichen Förstern Heinrich Meier in Barntrup und Friedrich Brakemeier in Dörentrup den Charakter als „Hegemeister" zu verleihen.

Detmold, den 30. Mai 1913.

Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung.
Baldenecker.

Das Verzeichnis der im Jahre 1914 stattfindenden Jahrmärkte wird nachstehend bekannt gemacht.

Detmold, den 29. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

1. *Alverdissen	26. Febr. V, 19. März V, 30. April KV, 18. Juni V, 24. Sept. KV, 26. Nov. KV.
2. *Augustdorf	4. Mai KV, 9. Nov. KV.
3. Barntrup	11. Febr. V, 18. März V, 15. April KV, 3. Juni V, 29. Juli KV, 2. Sept. V, 28. Okt. KV, 11. Dez. KV.
4. *Belle	27. Nov. KV.
5. Blomberg	12. Jan. V. 16. Febr. V, 16. März KV, 20. April V, 25. Mai KV, 20. Juli KV, 16. Nov. KV, 15. Dez. KV.
6. *Bösingfeld	12. Febr. V, 2. April KV, 22. Mai V, 16. Juli KV, 22. Okt. KV, 17. Dez. KV.
7. *Brake	14. April V, 13. Mai KV, 6. Aug. KV, 1. Okt. V.
8. Detmold	20. Jan. V, 17. Febr. V, 17. März V, 21. April V, 19. Mai KV, 16. Juni KV, 20. Juli KV, 18. Aug. V, 15. Sept. V, 20. Okt. KV, 23. Nov. K, 24. Nov. KV, 25. Nov. K.
9. *Hanstenbeck	26. März V, 29. Okt. KV.
10. *Heiden	31. März V, 24. Nov. V.
11. *Hohenhausen	16. April KV, 8. Okt. KV.
12. Horn	4. Febr. V, 3. März V, 15. April KV, 12. Mai V, 2. Juni V, 3. Juli KV, 25. Aug. V, 24. Sept. V, 30. Okt. KV, 14. Dez. KV.
13. Lage	14. Jan. V, 11. Febr. V, 11. März KV, 14. April V, 13. Mai V, 10. Juni KV, 1. Juli V, 12. Aug. V, 9. Sept. V, 14. Okt. V, 11. Nov. V, 9. Dez. KV.
14. *Langenholzhausen	17. März KV, 28. Okt. KV.
15. Lemgo	28. Jan. V, 25. Febr. V, 4. März P, 18. März KV, 1. April P, 20. April V, 1. Mai KV, 2. Juni V, 30. Juni KV, 29. Juli V, 26. Aug. V, 25. Sept. KV, 19. Okt. KV, 11. Nov. KV, 3. Dez. (3) KV, Hauptmarkttag am 4. Dez., 23. Dez. KV.
16. *Leopoldshöhe	19. Okt. KV.
17. *Lüdenhausen	26. März KV, 22. Juni KV, 24. Sept. V.
18. *Meinberg	27. März V, 14. Sept. KV.
19. Oerlinghausen	28. Jan. V, 4. März KV. 27. Mai V, 13. Juli KV, 29. Sept. V, 12. Nov. KV.
20. *Rischenau	19. Febr. V, 23. April KV, 22. Okt. KV.
21. Salzuflen	21. Jan. V, 3. Febr. KV, 18. März V, 3. April KV, 4. Mai V, 17. Juni V, 15. Juli V, 19. Aug. V, 7. Sept. V, 21. Okt. V, 2. Nov. V, 7. Dez. KV.
22. *Schlangen	1. April KV, 3. Nov. KV,
23. *Schötmar	19. Jan. V, 19. Febr. V, 13. März KV, 16. April V, 22. Mai V, 15. Juni V, 8. Juli (2) KV, 17. Aug. V, 10. Sept. V, 8. Okt. V, 20. Nov. KV, 18. Dez. KV.
24. Schwalenberg	23. März KV, 22. Juni KV, 26. Okt. KV, 17. Dez. KV.
25. *Schwelentrup	20. März V.
26. *Sonneborn	10. März V, 2. Nov. V.
27. *Stapelage	6. Nov. KV.
28. *Willbasen	16. Sept. KV.
29. *Wüsten	14. Juli KV.

Bekanntmachung,
die Belegung der Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle betreffend.

Ein Verzeichnis der im Rechnungsjahre 1912 bei Fürstlicher Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betr. Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 29. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Verzeichnis
der im Rechnungsjahre 1912 bei Fürstlicher Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle.

Lfd. Nr.	Die Einzahlung ist bewirkt aus	von der	Einzahlungstermin	Kapital ℳ	₰	Zinsen ℳ	₰
1	Almena	Pfarre	2. November 1912	50	—	2	—
2	Alverdissen	Kirche	2. Juli "	158	50	6	34
3	Blomberg	I. Pfarre	2. März 1913	4317	52	172	70
4	"	II. "	2. März "	4029	38	161	18
5	"	Küsterei	30. März "	887	75	35	51
6	Cappel	"	4. März "	7042	29	281	69
7	Elbrinxen	"	26. Januar "	1364	55	54	58
8	Falkenhagen	ref. Pfarre	6. November 1912	40	—	1	60
9	Heiden	Pfarre	30. März 1913	17200	17	688	01
10	Hiddensen	Schule	6. Juli 1912	712	75	28	51
11	Lage	Küsterei	14. August "	7	50	—	30
12	"	"	4. November "	10	—	—	40
13	Lemgo	Kantorstelle St. Pauli	1. Mai "	775	—	31	—
14	"	Küsterstelle St. Pauli	1. Mai "	775	—	31	—
15	Lipperode	"	22. Juni "	20	62	—	82
16	"	"	24. September "	21	34	—	85
17	Meinberg	Pfarre	3. Mai "	50	—	2	—
18	Oerlinghausen	Küsterei	21. Oktober "	264	25	10	57
19	Silixen	Pfarre	12. Dezember "	24	25	—	97
20	Talle	Küsterei	9. April "	9	—	—	36
21	Wüsten	Pfarre	3. Oktober "	6	50	—	26
22	"	"	18. Dezember "	3	25	—	13
23	"	"	7. Februar 1913	6	50	—	26
24	"	"	18. Februar "	3	25	—	13
25	"	Küsterei	3. Oktober 1912	9	92	—	40
26	"	"	18. Dezember "	8	25	—	33
27	"	"	7. Februar 1913	14	50	—	58
28	"	"	18. Februar "	22	42	—	90
29	"	"	31. März "	92	—	3	68
				37926	46	1517	06

Detmold, den 15. Mai 1913.

Fürstliche Landkasse.
A. Burre.

Bekanntmachung.

Alle Gemeinden (Stadt-, Dorfs-, Kirchen- und Schulgemeinden), die die Überweisung einer Wanderbücherei seitens der bei der Fürstlichen Landesbibliothek hier eingerichteten Zentralstelle für Volksbüchereien zum nächsten Herbst wünschen, werden aufgefordert, möglichst bis zum 15. Juni d. J. einen entsprechenden Antrag bei uns einzureichen. Dabei ist gleichzeitig anzugeben, wer die Verwaltung der Wanderbücherei übernehmen wird und wo die Bücher untergebracht werden sollen. Am geeignetsten sind hierzu die Schulhäuser; im vorigen Jahre sind sämtliche Wanderbüchereien in Schulhäusern untergebracht gewesen, auch haben überall die Herren Lehrer in dankenswerter Weise die Verwaltung und die Besorgung des Ausleihegeschäfts übernommen.

Für jede überwiesene Wanderbücherei ist bei deren Rücksendung ein Beitrag zu den allgemeinen Kosten in Höhe von 15 ℳ zu entrichten.

Weitere Auskunft jeder Art wird vom Vorstande der Fürstlichen Landesbibliothek gern erteilt.

Detmold, den 21. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Mit Rücksicht auf die auf Ukermanns Hofe an der Bega herrschende Maul- und Klauenseuche werden die in der ersten Hälfte des Monats Juni in Lemgo und Lage anstehenden Viehmärkte gegen den Auftrieb von Klauenvieh aller Art gesperrt.

Detmold, den 30. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Am Dienstag, den 21. Mai d. J., hat ein sich als Ziegelmeister Harms aus Lage, Telefon Nr. 74, ausgebender Unbekannter bei dem Stellmachermeister Hch. Lampe hiers. 25 Zieglerkarren bestellt und ist dann mit Lampe zu dem Schlossermeister Blübaum gegangen und hat von diesem ein Rad für eine Geschäftstur geliehen. Er hat das ihm geliehene Rad wieder zurückgebracht und erneut ein besseres Rad geliehen und ist mit diesem verschwunden.

Der Täter war etwa 1,70 m groß, kräftig gebaut, mit strammen blonden Schnurrbart, und trug dunkelgrauen Jaketanzug.

Das Rad: Marke „Phänomen" Nr. 140504 hatte schwarzlackierten mit dünnen Linien abgesetzten Rahmen, Freilauf ohne Rücktritt, doppelte Felgenbremse, Drahtreifen, vernickelte Felgen, Lenkstange nach oben gebogen.

Um Ermittelung des Täters und Verbleib des Rades sowie Mitteilung zu den Akten P. L. 80/13 wird ersucht.

Lemgo, den 28. Mai 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Am 24. Mai d. J, nachmittags, ist dem Malermeister August Hönsch in Detmold, Meierstraße 3, das vor seinem Hause aufgestellte Fahrrad entwendet worden.

Beschreibung des Rades:

Marke Albino, Freilauf, Lenkstange nach unten gebogen, auf der flachen Schelle befindet sich der Name „Bernhard Greive".

Um sachdienliche Mitteilungen zu den Akten P. L 232/13 wird ersucht.

Detmold, den 28. Mai 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer-, Stellmacher- und Drechslerhandwerk im Bezirk der Gemeinden Oerlinghausen, Senne, Mackenbruch, Währentrup, Asemissen und den Ortschaften Greste und Osterheide schriftlich bis zum 20. Juni d. J. einschl. oder mündlich in der Zeit vom 5. Juni bis zum 20. Juni d. J. morgens zwischen 9 und 12 Uhr an den Werktagen bei mir oder in dem Zimmer Nr. 4 des Verwaltungsamtsgebäudes abzugeben sind.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirk der genannten Gemeinden und Ortschaften das Tischler-, Zimmerer-, Stellmacher- und Drechslerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangs-

innung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Schötmar, den 23. Mai 1913.

Der Kommissar.
Krieger,
Amtshauptmann.

Unter dem Schweinebestande des Invaliden Heinrich Meier Nr. 21 in Knetterheide ist die Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 28. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Wegen Pflasterungsarbeiten in Langenholzhausen wird der Kommunalweg Langenholzhausen-Heidelbeck im Dorfe Langenholzhausen vom 2. Juni bis zum 1. Juli d. J. für sämtliches Fuhrwerk gesperrt. Der Fuhrwerksverkehr wird während dieser Zeit im Dorfe von der Brücke ab über den Dorfsweg am sogenannten Habichtsberge entlang geleitet.

Brake in Lippe, den 29. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Gegen den Kutscher Fritz Runte, geb. am 5. Dezember 1878 zu Horn, zuletzt wohnhaft in Detmold, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 15. Januar 1913 wegen Körperverletzung erkannte eventuelle Gefängnisstrafe von vier Tagen, welche an Stelle einer Geldstrafe von 20 ℳ tritt, zu vollstrecken. Um Vollstreckung wird ersucht.

Detmold, den 24. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu der unter Nr. 13 eingetragenen Firma

Uhe & Niemöller
Gesellschaft mit beschr. Haftung

eingetragen: Der Kaufmann Rudolf Niemöller ist als Geschäftsführer ausgeschieden und der Kaufmann Emil Kumbruck in Detmold als Geschäftsführer bestellt.

Detmold, den 22. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 171 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Eheleute Ziegler Heinrich Vieregge und Luise, geb. Jasper Nr. 15 in Henstorf, haben durch Vertrag vom 13. Mai 1913 Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des B. G.-B. vereinbart.

Lemgo, den 13. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Gegen den Schleifer Hermann Klaasen aus Detmold, welcher sich verborgen hält, indem er als Scheerenschleifer beständig umherzieht, soll eine durch Strafbefehl vom 14. März 1913 rechtskräftig erkannte Geldstrafe von 6 ℳ nebst 1 ℳ 60 ₰ Kosten vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Geldstrafe mit den Kosten von Klaasen, wo er sich betreffen läßt, einzuziehen und unter C 10/13 hierher zu senden, im Unvermögensfall aber den Klaasen die eventuelle Haftstrafe von 2 Tagen verbüßen und Nachricht darüber hierher gelangen zu lassen. C 10/13.

Lage, den 27. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Zieglers Anton Korbach in Reelkirchen soll die Schlußverteilung erfolgen. Verfügbar sind 31,09 ℳ, während 139,43 ℳ Forderungen zu berücksichtigen sind.

Blomberg, den 28. Mai 1913.

Der Konkursverwalter.
Kottmann.

Der Verein für die Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg gibt hiermit bekannt, daß auf die im Fürstentum Lippe zum Verkauf genehmigten Lose seiner 6. Geldlotterie folgende Gewinne am 14. und 15. Mai 1913 gefallen sind:

100 ℳ auf Nr. 38158,
50 ℳ auf Nr. 38311,
20 ℳ auf Nr. 38164, 92065, 92166, 92300,
10 ℳ auf Nr. 92462,
5 ℳ auf Nr. 38033, 040, 050, 091, 109, 149, 206, 231, 234, 312, 328, 380, 382, 392, 394, 417, 92012, 026, 045, 064, 077, 087, 106, 119, 135, 155, 161, 162, 175, 182, 222, 254, 271, 273, 315, 320, 329, 331, 377, 405, 443, 446, 466, 480, 494.

Aufgebot.

Die Witwe Henriette Niewald, geb. Witte in Lemgo hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 21. Februar 1881 über die im Grundbuche von Lemgo Band 13 Blatt 384 für die Fürstliche Unterstützungskasse in Detmold eingetragene Hypothek zu 150 ℳ, verzinslich mit 2 % jährlich beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 8. September 1913,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 27. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht 1.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 31 Blatt 1105 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurers Ernst Siewing in Lemgo H.-B. 46 eingetragene Grundbesitz in Größe von 1,58 ar mit 39 ℌ Grundsteuerreinertrag mit dem Gebäude Nr. 46 der H.-B., am

15. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 28. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 27. Mai 1913 sind die Hypothekenbriefe über die auf Band 2 Blatt 18 des Grundbuchs von Bremke in Abteilung III unter Nr. 1 und 2 zu Gunsten des Kolons Heger Nr. 55 zu Bremke und der Witwe Wehrhahn, geborenen Sieker in Bremke eingetragenen Hypotheken über je 300 ℳ für kraftlos erklärt.

Alverdissen, den 28. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 44. Mittwoch, den 4. Juni. 1913.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Gnade gehabt, dem Staatsminister Biedenweg in Detmold das Ehrenkreuz 1. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens zu verleihen.

Detmold, den 3. Juni 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Seine Durchlaucht der Fürst haben das Ehrenkreuz 2. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht:

dem Kammerdirektor Böhmer in Detmold und dem Geheimen Kabinettsrat Professor Dr. Epstein daselbst.

Detmold, den 3. Juni 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Nach einer Mitteilung des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts ist in verschiedenen Fällen festgestellt, daß elektrische Anlagen für drahtlose Telegraphie ohne die nach dem Gesetz über das Telegraphenwesen erforderliche Genehmigung errichtet und in Betrieb genommen worden sind. Da die Kenntnis des Verbots der unbefugten Errichtung von Funkentelegraphenanlagen und besonders die Kenntnis der strafrechtlichen Folgen des Vergehens noch nicht genügend verbreitet zu sein scheinen, so werden nachstehend die entsprechenden Vorschriften des Reichstelegraphengesetzes vom 6. April 1892 (R.-G.-Bl. S. 467) unter Berücksichtigung der durch die Novelle vom 7. März 1908 (R.-G.-Bl. S. 79) erfolgten Ergänzung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 30. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

---

§ 1.

Das Recht, Telegraphenanlagen für die Vermittelung von Nachrichten zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reich zu. Unter Telegraphenanlagen sind die Fernsprechanlagen mit begriffen.

§ 3.

Ohne Genehmigung des Reichs können errichtet und betrieben werden:

1. Telegraphenanlagen, welche ausschließlich dem inneren Dienste von Landes- oder Kommunalbehörden, Deichkorporationen, Siel- und Entwässerungsverbänden gewidmet sind;
2. Telegraphenanlagen, welche von Transportanstalten auf ihren Linien ausschließlich zu Zwecken ihres Betriebes oder für die Vermittelung von Nachrichten innerhalb der bisherigen Grenzen benutzt werden;
3. Telegraphenanlagen
   a) innerhalb der Grenzen eines Grundstücks,

b) zwischen mehreren einem Besitzer gehörigen oder zu einem Betriebe vereinigten Grundstücken, deren keines von dem anderen über 25 Kilometer in der Luftlinie entfernt ist, wenn diese Anlagen ausschließlich für den der Benutzung der Grundstücke entsprechenden unentgeltlichen Verkehr bestimmt sind.

Elektrische Telegraphenanlagen, welche ohne metallische Verbindungsleitungen Nachrichten vermitteln, dürfen nur mit Genehmigung des Reichs errichtet und betrieben werden.

§ 9.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer vorsätzlich entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine Telegraphenanlage errichtet oder betreibt.

§ 11.

Die unbefugt errichteten oder betriebenen Anlagen sind außer Betrieb zu setzen oder zu beseitigen. Den Antrag auf Einleitung des hierzu nach Maßgabe der Landesgesetzgebung erforderlichen Zwangsverfahrens stellt der Reichskanzler, oder die vom Reichskanzler dazu ermächtigten Behörden.

Der Rechtsweg bleibt vorbehalten.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Mai d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	. . . . .	11,— ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	3,— „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	1,80 „,

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo	. . . . .	11,55 ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	3,15 „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	1,89 „.

Detmold, den 2. Juni 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche auf Uekermanns Hofe an der Bega erloschen ist, werden die Viehmärkte wieder uneingeschränkt für den Auftrieb von Klauenvieh freigegeben.

Detmold, den 3. Juni 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Böhmer.

Am 12. Mai 1913, nachmittags, ist auf der Ziegelei Reineke in Oetenhausen ein Einbruch verübt, wobei folgende Gegenstände gestohlen wurden:

1) 1 silberne Damenuhr mit Kette im Werte von 27 ℳ,
2) 1 großes gelbes Portemonnaie ohne Inhalt,
3) 1 angeschnittener Topfkuchen.

Die Uhr ist eine Remontoiruhr mit weißem Ziffernblatt, arabischen Ziffern und trägt die Nr. 11060 S. Die Kette ist eine lange Doublekette mit Schieber. Auf dem Portemonnaie war noch recht deutlich die Nr. 55 eingepreßt zu sehen.

Verdächtig, den Diebstahl ausgeführt zu haben, ist ein Mann, der wie folgt beschrieben wird:

Alter: etwa 35 Jahre, Größe: 1,70 m, Bart: struppiger Vollbart, grüner weicher Hut, altes dunkles Jaket und graue Hose.

Um Festnahme des Diebes und Nachricht zu den Akten 444/13 wird ersucht.

Detmold, den 2. Juni 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 21. April d. J. gegen den Molkerei-Gehülfen Bruno Kerl aus St. Andreasberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lage, den 28. Mai 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Holzkaemper.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Feger zu Nienhagen ist die Schweineseuche — Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 31. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung,

die Belegung der Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle betreffend.

Ein Verzeichnis der im Rechnungsjahre 1912 bei Fürstlicher Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betr. Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 29. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Verzeichnis

der im Rechnungsjahre 1912 bei Fürstlicher Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle.

Lfd. Nr.	Die Einzahlung ist bewirkt aus	von der	Einzahlungstermin		Kapital ℳ	₰	Zinsen ℳ	₰
1	Almena	Pfarre	2. November	1912	50	—	2	—
2	Alverdissen	Kirche	2. Juli	"	158	50	6	34
3	Blomberg	I. Pfarre	2. März	1913	4317	52	172	70
4	"	II. "	2. März	"	4029	38	161	18
5	"	Küsterei	30. März	"	887	75	35	51
6	Cappel	"	4. März	"	7042	29	281	69
7	Elbrinxen	"	26. Januar	"	1364	55	54	58
8	Falkenhagen	ref. Pfarre	6. November	1912	40	—	1	60
9	Heiden	Pfarre	30. März	1913	17200	17	688	01
10	Hiddensen	Schule	6. Juli	1912	712	75	28	51
11	Lage	Küsterei	14. August	"	7	50	—	30
12	"	"	4. November	"	10	—	—	40
13	Lemgo	Kantorstelle St. Pauli	1. Mai	"	775	—	31	—
14	"	Küsterstelle St. Pauli	1. Mai	"	775	—	31	—
15	Lipperode	"	22. Juni	"	20	62	—	82
16	"	"	24. September	"	21	34	—	85
17	Meinberg	Pfarre	3. Mai	"	50	—	2	—
18	Oerlinghausen	Küsterei	21. Oktober	"	264	25	10	57
19	Silixen	Pfarre	12. Dezember	"	24	25	—	97
20	Talle	Küsterei	9. April	"	9	—	—	36
21	Wüsten	Pfarre	3. Oktober	"	6	50	—	26
22	"	"	18. Dezember	"	3	25	—	13
23	"	"	7. Februar	1913	6	50	—	26
24	"	"	18. Februar	"	3	25	—	13
25	"	Küsterei	3. Oktober	1912	9	92	—	40
26	"	"	18. Dezember	"	8	25	—	33
27	"	"	7. Februar	1913	14	50	—	58
28	"	"	18. Februar	"	22	42	—	90
29	"	"	31. März	"	92	—	3	68
					37926	46	1517	06

Detmold, den 15. Mai 1913.

Fürstliche Landkasse.
A. Burre.

In der Zeit vom 28. auf den 29. Mai d. J. ist in die bei den Externsteinen stehende, dem Händler Stock gehörenden Verkaufsbude ein Einbruch verübt worden, wobei folgende Gegenstände gestohlen sind:

1) für etwa 5 ℳ Schokoladetafeln,
2) etwa 50 Zigarren zu je 5 ₰,
3) 7 Stück graufarbige Taschenmesser zu je 70 ₰,
4) 6 verschiedene glasierte Stehbilder, Ansicht von den Externsteinen zu je 70 ₰,
5) ein mit der Inschrift „Externstein" und Blumen verzierter Spiegel im Werte von 1 ℳ.

Auch sind in derselben Nacht von der städtischen Bleiche bei Horn 2 weiße Hemden, mit den Buchstaben „H. R." gezeichnet, gestohlen worden.

Ferner sind in der Nacht vom 29. zum 30. d. M. mittels Einbruchs aus einem Gartenhause und einem Neubau an der Bülowstr. in Detmold

1. zwei auf den Maurer Wilhelm Müller aus Harburg und Heinrich Mörs aus Heiligenkirchen ausgestellte Invalidenkarten,
2. 1 graugrüner Rucksack im Werte von 3 ℳ nebst den darin aufbewahrten, auf den Dachdeckergesellen Wilhelm Weber aus Buxtehude lautenden Zeugnissen und Militärpapieren,
3. 1 Manchesterhose im Werte von 3 ℳ,
4. 1 Hammer,
5. 1 Kelle,
6. 1 Handbrett im Werte von 2,50 ℳ

gestohlen worden.

Verdächtig, die sämtlichen Diebstähle ausgeführt zu haben, ist ein Mann, der, wie folgt beschrieben wird:

Größe: 1,80 m. Gestalt: kräftig. Anzug: blaugestreifter Schlachterkittel, dunkler Jackettanzug.

Der Beschriebene gibt sich vermutlich für die genannten Müller oder Weber, deren Papiere er bei sich führen wird, aus.

Um Festnahme des Diebes und Nachricht hierher zu den Akten J 441/13 und 442/13 wird ersucht.

Detmold, den 31. Mai 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Uekermann an der Bega ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, werden die aus Anlaß dieses Seuchenausbruches erlassenen Schutzmaßregeln hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 2. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Auf Beschluß des Amtsgemeinderates wird mit Genehmigung Fürstlicher Regierung in Lieme für die Bauerschaft Lieme eine Ausgabestelle für Quittungskarten errichtet und der Vorsteher Führing in Lieme, der sich dazu bereit erklärt hat, mit der Wahrnehmung der Geschäfte dieser Ausgabestelle beauftragt werden.

Die Ausgabestelle wird am 1. Juli d. J. ins Leben treten.

Brake in Lippe, den 27. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Aldegarmann.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Linneweber Nr. 43 in Loßbruch ist die Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 2. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung,

betr. das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Blomberg für 1913.

Die Aushebung findet in diesem Jahre statt:

1. in Blomberg im Rathause daselbst am
Freitag, den 20. Juni,
vormittags 9 Uhr,
2. in Schwalenberg daselbst am
Sonnabend, den 21. Juni,
vormittags 10,30.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile zu den bezeichneten Terminen und zwar eine Stunde vor dem Beginn derselben einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen, ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern und etwaige mit in Betracht kommende Geschwister der Reklamierten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlich- und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist.

Anträgen auf Umbestimmung von einem Truppenteil zum anderen, welche nach der Aushebung eingereicht werden, kann grundsätzlich keine Folge gegeben werden.

Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat April 1913 betragen:

für 50 Kilo	Weizen:	10 ℳ	— ₰
„ „ „	Roggen:	8 „	50 „
„ „ „	Hafer, gut: 11,— ℳ	10 „	50 „
„ „ „	„ mittel: 10,50 „		
„ „ „	„ gering: 10,— „		
„ „ „	Heu	3 „	— „
„ „ „	Stroh	2 „	27 „.

Detmold, den 28. Mai 1913.

Der Magistrat.

Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Mai d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ 9,75	
„ „ „	Roggen	„ 8,75	
„ „ „	Hafer gut	„ 10,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. 50 Pf.
„ „ „	„ mittel	„ 9,50	
„ „ „	„ gering	„ 8,50	
„ „ „	Heu	„ 2,50	
„ „ „	Stroh	„ 1,30.	

Lemgo, den 29. Mai 1913.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Oberbürgermeister.

Gegen den Ziegler Wilhelm Böhmer aus Detmold, 22 Jahre alt, ledig, evangelisch, zuletzt wohnhaft in Isselhorst, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung erkannt. Um Festnahme und Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 29. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu der unter Nr. 15 eingetragenen Firma

Bisquit- und Waffelwerke

Fricke & Stieve,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

eingetragen:

Der Geschäftsführer Stüssel ist ausgeschieden. Der Fabrikant Aug. Fricke ist alleiniger Geschäftsführer.

Detmold, den 24. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Landwirt August Reinke in Bermbeck bei Herford i. W. hat als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder Frieda und Paula Reinke das Aufgebot der von der Städtischen Sparkasse Salzuflen ausgestellten, auf den Namen von „Fräulein Frieda Reinke in Bermbeck“ bezw. „Fräulein Paula Reinke in Bermbeck“ lautenden Sparbücher Nr. 12151 bezw. 12152 über Einlagen von je 12626,48 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunden (Sparbücher) wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 14. November 1913,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden (Sparbücher) vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Salzuflen, den 28. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Am 3. Juni wird in Vahlhausen eine Telegraphenhilfsstelle nebst öffentlicher Sprechstelle mit Unfallmeldedienst nach Detmold eingerichtet werden.

Minden (Westf.), den 2. Juni 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion Minden (Westf.).

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 45. Sonnabend, den 7. Juni. 1913.

Die preußische Heeresverwaltung beabsichtigt im kommenden Herbste (September und Oktober) zum Ankauf des erheblichen Bedarfs an volljährigen warmblütigen Zug- und Reitpferden für Kavallerie, Feldartillerie, Train usw. für die in diesem Jahre geplante Heeresverstärkung in Lippe einen Pferdemarkt abhalten zu lassen. Wir weisen schon jetzt darauf hin und bemerken, daß das Nähere über Marktort, Markttag usw. noch bekannt gemacht werden wird.

Detmold, den 5. Juni 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Unter Hinweis auf die Rundverfügungen vom 4. März 1907 Nr. 878 und vom 9. November 1908 Nr. 6943 werden die betreffenden Herren Volksschullehrer des Landes erinnert, innerhalb zwei Wochen die Sammellisten mit den Kontrollblättern über gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern einzusenden oder unserer Registratur eine entsprechende Fehlanzeige zu machen.

Detmold, den 6. Juni 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Landesspar- und Leihekasse bei dem Postscheckamt Hannover unter der Nr. 1863 ein Postscheckkonto unterhält und daß diejenigen, welche Zahlungen an die Kasse der Landesspar- und Leihekasse zu leisten haben (Hypothekenzinsen, Einlagen auf Sparbücher ꝛc, Zahlungen für dritte Personen, die bei der Landesspar- und Leihekasse Konten führen usw.) solche auf das genannte Postscheckkonto machen können. Dem Einzahler erwachsen keinerlei Ausgaben, er erspart sich vielmehr das Porto der Postanweisung oder des Geldbriefes. Die Zahlungen können bei sämtlichen Postanstalten und bis zur Höhe von 800 Mark bei jedem Landbriefträger erfolgen.

Vorgedruckte Zahlkarten gibt die Landesspar- und Leihekasse auf Wunsch kostenlos ab.

Detmold, den 5. Juni 1913.

Direktion
Fürstlicher Landesspar- und Leihekasse.
Thörner.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Josef Wiertelak aus Niwa in Rußland, zuletzt in Sevinghausen bei Barntrup, 16 Jahre alt, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu geben.

Alverdissen, den 3. Juni 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
E. Boedeker.

Nachdem unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. d. M. Einsprachen gegen

das Eingehen des Leichenweges, welcher über die dem Kolon Klüter Nr. 31 in Veldrom gehörige Parzelle 353/191 im Kartenblatt 1 von Veldrom führt, nicht erhoben sind, wird der genannte Weg für jeglichen Verkehr hiermit polizeilich gesperrt.

Detmold, den 30. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Wilhelm Leseberg Nr. 17 in Sonneborn ist der Verdacht der Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 3. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Über die Ackergrundstücke Kartenblatt 2 Parzelle 30 „Vorm Spissen" und Parzelle 31 „Vorm Eiberge" des Landwirts Pielemeier (früher Rüggemeier) Nr. 5 zu Bentorf führt von dem Kommunalwege Bentorf-Kalldorf ab in nördlicher Richtung nach Kalldorf hin ein öffentlicher Fußweg, welcher nach Durchschneidung jener Ländereien ein Grundstück des Landwirts Süllwold Nr. 1 zu Bentorf berührt. Der Landwirt Pielemeier beabsichtigt, den fraglichen Fußweg an die nordöstliche Grenze seiner Parzelle 31 zu verlegen und dort einen neuen Fußweg in einer Breite von 1 Meter anzulegen, der auf den Weg über das Süllwoldsche Grundstück auslaufen soll.

Etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen sind binnen zwei Wochen bei Strafe des Ausschlusses hier zu erheben. Nach unbenutztem Ablaufe dieser Frist und nach Fertigstellung des neuen Weges soll der jetzige Fußweg über die Pielemeierschen Ackergrundstücke gegen ferneres Betreten geschlossen werden.

Brake in Lippe, den 4. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen findet in diesem Jahre zu Schötmar im Hotel Korf (Böttger) am **Freitag, den 27. und Sonnabend, den 28. Juni d. J., von morgens 8¾ Uhr an** statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in dem Termine, zu welchem sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem oben festgesetzten Beginne einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteil zum andern wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

Schötmar, den 21. Mai 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.
Krieger.

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet in diesem Jahre in der Vollandschen Wirtschaft am Ostertore in Lemgo (Turnhalle) am

Dienstag, den 17. Juni 1913,
vormittags 9 Uhr,
Mittwoch, den 18. Juni 1913,
vormittags 9 Uhr,
Donnerstag, den 19. Juni 1913,
vormittags 9 Uhr,

statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in den Terminen, zu welchen sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem Beginne derselben einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß der Vorgeladene zur Untersuchung an seinem Körper und in seiner Kleidung reinlich erscheint.

Die Eltern eines Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichte Anträge auf Umdesignierung von einem Truppenteile zu andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Brake in Lippe, den 5. Juni 1913.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Bekanntmachung,

betr. das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Blomberg für 1913.

Die Aushebung findet in diesem Jahre statt:

1. in Blomberg im Rathause daselbst am
Freitag, den 20. Juni,
vormittags 9 Uhr,
2. in Schwalenberg daselbst am
Sonnabend, den 21. Juni,
vormittags 10,30.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile zu den bezeichneten Terminen und zwar eine Stunde vor dem Beginn derselben einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, wenn der ausstellende Arzt sich nicht im Staatsdienste befindet.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen, ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern und etwaige mit in Betracht kommende Geschwister der Reklamierten sind in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn deren Gebrechlich- und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist.

Anträgen auf Umbestimmung von einem Truppenteil zum anderen, welche nach der Aushebung eingereicht werden, kann grundsätzlich keine Folge gegeben werden.

Steneberg.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Bäcker Heinrich Brinkmann in Detmold hat der Konkursverwalter die Aufhebung des Verfahrens beantragt, da eine zur Deckung der Kosten des Verfahrens erforderliche Konkurs-Masse nicht vorhanden ist.

Zur Verhandlung über diesen Antrag wird hierdurch eine Gläubigerversammlung auf

Dienstag, den 24. Juni 1913,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, einberufen.

Detmold, den 2. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist zu der Firma J. Lenzberg in Lemgo, Nr. 16 des Registers, heute eingetragen:

Die Witwe des Kaufmanns Jos. Lenzberg ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Alleiniger Inhaber der Firma ist der Kaufmann Max Lenzberg in Lemgo.

Die dem Kaufmann Fritz Schild erteilte Prokura ist erloschen.

Lemgo, den 23. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schötmar belegene, im Grundbuche von

Schötmar Band 29 Blatt 2 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Buchdruckereibesitzers Ernst Zimmermann in Schötmar eingetragene Grundbesitz, nämlich das an der Begastraße Nr. 15 belegene Wohnhaus nebst Druckereigebäude mit einem Mietwerte von insgesamt 810 ℳ sowie Garten und Hofraum daselbst zu insgesamt 7,24 a mit 1,11 ℳ Reinertrag, am

Freitag, den 25. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 31. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zu der unter Nr. 1 im Genossenschaftsregister eingetragenen Firma „Vorschußverein zu Lage, e. G. m. u. H." ist eingetragen:

Kaufmann Heinrich Weweler in Lage ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Rechnungsführer Friedrich Niedermeier in Lage ist als Vorstandsmitglied, und zwar als Kassierer neugewählt. Vorstandsmitglied und bisheriger Kassierer Kaufmann Christian Siekmann in Lage ist wiedergewählt, aber als Kontrolleur.

Lage, den 26. Mai 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Oerlinghausen. In unser Handelsregister, Abteilung A, ist bei der unter Nr. 22 eingetragenen Firma H. Bremer in Oerlinghausen eingetragen, daß dem Kaufmann Paul Bremer hierselbst Prokura erteilt ist.

Oerlinghausen, den 3. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schwelentrup belegene, im Grundbuche von Schwelentrup Band 2 Blatt 5 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Adolf Rabe in Schwelentrup eingetragene Grundbesitz die Stätte Nr. 33 in Schwelentrup in Größe von 1 ha 07 a 03 qm mit 13,40 ℳ Reinertrag und 90 ℳ Mietwert, am

Montag, den 21. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 4. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbriefserneuerung.

Der unter dem 19. November 1907, Stück 95, gegen die Emilie Nolte, geboren am 22. Juli 1888 zu Salzuflen erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. Aktenz. 3 D 22a/07.

Herford, den 2. Juni 1913.

Königliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 46. Mittwoch, den 11. Juni. 1913.

Mit der heutigen Nummer wird als Beilage ausgegeben:

Ausführungsanweisung zu der zwischen dem Königlich Preußischen Herrn Minister des Innern und dem Königlich Preußischen Herrn Finanzminister einerseits und dem Fürstlich Lippischen Staatsministerium andererseits getroffenen Vereinbarung vom 5./26. Februar 1913 zur Beseitigung von Doppelbesteuerungen der Wanderarbeiter bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern. (L.-V. Bd. 26 S. 45).

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß

1. der Schuhmachergeselle Adolf Schwein, z. Z. in Lemgo,
2. die Dienstmagd Pauline Schwein, z. Z. in Wüsten,
3. die Dienstmagd Minna Schwein, z. Z. in Steinbrüntorf,

für sich und ihre Nachkommen fortan den Namen Kleine als alleinigen Familiennamen führen.

Ferner haben Seine Durchlaucht der Fürst die Abänderung der Vornamen der zu 2 genannten, am 14. Juni 1896 geborenen Friederike Karoline Wilhelmine Auguste Schwein, jetzt Kleine, in Friederike Pauline Wilhelmine Auguste gnädigst zu genehmigen geruht.

Detmold, den 6. Juni 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. September d. J. eine Zwangsinnung für das Tischler- und Stellmacher-Handwerk im Amte Detmold mit dem Sitze in Remmighausen und mit dem Namen „Tischler- und Stellmacher-Zwangsinnung in Remmighausen" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Tischler- und Stellmacherhandwerk in dem erwähnten Bezirke betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 6. Juni 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die auf Grund der Berichte der Standesbeamten für das Jahr 1912 zusammengestellten Übersichten über die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Todesfälle werden nachstehend veröffentlicht:

1. Haupt=

über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der

Fürstentum Lippe.	Zahl der Eheschließungen.	Zahl der Lebendgeborene								
		eheliche			uneheliche			überhaupt		
		männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Im Jahre überhaupt .	1251	2153	2071	4224	114	105	219	2267	2176	4443
Insbesondere in den Monaten										
Januar	139	150	147	297	10	7	17	160	154	314
Februar	133	155	112	267	9	9	18	164	121	285
März	106	152	136	288	11	10	21	163	146	309
April	82	139	150	289	10	4	14	149	154	303
Mai	101	147	127	274	11	9	20	158	136	294
Juni	31	158	170	328	14	5	19	172	175	347
Juli	42	160	155	315	12	4	16	172	159	331
August	45	212	201	413	5	6	11	217	207	424
September	59	276	239	515	11	22	33	287	261	548
Oktober	146	235	251	486	3	13	16	238	264	502
November	149	191	183	374	4	8	12	195	191	386
Dezember	218	178	200	378	14	8	22	192	208	400

Übersicht

Gestorbenen in dem Fürstentum Lippe im Jahre 1912.

Geborenen.														
Totgeborene									Im ganzen			Zahl der Gestorbenen (einschließlich Totgeborene)		
eheliche			uneheliche			überhaupt								
männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
70	49	119	3	3	6	73	52	125	2340	2228	4568	1112	1072	2184
4	3	7	—	—	—	4	3	7	164	157	321	99	110	209
4	4	8	—	—	—	4	4	8	168	125	293	118	110	228
8	4	12	1	1	2	9	5	14	172	151	323	118	94	212
2	—	2	1	—	1	3	—	3	152	154	306	115	96	211
1	1	2	1	1	2	2	2	4	160	138	298	101	85	186
3	3	6	—	—	—	3	3	6	175	178	353	67	70	137
9	1	10	—	—	—	9	1	10	181	160	341	75	77	152
4	—	4	—	—	—	4	—	4	221	207	428	57	78	135
9	13	22	—	—	—	9	13	22	296	274	570	83	87	170
11	8	19	—	1	1	11	9	20	249	273	522	107	90	197
6	7	13	—	—	—	6	7	13	201	198	399	82	83	165
9	5	14	—	—	—	9	5	14	201	213	414	90	92	182

2a. Die Eheschließenden in den einzelnen Monaten.

(Spalte 2 der Hauptübersicht).

	Monat												Summe
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	
Anzahl . . .	139	133	106	82	101	31	42	45	59	146	149	218	1251
In Prozenten	11,11	10,63	8,47	6,55	8,07	2,48	3,36	3,60	4,72	11,67	11,91	17,43	100

Die Zahl der Eheschließungen betrug darnach

1251 gegen
1261 im Jahre 1911,
1282 „ „ 1910,
1212 „ „ 1909,
1287 „ „ 1908,
1274 „ „ 1907,
1239 „ „ 1906,

ist also hinter der Durchschnittszahl der letzten 6 Jahre — 1259 — um 8 oder 0,64 Proz. zurückgeblieben.

Wie in den vorhergegangenen Jahren, weist auch jetzt wieder der Monat Dezember die Höchstzahl mit 17,43 Proz. auf, es folgen November mit 11,91 Proz., Oktober mit 11,67 Proz., Januar mit 11,11 Proz., Februar mit 10,63 Proz., März mit 8,47 Proz., Mai mit 8,07 Proz., April mit 6,55 Proz., September mit 4,72 Proz., August mit 3,60 Proz., Juli mit 3,36 Proz. und Juni mit 2,48 Proz. Der ziemlich große Unterschied der Heiraten in den Sommermonaten gegen die in den Wintermonaten erklärt sich aus der Abwesenheit der Ziegler im Sommer.

2b. Die Eheschließenden nach dem Alter des Mannes.

Alter in vollen Jahren		Zahl der	Alter in vollen Jahren		Zahl der	Alter in vollen Jahren		Zahl der
des Mannes	der Frau	Fälle	des Mannes	der Frau	Fälle	des Mannes	der Frau	Fälle
19	18	1	22	19	6	23	22	10
20	20	1		20	6		23	9
	21	1		21	14		24	8
21	17	1		22	8		25	3
	19	1		23	8		26	10
	21	2		24	3		27	2
	23	2		25	2		29	1
	24	2	23	18	3		30	2
	25	1		19	10	24	17	1
22	16	1		20	4		18	7
	18	2		21	11		19	2

Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle
des Mannes	der Frau		des Mannes	der Frau		des Mannes	der Frau	
24	20	8	27	21	10	29	32	1
	21	16		22	20	30	18	1
	22	26		23	13		19	1
	23	20		24	23		20	2
	24	17		25	21		21	6
	25	10		26	13		22	5
	26	3		27	7		23	15
	27	2		28	8		24	7
	28	1		29	3		25	12
	33	2		30	3		26	6
25	18	3		31	1		27	4
	19	5		32	2		28	3
	20	10	28	18	3		29	3
	21	16		19	3		30	2
	22	10		20	7		31	1
	23	26		21	8		32	1
	24	13		22	11		33	1
	25	15		23	11		37	1
	26	8		24	13	31	19	2
	27	8		25	17		20	4
	28	6		26	13		21	7
	29	2		27	15		22	4
	30	1		28	3		23	6
	31	1		29	2		24	5
	35	2		30	1		25	3
26	19	6		31	5		26	6
	20	8		34	1		27	6
	21	19		37	1		28	6
	22	13	29	18	1		29	2
	23	16		19	2		30	5
	24	18		20	5		34	1
	25	11		21	10	32	21	1
	26	12		22	10		22	4
	27	10		23	12		23	8
	28	8		24	13		24	2
	29	2		25	12		25	2
	31	1		26	11		26	2
	32	1		27	15		27	4
	33	1		28	6		28	3
27	18	1		29	4		30	4
	19	4		30	1		31	1
	20	6		31	1		32	4

Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren		Zahl der Fälle
des Mannes	der Frau		des Mannes	der Frau		des Mannes	der Frau	
32	34	1	35	37	1	39	30	1
	35	1	36	19	1		31	1
33	18	1		20	1		33	1
	19	2		21	2		35	1
	21	2		22	2	40	27	1
	22	1		24	1		28	3
	23	2		25	1		32	1
	24	3		26	4		33	1
	25	4		27	1		35	1
	26	3		28	1		36	1
	27	3		29	1	41	22	1
	29	1		30	1		23	2
	30	3		34	2		24	1
	31	2		35	2		32	1
	33	2		37	1		34	1
	35	1		38	1		35	2
34	20	1		39	1		37	2
	21	1		41	1		48	1
	22	5	37	22	3		50	1
	23	3		24	1	42	26	2
	24	2		25	1		27	3
	25	1		26	3		31	1
	26	2		28	2	43	33	1
	27	2		29	1		35	1
	28	1		32	2		37	1
	29	2		33	1		38	1
	30	2	38	23	1	44	24	1
	31	4		24	1		30	1
	32	1		25	4		34	2
	33	5		28	1	45	20	1
	34	2		29	1		24	1
	37	1		32	2		27	1
	45	1		35	1		33	1
35	21	1		38	1		36	1
	22	1		39	1		53	1
	23	4		40	1	46	31	1
	24	1	39	21	1		32	1
	25	1		23	1		40	1
	27	3		24	1		46	1
	28	2		26	2	47	27	1
	31	2		27	1		36	1
	33	2		28	1		43	1

Alter in vollen Jahren des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle
48	33	2	52	39	1	56	46	2
	37	1		41	1	57	53	1
	46	1	53	34	1	59	31	1
49	29	1		42	1		39	1
	50	1	54	29	1		48	1
50	26	1		38	1	61	31	1
	29	1		40	1		42	1
	36	1		60	1	68	50	1
	37	1	55	29	1		63	1
	50	1	56	30	1	70	36	1
51	31	1		41	1	71	40	1
	41	1		44	1			

2c. Die Eheschließenden nach dem Alter der Frau.

Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle
16	22	1	19	26	6	20	31	4
17	21	1		27	4		34	1
	24	1		28	3		36	1
18	19	1		29	2		45	1
	22	2		30	1	21	20	1
	23	3		31	2		21	2
	24	7		33	2		22	14
	25	3		36	1		23	11
	27	1	20	20	1		24	16
	28	3		22	6		25	16
	29	1		23	4		26	19
	30	1		24	8		27	10
	33	1		25	10		28	8
19	21	1		26	8		29	10
	22	6		27	6		30	6
	23	10		28	7		31	7
	24	2		29	5		32	1
	25	5		30	2		33	2

Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle
21	34	1	24	24	17	26	28	13
	35	1		25	13		29	11
	36	2		26	18		30	6
	39	1		27	23		31	6
22	22	8		28	13		32	2
	23	10		29	13		33	3
	24	26		30	7		34	2
	25	10		31	5		36	4
	26	13		32	2		37	3
	27	20		33	3		39	2
	28	11		34	2		42	2
	29	10		35	1		50	1
	30	5		36	1	27	23	2
	31	4		37	1		24	2
	32	4		38	1		25	8
	33	1		39	1		26	10
	34	5		41	1		27	7
	35	1		44	1		28	15
	36	2		45	1		29	15
	37	3	25	21	1		30	4
	41	1		22	2		31	6
23	21	2		23	3		32	4
	22	8		24	10		33	3
	23	9		25	15		34	2
	24	20		26	11		35	3
	25	26		27	21		36	1
	26	16		28	17		39	1
	27	13		29	12		40	1
	28	11		30	12		42	3
	29	12		31	3		45	1
	30	15		32	2		47	1
	31	6		33	4	28	24	1
	32	8		34	1		25	6
	33	2		35	1		26	8
	34	3		36	1		27	8
	35	4		37	1		28	3
	38	1		38	4		29	6
	39	1	26	23	10		30	3
	41	2		24	3		31	6
24	21	2		25	8		32	3
	22	3		26	12		34	1
	23	8		27	13		35	2

Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle
28	36	1	31	32	1	35	32	1
	37	2		33	2		33	1
	38	1		34	4		36	2
	39	1		35	2		38	1
	40	3		39	1		39	1
29	23	1		42	1		40	1
	25	2		46	1		41	2
	26	2		51	1		43	1
	27	3		59	1	36	40	1
	28	2		61	1		45	1
	29	4	32	26	1		47	1
	30	3		27	2		50	1
	31	2		29	1		70	1
	33	1		30	1	37	28	1
	34	2		32	4		30	1
	36	1		34	1		34	1
	37	1		37	2		35	1
	38	1		38	2		36	1
	49	1		40	1		41	2
	50	1		41	1		43	1
	54	1		46	1		48	1
	55	1	33	24	2		50	1
30	23	2		26	1	38	36	1
	25	1		30	1		38	1
	27	3		33	2		43	1
	28	1		34	5		54	1
	29	1		35	2	39	36	1
	30	2		37	1		38	1
	31	5		39	1		52	1
	32	4		40	1		59	1
	33	3		43	1	40	38	1
	34	2		45	1		46	1
	36	1		48	2		54	1
	39	1	34	28	1		71	1
	44	1		31	1	41	36	1
	56	1		32	1		51	1
31	25	1		34	2		52	1
	26	1		36	2		56	1
	27	1		41	1	42	53	1
	28	5		44	2		61	1
	29	1		53	1	43	47	1
	30	1	35	25	2	44	56	1

Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	des Mannes	Zahl der Fälle
45	34	1	48	59	1	53	45	1
46	46	1	50	41	1		57	1
	48	1		49	1	60	54	1
	56	2		50	1	63	68	1
48	41	1		68	1			

Die meisten Ehen wurden darnach von den Männern im Alter von 27 (1911 im Alter von 26, 1910 von 25, 1909 von 25, 1908 von 26, 1907 von 27 und 1906 von 25) Jahren geschlossen. Auf dieses Lebensjahr entfallen 135 Heiratsfälle, oder 10,79 Proz. (1911: 132 Fälle, oder 10,47 Proz., 1909: 119 Fälle, oder 9,28 Proz. in demselben Lebensjahre). Die Frauen haben am meisten im Alter von 23 Jahren geheiratet. Die Zahl der Fälle erreicht in diesem Lebensalter die Höhe von 159 oder 12,71 Proz., gegen 147 Fälle oder 11,66 Proz. im Jahre 1911 und 148 Fälle oder 11,74 Proz. im Jahre 1910 in demselben Lebensalter; es folgen die Altersgruppen:

für Männer:

mit 25 und 26 Jahren in je 126 Fällen oder je 10,07 Proz.,
„ 24 „ „ 115 „ „ 9,19 „
„ 28 „ „ 114 „ „ 9,11 „
„ 29 „ „ 104 „ „ 8,31 „
„ 23 „ „ 73 „ „ 5,84 „
„ 30 „ „ 71 „ „ 5,68 „
„ 31 „ „ 57 „ „ 4,56 „
„ 22 „ „ 50 „ „ 4,— „
„ 32 „ „ 37 „ „ 2,96 „
„ 34 „ „ 36 „ „ 2,88 „
„ 33 „ „ 30 „ „ 2,40 „
„ 36 „ „ 24 „ „ 1,92 „
„ 35 „ „ 18 „ „ 1,44 „
„ 37 und 38 „ „ je 14 „ „ je 1,12 „
„ 41 „ „ 12 „ „ 0,96 „
„ 39 „ „ 11 „ „ 0,88 „

für Frauen:

mit 24 Jahren in 137 Fällen oder 10,95 Proz.,
„ 22 „ „ 134 „ „ 10,71 „
„ 21 „ „ 128 „ „ 10,23 „
„ 25 „ „ 121 „ „ 9,67 „
„ 26 „ „ 101 „ „ 8,07 „
„ 27 „ „ 89 „ „ 7,11 „
„ 20 „ „ 64 „ „ 5,12 „
„ 28 „ „ 55 „ „ 4,40 „
„ 19 „ „ 45 „ „ 3,60 „

mit	29	Jahren	in	29	Fällen	oder	2,32 Proz.,
„	30	„	„	28	„	„	2,24 „
„	31	„	„	25	„	„	2,— „
„	18	„	„	23	„	„	1,84 „
„	33	„	„	20	„	„	1,60 „
„	32	„	„	17	„	„	1,36 „
„	35	„	„	12	„	„	0,96 „
„	34	„	„	11	„	„	0,88 „
„	37	„	„	10	„	„	0,80 „

Am häufigsten standen die heiratenden Männer im Alter von 24 bis 28 Jahren, die heiratenden Frauen dagegen im Alter von 21 bis 25 Jahren. Im Alter von 30 bis 40 Jahren schritten mehr als doppelt soviele Männer (25,58 Proz.) zur Ehe als Frauen (11,19 Proz.). Im Alter unter 20 Jahren heirateten nur 3 Männer, dagegen 71 (5,68 Proz.) Frauen.

Das ehemündige Alter (21 Jahre) hatten 12 (darunter ein 19jähriger) Männer noch nicht erreicht, während sämtliche heiratende Frauen das ehemündige Alter hatten. Die jüngste Frau, welche die Ehe einging, war 16 Jahre alt. Das Alter von 60 Jahren hatten bei Eingang der Ehe 6 Männer und 2 Frauen überschritten. Der älteste Mann, der sich zur Heirat entschloß, zählte 71 Jahre, die älteste Frau 63 Jahre.

Vereinzelt war der Altersunterschied der Heiratenden erheblich. So heiratete ein 70 Jahre alter Mann eine 36 Jahre alte Frau und ein 71jähriger Mann eine 40 Jahre alte Frau.

Von den 6 über 60 Jahre alten eheschließenden Männern waren 5 verwitwet und 1 geschieden, ebenso waren die beiden Frauen der gleichen Altersklasse verwitwet.

2d. die Eheschließenden nach dem bisherigen Familienstande.

Bisheriger Familienstand des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle	Bisheriger Familienstand des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle	Bisheriger Familienstand des Mannes	der Frau	Zahl der Fälle
ledig	ledig	1121	verwitwet	ledig	69	geschieden	ledig	7
„	verwitwet	11	„	verwitwet	37	„	verwitwet	—
„	geschieden	1	„	geschieden	4	„	geschieden	1

Darnach haben geheiratet:

ledige Männer	1133	oder	90,57	Proz.,
1911:	1154	„	91,51	„
1910:	1129	„	88,04	„
1909:	1117	„	92,16	„
1908:	1156	„	89,82	„
1907:	1169	„	91,76	„
ledige Frauen	1197	„	95,68	„
1911:	1207	„	95,72	„
1910:	1221	„	95,24	„
1909:	1172	„	96,70	„
1908:	1232	„	95,73	„
1907:	1233	„	96,78	„
verwitwete Männer:	110	„	8,79	„
1911:	103	„	8,17	„
1910:	149	„	11,62	„

1909:	93	oder 7,67	Proz.,
1908:	131	„ 10,18	„
1907:	102	„ 8,—	„
verwitwete Frauen	48	„ 3,84	„
1911:	50	„ 3,96	„
1910:	56	„ 4,36	„
1909:	37	„ 3,05	„
1908:	51	„ 3,96	„
1907:	38	„ 2,98	„
geschiedene Männer	8	„ 0,64	„
1911:	4	„ 0,32	„
1910:	4	„ 0,31	„
1909:	2	„ 0,17	„
1908:	—	„ —	„
1907:	3	„ 0,24	„
geschiedene Frauen	6	„ 0,48	„
1911:	4	„ 0,32	„
1910:	5	„ 0,39	„
1909:	3	„ 0,25	„
1908:	4	„ 0,31	„
1907:	3	„ 0,24	„

Die Zahl der Ledigen war unter den heiratenden Frauen größer als bei den Männern. Dagegen entschlossen sich 62 verwitwete Männer mehr als verwitwete Frauen zu einer nochmaligen Ehe. Bei 1121 Ehen = 89,61 Proz. aller Ehen waren beide Ehegatten vorher ledig gewesen.

2e. Die Eheschließenden nach dem Religionsbekenntnisse.

Bekenntnis des Mannes	Bekenntnis der Frau	Zahl der Fälle	Bekenntnis des Mannes	Bekenntnis der Frau	Zahl der Fälle	Bekenntnis des Mannes	Bekenntnis der Frau	Zahl der Fälle
evangelisch	evangelisch	1181	röm.-kath.	sonstiges und		israelitisch	israelitisch-	6
„	röm.-kath.	15		unbestimmt	—	„	sonstiges und	
„	and. christl.	—	and. christl.	evangelisch	—		unbestimmt	—
„	israelitisch	1	„	röm.-kath.	—	sonstiges und		
„	sonstiges und		„	and. christl.	—	unbestimmt	evangelisch	—
	unbestimmt	—	„	israelitisch	—	„	röm.-kath.	—
röm.-kath.	evangelisch	21	„	sonstiges und		„	and. christl.	—
„	röm.-kath.	27		unbestimmt	—	„	israelitisch	—
„	and. christl.	—	israelitisch	evangelisch	—	„	sonstiges und	
„	israelitisch	—	„	röm.-kath.	—		unbestimmt	—
			„	and. christl.	—			

Darnach haben Personen gleichen Bekenntnisses geheiratet:

evangelische 1181 oder 94,40 Proz. (1911: 1190 oder 94,37 Proz).
(1910: 1225 „ 95,50 „
(1909: 1151 „ 94,97 „
(1908: 1230 „ 95,57 „

römisch-katholische 27 oder 2,16 Proz. (1911: 34 oder 2,70 Proz.)
(1910: 26 „ 2,02 „
(1909: 25 „ 2,06 „
(1908: 26 „ 2,02 „
israelitische 6 oder 0,48 „ (1911: 6 „ 0,47 „
(1910: 4 „ 0,31 „
(1909: 6 „ 0,49 „
(1908: 3 „ 0,23 „

Ehen mit verschiedenem Bekenntnis der Heiratenden, sogenannte Mischehen, wurden im ganzen in 37 Fällen (2,96 Proz. sämtlicher Ehen) eingegangen, davon 36 zwischen Evangelischen und Katholischen und 1 zwischen einem Evangelischen und einem Israeliten.

---

3. Die Geburten.

Nach der unter Ziffer 1 gegebenen Hauptübersicht sind im Jahre 1912 = 4443 Kinder lebend geboren, darunter 219 uneheliche. Die entsprechenden Zahlen für die Vorjahre lauten:

1911	lebend	geboren	4383	Kinder,	darunter	196	uneheliche,
1910	„	„	4445	„	„	192	„
1909	„	„	4733	„	„	210	„
1908	„	„	4659	„	„	188	„
1907	„	„	4633	„	„	216	„
1906	„	„	4988	„	„	205	„

Die Geburtsziffer bleibt also erheblich hinter dem Durchschnitt (4640) der letzten sechs Jahre zurück.

Beachtet man auf Grund der gegebenen Übersicht den jahreszeitlichen Verlauf der lebenden Geburten, so ergibt sich, daß:

im	Monat	Januar	durchschnittlich	täglich	10,1
„	„	Februar	„	„	9,8
„	„	März	„	„	10,—
„	„	April	„	„	10,1
„	„	Mai	„	„	9,5
„	„	Juni	„	„	11,6
„	„	Juli	„	„	10,7
„	„	August	„	„	13,7
„	„	September	„	„	18,3
„	„	Oktober	„	„	16,2
„	„	November	„	„	12,9
„	„	Dezember	„	„	12,9

Kinder geboren wurden.

Die meisten Geburten, durchschnittlich täglich 18,3 fallen in den Monat September, die wenigsten, täglich 9,5 in den Monat Mai.

Dem Geschlecht nach entfielen von den Lebendgeborenen 2267 auf Knaben und 2176 auf Mädchen. Auf 100 Mädchen entfallen demnach 104,2 Knaben. Der Überschuß männlicher Geburten hält sich bekanntlich stets auf ungefähr der gleichen Höhe.

Totgeboren sind:

1912: 125 Kinder, darunter 6 uneheliche gegen
1911: 146 „ „ 8 „
1910: 149 „ „ 12 „
1909: 146 „ „ 7 „
1908: 163 „ „ 3 „
1907: 135 „ „ 8 „
1906: 150 „ „ 11 „

Die über die Mehrlingsgeburten sprechenden Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

3a. Die Mehrlingsgeburten und die Mehrlingskinder.

Mehrlingsgeburten.	Zahl der Fälle	Mehrlingskinder.	Zahl
a. Zwillingsgeburten:		a. lebend geboren:	
2 Knaben	15	Knaben ehelich	52
1 Knabe 1 Mädchen . . .	28	Knaben unehelich	5
2 Mädchen	7	Mädchen ehelich	38
b. Drillingsgeburten:		Mädchen unehelich	1
3 Knaben	—	b. totgeboren:	
2 Knaben 1 Mädchen . .	—	Knaben ehelich	1
1 Knabe 2 Mädchen . . .	—	Knaben unehelich	—
3 Mädchen	—	Mädchen ehelich	3
c. Sonstige Mehrlingsgeburten	—	Mädchen unehelich	—
	50		100

Es haben stattgefunden:

1912: 50 Zwillingsgeburten mit 100 Kindern,
1911: 56 „ „ 112 „
1910: 60 „ und 1 Drillingsgeburt mit 123 Kindern,
1909: 69 „ „ 3 „ „ „ 147 „
1908: 68 „ „ 1 „ „ „ 139 „
1907: 55 „ „ 1 „ „ „ 113 „
1906: 56 Zwillingsgeburten mit 112 „

Auf 100 Geburten überhaupt kamen 1,1 Zwillingsgeburten. Von 100 Geborenen überhaupt waren 2,19 Mehrlingsgeborene.

4. Die Gestorbenen (ohne die Totgeborenen) nach dem Alter und die Kindersterblichkeit.

Alter	Zahl der Fälle männlich	Zahl der Fälle weiblich	Alter in vollen Jahren	Zahl der Fälle männlich	Zahl der Fälle weiblich	Alter in vollen Jahren	Zahl der Fälle männlich	Zahl der Fälle weiblich
0—1 Mon.	82	49	23 - 24	—	5	60—61	13	16
1—2 „	18	18	24—25	2	5	61—62	5	9
2—3 „	17	18	25—26	6	3	62—63	10	9
3—4 „	15	7	26—27	2	5	63 -64	13	11
4—5 „	13	11	27—28	4	7	64—65	13	18
5—6 „	19	12	28—29	4	1	65—66	17	15
6—7 „	17	12	29—30	6	5	66—67	16	13
7—8 „	19	10	30—31	4	5	67—68	19	17
8—9 „	17	18	31—32	2	5	68—69	23	16
9—10 „	8	11	32—33	1	7	69—70	15	23
10—11 „	9	8	33—34	6	5	70—71	15	19
11—12 „	11	11	34—35	5	10	71—72	24	20
12—15 „	20	24	35—36	5	5	72—73	20	18
15—18 „	12	7	36—37	3	10	73—74	26	20
18—21 „	10	12	37—38	4	9	74—75	18	25
21—24 „	9	6	38—39	3	4	75—76	20	17
2—3 Jahr	16	12	39—40	6	2	76—77	19	14
3 - 4 „	8	11	40—41	3	4	77—78	15	17
4—5 „	9	10	41—42	7	7	78—79	18	14
5—6 „	7	14	42—43	3	6	79—80	10	17
6 - 7 „	4	8	43—44	5	1	80—81	11	14
7—8 „	3	6	44—45	4	4	81 - 82	11	13
8—9 „	4	3	45—46	7	9	82—83	10	8
9—10 „	10	5	46—47	5	6	83—84	12	11
10—11 „	2	6	47—48	3	5	84—85	8	10
11—12 „	2	3	48—49	9	3	85—86	9	1
12—13 „	4	3	49—50	14	4	86—87	5	8
13 - 14 „	1	6	50—51	8	5	87—88	3	5
14—15 „	2	10	51—52	6	11	88—89	6	4
15—16 „	2	3	52—53	4	11	89—90	3	1
16—17 „	6	4	53—54	7	7	90—91	1	1
17—18 „	5	5	54—55	10	14	91—92	1	2
18—19 „	8	5	55—56	12	9	92—93	1	—
19—20 „	6	5	56—57	10	14	93—94	—	2
20—21 „	3	2	57—58	9	10	94—95	—	1
21—22 „	3	4	58—59	16	12	unbekannt	1	—
22—23 „	6	2	59—60	16	15		1039	1020

Im ganzen sind demnach im Jahre 1912 gestorben:

	1039	männliche und	1020	weibliche	= 2059	Personen gegen
1911:	1106	„ „	1148	„	= 2254	„
1910:	1045	„ „	1083	„	= 2128	„
1909:	1176	„ „	1110	„	= 2286	„
1908:	1140	„ „	1106	„	= 2246	„
1907:	1182	„ „	1119	„	= 2301	„
1906:	1174	„ „	1121	„	= 2295	„

Die Zusammenstellung ergibt, daß auch wie in den Vorjahren die Sterblichkeit den höchsten Grad bei Kindern im ersten Lebendsjahre erreicht. Die Säuglingssterblichkeit ist gedoch gegen das Vorjahr ganz bedeutend zurückgegangen, was hauptsächlich darin seine Ursache haben wird, daß im vergangenen Jahre die Sommermonate weniger heiß, als diejenigen des Jahres 1911 waren. Die Sterblichkeit betrug:

bei den ehelichen Kindern unter 1 Jahre 388 (18,85 Proz.) gegen 518 (22,98 Proz.) im Jahre 1911,
„ „ unehelichen „ „ „ „ 42 (2,04 „) „ 44 (1,95 „) „ „ „
sie sank im 2. Lebensjahre auf 100 (4,86 „) „ 134 (5,94 „) „ „ „
„ „ „ 3. „ „ 28 (1,36 „) „ 26 (1,15 „) „ „ „
„ „ „ 4. „ „ 19 (0,92 „) „ 14 (0,62 „) „ „ „

Im Alter vom 5. bis zum vollendeten 50. Jahre sind 456 Todesfälle vorgekommen, deren Jahresziffer im höchsten Falle 21, im niedrigsten Falle 5 und im Durchschnitt 9,91 (0,48 Proz.) gegen 10,41 (0,46 Proz) im Jahre 1911 betrug. Vom 51. bis zum vollendeten 80. Lebensjahre betrug die niedrigste Jahresziffer 13, die höchste 46, bei 863 Todesfällen, der Jahresdurchschnitt 28,77 (1,40 Proz) gegen 29,43 (1,31 Proz.) im Jahre 1911. Vom 81. bis zum vollendeten 87. Lebensjahre starben 131 Personen, die höchste Jahresziffer betrug 25, die niedrigste 10, der Jahresdurchschnitt 18,71 (0,91 Proz.) gegen 19,— (0,84 Proz.) im Jahre 1911. Der Rest der Sterbefälle entfällt auf 31 über 87 Jahre alte Personen, deren älteste ein Alter von 94 Jahren erreicht hat. Der Jahresdurchschnitt beträgt 3,88 (0,19 Proz.) gegen 2,75 (0,12 Proz.) im Jahre 1911. Von einer männlichen Person war das Alter nicht zu ermitteln.

Dem Familienstande nach waren von den gestorbenen männlichen Personen 471 (45,33 Proz.) ledig, 385 (37,06 Proz.) verheiratet, 179 (17,23 Proz.) verwitwet und 3 (0,29 Proz.) geschieden, während von 1 männlichen Person der Familienstand unbekannt war. Von den Gestorbenen weiblichen Geschlechts waren 427 (41,86 Proz.) ledig, 302 (29,61 Proz.) verheiratet und 291 (28,53 Proz.) verwitwet.

Der Geburtenüberschuß (die Zahl der mehr Geborenen als Gestorbenen) betrug im Jahre 1912 im hiesigen Fürstentum 2384 Personen.

Der Überschuß betrug im Jahre:

1911:	2129	Personen,
1910:	2315	„
1909:	2447	„
1908:	2413	„
1907:	2332	„
1906:	2693	„

Auf 100 Geburten kamen also im Jahre 1912 46,4 Sterbefälle (im Vorjahr 51,4).

5. Die Gestorbenen nach Kalendermonaten, Geschlecht und Altersklassen im Jahre 1912.

Die Gestorbenen (ohne die Totgeborenen) standen im Alter von . . . bis unter . . . Jahren.		Geschlecht	Zahl der Gestorbenen im Monat												Im Jahre 1912
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	
0—1	ehelich	m.	21	26	26	33	16	17	17	11	17	17	8	14	223
		w.	16	17	17	20	13	12	14	17	11	11	10	7	165
		zus.	37	43	43	53	29	29	31	28	28	28	18	21	388
	unehelich	m.	2	1	5	1	4	1	—	—	3	3	1	1	22
		w.	1	3	2	2	1	1	1	—	4	3	1	1	20
		zus.	3	4	7	3	5	2	1	—	7	6	2	2	42
1—5		m.	6	10	10	12	5	3	2	7	8	6	7	8	84
		w.	5	8	6	11	8	7	7	4	8	2	7	9	82
		zus.	11	18	16	23	13	10	9	11	16	8	14	17	166
5—15		m.	4	5	3	4	5	4	1	2	3	4	2	2	39
		w.	8	7	4	5	8	6	3	9	2	3	2	7	64
		zus.	12	12	7	9	13	10	4	11	5	7	4	9	103
15—30		m.	5	4	7	7	5	10	10	3	2	3	6	1	63
		w.	4	5	5	6	6	4	5	6	9	5	3	3	61
		zus.	9	9	12	13	11	14	15	9	11	8	9	4	124
30—60		m.	14	19	14	16	21	8	16	13	12	25	18	21	197
		w.	26	17	21	13	16	17	15	17	20	20	17	20	219
		zus.	40	36	35	29	37	25	31	30	32	45	35	41	416
60—70		m.	19	15	14	12	13	6	9	2	12	12	13	17	144
		w.	20	14	12	11	15	6	16	7	8	15	13	10	147
		zus.	39	29	26	23	28	12	25	9	20	27	26	27	291
70 und darüber		m.	24	34	30	27	30	15	11	15	17	26	21	16	266
		w.	27	35	22	28	16	14	15	18	12	22	23	30	262
		zus.	51	69	52	55	46	29	26	33	29	48	44	46	528
unbekanntes Alter		m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
		w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		zus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
zusammen Gestorbene (ohne die Totgeborenen)		m.	95	114	109	112	99	64	66	53	74	96	76	81	1039
		w.	107	106	89	96	83	67	76	78	74	81	76	87	1020
		zus.	202	220	198	208	182	131	142	131	148	177	152	168	2059
Gestorbene (einschl. Totgeb.)		m.	99	118	118	115	101	67	75	57	83	107	82	90	1112
		w.	110	110	94	96	85	70	77	78	87	90	83	92	1072
		zus.	209	228	212	211	186	137	152	135	170	197	165	182	2184

Die meisten Sterbefälle weist demnach der Monat Februar mit 220 Personen (10,68 Proz.) auf. Es folgen die Monate:

April	mit	208	Personen oder	10,10	Proz.
Januar	„	202	„ „	9,81	„
März	„	198	„ „	9,62	„
Mai	„	182	„ „	8,84	„
Oktober	„	177	„ „	8,60	„
Dezember	„	168	„ „	8,16	„
November	„	152	„ „	7,38	„
September	„	148	„ „	7,19	„
Juli	„	142	„ „	6,90	„
Juni und August	„ je	131	„ „ je	6,36	„

Detmold, den 31. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Anläßlich des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers machen wir auf folgende zu Anschaffungen für Schulen geeignete Festschriften aufmerksam:

1. Wilhelm II. Ein Bild seines Lebens und Wirkens zu seinem Regierungsjubiläum für Volk und Jugend dargestellt, herausgegeben von Direktor D. Martin Hennig und zu beziehen von der Verlagsbuchhandlung des Rauhen Hauses in Hamburg.
2. Fünfundzwanzig Jahre deutscher Kaiser, herausgegeben von Militäroberpfarrer Müller und zu beziehen von der Verlagsbuchhandlung Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr.
3. Wilhelm II., deutscher Kaiser und König von Preußen von Ludwig Epstein, zu beziehen von der Verlagsbuchhandlung C. Bertelsmann in Gütersloh.

Detmold, den 9. Juni 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli 1913 fälligen Zinsscheine der 4% Schuldverschreibungen Fürstl. Landesspar- und Leihekasse können schon vom 16. d. M. an bei den auf den Zinsscheinen vermerkten Zahlstellen ohne allen Abzug eingelöst werden.

Detmold, den 10. Juni 1913.

Direktion
Fürstlicher Landesspar- und Leihekasse.
Thörner.

Es wird um Ermittelung des unten beschriebenen Dekorateurs Ernst Zimmermann, geboren am 25. Dezember 1893 in Herford, zuletzt in Schötmar, und um Nachricht zu den Akten J 397/13 ersucht. Gegen Zimmermann schwebt hier ein Verfahren wegen Beamtenbeleidigung. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 6. Juni 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung des Gesuchten:
Größe: etwa 1,72 m. Gestalt: schlank. Haare: dunkelblond. Stirn: hoch. Augenbrauen: bogenförmig. Augen: blau. Nase: stumpf. Mund und Ohren: mittel. Bart: ohne. Zähne: vollständig. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Hände und Füße: mittel.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 23. zum 25. Mai d. J. sind dem Knecht Heinrich Bökelmann bei Landwirt Stuckmann in Biemsen aus einem Koffer eine Double-Herrenuhrkette im Werte von 4 ℳ, ein 20 ℳ-Stück und zwei 1 ℳ-Stücke entwendet worden.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und dem Verbleibe der gestohlenen Gegenstände, sowie um Mitteilung zu den hiesigen Akten Pr.-L. Nr. 172/13.

Salzuflen, den 7. Juni 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

In der Zeit vom 3. bis 5. d. M. ist der Dienstmagd Marie Walter von hier von der Bleiche am Unterenbruche ein weißer Unterrock mit Stickerei im Werte von 5—6 ℳ entwendet worden.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Verbleib des Unterrocks und nach dem Täter, sowie Mitteilung zu den hiesigen Akten P. L. 75/13.

Blomberg (L.), den 6. Juni 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Müller.

Unter den Schweinebeständen des Kolons Erfkamp Nr. 192, des Kolons Erfkamp Nr. 89, des Bäckers Pollmann Nr. 158, des Einliegers Heinr. Wiebusch auf Nr. 34, des Kolons Wöhning Nr. 155, des Tischlers Adolf Tegeler Nr. 114 und der Schweinehändler Heinrich und Hermann Kronshage, sämtlich wohnhaft in Augustdorf, ist die Schweineseuche bezw. Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 5. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Schweinemästers Obermann zu Lage, Tristenstraße 71, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 5. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Einliegers Hausmann auf Nr. 2 zu Pivitsheide V. L. ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 6. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Urlisten der im Verwaltungsamtsbezirke Brake wohnhaften Personen, welche zum Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, aber nicht zu den Gemeindeverbänden gehören, liegen vom Mittwoch, den 11. Juni d. J. ab eine Woche lang auf der hiesigen Amtsstube an den Werktagen während der Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus.

Brake in Lippe, den 3. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Uekermann an der Bega ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, werden die aus Anlaß dieses Seuchenausbruches erlassenen Schutzmaßregeln hiermit aufgehoben.

Brake in Lippe, den 4. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Landwirt Johann Böger Nr. 15 zu Bögerhof, Bauerschaft Laßbruch, beabsichtigt, in dem Exterbache südlich der Brücke im Zuge der Rintelnschen Landeschaussee ein Stauwehr zu errichten und einen Teil des Wassers der Exter ($^1/_{15}$) durch eine im Bachbette der Exter anzulegende Rohrleitung in seine Fischteiche und von da wieder in die Exter zu leiten. Die Stauanlage und die Rohrleitung liegen auf dem Gebiete der Parzellen 92/62, 91/62 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Laßbruch.

Etwaige Einwendungen müssen bei der unterzeichneten Behörde binnen 14 Tagen schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll angebracht werden.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne der Anlage liegen bei dem Vorsteher Bünte in Laßbruch während der 14tägigen Frist zur Einsicht aus.

Brake in Lippe, den 9. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Wegen Erbreiterung und Ausbesserung des Kommunalweges Alverdissen-Dudenhausen in Dudenhausen wird die Wegestrecke von dem Punkte, wo sich der Kommunalweg mit den nach Reine und Sonneborn führenden Wegen kreuzt, bis zur Landesgrenze hinter Dudenhausen vom 13. bis zum 23. Juni für den durchgehenden Verkehr gesperrt.

Der Verkehr nach Reinerbeck-Arzen muß über Reine erfolgen.

Brake in Lippe, den 10. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Vom 10.—17. d. M. einschl. wird wegen Vornahme von Walzarbeiten der Kommunalweg Wellentrup-Brüntrup zwischen der Einmündung der Straße Wellentrup-Herrentrup und der Amtsgrenze Schieder-Horn für den durchgehenden Verkehr, der auf die Straße Kappel-Mossenberg bezw. Höntrup-Herrentrup-(Siebenhöfen) verwiesen wird, gesperrt.

Blomberg, den 6. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kirchner.

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen findet in diesem Jahre zu Schötmar im Hotel Korf (Böttger) am **Freitag, den 27. und Sonnabend, den 28. Juni d. J., von morgens 8¾ Uhr an** statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in dem Termine, zu welchem sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem oben festgesetzten Beginne einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteil zum andern wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

Schötmar, den 21. Mai 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.
Krieger.

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet in diesem Jahre in der Vollandschen Wirtschaft am Ostertore in Lemgo (Turnhalle) am

Dienstag, den 17. Juni 1913,
vormittags 9 Uhr,
Mittwoch, den 18. Juni 1913,
vormittags 9 Uhr,
Donnerstag, den 19. Juni 1913,
vormittags 9 Uhr,

statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in den Terminen, zu welchen sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem Beginne derselben einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß der Vorgeladene zur Untersuchung an seinem Körper und in seiner Kleidung reinlich erscheint.

Die Eltern eines Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichte Anträge

auf Umdesignierung von einem Truppenteile zu andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Brake in Lippe, den 5. Juni 1913.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

Kirchhof.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Ziegelmeisters Fr. Schlink in Lemgo ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Mittwoch, den 2. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Lemgo, den 5. Juni 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 111 folgender Vermerk eingetragen:

Die Eheleute Kaufmann und Schuhmacher Karl Sauerländer und Anna, geb. Siewing zu Lemgo, haben durch Vertrag vom 3. Juni 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung unter Ausschluß der Verwaltung und Nutznießung des Mannes eingeführt.

Lemgo, den 4. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 112 eingetragen:

Die Eheleute Pferdehändler Adolf Kohring und Barbara, geb. Hill in Lemgo, haben durch Vertrag vom 3. Juni 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung unter Ausschluß der Verwaltung und Nutznießung des Mannes vereinbart.

Lemgo, den 4. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band II Blatt 28 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zigarrenmachers Hermann Bollhöfer zu Salzuflen eingetragene Grundstück Parzellen 406/105 und 407/106 des Kartenblatts 13, Garten und Hofraum, 4,37 a groß mit 1,35 ℳ Reinertrag und 600 ℳ Mietwert nebst daraufstehendem Wohnhaus und Werkstatt (Art. 30 der Grundsteuer-Mutterrolle und Nr. 364 der Gebäudesteuer-Rolle), am

1. August 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 2. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den Ziegler Fritz Weber aus Leopoldshöhe soll eine durch hiesigen Strafbefehl vom 15. Februar 1913, welcher rechtskräftig geworden ist, bestimmte Strafe von 10 ℳ, im Unvermögensfalle 2 Tagen Haft, nebst 1,10 ℳ Kosten vollstreckt werden. Da Weber z. Z. unauffindbar ist, so wird gebeten, die Geldstrafe mit Kosten, wo er sich betreffen läßt, an ihm zu vollziehen und die beigetriebenen Gelder unter C 8/13 hierher senden, im Unvermögensfalle aber 2 Tage Haft an ihm vollziehen lassen zu wollen.

Lage, den 5. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Ausführungsanweisung

zu der zwischen dem Königlich Preußischen Herrn Minister des Innern und dem Königlich Preußischen Herrn Finanzminister einerseits und dem Fürstlich Lippischen Staatsministerium andererseits getroffenen Vereinbarung vom 5./26. Februar 1913 zur Beseitigung von Doppelbesteuerungen der Wanderarbeiter bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern.

(L.-V. Bd. 26 S. 45).

1. Die „Vereinbarung" findet nur auf solche lippische und preußische, d. h. in einen dieser beiden Staaten wohnende, im anderen beschäftigte Wanderarbeiter Anwendung, die mit dem in der Fremde erzielten Arbeitsverdienste in beiden Gemeinden (Heimatsgemeinde und Aufenthaltsgemeinde, unter letzterer ist der Arbeitsort in der Fremde zu verstehen) zur Gemeindeeinkommensteuer veranlagt werden und die außerdem zum Unterhalte von Familienangehörigen beisteuern, denen gegenüber sie gesetzlich unterhaltungspflichtig sind. Familienangehörige in diesem Sinne sind namentlich Eheleute, Kinder, Enkel, Eltern und Großeltern, nicht aber Geschwister, Geschwisterkinder, Elterngeschwister, Stiefeltern, Stiefkinder, Verschwägerte usw. Die Staatsangehörigkeit des Wanderarbeiters ist ohne Einfluß für die Beurteilung seines Anspruchs.
2. Die „Vereinbarung" bezieht sich nur auf den im Gebiete des anderen Staates (Preußen oder Lippe) erzielten Arbeitsverdienst und dessen Heranziehung zur Gemeindeeinkommensteuer, nicht aber auf Aufkünfte aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Renten, Pensionen oder auf den in der Heimat erzielten Arbeitsverdienst und die hiervon zu entrichtende Gemeindeeinkommensteuer, auch nicht auf die Heranziehung zur Staatssteuer, Kirchensteuer, Schulsteuer usw.
3. Zur Begründung des Steuerermäßigungsanspruchs kommt es auf die Dauer des Aufenthalts in der Aufenthaltsgemeinde oder in der Heimatsgemeinde nicht an, auch nicht auf die Anzahl der an dem einen oder anderen Orte tatsächlich gezahlten Monats- oder Vierteljahrsbeträge der Steuer. Der Anspruch kann vielmehr schon erhoben werden, sobald nur die Veranlagung in beiden Gemeinden erfolgt ist. Es braucht also die Steuer nicht erst bezahlt und dann zurückgefordert zu werden.
4. Die Steuerermäßigung erfolgt in beiden Gemeinden nur auf Antrag. Der Antrag ist in Lippe beim Verwaltungsamte oder Magistrate, in Preußen bei der Gemeindebehörde anzubringen. Zur Begründung ist erforderlich:
   a. gegenüber der Heimatsgemeinde der Nachweis der Steuerveranlagung in der Aufenthaltsgemeinde (am Arbeitsorte),
   b. gegenüber der Aufenthaltsgemeinde der Nachweis der Steuerveranlagung in der Heimatsgemeinde und außerdem der Nachweis tatsächlicher Angehörigen-Unterhaltung (s. oben lfd. Nr. 1).
5. Als Nachweis der Steuerveranlagung genügt der amtliche Steuerzettel, als Nachweis der tatsächlichen Angehörigen-Unterhaltung eine Bescheinigung des Verwaltungsamts oder Magistrats für lippische Wanderarbeiter, der Gemeindebehörde für preußische Wanderarbeiter. Den lippischen Wanderarbeitern ist die Bescheinigung nach anliegendem Muster kostenfrei auszustellen.

6. Die Verwaltungsämter und Magistrate haben den lippischen Wanderarbeitern den Bezug dieser Bescheinigung möglichst zu erleichtern. Die genaue Adressenangabe der Antragsteller vorausgesetzt, sollen schriftliche Sammelanträge für ganze Ortschaften oder Gemeinden oder z. B. auch das mündliche Ersuchen bei Aufnahme der „Nachweisung" gemäß § 22 des Einkommensteuergesetzes vom 12. Juni 1912 ausreichen. Die Behörden haben Anweisung zu erteilen, auf welche Weise dies Ersuchen in der „Nachweisung" kenntlich zu machen ist. Auch die Bauerrichter sind anzuweisen, solche Ersuchen anzunehmen und der Behörde zu übermitteln. Der Nachweis der tatsächlich erfolgenden Unterstützung von Eheleuten und Kindern wird sich im allgemeinen unbedenklich aus der gedachten „Nachweisung" (§ 22 d. E.-St.-G.) ergeben. Familienväter, die ihre Unterhaltungspflicht gegenüber ihren Ehegatten und Kindern vernachlässigen, werden der Behörde im allgemeinen bekannt sein. Zweifel lassen sich durch mündliche Nachfrage beim Bauerrichter oder Gemeindevorsteher aufklären. Die Unterstützung von Eltern, Großeltern, Enkel usw. näher darzulegen, wird sich allerdings nicht umgehen lassen. Gewinnt die Behörde die Überzeugung, daß in Fällen der letzteren Art der Unterstützungspflichtige seiner Unterstützungspflicht dauernd genügt, so kann von der alljährlichen Erneuerung des Nachweises abgesehen werden. Natürlich ist nur eine den Umständen angemessene Beihilfe als ausreichende Unterstützung zu erachten. Scheinunterstützungen genügen nicht.
7. Die Verwaltungsämter und Magistrate haben bei Vorlegung des preußischen Steuerzettels die Ermäßigung des lippischen Steuersatzes oder die Rückzahlung der bereits an die lippische Heimatsgemeinde entrichteten Steuer baldigst zu veranlassen und die Steuerzettel zurückzusenden.
8. Die Steuerermäßigung der lippischen Heimatsgemeinden gegenüber den lippischen Wanderarbeitern erfolgt nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 1909, betreffend die Gemeindedoppelbesteuerung der Wanderarbeiter, jedoch unter Zugrundelegung der nach dem Einkommensteuergesetze vom 12. Juni 1912 zu entrichtenden Sätze.
9. Lippische Wanderarbeiter, auf welche die „Vereinbarung" keine Anwendung findet, sind hinsichtlich der Erleichterung der Gemeindesteuer seitens der lippischen Heimatsgemeinde weiter nach dem Gesetze vom 13. Dezember 1909, betreffend die Gemeindedoppelbesteuerung der Wanderarbeiter, zu behandeln (vergl. besonders § 1 Abs. 1 und § 2). Sie haben keinen Anspruch auf Ermäßigung der in Preußen oder in anderen Staaten zu entrichtenden Gemeindesteuer.
10. Nach Lippe kommende Wanderarbeiter, auf welche die Vereinbarung keine Anwendung findet, haben der lippischen Arbeitsgemeinde gegenüber keinen Anspruch auf Erleichterung der Steuer.

Detmold, den 6. Juni 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Muster.

Fürstliches Verwaltungsamt
Der Magistrat

. . . . . den . . . . . 191 .

Bescheinigung.

Zum Zwecke der Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei Heranziehung zur Gemeindeeinkommensteuer wird dem Ziegler — Maurer — Ziegelmeister — . . . . . wohnhaft in . . . . . Amt . . . . . in Lippe . . . . . Straße Nr. . . . in Gemäßheit der umstehend abgedruckten „Vereinbarung" bescheinigt, daß er während seiner diesjährigen Arbeitszeit in . . . . . Provinz . . . . . seinen Wohnsitz in Lippe behält und in seiner lippischen Heimatsgemeinde Familienangehörige zurückläßt, zu deren Unterhalt er in Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht beiträgt.

Übrigens wird der Inhaber dieser Bescheinigung während seines Aufenthalts in Preußen mit seinem gesamten Einkommen in Lippe zur Kirchen- und Schulsteuer herangezogen.

Vereinbarung

zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen der Wanderarbeiter bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern im Königreich Preußen und im Fürstentum Lippe.

Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen der Wanderarbeiter bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern im Königreich Preußen und im Fürstentum Lippe haben der Königlich Preußische Minister des Innern und der Königlich Preußische Finanzminister einerseits und das Fürstlich Lippische Staatsministerium andererseits folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1.

Landwirtschaftliche oder gewerbliche Arbeiter, welche unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes im Fürstentum Lippe im Königreich Preußen Aufenthalt nehmen, dürfen von der Aufenthaltsgemeinde zur Gemeindeeinkommensteuer nur mit der Hälfte des Steuersatzes herangezogen werden, zu dem sie von ihrem in der Aufenthaltsgemeinde erzielten Arbeitsverdienste tarifmäßig zu veranlagen sind, wenn sie eine Bescheinigung ihrer Heimatsbehörde darüber beibringen, daß sie an ihrem Wohnsitze Familienangehörige zurückgelassen haben, zu deren Unterhalt sie in Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht beitragen. Während ihres Aufenthalts in Preußen dürfen diese Arbeiter von der Heimatsgemeinde (Stadtgemeinde, Dorfsgemeinde, Amtsgemeinde) ebenfalls nur mit der Hälfte des Steuersatzes herangezogen werden, zu dem sie von ihrem in der Aufenthaltsgemeinde erzielten Arbeitsverdienste tarifmäßig zu veranlagen sind. Dieser Heranziehung steht eine Steuervergütung im Mindestbetrage der im § 1 Abs. 2 des Fürstlich Lippischen Gesetzes, betreffend die Gemeindedoppelbesteuerung der Wanderarbeiter vom 13. Dezember 1909 festgelegten Sätze gleich.

Für landwirtschaftliche oder gewerbliche Arbeiter mit dem Wohnsitz im Königreich Preußen gilt, wenn sie im Fürstentum Lippe Aufenthalt nehmen, unter denselben Voraussetzungen das Entsprechende.

§ 2.

Diese Vereinbarung tritt am 1. April 1913 in Kraft. Die Königlich Preußischen Minister des Innern und der Finanzen sowie das Fürstlich Lippische Staatsministerium werden alsbald die erforderlichen Anordnungen für die Gemeinden erlassen.

Berlin, den 5. Februar 1913. Detmold, den 26. Februar 1913.

Der Königlich Preußische Minister des Innern.	Der Königlich Preußische Finanzminister.	Fürstlich Lippisches Staatsministerium.
Im Auftrage:	Im Auftrage:	
Freund.	Heinke.	Biedenweg.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 47. Sonnabend, den 14. Juni. 1913.

Die Nr. 31 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. Juni 1913, enthält:

Nr. 4221. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Börsentermingeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 30. Mai 1913.

Nr. 4222. Bekanntmachung, betreffend den internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 3. Juni 1913.

Nr. 4223. Bekanntmachung über die Anderung des Wahlreglements vom 28. Mai 1870. Vom 4. Juni 1913.

Die Nr. 32 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Juni 1913, enthält:

Nr. 4224. Bekanntmachung, betreffend Anderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 3. Juni 1913.

Nr. 4225. Bekanntmachung, betreffend die Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900 und in Washington am 2. Juni 1911. Vom 5. Juni 1913.

Nr. 4226. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 8. Juni 1913.

Die Nr. 33 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Juni 1913, enthält:

Nr. 4227. Bekanntmachung, betreffend Ausführung des § 368 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 8. Juni 1913.

Auf Höchsten Befehl sind am 16. d. M. aus Anlaß des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers sämtliche öffentliche Gebäude zu beflaggen.

Die Behörden des Landes werden ermächtigt, am Nachmittage des genannten Tages die Bureaus zu schließen.

Detmold, den 14. Juni 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, der Haushälterin Luise Hagemeier aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen bei dem Oberamtmann Caesar auf der Domäne Johannettenthal eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 13. Juni 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die erledigte Rendantenstelle der Fürst-

lichen Landesspar- und Leihekasse dem Kontrolleur Heinrich Jacob in Detmold zu verleihen.

Detmold, den 14. Juni 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Zimmerer-, Tischler- und Stellmacherhandwerk im Amte Sternberg-Barntrup zu errichten.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Geh. Regierungsrat Kirchhof in Brake zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 11. Juni 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die vom Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche gegründete Frauenschule der Inneren Mission beginnt am 7. Oktober d. J. in Berlin ihren fünften Ausbildungskursus. Sie will gebildeten Frauen für berufsmäßige und nichtberufliche Arbeit auf dem weiten Gebiet der inneren Mission (Jugendpflege und Vereinssekretariat, Gemeinde- und Kinderpflege, Anstalts- und Rettungsarbeit) eine systematische Ausbildung geben. Der Ausbildungskursus dauert 1½ Jahr. Vorbedingung der Teilnahme ist das Abgangszeugnis eines Lyzeums, bezw. einer höheren Mädchenschule oder der Nachweis gleichwertiger Vorbildung, sowie vollendetes 18. Lebensjahr.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Frauenschule, Berlin-Dahlem, Post Lichterfelde 3, Altensteinstraße 51.

Detmold, den 9. Juni 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die durch Versetzung des Lehrers Rehme in den Ruhestand zum 1. Oktober d. J. freiwerdende Lehrer- und Küsterstelle in Talle sind bis zum 25. Juni d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 9. Juni 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Meldungen zu der am 1. September d. J. wieder zu besetzenden Hauptlehrerstelle an der Schule in Wülfer sind bis zum 25. Juni d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 9. Juni 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung,

den weiblichen Handarbeitsunterricht in den Volksschulen des Landes betreffend.

Der weibliche Handarbeitsunterricht wurde im Schuljahre 1912/13 in 149 Schulgemeinden von 185 Handarbeitslehrerinnen erteilt.

Ausweislich der Tabellen über die Arbeiten in den Handarbeitsschulen des Landes wurden angefertigt:

I. gestrickte Sachen:
- 23690 Paar Strümpfe,
- 352 Paar Socken,
- 33045 Paar angestrickte Strümpfe,
- 6000 Paar Handschuhe, Strumpfbänder und dergl.

II. genähte Sachen:
- 723 Hemden,
- 30 Bettbezüge und Bettücher,
- 291 Kissenbezüge,
- 10214 Tücher,
- 122 Mützen,
- 1280 Schürzen,
- 2896 allerlei Sachen.

III. ausgebesserte Sachen:
- 6921 Stück geflickt,
- 55244 Paar gestopft.

IV. gehäkelte und gestickte Sachen:
- 12838 Stück.

Nach der für alle weiblichen Handarbeitsschulen des Landes gleichmäßigen Festsetzung der Preise würden mit der Anfertigung dieser Gegenstände 50984,81 Mk. verdient sein.

Detmold, den 10. Juni 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli 1913 fälligen Zinsscheine der 4% Schuldverschreibungen Fürstl. Landesspar-

und Leihekasse können schon vom 16. d. M. an bei den auf den Zinsscheinen vermerkten Zahlstellen ohne allen Abzug eingelöst werden.

Detmold, den 10. Juni 1913.

Direktion
Fürstlicher Landesspar- und Leihekasse.
Thörner.

Der Zimmermeister Wächter zu Berlebeck ist als Brandkassentaxator für das Amt Detmold, mit Ausnahme der Bauerschaft Haustenbeck, angestellt und verpflichtet worden.

Detmold, den 6. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Schweinen des Kolons Busch Nr. 136 zu Heiden ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Detmold, den 10. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Schweinen des Kolons Ostmeier Nr. 88 in Augustdorf ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 10. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit

Unter den Schweinen des Landwirts Gröne Nr. 9 in Heiden ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Detmold, den 10. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Schweinen des Zieglers Pollmann Nr. 44 und der Witwe Grote Nr. 45 zu Augustdorf ist die Schweineseuche — Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 10. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Schweinen des Schweinehändlers Gröne Nr. 90 zu Wellenheide ist die Schweineseuche — Schweinepest — ausgebrochen.

Detmold, den 10. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Reese Nr. 13 in Hestrup ist Schweinepest festgestellt. Das Gehöft ist unter Sperre gestellt.

Blomberg, den 10. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung,

das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold für 1913 betreffend.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Detmold findet in diesem Jahre in Detmold im Hotel Odeon am

Montag, den 23. Juni, morgens 9 Uhr,
Dienstag, den 24. Juni, morgens 8 Uhr,
Mittwoch, den 25. Juni, morgens 8 Uhr,
Donnerstag, den 26. Juni, morgens 8 Uhr

statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile in den bezeichneten Terminen, und zwar eine Stunde vor dem Beginn derselben einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird besonders darauf aufmerksam ge-

macht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umbestimmung von einem Truppenteil zum anderen grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Detmold, den 9. Juni 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen findet in diesem Jahre zu Schötmar im Hotel Korf (Böttger) am **Freitag, den 27. und Sonnabend, den 28. Juni d. J., von morgens 8¾ Uhr an** statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in dem Termine, zu welchem sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem oben festgesetzten Beginne einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdesignierung von einem Truppenteil zum andern wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

Schötmar, den 21. Mai 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Krieger.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Fritz Kressin aus Berlin, geboren am 11. November 1895, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs erkannt. Um Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 7. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in der Gemeinde Augustdorf belegenen, im Grundbuche von Augustdorf Band II Blatt 21 auf den Namen des Landwirts Heinrich Sielemann Nr. 45 in Augustdorf eingetragenen Grundbesitzes wird einstweilen eingestellt, da der die Versteigerung betreibende Gläubiger die einstweilige Einstellung bewilligt hat.

Der auf den 20. Juni 1913 bestimmte Termin fällt weg.

Detmold, den 11. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tischlermeisters W. H. Rieke in Lieme ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 15. Juli 1913, vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II in Lemgo, Zimmer Nr. 2, anberaumt.

Lemgo, den 5. Juni 1913.

Schulze, Rechnungsrat,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Zieglers Anton Korbach in Reelkirchen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 7. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Das Ersuchen um Vollstreckung einer durch Strafbefehl vom 14. März 1913 rechtskräftig erkannten Geldstrafe von 6 ℳ nebst 1,60 ℳ Kosten gegen den Schleifer Hermann Klaasen aus

Detmold vom 27. Mai 1913 wird hiermit zurückgenommen.

Lage, den 10. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen die am 25. November 1859 zu Immenrode (Schwarzburg-Rudolstadt) geborene Ehefrau des Korbmachers Wilhelm Klein, Karoline Klein, geborene Wiegand, verwitwete Mettbach, zuletzt in Holzminden wohnhaft, welche sich verborgen hält, soll eine durch das Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts in Horn i. L. vom 1. Oktober 1912 wegen Körperverletzung verhängte Gesamtgefängnisstrafe von 2 (zwei) Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 40/12 sofort Mitteilung zu machen.

Horn (L.), den 9. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldefrist für die im 2. Bauabschnitt (Herbst) dieses Jahres herzustellenden Fernsprechanschlüsse zum 1. August abläuft. Anmeldungen, die später eingehen, haben nur dann Aussicht auf baldige Berücksichtigung, wenn die Antragsteller die Mehrkosten zahlen, die der Reichskasse durch die Arbeiten außerhalb des Bauplans entstehen.

Minden (Westf.), den 9. Juni 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion
Minden (Westf.).

Bekanntmachung.

Am 15. Juli 1913 tritt in dem bisher zum Landbestellbezirke von Kachtenhausen und Asemissen gehörigen Orte Helpup (Lippe) eine Postagentur in Wirksamkeit, deren Verwaltung dem Posthilfstelleninhaber Waldhecker daselbst übertragen worden ist. Der Landbestellbezirk der neuen Postanstalt umfaßt die Orte Osterheide, Budde, Grestertristen, Greste, Ermgassen, Fettpott, Mackenbruch, Vogelsang und Währentrup.

Kaiserliche Ober-Postdirektion
Minden (Westf.).

Kornpreise für den Monat Juni 1913.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 60 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte 9 Mk. 50 Pf., neue Ernte — Mk. — Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf. bis 10,— Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 8,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 6,— bis 9,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf. bis 8,25 Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 25 Pf. bis 9,50 Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 66 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 62 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 62 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 25 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 48. Mittwoch, den 18. Juni. 1913.

Die am Montag, den 16. d. M., ausgegebene Nr. 11 der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 18. Höchster Erlaß, vom 16. Juni 1913.

Der landwirtschaftliche Arbeiter Georg Müller aus Szeghedy in Ungarn, zuletzt beschäftigt auf dem Rittergut Eckendorf, ist als lästiger Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiet ausgewiesen worden.

Detmold, den 14. Juni 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.
Pustkuchen.

Auf Antrag der freien Bäckerinnung zu Detmold soll eine Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Bezirk der Stadt Detmold und der folgenden Gemeinden des Amts Detmold: Heiligenkirchen, Hiddesen, Heidenoldendorf, Barkhausen, Berlebeck, Brokhausen, Hakedahl, Hornoldendorf, Leistrup-Meiersfeld, Mosebeck, Niederschönhagen, Oberschönhagen, Remmighausen, Schmedissen, Schönemark, Spork und Vahlhausen errichtet werden.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Bürgermeister Biermann in Detmold zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 17. Juni 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Die freie Bäckerinnung in Lage hat den Antrag gestellt, für das Bäckerhandwerk in der Stadt und im Amte Lage eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Lage zu errichten.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Bürgermeister Lüning in Lage zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 17. Juni 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Denjenigen Herren Lehrern, welche an dem in Detmold stattfindenden Instruktionskursus des evangelischen Presseverbandes für Lippe am 29. und 30. Juni d. J. teilnehmen wollen, wird gestattet, am 30. Juni d. J. den Unterricht in ihren Schulklassen auszusetzen.

Detmold, den 14. Juni 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Urlisten der nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehörigen Personen des diesseitigen Verwaltungsbezirks, die zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen vom 16. d. M. ab eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auf der hiesigen Amtsstube während der Geschäftsstunden aus.

Detmold, den 10. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Termin zur Ersatzwahl für den verstorbenen Landtagsabgeordneten der III. Abteilung des VII. Wahlkreises, Lehrer Bruns in Wülfer, wird auf

Sonnabend, den 28. Juni d. J.

anberaumt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Das Verzeichnis der Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter und des Wahlkommissars für die Ersatzwahl wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 16. Juni 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
VII. Wahlkreis.				
1. Amt Schötmar.				
a. Schötmar mit Rittergut und Domäne Heerse	Kaufmann Aug. Schormann in Schötmar	Kaufmann Holzkämper in Schötmar	Alte Schule am Kirchplatze in Schötmar	a. Amtshauptmann Krieger in Schötmar.
b. Ehrsen-Breden	Landw. Wilhelm Volland in Ehrsen	Landwirt A. Nacke in Ehrsen	Wohnung des Landwirts Wilh. Volland in Ehrsen	b. Domänenpächter Obermeier in Heerse.
c. Grastrup-Hölsen, Retzen-Papenhausen und Rittergut Papenhausen	Landwirt Gust. Reese in Grastrup	Landwirt Ulrich Uekermann a. d. Bega	Schule in Retzen	
d. Holzhausen und Rittergut Sylbach	Landwirt Gustav Meiersen. a. d. Bega	Landwirt Meier Nr. 5 in Holzhausen	Schule in Heerserheide	
e. Wülfer-Bexten und Domäne Bexten	Landwirt Karl Husemann sen. in Wülfer	Landwirt Ernst Schormann in Wülfer	Schule in Wülfer	
f. Bexterhagen und Nienhagen	Landw. Rudolf Eickmeier in Nienhagen	Gastwirt Benkelberg in Bexterhagen	Schule in Nienhagen	
g. Lockhausen und Domäne Ubbentrup	Landw. Willibald Koring in Lockhausen	Landw. Hellemann sen. in Büxten	Schule in Lockhausen	
h. Biemsen-Ahmsen u. Domäne Biemsen	Landw. Hugo Dresing in Hörentrup	Landwirt Gust. Sprick jun. in Biemsen	Schule in Ahmsen	
i. Werl-Aspe	Landwirt Fr. Niewald sen. in Aspe	Landw. Busse auf Nr. 1 in Werl	Schule in Knetterheide	
k. Unterwüsten und Ritterg. Steinbeck	Landw. Gustav Schall in Sundern	Landwirt Deppe sen. in Hellerhausen	Schule in Unterwüsten	
l. Oberwüsten	Landw. Aug Lohmeyer in Oberwüsten	Gastwirt Hetland in Oberwüsten	Schule in Oberwüsten	
2. Amt Oerlinghausen				
a. Asemissen u. Ritterg. Niederbarkhausen	Landwirt Hansing in Asemissen	Tischlermeister Koring in Asemissen	Schule in Asemissen	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius. b. Stellvertreter
b. Bechterdissen	Landwirt Döldissen zu Döldissen	Landwirt Glietz sen. in Bechterdissen	Wohnhaus des Kolonialwarenhändlers Detmar in Bechterdisserheide	
c. Greste und Domäne Dahlhausen	Domänenpächter Sepmeier in Dahlhausen	Landwirt August Ermgassen in Greste	Schule in Greste	
d. Hovedissen und die Rittergüter Hovedissen und Eckendorf	Landw. Gust. Hameier in Heipke	Zimmermeister Brink in Leopoldshöhe	Schule in Leopoldshöhe	
e. Mackenbruch	Landwirt Kopp in Mackenbruch	Landwirt Kemper Nr. 7 in Mackenbruch	Wohnh. des Bäckermeisters Räker in Mackenbruch	
f. Oerlinghausen	Rentner Liekefett in Oerlinghausen	Zigarrenfabrikant Aug. Gronemeier in Oerlinghausen	Neue Schule in Oerlinghausen	
g. Senne	Wirt Grote in Senne	Müller Brandt in Senne	Schule in Senne	
h. Währentrup	Landw. Hugo Ober in Oetenhausen	Landw. Gottlieb Niemann Nr. 3 in Währentrup	Schule in Helpup	
i. Wellentrup	Landw. Riekehof Nr. 3 in Wellentrup	Landwirt Haverich in Wellentrup	Schule in Kachtenhausen	

In der Nacht vom 12./13. d. M. ist auf dem Bethge'schen Hofe in Remmighausen ein Einbruch verübt, wobei folgende Sachen gestohlen: zwei Sonntagsanzüge und eine Uhr mit Kette im Gesamtwerte von 41,50 *M*.

Der eine Anzug ist von leichtem, dunkelgrauem Stoff und gestreift, der andere dunkelgrau und karriert.

Die Uhr ist von Nickel, hat ein weißes, am Rande etwas beschädigtes Zifferblatt mit blauem Streifen. Die Kette ist eine fast wertlose Metallkette.

Besondere Kennzeichen: an dem einen Anzuge sind eine am linken Knie gestopfte Stelle und zerrissenes Futter des rechten Rockärmels.

Ferner sind in der Nacht vom 13./14. Juni 1913 von dem Johanning'schen Hofe in Billinghausen mittels Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

1. eine Cylinderuhr im Werte von 10 *M*,
2. eine blaugestreifte Hose im Werte von 15 *M*,
3. ein hellgrauer Anzug im Werte von 50 *M*,
4. ein dunkelgestreifter Anzug im Werte von 50 *M*,
5. eine graue Joppe im Werte von 12,50 *M*,
6. 2 Paar Schnürstiefel 20 *M*.

Auf der Innenseite des hinteren Deckels der Uhr steht der Name „G. Pott".

Um Festnahme der Diebe und Nachricht hierher zu den Akten J 475/13 und 476/13 wird ersucht.

Detmold, den 16. Juni 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Albrecht Avenhaus zu Sülterheide ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Detmold, den 14. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand am Anfang des Monats Juni 1913.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang Juni war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.											
	Weizen.			Roggen.							Wiesen	
	Winter-	Sommer-	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	Winter-	Sommer-	Sommer-Gerste	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern).	Luzerne.	Bewässerungs-	Andere
Lippe	2,4	.	—	2,8	2,2	2,5	2,5	2,8	2,5	2,9	2,2	2,6
Schaumburg-Lippe	2,2	.	—	2,6	—	2,5	2,4	2,6	2,5	2,0	2,2	2,5
Waldeck	2,3	3,0	—	3,0	3,0	2,2	3,0	3,0	2,7	3,0	2,0	2,3
Braunschweig	2,5	2,6	—	2,7	.	2,4	2,6	2,7	2,8	2,9	2,5	2,9
Oldenburg	2,2	2,9	2,8	2,6	2,7	2,3	2,3	2,3	2,3	2,4	2,0	2,2
Preußen.												
Reg.-Bez. Münster	2,4	2,6	—	3,1	2,8	2,4	2,3	2,6	2,1	2,4	2,1	2,4
" Minden	2,3	2,9	—	2,7	2,7	2,8	2,4	2,6	2,3	2,5	2,1	2,5
" Arnsberg	2,4	2,8	—	2,6	2,6	2,6	2,5	2,7	2,5	2,5	2,1	2,4
" Hannover	2,4	2,6	—	2,8	2,8	2,4	2,4	2,6	2,4	2,8	2,6	2,8
" Hildesheim	2,4	2,6	—	2,5	2,8	2,5	2,6	2,8	2,6	2,7	2,3	2,5
" Lüneburg	2,5	2,7	—	2,6	2,8	2,5	2,5	2,7	2,6	2,9	2,5	2,9
" Stade	2,6	2,9	—	2,9	3,0	2,8	2,5	2,7	2,5	—	2,6	2,5
" Osnabrück	2,3	2,4	—	2,9	2,5	2,3	2,2	2,6	2,2	2,3	2,2	2,6
" Aurich	2,4	2,4	—	2,6	2,6	2,6	2,4	2,4	2,2	—	2,4	2,1
" Cassel	2,4	2,6	—	2,5	2,7	2,5	2,7	2,7	2,3	2,5	2,1	2,6
" Wiesbaden	2,1	2,3	—	2,1	2,6	2,2	2,3	2,6	2,0	2,1	1,8	2,1

Steckbrief.

Der unten beschriebene Tischlergeselle Fritz Budwill aus Sandfluß, geboren daselbst am 8. November 1893, ist, nachdem gegen ihn Anklage wegen Verbrechen gegen §§ 242, 243, Ziffer 4, 244 St.-G.-B. erhoben ist, aus dem Untersuchungsgefängnis in Detmold entwichen.

Es wird ersucht, ihn festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J Nr. 438/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 17. Juni 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre. Größe: 1,73 m. Statur: kräftig. Haare: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Bart: ohne. Gesicht: breit. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Kleidung: grauer Jacketanzug, Schnürschuhe und schwarzer Hut.

Auf dem Dorfswege in Nienhagen ist eine Geldbörse mit Inhalt gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer kann die Fundsache hier in Empfang nehmen.

Detmold, den 11. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Schweineseuche unter den Schweinen des Ziegelmeisters Sprick Nr. 74 und des Ziegelmeisters Reineke Nr. 67 zu Neu-Meiersfeld ist erloschen.

Detmold, den 13. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Dem Vorsteher Niemeier zu Orbke ist am 9. d. M. ein weißer Terrier mit schwarzen Flecken zugelaufen. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich innerhalb acht Tagen bei uns melden, widrigenfalls anderweit über das Tier verfügt werden wird.

Detmold, den 12. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Schweinen des Ziegelmeisters Henning Nr. 67 in Waddenhausen ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Detmold, den 11. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 23. v. M. in Nr. 42 des Amtsblatts vom 28. v. M., die Wegeparzelle 174 im Kartenblatt 1 von Vahlhausen betr., wird weiter bekannt gemacht, daß der betreffende Weg als eingezogen gilt und hiermit für jeden Verkehr gesperrt wird.

Detmold, den 12. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Schweinen des Zimmermanns Kohring hierselbst, Feldmark I Nr. 28 ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 13. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Schweineseuche unter dem Schweinebestande des Leopold Diekjobst auf Nr. 26 in Pivitsheide V. H. ist erloschen.

Detmold, den 13. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Schweinen der Witwe Albecke zu Fromhausen und des Bürgers Grothe zu Detmold, Hornscheestr. 35, ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Detmold, den 17. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Durch Verfügung Fürstlicher Regierung vom 17. v. M., Nr. 7005, ist angeordnet worden, daß für Rindvieh, welches von Viehhändlern auf die Weserweiden getrieben wird, Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse beizubringen sind, daß die Tiere vor dem Entladen aus der Eisenbahn amtstierärztlich oder tierärztlich zu untersuchen sind und daß sie auf öffentlichen Wegen im Fußmarsche nicht aufgetrieben werden dürfen (§ 17

Abs. 1 Ziffer 1, 2 und 3 des Reichsviehseuchengesetzes und §§ 16, 17, 9 und 11 Abs. 2 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung).

Zuwiderhandlungen werden nach § 76 Ziffer 1 des Reichsviehseuchengesetzes bestraft.

Brake in Lippe, den 10. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Vom 18. bis 21. d. M. einschließlich wird wegen Vornahme von Wegearbeiten der Kommunalweg Niederbelle-Napte-Landesgrenze für den durchgehenden Verkehr, der auf die Straße Belle-Billerbeck-Steinheim bezw. Belle-Wöbbel-Steinheim verwiesen wird, gesperrt.

Blomberg, den 14. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Urlisten der nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehörenden Personen des Verwaltungsbezirks Blomberg, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen von

Donnerstag, den 19. Juni d. J.

an acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Verwaltungsamtes während der Geschäftsstunden aus.

Blomberg, den 14. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Oetting in Hahnenberg bei Großenmarpe ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Blomberg, den 16. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung,

das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold für 1913 betreffend.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Detmold findet in diesem Jahre in Detmold im Hotel Odeon am

Montag, den 23. Juni, morgens 9 Uhr,
Dienstag, den 24. Juni, morgens 8 Uhr,
Mittwoch, den 25. Juni, morgens 8 Uhr,
Donnerstag, den 26. Juni, morgens 8 Uhr

statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile in den bezeichneten Terminen, und zwar eine Stunde vor dem Beginn derselben einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille ꝛc. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umbestimmung von einem Truppenteil zum anderen grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Detmold, den 9. Juni 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.
K. Piderit.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band II Blatt 88 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Auguste Tholen in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die

Parzelle 17 des Kartenblatts 9, Hofraum an der Exterstraße zu 2 a 08 qm mit dem Wohnhause B Nr. 60, am

10. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 27. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Augustdorf belegene, im Grundbuche von Augustdorf Band III Blatt 3 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kolons August Heistermann Nr. 40 in Augustdorf eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den unter Artikel 65 der Grundsteuermutterrolle von Augustdorf verzeichneten Grundstücken mit 13 ha 33 a 37 qm und 48,49 ℳ Reinertrag nebst den unter Art. 41 der Gebäudesteuerrolle von Augustdorf verzeichneten Gebäuden mit 99 ℳ Mietwert, am

7. August 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 19, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 9. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Brake i. L. belegene, im Grundbuche von Brake i. L. Band VIII Blatt 279 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Uhrmachers Gustav Saak in Brake i. L. eingetragene Grundstück, bestehend aus Garten, Hofraum und Wohnhaus, am

5. August 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Das Grundstück hat einen Flächeninhalt von 3,66 a mit 61 ℛ Reinertrag und 480 ℳ Mietwert. Es liegt in günstiger Geschäftslage an der Mittelstraße in Brake i. L.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-

erlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 13. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Bögeholz in Salzuflen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Salzuflen, den 10. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. B ist zu der unter Nr. 5 eingetragenen Firma Salzufler Möbelfabrik mit beschränkter Haftung in Salzuflen folgendes eingetragen: Das Stammkapital ist auf 30000 ℳ erhöht. Als Geschäftsführer sind bestellt die Herren Ernst Pottharst und Julius Ritterbusch, beide in Salzuflen. Jeder von ihnen ist befugt, allein die Gesellschaft rechtsverbindlich zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Salzuflen, den 11. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Leopoldshöhe belegene, im Grundbuche von Greste Band III Blatt 85 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlermeisters Wilhelm Grote in Leopoldshöhe eingetragene Grundstück, nämlich das Kolonat Nr. 97 der Bauerschaft Greste, bestehend aus einem Wohnhause und Grundstücken in Größe von 15 a 22 qm, am

Freitag, den 1. August 1913,
vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Oerlinghausen, den 5. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Leopoldshöhe belegene, im Grundbuche von Hovedissen Band IX Blatt 266 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Werkführers Josef Schimmel Nr. 225 in Leopoldshöhe eingetragene Kolonat Nr. 225 in Hovedissen, am

Freitag, den 15. August 1913,
vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Zum Kolonate gehört ein Wohnhaus mit 75 ℳ Mietwert und Grundstücke in Größe von 5 a 70 qm mit 1 ℳ 50 ₰ Grundsteuerreinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Oerlinghausen, den 14. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den am 1. Juni 1855 in Elpe bei Brilon geborenen Gärtner Heinrich Schmidt, zuletzt in Lemgo, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten D 17/08 sofort Mitteilung zu machen.

Horn in Lippe, den 12. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Kohlstädt belegene, im Grundbuche von Kohlstädt Band I Blatt 3 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Dina Blasekatte, geborenen Schüsler, zu Kohlstädt eingetragene Kolonat Nr. 108 (Größe: 20,81 a, Reinertrag: 4,77 ℳ, Mietwert: 135 ℳ), am

27. August 1913, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 14. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 49. Sonnabend, den 21. Juni. 1913.

Dem Bauerrichter Kamp in Niese sind neben seinem jetzigen Amte eines Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaften Hummersen, Niese und Köterberg unter Belassung seines Dienstsitzes in Niese vom 1. Juli d. J. ab die von dem verstorbenen Bauerrichter Drüner in Rischenau versehenen Geschäfte eines Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaft Rischenau und die Meierei Falkenhagen übertragen worden.

Detmold, den 20. Juni 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer K. Welle in Lemgo als Nebenlehrer an die Bürgerschule in Detmold berufen worden.

Detmold, den 14. Juni 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bei der am Sonnabend, den 28. Juni d. J. stattfindenden Ersatzwahl für den verstorbenen Landtagsabgeordneten der III. Abteilung des VII. Wahlkreises sind Schulzimmer der Schulen in Schötmar, Retzen, Heerserheide, Wülfer, Nienhagen A. Sch., Lockhausen, Ahmsen, Knetterheide, Unterwüsten, Oberwüsten, Asemissen, Greste, Leopoldshöhe, Oerlinghausen, Senne, Helpup und Kachtenhausen als Wahllokale in Aussicht genommen.

Wir weisen die betreffenden Schulvorstände hierdurch an, die Aussetzung des Unterrichts in den zur Verfügung gestellten Schulzimmern an dem angegebenen Wahltage, und falls eine Stichwahl erforderlich werden sollte, auch an dem von dem Wahlkommissar für diese Stichwahl zu bestimmenden Tage zu veranlassen.

Detmold, den 17. Juni 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den Althändler Gustav Schierholz aus Salzuflen, geboren daselbst am 26. April 1881, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 163 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 931/12 sofort Mitteilung zu machen.

Der Beschuldigte soll sich in Holland aufhalten, aber ab und zu in Salzuflen auftauchen.

Detmold, den 17. Juni 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 15./16. d. M. ist in einer Verkaufsbude bei den Externsteinen ein Einbruch verübt, wobei folgende Gegenstände gestohlen sind:

1.	100 Stück Zigaretten à 5 ₰	5,— ℳ,
2.	zwei Schachteln Zigaretten à 4 ₰	0,80 „
3.	„ „ „ à 3 ₰	0,60 „
4.	½ Kiste Zigarren à 10 ₰	5,— „
5.	60 Stück Zigarren à 5 ₰	3,— „
6.	einige Portemonnaies	1,40 „
7.	10 Tafeln Schokolade à 20 ₰	2,— „
8.	10—15 Tafeln Schokolade à 10 ₰	1,50 „
9.	für 1 ℳ Fünfpfennigsfreimarken	1,— „
10.	4 Stck. Bleifedern in Hülsen mit Ansicht vom Externsteine à 30 ₰	1,20 „
11.	1 Schreibzeug mit Ansicht	1,— „
12.	1 Kompaß mit Ansicht	0,75 „
13.	5—6 Operngläser in Broschenformat à 50 ₰	3,— „
14.	3 Schachteln mit Streichhölzern	0,10 „
15.	1 Taschenspiegel mit Ansicht	0,35 „
16.	1 Thermometer mit Ansicht	1,25 „
17.	2 Streichholzschachteln mit Ansicht von einem Hirsch und einem Hunde à 2 ℳ	4,— „
	Summe:	31,95 ℳ.

Der Dieb hat mittels eines Zwickbohrers und eines Messers eine Öffnung in die Tür der Bude gebohrt, bezw. geschnitten und sich hierdurch den Eingang in letztere verschafft.

Vermutlich kommt als Täter die gleiche Person in Frage, die den Einbruch in dieselbe Bude in der Nacht vom 28./29. v. M. verübt hat. (siehe Veröffentlichung im Amtsblatt vom 31. Mai).

Um Ermittelung des Täters und Nachricht hierher zu den Akten J. 483/13 wird ersucht.

Detmold, den 18. Juni 1913.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Bekanntmachung,

das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold für 1913 betreffend.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Detmold findet in diesem Jahre in Detmold im Hotel Odeon am

Montag, den 23. Juni, morgens 9 Uhr,
Dienstag, den 24. Juni, morgens 8 Uhr,
Mittwoch, den 25. Juni, morgens 8 Uhr,
Donnerstag, den 26. Juni, morgens 8 Uhr

statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile in den bezeichneten Terminen, und zwar eine Stunde vor dem Beginn derselben einzufinden.

Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Militärpflichtige, welche in Lungenheilstätten behandelt worden sind, haben die ärztlichen Zeugnisse dieser Heilstätten im Termine vorzulegen. Ferner haben diejenigen Militärpflichtigen, die eine Brille 2c. tragen, diese zum Termine mitzubringen.

Es wird erwartet, daß die Vorgeladenen zur Untersuchung nüchtern, am Körper und in der Kleidung reinlich erscheinen.

Die Eltern der Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umbestimmung von einem Truppenteil zum anderen grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Detmold, den 9. Juni 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Der gegen den Arbeiter Heinrich Meier, geboren am 23. März 1881 in Detmold, am 11. Februar d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 19. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band XXXIII Blatt 1645 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Gustav Anforge in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 317/88 ꝛc. des Kartenblattes 25, Hofraum an der Oberenstraße zu 4 a 97 qm mit dem Gebäude C Nr. 297, das Hotel „Union", am

3. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 3. Mai 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 219 die Firma

August F. Fischer

mit dem Niederlassungsorte Detmold und als deren Inhaber der Möbelfabrikant August Fischer daselbst eingetragen.

Dem Kaufmann Friedrich Fischer ist Prokura erteilt.

Geschäftszweig: Sitzmöbelfabrikation.

Detmold, den 17. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist heute unter Nummer 133 eingetragen die Firma

S. H. Hetland

mit dem Sitze in Kirchheide und als Inhaber derselben der Kaufmann Hermann Hetland in Kirchheide.

Geschäftszweig: Material-, Drogen- und Kolonialwarenhandlung.

Lemgo, den 12. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Öffentliche Zustellung.

Die Amts-Spar- und Leihekasse Brake in Brake klagt gegen die Inhaber der Firma August Fricke & Co. in Brake, Gebrüder August und Heinrich Fricke, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagten als Eigentümer der Stätte Nr. 127 in Brake ihr 4½ vom Hundert Zinsen von einem Kapitale von 1000 ℳ für das Jahr 1. Januar 1912/13 mit 45 ℳ verschulden, mit dem Antrage, auf Verurteilung der Beklagten, an Klägerin 45 ℳ zu zahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Beklagten werden zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht II in Lemgo auf

Montag, den 3. November 1913,
vormittags 8 Uhr,

geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lemgo, den 16. Juni 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Der Reisende Friedrich Arthur Jäger, geboren am 20. Mai 1876 zu Elberfeld, letzter Aufenthaltsort Elberfeld, gegen welchen das Hauptverfahren wegen Betrugs vor dem Fürstlichen Schöffengericht in Lemgo eröffnet ist, ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Haftbefehl liegt vor.

Lemgo, den 17. Juni 1913

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm Albert und Lina, geb. Delkener Nr. 8 in Gehrenberg, durch Vertrag vom 11. Juni 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 13. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe Kaufmanns Fritz Kirchhoff, in Firma Adolph Kirchhoff, in Lage, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lage, den 18. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Knecht Hermann Heinrich Bierhorn aus Faulensiek, geboren am 20. November 1882 zu Elverdissen (Kreis Herford), der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 223, 223a, 123, 74 St.-G.-B., begangen in Faulensiek bei Kalldorf am 13. Juni 1913, verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. 16/13 sofort Mitteilung zu machen.

Hohenhausen (Lippe), den 18. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Beschluß.

In dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Schwelentrup belegenen, im Grundbuche von Schwelentrup Band 2 Blatt 5 auf den Namen des Zieglers Adolf Rabe in Schwelentrup, z. Zt. auf der Ziegelei in Knautkleeberg bei Leipzig, eingetragenen Stätte Nr. 33 in Schwelentrup, wird der auf den 21. Juli 1913 bestimmte Termin aufgehoben, da der Antrag zurückgenommen ist.

Alverdissen, den 13. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Bösingfeld belegene, im Grundbuche von Bösingfeld Band 2 Blatt 4 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Anna Greßhöner, geborenen Pohlmann, in Neugolz, eingetragene Grundbesitz, der die Stätte Nr. 26 in Bösingfeld bildet, in einer Größe von 1 ha 15 a 19 qm mit 15,62 ℳ Grundsteuerreinertrag und 180 ℳ Mietwert, am

Dienstag, den 19. August 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 17. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Gutes Wiesenheu, diesjähriger Ernte, kauft

Proviantamt Paderborn.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 50. Mittwoch, den 25. Juni. 1913.

Höchster Erlaß!

Um dem Lippischen Kriegerbund erneut ein Zeichen Meines Wohlwollens zu geben, bestimme Ich hiermit, daß vom heutigen Tage an der Lippische Kriegerbund die Bezeichnung „Fürstlich Lippischer Kriegerbund" und in seinem Bundesabzeichen und Siegel das Wappen mit Fürstenkrone zu führen hat.

Das demnach zu ändernde Bundesabzeichen ist Mir zur Genehmigung vorzulegen.

Ich hoffe und erwarte, daß sich der Kriegerbund dieses erneuten Gnadenbeweises allzeit würdig erzeigen wird und daß in ihm und durch ihn die Liebe und Hingabe zu Mir und Meinem Lande sowie zu Kaiser und Reich auch fernerhin allezeit gepflegt und gefördert werde.

Gegeben Detmold Schloß, den 22. Juni 1913.

Leopold, Fürst zur Lippe.

Der vorstehende Höchste Erlaß, welcher am Sonntag, den 22. d. M. auf dem Lippischen Kriegerbundestage in Lage bekannt gegeben ist, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 24. Juni 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die Nr. 34 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 21. Juni 1913, enthält:

Nr. 4228. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 18. Brauerei-Maschinen-Ausstellung in Berlin 1913. Vom 8. Juni 1913.

Nr. 4229. Bekanntmachung über den Beitritt Großbritanniens zu den am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Übereinkommen für die Kolonie Neuseeland. Vom 12. Juni 1913.

Nr. 4230. Bekanntmachung, betreffend Strombeiräte. Vom 17. Juni 1913.

An Stelle des verstorbenen Landwirts Karl Husemann sen. in Wülfer ist der Landwirt Ernst Schormann zum Wahlvorsteher und an dessen Stelle der Domänenpächter Meier zu Eißen in Bexten zum stellvertretenden Wahlvorsteher für den Wahlbezirk Wülfer-Bexten und Domäne Bexten des 7. Wahlkreises in der 3. Wählerabteilung bei der bevorstehenden Landtagsersatzwahl ernannt worden.

Detmold, den 24. Juni 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Zum Neubau für Landtag und Landgericht

soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden:

Los I: Dachdeckerarbeiten (Schieferdach).
„ II: Klempnerarbeiten.

Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro, Regierungs-Gebäude, Zimmer 23, zur Einsicht aus und können, soweit vorrätig, gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 2 ℳ für jedes Los bezogen werden.

Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis spätestens

Montag, den 30. d. M.,
vormittags 10 Uhr,

dem Baubüro einzureichen, wo sie in Gegenwart der erschienenen Bewerber geöffnet werden.

Detmold, den 23. Juni 1913.

Fürstliche Landesbauverwaltung.
Böhmer.

Das Ersuchen der Fürstlichen Amtsanwaltschaft Langenholzhausen vom 28. April d. J., betreffend Diebstahl zum Nachteil des Knechts Rungsmeier in Brosen und Ermittelung des Aufenthalts der Dienstmagd Anna Peitsch, ist erledigt.

Detmold, den 23. Juni 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbriefserledigung.

Der am 23. September 1911 gegen den Zimmermann Friedrich Tiemann aus Löhne erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20. Juni 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Es wird um Ermittelung des Aufenthaltes folgender landwirtschaftlicher Arbeiter (Ruthenen) ersucht:

1) Semen Bryczka, 2) Mykieta Popowycz aus Siemakowe, 3) Iwan Bojkow aus Glurzkow. Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 49/13 erbeten.

Langenholzhausen, den 23. Juni 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Bekanntmachung.

Für die Bahnstrecke Detmold-Lage soll die Herstellung des zweiten Gleises noch in diesem Rechnungsjahre erfolgen. Für die infolgedessen erforderlichen Umbauten der Bahnhöfe, Wege und Vorflutanlagen sind von der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover die erforderlichen Pläne nebst Beschreibungen aufgestellt. Die Pläne und Beschreibungen liegen von Montag, den 23. d. M. bis Sonnabend, den 28. d. M. auf dem hiesigen Geschäftszimmer, während der Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus. Etwaige Einwendungen sind in dieser Zeit bei uns vorzubringen.

Zur Prüfung der Einwendungen ist Termin auf

Donnerstag, den 3. Juli 1913,
vormittags 9 Uhr,

auf Bahnhof Lage (Empfangsgebäude) angesetzt.

Detmold, den 21. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Schweineseuche unter dem Schweinebestande des Schweinemästers Sprick in Rödlinghausen ist erloschen.

Detmold, den 17. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Zimmerer-, Tischler- und Stellmacherhandwerk im Amte Sternberg-Barntrup schriftlich bis zum 30. August 1913 oder mündlich in der Zeit vom 19. bis zum 30. August 1913 bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9 bis 12 Uhr in den Diensträumen des Fürstlichen Verwaltungsamts Brake erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirke des Amts Sternberg-Barntrup eines der oben genannten Gewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Brake in Lippe, den 13. Juni 1913.

Der Kommissar.
Kirchhof,
Geh. Regierungsrat.

Unter den Schweinebeständen des Heinrich Hilker Nr. 47 in Schwelentrup, der Witwe Gastwirtin Kruse Nr. 18 daselbst und des Landwirts Frevert Nr. 19 daselbst ist die Schweineseuche und Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 23. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Das Verzeichnis der zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehenden Handwerksbetriebe des hiesigen Verwaltungsbezirkes liegt von

Donnerstag, den 26. Juni d. J.

an eine Woche lang im Geschäftszimmer des Verwaltungsamts während der Dienststunden zur Einsicht der Beteiligten aus.

Blomberg, den 18. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der unterm 29. Mai 1913 gegen den 22-jährigen Ziegler Wilhelm Böhmer aus Detmold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20 Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Öffentliche Zustellung.

Die Amts-Spar- und Leihekasse Brake in Brake klagt gegen die Inhaber der Firma August Fricke & Co. in Brake, Gebrüder August und Heinrich Fricke, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagten als Eigentümer der Stätte Nr. 127 in Brake ihr $4^1/_2$ vom Hundert Zinsen von einem Kapitale von 1000 ℳ für das Jahr 1. Januar 1912/13 mit 45 ℳ verschulden, mit dem Antrage, auf Verurteilung der Beklagten, an Klägerin 45 ℳ zu zahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Beklagten werden zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Fürstliche Amtsgericht II in Lemgo auf

Montag, den 3. November 1913,
vormittags 8 Uhr,

geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lemgo, den 16. Juni 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A Nr. 16 ist zu der Firma

J. Lenzberg in Lemgo

heute eingetragen:

Dem Kaufmann Artur Probstein in Lemgo ist zusammen mit dem Kaufmann Artur Lange daselbst Gesamtprokura erteilt.

Lemgo, den 20. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der am 2. Januar d. J. gegen die Verkäuferin Anna Klaus aus Lettin, Krs. Halle, geboren daselbst am 10. Februar 1889, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 3. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 147 ist eingetragen, daß die Eheleute Zigarrenmacher Wilhelm Nolte und Henriette, geb. Müssemeier in Salzuflen, durch Vertrag vom 10. und bezw. 17. Juni 1913 unter Aufhebung der bisherigen Gütergemeinschaft völlige Gütertrennung vereinbart haben.

Salzuflen, den 18. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 20. 6. 1913 ist das Konkursverfahren über das Vermögen der Schötmar'schen Möbelfabrik, G. m. b. H., vormals August Tellbüscher in Schötmar eingestellt, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist.

Salzuflen, den 20. Juni 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

In dem Genossenschaftsregister ist unter Nr. 7 bei der Wöbbeler Spar- und Darlehnskasse, e. G. m. u. H., bemerkt, daß an Stelle des verzogenen Lehrers A. Linke in Wöbbel der Rittergutspächter vom Scheidt auf Freismissen zum Mitgliede des Vorstandes gewählt ist.

Blomberg, den 19. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die im Handelsregister Abt. A Nr. 22 eingetragene Firma Geschwister Rodewald (Inh. Traugott Petermann) in Blomberg ist erloschen.

Blomberg, den 16. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Ziegler Anton Petersmeier Nr. 46 in Bremke hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 16. November 1876 über die Band 1 Blatt 36 des Grundbuchs von Nalhof in Abteilung III unter Nr. 3 zu seinen Gunsten eingetragene Hypothek von 600 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 30. September 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Alverdissen, den 18. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Unter dem Schweinebestande des Arbeiters Heinrich Seiger, Lipperode Nr. 76, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Stift Cappel (Lippe), den 21. Juni 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 51. Sonnabend, den 28. Juni. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 12 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 19. Abänderung der „Polizeilichen Vorschriften für die Schiffahrt und Flößerei auf der Weser von Hann. Münden bis zur Kaiserbrücke in Bremen."

Die Nr. 35 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Juni 1913, enthält:

Nr. 4231. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Einfuhr bewurzelter Gewächse aus den bei der internationalen Reblauskonvention nicht beteiligten Staaten vom 23. August 1887. Vom 18. Juni 1913.

Nr. 4232. Bekanntmachung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen. Vom 21. Juni 1913.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß den Vornamen des am 16. Dezember 1885 in Hiddesen geborenen Friedrich Simon Heinrich Sander noch der weitere Vorname „Konrad" hinzugefügt werde.

Detmold, den 25. Juni 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgericht in Blomberg sind vom 1. Juli d. J. ab bis auf weiteres dem Referendar Krieger in Blomberg übertragen worden.

Detmold, den 24. Juni 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Der am 17. Juni d. J. gegen den Althändler Gustav Schierholz aus Salzuflen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. Juni 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 20./21. d. M. ist in die Bretterbude bei dem Neubau Schlichting an der Bergstraße in Lage ein Einbruch verübt, wobei folgende Sachen gestohlen sind:

1. 1 gestreifter Arbeitskittel,
2. 5 neue Gerüststricke,
3. 1 Paar Schnürschuhe,
4. 1 blauer Matrosenrock,
5. 1 grauer und 1 brauner Arbeitsrock,
6. 1 graukarrierter Rock,
7. 1 rotgestreifter Arbeitskittel.

Ferner ist in derselben Nacht in die Bretterbude bei dem Neubau des Kaufmanns Busemeier in Lage, Schötmarschestraße, eingebrochen. Hier sind 4 Arbeitsröcke im Gesamtwerte von 11,50 ℳ gestohlen.

Beide Einbrüche sind mittels Erbrechens des Vorhängeschlosses geschehen.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht hierher zu den Akten J 503/13 wird ersucht.

Detmold, den 25. Juni 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Das Verzeichnis der zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehenden Handwerksbetriebe des Verwaltungsbezirks Schötmar liegt vom 1. nächsten Monats eine Woche lang im hiesigen Bürogebäude, Zimmer 4, während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Beteiligten aus.

Schötmar, den 14 Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Urlisten der nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehörenden Personen des diesseitigen Verwaltungsbezirks, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen vom 5. Juli d. J. ab eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Bürogebäude, Zimmer Nr. 4, während der Geschäftsstunden aus.

Schötmar, den 25. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Schweinebestande

1. des Tischlermeisters Adolf Schlingmann in Leopoldshöhe,
2. des Invaliden Heinrich Meier in Knetterheide,
3. der Witwe Griemert in Retzerheide

ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Schötmar, den 26. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Schweinebestande des Schwabedissen Nr. 89 in Linderhofe ist der Ausbruch der Schweineseuche und der Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 26. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 219 eingetragenen Firma

August F. Fischer

in Detmold eingetragen:

Das Geschäft ist mit der Firma auf die Ehefrau Friedrich Fischer, Berta, geb. Schülke in Detmold übergegangen.

Detmold, den 20. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 46 der

Verein der Wanderfreunde

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Die Satzung ist am 8. Juni 1913 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Proviantamtsrendant a. D. Adolf Pieper in Detmold,
2. der Postsekretär August Schneeberg in Detmold,
3. der Ober-Postassistent Hermann Schleiffer in Detmold.

Detmold, den 21. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Zigarrenmacher Anton Hillemeier in Lemgo wird wegen Trunksucht entmündigt.

Lemgo, den 17. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Witwe Tabakfabrikant Emil Brodtmann in Lemgo wird nach erfolgter Schlußverteilung aufgehoben.

Lemgo, den 24. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die Hypothekenurkunden vom 4. Januar 1888 über die im Grundbuche von Dalborn Band I Blatt 13 Abteilung III Nr. 1 für Luise und Ferdinand Multhaup aus Dalborn eingetragenen Voraus von je 150 ℳ sind durch Ausschlußurteil vom heutigen Tage für kraftlos erklärt worden.

Blomberg den 19. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkurs

der Witwe des Kaufmanns Eduard Römer, Detmold.

In obiger Konkurssache soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 4797,46 ℳ verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 58696,57 ℳ, darunter keine bevorrechtigten. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts II hierselbst zur Einsicht aus.

Detmold, den 28. Juni 1913.

Brockmann,
Konkursverwalter.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 52. Mittwoch, den 2. Juli. 1913.

Die Nr. 36 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. Juni 1913, enthält:

Nr. 4233. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Schiedsgerichte für Angestelltenversicherung. Vom 21. Juni 1913.

Nr. 4234. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren des Oberschiedsgerichts für Angestelltenversicherung. Vom 21. Juni 1913.

Die Nr. 37 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Juni 1913, enthält:

Nr. 4235. Verordnung, betreffend die Landwirtschaftsbank für Deutsch Südwestafrika. Vom 9. Juni 1913.

Nr. 4236. Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der Seefischereifahrzeuge mit Schiffsführern und Maschinisten. Vom 20. Juni 1913.

Nr. 4237. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von nicht metrischen Meßgeräten im eichpflichtigen Verkehre. Vom 20. Juni 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben geruht, dem Geheimen Kabinettsrat Professor Dr. Epstein in Detmold die Annahme der ihm von der Königlich Preußischen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt übertragenen Würde eines auswärtigen Mitgliedes gnädigst zu gestatten.

Detmold, den 30. Juni 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Ferien des Kreisverwaltungsgerichts Detmold beginnen am 21. Juli und endigen am 31. August.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Frist bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 1. Juli 1913.

Fürstliches
Kreisverwaltungsgericht Detmold.
Der Vorsitzende.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Die Ferien des Kreisverwaltungsgerichts Lemgo beginnen am 21. Juli und endigen am 31. August d. J.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 1. Juli 1913.

Fürstliches
Kreisverwaltungsgericht Lemgo.
Der Vorsitzende.
Petri.

Gendarmerie.

Wachtmeister Ritzau in Horn zum 1. Juli d. J. zur Probedienstleistung bei der Eisenbahn einberufen.

Der Sergeant Schulte vom Infanterie-Regiment Graf Bülow v. Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 wird am 1. Juli d. J. zu einer 6 monatigen Probedienstleistung hier eingezogen.

Detmold, den 30. Juni 1913.

Fürstliches Gendarmerie-Kommando.
Quentin.

Das Ersuchen der Fürstlichen Amtsanwaltschaft in Langenholzhausen vom 24. Januar 1913 um Ermittelung des Aufenthalts des Maurers Heinrich Nolting aus Blotho ist erledigt.

Detmold, den 28. Juni 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

In der Nacht vom 24. zum 25. Juni d. J. sind von dem Lagerplatze der Firma Paul Schmidt & Co. aus Gelsenkirchen, der sich auf der Brandes'schen Besitzung an der Alleestraße hierselbst befindet, folgende gußeiserne Flanschenrohre entwendet worden:

1. ein Rohr 100 mm Durchm., 3 m lang,
2. zwei Rohre 80 mm Durchm., 2,50 m lang,
3. zwei Rohre 80 mm Durchm., 1 m lang.

Der Transport der Rohre soll etwa gegen 2 Uhr nachts mittels eines Wagens erfolgt sein.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und dem Verbleibe der gestohlenen Gegenstände, sowie um Nachricht zu den diesseitigen Akten 205/13.

Salzuflen, den 30. Juni 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Am 20. d. M. ist dem Versicherungsinspektor Gustav Hansmeier in Schötmar ein an der hiesigen Steegestraße aufgestelltes Fahrrad entwendet worden.

Beschreibung des Rades:

Marke Jagdrad, schwarz lackiert, Felgen mit roten Streifen, nach unten gebogene Lenkstange.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Verbleibe des Rades und dem Täter, sowie um Mitteilung zu den diesseitigen Akten Pr.-L. 201/13.

Salzuflen, den 30. Juni 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Unter den Schweinen des Arbeiters Eidam zu Detmold, Krummestraße Nr. 20 II ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 27. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer-, Stellmacher- und Drechslerhandwerk im Bezirke der Gemeinden Oerlinghausen, Senne, Mackenbruch, Währentrup, Asemissen und den Ortschaften Greste und Osterheide teilgenommen haben, liegt vom Dienstag, den 1. Juli d. J. während zweier Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten in Zimmer Nr. 4 des Verwaltungsamtsgebäudes während der Geschäftsstunden öffentlich aus. Ich weise darauf hin, daß nach Ablauf der Frist erhobene Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Schötmar, den 21. Juni 1913.

Der Kommissar.
Krieger,
Amtshauptmann.

Fürstliche Rentkammer, sowie die Landwirte Brinkbock Nr. 3, Süllwold Nr. 5, Flörkemeyer Nr. 8, Grolm Nr. 23, Tegtmeier Nr. 24, Krüper Nr. 26, Klemme Nr. 36 zu Stemmen und Böke Nr. 56 zu Varenholz haben unter Überreichung der erforderlichen technischen und rechnerischen Unterlagen zur bodenkulturellen Verbesserung ihrer

und der übrigen Wiesen- und Weidegrundstücke in den Gemarkungen Varenholz und Stemmen durch Herstellung von Entwässerungsanlagen und Beschaffung von Vorflut die Einleitung des Verfahrens nach Maßgabe des Gesetzes über die Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen vom 17. März 1859 beantragt. Dem Antrage ist stattgegeben. Nachdem im gestrigen Termine festgestellt ist, daß nur von den Eigentümern von 14 ha 39 a 5 qm Widerspruch erhoben worden, während die zu verbessernde Grundfläche 100 ha 44 a 86 qm umfaßt, wird das beabsichtigte Unternehmen hiermit bekannt gemacht. Alle diejenigen dritten Personen, welche gegen die Ausführung des Planes Einsprache erheben wollen, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Wochen den Plan aus den am Verwaltungsamte öffentlich ausliegenden Akten über die Vorbereitungsarbeiten einzusehen und ihre etwaige Einsprache zu begründen, widrigenfalls sie damit vorbehältlich etwaiger Entschädigungsansprüche nach Ablauf der Frist nicht mehr gehört werden sollen.

Brake in Lippe, den 27. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Wilhelm Meier Nr. 28 zu Blomenstein, Bauerschaft Wendlinghausen, ist die Schweineseuche und Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 30. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Juni 1913 betragen:

für 50 Kilo	Weizen:		10 ℳ 33 ₰	
„ „ „	Roggen:		8 „ 50 „	
„ „ „	Hafer, gut:	11,— ℳ	10 „ 50 „	
„ „ „	„ mittel:	10,50 „		
„ „ „	„ gering:	10,— „		
„ „ „	Heu		2 „ 75 „	
„ „ „	Stroh		2 „ 25 „	

Detmold, den 28. Juni 1913.

Der Magistrat.
J. V.:
Biermann.

Bekanntmachung.

Der Königliche Regierungsbaumeister a. D. Herr Hubert hat die Geschäfte des Stadtbaumeisters übernommen.

Detmold, den 1. Juli 1913.

Der Magistrat.
J. V.:
Biermann.

Bekanntmachung.

Die Umlageregister für die Gemeinde-Einkommen-, Gebäude- und Grundsteuer der Stadt Barntrup liegen zur öffentlichen Einsicht der Steuerpflichtigen in der Zeit vom 28. Juni bis 11. Juli 1913 im Magistratsbüro aus.

Im Rechnungsjahr 1913/14 gelangen folgende Gemeindesteuern zur Erhebung:

1. Einkommensteuer.

5 Simplen,

die auf 4 Termine verteilt sind, und die in den Monaten April, Juli, Oktober 1913 und Januar 1914 zur Hebung gelangen.

2. Grundsteuer.

1 Jahresbetrag,

der je zur Hälfte in den Monaten September 1913 und Februar 1914 gehoben wird.

3. Gebäudesteuer.

½ Jahresbetrag,

der je zur Hälfte in den Monaten September 1913 und Februar 1914 zur Hebung gelangt.

Die Steuererhebung geschieht in bisheriger Weise durch die Stadtkasse im Rathaus.

Barntrup am 27. Juni 1913.

Der Magistrat.
Donack.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre wird wieder nur 1 Monatsbetrag der Staatseinkommensteuer und ½ Jahresbetrag der Staatsgrundsteuer als Gemeindesteuer gehoben.

Die Hebung erfolgt von Mitte Juni bis Mitte Juli. Schul- und Armensteuer wird nicht erhoben.

Horn, den 30. April 1913.

Der Magistrat.
Spelge.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe des Kaufmanns Eduard Römer in Detmold ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Donnerstag, den 24. Juli 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 5, bestimmt.

Detmold, den 27. Juni 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Brüntorf belegenen, im Grundbuche von Brüntorf Band IV Blatt 82 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Josef Müller in Brüntorf, jetzt wohnhaft in Hülsede, Provinz Hannover, eingetragenen Grundstücke, bestehend aus Hofraum zu 10,38 a mit dem darauf stehenden neuerbauten Molkereigebäude nebst Stall und 6,79 a großem Garten, am

20. August 1913, nachmittags 4 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an Ort und Stelle in Brüntorf versteigert werden.

Die Grundstücke haben einen Reinertrag von 2,79 ℳ und 270 ℳ Mietwert, sie liegen an dem Kommunalwege Kirchheide-Istorf.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 21. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 14 Blatt 3 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Malermeisters Wilhelm Kleemann Nr. 228 in Schötmar eingetragene Grundstück in Größe von 4 a 56 qm mit 2,41 ℳ Reinertrag und 240 ℳ Mietwert des Wohnhauses, am

Freitag, den 15. August 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 25. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 55 Blatt 1353 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikarbeiters Heinrich Siekmeier in Blomberg eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 595 mit 150 ℳ Mietwert und den Parzellen 352/33 und 353/33 Kartenblatt 22 zu 5 a 13 qm mit 1,63 ℳ Reinertrag, am

Mittwoch, den 20. August 1913, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg den 25. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stadt Lage belegene, im Grundbuche von Lage zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Lina Berger, geborenen Lierheimer, Nr. 237 in Lage, z. Zt. wohnhaft in St. Ludwig, Hüningerstr. 21, im Elsaß, eingetragene Grundstück Band 4, Blatt 113 Grundbuch, Art. 117 Grundsteuermutterrolle und Nr. 248 Gebäudesteuerrolle, Bürgerstätte an der Langenstraße, am

18. August 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Mietwert des Gebäudes zu 1080 ℳ abgeschätzt. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle 366/157 ꝛc. Kartenblatt 8 hat von der Westseite dieses Grundstückes aus keinen Zugang auf die Rhienstraße Parzellen 252 und 253 Kartenblatt 8. Der Grundsteuerreinertrag für die Grundfläche zu 3 a 70 qm beträgt nichts (Hofraum).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 14. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In der Konkurssache der Gebrüder Wittenborn in Iggenhausen ist auf Antrag des Verwalters Termin zur Abhaltung einer Gläubigerversammlung, in welcher über die Genehmigung zu dem Verkauf des Mühleninventars verhandelt werden soll, auf

Montag, den 7. Juli 1913, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumt.

Lage, den 28. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen 1.) den Reisenden Emil Schulze aus Letzlingen, Kr. Gardelegen, geboren am 25. März 1886 daselbst, 2.) den Reisenden Julius Politt aus Klein-Tarpen, Kr. Graudenz, geboren am 4. Januar 1889 daselbst, die flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 263, 43, 74 St.-G.-B. bezw. Vergehens gegen §§ 253, 43, 74 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 507/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 28. Juni 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 2 der für die diesseitige Berufsgenossenschaft erlassenen, vom Fürstlichen Staatsministerium unterm 9. Juni d. J. genehmigten Wahlordnung wird bekannt gemacht, daß zu Mitgliedern des Wahlvorstandes die Herren

Oberamtmann Treviranus-Rinteln (Vorsitzender),
Forstmeister Rötteken-Heidenthal,
Ratsherr Rebbe-Horn

gewählt sind.

Die Wahlordnung wird auf Erfordern von unserer Geschäftsstelle verabfolgt.

Detmold, den 22. Juni 1913.

Der Genossenschaftsvorstand der lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
Krieger,
Ökonomierat.

Bekanntmachung,

betr. die Wahl von Vertretern zur Genossenschaftsversammlung der lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Gemäß § 5 der vom Fürstlichen Staatsministerium genehmigten Wahlordnung für die diesseitige Berufsgenossenschaft vom 24. Mai 1913 wird hierdurch bekannt gemacht, daß Termin zur Ermittelung des Wahlergebnisses auf

Sonnabend, den 26. Juli d. J., nachmittags 4 Uhr

in der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes in Detmold, Wehrenhagenstraße Nr. 11 anberaumt ist.

Es sind in jedem der in Betracht kommenden Wahlbezirke vier Vertreter zur Genossenschaftsversammlung und ebensoviele Ersatzmänner zu wählen.

Der unterzeichnete Wahlvorstand hat folgende Wahlvorschläge aufgestellt:

Wahlvorschlag für den 1. Wahlbezirk.

a. Vertreter.

1. Gutsbesitzer August Schönlau Nr. 2 in Remmighausen,
2. Gutsbesitzer Heinrich Röhr jun. Nr. 3 in Hardissen,
3. Landwirt und Vorsteher Gustav Brokmeier Nr. 8 in Schönemark,
4. Landwirt und Vorsteher Adolf Strate Nr. 20 in Hörste.

b. Ersatzmänner.

5. Landwirt August Hanning Nr. 9 in Heesten,
6. Landwirt Gottlieb Johanning Nr. 2 in Billinghausen,
7. Landwirt Fritz Brand Nr. 40 in Brüntrup,
8. Landwirt Friedrich Brand Nr. 8 in Lipperode.

Wahlvorschlag für den 2. Wahlbezirk.

a. Vertreter.

1. Landwirt August Meier Nr. 5 in Holzhausen (Amt Schötmar),
2. Landwirt Hugo Ober Nr. 5 in Oetenhausen,
3. Landwirt Wilhelm Krösche Nr. 47 in Lindemannsheide,
4. Landwirt Gustav Hameier Nr. 167 in Heipke,

b. Ersatzmänner.

5. Landwirt Gustav Schemmel Nr. 30 in Breden,
6. Landwirt August Ermgassen in Ermgassen,
7. Landwirt Fritz Stratemann gen. Buschmeier Nr. 36 in Unterwüsten,

8. Landwirt Fritz Schlepper Nr. 23 in Schuckenbaum.

Wahlvorschlag für den 3. Wahlbezirk.

a. Vertreter.

1. Landwirt Heinrich Frevert Nr. 19 in Niedermeien,
2. Landwirt Heinrich Treviranus in Varenholz,
3. Landesökonomierat August Riekehof-Böhmer in Brake,
4. Landwirt Friedrich Kreienjobst Nr. 17 in Langenholzhausen.

b. Ersatzmänner.

5. Landwirt Otto von Reden in Wendlinghausen,
6. Landwirt Gustav Noltensmeier Nr. 3 in Luhe,
7. Landwirt Konrad Gröchtemeier Nr. 16 zu Langenholzhausen,
8. Landwirt Simon Lammersmeier sen. Nr. 1 in Herbrechtsdorf.

Wahlvorschlag für den 4. Wahlbezirk.

a. Vertreter.

1. Landwirt Fritz Düwelhenke Nr. 6 in Belle,
2. Landwirt Wilhelm Krieger in Domäne Blomberg,
3. Landwirt August Meier sen. Nr. 2 in Siebenhöfen,
4. Landwirt Karl Spielker Nr. 64 in Rischenau.

b. Ersatzmänner.

5. Landwirt Heinrich Ridder Nr. 4 in Brakelsiek,
6. Landwirt und Vorsteher Fritz Meier sen. in Oestrup, Gem. Cappel,
7. Landwirt Heinrich Schäfer Nr. 42 in Eschenbruch,
8. Landwirt Heinrich Herbst Nr. 31 in Elbringen.

Wahlvorschlag für den 5. Wahlbezirk.

a. Vertreter.

1. Landwirt Conrad Rebbe in Horn,
2. Landwirt Friedrich Ridder in Schwalenberg,
3. Oekonomierat Hermann Theopold in Detmold,
4. Posthalter Heinrich Uhmeier in Barntrup.

b. Ersatzmänner.

5. Landwirt Louis Bussemeier in Lemgo,
6. Hoflieferant Heinrich Siekmann sen. in Lage,
7. Steuererheber Heinrich Billerbeck in Salzuflen,
8. Rentner Adolf Stöteknuel in Blomberg.

Wir fordern die Herren Wahlmänner hiermit zur Einreichung von weiteren Wahlvorschlägen mit dem Hinweise darauf auf, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Wahlermittelung, also Freitag, den 11. Juli d. J., bei dem Wahlvorstande an dem oben bezeichneten Orte eingereicht werden und daß die Stimmabgabe an die zugelassenen Wahlvorschläge gebunden ist. Die eingehenden Wahlvorschläge können nach ihrer Zulassung in der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes in Detmold, Wehrenhagenstraße Nr. 11, eingesehen werden.

Detmold, den 30. Juni 1913.

Der Wahlvorstand.

Treviranus, Vorsitzender.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Philipp Willer, geboren 14. 9. 1866 zu Diestelbruch, Fürstentum Lippe, zuletzt wohnhaft in Lippspringe, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung, Hausfriedensbruchs und ruhestörenden Lärms, begangen in Lippspringe am 30. März 1913, verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 60/13 sofort Mitteilung zu machen.

Paderborn, den 26. Juni 1913.

Königliches Amtsgericht.

Beschreibung:

Größe: 1,60 bis 1,65 m. Gestalt: untersetzt. Haare: hellblond. Bart: Schnurrbart. Stirn: hoch. Augenbrauen: blond. Zähne: gesund.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 53. Sonnabend, den 5. Juli. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 13 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:
Nr. 20. Änderung der Telegraphenordnung vom 16. Juni 1904.

Die Nr. 38 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. Juli 1913, enthält:
Nr. 4238. Internationaler Funkentelegraphenvertrag. Vom 5. Juli 1912.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Hoflieferanten Gärtner Theodor Schäfer in Berlin das

Kreuz zum Leopold-Orden

zu verleihen.

Detmold, den 3. Juli 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Faktor Fritz Klenke in Detmold in Anerkennung 25jähriger treuer Dienstleistungen bei der Firma Gebr. Klingenberg hierselbst die

silberne Medaille zum Leopold-Orden

zu verleihen.

Detmold, den 5. Juli 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Steinschleifer Fritz Tegeler in Hiddesen aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei der Firma Gebr. Klingenberg, G. m. b. H. in Detmold, eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 3. Juli 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

An Stelle des Gastwirts Wilhelm Koch sen. in Schlangen, der das Schiedsmannsamt niedergelegt hat, ist der Landwirt Julius Keiser Nr. 10 in Schlangen zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 1. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers ist im Verlage von Quelle und Meyer in Leipzig ein Erinnerungswerk „Preußens Geschichte“ von Rudolf Herzog erschienen. Das Werk kann allen Schulen und vaterländischen Vereinen zur Anschaffung empfohlen werden. Der Preis beträgt

3,40 ℳ, beim Bezuge von mindestens zehn Exemplaren nur 3 ℳ.

Detmold, den 1. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben ein neues Pflanzeneinfuhrgesetz erlassen, aus dessen Nichtbeachtung den Einführenden empfindliche Nachteile erwachsen. Es wird deshalb empfohlen, vor der Absendung von Pflanzen nach den Vereinigten Staaten von Amerika die einschlägigen Bestimmungen beim Verwaltungsamt oder Magistrate einzusehen.

Detmold, den 3. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Die als Spielwaren in den Verkehr gebrachten ausgestopften japanischen Hühner- und Entenküken sind nach dem Ergebnis der amtlichen Untersuchung zum Zwecke ihrer Konservierung stark mit Arsenik bearbeitet worden. Die Gegenstände sind nach ärztlichen Gutachten, sofern sie als Spielwaren für Kinder Verwendung finden, geeignet, Gefahren für die menschliche Gesundheit hervorzurufen. Vor der Verwendung dieser Spielwaren wird daher dringend gewarnt.

Um Abdruck dieser Warnung in der Tagespresse wird ersucht.

Detmold, den 3. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Juni d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	10,25 ℳ
„ Heu	„ „ „	2,50 „
„ Stroh	„ „ „	1,80 „,

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	10,76 ℳ
„ Heu	„ „ „	2,63 „
„ Stroh	„ „ „	1,89 „

Detmold, den 4. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Metar Ryschamick aus Rußland, zuletzt in Schwalenberg, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechen gegen §§ 243², 242 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 496/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 1. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 23. zum 24. Juni d. J. sind dem Ziegler Friedrich Kelle auf Nr. 45 zu Haustenbeck aus dessen Schlafkammer folgende Sachen gestohlen worden:

1. ein schwarzer Kammgarn-Jackettanzug im Werte von 30 ℳ,
2. ein brauner Überzieher mit dunkelbraunem Sammetkragen und bunt karriertem Innenfutter im Werte von 20 ℳ,
3. 2 Regenschirme im Werte von zusammen 1,50 ℳ.

Der eine Schirm hat eine weiße Krücke und der andere einen runden braunen Griff.

Um Mitteilungen über die Person des Täters und über den Verbleib der gestohlenen Sachen zu den Akten P. L. 281/13 wird ersucht.

Detmold, den 1. Juli 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Die Schweineseuche unter dem Schweinebestande des Landwirts Moritz Nr. 21 zu Heiden ist erloschen.

Detmold, den 28. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Schweineseuche unter dem Schweinebestande des Ziegelmeisters Henning Nr. 67 in Waddenhausen ist erloschen.

Detmold, den 30. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Kolons Klaas Nr. 28 zu Schling ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Detmold, den 2. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bei der Landtagsersatzwahl am 28. Juni d. J. in der III. Abteilung des VII. Wahlkreises (Ämter Schötmar und Oerlinghausen) haben von den abgegebenen gültigen Stimmen erhalten:

Zimmermeister August Brink in Leopoldshöhe 365 Stimmen,

Kaufmann Wilhelm Wegescheid in Oerlinghausen 753 Stimmen,

Gemeindevertreter Wilhelm Kronshage in Oerlinghausen 1102 Stimmen,

zersplittert 2 Stimmen.

Da sich auf keinen der Kandidaten die überhälftige Mehrheit der abgegebenen Stimmen vereinigt hat, so ist eine engere Wahl zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, nämlich dem Kaufmann Wilhelm Wegescheid in Oerlinghausen und dem Gemeindevertreter Wilhelm Kronshage daselbst, erforderlich.

Termin dazu wird angesetzt auf

Dienstag, den 8. d. M.

Die Wahl beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter bleiben unverändert.

Auf andere als die genannten beiden Kandidaten Wegescheid und Kronshage entfallende Stimmen sind ungültig.

Schötmar, den 2. Juli 1913.

Der Kommissar.
Krieger.

Fürstliche Rentkammer, sowie die Landwirte Brinkbock Nr. 3, Süllwold Nr. 5, Flörkemeyer Nr. 8, Grolm Nr. 23, Tegtmeier Nr. 24, Krüper Nr. 26, Klemme Nr. 36 zu Stemmen und Böke Nr. 56 zu Varenholz haben unter Überreichung der erforderlichen technischen und rechnerischen Unterlagen zur bodenkulturellen Verbesserung ihrer und der übrigen Wiesen- und Weidegrundstücke in den Gemarkungen Varenholz und Stemmen durch Herstellung von Entwässerungsanlagen und Beschaffung von Vorflut die Einleitung des Verfahrens nach Maßgabe des Gesetzes über die Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen vom 17. März 1859 beantragt. Dem Antrage ist stattgegeben. Nachdem im gestrigen Termine festgestellt ist, daß nur von den Eigentümern von 14 ha 39 a 5 qm Widerspruch erhoben worden, während die zu verbessernde Grundfläche 100 ha 44 a 86 qm umfaßt, wird das beabsichtigte Unternehmen hiermit bekannt gemacht. Alle diejenigen dritten Personen, welche gegen die Ausführung des Planes Einsprache erheben wollen, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Wochen den Plan aus den am Verwaltungsamte öffentlich ausliegenden Akten über die Vorbereitungsarbeiten einzusehen und ihre etwaige Einsprache zu begründen, widrigenfalls sie damit vorbehältlich etwaiger Entschädigungsansprüche nach Ablauf der Frist nicht mehr gehört werden sollen.

Brake in Lippe, den 27. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande der Witwe Linneweber in Loßbruch Nr. 38 ist die Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 1. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nach stattgehabtem Aufgebotsverfahren ist die auf die Stätte Glietz Nr. 29 zu Müssen eingetragene Hypothekenurkunde für Fürstliche Unterstützungskasse zu 300 ℳ für kraftlos erklärt.

Lage, den 27. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juni d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ 10,—	
„ „ „	Roggen	„ 8,60	
„ „ „	Hafer gut	„ 10,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. — Pf
„ „ „	„ mittel	„ 9,—	
„ „ „	„ gering	„ 8,—	
„ „ „	Heu	„ 2,—	
„ „ „	Stroh	„ 1,30.	

Lemgo, den 1. Juli 1913.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 87 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Wilhelm Meyer & Co. in Schötmar folgendes eingetragen: Der Gesellschafter August Haarmann ist am 1. April 1913 ausgetreten. Die Firma wird von den Gesellschaftern Wilhelm Meyer und Paul Fraas weitergeführt.

Salzuflen, den 30. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Wülferliet belegene, im Grundbuche von Wülfer-Bexten Band 5 Blatt 103 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Anna Kaiser, geb. Perlbach in Wülferliet eingetragene Grundstück in Größe von 12 a mit 7 ℳ Reinertrag und 300 ℳ jährlichem Mietwerte des daraufstehenden Wohnhauses, am

Freitag, den 22. August 1913,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 30. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Ziegler Heinrich Bunte Nr. 47 in Erdbruch hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 16. Februar 1876 über die auf seinem Grundbesitze, Band I Blatt 11 des Grundbuchs von Kleinenmarpe, Abt. III Nr. 1 für Fürstliche Unterstützungs-Kommission in Detmold eingetragene Hypothek von 1300 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 9. Oktober 1913,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Blomberg, den 27. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Nachdem glaubhaft gemacht ist, daß die auf die Stätte Hanning Nr. 60 in Heiden eingetragene Hypothekenurkunde für Fürstliche Unterstützungskasse vom 3. März 1869 zu 150 ℳ zurückbezahlt, aber abhanden gekommen ist, wird antragsmäßig der Aufgebotstermin auf

Mittwoch, den 8. Oktober 1913,
vormittags 10 Uhr,

bestimmt, worin etwaige Ansprüche an die Urkunde

anzumelden und glaubhaft zu machen sind, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen soll.

Lage, den 27. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Plan über den Bau von oberirdischen Telegraphenlinien an den Amtsgemeindestraßen von Biemsen über Lockhausen bis km 5,9 der Kreisstraße Herford-Heepen liegt bei den Postämtern in Schötmar und Herford von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 2. Juli 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion
Minden (Westf.).

Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Diejenigen gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung bei uns nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis zum 1. August d. J. bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im § 89 der Deutschen Wehrordnung (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt für 1901) aufgeführten Papiere in Urschrift einzureichen.

Dem Antrage ist ferner eine Photographie beizufügen, auf deren Rückseite von der Polizeibehörde unter Angabe des Geburtsdatums bescheinigen zu lassen ist, daß sie den sich Meldenden tatsächlich darstellt.

Minden, den 19. Juni 1913.

Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
Dombois.

Steckbriefserledigung.

Der gegen die Emilie Nolte erlassene Steckbrief ist erledigt.

Herford, den 28. Juni 1913.

Königliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 54. Mittwoch, den 9. Juli. 1913.

Mit der heutigen Nummer des Amtsblattes wird als Beilage ausgegeben:
Ergebnisse der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 im Fürstentum Lippe.

Der Referendar Hans Schnitger in Detmold ist zum Gerichtsassessor ernannt worden.

Detmold, den 7. Juli 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Der zum Generalkonsul der Republik El Salvador für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ernannte Herr Dr. Rafael Victor Castro ist nach Erteilung des Reichsexequatur auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 7. Juli 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der am 6. Dezember 1892 in Lage geborene Maler Otto Meerkötter gen. Riesenberg, jetzt wohnhaft in Hannover, für sich und seine Nachkommen fortan den Namen **Meerkötter** als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 8. Juli 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Die 2. Kavallerie-Inspektion zu Stettin beginnt in der Zeit vom 27. Juli bis 2. August d. J. in Hameln eine Übungsreise und wird im weiteren Verlauf das Fürstentum Lippe berühren. An der Reise werden etwa 18 Offiziere mit 5 Unteroffizieren, 43 Mann und 43 Pferden teilnehmen. Da die Quartierorte im Interesse des kriegsmäßigen Verlaufs der Übung nicht schon jetzt, sondern erst während der Übungsreise festgestellt werden können, so haben die Fürstlichen Verwaltungsämter und die Magistrate die Bevölkerung besonders darauf aufmerksam zu machen, daß auf Einquartierung in der mitgeteilten Stärke zu rechnen ist. Die in Frage kommenden Orte wird die Inspektion durch Quartiermacher am Tage vorher von der bevorstehenden Einquartierung benachrichtigen lassen. Die Inspektion ist ermächtigt, mit den beteiligten lippischen Verwaltungsbehörden in direkten Verkehr zu treten.

Detmold, den 5. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Die Ferien des Oberverwaltungsgerichts dauern vom 15. Juli bis 15. September d. J. einschließlich.

Während derselben werden Termine zur

mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 7. Juli 1913.

Fürstliches Ober-Verwaltungsgericht.
Der Vorsitzende.
Pustkuchen.

Die Landesstraße in Bösingfeld vom Kreuzweg bis zur Post wird wegen Umbau vom 7. Juli bis zum 1. Oktober gesperrt. Der Verkehr zum Orte wird auf den Bruchweg und den Kommunalweg Alverdissen-Hummerbruch-Bösingfeld verwiesen.

Blomberg, den 4. Juli 1913.

Fürstliches Bauamt.

In der Nacht vom 3./4. Juli ist in dem Schuhwarengeschäfte von Rudolf Sandkühler in Detmold, Langestraße, ein Einbruchsdiebstahl verübt, wobei von dem Diebe 24,38 ℳ aus der Tresenkasse gestohlen sind.

Der Dieb hat mittels eines spitzen Gegenstandes eine kleine Scheibe aus der Ladentür gebrochen und durch die entstandene Öffnung die Tür mittels Schlüssels, der nach innen steckte, geöffnet.

Weiter ist in derselben Nacht bei dem Gastwirt Beckmann in Detmold, Meiersfelderstraße 7, ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Es sind von dem Diebe aus der Schublade des Büffets insgesamt 5 ℳ, die zum größten Teil aus Nickelgeld bestanden, gestohlen.

Hier ist der Dieb durch ein Fenster gestiegen, nachdem er durch ein in dasselbe gebrochenes Loch den Riegel geöffnet hatte.

Vermutlich kommt bei beiden Einbrüchen die gleiche Person in Frage.

Um Ermittelung der bezw. des Täters und Nachricht hierher zu den Akten J 532/13 und 533/13 wird ersucht.

Detmold, den 7. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

In der Nacht vom 29./30. Juni d. J. ist bei dem Wirt Hanning in Stapelage ein Einbruch verübt, wobei eine Blechdose mit Bonbon im Werte von 6 ℳ und aus der Ladenkasse mittels Erbrechens 1,50 ℳ in Kupfergeld gestohlen ist.

Der Dieb hat einen Fensterrahmen durchbohrt und durch diese Öffnung das Fenster von innen geöffnet.

Der Tat verdächtig sind zwei Männer, die sich in der fragl. Nacht in der Nähe der Wirtschaft aufgehalten haben. Der eine von ihnen trug eine Pelerine.

Um Ermittelung der Täter und Nachricht hierher zu den Akten J 540/13 wird ersucht.

Detmold, den 7. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

In der Nacht vom 4./5. Juli d. J. ist bei dem Gastwirt Beckmann in Lockhausen ein Einbruch verübt worden, wobei 4—5 ℳ Wechselgeld und eine Anzahl Zigarren zu je 10 Pfennige gestohlen sind.

In dem Verdacht, den Diebstahl ausgeführt zu haben, steht ein Gelegenheitsarbeiter Fritz Held, der im Dienste der Überlandzentrale Herford-Eckendorf gestanden und in Lockhausen und Nienhagen gearbeitet hat. Zuletzt soll er bei dem Fahrradhändler Biermann in Herford gearbeitet haben.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht hierher zu den Akten J 544/13 wird ersucht.

Detmold, den 8. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

Unter dem Schweinebestande des Kolons August Austmeier Nr. 38 in Bechterdissen ist Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 3. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Fürstliche Rentkammer, sowie die Landwirte Brinkbock Nr. 3, Süllwold Nr. 5, Flörkemeyer Nr. 8, Grolm Nr. 23, Tegtmeier Nr. 24, Krüper

Nr. 26, Klemme Nr. 36 zu Stemmen und Böke Nr. 56 zu Varenholz haben unter Überreichung der erforderlichen technischen und rechnerischen Unterlagen zur bodenkulturellen Verbesserung ihrer und der übrigen Wiesen- und Weidegrundstücke in den Gemarkungen Varenholz und Stemmen durch Herstellung von Entwässerungsanlagen und Beschaffung von Vorflut die Einleitung des Verfahrens nach Maßgabe des Gesetzes über die Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen vom 17. März 1859 beantragt. Dem Antrage ist stattgegeben. Nachdem im gestrigen Termine festgestellt ist, daß nur von den Eigentümern von 14 ha 39 a 5 qm Widerspruch erhoben worden, während die zu verbessernde Grundfläche 100 ha 44 a 86 qm umfaßt, wird das beabsichtigte Unternehmen hiermit bekannt gemacht. Alle diejenigen dritten Personen, welche gegen die Ausführung des Planes Einsprache erheben wollen, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Wochen den Plan aus den am Verwaltungsamte öffentlich ausliegenden Akten über die Vorbereitungsarbeiten einzusehen und ihre etwaige Einsprache zu begründen, widrigenfalls sie damit vorbehältlich etwaiger Entschädigungsansprüche nach Ablauf der Frist nicht mehr gehört werden sollen.

Brake in Lippe, den 27. Juni 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Friedr. Moltemeier Nr. 10 zu Bremke ist die Schweineseuche und Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 5. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Adegarmann.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Bäckereibesitzer Heinrich Brinkmann in Detmold wird aufgehoben, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Detmold, den 4. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register, Abt. A, ist zu der unter Nr. 119 eingetragenen Firma

Ernst Hilker & Co.
in Detmold

eingetragen:

Dem Kaufmann Karl Schmidt in Detmold ist Prokura erteilt.

Detmold, den 8 Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 41 Bl. 2049 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau Meta Ulmke in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 192/89 des Kartenblatts 6 Garten zu 14 a 79 qm mit dem Wohnhause B Nr. 213 am Papenberge, am

18. September 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 30. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 60 eingetragenen Firma

Ernst & Lienekogel

heute eingetragen:

Der Kaufmann Wilhelm Ernst in Lemgo ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1913 begonnen.

Lemgo, den 3. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 148 ist eingetragen, daß die Eheleute Fabrikarbeiter Fritz Stölting und Karoline, geb. Meier in Salzuflen, durch Vertrag vom 1. Juli 1913 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 2. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Handelsregister A ist unter Nr. 109 die Firma

Frida Steinmeyer & Alwine Kniepkamp

mit dem Sitze in Blomberg eingetragen. Die Gesellschafterinnen sind die unverehelichten Frida Steinmeyer und Alwine Kniepkamp in Blomberg. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Juli 1913 begonnen. Jede der beiden Gesellschafterinnen ist zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung für dieselbe befugt.

Blomberg, den 2. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Schneider Siek in Lage hat das Aufgebot der am 13. Februar 1889 auf seine Stätte Obermann, jetzt Siek Nr. 84 zu Lage für den Ziegler August Obermann daselbst eingetragenen, aber verloren gegangenen Hypothekenurkunde zu 400 ℳ beantragt, was für zulässig erklärt ist. Es werden daher Alle, welche Ansprüche an die fragliche Hypothek, welche zurückbezahlt sein soll, zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche im Aufgebotstermine

Mittwoch, den 8. Oktober 1913,
vormittags 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die Urkunde für kraftlos erklärt werden soll.

Lage, den 25. Januar 1913.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung A ist bei der unter Nr. 44 eingetragenen Firma Deutsche Rekord-Cement-Werke J. Krümpelmann & Co. in Wistinghausen heute eingetragen:

Die Firma und die dem Kaufmann Hugo Röse erteilte Prokura sind erloschen.

Oerlinghausen, den 1. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung B ist heute unter Nr. 5 eingetragen die Firma:

„Rekord-Cement-Industrie",
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sitz der Gesellschaft: Oerlinghausen.

Gegenstand des Unternehmens:

Ausbeutung von Ton-, Kalk- und Schieferlagern, der Betrieb von Fabrikanlagen, welche zur Verarbeitung von Kalk, Ton und Schiefer dienen, sowie die Herstellung und der Vertrieb von Cement und Cementzusätzen, sowie verwandter Fabrikate, insbesondere die Herstellung und der Vertrieb eines wasserdichtmachenden Zusatzes zum Cement und des damit verbundenen wasserdichten Cementes, genannt Rekord-Cement.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und hat am 1. Juli 1913 begonnen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30 000 ℳ.

Zu Geschäftsführern der Gesellschaft sind bestellt:

der Ingenieur Ernst Haigés in Bielefeld und

der Kaufmann August Masche in Oerlinghausen,

welche die Gesellschaft gemeinsam vertreten.

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Oerlinghausen, den 1. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schuckenhof belegene, im Grundbuche von Hovedissen Band VII Blatt 186 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Wilhelm Fuhrmann zu Schuckenhof eingetragene Kolonat Nr. 142 zu Hovedissen mit Zubehör, am

Freitag, den 29. August 1913,
vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Zum Kolonate gehören Grundstücke in der Größe von 4 ha 56 a 11 qm mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 161 ℳ 11 ₰, sowie ein Wohnhaus und ein Kötterhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Oerlinghausen, den 30. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Oerlinghausen belegene, im Grundbuche von Oerlinghausen Band VI Blatt 171 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurers Karl Tappe in Oerlinghausen, jetzt in Herford wohnhaft, eingetragene Kolonat Nr. 148 zu Oerlinghausen „Zum wilden Jäger", am

Freitag, den 22. August 1913,
vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Zum Kolonate gehören ein Wohnhaus und Grundstücke in der Größe von 1 ha 8 a 39 qm mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 7 ℳ 21 ₰.

In dem Wohnhause ist früher Schenkwirtschaft betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 1912 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Oerlinghausen, den 7. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Amtsgemeindewege von Eickernkrug nach Wiembeck liegt bei dem Postamt in Brake (Lippe) von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 3. Juli 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Herausgegeben von der Preußischen Regierung in Schneidemühl. — Gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei in Posen.

Die

Ergebnisse der Viehzählung

vom 2. Dezember 1912 im Fürstentum Lippe.

Nachdem die Bearbeitung der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 zum Abschlusse gelangt ist, wird das Ergebnis nachstehend bekannt gemacht.

Eine Gegenüberstellung der Endergebnisse dieser Viehzählung mit denjenigen der letzten Viehzählung vom 1. Dezember 1909 gibt folgendes Bild:

Es wurden ermittelt:	1. Dezember 1909	2. Dezember 1912	Unterschied (mehr +) (weniger —)
I. Pferde:			
1. Fohlen und Pferde unter 3 Jahren . .	916	1057	+ 141
2. 3—4 Jahre alte Pferde einschließlich Militärpferde	478	481	+ 3
3. 4 Jahre alte und ältere Pferde einschl. Militärpferde	8624	8674	+ 50
überhaupt:	**10018**	**10212**	+ **194**

	1. Dezember 1909	2. Dezember 1912	Unterschied (mehr +) (weniger —)
II. Rindvieh:			
1. Kälber unter 3 Monaten	2224	2718	+ 494
2. Jungvieh von 3 Monaten bis 1 Jahr.	6222	5331	— 891
3. Jungvieh von 1 bis 2 Jahren	5916	6373	+ 457
4. 2 Jahre alte und ältere Bullen, Stiere und Ochsen	1724	1142	— 582
5. 2 Jahre alte und ältere Kühe (auch Fersen und Kalbinnen)	24196	23381	— 815
überhaupt:	**40282**	**38945**	— **1337**
III. Schafe:			
1. unter 1 Jahr alte, einschl. Lämmer . .	2732	1471	— 1261
2. 1 Jahr alte und ältere	7898	6322	— 1576
überhaupt:	**10630**	**7793**	— **2837**
IV. Schweine:			
1. unter $^1/_2$ Jahr alte, einschl. Ferkel . . .	46009	53343	+ 7334
2. $^1/_2$ bis 1 Jahr alte Schweine	51734	51109	— 625
3. 1 Jahr alte und ältere Schweine . . .	18044	21540	+ 3496
überhaupt:	**115787**	**125992**	+ **10205**
V. Ziegen:			
überhaupt:	**38589**	**38768**	+ **179**

Der vorstehend dargestellte Unterschied bei den einzelnen Viehgattungen beträgt in Prozenten:

1. Pferde	1,9%	+
2. Rindvieh	3,43%	—
3. Schafe	36,4%	—
4. Schweine	8,1%	+
5. Ziegen	0,46%	+

Die Zahl der Schlachtungen, bei denen eine amtliche Schlachtvieh- und Fleischbeschau nicht vorgenommen ist, hat betragen:

	in der Zeit vom 1. Dezember 1908 bis 30. November 1909	in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912	Unterschied (mehr +) (weniger —)
1. Rindvieh	635	413	— 222
2. Schafe	941	447	— 494
3. Schweine	53645	57233	+ 3588
4. Ziegen	3086	3069	— 17

Die Nachweisung über den Verkaufswert des Viehbestandes im Monat Dezember 1912 gibt darüber Aufschluß, welcher Teil des Gesamtvermögens im Viehkapitale enthalten ist.

Der Gesamtverkaufswert betrug:

1.	für Pferde	7 004 026 Mark,
2.	„ Maultiere und Maulesel	7 450 „
3.	„ Esel	2 329 „
4.	„ Rindvieh	12 032 751 „
5.	„ Schafe	242 574 „
6.	„ Schweine	11 442 852 „
7.	„ Ziegen	846 693 „
	insgesamt . . .	31 578 675 Mark.

Detmold, den 27. Mai 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

I.

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der Gehöfte überhaupt	Zahl der Gehöfte mit Viehstand	Zahl der viehhaltenden Haushaltungen	Fohlen unter 1 Jahr alt	1 bis 2 Jahre alte Pferde	2 bis 3 Jahre alte Pferde
1	2	3	4	5	6	7	8
	Fürstentum Lippe	**20787**	**18874**	**27402**	**347**	**337**	**373**
	Städte	6402	4707	5974	9	6	4
	Verwaltungsämter .	14385	14167	21428	338	331	369
1	Stadt Barntrup	311	296	323			
2	„ Blomberg	756	686	762	2	2	1
3	„ Detmold	1588	754	1032			
4	„ Horn	366	351	420	1		
5	„ Lage	801	646	937			
6	„ Lemgo	1528	1199	1461	4	4	2
7	„ Salzuflen	861	613	852			
8	„ Schwalenberg	191	162	187	2		1

I. Pferde.									II.	III.
3 bis 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde								
im ganzen	darunter Militärpferde	Zuchthengste	ausschließlich oder vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzte Pferde	Militärpferde	alle anderen	zusammen 4 Jahre alte und ältere Pferde	Pferde überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Fohlen	Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters)	Esel (Tiere jeden Alters)
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
481	**1**	**14**	**6570**	**17**	**2073**	**8674**	**10212**	**312**	**10**	**15**
83	1	3	359	17	886	1265	1367	2	1	4
398		11	6211		1187	7409	8845	310	9	11
3			33		31	64	67			
5			51		122	173	183			
24	1	1	17	17	271	306	330			1
5			28		51	79	85			
16			30		117	147	163			
12		1	148		172	321	343	1		
8			25		106	131	139		1	3
10		1	27		16	44	57	1		

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der Gehöfte überhaupt	Zahl der Gehöfte mit Viehstand	Zahl der viehhaltenden Haushaltungen	Fohlen unter 1 Jahr alt	1 bis 2 Jahre alte Pferde	2 bis 3 Jahre alte Pferde
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungsamt Blomberg.						
	Amt Blomberg.						
1	Altendonop	16	16	31	1	1	4
2	„ , Rittergut	1	1	13			
3	Blomberg, Burg- und Meiereibezirk	7	7	14	1		
4	Burg Maspe, Rittergut	2	2	2	1	1	1
5	Cappel	61	60	83			1
6	Dalborn	17	17	30		2	4
7	Donop	43	43	69	5	3	2
8	Eschenbruch	106	106	122	4	2	2
9	Großenmarpe	81	79	137	5	4	5
10	Istrup	99	97	120	3	2	6
11	Kleinenmarpe	60	60	99	1	1	3
12	Lüdershof, Rittergut	6	6	15			
13	Maspe	25	25	35	2	4	1
14	Obermaspe, Rittergut	1	1	1			
15	Mossenberg-Wöhren	36	36	41	4	1	
16	Siekholz, Meierei	2	2	5			
	Summe Amt Blomberg:	563	558	817	27	21	29
	Amt Schieder.						
1	Belle	143	143	182	5	5	3
2	Billerbeck	52	52	68	5	5	4
3	Borkhausen, Rittergut	3	3	3		1	1
	zu übertragen:	198	198	253	10	11	8

I. Pferde.									II.	III.
3 bis 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde					Pferde überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Fohlen	Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters)	Esel (Tiere jeden Alters)
im ganzen	darunter Militärpferde	Zuchthengste	ausschließlich oder vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzte Pferde	Militärpferde	alle anderen	zusammen 4 Jahre alte und ältere Pferde				
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1			22			22	29	2		
			16		1	17	18			
1			6			6	10			
1			29		8	37	39			
1			27		2	29	36			
4			49		1	50	64	8		
3			52			52	63	1		
3			77		11	88	105	5		
2			51		16	67	80			
2			31		10	41	48			
			2			2	2			
3			24		12	36	46			
			39		2	41	46	4		
			10			10	10			
21			435		63	498	596	20		
7			84		2	86	106	2		
1			47		4	51	66	3		
3			10			10	15			
11			141		6	147	187	5		

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der Gehöfte überhaupt	Zahl der Gehöfte mit Viehstand	Zahl der viehhaltenden Haushaltungen	Fohlen unter 1 Jahr alt	1 bis 2 Jahre alte Pferde	2 bis 3 Jahre alte Pferde
1	2	3	4	5	6	7	8
	Übertrag:	198	198	253	10	11	8
4	Freismissen, Rittergut	3	3	5		1	1
5	Gröpperhof, „	1	1	1			1
6	Herrentrup	45	45	71	4	4	3
7	Höntrup	24	24	29	2	1	2
8	Reelkirchen	59	57	91	1	4	
9	„ , Rittergut	1	1	1			
10	Schieder	121	121	161	3	1	
11	„ , Schloß- und Meiereibezirk	4	4	5	5	3	1
12	Siebenhöfen	6	6	8			
13	Tintrup	49	49	67		1	4
14	Wellentrup	35	35	45		2	
15	Wöbbel	101	100	146	5	2	3
16	„ , Rittergut	2	2	5	2		1
	Summe Amt Schieder:	649	646	888	32	30	24
	Amt Schwalenberg.						
1	Biesterfeld, Meierei	5	5	11		1	1
2	Brakelsiek	143	143	198	3	5	3
3	Elbrinxen	190	190	227	8	2	7
4	Falkenhagen, Meierei	7	6	8	2		1
5	Hummersen	66	65	77	1		
6	Köterberg	16	16	16			1
7	Lothe	126	126	181	8	9	3
8	Niese	71	63	67	1	2	3
9	Rischenau	130	128	166	1		3
	zu übertragen:	754	742	951	24	19	22

I. Pferde									II.	III.
3 bis 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde								
im ganzen	darunter Militärpferde	Zuchthengste	ausschließlich oder vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzte Pferde	Militärpferde	alle anderen	zusammen 4 Jahre alte und ältere Pferde	Pferde überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Fohlen	Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters)	Esel (Tiere jeden Alters)
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
11			141		6	147	187	5		
1			6			6	9	1		
1			6			6	8			
6			36			36	53	5		
1			17		4	21	27	5		
8			8		13	21	34	2		
			16		10	26	30	1		
1			24		1	25	35	5		
			14		8	22	22			
2			38			38	45			
			26		2	28	30			
5			24		10	34	49	4		
			11		1	12	15			
36			367		55	422	544	28		
			2			2	4	1		
7			38		9	47	65			
6			45		14	59	82	6		
1		1	13			14	18	2		
1			21		4	25	27	4		
1			9			9	11	1		
5			52		11	63	88	10		
2			27		1	28	36	3		
1			27		14	41	46	9		
24		1	234		53	288	377	36		

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der Gehöfte überhaupt	Zahl der Gehöfte mit Viehstand	Zahl der viehhaltenden Haushaltungen	Fohlen unter 1 Jahr alt	1 bis 2 Jahre alte Pferde	2 bis 3 Jahre alte Pferde
1	2	3	4	5	6	7	8
	Übertrag:	754	742	951	24	19	22
10	Ruensiek	20	20	20	7	1	4
11	Sabbenhausen	132	131	163	6	5	9
12	Schwalenberg, Burg- u. Meiereibez.	6	4	6	2	3	3
13	Wörderfeld	71	71	78	2	2	3
	Summe Amt Schwalenberg:	983	968	1218	41	30	41
	Summe Verwaltungsamt Blomberg:	2195	2172	2923	100	81	94
	Verwaltungsamt Brake.						
	Amt Brake.						
1	Brake	216	203	288		2	1
2	„ , Schloß- und Meiereibezirk .	6	6	8			
3	Entrup	49	47	73		1	1
4	Hasebeck	38	38	54	2	1	
5	Hillentrup	150	148	268	5	4	3
6	Kluckhof	52	51	79			
7	Leese	65	64	108	1		
8	Lieme	169	167	292	1	3	
9	Loßbruch	43	43	58			
10	Lüerdissen	70	70	120	1	2	3
11	Lütte	44	44	93	3	4	6
12	Sommersell	91	90	131	1	1	2
	zu übertragen:	993	971	1572	14	18	16

I. Pferde									II.	III.
3 bis 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde					Pferde überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Fohlen	Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters)	Esel (Tiere jeden Alters)
im ganzen	darunter Militärpferde	Zuchthengste	ausschließlich oder vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzte Pferde	Militärpferde	alle anderen	zusammen 4 Jahre alte und ältere Pferde				
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
24		1	234		53	288	377	36		
5			24		3	27	44	5		
1			56		5	61	82	9		
			18			18	26	1		
4			31		4	35	46	6		
34		1	363		65	429	575	57		
91		1	1165		183	1349	1715	105		
			12		17	29	32			1
2			16		4	20	22			
1			38		5	43	46			
1			18			18	22			
5		1	48		26	75	92	1		
			11		5	16	16			
1			41		5	46	48			1
2			38		5	43	49	1		
2			32		5	37	45			
2			65		2	67	82	3		
3			62		3	65	72	1		
19		1	381		77	459	526	6		2

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der Gehöfte überhaupt	Zahl der Gehöfte mit Viehstand	Zahl der viehhaltenden Haushaltungen	Fohlen unter 1 Jahr alt	1 bis 2 Jahre alte Pferde	2 bis 3 Jahre alte Pferde
1	2	3	4	5	6	7	8
	Übertrag:	993	971	1572	14	18	16
13	Wendlinghausen	59	59	101	1	1	1
14	" , Rittergut	7	7	15	2	2	4
15	Wiembeck	97	97	141	2	2	1
	Summe Amt Brake:	1156	1134	1829	19	23	22
	Amt Hohenhausen.						
1	Asendorf	63	63	63	3	5	3
2	Bavenhausen	68	68	97	1		2
3	Bentorf	96	95	147	2		1
4	Breda, Meierei	2	1	2	1		
5	Brosen	38	38	60	3	3	2
6	Brüntorf	59	59	97	1	1	2
7	Henstorf	33	33	50	5	5	2
8	Hohenhausen	180	180	299	5	1	3
9	Lüdenhausen	108	108	170			2
10	Matorf	71	71	144			4
11	Niederntalle, Rittergut	9	9	14			
12	Osterhagen	7	7	14	1		
13	Talle	83	82	106			
14	Welstorf	31	31	65	4	5	2
15	Westorf	47	47	75		3	
	Summe Amt Hohenhausen:	895	892	1403	26	23	23

I. Pferde.									II.	III.
3 bis 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde								
im ganzen	darunter Militärpferde	Zuchthengste	ausschließlich oder vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzte Pferde	Militärpferde	alle anderen	zusammen 4 Jahre alte und ältere Pferde	Pferde überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Fohlen	Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters)	Esel (Tiere jeden Alters)
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
19		1	381		77	459	526	6		2
1			28		8	36	40			
			17		2	19	27			
3			70		3	73	81	3		
23		1	496		90	587	674	9		2
			48			48	59	2		
		1	36		8	45	48	2		
4			32		1	33	40	1		
2			9			9	12	1		
3			62			62	73			
3			40		3	43	50			
2			54			54	68	5		
5			49		25	74	88	2		
4			34		3	37	43	2		
1			7		14	21	26			
			21			21	22	1		
			23			23	23			
1			55			55	67	3		
4			27		2	29	36			
29		1	497		56	554	655	19		

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der Gehöfte überhaupt	Zahl der Gehöfte mit Viehstand	Zahl der viehhaltenden Haushaltungen	Fohlen unter 1 Jahr alt	1 bis 2 Jahre alte Pferde	2 bis 3 Jahre alte Pferde
1	2	3	4	5	6	7	8
	Amt Sternberg-Barntrup.						
1	Alverdissen	157	157	205	3	2	3
2	Asmissen	170	170	229	4	4	6
3	Barntrup, Meierei	3	3	11	3	7	
4	„ , Rittergut	3	3	5	1		
5	Bega	107	106	153	2		
6	Bösingfeld	279	268	355	2	2	5
7	Bremke	78	78	127	3	6	3
8	Dorotheenthal, Meierei	2	2	3			
9	Göstrup	32	32	45	2	3	3
10	Göttentrup	1	1	1	1	1	
11	Humfeld	156	156	218	1		2
12	Laßbruch	92	91	150	4	4	5
13	Mönchshof, Rittergut	1	1	4			
14	Nalhof	86	86	116	3	4	7
15	Oelentrup, Meierei	3	3	12	1	1	2
16	Rott	84	84	111	1	2	
17	Schönhagen	57	57	75	8	4	11
18	Schwelentrup	82	81	156	5	1	1
19	Sonneborn	150	150	170	2	5	4
20	Sternberg, Schloßbezirk	4	4	4			
21	Ullenhausen, Rittergut	3	3	7			
22	Vallentrup, Meierei	1	1	1			
23	Wierborn, Rittergut	2	2	5			1
	Summe Amt Sternberg-Barntrup:	1553	1539	2163	46	46	53

I. Pferde.									II.	III.
3 bis 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde								
im ganzen	darunter Militärpferde	Zuchthengste	ausschließlich oder vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzte Pferde	Militärpferde	alle anderen	zusammen 4 Jahre alte und ältere Pferde	Pferde überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Fohlen	Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters)	Esel (Tiere jeden Alters)
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
6			36		15	51	65			
4			106		5	111	129	5		
1		1	15			16	27	4		
			6		5	11	12		1	
5			52		9	61	68	7		
4			49		33	82	95	1		
5			41		16	57	74	4		
2			40		2	42	52	1		
1			3			3	6	1		
8			47		10	57	68			
6		1	54		16	71	90	9		
			13			13	13			
5			53		7	60	79	4		
			15			15	19	1		
2			34			34	39			
13			83		3	86	122	5		
2			34		6	40	49	6		
6			86		8	94	111	3		
					2	2	2			
			9			9	9			
3			3			3	6			
3			16			16	20			
76		2	795		137	934	1155	51	1	

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der Gehöfte überhaupt	Zahl der Gehöfte mit Viehstand	Zahl der viehhaltenden Haushaltungen	Fohlen unter 1 Jahr alt	1 bis 2 Jahre alte Pferde	2 bis 3 Jahre alte Pferde
1	2	3	4	5	6	7	8
	Amt Varenholz.						
1	Almena	105	105	170	1	1	2
2	Erder	92	92	121		1	1
3	Heidelbeck	82	82	129		1	3
4	„ , Meierei	3	2	2			
5	Hellinghausen, Meierei	5	3	3		1	2
6	Kalldorf	162	162	191		3	2
7	Langenholzhausen	130	128	181			8
8	Silixen	116	115	155	2	1	5
9	Stemmen	101	100	132	3	2	3
10	Varenholz	79	74	88			
11	„ , Meierei	3	3	13		1	3
	Summe Amt Varenholz:	878	866	1185	6	11	29
	Summe Verwaltungsamt Brake:	4482	4431	6580	97	103	127
	Verwaltungsamt Detmold.						
	Amt Detmold.						
1	Barkhausen	47	47	47		2	2
2	Berlebeck	172	165	233		1	1
3	Braunenbruch, Rittergut	5	5	10			
4	Brokhausen	48	48	63	2	3	2
	zu übertragen:	272	265	353	2	6	5

I. Pferde									II.	III.
3 bis 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde					Pferde überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Fohlen	Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters)	Esel (Tiere jeden Alters)
im ganzen	darunter Militärpferde	Zuchthengste	ausschließlich oder vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzte Pferde	Militärpferde	alle anderen	zusammen 4 Jahre alte und ältere Pferde				
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
			25		13	38	42			
1			32		4	36	39	1		
			30		8	38	42			
			6			6	6			
			8		1	9	12			
1			78		6	84	90			
1			39		18	57	66			
2			42		9	51	61			
6			27		2	29	43	1		
2			12		3	15	17			
1		2	24		2	28	33	1		
14		2	323		66	391	451	3		
142		6	2111		349	2466	2935	82	1	2
1			18		8	26	31			
1			20		10	30	33			
			17			17	17			
			33			33	40			
2			88		18	106	121			

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der Gehöfte überhaupt	Zahl der Gehöfte mit Viehstand	Zahl der viehhaltenden Haushaltungen	Fohlen unter 1 Jahr alt	1 bis 2 Jahre alte Pferde	2 bis 3 Jahre alte Pferde
1	2	3	4	5	6	7	8
	Übertrag:	272	265	353	2	6	5
5	Fromhausen	32	32	42	2	3	
6	Hakedahl	15	15	33	3	3	5
7	Haustenbeck	188	187	223	1	4	3
8	Heidenoldendorf	237	237	390			
9	Heiligenkirchen	143	129	199	2	3	3
10	Herberhausen, Rittergut	2	2	7		2	1
11	Hiddesen	211	198	337		1	
12	Hornoldendorf	15	14	25			1
13	" , Rittergut	2	2	7			
14	Johannettenthal, Meierei	6	6	6			
15	Leistrup-Meiersfeld	87	87	151	1	1	1
16	Lopshorn, Schloß und Meierei	8	8	8	11	4	6
17	Mosebeck	45	44	66	2		1
18	Niederschönhagen	16	16	20	1	3	
19	Oberschönhagen	50	50	70		6	2
20	Remmighausen	45	45	86	2		
21	Schmedissen	11	11	12			1
22	Schönemark	47	47	55		2	2
23	Spork	78	78	151	2		
24	Vahlhausen	52	51	83	2	2	1
	Summe Amt Detmold:	1562	1524	2327	31	40	32

I. Pferde									II.	III.
3 bis 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde								
im ganzen	darunter Militärpferde	Zuchthengste	ausschließlich oder vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzte Pferde	Militärpferde	alle anderen	zusammen 4 Jahre alte und ältere Pferde	Pferde überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Fohlen	Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters)	Esel (Tiere jeden Alters)
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
2			88		18	106	121			
4			26			26	35	2		
3			11		12	23	37	3		
1			44		13	57	66			
			46		16	62	62			
2			16		23	39	49	3		
1			13		2	15	19			
			31		7	38	39	1		1
2			15			15	18			
			20			20	20		4	
			15		3	18	18			
2			30			30	35	1		
		1	7		17	25	46	11		
2			28		3	31	36	2		
1			25			25	30	3		
3			37		1	38	49	1		
1			30			30	33	1		
			16			16	17			
1			30		5	35	40	1		
1			19		1	20	23			
1			18			18	24	1		
27		1	565		121	687	817	30	4	1

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der Gehöfte überhaupt	Zahl der Gehöfte mit Viehstand	Zahl der viehhaltenden Haushaltungen	Fohlen unter 1 Jahr alt	1 bis 2 Jahre alte Pferde	2 bis 3 Jahre alte Pferde
1	2	3	4	5	6	7	8
	Amt Horn.						
1	Brüntrup	55	55	70	1	2	2
2	Grevenhagen	38	36	36	3	2	2
3	Heesten	27	27	31	3	1	4
4	Holzhausen	74	74	122	2		1
5	Kohlstädt	132	129	205	7	5	6
6	Küterbrok, Rittergut	2	2	2		1	3
7	Leopoldstal	98	96	111	3		1
8	Meinberg	232	224	285	1	1	1
9	Schlangen	306	301	417	8	12	8
10	Vahlhausen-Bellenberg	66	66	71		2	1
11	Veldrom	47	44	56	2		1
12	Wehren	30	30	38	5	2	3
	Summe Amt Horn:	1107	1084	1444	35	28	33
	Amt Lage.						
1	Augustdorf	194	192	323		1	3
2	Bentrup	47	47	69	1	2	3
3	Billinghausen	98	98	163	1	1	1
4	Büllinghausen, Meierei	1	1	1			
5	Dehlentrup	82	82	129	3	3	
6	Ehrentrup	105	105	197	1		1
7	Hagen	108	108	174	2		2
8	Hardissen	45	44	77	4	4	1
	zu übertragen:	680	677	1133	12	11	11

I. Pferde.									II.	III.
3 bis 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde					Pferde überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Fohlen	Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters)	Esel (Tiere jeden Alters)
im ganzen	darunter Militärpferde	Zuchthengste	ausschließlich oder vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzte Pferde	Militärpferde	alle anderen	zusammen 4 Jahre alte und ältere Pferde				
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
2			32		5	37	44	1		
4			16			16	27	5		
2			35		5	40	50	1		
			15		8	23	26	1		
3			32		18	50	71	2		
			8			8	12			
			12		6	18	22	2		
			43		24	67	70			
14			57		50	107	149	2		
2			22			22	27			
2			19			19	24	1		
2			40		1	41	53			
31			331		117	448	575	15		
7			30		2	32	43	1		
			30		2	32	38	1		
2			34		1	35	40			
			9			9	9			
2		1	58		3	62	70	3		
1			45		6	51	54	1		1
1			32		3	35	40	2		
1		1	67			68	78	6		
14		2	305		17	324	372	14		1

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der Gehöfte überhaupt	Zahl der Gehöfte mit Viehstand	Zahl der viehhaltenden Haushaltungen	Fohlen unter 1 Jahr alt	1 bis 2 Jahre alte Pferde	2 bis 3 Jahre alte Pferde
1	2	3	4	5	6	7	8
	Übertrag:	680	677	1133	12	11	11
9	Hedderhagen	8	8	18			
10	Heiden	178	177	299		1	2
11	Heßloh	32	32	54			
12	Hörste	131	130	219		1	3
13	Hörstmar	67	67	135	2		1
14	Jerxen-Orbke	92	91	162	5	1	3
14	Iggenhausen, Rittergut	7	5	13		2	
16	Müssen	89	89	184	1	1	3
17	Nienhagen	34	33	69		2	
18	Niewald	9	9	16		2	
19	Oettern-Bremke	23	23	39	2	2	
20	Ohrsen	57	57	91	1	2	4
21	Pivitsheide V. H.	100	100	171			
22	„ V. L.	204	204	342			
23	Pottenhausen	60	60	127	1		3
24	Schackenburg, Rittergut	3	3	6		3	
25	Trophagen	17	15	17	1	1	1
26	Waddenhausen	97	96	158	1		1
27	Wissentrup	28	28	73		1	1
	Summe Amt Lage:	1916	1904	3326	26	30	33
	Summe Verwaltungsamt Detmold:	4585	4512	7097	92	98	98

I. Pferde									II.	III.
3 bis 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde								
im ganzen	darunter Militärpferde	Zuchthengste	ausschließlich oder vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzte Pferde	Militärpferde	alle anderen	zusammen 4 Jahre alte und ältere Pferde	Pferde überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Fohlen	Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters)	Esel (Tiere jeden Alters)
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
14		2	305		17	324	372	14		1
1			14			14	15			
3			59		13	72	78	2		
1			32			32	33			
9			47		7	54	67			
2			41			41	46	2		
3			31		8	39	51	1		
			7			7	9			
1			47		15	62	68			
2			36		6	42	46			
2			19			19	23			
3			35		3	38	45	1		
1			40		6	46	54			
			4		11	15	15			
			11		8	19	19			
4			25		7	32	40			
			9			9	12			
2			15			15	20			
4			20		20	40	46	1		
1			14		8	22	25			
53		2	811		129	942	1084	21		1
111		3	1707		367	2077	2476	66	4	2

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der Gehöfte überhaupt	Zahl der Gehöfte mit Viehstand	Zahl der viehhaltenden Haushaltungen	Fohlen unter 1 Jahr alt	1 bis 2 Jahre alte Pferde	2 bis 3 Jahre alte Pferde
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungsamt Lipperode-Cappel.						
1	Cappel	37	37	44			
2	Stift Cappel	5	3	3			
3	Lipperode	196	193	189	6	6	3
	Summe Verw.-A. Lipperode-Cappel:	238	233	236	6	6	3
	Verwaltungsamt Schötmar.						
	Amt Oerlinghausen.						
1	Asemissen	42	41	84	2	1	1
2	Bechterdissen	62	62	78			3
3	Dahlhausen, Meierei	10	10	19			
4	Eckendorf, Rittergut	8	8	13			
5	Greste	138	138	232	5	4	1
6	Hovedissen	317	306	359	4	4	1
7	„ , Rittergut	7	6	12	6	2	
8	Mackenbruch	43	43	93			1
9	Niederbarkhausen, Rittergut	32	32	52	1		
10	Oerlinghausen	344	335	473			
11	Senne	74	74	84			
12	Währentrup	94	92	172	1	2	1
13	Wellentrup	116	115	186	1	1	
	Summe Amt Oerlinghausen:	1287	1262	1857	20	14	8

I. Pferde.									II.	III.
3 bis 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde								
im ganzen	darunter Militärpferde	Zuchthengste	ausschließlich oder vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzte Pferde	Militärpferde	alle anderen	zusammen 4 Jahre alte und ältere Pferde	Pferde überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Fohlen	Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters)	Esel (Tiere jeden Alters)
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
			16			16	16	4		
3							3			
1			31		13	44	60	9		
4			47		13	60	79	13		
6			20		13	33	43	3		
1			49		6	55	59			
			5		2	7	7			
4			17			17	21			2
4			68		9	77	91			
3			102		12	114	126	2		
			16			16	24	10		2
			24			24	25	6		
			12		7	19	20			
1			2		52	54	55			
1			16		8	24	25			1
			47		9	56	60	4		2
4			44		26	70	76	1		
24			422		144	566	632	26		7

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der Gehöfte überhaupt	Zahl der Gehöfte mit Viehstand	Zahl der viehhaltenden Haushaltungen	Fohlen unter 1 Jahr alt	1 bis 2 Jahre alte Pferde	2 bis 3 Jahre alte Pferde
1	2	3	4	5	6	7	8
	Amt Schötmar.						
1	Bexten, Meierei	6	6	11		2	
2	Bexterhagen	27	27	52	1	1	
3	Biemsen-Ahmsen	84	84	117	2	5	4
4	Biemsen, Meierei	2	2	2	2	2	
5	Ehrsen-Breden	99	99	214	2	5	3
6	Grastrup-Hölsen	59	59	117	3	1	3
7	Heerse, Meierei	2	2	4		1	
8	Holzhausen	93	93	189	1	1	3
9	Lockhausen	169	169	206		2	3
10	Nienhagen	33	33	48			1
11	Oberwüsten	103	102	185	2	1	3
12	Papenhausen, Rittergut	2	2	3			
13	Retzen-Papenhausen	74	74	158	2	4	7
14	Schötmar	433	394	652	1		
15	„ , Rittergut	.	.	.			
16	Steinbeck, „	6	6	11			
17	Sylbach, „	6	6	11			
18	Uebbentrup, Meierei	3	3	3			2
19	Unterwüsten	104	104	175	5	1	6
20	Werl-Aspe	211	210	436	1	1	2
21	Wülfer-Bexten	82	82	141	1	2	2
	Summe Amt Schötmar:	1598	1557	2735	23	29	39
	Summe Verwaltungsamt Schötmar:	2885	2819	4592	43	43	47

I. Pferde.									II.	III.
3 bis 4 Jahre alte Pferde		4 Jahre alte und ältere Pferde								
im ganzen	darunter Militärpferde	Zuchthengste	ausschließlich oder vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit benutzte Pferde	Militärpferde	alle anderen	zusammen 4 Jahre alte und ältere Pferde	Pferde überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Fohlen	Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters)	Esel (Tiere jeden Alters)
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
			10			10	12			
2			19			19	23	2		
1			70			70	82	1		
			6			6	10			
1			55			55	66	1	4	
3			62		7	69	79	2		
			14		4	18	19	2		
			55		1	56	61	1		
4			81		8	89	98			
			29		3	32	33			
			47		4	51	57			
1			5			5	6			
1			63		7	70	84	5		
6			22		78	100	107			
			6		3	9	9			
			3			3	3			
			8			8	10			
2			93		1	94	108			
3		1	64		13	78	85	2		
2			47		2	49	56	2		
26		1	759		131	891	1008	18	4	
50		1	1181		275	1457	1640	44	4	7

II.

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Kälber unter 6 Wochen alt	Kälber 6 Wochen bis 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 1 Jahr alt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt		
					überhaupt	darunter	
						zur Zeit auf Mast gestellt	schon zur Zucht benutzte Bullen (Zuchtstiere)
1	2	20	21	22	23	24	25
	Fürstentum Lippe	**1547**	**1171**	**5331**	**6373**	**1223**	**632**
	Städte	67	45	168	205	52	16
	Verwaltungsämter .	1480	1126	5163	6168	1171	616
1	Stadt Barntrup	9	5	17	19	3	3
2	„ Blomberg	6	2	24	17	4	6
3	„ Detmold	3		3	8	1	1
4	„ Horn	9	4	57	59	13	1
5	„ Lage	2			7	2	
6	„ Lemgo	28	23	39	58	17	4
7	„ Salzuflen			4			
8	„ Schwalenberg	10	11	24	37	12	1

IV. Rindvieh.								V. Schafe.				
2 Jahre altes und älteres Rindvieh						Rindvieh überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Kälber	der unter 1 Jahr alten (Lämmer)	1 Jahr alte und ältere			Schafe überhaupt
Bullen (Zuchttiere)	Sonstige Stiere und Ochsen		Kühe (auch Färsen, Kalbinnen)		zusammen				Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpfe)	
	überhaupt	darunter zur Zeit auf Mast gestellt	überhaupt	darunter Milchkühe								
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
317	**825**	**365**	**23381**	**21452**	**24523**	**38945**	**17195**	**1471**	**90**	**5675**	**557**	**7793**
14	20	12	1199	1028	1233	1718	518	114	10	407	21	552
303	805	353	22182	20424	23290	37227	16677	1357	80	5268	536	7241
9	1	1	133	127	143	193	64	1		1		2
	2	2	146	126	148	197	68			1		1
2	7		75	58	84	98	2		1			1
2	2	2	225	192	229	358	52	86	1	125		212
			29	22	29	38	5		1	2		3
1	4	4	398	335	403	551	225		5	140	20	165
			71	50	71	75	26	21	2	92		115
	4	3	122	118	126	208	76	6		46	1	53

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Kälber unter 6 Wochen alt	Kälber 6 Wochen bis 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 1 Jahr alt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt		
					überhaupt	darunter zur Zeit auf Mast gestellt	darunter schon zur Zucht benutzte Bullen (Zuchtstiere)
1	2	20	21	22	23	24	25
	Verwaltungsamt Blomberg.						
	Amt Blomberg.						
1	Altendonop	1	3	24	32	11	3
2	" , Rittergut						
3	Blomberg, Burg- und Meiereibezirk	3			15		1
4	Burg Maspe, Rittergut	1		11	14	4	2
5	Cappel	3	10	26	33	10	2
6	Dalborn	5	3	30	27	7	1
7	Donop	16	4	40	43	14	4
8	Eschenbruch	14	7	41	37	1	3
9	Großenmarpe	18	14	50	89	32	4
10	Istrup	14	8	48	60	20	6
11	Kleinenmarpe	6	6	20	26	5	1
12	Lüdershof, Rittergut				1		
13	Maspe	8	10	30	30	3	3
14	Obermaspe, Rittergut						
15	Mossenberg-Wöhren	9	9	28	32	8	2
16	Siekholz, Meierei	3	5	19	4		1
	Summe Amt Blomberg:	101	79	367	443	115	33
	Amt Schieder.						
1	Belle	12	10	43	74	7	6
2	Billerbeck	3	6	28	41	6	2
3	Borkhausen, Rittergut	2	2	6	13	3	
	zu übertragen:	17	18	77	128	16	8

IV. Rindvieh.								V. Schafe.				
	2 Jahre altes und älteres Rindvieh								1 Jahr alte und ältere			
Bullen (Zuchtstiere)	Sonstige Stiere und Ochsen		Kühe (auch Färsen, Kalbinnen)		zusammen	Rindvieh überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Kälber	der unter 1 Jahr alten (Lämmer)	Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpfe)	Schafe überhaupt
	überhaupt	darunter zur Zeit auf Mast gestellt	überhaupt	darunter Milchkühe								
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
			56	56	56	116	50					
			22	22	22	22	23					
1			78	60	79	97	64					
			17	17	17	43	15					
	2	2	82	81	84	156	72	35	2	115		152
1	1	1	61	60	63	128	57					
			117	109	117	220	39	1				1
	1		167	157	168	267	25	2				2
	10	10	203	181	213	384	171	35	2	87		124
5			191	180	196	326	119					
	1	1	95	94	96	154	64					
			24	24	24	25	19					
2			87	87	89	167	70			1		1
			2	2	2	2						
	1	1	105	101	106	184	81					
	4		51	41	55	86	40					
9	20	15	1358	1272	1387	2377	909	73	4	203		280
2	10	5	241	224	253	392	198	15	1	35		51
1	1		119	84	121	199	42			1		1
1	4	4	37	28	42	65	17					
4	15	9	397	336	416	656	257	15	1	36		52

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Kälber unter 6 Wochen alt	Kälber 6 Wochen bis 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 1 Jahr alt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt überhaupt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt darunter zur Zeit auf Mast gestellt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt darunter schon zur Zucht benutzte Bullen (Zuchtstiere)
1	2	20	21	22	23	24	25
	Übertrag:	17	18	77	128	16	8
4	Freismissen, Rittergut	2		6	3		
5	Gröpperhof, „		3	12	13	4	
6	Herrentrup	14	2	30	43	9	2
7	Höntrup	3	4	17	7		4
8	Reelkirchen	4	3	16	14	6	
9	„ , Rittergut						
10	Schieder	2	2	4	19	1	10
11	„ , Schloß- und Meiereibezirk	2	2	16	24	9	1
12	Siebenhöfen	5	8	8	18		3
13	Tintrup	9	10	21	26	1	2
14	Wellentrup	3	7	18	19		3
15	Wöbbel	3	11	26	37	5	3
16	„ , Rittergut	6	4	12	18	4	2
	Summe Amt Schieder:	70	74	263	369	55	38
	Amt Schwalenberg.						
1	Biesterfeld, Meierei		2	6	8		1
2	Brakelsiek	9	11	40	65	13	2
3	Elbringen	17	21	62	79	14	4
4	Falkenhagen, Meierei	9		15	19		
5	Hummersen	6		24	28	1	1
6	Köterberg		3	9	12		
7	Lothe	11	11	47	50	5	1
8	Niese	6	5	26	35		
9	Rischenau	14	4	41	46	6	1
	zu übertragen:	72	57	270	342	39	10

IV. Rindvieh.								V. Schafe.				
2 Jahre altes und älteres Rindvieh									1 Jahr alte und ältere			
Bullen (Zuchtstiere)	Sonstige Stiere und Ochsen		Kühe (auch Färsen, Kalbinnen)		zusammen	Rindvieh überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Kälber	der unter 1 Jahr alten (Lämmer)	Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpfe)	Schafe überhaupt
	überhaupt	darunter zur Zeit auf Mast gestellt	überhaupt	darunter Milchkühe								
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
4	15	9	397	336	416	656	257	15	1	36		52
1			21	17	22	33	18	2				2
			9	9	9	37	9					
			109	108	109	198	91					
2			56	56	58	89	56					
			60	42	60	97	32	2		4		6
			52	38	52	79	31					
1	8		80	65	89	133	59		4	324		328
			64	39	64	103	49					
			85	85	85	151	75					
1	1		113	108	115	162	107	1				1
4			97	94	101	178	76					
1	8	8	35	25	44	84	18					
14	32	17	1178	1022	1224	2000	878	20	5	364		389
			25	25	25	41	19					
	4		174	153	178	303	133	3		3		6
1	4		266	251	271	450	155	11	3	17		31
1	2		47	47	50	93	40					
	3	1	96	96	99	157	77	2		2		4
			39	37	39	63	27					
1			217	187	218	337	146	3		3	2	8
1			91	88	92	164	56			2		2
3			198	190	201	306	162					
7	13	1	1153	1074	1173	1914	815	19	3	27	2	51

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Kälber unter 6 Wochen alt	Kälber 6 Wochen bis 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 1 Jahr alt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt		
					überhaupt	darunter	
						zur Zeit auf Mast gestellt	schon zur Zucht benutzte Bullen (Zuchtstiere)
1	2	20	21	22	23	24	25
	Übertrag:	72	57	270	342	39	10
10	Ruensiek	7	4	37	47	2	
11	Sabbenhausen	14	8	71	78	25	4
12	Schwalenberg, Burg- u. Meiereibez.	3		23	20		1
13	Wörderfeld	4	4	32	40	1	2
	Summe Amt Schwalenberg:	100	73	433	527	67	17
	Summe Verwaltungsamt Blomberg:	271	226	1063	1339	237	88
	Verwaltungsamt Brake.						
	Amt Brake.						
1	Brake	3	2	3	5		
2	„ , Schloß- und Meiereibezirk	4	3	8	23	7	2
3	Entrup	8	5	15	40		3
4	Hasebeck	5	2	13	12	1	1
5	Hillentrup	18	23	46	53	11	8
6	Kluckhof	3		3	8	4	
7	Leese	20	7	26	37	12	8
8	Lieme	5	7	18	20	6	1
9	Loßbruch	2		2	1		
10	Lüerdissen	9	7	23	38	10	4
11	Lütte	21	3	75	58	10	10
12	Sommersell	11	10	58	66	2	8
	zu übertragen:	109	69	290	361	63	45

IV. Rindvieh.								V. Schafe.				
	2 Jahre altes und älteres Rindvieh								1 Jahr alte und ältere			
Bullen (Zuchttiere)	Sonstige Stiere und Ochsen		Kühe (auch Färsen, Kalbinnen)		zusammen	Rindvieh überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Kälber	der unter 1 Jahr alten (Lämmer)	Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpse)	Schafe überhaupt
	überhaupt	darunter zur Zeit auf Mast gestellt	überhaupt	darunter Milchkühe								
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
7	13	1	1153	1074	1173	1914	815	19	3	27	2	51
1	1		75	52	77	172	67	1		7		8
1			273	263	274	445	236	8		21		29
	18	14	24	24	42	88	22	9	2	106		117
			143	137	143	223	121			2		2
9	32	15	1668	1550	1709	2842	1261	37	5	163	2	207
32	84	47	4204	3844	4320	7219	3048	130	14	730	2	876
	2		60	56	62	75	32	4				4
1	23	6	56	56	80	118	51	40	3	203		246
2	2		119	119	123	191	98					
3			77	77	80	112	74					
3	5	5	217	203	225	365	152					
			58	58	58	72	56					
1	8	6	112	103	121	211	82	60				60
2	4	4	139	135	145	195	103			2		2
	4		31	31	35	40	30	1				1
	1	1	104	104	105	182	133	1				1
7	2	2	160	160	169	326	155					
1	5	3	169	163	175	320	149					
20	56	27	1302	1265	1378	2207	1115	106	3	205		314

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Kälber unter 6 Wochen alt	Kälber 6 Wochen bis 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 1 Jahr alt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt		
					überhaupt	darunter	
						zur Zeit auf Mast gestellt	schon zur Zucht benutzte Bullen (Zuchtstiere)
1	2	20	21	22	23	24	25
	Übertrag:	109	69	290	361	63	45
13	Wendlinghausen	8	13	31	46	13	3
14	" , Rittergut	5		11	23	10	2
15	Wiembeck	9	2	38	44	7	2
	Summe Amt Brake:	131	84	370	474	93	52
	Amt Hohenhausen.						
1	Asendorf	10	3	46	41	6	6
2	Bavenhausen	19	2	21	30	2	7
3	Bentorf	12	12	30	24	2	2
4	Breda, Meierei	3	3	4	1		1
5	Brosen	15	8	42	50	12	2
6	Brüntorf	5	8	31	26	9	2
7	Henstorf	35	10	45	55	33	2
8	Hohenhausen	12	2	28	45	1	5
9	Lüdenhausen	12	3	21	24	3	4
10	Matorf	10		18	14	1	3
11	Niederntalle, Rittergut						
12	Osterhagen	2		12	21	11	1
13	Talle	4		9	4		
14	Welstorf	8	7	35	44	1	1
15	Westorf	7	5	17	22		2
	Summe Amt Hohenhausen:	154	63	359	401	81	38

IV. Rindvieh.								V. Schafe.				
	2 Jahre altes und älteres Rindvieh								1 Jahr alte und ältere			
	Sonstige Stiere und Ochsen		Kühe (auch Färsen, Kalbinnen)									
Bullen (Zuchtstiere)	überhaupt	darunter zur Zeit auf Mast gestellt	überhaupt	darunter Milchkühe	zusammen	Rindvieh überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Kälber	der unter 1 Jahr alten (Lämmer)	Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpse)	Schafe überhaupt
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
20	56	27	1302	1265	1378	2207	1115	106	3	205		314
1			111	97	112	210	87					
1	7		62	53	70	109	49					
4	2	1	227	221	233	326	138	60	2	244		306
26	65	28	1702	1636	1793	2852	1389	166	5	449		620
2	4	1	148	143	154	254	138					
			165	163	165	237	105	22	1	68		91
1	4	4	175	174	180	258	129	20	2	38		60
	5	5	36	36	41	52	10					
1	5	4	126	120	132	247	88	3		6		9
2	1		125	110	128	198	34					
4	13	1	118	115	135	280	101					
1	2	1	161	135	164	251	108	4	1	5		10
1			149	145	150	210	129					
3			70	54	73	115	33	1		2		3
			22	22	22	22	20					
			46	46	46	81	38	1				1
			69	69	69	86	2	30	1	145		176
1	1	1	150	142	152	246	147	14		31		45
1			77	77	78	129	51					
17	35	17	1637	1551	1689	2666	1133	95	5	295		395

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Kälber unter 6 Wochen alt	Kälber 6 Wochen bis 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 1 Jahr alt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt		
					überhaupt	darunter: zur Zeit auf Mast gestellt	darunter: schon zur Zucht benutzte Bullen (Zuchtstiere)
1	2	20	21	22	23	24	25
	Amt Sternberg-Barntrup.						
1	Alverdissen	21	11	48	26	4	1
2	Asmissen	31	15	74	108	18	5
3	Barntrup, Meierei		10	13	32	2	
4	„ , Rittergut	1		2	2		
5	Bega	8	12	50	49	16	5
6	Bösingfeld	14	4	46	26	3	
7	Bremke	65	9	51	46	5	3
8	Dorotheenthal, Meierei			8	1		
9	Göstrup	15	1	36	61	3	3
10	Göttentrup	2		4	4		
11	Humfeld	11	9	38	57	16	7
12	Laßbruch	15	6	55	68	8	11
13	Mönchshof, Rittergut	1	4	12	20		
14	Nalhof	14	7	55	42	6	2
15	Oelentrup, Meierei	1	3	5	19	9	1
16	Rott	3	2	18	17	4	
17	Schönhagen	29	35	82	103	18	6
18	Schwelentrup	10	3	38	25	12	3
19	Sonneborn	25	17	75	44	7	3
20	Sternberg, Schloßbezirk						
21	Ullenhausen, Rittergut	2		9	7		1
22	Vallentrup, Meierei	1		2	10	9	1
23	Wierborn, Rittergut	2	8		22	2	2
	Summe Amt Sternberg-Barntrup:	271	156	721	789	142	54

IV. Rindvieh.								V. Schafe.				
	2 Jahre altes und älteres Rindvieh								1 Jahr alte und ältere			
Bullen (Zuchtstiere)	Sonstige Stiere und Ochsen		Kühe (auch Färsen, Kalbinnen)		zusammen	Rindvieh überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Kälber	der unter 1 Jahr alten (Lämmer)	Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpfe)	Schafe überhaupt
	überhaupt	darunter zur Zeit auf Mast gestellt	überhaupt	darunter Milchkühe								
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
			223	205	223	329	175					
1	3		390	299	394	622	312					
	3		58	58	61	116	25		3	224		227
1			27	15	28	33	15			10		10
3	2	2	146	137	151	270	116					
2			259	248	261	351	120	1		2		3
2	9	4	191	180	202	373	123					
			2	2	2	11	2					
1			136	128	137	250	108			6		6
1	3		6	6	10	20	8					
	2		207	198	209	324	147					
	5	5	225	170	230	374	224	21	1	113	3	138
	7	7	23	23	30	67	23	28	1	142		171
2	2		235	223	239	357	156	2		8		10
	7		35	27	42	70	24	18	2	177		197
1			124	114	125	165	32					
2	5	3	266	243	273	522	185	13	4	121	94	232
1	1	1	147	129	149	225	128					
5	4	4	283	274	292	453	278	1		9		10
			1	1	1	1						
			14	14	14	32	16	33	1	90		124
1			11	11	12	25	10					
			51	51	51	83	48	41	3	208		252
23	53	26	3060	2756	3136	5073	2275	158	15	1110	97	1380

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Kälber unter 6 Wochen alt	Kälber 6 Wochen bis 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 1 Jahr alt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt überhaupt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt darunter zur Zeit auf Mast gestellt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt darunter schon zur Zucht benutzte Bullen (Zuchtstiere)
1	2	20	21	22	23	24	25
	Amt Varenholz.						
1	Almena	5	2	21	24	7	2
2	Erder	3	1	23	19	4	1
3	Heidelbeck	5	8	42	34	3	1
4	„ , Meierei	1		7	4		1
5	Hellinghausen, Meierei			6	7		
6	Kalldorf	6	12	46	36	7	8
7	Langenholzhausen	14	7	51	36	5	2
8	Silixen	4	2	39	42	14	4
9	Stemmen	3	8	30	30	1	10
10	Varenholz			7	3		
11	„ , Meierei	4	5	17	54		22
	Summe Amt Varenholz:	45	45	289	289	41	51
	Summe Verwaltungsamt Brake:	601	348	1739	1953	357	195
	Verwaltungsamt Detmold.						
	Amt Detmold.						
1	Barkhausen	8	5	17	42	3	7
2	Berlebeck	2	4	13	16	1	1
3	Braunenbruch, Rittergut	4	2	2	1		1
4	Brokhausen	4	1	32	33	8	5
	zu übertragen:	18	12	64	92	12	14

IV. Rindvieh.								V. Schafe.				
2 Jahre altes und älteres Rindvieh									1 Jahr alte und ältere			
Bullen (Zuchtstiere)	Sonstige Stiere und Ochsen		Kühe (auch Färsen, Kalbinnen)		zusammen	Rindvieh überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Kälber	der unter 1 Jahr alten (Lämmer)	Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpfe)	Schafe überhaupt
	überhaupt	darunter zur Zeit auf Mast gestellt	überhaupt	darunter Milchkühe								
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
			106	106	106	158	62					
2	1	1	83	70	86	132	69					
	1	1	135	129	136	225	130	1		1		2
	2		14	12	16	28	12					
1			23	23	24	37	19	30	2	142		174
3	2	2	211	194	216	316	93	14		42		56
4	1	1	154	139	159	267	126	1		2		3
			102	102	102	189	101					
	1	1	110	97	111	182	96	55	1	26		82
			43	40	43	53	35					
	12		69	61	81	161	60	126	9	408		543
10	20	6	1050	973	1080	1748	803	227	12	621		860
76	173	77	7449	6916	7698	12339	5600	646	37	2475	97	3255
1	1	1	99	98	101	173	96	40	1	139		180
4	1		108	101	113	148	39					
			92	84	92	101	81					
2			109	108	111	181	96					
7	2	1	408	391	417	603	312	40	1	139		180

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Kälber unter 6 Wochen alt	Kälber 6 Wochen bis 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 1 Jahr alt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt		
					überhaupt	darunter	
						zur Zeit auf Mast gestellt	schon zur Zucht benutzte Bullen (Zuchtstiere)
1	2	20	21	22	23	24	25
	Übertrag:	18	12	64	92	12	14
5	Fromhausen	14	12	25	33	13	1
6	Hakedahl	7	4	17	28	16	2
7	Haustenbeck	18	12	96	97	12	3
8	Heidenoldendorf	10	2	12	16	5	4
9	Heiligenkirchen	5	4	22	24	11	1
10	Herberhausen, Rittergut		1	17	1		1
11	Hiddesen	2	4	10	16	6	5
12	Hornoldendorf		6	11	10		4
13	„ , Rittergut	1	2	10			
14	Johannettenthal, Meierei	4			1		1
15	Leistrup-Meiersfeld	7	2	29	21	5	7
16	Lopshorn, Schloß und Meierei	1	1	3	3		1
17	Mosebeck	1	5	39	35	6	3
18	Niederschönhagen	5	3	36	32	7	5
19	Oberschönhagen	9	5	44	36	1	7
20	Remmighausen	1	3	15	30	9	2
21	Schmedissen	3	1	16	18	3	3
22	Schönemark	7	16	37	31	9	6
23	Spork	2	3	5	17	4	1
24	Vahlhausen	5	6	24	23	8	2
	Summe Amt Detmold:	120	104	532	564	127	73

IV. Rindvieh.								V. Schafe.				
Bullen (Zuchtstiere)	2 Jahre altes und älteres Rindvieh: Sonstige Stiere und Ochsen: überhaupt	darunter zur Zeit auf Mast gestellt	Kühe (auch Färsen, Kalbinnen): überhaupt	darunter Milchkühe	zusammen	Rindvieh überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Kälber	der unter 1 Jahr alten (Lämmer)	1 Jahr alte und ältere: Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpfe)	Schafe überhaupt
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
7	2	1	408	391	417	603	312	40	1	139		180
5	4	2	74	74	83	167	74					
2	1		79	65	82	138	60	40	1	130		171
6	44		272	256	322	545	217					
	3	1	88	79	91	131	46					
3			89	71	92	147	47			1		1
1			57	57	58	77	50					
	5	5	77	74	82	114	44			2		2
2			44	44	46	73	19			2		2
1	12	8	78	45	91	104	35	51	1	58	88	198
1			58	58	59	64	44	79	2	156		237
1	1		131	131	133	192	104	34	2	158		194
			20	20	20	28	10					
	1	1	95	95	96	176	81	3		4		7
	1	1	65	61	66	142	59					
			137	133	137	231	120					
1	4		86	69	91	140	68					
1			44	35	45	83	41	7		7		14
4	1		119	110	124	215	113					
	1	1	76	76	77	104	67					
	1	1	69	63	70	128	66					
35	81	21	2166	2007	2282	3602	1677	254	7	657	88	1006

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Kälber unter 6 Wochen alt	Kälber 6 Wochen bis 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 1 Jahr alt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt überhaupt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt darunter zur Zeit auf Mast gestellt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt darunter schon zur Zucht benutzte Bullen (Zuchtstiere)
1	2	20	21	22	23	24	25
	Amt Horn.						
1	Brüntrup	17	11	40	33	4	3
2	Grevenhagen	5	1	38	28		1
3	Heesten	10	7	45	47	14	4
4	Holzhausen	3	1	20	18	4	
5	Kohlstädt	5	1	45	38	8	2
6	Küterbrok, Rittergut	2	13	14	18		1
7	Leopoldstal	2		15	41	14	4
8	Meinberg	11	13	37	51	6	2
9	Schlangen	5	15	73	83	24	6
10	Vahlhausen-Bellenberg	4	3	23	42	1	6
11	Veldrom	2	2	37	2	2	
12	Wehren	13	4	39	37	10	6
	Summe Amt Horn:	79	71	426	438	87	35
	Amt Lage.						
1	Augustdorf	9	20	47	35	5	2
2	Bentrup	7	2	19	18	4	1
3	Billinghausen	2	6	20	29	9	2
4	Büllinghausen, Meierei	4		12	15	6	1
5	Dehlentrup	4	6	23	36	8	5
6	Ehrentrup	10	11	20	46	9	4
7	Hagen	8	5	25	22	4	5
8	Hardissen	16	13	24	44	8	14
	zu übertragen:	60	63	190	245	53	34

IV. Rindvieh.								V. Schafe.				
	2 Jahre altes und älteres Rindvieh								1 Jahr alte und ältere			
Bullen (Zuchtstiere)	Sonstige Stiere und Ochsen		Kühe (auch Färsen, Kalbinnen)		zusammen	Rindvieh überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Kälber	der unter 1 Jahr alten (Lämmer)	Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpfe)	Schafe überhaupt
	überhaupt	darunter zur Zeit auf Mast gestellt	überhaupt	darunter Milchkühe								
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
1	4		129	109	134	235	108					
1	3		72	53	76	148	57	1	1	47		49
4	4	4	95	74	103	212	35					
			66	62	66	108	32					
4	7		128	118	139	228	87	33		82		115
	8	5	21	16	29	76	24					
	1		98	86	99	157	69	50	1	88	17	156
1			209	203	210	322	195					
1	9	3	225	209	235	411	164	30	3	236	251	520
			105	97	105	177	44	1				1
2	1		101	73	104	147	75	1		13		14
	4	2	122	121	126	219	100	7		26		33
14	41	14	1371	1221	1426	2440	990	123	5	492	268	888
	95	2	317	317	412	523	268		1	1		2
	5	4	65	65	70	116	55					
3	13	10	130	124	146	203	103					
2			29	24	31	62	23					
3	9	9	113	112	125	194	105	3		1		4
2	9	6	121	105	132	219	72					
3	8	6	128	99	139	199	96					
5	7	6	232	197	244	341	154					
18	146	43	1135	1043	1299	1857	876	3	1	2		6

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Kälber unter 6 Wochen alt	Kälber 6 Wochen bis 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 1 Jahr alt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt		
					überhaupt	darunter	
						zur Zeit auf Mast gestellt	schon zur Zucht benutzte Bullen (Zuchtstiere)
1	2	20	21	22	23	24	25
	Übertrag:	60	63	190	245	53	34
9	Hedderhagen	1	7	13	20	10	1
10	Heiden	9	12	48	47	13	4
11	Heßloh	8	5	22	24	6	6
12	Hörste	14	21	40	60	12	6
13	Hörstmar	5	11	22	44	10	5
14	Jerxen-Orbke	8	13	32	26	4	2
14	Iggenhausen, Rittergut						
16	Müssen	6	9	47	67	16	6
17	Nienhagen	7	8	38	57	8	11
18	Niewald	4	3	21	8		4
19	Oettern-Bremke	10	3	27	37	15	2
20	Ohrsen	5	13	20	36	10	5
21	Pivitsheide V. H.	1		3	2		
22	„ V. L.	5	1	14	13	3	
23	Pottenhausen	9	6	26	38	15	1
24	Schackenburg, Rittergut				54	25	
25	Trophagen	1		14	10	2	3
26	Waddenhausen	6		9	10		4
27	Wissentrup	4	7	25	45	15	3
	Summe Amt Lage:	163	182	611	843	217	97
	Summe Verwaltungsamt Detmold:	362	357	1569	1845	431	205

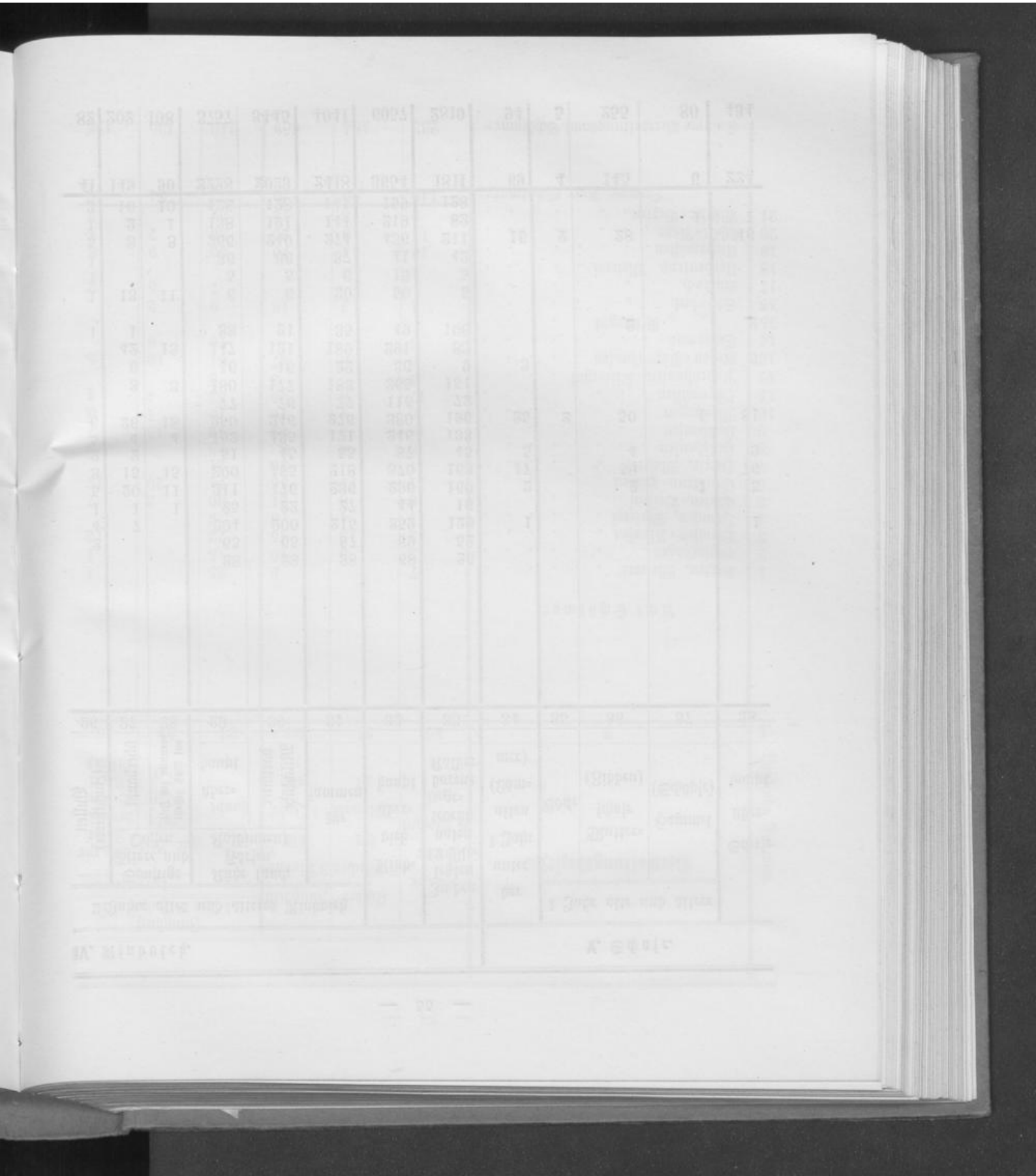
IV. Rindvieh.								V. Schafe.				
	2 Jahre altes und älteres Rindvieh								1 Jahr alte und ältere			
Bullen (Zuchttiere)	Sonstige Stiere und Ochsen		Kühe (auch Färsen, Kalbinnen)		zusammen	Rindvieh überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Kälber	der unter 1 Jahr alten (Lämmer)	Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpfe)	Schafe überhaupt
	überhaupt	darunter zur Zeit auf Mast gestellt	überhaupt	darunter Milchkühe								
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
18	146	43	1135	1043	1299	1857	876	3	1	2		6
			30	30	30	71	24					
2	4	4	194	169	200	316	124	1				1
1	1	1	90	86	92	151	67					
3	10	7	192	182	205	340	171	3	6	167	1	177
1	4	4	126	117	131	213	104					
13	5		107	101	125	204	91			2		2
			4	4	4	4	1			1		1
3	3		213	200	219	348	164	7	1	161		169
1	8	6	89	85	98	208	93					
			46	38	46	82	32					
1	2	2	90	86	93	170	64					
7	4	4	144	123	155	229	91					
			26	26	26	32	24					
4	2		143	138	149	182	109					
5	11	7	121	107	137	216	102	56	2	175		233
	15		18		33	87						
			38	38	38	63	37					
1			60	58	61	86	47					
1	9	8	74	74	84	165	73					
61	224	86	2940	2705	3225	5024	2294	70	10	508	1	589
110	346	121	6477	5933	6933	11066	4961	447	22	1657	357	2483

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Kälber unter 6 Wochen alt	Kälber 6 Wochen bis 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 1 Jahr alt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt		
					überhaupt	darunter	
						zur Zeit auf Mast gestellt	schon zur Zucht benutzte Bullen (Zuchtstiere)
1	2	20	21	22	23	24	25
	Verwaltungsamt Lipperode-Cappel.						
1	Cappel	3		27	22		1
2	Stift Cappel						
3	Lipperode	10	11	106	69	11	1
	Summe Verw.-A. Lipperode-Cappel:	13	11	133	91	11	2
	Verwaltungsamt Schötmar.						
	Amt Oerlinghausen.						
1	Asemissen	6	6	10	13		2
2	Bechterdissen	13	6	21	37	8	8
3	Dahlhausen, Meierei	1	1	7	4		4
4	Eckendorf, Rittergut	6	2	1			
5	Greste	10	11	38	60	8	6
6	Hovedissen	29	19	56	71	11	13
7	„ , Rittergut	1	19	22			
8	Mackenbruch	3	1	10	13		3
9	Niederbarkhausen, Rittergut	4	2	7	25		2
10	Oerlinghausen	1		3			
11	Senne	3	9	18	17	1	3
12	Währentrup	7	5	12	75	12	4
13	Wellentrup	9	4	34	48	11	5
	Summe Amt Oerlinghausen:	93	85	239	363	51	50

IV. Rindvieh.								V. Schafe.				
	2 Jahre altes und älteres Rindvieh								1 Jahr alte und ältere			
Bullen (Zuchttiere)	Sonstige Stiere und Ochsen		Kühe (auch Färsen, Kalbinnen)		zusammen	Rindvieh überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Kälber	der unter 1 Jahr alten (Lämmer)	Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpfe)	Schafe überhaupt
	überhaupt	darunter zur Zeit auf Mast gestellt	überhaupt	darunter Milchkühe								
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
			76	74	76	128	59					
			5	5	5	5	3					
3			214	207	217	413	196	40	2	151		193
3			295	286	298	546	258	40	2	151		193
2	1		90	84	93	128	51					
6	6	6	172	153	184	261	148					
			30	23	30	43	19					
	2	2	100	100	102	111	69					
10	4	1	263	249	277	396	140					
12	6	4	328	319	346	521	180					
			29	10	29	71	13				74	74
3			72	72	75	102	60					
2			59	49	61	99	47					
			15	11	15	19	15	25		30		55
1	22		117	110	140	187	71		1	80		81
2	7	2	112	110	121	220	78					
3	5	3	142	126	150	245	108					
41	53	18	1529	1416	1623	2403	999	25	1	110	74	210

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Kälber unter 6 Wochen alt	Kälber 6 Wochen bis 3 Monate alt	Jungvieh 3 Monate bis 1 Jahr alt	Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt		
					überhaupt	darunter zur Zeit auf Mast gestellt	darunter schon zur Zucht benutzte Bullen (Zuchtstiere)
1	2	20	21	22	23	24	25
	Amt Schötmar.						
1	Bexten, Meierei	7		8	25		1
2	Bexterhagen	2	5	10	5	1	1
3	Biemsen-Ahmsen	12	15	45	72		12
4	Biemsen, Meierei	1	4	3	9		
5	Ehrsen-Breden	6	3	21	30	2	7
6	Grastrup-Hölsen	11	11	56	74	20	17
7	Heerse, Meierei	1		10	21		
8	Holzhausen	5	8	33	29		3
9	Lockhausen	18	5	39	42	15	7
10	Nienhagen	6	4	16	13	1	3
11	Oberwüsten	17	8	25	32	4	4
12	Papenhausen, Rittergut	1		5	8		
13	Retzen-Papenhausen	6	8	27	61	12	5
14	Schötmar	4			10	6	
15	„ , Rittergut						
16	Steinbeck, „	1	2	18	9	2	
17	Sylbach, „				7	5	2
18	Uebbentrup, Meierei	4					
19	Unterwüsten	18	14	70	60	9	8
20	Werl-Aspe	11	9	22	36	7	4
21	Wülfer-Bexten	9	3	12	34		2
	Summe Amt Schötmar:	140	99	420	577	84	76
	Summe Verwaltungsamt Schötmar:	233	184	659	940	135	126

IV. Rindvieh.								V. Schafe.				
2 Jahre altes und älteres Rindvieh									1 Jahr alte und ältere			
Bullen (Zuchtstiere)	Sonstige Stiere und Ochsen		Kühe (auch Färsen, Kalbinnen)		zusammen	Rindvieh überhaupt	In den letzten 12 Monaten lebend geborene Kälber	der unter 1 Jahr alten (Lämmer)	Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpfe)	Schafe überhaupt
	überhaupt	darunter zur Zeit auf Mast gestellt	überhaupt	darunter Milchkühe								
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38
			28	28	28	68	26					
2			65	65	67	89	52					
4	7		204	200	215	359	126	1				1
1	1	1	25	22	27	44	16					
5	20	11	211	176	236	296	160	2		2	1	5
3	15	15	200	165	218	370	163	17		59		76
2	2		51	45	55	87	45	5		4		9
5	4	4	162	135	171	246	133					
6	20	18	250	246	276	380	196	25	2	50	4	81
			77	76	77	116	72					
	3	3	180	177	183	265	151					
	6		16	16	22	36	9	3				3
	42	13	147	121	189	291	83					
1	1		33	21	35	49	106			2		2
1	13	11	6	6	20	50	5					
1			5	5	6	13	5					
1			36	36	37	41	42					
5	3	3	266	240	274	436	211	16	2	28		46
1	2	1	138	121	141	219	82				1	1
3	10	10	128	128	141	199	128					
41	149	90	2228	2029	2418	3654	1811	69	4	145	6	224
82	202	108	3757	3445	4041	6057	2810	94	5	255	80	434



III.

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	VI. Schweine.						
		unter 8 Wochen alte Ferkel	8 Wochen bis ½ Jahr alte Schweine	½ bis 1 Jahr alte Schweine	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchteber	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchtsäue	1 Jahr alte und ältere Schweine: sonstige Schweine	Schweine überhaupt
1	2	39	40	41	42	43	44	45
	Fürstentum Lippe	**20946**	**32397**	**51109**	**684**	**11420**	**9436**	**125992**
	Städte	721	2590	7261	52	258	776	11658
	Verwaltungsämter .	20225	29807	43848	632	11162	8660	114334
1	Stadt Barntrup	65	219	570		19	58	931
2	„ Blomberg	162	536	875	9	11	130	1723
3	„ Detmold	34	238	726	21	6	71	1096
4	„ Horn	19	134	599	3	13	65	833
5	„ Lage	22	358	1353	2	14	98	1847
6	„ Lemgo	308	662	2051	12	143	119	3295
7	„ Salzuflen	70	250	828	3	31	177	1359
8	„ Schwalenberg	41	193	259	2	21	58	574

VII. Ziegen.				VIII. Federvieh, einschließlich des jungen Federviehs (Küken usw.)					IX. Bienenstöcke		
unter 1 Jahr alte (Lämmer)	1 Jahr alte und ältere Ziegen		Ziegen überhaupt	Gesamtzahl					Stückzahl		
	Böcke	Ziegen (Geißen)		Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	zusammen	mit beweglichen Waben	sonstige	zusammen
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
5729	**402**	**32637**	**38768**	**14636**	**6186**	**239066**	**1115**	**261003**	**3562**	**2126**	**5688**
786	123	5011	5920	1074	719	31180	247	33220	353	161	514
4943	279	27626	32848	13562	5467	207886	868	227783	3209	1965	5174
63	8	372	443	70	48	2374		2492	17	11	28
103	9	749	861	146	36	3918	19	4119	50	12	62
119	43	625	787	161	152	6158	33	6504	111	21	132
85	9	449	543	57	55	1775	2	1889	15	20	35
133	33	834	1000	60	163	3494	65	3782	21	21	42
204	13	1332	1549	354	155	8330	115	8954	102	61	163
48	7	414	469	147	104	3924	13	4188	32	15	47
31	1	236	268	79	6	1207		1292	5		5

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	VI. Schweine.						
		unter 8 Wochen alte Ferkel	8 Wochen bis ½ Jahr alte Schweine	½ bis 1 Jahr alte Schweine	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchteber	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchtsäue	1 Jahr alte und ältere Schweine: sonstige Schweine	Schweine überhaupt
1	2	39	40	41	42	43	44	45
	Verwaltungsamt Blomberg.							
	Amt Blomberg.							
1	Altendonop	90	116	98	3	35	9	351
2	„ , Rittergut		12	30				42
3	Blomberg, Burg- und Meiereibezirk		8	287			13	308
4	Burg Maspe, Rittergut		41	13	1	6		61
5	Cappel	73	122	194	1	54	44	488
6	Dalborn	85	105	83	2	53	33	361
7	Donop	172	149	230	2	82	31	666
8	Eschenbruch	116	146	261	3	62	54	642
9	Großenmarpe	196	252	356	3	99	68	974
10	Istrup	108	355	431	6	70	16	986
11	Kleinenmarpe	97	305	249	2	75	20	748
12	Lüdershof, Rittergut		14	30		2		46
13	Maspe	91	90	172	1	48	28	430
14	Obermaspe, Rittergut			4				4
15	Mossenberg-Wöhren	94	123	105	3	42	24	391
16	Siekholz, Meierei	37	201	10	3	75	1	327
	Summe Amt Blomberg:	1159	2039	2553	30	703	341	6825
	Amt Schieder.							
1	Belle	130	402	395	5	76	79	1087
2	Billerbeck	119	198	202	11	51	49	630
3	Borkhausen, Rittergut	19	73	23	2	27	9	153
	zu übertragen:	268	673	620	18	154	137	1870

VII. Ziegen.				VIII. Federvieh, einschließlich des jungen Federviehs (Küken usw.)					IX. Bienenstöcke		
unter 1 Jahr alte (Lämmer)	1 Jahr alte und ältere Ziegen		Ziegen überhaupt	Gesamtzahl					Stückzahl		
	Böcke	Ziegen (Geißen)		Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	zusammen	mit beweglichen Waben	sonstige	zusammen
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
1		50	51		8	442		450	3	3	6
1		9	10			55		55			
2		15	17			124		124			
					14	60		74			
20	1	123	144	3	13	794		810	15	12	27
11		31	42	11		671	2	684	3	12	15
15	4	82	101	105	5	1270		1380	16	7	23
20	3	134	157	35	47	2038		2120	17	8	25
47	2	160	209	23	57	2026	3	2109	23	15	38
32	2	169	203	24	36	1543		1603	5	16	21
38		138	176		3	933	8	944	27	6	33
6		19	25		16	138		154			
11		40	51	40	53	789	4	886		3	3
		2	2			14		14			
9		42	51	75	71	853		999	2	9	11
3		5	8	13	7	127	21	168			
216	12	1019	1247	329	330	11877	38	12574	111	91	202
48	2	209	259	57	31	2262		2350	66	16	82
23	1	91	115	16	33	1079	2	1130		12	12
				7	10	126		143			
71	3	300	374	80	74	3467	2	3623	66	28	94

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	VI. Schweine.						
		unter 8 Wochen alte Ferkel	8 Wochen bis ½ Jahr alte Schweine	½ bis 1 Jahr alte Schweine	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchteber	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchtsäue	1 Jahr alte und ältere Schweine: sonstige Schweine	Schweine überhaupt
1	2	39	40	41	42	43	44	45
	Übertrag:	268	673	620	18	154	137	1870
4	Freismissen, Rittergut		20	32	1	10	5	68
5	Gröpperhof, „	22	7	20	2	12		63
6	Herrentrup	138	232	233	1	70	5	679
7	Höntrup	84	34	32	3	38	68	259
8	Reelkirchen	116	100	211	1	40	19	487
9	„ , Rittergut							
10	Schieder	7	114	259	1	12	31	424
11	„ , Schloß- und Meiereibezirk	15	63	50		16	2	146
12	Siebenhöfen	19	59	71		20	8	177
13	Tintrup	94	76	205	3	53	8	439
14	Wellentrup	46	237	182	2	41	36	544
15	Wöbbel	96	159	286		46	14	601
16	„ , Rittergut	74	28	30	1	26		159
	Summe Amt Schieder:	979	1802	2231	33	538	333	5916
	Amt Schwalenberg.							
1	Biesterfeld, Meierei		10	18			8	36
2	Brakelsiek	81	231	307	1	43	96	759
3	Elbrinxen	81	289	473	6	60	34	943
4	Falkenhagen, Meierei	63	94	57	2	38		254
5	Hummersen	15	45	149	3	17	19	248
6	Köterberg	13	4	46		4	2	69
7	Lothe	159	235	339	1	43	79	856
8	Niese	198	55	227	1	27	16	524
9	Rischenau	88	122	272		37	29	548
	zu übertragen:	698	1085	1888	14	269	283	4237

VII. Ziegen.				VIII. Federvieh, einschließlich des jungen Federviehs (Küken usw.)					IX. Bienenstöcke		
	1 Jahr alte und ältere Ziegen								Stückzahl		
unter 1 Jahr alte (Lämmer)	Böcke	Ziegen (Geißen)	Ziegen überhaupt	Gesamtzahl					mit beweglichen Waben	sonstige	zusammen
				Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	zusammen			
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
71	3	300	374	80	74	3467	2	3623	66	28	94
2		4	6		15	91		106	5		5
		2	2	25	17	80	2	124			
14	1	78	93	66	7	1150	1	1224			
2		35	37	12		479		491	4	15	19
18	1	119	138	14	44	777	1	836	25	5	30
	1	1	2		16	9		25			
40		249	289	39	36	1288	1	1364	42	19	61
2		9	11	2	10	210		222	4		4
2		4	6	5	9	374		388			
17	2	90	109	65	40	1002		1107	1	2	3
11	1	43	55		4	659		663			
45	1	213	259	77	58	1113		1248	8	15	23
1		6	7		4	128		132			
225	10	1153	1388	385	334	10827	7	11553	155	84	239
				6	1	130		137	9		9
51	1	273	325	117	66	1793	2	1978	11	3	14
35	1	256	292	361	30	2441		2832	48	8	56
2		7	9	2	6	179	2	189	25		25
20		64	84	85	1	730	7	823	52	7	59
1		7	8	25		201		226			
34		196	230	111	23	1912	2	2048	7	6	13
16	1	67	84	166	13	615		794	6		6
32	1	123	156	94	5	1699		1798	21	11	32
191	4	993	1188	967	145	9700	13	10825	179	35	214

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	VI. Schweine.						
		unter 8 Wochen alte Ferkel	8 Wochen bis ½ Jahr alte Schweine	½ bis 1 Jahr alte Schweine	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchteber	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchtsäue	1 Jahr alte und ältere Schweine: sonstige Schweine	Schweine überhaupt
1	2	39	40	41	42	43	44	45
	Übertrag:	698	1085	1888	14	269	283	4237
10	Ruensiek	73	42	82	4	35	34	270
11	Sabbenhausen	128	200	429	1	64	6	828
12	Schwalenberg, Burg- u. Meiereibez.	50	43	20	2	18	5	138
13	Wörderfeld	57	56	213		40	10	376
	Summe Amt Schwalenberg:	1006	1426	2632	21	426	338	5849
	Summe Verwaltungsamt Blomberg:	3144	5267	7416	84	1667	1012	18590
	Verwaltungsamt Brake.							
	Amt Brake.							
1	Brake	6	130	459		13	22	630
2	„ , Schloß- und Meiereibezirk		34	93			1	128
3	Entrup	49	94	179	1	44	15	382
4	Hasebeck	111	109	122	2	51	10	405
5	Hillentrup	144	219	571	6	114	24	1078
6	Kluckhof	16	78	183	8	7	5	297
7	Leese	235	121	296	10	108	22	792
8	Lieme	95	270	499	4	40	127	1035
9	Loßbruch	24	68	86		9	19	206
10	Lüerdissen	138	9.	268	1	77	11	594
11	Lütte	231	301	186	4	129	115	966
12	Sommersell	135	161	278	4	104	27	709
	zu übertragen:	1184	1684	3220	40	696	398	7222

VII. Ziegen.				VIII. Federvieh, einschließlich des jungen Federviehs (Küken usw.)					IX. Bienenstöcke		
	1 Jahr alte und ältere Ziegen								Stückzahl		
unter 1 Jahr alte (Lämmer)	Böcke	Ziegen (Geißen)	Ziegen überhaupt	Gesamtzahl: Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	zusammen	mit beweglichen Waben	sonstige	zusammen
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
191	4	993	1188	967	145	9700	13	10825	179	35	214
2		8	10	100	19	598	7	724	10	22	32
17	4	110	131	245	13	2046		2304	6	18	24
1		6	7	13	7	119		139			
2		33	35	135		977		1112	17	19	36
213	8	1150	1371	1460	184	13440	20	15104	212	94	306
654	30	3322	4006	2174	848	36144	65	39231	478	269	747
24	1	294	319	8	43	1304	13	1368	40	8	48
1		4	5	12	13	207	6	238			
19	1	101	121	22	94	791	10	917	31	1	32
11	1	77	89			702		702	8	9	17
56	3	433	492	24	51	2072	25	2172	9	17	26
15	2	121	138	58	18	545	2	623		9	9
30	5	155	190		46	1265		1311			
63	4	438	505	55	46	1617	4	1722	6	32	38
14		89	103			431		431	43		43
26	2	190	218	2	7	1127		1136	9		9
10	2	170	182	130	54	1211	21	1416	5	10	15
48	4	203	255	19	47	1582	2	1650	18	1	19
317	25	2275	2617	330	419	12854	83	13686	169	87	256

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	VI. Schweine.						
		unter 8 Wochen alte Ferkel	8 Wochen bis ½ Jahr alte Schweine	½ bis 1 Jahr alte Schweine	1 Jahr alte und ältere Schweine			Schweine überhaupt
					Zuchteber	Zuchtsäue	sonstige Schweine	
1	2	39	40	41	42	43	44	45
	Übertrag:	1184	1684	3220	40	696	398	7222
13	Wendlinghausen	151	127	234	2	67	7	588
14	[illegible], Rittergut	68	46	85	8	24	9	240
15	Wiembeck	139	267	371	3	102	41	923
	Summe Amt Brake:	1542	2124	3910	53	889	455	8973
	Amt Hohenhausen.							
1	Asendorf	142	141	207	2	100	44	636
2	Bavenhausen	54	201	261	3	70	47	636
3	Bentorf	130	140	296	4	90	107	767
4	Breda, Meierei	8		30	1	10	14	63
5	Brosen	184	134	173	2	98	46	637
6	Brüntorf	155	203	266	3	117	79	823
7	Henstorf	171	151	160	3	93	34	612
8	Hohenhausen	110	163	305	2	99	286	965
9	Lüdenhausen	48	155	318		33	22	576
10	Matorf	115	165	228	5	38	102	653
11	Niederntalle, Rittergut	6	9	47		4	1	67
12	Osterhagen	63	44	48	2	37	26	220
13	Talle	81	51	214	6	44	15	411
14	Welstorf	241	132	128	4	101	160	766
15	Westorf	88	53	157	2	32	29	361
	Summe Amt Hohenhausen:	1596	1742	2838	39	966	1012	8193

VII. Ziegen.				VIII. Federvieh, einschließlich des jungen Federviehs (Küken usw.)					IX. Bienenstöcke		
	1 Jahr alte und ältere Ziegen								Stückzahl		
unter 1 Jahr alte (Lämmer)	Böcke	Ziegen (Geißen)	Ziegen überhaupt	Gesamtzahl					mit beweglichen Waben	sonstige	zusammen
				Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	zusammen			
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
317	25	2275	2617	330	419	12854	83	13686	169	87	256
23	1	155	179	68	39	882	18	1007	20	24	44
5		26	31	72	19	135	3	229			
49	1	177	227	6	48	1639	2	1695	71	9	80
394	27	2633	3054	476	525	15510	106	16617	260	120	380
12		64	76	260	21	1169		1450	62	5	67
31	1	112	144	45	5	1193	8	1251	32	7	39
20		171	191		12	1659		1671	33	30	63
						165		165			
16		79	95	10	6	1373		1389	20	8	28
16	5	154	175	360	149	1063		1572	49	5	54
17		53	70	28	12	1104	18	1162	21	2	23
115	1	280	396	57	64	2413	13	2547	26	10	36
45	2	249	296	25	18	1279	3	1325	46		46
9	2	234	245	1	3	1348	7	1359	22	8	30
2		9	11	11	12	195		218			
2		11	13	1	16	437		454		3	3
24	1	164	189	3	11	907		921	19	1	20
10		81	91	163	7	1218		1388		4	4
14	1	107	122	4		761		765	2	7	9
333	13	1768	2114	968	336	16284	49	17637	332	90	422

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	VI. Schweine.						
		unter 8 Wochen alte Ferkel	8 Wochen bis ½ Jahr alte Schweine	½ bis 1 Jahr alte Schweine	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchteber	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchtsäue	1 Jahr alte und ältere Schweine: sonstige Schweine	Schweine überhaupt
1	2	39	40	41	42	43	44	45
	Amt Sternberg-Barntrup.							
1	Alverdissen	96	273	350		13	127	859
2	Asmissen	301	388	506	5	175	54	1429
3	Barntrup, Meierei	96	43	68	1	37	6	251
4	" , Rittergut		51	10	1	10	22	94
5	Bega	126	191	339	4	71	27	758
6	Bösingfeld	159	324	733		77	45	1338
7	Bremke	212	241	402	4	110	33	1002
8	Dorotheenthal, Meierei		2	4				6
9	Göstrup	58	140	173	3	66	40	480
10	Göttentrup	1	8	14		8		31
11	Humfeld	174	290	488	4	92	19	1067
12	Laßbruch	165	317	369	13	107	106	1077
13	Mönchshof, Rittergut	9	71	20	1	10	14	125
14	Nalhof	83	176	298	5	98	25	685
15	Oelentrup, Meierei	30	43	22	2	25	2	124
16	Rott	145	190	164	1	50	33	583
17	Schönhagen	316	216	249	10	177	55	1023
18	Schwelentrup	53	120	332	7	59	14	585
19	Sonneborn	209	243	459	10	96	30	1047
20	Sternberg, Schloßbezirk		2	3				5
21	Ullenhausen, Rittergut		2	17				19
22	Vallentrup, Meierei	23	10	6	2	9		50
23	Wierborn, Rittergut	78	5	155	1	42	2	283
	Summe Amt Sternberg-Barntrup:	2334	3346	5181	74	1332	654	12921

VII. Ziegen.				VIII. Federvieh, einschließlich des jungen Federviehs (Küken usw.)					IX. Bienenstöcke		
unter 1 Jahr alte (Lämmer)	1 Jahr alte und ältere Ziegen		Ziegen überhaupt	Gesamtzahl					Stückzahl		
	Böcke	Ziegen (Geißen)		Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	zusammen	mit beweglichen Waben	sonstige	zusammen
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
53	3	279	335	167	10	1541		1718	11	16	27
47		251	298	163	99	3460	5	3727	49	25	74
1	1	27	29	40	43	334	9	426			
2	1		3	7	18	331	1	357	36	1	37
38		235	273	42	26	1295		1363	74	7	81
117	3	385	505	63	23	2761	10	2857	10	10	20
38	2	146	186	29	48	1591	2	1670	45		45
2	1	3	6			37		37			
4	1	43	48	44	49	1090		1183	14		14
				2		55		57			
52	1	365	418	48	33	1914	3	1998	49	10	59
38	3	243	284	109	100	2297	13	2519	113	9	122
1		7	8	90	5	23		118		2	2
28		112	140	147	61	1628	4	1840	42	3	45
8		16	24	84	38	303	1	426			
43	2	140	185	1	19	1077	7	1104	10		10
19	2	48	69	131	63	2114	18	2326		32	32
34	2	239	275	6	24	1340		1370	32	2	34
34	2	195	231	156	142	2525		2823	76	10	86
1		5	6		2	46		48			
1		14	15		4	121		125			
				7	3	70		80			
1		1	2		7	147		154			
562	24	2754	3340	1336	817	26100	73	28326	561	127	688

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	VI. Schweine.						
		unter 8 Wochen alte Ferkel	8 Wochen bis ½ Jahr alte Schweine	½ bis 1 Jahr alte Schweine	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchteber	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchtsäue	1 Jahr alte und ältere Schweine: sonstige Schweine	Schweine überhaupt
1	2	39	40	41	42	43	44	45
	Amt Varenholz.							
1	Almena	67	107	362	4	48	13	601
2	Erder	76	174	178	2	49	65	544
3	Heidelbeck	73	142	220	2	65	115	617
4	„ , Meierei		1	22		6	2	31
5	Hellinghausen, Meierei		42	16	1	9		68
6	Kalldorf	160	285	324	4	118	128	1019
7	Langenholzhausen	81	157	322	2	57	88	707
8	Silixen	168	336	220	2	68	80	874
9	Stemmen	151	297	228	6	68	92	842
10	Varenholz	91	155	133	1	30	35	445
11	„ , Meierei	76	35	108	2	41	10	272
	Summe Amt Varenholz:	943	1731	2133	26	559	628	6020
	Summe Verwaltungsamt Brake:	6415	8943	14062	192	3746	2749	36107
	Verwaltungsamt Detmold.							
	Amt Detmold.							
1	Barkhausen	71	78	125	3	35	23	335
2	Berlebeck	42	63	358	1	20	17	501
3	Braunenbruch, Rittergut		11	5			3	19
4	Brokhausen	73	124	191	2	69	9	468
	zu übertragen:	186	276	679	6	124	52	1323

VII. Ziegen.				VIII. Federvieh, einschließlich des jungen Federviehs (Küken usw.)					IX. Bienenstöcke		
	1 Jahr alte und ältere Ziegen								Stückzahl		
unter 1 Jahr alte (Lämmer)	Böcke	Ziegen (Geißen)	Ziegen überhaupt	Gesamtzahl					mit beweglichen Waben	sonstige	zusammen
				Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	zusammen			
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
27	7	301	335	12	34	1070	2	1118	1		1
30	1	167	198	9	8	973		990	22	3	25
23	3	201	227	42	12	1536	1	1591	60	14	74
		3	3	30		60		90			
2		5	7	60	15	99	1	175			
47	7	220	274	1	60	2202	7	2270	44	31	75
51	1	232	284	87	73	1651	21	1832	55	9	64
48	2	281	331	35	3	1239	2	1279	42	20	62
39	7	157	203	61	2	1137		1200	28	3	31
17	1	125	143		9	662	4	675	30		30
4		18	22		16	168	17	201			
288	29	1710	2027	337	232	10797	55	11421	282	80	362
1577	93	8865	10535	3117	1910	68691	283	74001	1435	417	1852
14		42	56	18	5	710		733	6	21	27
57	5	317	379	197	10	1311		1518	18	20	38
2		14	16		29	128		157			
25	2	78	105	10	44	819		873	29	3	32
98	7	451	556	225	88	2968		3281	53	44	97

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	VI. Schweine.						
		unter 8 Wochen alte Ferkel	8 Wochen bis ½ Jahr alte Schweine	½ bis 1 Jahr alte Schweine	1 Jahr alte und ältere Schweine			Schweine überhaupt
					Zuchteber	Zuchtsäue	sonstige Schweine	
1	2	39	40	41	42	43	44	45
	Übertrag:	186	276	679	6	124	52	1323
5	Fromhausen	76	97	36	4	45	79	337
6	Hakedahl	89	54	68	2	39	21	273
7	Haustenbeck	40	225	416	2	5	6	694
8	Heidenoldendorf	60	401	532	2	44	102	1141
9	Heiligenkirchen	9	94	229	2	33	62	429
10	Herberhausen, Rittergut	39	40	38	1	23	31	172
11	Hiddesen	69	141	413	4	24	44	695
12	Hornoldendorf	7	37	68	1	25	10	148
13	" , Rittergut	40	23	2	1	3	27	96
14	Johannettenthal, Meierei			5			13	18
15	Leistrup-Meiersfeld	38	104	141	2	37	155	477
16	Lopshorn, Schloß und Meierei	24	35	15	1	40	2	117
17	Mosebeck	71	60	150		51	18	350
18	Niederschönhagen	119	36	31	4	52	48	290
19	Oberschönhagen	43	88	156		59	29	375
20	Remmighausen	30	55	145	4	31	13	278
21	Schmedissen	11	28	45		22	8	114
22	Schönemark	109	118	114	4	59	29	433
23	Spork	62	88	193	1	32	12	388
24	Vahlhausen	71	75	160	1	41	13	361
	Summe Amt Detmold:	1193	2075	3636	42	789	774	8509

VII. Ziegen.				VIII. Federvieh, einschließlich des jungen Federviehs (Küken usw.)					IX. Bienenstöcke		
	1 Jahr alte und ältere Ziegen								Stückzahl		
unter 1 Jahr alte (Lämmer)	Böcke	Ziegen (Geißen)	Ziegen überhaupt	Gesamtzahl					mit beweglichen Waben	sonstige	zusammen
				Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	zusammen			
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
98	7	451	556	225	88	2968		3281	53	44	97
4		50	54		31	694		725	13	5	18
6		36	42	16	18	525		559	9	7	16
47	2	201	250	35	8	1952	12	2007	102	95	197
113	8	595	716	80	29	2014	3	2126	6	60	66
13	1	248	262	13	32	1427		1472	5	4	9
4		4	8		20	127		147			
79	5	445	529	77	55	2249	10	2391	38	56	94
5		29	34	10	15	364		389		3	3
2		7	9	30	25	163	17	235			
2		6	8		42	151		193			
23	1	250	274	47	9	1042	11	1109	15	23	38
3		11	14			196		196		4	4
21		97	118		6	853		859	16		16
4	1	20	25	30	9	457		496			
22		69	91	71	13	1003	5	1092		13	13
19		101	120	21	30	589	4	644	57	6	63
1		10	11		5	334		339	1	12	13
18		52	70	10	24	1133		1167	19	13	32
36	2	162	200		42	865	11	918	13	8	21
30		123	153			793		793	4	1	5
550	27	2967	3544	665	501	19899	73	21138	351	354	705

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	VI. Schweine.						
		unter 8 Wochen alte Ferkel	8 Wochen bis ½ Jahr alte Schweine	½ bis 1 Jahr alte Schweine	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchteber	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchtsäue	1 Jahr alte und ältere Schweine: sonstige Schweine	Schweine überhaupt
1	2	39	40	41	42	43	44	45
	Amt Horn.							
1	Brüntrup	146	200	176	11	68	46	647
2	Grevenhagen	53	30	80		17		180
3	Heesten	234	181	183	5	91	41	735
4	Holzhausen	25	43	134		27	62	291
5	Kohlstädt	30	134	326	1	17	41	549
6	Küterbrok, Rittergut		28	48	1	14		91
7	Leopoldstal	5	79	204	2	18	8	316
8	Meinberg	103	155	519	4	66	39	886
9	Schlangen	169	295	445	8	38	304	1259
10	Vahlhausen-Bellenberg	52	38	167	2	41	6	306
11	Veldrom	27	36	137	1	16	4	221
12	Wehren	222	91	187	3	73	9	585
	Summe Amt Horn:	1066	1310	2606	38	486	560	6066
	Amt Lage.							
1	Augustdorf	16	169	519	1	1	11	717
2	Bentrup	107	100	145	2	45	22	421
3	Billinghausen	179	288	491	3	77	32	1070
4	Büllinghausen, Meierei	4	35	45	2	15	6	107
5	Dehlentrup	158	170	264	4	126	35	757
6	Ehrentrup	78	365	550	3	48	57	1101
7	Hagen	47	650	367	1	34	29	1128
8	Hardissen	278	450	308	8	130	81	1255
	zu übertragen:	867	2227	2689	24	476	273	6556

VII. Ziegen.				VIII. Federvieh, einschließlich des jungen Federviehs (Küken usw.)					IX. Bienenstöcke		
	1 Jahr alte und ältere Ziegen								Stückzahl		
unter 1 Jahr alte (Lämmer)	Böcke	Ziegen (Geißen)	Ziegen überhaupt	Gesamtzahl					mit beweglichen Waben	sonstige	zusammen
				Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	zusammen			
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
18	1	90	109	36	32	964	34	1066	35	23	58
16	1	45	62	28	17	471		516	17	5	22
10		33	43	56	51	847	37	991	36	6	42
40		181	221	22	25	802	10	859	23		23
39	1	275	315	1	38	1564		1603	27	58	85
				15	14	101		130			
36	2	152	190		32	782		814	90	20	110
56	1	322	379	39	48	2041	13	2141	41	9	50
102	2	590	694	44	81	2854	2	2981	35	60	95
15	3	85	103	68		785	1	854	32	10	42
14		39	53	13	6	500		519	8	10	18
4		30	34	34	37	998		1069		5	5
350	11	1842	2203	356	381	12709	97	13543	344	206	550
78	2	310	390	48	11	1951		2010	18	86	104
18		105	123	14	10	605	1	630	40	9	49
60	1	275	336	4	18	1392	2	1416	9	21	30
				6	10	117	4	137			
29	1	186	216	47	11	1267	16	1341	24	8	32
55	3	258	316	13	9	1150	5	1177	2	14	16
50	2	281	333	1	45	1359	9	1414	44	2	46
24		91	115	5	29	1538		1572	11	10	21
314	9	1506	1829	138	143	9379	37	9697	148	150	298

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	VI. Schweine.						
		unter 8 Wochen alte Ferkel	8 Wochen bis ½ Jahr alte Schweine	½ bis 1 Jahr alte Schweine	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchteber	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchtsäue	1 Jahr alte und ältere Schweine: sonstige Schweine	Schweine überhaupt
1	2	39	40	41	42	43	44	45
	Übertrag:	867	2227	2689	24	476	273	6556
9	Hedderhagen	38	38	74	1	34	1	186
10	Heiden	198	618	522	7	114	60	1519
11	Heßloh	94	174	95	1	38	139	541
12	Hörste	171	401	424	7	66	27	1096
13	Hörstmar	116	167	237	4	61	34	619
14	Jerxen-Orbke	79	243	281	2	68	51	724
14	Iggenhausen, Rittergut		4	31			23	58
16	Müssen	182	518	782	6	91	393	1972
17	Nienhagen	133	136	129	5	98	28	529
18	Niewald	60	47	84		30	8	229
19	Oettern-Bremke	115	105	93	1	71	30	415
20	Ohrsen	222	397	308	4	94	39	1064
21	Pivitsheide V. H.		114	418	2		7	541
22	" V. L.	27	338	641	3	3	18	1030
23	Pottenhausen	85	494	564	5	68	65	1281
24	Schackenburg, Rittergut	105	7	3	4	116		235
25	Trophagen	66	56	46	1	32	11	212
26	Waddenhausen	125	253	328	2	31	31	770
27	Wissentrup	67	198	316	4	45	32	662
	Summe Amt Lage:	2750	6535	8065	83	1536	1270	20239
	Summe Verwaltungsamt Detmold:	5009	9920	14307	163	2811	2604	34814

VII. Ziegen.				VIII. Federvieh, einschließlich des jungen Federviehs (Küken usw.)					IX. Bienenstöcke		
	1 Jahr alte und ältere Ziegen								Stückzahl		
unter 1 Jahr alte (Lämmer)	Böcke	Ziegen (Geißen)	Ziegen überhaupt	Gesamtzahl					mit beweglichen Waben	sonstige	zusammen
				Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	zusammen			
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
314	9	1506	1829	138	143	9379	37	9697	148	150	298
3		20	23	20		225		245			
60	5	449	514	119	89	1887	5	2100	6	26	32
9	2	98	109		12	843	4	859	8	8	16
69	3	366	438	4	42	1738	13	1797	16	34	50
41	2	208	251	2	27	914	1	944		13	13
24	1	239	264	15	51	1338	1	1405	23	16	39
7	2	21	30		4	111		115		1	1
56		281	337	11	59	1489	8	1567	4	15	19
20		106	126	9	37	985	5	1036		9	9
2		22	24	16	18	344		378		12	12
17	2	36	55	57	18	767		842		6	6
35	1	145	181	71	43	1136		1250	18	13	31
54	3	307	364	1	14	1057	2	1074	2	13	15
111	7	598	716	64	18	1816	10	1908	22	38	60
28	5	199	232	14	17	1089		1120		7	7
2	2	11	15			20		20			
3		16	19	7	12	314	13	346			
45	4	242	291	92	28	800	11	931	13	14	27
22		110	132	6	7	611		624			
922	48	4980	5950	646	639	26863	110	28258	260	375	635
1822	86	9789	11697	1667	1521	59471	280	62939	955	935	1890

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	VI. Schweine.						
		unter 8 Wochen alte Ferkel	8 Wochen bis ½ Jahr alte Schweine	½ bis 1 Jahr alte Schweine	1 Jahr alte und ältere Schweine			Schweine überhaupt
					Zuchteber	Zuchtsäue	sonstige Schweine	
1	2	39	40	41	42	43	44	45
	Verwaltungsamt Lipperode-Cappel.							
1	Cappel	24	167	131		6	2	330
2	Stift Cappel		3	13				16
3	Lipperode	41	156	308	3	3	8	519
	Summe Verw.-A. Lipperode-Cappel:	65	326	452	3	9	10	865
	Verwaltungsamt Schötmar.							
	Amt Oerlinghausen.							
1	Asemissen	79	87	158	4	18	27	373
2	Bechterdissen	196	155	162	27	135	40	715
3	Dahlhausen, Meierei	27	32	43	1	14	17	134
4	Eckendorf, Rittergut	86	4	16	2	49		157
5	Greste	330	451	522	10	178	112	1603
6	Hovedissen	610	748	791	11	294	238	2692
7	„ , Rittergut	148	29	20	3	56	3	259
8	Mackenbruch	97	135	177	3	63	25	500
9	Niederbarkhausen, Rittergut	47	8	107	1	20	54	237
10	Oerlinghausen	5	81	405		2	83	576
11	Senne	37	120	135		12	13	317
12	Währentrup	157	155	260	4	63	95	734
13	Wellentrup	126	341	447	14	73	40	1041
	Summe Amt Oerlinghausen:	1945	2346	3243	80	977	747	9338

VII. Ziegen.				VIII. Federvieh, einschließlich des jungen Federviehs (Küken usw.)					IX. Bienenstöcke		
unter 1 Jahr alte (Lämmer)	1 Jahr alte und ältere Ziegen		Ziegen überhaupt	Gesamtzahl					Stückzahl		
	Böcke	Ziegen (Geißen)		Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	zusammen	mit beweglichen Waben	sonstige	zusammen
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
6		28	34	3	8	814		825		3	3
		1	1	5740		40		5780			
56	5	173	234	52	67	1684	43	1846	24	6	30
62	5	202	269	5795	75	2538	43	8451	24	9	33
36	3	115	154	8	26	819	38	891	5	12	17
12	9	109	130	22	64	1278	4	1368	2	6	8
5		30	35		10	254		264			
7		14	21		46	157		203	7		7
76	4	340	420	33	78	2379	2	2492	13	38	51
85	2	522	609	100	66	3779		3945	25	52	77
4	2	34	40		56	798		854			
29	2	155	186	56	22	757	1	836	20	14	34
5	1	105	111	4	14	486	4	508	3		3
52	4	382	438	3	13	1593	1	1610	18	28	46
22	1	107	130	20		718	2	740		43	43
40	6	322	368	49	60	1531	10	1650	4	5	9
48	3	240	291	77	60	1655	13	1805	8	11	19
421	37	2475	2933	372	515	16204	75	17166	105	209	314

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	VI. Schweine.						
		unter 8 Wochen alte Ferkel	8 Wochen bis ½ Jahr alte Schweine	½ bis 1 Jahr alte Schweine	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchteber	1 Jahr alte und ältere Schweine: Zuchtsäue	1 Jahr alte und ältere Schweine: sonstige Schweine	Schweine überhaupt
1	2	39	40	41	42	43	44	45
	Amt Schötmar.							
1	Bexten, Meierei	114	8	17	2	25	12	178
2	Bexterhagen	82	61	55	1	63	47	309
3	Biemsen-Ahmsen	348	167	165	10	216	101	1007
4	Biemsen, Meierei		17	2	1	16	4	40
5	Ehrsen-Breden	159	460	483	10	159	113	1384
6	Grastrup-Hölsen	247	297	283	10	144	89	1070
7	Heerse, Meierei	55	15	21	1	31		123
8	Holzhausen	314	206	290	5	103	116	1034
9	Lockhausen	474	281	268	11	276	199	1509
10	Nienhagen	163	68	82	2	82	38	435
11	Oberwüsten	329	292	320	8	147	161	1257
12	Papenhausen, Rittergut	7	16	10		18		51
13	Retzen-Papenhausen	307	183	522	10	163	63	1248
14	Schötmar		155	650	12	3	66	886
15	„ , Rittergut			22	1		26	49
16	Steinbeck, „	22	6	22	1	7		58
17	Sylbach, „	83	58	8	1	31	1	182
18	Uebbentrup, Meierei	495	326	324	12	214	171	1542
19	Unterwüsten	188	252	581	7	101	251	1380
20	Werl-Aspe	260	137	243	5	153	80	878
21	Wülfer-Bexten	3647	3005	4368	110	1952	1538	14620
	Summe Amt Schötmar:							
	Summe Verwaltungsamt Schötmar:	5592	5351	7611	190	2929	2285	23958

VII. Ziegen.				VIII. Federvieh, einschließlich des jungen Federviehs (Küken usw.)					IX. Bienenstöcke		
	1 Jahr alte und ältere Ziegen								Stückzahl		
unter 1 Jahr alte (Lämmer)	Böcke	Ziegen (Geißen)	Ziegen überhaupt	Gesamtzahl					mit beweglichen Waben	sonstige	zusammen
				Gänse	Enten	Hühner	Truthühner	zusammen			
46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
4		16	20			259		259			
13	2	68	83	10	17	654		681	14	5	19
13	1	86	100	45	43	1595	6	1689		13	13
		2	2			57	2	59			
35	1	243	279	121	60	1796	65	2042		11	11
27	4	164	195	25	42	1530	1	1598	9		9
1			1			138	2	140			
45		277	322	4	59	1568	9	1640	5	16	21
41	2	206	249	32	35	2549	7	2623	7	18	25
14	1	50	65		23	898	4	925	19	12	31
13	1	236	250	23	37	2501	1	2562	11	16	27
4	1	2	7		17	112		129	3		3
34	1	244	279	9	50	1864	4	1927		8	8
50	3	439	492	21	59	1838	12	1930	71	11	82
3		20	23			164		164			
3		16	19		6	127		133			
3		1	4		3	123	1	127			
35	2	211	248	97	45	2629	3	2774	9	5	14
45	6	522	573	44	61	2620	5	2730	47	1	48
24	3	170	197	6	41	1816		1863	17	10	27
407	28	2973	3408	437	598	24838	122	25995	212	126	338
828	65	5448	6341	809	1113	41042	197	43161	317	335	652

IV.

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	X. Anzahl der Haushaltungen mit Schlachtungen	XI. Schlach In der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis Haushaltung geschlachtet, ohne daß eine beschau vorzu				
			Rindvieh				
			Kälber unter 3 Monaten alt	Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre alt	über 2 Jahre alt		
					Kühe (auch Färsen und Kalbinnen)	Bullen	Ochsen
1	2	58	59	60	61	62	63
	Fürstentum Lippe	**24574**	**221**	**103**	**76**	**8**	**5**
	Städte	4189	2	1	2		
	Verwaltungsämter .	20385	219	102	74	8	5
1	Stadt Barntrup	291					
2	„ Blomberg	695					
3	„ Detmold						
4	„ Horn	361			1		
5	„ Lage	828					
6	„ Lemgo	1131	1	1	1		
7	„ Salzuflen	716					
8	„ Schwalenberg	167	1				

tungen.

30. November 1912 wurden in der amtliche Schlachtvieh- oder Fleisch- nehmen war:

Rindvieh überhaupt	Schafe (einschließlich Lämmer)	Schweine (einschließlich Ferkel)	Ziegen (einschließlich Lämmer)	Bemerkungen.
64	65	66	67	68
413	**447**	**57233**	**3069**	
5	**24**	**7634**	**173**	
408	423	49599	2896	
	5	686	21	
	4	1302	17	
1	8	740	25	
		1314	38	
3	3	2075	53	
	2	1133	17	
1	2	384	2	

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	X. Anzahl der Haushaltungen mit Schlachtungen	XI. Schlach In der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis Haushaltung geschlachtet, ohne daß eine beschau vorzu				
			Rindvieh				
			Kälber unter 3 Monaten alt	Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre alt	über 2 Jahre alt		
					Kühe (auch Färsen und Kalbinnen)	Bullen	Ochsen
1	2	58	59	60	61	62	63
	Verwaltungsamt Blomberg.						
	Amt Blomberg.						
1	Altendonop	31		1	2		
2	„ , Rittergut	13					
3	Blomberg, Burg- und Meiereibezirk	14	3	1			
4	Burg Maspe, Rittergut	2	1				
5	Cappel	81	1	1			
6	Dalborn	29	1				
7	Donop	65	1		2		
8	Eschenbruch	117	2				
9	Großenmarpe	137	2	1	1		
10	Istrup	116		3	1		1
11	Kleinenmarpe	93	2				
12	Lüdershof, Rittergut	14					
13	Maspe	32			1		
14	Obermaspe, Rittergut	1					
15	Mossenberg-Wöhren	40					
16	Siekholz, Meierei	5					
	Summe Amt Blomberg:	790	13	7	7		1
	Amt Schieder.						
1	Belle	173	2				
2	Billerbeck	65	1	2	1		
3	Borkhausen, Rittergut	2					
	zu übertragen:	240	3	2	1		

tungen.

30. November 1912 wurden in der amtliche Schlachtvieh- oder Fleisch- nehmen war:

Rindvieh überhaupt	Schafe (einschließlich Lämmer)	Schweine (einschließlich Ferkel)	Ziegen (einschließlich Lämmer)	Bemerkungen.
64	65	66	67	68
3		104	37	
		38	1	
4		40	1	
1		10		
2	7	204	12	
1		97	6	
3		221	11	
2	1	319	13	
4	7	392	15	
5	1	356	14	
2		269	18	
		31	3	
1	1	115		
		4		
		146	1	
		7		
28	17	2353	132	
2	8	489	21	
4	1	188	9	
		10		
6	9	687	30	

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	X. Anzahl der Haushaltungen mit Schlachtungen	XI. Schlach In der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis Haushaltung geschlachtet, ohne daß eine beschau vorzu				
			Rindvieh				
			Kälber unter 3 Monaten alt	Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre alt	über 2 Jahre alt		
					Kühe (auch Färsen und Kalbinnen)	Bullen	Ochsen
1	2	58	59	60	61	62	63
	Übertrag:	240	3	2	1		
4	Freismissen, Rittergut	3		2			
5	Gröpperhof, "	1					
6	Herrentrup	67					
7	Höntrup	28			1		1
8	Reelkirchen	88	1		2		
9	" , Rittergut	1					
10	Schieder	152					
11	" , Schloß- und Meiereibezirk	7		1			
12	Siebenhöfen	8		1			
13	Tintrup	65		2			
14	Wellentrup	43					
15	Wöbbel	134		1			
16	" , Rittergut	4	2				
	Summe Amt Schieder:	841	6	9	4		1
	Amt Schwalenberg.						
1	Biesterfeld, Meierei	11					
2	Brakelsiek	195					
3	Elbrinxen	223		1			
4	Falkenhagen, Meierei	7	6				
5	Hummersen	72					
6	Köterberg	16					
7	Lothe	178	1	1			
8	Riese	62					
9	Rischenau	158					
	zu übertragen:	922	7	2			

tungen.

30. November 1912 wurden in der amtliche Schlachtvieh- oder Fleisch- nehmen war:

Rindvieh überhaupt	Schafe (einschließlich Lämmer)	Schweine (einschließlich Ferkel)	Ziegen (einschließlich Lämmer)	Bemerkungen.
64	65	66	67	68
6	9	687	30	
2		14	1	
		10		
		212	9	
2		87	3	
3	5	199	10	
		2	1	
		314	10	
1	11	17		
1		42		
2	3	197	9	
	2	133	1	
1	1	310	14	
2		15		
20	31	2239	88	
		32		
	6	473	24	
1	11	637	21	
6		22		
	1	226	17	
		47		
2	1	507	10	
		187	25	
		376	15	
9	19	2507	112	

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	X. Anzahl der Haushaltungen mit Schlachtungen	XI. Schlach In der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis Haushaltung geschlachtet, ohne daß eine beschau vorzu				
			Rindvieh				
			Kälber unter 3 Monaten alt	Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre alt	über 2 Jahre alt		
					Kühe (auch Färsen und Kalbinnen)	Bullen	Ochsen
1	2	58	59	60	61	62	63
	Übertrag:	922	7	2			
10	Ruensiek	19	1	1			
11	Sabbenhausen	158	2	1			
12	Schwalenberg, Burg- u. Meiereibez.	8					
13	Wörderfeld	75			1		
	Summe Amt Schwalenberg:	1182	10	4	1		
	Summe Verwaltungsamt Blomberg:	2813	29	20	12		2
	Verwaltungsamt Brake.						
	Amt Brake.						
1	Brake	279		1			
2	„ , Schloß- und Meiereibezirk .	7					
3	Entrup	70	1	2			
4	Hasebeck	54					
5	Hillentrup	256	2	4			
6	Kluckhof	77					
7	Leese	107	3	1			
8	Lieme	276	3	3	4		
9	Loßbruch	55					
10	Lüerdissen	112					
11	Lütte	92	2				
12	Sommersell	132	3				
	zu übertragen:	1517	14	11	4		

tungen.

30. November 1912 wurden in der amtliche Schlachtvieh- oder Fleisch- nehmen war:

Rindvieh überhaupt	Schafe (einschließlich Lämmer)	Schweine (einschließlich Ferkel)	Ziegen (einschließlich Lämmer)	Bemerkungen.
64	65	66	67	68
9	19	2507	112	
2	1	74	1	
3	6	476	36	
	16	19		
1		217	1	
15	42	3293	150	
63	90	7885	370	
1		509	18	
	2	25		
3		183	11	
	2	128	8	
6	2	646	34	
		166	6	
4	1	262	11	
10	3	550	106	
		113	7	
	1	284	27	
2	2	267	5	
3		366	26	
29	13	3499	259	

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	X. Anzahl der Haushaltungen mit Schlachtungen	XI. Schlach In der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis Haushaltung geschlachtet, ohne daß eine beschau vorzu				
			Rindvieh				
			Kälber unter 3 Monaten alt	Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre alt	über 2 Jahre alt		
					Kühe (auch Färsen und Kalbinnen)	Bullen	Ochsen
1	2	58	59	60	61	62	63
	Übertrag:	1517	14	11	4		
13	Wendlinghausen	97	2				
14	" , Rittergut	15					
15	Wiembeck	140	2		2		
	Summe Amt Brake:	1769	18	11	6		
	Amt Hohenhausen.						
1	Asendorf	61	3	1			
2	Bavenhausen	93	3		4		
3	Bentorf	144					
4	Breda, Meierei	3					
5	Brosen	60	2	1		1	
6	Brüntorf	95	2				
7	Henstorf	50	1				
8	Hohenhausen	300					
9	Lüdenhausen	165	3				
10	Matorf	142					
11	Niederntalle, Rittergut	14					
12	Osterhagen	14					
13	Talle	104					
14	Welstorf	65					
15	Westorf	75					
	Summe Amt Hohenhausen:	1385	14	2	4	1	

tungen. 30. November 1912 wurden in der amtliche Schlachtvieh- oder Fleisch- nehmen war:				Bemerkungen.
Rindvieh überhaupt	Schafe (einschließlich Lämmer)	Schweine (einschließlich Ferkel)	Ziegen (einschließlich Lämmer)	
64	65	66	67	68
29	13	3499	259	
2		240	20	
		42	19	
4	9	387	19	
35	22	4168	317	
4		212	2	
7	3	274	14	
	4	434	12	
	3	12		
4	2	225	2	
2		292	2	
1	1	178	9	
	2	680	17	
3		392	15	
	1	342	13	
		46	3	
	1	63	1	
		266	44	
	4	229	23	
		225	9	
21	21	3870	166	

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	X. Anzahl der Haushaltungen mit Schlachtungen	XI. Schlach In der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis Haushaltung geschlachtet, ohne daß eine beschau vorzu				
			Rindvieh				
			Kälber unter 3 Monaten alt	Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre alt	über 2 Jahre alt		
					Kühe (auch Färsen und Kalbinnen)	Bullen	Ochsen
1	2	58	59	60	61	62	63
	Amt Sternberg-Barntrup.						
1	Alverdissen	196	1				
2	Asmissen	225	3	5	1		1
3	Barntrup, Meierei	11	5				
4	„ , Rittergut	4					
5	Bega	147	1	1			
6	Bösingfeld	316			2		
7	Bremke	126	3	3			
8	Dorotheenthal, Meierei	2					
9	Göstrup	44		1			
10	Göttentrup	1					
11	Humfeld	207	2		2		
12	Laßbruch	148	3	1	1		
13	Mönchshof, Rittergut	4					
14	Nalhof	114		4	1		1
15	Oelentrup, Meierei	11	2				
16	Rott	108		1			
17	Schönhagen	74	1	4	1		
18	Schwelentrup	154	6	1			
19	Sonneborn	165	5				
20	Sternberg, Schloßbezirk	3					
21	Ullenhausen, Rittergut	6		1			
22	Vallentrup, Meierei	1		1			
23	Wierborn, Rittergut	6	1				
	Summe Amt Sternberg-Barntrup:	2073	33	23	8		2

tungen.

30. November 1912 wurden in der amtliche Schlachtvieh- oder Fleisch- nehmen war:

Rindvieh überhaupt	Schafe (einschließlich Lämmer)	Schweine (einschließlich Ferkel)	Ziegen (einschließlich Lämmer)	Bemerkungen.
64	65	66	67	68
1	1	564	23	
10	3	641	16	
5	9	39	3	
	6	16		
2	2	370	370	
2	2	755	36	
6	3	394	12	
		6		
1	5	179	2	
		8		
4	4	518	28	
5	11	471	14	
	5	21		
6	4	365	1	
2	4	35	3	
1		316	18	
6	16	274	6	
7		399	29	
5	3	539	29	
		8		
1	10	15	1	
1		8		
1	8	19		
66	96	5960	591	

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	X. Anzahl der Haushaltungen mit Schlachtungen	XI. Schlach In der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis Haushaltung geschlachtet, ohne daß eine beschau vorzu				
			Rindvieh				
			Kälber unter 3 Monaten alt	Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre alt	über 2 Jahre alt		
					Kühe (auch Färsen und Kalbinnen)	Bullen	Ochsen
1	2	58	59	60	61	62	63
	Amt Varenholz.						
1	Almena	163	1	1			
2	Erder	115	1		1		
3	Heidelbeck	127					
4	„ , Meierei	2					
5	Hellinghausen, Meierei	3					
6	Kalldorf	185	2				
7	Langenholzhausen	181	1		1		
8	Silixen	143	1	1			
9	Stemmen	130	1				
10	Varenholz	76					
11	„ , Meierei	13					
	Summe Amt Varenholz:	1138	7	2	2		
	Summe Verwaltungsamt Brake:	6365	72	38	20	1	2
	Verwaltungsamt Detmold.						
	Amt Detmold.						
1	Barkhausen	46		3			
2	Berlebeck	213					
3	Braunenbruch, Rittergut	9					
4	Brokhausen	58					
	zu übertragen:	326		3			

tungen.

30. November 1912 wurden in der amtliche Schlachtvieh- oder Fleisch- nehmen war:

Rindvieh überhaupt	Schafe (einschließlich Lämmer)	Schweine (einschließlich Ferkel)	Ziegen (einschließlich Lämmer)	Bemerkungen.
64	65	66	67	68
2		400	8	
2		287	15	
		354		
		10		
	4	13		
2	4	503	17	
2	1	475	24	
2		401	28	
1	2	334	19	
		155	11	
	6	33	2	
11	17	2965	124	
133	156	16963	1198	
3	3	148	6	
	2	410	22	
		19	4	
	1	152	10	
3	6	729	42	

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	X. Anzahl der Haushaltungen mit Schlachtungen	XI. Schlach In der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis Haushaltung geschlachtet, ohne daß eine beschau vorzu				
			Rindvieh				
			Kälber unter 3 Monaten alt	Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre alt	über 2 Jahre alt		
					Kühe (auch Färsen und Kalbinnen)	Bullen	Ochsen
1	2	58	59	60	61	62	63
	Übertrag:	326		3			
5	Fromhausen	40					
6	Hakedahl	32	1	1			
7	Haustenbeck	212	1	1	7	2	1
8	Heidenoldendorf	335			3		
9	Heiligenkirchen	177		1			
10	Herberhausen, Rittergut	6					
11	Hiddesen	285		1			
12	Hornoldendorf	25					
13	„ , Rittergut	7					
14	Johannettenthal, Meierei	6					
15	Leistrup-Meiersfeld	149					
16	Lopshorn, Schloß und Meierei	4					
17	Mosebeck	65		1		1	
18	Niederschönhagen	17					
19	Oberschönhagen	69		4			
20	Remmighausen	80	1				
21	Schmedissen	12	1		1		
22	Schönemark	50		1			
23	Spork	137					
24	Vahlhausen	83		1			
	Summe Amt Detmold:	2117	4	14	11	3	1

tungen. 30. November 1912 wurden in der amtliche Schlachtvieh- oder Fleisch- nehmen war: Rindvieh überhaupt	Schafe (einschließlich Lämmer)	Schweine (einschließlich Ferkel)	Ziegen (einschließlich Lämmer)	Bemerkungen.
64	65	66	67	68
3	6	729	42	
	2	108	2	
2	7	92	4	
12		493	14	
3		571	48	
1		346	8	
		18		
1	1	539	33	
	1	68	1	
	2	9	1	
	4	21	2	
	3	314	21	
		8	5	
2	1	177	11	
		89	8	
4		208	4	
1	2	164	4	
2	2	47		
1		131	5	
	3	244	14	
1		216	18	
33	34	4592	245	

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	X. Anzahl der Haushaltungen mit Schlachtungen	XI. Schlach In der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis Haushaltung geschlachtet, ohne daß eine beschau vorzu				
			Rindvieh				
			Kälber unter 3 Monaten alt	Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre alt	über 2 Jahre alt		
					Kühe (auch Färsen und Kalbinnen)	Bullen	Ochsen
1	2	58	59	60	61	62	63
	Amt Horn.						
1	Brüntrup	67	1	1	2		
2	Grevenhagen	35	1				
3	Heesten	30		2			
4	Holzhausen	116					
5	Kohlstädt	201			2		
6	Küterbrok, Rittergut	2	2	1			
7	Leopoldstal	102	1				
8	Meinberg	263	1				
9	Schlangen	394			1		
10	Vahlhausen-Bellenberg	69					
11	Veldrom	52				1	
12	Wehren	34		1	1		
	Summe Amt Horn:	1365	6	5	6	1	
	Amt Lage.						
1	Augustdorf	247	1				
2	Bentrup	65	4				
3	Billinghausen	163			1		
4	Büllinghausen, Meierei	1	2	1			
5	Dehlentrup	122	1			1	
6	Ehrentrup	183	1				
7	Hagen	174	8		2		
8	Hardissen	70	6	2			
	zu übertragen:	1025	23	3	3	1	

tungen.

30. November 1912 wurden in der amtliche Schlachtvieh- oder Fleisch- nehmen war:

Rindvieh überhaupt	Schafe (einschließlich Lämmer)	Schweine (einschließlich Ferkel)	Ziegen (einschließlich Lämmer)	Bemerkungen.
64	65	66	67	68
4	4	203	13	
1	1	95		
2		119	5	
	1	237	38	
2	3	454	8	
3		19		
1	11	232	17	
1	2	569	31	
1	10	865	48	
	1	171	5	
1	1	151	2	
2	6	137	1	
18	40	3252	168	
1		390	20	
4		163	13	
1		329	23	
3		12		
2		271	12	
1		411	25	
10	3	372	6	
8	2	232	21	
30	5	2180	120	

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	X. Anzahl der Haushaltungen mit Schlachtungen	XI. Schlach In der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis Haushaltung geschlachtet, ohne daß eine beschau vorzu				
			Rindvieh				
			Kälber unter 3 Monaten alt	Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre alt	über 2 Jahre alt		
					Kühe (auch Färsen und Kalbinnen)	Bullen	Ochsen
1	2	58	59	60	61	62	63
	Übertrag:	1025	23	3	3	1	
9	Hedderhagen	15					
10	Heiden	274	5		1		
11	Heßloh	51	2	3			
12	Hörste	212	4				
13	Hörstmar	136	5	1	2	1	
14	Jerxen-Orbke	150					
14	Iggenhausen, Rittergut	15					
16	Müssen	178	1				
17	Nienhagen	72	1				
18	Niewald	16		1			
19	Oettern-Bremke	38					
20	Ohrsen	90	1				
21	Pivitsheide V. H.	152		2			
22	„ V. L.	326		3			
23	Pottenhausen	126	4		1		
24	Schackenburg, Rittergut	5					
25	Trophagen	16	2				
26	Waddenhausen	148					
27	Wissentrup	69					
	Summe Amt Lage:	3114	48	13	7	2	
	Summe Verwaltungsamt Detmold:	6596	58	32	24	6	1

tungen.

30. November 1912 wurden in der amtliche Schlachtvieh- oder Fleisch- nehmen war:

Rindvieh überhaupt	Schafe (einschließlich Lämmer)	Schweine (einschließlich Ferkel)	Ziegen (einschließlich Lämmer)	Bemerkungen.
64	65	66	67	68
30	5	2180	120	
	2	44		
6		571	28	
5	2	145	1	
4	7	473	49	
9	4	299	25	
	2	333	9	
		31	1	
1	11	407	25	
1	2	174	9	
1	1	52	2	
	2	123	11	
1	4	229	15	
2		277	22	
3	1	569	39	
5	7	319	21	
		8	2	
2		69	2	
		309	8	
		148	6	
70	50	6760	395	
121	124	14604	808	

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	X. Anzahl der Haushaltungen mit Schlachtungen	XI. Schlach In der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis Haushaltung geschlachtet, ohne daß eine beschau vorzu				
			Rindvieh				
			Kälber unter 3 Monaten alt	Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre alt	über 2 Jahre alt		
					Kühe (auch Färsen und Kalbinnen)	Bullen	Ochsen
1	2	58	59	60	61	62	63
	Verwaltungsamt Lipperode-Cappel.						
1	Cappel	41					
2	Stift Cappel	3		1			
3	Lipperode	180					
	Summe Verw.-A. Lipperode-Cappel:	224		1			
	Verwaltungsamt Schötmar.						
	Amt Oerlinghausen.						
1	Asemissen	84					
2	Bechterdissen	76	4				
3	Dahlhausen, Meierei	19					
4	Eckendorf, Rittergut	13	6				
5	Greste	220	4				
6	Hovedissen	351	2	1	1		
7	„ , Rittergut	11	6		1		
8	Mackenbruch	91		1			
9	Niederbarkhausen, Rittergut	48	4		1		
10	Oerlinghausen	460			2		
11	Senne	73			1		
12	Währentrup	159	2				
13	Wellentrup	173	2		1		
	Summe Amt Oerlinghausen:	1778	30	2	7		

tungen.

30. November 1912 wurden in der amtliche Schlachtvieh- oder Fleisch- nehmen war:

Rindvieh überhaupt	Schafe (einschließlich Lämmer)	Schweine (einschließlich Ferkel)	Ziegen (einschließlich Lämmer)	Bemerkungen.
64	65	66	67	68
		96	3	
1		8	3	
	1	436	6	
1	1	540	12	
		153	5	
4		217	4	
		42		
6		27		
4	4	521	37	
4	1	869	31	
7	3	25	2	
1		216	4	
5		81	4	
2	4	695	21	
1		172	3	
2	1	350	28	
3		405	33	
39	13	3773	172	

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	X. Anzahl der Haushaltungen mit Schlachtungen	XI. Schlach In der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis Haushaltung geschlachtet, ohne daß eine beschau vorzu				
			Rindvieh				
			Kälber unter 3 Monaten alt	Jungrinder 3 Monate bis 2 Jahre alt	über 2 Jahre alt		
					Kühe (auch Färsen und Kalbinnen)	Bullen	Ochsen
1	2	58	59	60	61	62	63
	Amt Schötmar.						
1	Bexten, Meierei	11					
2	Bexterhagen	52	1				
3	Biemsen-Ahmsen	114	2		1		
4	Biemsen, Meierei	2	4		1		
5	Ehrsen-Breden	212	5				
6	Grastrup-Hölsen	114	2		2		
7	Heerse, Meierei	3					
8	Holzhausen	185	4	1			
9	Lockhausen	193	1		3		
10	Nienhagen	45		1	1		
11	Oberwüsten	177		1	2		
12	Papenhausen, Rittergut	3	1				
13	Retzen-Papenhausen	151	3	3	1	1	
14	Schötmar	606					
15	„ , Rittergut						
16	Steinbeck, „	11					
17	Sylbach, „	11					
18	Uebbentrup, Meierei	3					
19	Unterwüsten	165	2	3			
20	Werl-Aspe	415	2				
21	Wülfer-Bexten	136	3				
	Summe Amt Schötmar:	2609	30	9	11	1	
	Summe Verwaltungsamt Schötmar:	4387	60	11	18	1	

tungen. 30. November 1912 wurden in der amtliche Schlachtvieh- oder Fleisch- nehmen war:				Bemerkungen.
Rindvieh überhaupt	Schafe (einschließlich Lämmer)	Schweine (einschließlich Ferkel)	Ziegen (einschließlich Lämmer)	
64	65	66	67	68
		34	1	
1		120	5	
3		315	11	
5		11		
5	3	484	31	
4	7	304	23	
		15		
5	2	396	44	
4	2	493	8	
2		135	3	
3	1	448	18	
1		11		
8		395	3	
	2	1011	40	
		16		
		30	103	
		13	1	
5	21	434	8	
2	1	826	23	
3		343	14	
51	39	5834	336	
90	52	9607	508	

V.

Verkaufswert des

im Monat

I. Pferde						II. Maultiere und Maulesel (Tiere jeden Alters)	III. Esel (Tiere jeden Alters)	
Summe des Verkaufswerts in Mark								
der Fohlen unter 1 Jahr	der 1 bis 2 Jahre alten Pferde	der 2 bis 3 Jahre alten Pferde	der 3 bis 4 Jahre alten Pferde	der 4 Jahre alten und älteren Pferde		Summe des Verkaufswerts in Mark	Summe des Verkaufswerts in Mark	der Kälber unter 6 Wochen alt
				Zuchthengste	aller anderen Pferde			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
92503	153055	235993	399192	29328	6093955	7450	2329	94955

V. Schafe				VI. Schweine				
Summe des Verkaufswerts in Mark				Summe des Verkaufswerts in Mark				
der unter 1 Jahr alten (Lämmer)	der 1 Jahr alten und älteren			der unter ½ Jahr alten	der ½ bis 1 Jahr alten	der 1 Jahr alten und älteren		
	Böcke	Mutterschafe (Zibben)	Hammel (Schöpse)			Zuchteber	Zuchtsäue	sonstige Schweine
18	19	20	21	22	23	24	25	26
35172	4116	185005	18281	2433508	5645500	87990	1760621	1515233

Viehbestandes

Dezember 1912.

IV. Rindvieh

Summe des Verkaufswerts in Mark

der Kälber 6 Wochen bis 3 Monate alt	des Jungviehs 3 Monate bis 1 Jahr alt	des Jungviehs 1 bis 2 Jahre alt		Bullen (Zuchtstiere)	sonstige Stiere und Ochsen		Kühe (auch Färsen, Kalbinnen)
		des zur Zeit nicht auf Mast gestellten	des zur Zeit auf Mast gestellten		der zur Zeit nicht auf Mast gestellten	der zur Zeit auf Mast gestellten	
10	11	12	13	14	15	16	17
106022	751671	1156381	295562	143398	165766	151774	9167222

VII. Ziegen	VIII. Bienenstöcke		Bemerkungen.
	Ertrag im Jahre 1912 an Honig (ausschließlich des den Bienenvölkern zur Überwinterung verbleibenden)		
Summe des Verkaufswerts in Mark	von den Bienenstöcken		
	ohne bewegliche Waben	mit beweglichen Waben	
	kg	kg	
27	28	29	30
846693	935	3028	

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 55. Sonnabend, den 12. Juli. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 14 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 21. Verordnung über die Ausstellung von Leichenpässen und die Beförderung von Leichen, vom 9. Juli 1913.

Der Kaufmann Paul Metzentin in Detmold ist auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1897 als Agent der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft für das lippische Staatsgebiet zugelassen.

Detmold, den 10. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

In der Nacht vom 8./9. Juli d. J. ist bei dem Lehrer Finke in Berlebeck ein Einbruch verübt, wobei ca. 15 Pfd. Speck, 7 Pfd. Schinken, 2 Pfd. Eier, 2 Pfd. Käse und 2 Brote (1 Weiß- und 1 Schwarzbrot) im Gesamtwerte von etwa 28 ℳ gestohlen sind.

Der oder die Diebe haben das vor dem Fenster des zu ebener Erde belegenen Raumes befindliche Drahtgitter zerschnitten und sodann das Fenster geöffnet.

Der Tat dringend verdächtig sind zwei fremde Handwerksburschen, die nachmittags bei dem Lehrer Finke gebettelt und die Örtlichkeit genau besichtigt haben.

Die fragl. Männer werden wie folgt beschrieben:

1. 25—30 Jahre alt, etwa 1,70 m groß, Schnurrbart, trug langen, hellgrauen, karrierten Rock und schwarzen Hut,
2. ca. 30 Jahre alt, mittlere Figur, Schnurrbart, gleicher Anzug und brauner Hut.

Um Ermittelung der Täter und Festnahme sowie Nachricht nach hier zu den Akten J 548/13 wird ersucht.

Detmold, den 10. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

Unter dem Schweinebestande des Guts Wistinghausen ist die Schweinepest ausgebrochen.

Schötmar, den 8. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Am 6. d. M. ist dem Landwirt Heinrich Schlütsmeier in Lothe ein rot- und weißgefleckter Jagdhund zugelaufen.

Der Eigentümer des Hundes wolle sich bei uns melden.

Blomberg, den 8. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nachdem der Landtagsabgeordnete Professor Dr. Neumann-Hofer das ihm übertragene Amt eines Landtagsabgeordneten für die 3. Abteilung der aus den Ämtern Blomberg und Brake und den zu dem Amte Detmold gehörigen Bauerschaften Spork, Remmighausen, Schönemark, Schmedissen, Leistrup-Meiersfeld, Oberschönhagen, Vahlhausen, Niederschönhagen, Mosebeck, Barkhausen, Hakedahl und Brokhausen, dem Rittergute Herberhausen und der Domäne Johannettenthal bestehenden 6. Wahlkreises niedergelegt hat, wird Termin zur Neuwahl auf

Dienstag, den 29. Juli d. J.

anberaumt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Das Verzeichnis der Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die Neuwahl wird nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, das zum Wahlkommissar Herr Kammerherr von Reden auf Stumpenhagen und zu seinem Stellvertreter Herr Gutsbesitzer Meyer in Dörentrup ernannt worden ist.

Detmold, den 10. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius b. Stellvertreter.
VI. Wahlkreis.				
1. Amt Blomberg.				a. Kammerherr von Reden in Stumpenhagen, b. Gutsbesitzer Meyer in Dörentrup.
a. Istrup, Bauerschaft und Rittergüter Maspe, Burg- und Meiereibez. Blomberg, Meierei Siekholz, Forsthaus Istrup	Landwirt Heinrich Diekmann Nr. 27 in Istrup	Rentner Wilh. Freitag in Istrup	Hauptschule in Istrup	
b. Cappel, Mossenberg-Wöhren	Landw. Friedrich Meier Nr. 17 in Östrup	Kaufmann Karl Helpup jun. in Cappel	Schule in Cappel	
c. Kleinenmarpe, Dalborn	Landw. Wilhelm Meier in Kleinenmarpe	Landwirt Adolf Lübbecke in Kleinenmarpe	Schule in Kleinenmarpe	
d. Großenmarpe	Landw. Friedr. Wortmann Nr. 43 in Großenmarpe	Landwirt Herm. Bohlke Nr. 42 in Großenmarpe	Schule in Großenmarpe	
e. Donop, Altendonop, Rittergüter Altendonop u. Lüdershof	Landw. Heinrich Niederwöhrmeier Nr. 32 in Hagendonop	Landwirt Friedr. Brinksmeier Nr. 19 in Hagendonop	Schule zu Kirchdonop	
f. Eschenbruch u. Forstbez. Blomberg (ohne Forsthaus Istrup)	Landw. H. Sprute Nr. 16 in Hiddensen	Landw. Friedr. Hundertmark Nr. 19 in Eschenbruch	Schule in Hiddensen	
2. Amt Brake.				
a. Lieme	Fahrradhändler Heinrich Droste Nr. 10 in Lieme	Maurermstr. Wilh. Fischer Nr. 104 in Lieme	Leibzuchtsgebäude des Herm. Steinmeyer Nr. 22 in Lieme	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius b. Stellvertreter.
b. Leese	Leibzüchter Gustav Niewald Nr. 2 in Leese	Rentner Wilhelm Meier-Jobst Nr. 1 in Leese	Schule in Leese	
c. Entrup	Landwirt Wilhelm Prött Nr. 7 in Entrup	Landw. Friedr. Schäfermeier Nr. 4 in Entrup	Schule in Entrup	
d. Hillentrup	Kaufmann Wilh. Fischer Nr. 46 in Hillentrup	Landwirt Julius Klußmeier Nr. 8 in Hillentrup	Hauptschule in Hillentrup	
e. Lüerdissen	Landw. Karl Rehmsmeier Nr. 6 in Lüerdissen	Landwirt August Stratemeier Nr. 8 in Lüerdissen	Schule in Lüerdissen	
f. Sommersell	Landwirt August Schlue Nr. 8 in Selbeck	Zimmermeister Wilhelm Kuhlmann Nr. 87 in Selbeck	Schule in Selbeck	
g. Wendlinghausen mit Rittergut Wendlinghausen	Landwirt Friedr. Brakemeyer Nr. 34 in Wendlinghausen	Landwirt Ernst Schlinkmeier Nr. 12 in Wendlinghausen	Schule in Wendlinghausen	
h. Lütte, Hasebeck und Kluckhof	Leibzüchter Friedr. Kluckhuhn in Kluckhof	Landw. Heinr. Schlepper Nr. 13 in Maßbruch (Lütte)	Schule in Voßheide	
i. Wiembeck und Loßbruch	Landwirt Heinrich König Nr. 11 in Wiembeck	Gastwirt Wilh. Meierkordt Nr. 64 in Wahmbeckerheide	Gastwirtschaft Meiercordt in Wahmbeckerheide	
k. Brake mit Meierei Brake	Kaufmann Julius Meyer Nr. 11 in Brake	Gastwirt Friedr. Burre Nr. 98 in Brake	Schule in Brake	
3. Amt Detmold.				
a. Spork, Remmighausen und Johannettenthal	Landwirt Aug. Schönlau Nr. 2 in Remmighausen	Landw. Heinrich Niederhaus Nr. 4 in Spork	Schule in Remmighausen	
b. Schönemark und Schmedissen	Landwirt Gustav Brokmeier in Schönemark	Landw. Fritz Kuhlmeier Nr. 2 in Schmedissen	Reserkrug in Schönemark	
c. Leistrup-Meiersfeld und Oberschönhagen	Landw. Christian Benkelberg Nr. 9 in Oberschönhagen	Kolon Fritz Nolte Nr. 10 in Diestelbruch	Schule in Diestelbruch	
d. Vahlhausen und Niederschönhagen	Landwirt Wilh. Austermann sen. Nr. 1 in Vahlhausen	Landwirt Heinrich Dohmeier Nr. 1 in Niederschönhagen	Schule in Vahlhausen	
e. Mosebeck und Barkhausen	Landwirt Wilh. Stockebrand Nr. 3 in Biesen	Landw. Ludwig Mischer Nr. 10 in Mosebeck	Schule in Mosebeck	
f. Hakedahl, Brokhausen und Herberhausen	Landwirt Fritz Krome Nr. 16 in Brokhausen	Zimmermeister Heinrich Klenke Nr. 21 in Brokhausen	Schule in Brokhausen	

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Melkerlehrling Franz Schöttner, geboren am 16. September 1896 in Karlsbad (Böhmen), zuletzt in Hellinghausen, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 242, 57 Str.-G.-B., verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 545/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 9. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

Beschreibung:

Alter: 17 Jahre. Größe: 1,60 bis 1,65 m. Statur: schmächtig. Haare: hellblond. Augen: grau-blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Kleidung: grüngestreifter Jackettanzug, steifer schwarzer Filzhut oder graue Sportmütze und schwarze Schnürstiefel.

Besondere Kennzeichen: An der linken Backe in der Höhe des Mundwinkels eine Brandmarke.

Vor einigen Wochen sind dem Lokomotivführer Friedrich Hesse hierselbst, Woldemarstraße 43, aus dessen Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. eine goldene Damenuhr im Werte von 54 ℳ. Die Uhr trägt die Nr. 45573. Auf der Rückseite befinden sich auf einem Schild Blumenverzierungen.
2. eine goldene Halskette im Werte von 63 ℳ. Die Glieder der Kette sind dünn und flach und hochkantig aneinandergereiht. Der Schieber der Kette ist mit einer Blume verziert und mit 3 kleinen Steinchen versehen.
3. ein Etui aus gelbem Holz.

Um sachdienliche Mitteilungen zu den Akten P. L. 293/13 wird ersucht.

Detmold, den 7. Juli 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 263 St.-G.-B., begangen in Lage i. L., verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. Nr. 52/13 sofort Mitteilung zu machen.

Personbeschreibung:

1. Familienname: Gesper.
2. Vorname: Peter.
3. Stand und Gewerbe: Reisender.
4. Geboren am 30. April 1879 zu Duisburg.
5. Letzter Aufenthalt: Cöln, Mauritiuswall 100.

Lage (Lippe), den 9. Juli 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tracht.

Bekanntmachung.

Der Privatmann Albert Heine von hier ist als Flurschütz für den Bezirk der Stadt Detmold verpflichtet worden.

Detmold, den 7. Juli 1913.

Der Magistrat.
J. V.:
Biermann.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Bezirk der Stadt Detmold und der folgenden Gemeinden des Amts Detmold: Heiligenkirchen, Hiddesen, Heidenoldendorf, Barkhausen, Berlebeck, Brokhausen, Hakedahl, Hornoldendorf, Leistrup-Meiersfeld, Mosebeck, Niederschönhagen, Oberschönhagen, Remmighausen, Schmedissen, Schönemark, Spork und Vahlhausen schriftlich bis zum 26. d. M. oder mündlich in der Zeit vom 17. bis 26. d. M. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 10 bis 12 Uhr vormittags im Rathause hier Zimmer Nr. 18 und 9 erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, die in dem oben genannten Bezirk das Bäckerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Äußerungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Detmold, den 9. Juli 1913.

Der Kommissar.
Biermann,
2. Bürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. XXIII Bl. 1615 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Büroassistenten Bernhard Schlepper in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 255/91, 257/91, 291/91 und 292/91 des Kartenblatts 15, Hofraum und Garten zu 33 a 15 qm mit dem Wohnhause A Nr. 229 an der Hakedahlerstraße, am

18. September 1913, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 30. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 149 ist eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Heinrich Bögeholz und Anna, geb. Breder in Salzuflen, durch Vertrag vom 1. Juli 1913 unter Aufhebung der bisherigen Gütergemeinschaft das gesetzliche Güterrecht des B. G.-B. mit der Maßgabe vereinbart haben, daß dem Ehemanne das Recht des Nießbrauchs und der Verwaltung nicht zustehen soll.

Salzuflen, den 5. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Holzhausen belegene, im Grundbuche von Holzhausen Band 4 Blatt 12 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Wilhelm Ortmann in Lindemannsbusch eingetragene Grundstück in Größe von 24 a 72 qm mit 10,46 ℳ Reinertrag, am

Dienstag, den 26. August 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 7. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Heerserheide belegene, im Grundbuche von Holzhausen Band 4 Blatt 8 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Wilhelm Ortmann in Lindemannsbusch eingetragene Grundstück in Größe von 9,28 a mit 1,97 ℳ Reinertrag und 210 ℳ jährlichem Mietwert des Wohnhauses Nr. 68 zu Heerserheide, am

Dienstag, den 26. August 1913,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 9. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

1. Der Tagelöhner Heinrich Weber und der Landwirt Friedrich Weber in Sabbenhausen haben beantragt, den verschollenen Ziegler Christof Weber von Nr. 41 in Sabbenhausen, geboren am 30. August 1833, zuletzt wohnhaft in Sabbenhausen,
2. der Fabrikarbeiter Heinrich Köster in Blomberg hat beantragt, den verschollenen Maurer Friedrich Köster aus Blomberg, geboren am 22. September 1881, zuletzt wohnhaft in Blomberg,

für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 21. Januar 1914,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Blomberg, den 3. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter lfd. Nr. 142 eingetragen:

Die Eheleute August Bröldiek und Marie, geb. Obermeier in Lage, haben durch Vertrag vom 2. Juli 1913 die Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung eingeführt.

Lage, den 3. Juli 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Das am 21. Dezember 1912 gegen den Landwehrmann Arnold Neuhauer aus Bergen, Kreis Celle, erlassene Strafvollstreckungsersuchen wird hiermit zurückgenommen.

Alverdissen, den 9. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Die Steckbriefe gegen

1. Konrad Horneffer vom 11. März 1912 und
2. Karoline Klein, geb. Wiegand, vom 9. Juni 1913

werden zurückgenommen.

Horn, den 10. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 56. Mittwoch, den 16. Juli. 1913.

Die Nr. 39 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. Juli 1913, enthält:

Nr. 4239. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Vom 21. Juni 1913.

Nr. 4240. Bekanntmachung, betreffend Erweiterung von Festungsanlagen und deren Rayons. Vom 25. Juni 1913.

Die Nr. 40 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Juli 1913, enthält:

Nr. 4241. Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 29. September 1911.

Nr. 4242. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien über Rechtsschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten vom 29. September 1911.

Nr. 4243. Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 29. September 1911.

Nr. 4244. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation von drei am 29. September 1911 in Berlin zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien abgeschlossenen Rechtsverträgen und den Austausch der Ratifikationsurkunden sowie eine zwischen beiden Teilen durch Schriftwechsel vom 29. September 1911 wegen der Übergangsbestimmungen getroffene Verständigung. Vom 1. Juli 1913.

Nr. 4245. Gesetz zur Ausführung des Konsularvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 29. September 1911 und des Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien über Rechtsschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten vom 29. September 1911. Vom 29. November 1912.

Die Nr. 41 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Juli 1913, enthält:

Nr. 4246. Gesetz zur Einführung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz im Königreiche Bayern. Vom 30. Juni 1913.

Nr. 4247. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911/14. Juni 1912 und des Besoldungsgesetzes sowie zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheers, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 (des Mannschaftsversorgungsgesetzes). Vom 3. Juli 1913.

Nr. 4248. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat

für das Rechnungsjahr 1913. Vom 3. Juli 1913.

Nr. 4249. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913. Vom 3. Juli 1913.

Nr. 4250. Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag. Vom 3. Juli 1913.

Nr. 4251. Gesetz über Anderungen im Finanzwesen. Vom 3. Juli 1913.

Nr. 4252. Besitzsteuergesetz. Vom 3. Juli 1913.

Nr. 4253. Gesetz wegen Anderung des Reichsstempelgesetzes. Vom 3. Juli 1913.

Die Nr. 42 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 11. Juli 1913, enthält:

Nr. 4254. Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Übereinkommen durch Italien und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden sowie über den Beitritt Italiens zu einem dieser Übereinkommen für die Kolonien Erythrea und Italienisch Somaliland. Vom 1. Juli 1913.

Nr. 4255. Bekanntmachung, betreffend Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr aus China. Vom 5. Juli 1913.

Der Gerichtsassessor Hans Schnitger hierselbst scheidet mit dem 15. d. M. zwecks Übertritts zur Rechtsanwaltschaft aus der Zahl der Fürstlich Lippischen Gerichtsassessoren aus.

Detmold, den 14. Juli 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Auf Ersuchen des Königlich Preußischen Herrn Kriegsministers und Chefs des Direktoriums des Potsdamschen Großen Militär-Waisenhauses werden die nachstehenden Bestimmungen hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Detmold, den 11. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bestimmungen

über die Wohltaten des Potsdamschen Großen Militär-Waisenhauses.

Die Stiftung gewährt bedürftigen ehelichen Kindern verstorbener Soldaten vom Feldwebel abwärts

A. Pflegegeld von jährlich 90 ℳ, für Vollwaisen von 108 ℳ.

B. Aufnahme in die Erziehungsanstalten: Potsdam (evangelische Knaben im Alter von 8—12 Jahren), Pretzsch (evangelische Mädchen im Alter von 6—12 Jahren und evangelische Knaben im Alter von 6 und 7 Jahren), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen).

A. 1. Pflegegeld dürfen nur solche Kinder erhalten, deren Vater im Preußischen Heere zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während des Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist, und die ihrem Alter oder ihrem Gesundheitszustande nach keine Aufnahme in die Erziehungsanstalten finden können.

2. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisengeld, Waisenrente, Erziehungsbeihilfen oder Erziehungsgeld ausgeschlossen.

Nur neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom Feldwebel abwärts, und des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 zuständigen Waisengelde kann ein Teil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge von 90 bezw. 108 ℳ bewilligt werden.

3. Pflegegeld wird von dem Monate ab gezahlt, in welchem nach Beibringung der nötigen Ausweise die Bewilligung erfolgt, und zwar längstens bis zum vollendeten 15. Lebensjahre.

B. 1. Aufnahme in die Erziehungsanstalten wird vorzugsweise den unter A 1 erwähnten, außerdem aber auch solchen Waisen be-

willigt, deren Vater einen Feldzug mitgemacht oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist.*)

2. Bedingung der Aufnahme ist, daß vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablaufe des Entlassungsmonats an die Haupt-Militär-Waisenhauskasse abgeführt werden:
   a) das gesetzliche Waisengeld bezw. die gesetzliche Waisenrente aus Reichs-, Staats-, Kommunal- usw. Fonds oder aus Mitteln jeder unter öffentlicher Autorität errichteten Versorgungsanstalt,
   b) das gesetzliche Kriegswaisengeld,
   c) die gesetzlichen Erziehungsbeihilfen und
   d) das aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds bewilligte Erziehungsgeld.

   Erhalten Waisenkinder neben dem Waisengelde noch eine Unterstützung, insbesondere eine Ausgleichszuwendung, dann darf die Aufnahme davon abhängig gemacht werden, daß für die Dauer ihres Aufenthalts in den genannten Anstalten auch der Betrag des um die Unterstützung oder Ausgleichszuwendung erhöhten Waisengeldes an die bezeichnete Kasse abgeführt wird.
3. Die Aufnahme in die Anstalten finden nur vom Beginn des 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre und zwar Ostern und Michaelis statt.

Die Bewerbung um die Wohltaten ist von den Erziehungsberechtigten (Mutter, Vormund) nicht an das Waisenhaus in Potsdam, sondern an das Direktorium des Potsdamschen Großen Militär-Waisenhauses in Berlin W. 66 (Wilhelmstraße 82/85) zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Die Militärzeugnisse (Militärpaß) des Vaters,
2. die Sterbeurkunde des Vaters und bei Vollwaisen auch der Mutter, sowie die standesamtliche Geburtsbescheinigung und der Taufschein des Kindes, ferner die gerichtliche Bestallung des etwa bestellten Vormundes,
3. eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4. ein amtlicher Ausweis über den Betrag der unter B 2 erwähnten Hinterbliebenenbezüge oder darüber, daß das Kind weder Anspruch noch Aussicht auf deren Gewährung hat,
5. wenn für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren Pflegegeld beantragt wird, ein obermilitärärztliches Zeugnis, daß sie sich nicht zur Aufnahme in ein Militär-Waisenhaus eignen.

*) Ausnahmsweise auch den Kindern noch lebender ehemaliger Soldaten, welche dauernd völlig erwerbsunfähig und ohne genügendes Einkommen sind.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer G. Begemann, z. Zt. in Hellberg bei Lüdenhausen, als Lehrer an die Schule in Wülfer berufen worden.

Detmold, den 5. Juli 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer W. Grabbe in Iggenhausen als Nebenlehrer an die Bürgerschule in Lemgo berufen worden.

Detmold, den 10. Juli 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bei der am Dienstag, den 29. Juli d. J. stattfindenden Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für die 3. Abteilung des 6. Wahlkreises sind wiederum die Schulen in Istrup, Cappel, Kleinenmarpe, Großenmarpe, Kirchdonop, Leese, Entrup, Hillentrup, Lüerdissen, Selbeck, Wendlinghausen, Voßheide, Brake, Remmighausen, Diestelbruch, Vahlhausen, Mosebeck und Brokhausen als Wahllokale in Aussicht genommen.

Wir weisen die betreffenden Schulvorstände hierdurch an, die Aussetzung des Unterrichts in den zur Verfügung gestellten Schulzimmern an dem angegebenen Wahltage und, falls eine Stichwahl erforderlich werden sollte, auch an dem von dem Wahlkommissar für diese Stichwahl zu bestimmenden Tage zu veranlassen.

Detmold, den 12. Juli 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Landesspar- und Leihekasse erhöht vom 1. Januar 1914 ab ihren Zinsfuß für Einlagen auf Sparbücher und Namen-Schuldverschreibungen auf $3^{3}/_{4}$ %.

Detmold, den 12. Juli 1913.

Direktion
Fürstlicher Landesspar- und Leihekasse.
Thörner.

Die unterzeichneten Kassen erhöhen den Zinsfuß für Spareinlagen

vom 1. Januar 1914 ab

auf

$3^{3}/_{4}$ Prozent.

Fürstliche Landes-Spar- und Leihekasse Detmold.
Städtische Sparkasse Salzuflen.
" " Lemgo.
" " Lage.
" " Horn.

In der Nacht vom 7./8. d. M. sind von einem Neubau in Salzuflen mittels Einsteigens bezw. Einbrechens ein blauweiß gestreifter Kittel im Werte von 2,10 Mark und ein fast neues Fahrrad, Marke Göricke, Nr. 83640, schwarz lackiert, mit grünen Streifen an den Felgen und gepolstertem Sattel mit vernickelten Federn im Werte von 160 Mark gestohlen worden.

Um Ermittelung und Festnahme des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J 555/13 wird ersucht.

Detmold, den 12. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

Am 10. d. M., nachmittags zwischen 6—7 Uhr, ist mittels Erbrechens eines Schrankes auf einem Kolonate in Ottern ein Geldbetrag von 587 Mark gestohlen worden.

Das Geld bestand aus 1 Einhundertmarkschein, der quer fast bis zur Mitte eingerissen war, 300 ℳ aus 10- und 20-Markstücken und aus 187 ℳ Silber und Nickel.

Der Tat verdächtig ist ein Mann von etwa 25 bis 30 Jahren, 1,68—1,70 m groß, von schlanker Figur, fast mager, blasses Gesicht, kleiner heller Schnurrbart, trug graue Sommerjoppe, dunkle Hose und gelblichen Strohhut. Der Verdächtige sprach plattdeutsch und hat das R besonders scharf betont. Er führte ein gut erhaltenes Fahrrad mit sich, auf dem er sich in der Richtung nach Detmold weiterbegeben hat. Unter dem Vorwande, seinen Hund zu suchen, hat er sich bei den in der Nähe arbeitenden Bewohnern des Kolonats Eingang auf dieses und in das Haus verschafft.

Um eingehende Fahndung nach dem Täter und um dessen Festnahme, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J 561/13 wird ersucht.

Detmold, den 14. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

Am Donnerstag, den 3. d. M. hat bei dem Gastwirt Entrup hierselbst ein Fremder Wohnung genommen, welcher sich als Lehrer, Organist und Rechnungssteller aus Barntrup mit Namen Bredemeier ausgegeben hat. Er ist nach drei Tagen ohne zu zahlen verschwunden.

Beschreibung: 1,75 m groß, kleiner gestutzter Schnurrbart, schwarzes, hochstehendes Kopfhaar, blasse Gesichtsfarbe, aufrechter Gang, Sprache etwas absetzend, brauner Gehrockanzug, weißer Strohhut mit steifer Kante und schwarzem Band. Er wußte in Lemgo und Barntrup Bescheid und gab an in Großenmarpe geboren zu sein. Sein Vater stamme aus der Eifel. Der Fremde soll den Eindruck eines Lehrers gemacht haben.

Um Ermittelung der Persönlichkeit und dessen Aufenthalt, sowie Mitteilung hierher zu den Akten P. L. 119/13 wird ersucht.

Lemgo, den 10. Juli 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Durch Beschluß vom 16. Juni 1913 ist der Ziegler Heinrich Pollei zu Niewald Nr. 8 wegen Trunksucht entmündigt.

Detmold, den 7. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Aktiengesellschaft Aktienbierbrauerei zu Detmold ist zur Abnahme der Schlußrechnung

des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

Freitag, den 8. August 1913,
vormittags 11½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Detmold, den 14. Juli 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 47 der Verein

Wirtschaftliche Vereinigung der Dentisten von Lippe

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Die Satzung ist am 25. Mai 1913 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:
der Dentist Heinrich Brodthage in Detmold,
der Dentist Oswin Lehmann in Salzuflen,
der Dentist Georg Paul in Detmold.

Detmold, den 11. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der am 5. Juli 1907 gegen die Witwe Elisabeth Schlichte, geb. Unger, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 30. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 51 eingetragenen Firma Gustav Krumme in Salzuflen eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 8. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

1. Der Tagelöhner Heinrich Weber und der Landwirt Friedrich Weber in Sabbenhausen haben beantragt, den verschollenen Ziegler Christof Weber von Nr. 41 in Sabbenhausen, geboren am 30. August 1833, zuletzt wohnhaft in Sabbenhausen,
2. der Fabrikarbeiter Heinrich Köster in Blomberg hat beantragt, den verschollenen Maurer Friedrich Köster aus Blomberg, geboren am 22. September 1881, zuletzt wohnhaft in Blomberg,

für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 21. Januar 1914,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Blomberg, den 3. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 8. Juli 1913 sind die Schuldurkunden über die auf dem Grundbesitze des Zieglers Wilhelm Toke Nr. 28 in Laßbruch ruhenden, im Gundbuche von Laßbruch Band II Blatt 28 in Abteilung III eingetragenen Hypotheken

a. unter Nr. 1 vom 1. April 1868 zu 300 Mark für den Kolon Depping Nr. 8 zu Rott,
b. unter Nr. 3 vom 23. Januar 1880 über 900 Mark für Adolf Hausmann in Almena,
c. unter Nr. 6 vom 13. Januar 1893 über 1200 Mark für den Einlieger Karl Süllwold in Laßbruch,

für kraftlos erklärt.

Der unbekannte Gläubiger aus der unter Nr. 1 eingetragenen Hypothek ist mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Alverdissen, den 8. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Wiegmann und Frieda Wiegmann, geborene Strüwe, Nr. 5 und Nr. 60 zu Vahl-

hausen, am 9. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 10. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkurs: Actien-Bierbrauerei Detmold.

In obigem Konkurse soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 8205,03 ℳ verfügbar, wovon jedoch mehrere früher nicht berücksichtigte Gläubiger 187,51 ℳ vorweg zu beanspruchen haben.

Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 134757,07 ℳ. — Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts II hierselbst zur Einsicht aus.

Detmold, den 15. Juli 1913.

Brockmann,
Konkursverwalter.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Ziegelmeisters Fr. Schlink zu Lemgo soll die Schlußverteilung erfolgen.

Es sind dazu verfügbar 1150 ℳ 17 ₰, welche auf 30 ℳ 96 ₰ bevorrechtigte und 6703 ℳ 36 ₰ nicht bevorrechtigte Forderungen zu verteilen sind.

Lemgo, den 12. Juli 1913.

Der Konkursverwalter.
Marx.

Kornpreise für den Monat Juli 1913.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 33 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 41 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 60 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte 9 Mk. 50 Pf., neue Ernte — Mk. — Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf. bis 10,25 Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 8,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 6,— bis 9,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf. bis 8,— Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf. bis 9,25 Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 25 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 57. Sonnabend, den 19. Juli. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 15 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 22. Allgemeine Verfügung vom 16. Juli 1913, betreffend den Wechsel- und Scheckprotest.

Die Nr. 43 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Juli 1913, enthält:

Nr. 4256. Bekanntmachung, betreffend Anderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 2. Juli 1913.

Nr. 4257. Bekanntmachung, betreffend die Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 1232 der Reichsversicherungsordnung. Vom 9. Juli 1913.

Nr. 4258. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des § 8 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 9. Juli 1913.

Nr. 4259. Bekanntmachung, betreffend Anderung der Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Vom 10. Juli 1913.

Diejenigen Neben- und Hilfslehrer, welche in Gemäßheit von § 42 des V.-Sch.-G. sich der diesjährigen 2. Lehrerprüfung unterziehen können und die Ablegung derselben beabsichtigen, werden aufgefordert, ihr Zulassungsgesuch unter Beifügung der in der Prüfungsordnung für Volksschullehrer vom 9. März 1876 vorgeschriebenen Anlagen, soweit diese nicht besonders erlassen sind, bis zum 1. August d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 15. Juli 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Diejenigen Neben- oder Hilfslehrer, welche zur Ableistung ihres Militärjahres dienstauglich befunden sind und zum 1. Oktober d. J. in das Heer einzutreten beabsichtigen, wollen uns eine diesbezügliche Anzeige, sofern dies noch nicht geschehen ist, bis 1. September d. J. machen. Zugleich weisen wir sie an, nach erfolgter Einstellung in das Heer uns ihren Garnisonort und Truppenteil berichtlich mitzuteilen.

Detmold, den 16. Juli 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Das endgültige Ergebnis der Zwischenzählung der Schweine vom 2. Juni 1913 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 9. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Zusammenstellung des Ergebnisses der Zwischenzählung der Schweine vom 2. Juni 1913.

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der unter ½ Jahr alten Schweine	Zahl der ½ bis 1 Jahr alten Schweine			Zahl der 1 Jahr alten und älteren Schweine			Zusammen
			Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Fürstentum Lippe . .	**97071**	**344**	**2931**	**19572**	**366**	**11438**	**1213**	**132935**
	Städte	9986	4	66	2265	9	210	53	12593
	Verwaltungsämter . .	87085	340	2865	17307	357	11228	1160	120342
1	Stadt Barntrup	887		4	145		10		1046
2	„ Blomberg	1342			763		8		2113
3	„ Detmold	757			264		4	12	1037
4	„ Horn	968	1		67		6	2	1044
5	„ Lage	1518		9	137		4	2	1670
6	„ Lemgo	2882	3	25	433	9	139	8	3499
7	„ Salzuflen	1195		15	317		23	29	1579
8	„ Schwalenberg	437		13	139		16		605

Laufende Nummer	Verwaltungsbezirke.	Zahl der unter ½ Jahr alten Schweine	Zahl der ½ bis 1 Jahr alten Schweine			Zahl der 1 Jahr alten und älteren Schweine			Zusammen
			Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Verwaltungsamt Blomberg.								
	Amt Blomberg.								
1	Altendonop	253		9	50		39		351
2	„ , Rittergut	76							76
3	Blomberg, Burg und Meierei	29			350			8	387
4	Maspe, Rittergut	30		10	2	1	3		46
5	Cappel	495	2	11	50	2	56		616
6	Dalborn	253	1	12	35	1	49	1	352
7	Donop	575	2	10	41	2	100	4	734
8	Eschenbruch	516	2	9	117	1	70	2	717
9	Großenmarpe	710	2	27	115	3	89	2	948
10	Istrup	583	3	14	177	4	66	6	853
11	Kleinenmarpe	440	1	7	105	2	65		620
12	Lüdershof, Rittergut	80		1			2		83
13	Maspe	216	1		63	1	52		333
14	Mossenberg-Wöhren	296		10	11	3	55	3	378
15	Siekholz, Meierei	347	1		7	2	80		437
	Summe Amt Blomberg:	4899	15	120	1123	22	726	26	6931
	Amt Schieder.								
1	Belle	721	2	28	211	4	77	7	1050
2	Billerbeck	322	2	9	154	3	44	13	547
3	Borkhausen, Rittergut	70		4	33		23	2	132
4	Freismissen, „	62				1	16		79
5	Gröpperhof, „	48	1		8		18		75
6	Herrentrup	420	3	5	73	2	74	10	587
7	Höntrup	159			9	2	35		205
8	Reelkirchen	286	1	13	77		22		399
	zu übertragen:	2088	9	59	565	12	309	32	3074

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der unter ½ Jahr alten Schweine	Zahl der ½ bis 1 Jahr alten Schweine			Zahl der 1 Jahr alten und älteren Schweine			Zusammen
			Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Übertrag:	2088	9	59	565	12	309	32	3074
9	Reelkirchen, Rittergut								
10	Schieder	403	2	3	32		10	5	455
11	„ , Schloß und Meierei	58		18	8	1	22	3	110
12	Siebenhöfen	101	1	2	34	1	32		171
13	Tintrup	288	2	7	72		48		417
14	Wellentrup	460			82	2	41		585
15	Wöbbel	540		5	104		35	1	685
16	„ , Rittergut	92	1	3	88	1	20	26	231
	Summe Amt Schieder:	4030	15	97	985	17	517	67	5728
	Amt Schwalenberg.								
1	Biesterfeld, Meierei	45					1	-	46
2	Brakelsiek	493		6	255	1	43	10	808
3	Elbrinxen	788			131		46	5	970
4	Falkenhagen, Meierei	134	1		29	1	33		198
5	Hummersen	249	1	2	22	1	16		291
6	Köterberg	52			9		4		65
7	Lothe	548	2	6	227		44		827
8	Niese	232		20	16	1	23		292
9	Rischenau	487	1	13	30		30	6	567
10	Ruensiek	132	1	1	71	1	37	3	246
11	Sabbenhausen	699			85	1	72		857
12	Schwalenberg, Burg und Meierei	115		2	20	1	23		161
13	Wörderfeld	293		10	57		45		405
	Summe Amt Schwalenberg:	4267	6	60	952	7	417	24	5733
	Summe Verw.-Amt Blomberg:	13196	36	277	3060	46	1660	117	18392

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der unter ½ Jahr alten Schweine	Zahl der ½ bis 1 Jahr alten Schweine			Zahl der 1 Jahr alten und älteren Schweine			Zusammen
			Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Verwaltungsamt Brake.								
	Amt Brake.								
1	Brake	583		3	66	1	16	4	673
2	„ , Schloß und Meierei	40			75				115
3	Entrup	301	2	4	53	1	39	3	403
4	Hasebeck	386		7	31	1	49	2	476
5	Hillentrup	1012	4	17	101	3	119	3	1259
6	Kluckhof	370	1	6	21		12		410
7	Leese	632	2	28	90	4	108	3	867
8	Lieme	879		6	172	3	57		1117
9	Loßbruch	172			23		5		200
10	Lüerdissen	402	1	2	106	1	92		604
11	Lütte	648	2	21	98	6	125	32	932
12	Sommersell	493	1	11	53	1	94	1	654
13	Wendlinghausen	485		2	48	2	64		601
14	„ , Rittergut	119	1	11	43	2	30	18	224
15	Wiembeck	728	4	33	111	1	82	23	982
	Summe Amt Brake:	7250	18	151	1091	26	892	89	9517
	Amt Hohenhausen.								
1	Asendorf	522	4	48	61	4	123		762
2	Bavenhausen	585	3		51	2	101		742
3	Bentorf	766	2	16	58	4	111		957
4	Breda, Meierei	22				1	20		43
5	Brosen	412	1	50	44	2	96		605
6	Brüntorf	762	2	68		2	82	58	974
7	Henstorf	451	2	30	18	3	102		606
8	Hohenhausen	999	2	3	49	2	106	25	1186
	zu übertragen:	4519	16	215	281	20	741	83	5875

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der unter ½ Jahr alten Schweine	Zahl der ½ bis 1 Jahr alten Schweine			Zahl der 1 Jahr alten und älteren Schweine			Zusammen
			Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	
1	2	3	3	5	6	7	8	9	10
	Übertrag:	4519	16	215	281	20	741	83	5875
9	Lüdenhausen	651		3	47		40	1	742
10	Matorf	427		29	207	3	50	2	718
11	Niederntalle, Rittergut	68			14		5		87
12	Osterhagen	172	2	7	23	1	41	2	248
13	Talle	365		41	1		49		456
14	Welstorf	679	6	54	20	2	159	1	921
15	Westorf	347	2	7	22	1	50		429
	Summe Amt Hohenhausen:	7228	26	356	615	27	1135	89	9476
	Amt Sternberg-Barntrup.								
1	Alverdissen	977		4	45	1	23		1050
2	Asmissen	1321	2	68	65	2	173	6	1637
3	Barntrup, Meierei	168	5	41	42	1	36		293
4	„ , Rittergut	81			38	1	10		130
5	Bega	535	2	9	99	1	52		698
6	Bösingfeld	1296	3	24	66		57	13	1459
7	Bremke	732		3	16	6	116	102	975
8	Dorotheenthal, Meierei	14							14
9	Göstrup	328	2	2	32	2	85		451
10	Göttentrup, Meierei	19	1				6		26
11	Humfeld	1004	2	31	118	4	92	3	1254
12	Laßbruch	796	3	51	143	4	86	19	1102
13	Mönchshof, Rittergut	53			78	1	8		140
14	Nalhof	633	1	15	33	2	96	3	783
15	Oelentrup, Meierei	87		3	20	1	17	10	138
16	Rott	443		22	37		43		545
17	Schönhagen	796	5	62	21	4	184	6	1078
	zu übertragen:	9283	26	335	853	30	1084	162	11773

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der unter ½ Jahr alten Schweine	Zahl der ½ bis 1 Jahr alten Schweine			Zahl der 1 Jahr alten und älteren Schweine			Zusammen
			Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	
1	3	4	4	5	6	7	8	9	10
	Übertrag:	9283	26	335	853	30	1084	162	11773
18	Schwelentrup	563	4	8	57	1	65	1	699
19	Sonneborn	861	1	22	69	4	86	13	1056
20	Sternberg, Schloßbezirk . . .	5							5
21	Ullenhausen, Rittergut . . .	30			2				32
22	Vallentrup, Meierei	11	1	6		1	5		24
23	Wierborn, Rittergut	194			23	1	40	32	290
	Summe Amt Sternberg-Barntrup:	10947	32	371	1004	37	1280	208	13879
	Amt Varenholz.								
1	Almena	656	2	34	21	2	22		737
2	Erder	391	3	37	130		34		595
3	Heidelbeck	518	2	19	102		61	7	709
4	„ , Meierei	40			6		6	10	62
5	Hellinghausen, Meierei . . .	67			5	1	8		81
6	Kalldorf	786	7	37	187	2	115		1134
7	Langenholzhausen	654	3	20	149	2	45	1	874
8	Silixen	504	1	16	261	2	65	2	851
9	Stemmen	580	1	6	175	1	66	5	834
10	Varenholz	238		6	145		25	8	422
11	„ , Meierei	137	1	10	73	2	33	58	314
	Summe Amt Varenholz:	4571	20	185	1254	12	480	91	6613
	Summe Verwaltungsamt Brake:	29996	96	1063	3964	102	3787	477	39485

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der unter ½ Jahr alten Schweine	Zahl der ½ bis 1 Jahr alten Schweine			Zahl der 1 Jahr alten und älteren Schweine			Zusammen
			Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Verwaltungsamt Detmold.								
	Amt Detmold.								
1	Barkhausen	338	3	29			41	1	412
2	Berlebeck	503	2	7	59		18		589
3	Braunenbruch, Rittergut	20							20
4	Brokhausen	332	4	41	37		42		456
5	Fromhausen	141	4	20	124	1	30	8	328
6	Hakedahl	165	2	14	49	1	38	3	272
7	Haustenbeck	555		5	183				743
8	Heidenoldendorf	807	2	14	277		33	39	1172
9	Heiligenkirchen	277		1	106	2	34	2	422
10	Herberhausen, Rittergut	44			29	1	19	27	120
11	Hiddesen	571		2	145	2	21	1	742
12	Hornoldendorf	124		3	28		26		181
13	„ , Rittergut	26	1	10	16	1	11	4	69
14	Johannettenthal, Meierei	6			8				14
15	Leistrup-Meiersfeld	458	1	19	52	2	28		560
16	Lopshorn, Schloß und Meierei	28	1	5	8	2	36		80
17	Mosebeck	168	1	11	137		54	32	403
18	Niederschönhagen	186	2	21	91	2	47	3	352
19	Oberschönhagen	419	1	22	38		49		529
20	Remmighausen	260	1	1	30	2	41		335
21	Schmedissen	58	1		10		29		98
22	Schönemark	323	1	7	38	2	62	1	434
23	Spork	368	2	10	52	1	37		470
24	Vahlhausen	312		8	38	2	55		415
	Summe Amt Detmold:	6489	29	250	1555	21	751	121	9216

Laufende Nummer	Verwaltungsbezirke.	Zahl der unter ½ Jahr alten Schweine	Zahl der ½ bis 1 Jahr alten Schweine			Zahl der 1 Jahr alten und älteren Schweine			Zusammen
			Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Amt Horn.								
1	Brüntrup	560	2	4	55	1	74		696
2	Grevenhagen	86		2	34		18		140
3	Heesten	420		29	157	6	84		696
4	Holzhausen	238		1	79	1	29		348
5	Kohlstädt	388		3	153		21	11	576
6	Küterbrok, Rittergut	31			21	1	13		66
7	Leopoldstal	259		1	23	2	27	5	317
8	Meinberg	764	1	3	44	1	75	4	892
9	Schlangen	712		20	491	2	27	9	1261
10	Wahlhausen-Bellenberg	244			11	2	43		300
11	Veldrom	142		2	30	1	17		192
12	Wehren	372	1	6	58	1	65		503
	Summe Amt Horn:	4216	4	71	1156	18	493	29	5987
	Amt Lage.								
1	Augustdorf	725		2	90			1	818
2	Bentrup	272	1	21	63	1	35		393
3	Billinghausen	723	2	8	183	3	72	1	992
4	Büllinghausen, Meierei	54	1	8	29	1	14		107
5	Dehlentrup	512	1	12	67	7	115	22	736
6	Ehrentrup	800	3	23	314		44	3	1187
7	Hagen	769		23	471	2	40		1305
8	Hardissen	625	5	25	167	6	130	70	1028
9	Hedderhagen	151	1		24		44		220
10	Heiden	902	2	26	249	3	99		1281
11	Heßloh	272	1	2	81	3	33	59	451
12	Hörste	786	3	56	14	5	53	28	945
13	Hörstmar	491	3	9	137	2	67	5	714
	zu übertragen:	7082	23	215	1889	33	746	189	10177

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der unter ½ Jahr alten Schweine	Zahl der ½ bis 1 Jahr alten Schweine			Zahl der 1 Jahr alten und älteren Schweine			Zusammen
			Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Übertrag:	7082	23	215	1889	33	746	189	10177
14	Jerxen-Orbke	617	2	13	130	3	79	1	845
15	Iggenhausen, Rittergut	56			15	1	54		126
16	Müssen	1059	5	31	516	3	77		1691
17	Nienhagen	363	3	32	19	6	97		520
18	Niewald	129		5	31	1	32		198
19	Öttern-Bremke	243	1	9	60	2	79	25	419
20	Ohrsen	991	2	12	128	5	110	1	1249
21	Pivitsheide V. H.	365		2	155		2		524
22	„ V. L.	827		2	222				1051
23	Pottenhausen	852	2	22	433	4	63	6	1382
24	Schackenburg, Rittergut	133		6	1	2	64		206
25	Trophagen	179		5	18	1	28		231
26	Waddenhausen	607	2	1	147		51		808
27	Wissentrup	433		11	235	3	49	11	742
	Summe Amt Lage:	13936	40	366	3999	64	1531	233	20169
	Summe Verw.-Amt Detmold:	24641	73	687	6710	103	2775	383	35372
	Verwaltungsamt Lipperode-Cappel.								
1	Cappel	227		6	40				273
2	Stift Cappel	8			3				11
3	Lipperode	695		6	59		7		767
	Summe Verwaltungsamt Lipperode-Cappel	930		12	102		7		1051

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der unter ½ Jahr alten Schweine	Zahl der ½ bis 1 Jahr alten Schweine			Zahl der 1 Jahr alten und älteren Schweine			Zusammen
			Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	
1	3	4	4	5	6	7	8	9	10
	Verwaltungsamt Schötmar.								
	Amt Oerlinghausen.								
1	Asemissen	310	3	28	29	1	3		374
2	Bechterdissen	586	1	17	91	5	129		829
3	Dahlhausen, Meierei	135	1	4	9		9		158
4	Eckendorf, Rittergut	108			5	3	48		164
5	Greste	1179	4	16	241	6	185	3	1634
6	Hovedissen	2008	6	50	497	11	303	37	2912
7	" , Rittergut	176		6	14	3	54	2	255
8	Mackenbruch	407	2	17	89	3	61		579
9	Niederbarkhausen, Rittergut	204		11	68	1	21	2	307
10	Oerlinghausen	543	57		31		2		633
11	Senne	230	1	5	53		12		301
12	Währentrup	553	4	25	117	2	60		761
13	Wellentrup	765	3	32	219	2	68	32	1121
	Summe Amt Oerlinghausen:	7204	82	211	1463	37	955	76	10028
	Amt Schötmar.								
1	Bexten, Meierei	137	1		12	1	33		184
2	Bexterhagen	275		13		1	67		356
3	Biemsen-Ahmsen	754	4	95	51	4	220	1	1129
4	Biemsen, Meierei	14	1	9	8	1	16		49
5	Ehrsen-Breden	713	5	50	410	11	179	1	1369
6	Grastrup-Hölsen	854	5	93	260	6	112	74	1404
7	Heerse, Meierei	101		2	13	1	28	1	146
8	Holzhausen	823	3	32	172	3	111		1144
9	Lockhausen	1080	5	88	115	9	285	7	1589
10	Nienhagen	343		3	38	4	88		476
	zu übertragen:	5094	24	385	1079	41	1139	84	7846

Laufende Nummer.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der unter ½ Jahr alten Schweine	Zahl der ½ bis 1 Jahr alten Schweine			Zahl der 1 Jahr alten und älteren Schweine			Zusammen
			Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	Zuchteber	Zuchtsauen	sonstige	
1	2	3	3	5	6	7	8	9	10
	Übertrag:	5094	24	385	1079	41	1139	84	7846
11	Oberwüsten	1173	4	70	78	3	173		1501
12	Papenhausen, Rittergut	25				1	8		34
13	Retzen-Papenhausen	734	7	29	279	3	144	5	1201
14	Schötmar	762			214		4	7	987
15	„ , Rittergut								
16	Steinbeck, „	55		3	6	1	17	5	87
17	Sylbach, „	34			26	1		6	67
18	Übbentrup, Meierei	54			8	1	29		92
19	Unterwüsten	1304	9	67	144	10	265		1799
20	Werl-Aspe	1220	7	42	80	4	131		1484
21	Wülfer-Bexten	663	2	19	94	4	134		916
	Summe Amt Schötmar:	11118	53	615	2008	69	2044	107	16014
	Summe Verw.-Amt Schötmar:	18322	135	826	3471	106	2999	183	26042

Die unterzeichneten Kassen erhöhen den Zinsfuß für Spareinlagen

vom 1. Januar 1914 ab

auf

3¾ Prozent.

Fürstliche Landes-Spar- und Leihekasse Detmold.
Städtische Sparkasse Salzuflen.
„ „ Lemgo.
„ „ Lage.
„ „ Horn.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juli 1913 sind von der Bleiche des Hoftraiteurs Sauer auf der Grotenburg folgende Kleidungsstücke gestohlen worden:

1. ein blaues, weißgestreiftes Waschkleid mit weißem Besatz im Werte von 15 bis 18 ℳ,
2. ein weißes Miederkleid mit blauen Streifen im Werte von 8 bis 10 ℳ. Mieder und Halsausschnitt sind mit blauen Stoff besetzt,
3. ein weißer Kleiderrock mit Durchsatz im Werte von 5 ℳ,
4. ein weißer Ripsrock im Werte von 4 bis 5 ℳ.

Als Täter kommen mehrere Frauenspersonen in Betracht, welche am 9. d. M. nachmittags in der Nähe der Bleiche Waldbeeren gesucht haben.

Um sachdienliche Mitteilungen zu den Akten P. L. 303/13 wird ersucht.

Detmold, den 16. Juli 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Prämiierung von Zuchtstuten und Füllen hat am 2. d. M. in Lüdenhausen, am 5. d. M. in Schieder und Falkenhagen, am 9. d. M. in Lemgo und am 12. d. M. in Detmold stattgefunden.

Es sind zusammen 71 Stuten und 36 Füllen vorgeführt. Von den Stuten wurden die im nachfolgenden Verzeichnis aufgeführten 42 Tiere als zur Zucht geeignet befunden. Deren Besitzern sind Prämien der dabei bemerkten Klasse in Aussicht gestellt, welche nach 2 Jahren fällig werden, wenn die Erfüllung der nach der Bekanntmachung vom 23. August 1911 in Nr. 67 des Amtsblattes festgestellten Bedingungen nachgewiesen ist. Alsdann wird auch die Höhe der Prämie bestimmt.

lfd. Nr.	Besitzer.	Alter, Haare und Abzeichen.	Klasse.
1	Meyer Nr. 1 in Dörentrup	9 Jahre, dunkelbraun, Halbkreisstern, rechter Hinterfuß weiß	Ib
2	Meyer Nr. 1 in Dörentrup	12 Jahre, schwarz, weiße Stirnhaare, Füße rechts vorn und beide hinten weiß	Ib
3	Kerkhof Nr. 4 in Trophagen	4 Jahre, schwarz, Stern, schmale Nasenbläße, links vorn Köthe weiß und gefleckte Krone (edel)	Ib
4	Nullmeier Nr. 5 in Billinghausen	8 Jahre, braun, ohne Abzeichen	Ib
5	Meier Nr. 1 in Ohrsen	6 Jahre, braun, fließender Stern, Schnibbe, beide Hinterfüße weiß mit gefleckten Kronen (kalt)	Ib
6	Austermann Nr. 1 in Vahlhausen bei Detmold	8 Jahre, schwarzbraun, weiße Stirnhaare	Ib
7	Stein Nr. 2 in Hornoldendorf	4 Jahre, schwarzbraun, ohne Abzeichen	Ib
8	Busse Nr. 1 in Iggenhausen	7 Jahre, braun, durchgehende Bläße, links vorn beide Ballen weiß und gefleckte Krone, links hinten innere Krone weiß (kalt)	Ib
9	Meyer Nr. 1 in Dörentrup	5 Jahre, schwarz, schöner Keilstern, beide Hinterfüße bis über die Fesseln weiß	IIa
10	Tünnermeier Nr. 31 in Wöhren	5 Jahre, dunkel kastanienbraun, ohne Abzeichen	IIa
11	Nesemeier Nr. 5 in Lothe	6 Jahre, hellbraun, mel. Strich vor der Stirn, mehrere weiße Flecken auf den Lenden	IIa
12	Feger, Rittergutspächter, Wöbbel	6 Jahre, dunkelbraun, ohne Abzeichen	IIa
13	Wilhelm Meier Nr. 1 in Niese	3 Jahre, hellbraun, fließender Stern, Schnibbe, rechts vorn weiße Köthe und Krone, bis über die Fessel meliert, links vorn weißer Fleck auf der Außenkrone, hinten beide Füße bis Mitte Röhre weiß	IIa
14	Wegner Nr. 3 in Großenmarpe	16 Jahre, Fuchs, Stern	IIa
15	Rehmsmeier Nr. 6 in Humfeld	10 Jahre, braun, weiße Stirnhaare, rechts hinten Ballen und Krone gefleckt weiß	IIa
16	Held Nr. 4 in Hardissen	14 Jahre, braun, rechts hinten innere Krone weiß, links hinten ganz weißer Fuß	IIa

Lfd. Nr.	Besitzer.	Alter, Haare und Abzeichen.	Klasse.
17	Pelshenke Nr. 16 in Unterwüsten	12 Jahre, braun, ohne Abzeichen	IIa
18	Kroos Nr. 5 in Leese	9 Jahre, Rotschimmel, Blässenstern, rechts weißer Hinterfuß	IIa
19	Pankoke Nr. 11 in Krentruperhagen	15 Jahre, braun, ohne Abzeichen	IIa
20	Fellensiek Nr. 4 in Heßloh	5 Jahre, dunkelbraun, Blümchen	IIa
21	Niemeyer, Rittergutsbesitzer, Röhrentrup	6 Jahre, dunkelbraun, weiße Stirnhaare, links vorn Ballen weiß und weißer Fleck auf der Krone	IIa
22	Sander, Oberamtmann, Oelentrup	7 Jahre, braun, melierter Stern	IIb
23	Simonsmeier Nr. 30 in Bentorf	5 Jahre, braun, Blümchen, links hinten Köthe weiß mit schwarzer Krone, rechts hinten bis zum Sprunggelenk meliert weißhaarig	IIb
24	Frevert Nr. 19 in Niedermeien	7 Jahre, Rotschimmel, langgezogener Stern, rechter Hinterfuß weiß	IIb
25	Korsmeier in Rentorf	10 Jahre, Fuchs, unterbrochene schmale Bläsſe, rechts hinten Krone weiß	IIb
26	Bökemeier Nr. 55 in Aechternhagen	3 Jahre, Grauschimmel, Schnibbchen	IIb
27	Meyer Nr. 1 in Dörentrup	10 Jahre, braun, ohne Abzeichen	IIb
28	Kuhlmann Nr. 12 in Billerbeck	8 Jahre, schwarzbraun, ohne Abzeichen	IIb
29	Reese Nr. 13 in Großenmarpe	9 Jahre, braun, ohne Abzeichen	IIb
30	Schlütsmeier Nr. 6 in Brakelsiek	5 Jahre, Rotschimmel, weiße Haare vor der Stirn (kalt)	IIb
31	Meier Nr. 2 in Siebenhöfen	6 Jahre, braun, Stern (kalt)	IIb
32	Mester Nr. 11 in Lütte	8 Jahre, braun, kleiner Stern	IIb
33	Busse Nr. 16 in Lütte	8 Jahre, schwarz, ohne Abzeichen	IIb
34	Tiemann Nr. 5 in Heidenoldendorf	5 Jahre, braun, ohne Abzeichen	IIb
35	Topp Nr. 3 in Vahlhausen bei Detmold	8 Jahre, Apfelschimmel, linker Hinterfuß weiß	IIb
36	Brand Nr. 2 in Ehrdissen	11 Jahre, braun, links hinten Köthe weiß mit schwarz gefleckter Krone	IIb
37	Bauer Nr. 27 in Wöhren	12 Jahre, Fuchs, melierter Stern, Schnibbchen, links hinten Köthe weiß mit fuchsig gefleckter Krone	IIb
38	Strohmeier Nr. 3 in Fromhausen	8 Jahre, braun, ohne Abzeichen	IIb
39	Niemeyer, Rittergutsbesitzer, Röhrentrup	6 Jahre, hellbraun, schmale Bläsſe, links hinten Köthe weiß	IIb
40	Dickewied Nr. 16 in Meinberg	7 Jahre, hellbraun, ohne Abzeichen	IIb
41	Brand Nr. 9 in Vahlhausen bei Meinberg	4 Jahre, braun, Stern, hinten beide Fesseln weiß	IIb
42	Stockebrand Nr. 4 in Mosebeck	6 Jahre, schwarzbraun, ohne Abzeichen	IIb

In den Jahren 1910 und 1911 waren Prämien für 43 (1910) und 27 (1911) Zuchtstuten vorgesehen. Die erforderlichen Nachweise wurden in 21 Fällen geliefert und an Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel festgesetzt für die Landwirte:

a. Held Nr. 4 in Hardissen in Klasse Ia 100 ℳ,
b. Meyer Nr. 1 in Dörentrup, Nullmeier Nr. 5 in Billinghausen, Meier Nr. 1 in Ohrsen, Pankoke Nr. 11 in Krentruperhagen in Klasse Ib je 80 ℳ,
c. Häger Nr. 6 in Henstorf, Hagedorn jetzt Riechenberg, früher Nr. 12 in Brakelsiek, Wegner Nr. 3 in Großenmarpe, Behrensmeier Nr. 6 in Humfeld in Klasse IIa je 60 ℳ,
d. Sander in Olentrup, Stocksmeier Nr. 2 in Herbrechtsdorf, Hanke Nr. 10 in Erder, Meyer Nr. 1 in Dörentrup, Kuhlmann Nr. 12 in Billerbeck, Reese Nr. 13 in Großenmarpe, Schlütsmeier Nr. 6 in Brakelsiek, Tiemann Nr. 5 in Heidenoldendorf, Kroos Nr. 5 in Leese, Brand Nr. 2 in Ehrdissen, Bauer Nr. 27 in Wöhren und Köllermeier Nr. 3 in Heiligenkirchen in Klasse IIb je 40 ℳ.

Bei der mit der Zuchtstutenschau verbundenen Füllenschau wurden 36 von zugelassenen Hengsten gefallene Füllen vorgeführt und davon 19 prämiiert. Es sind Prämien zugestanden den Landwirten:

a. Plöger Nr. 17 in Asendorf, Vieth Nr. 16 in Hillentrup, Kerkhof Nr. 4 in Trophagen und Bauer Nr. 27 in Wöhren in Klasse Ib je 24 ℳ,
b. Meyer Nr. 1 in Dörentrup, Stocksmeier Nr. 2 in Herbrechtsdorf, Hagedorn Nr. 12 in Brakelsiek, Rehmsmeier Nr. 6 in Humfeld, Weege S. L. B. 122 in Bienberg bei Lemgo, Frevert auf Rieperturm bei Lemgo, Kroos Nr. 5 in Leese, Dickewied Nr. 7 in Spork, Niemeyer, Rittergutsbesitzer auf Röhrentrup, Nullmeier Nr. 5 in Billinghausen, Busse Nr. 1 in Iggenhausen in Klasse IIa je 18 ℳ,
c. Kampmeier Nr. 6 in Bentorf, Hagedorn Nr. 12 in Brakelsiek, Feger, Rittergutspächter in Wöbbel und Pelshenke Nr. 16 in Unterwüsten in Klasse IIb je 12 ℳ.

Detmold, den 30. Juni 1913.

Fürstliche Kürungs-Kommission.
Heldman,
Geh. Regierungsrat.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Hugo Busch, geboren am 29. Mai 1853 in Lenep, zuletzt in Tintrup wohnhaft, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 567/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 16. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

Beschreibung:

Alter: 60 Jahre. Größe: 1,75 bis 1,80 m. Statur: schlank. Haare: dunkel. Bart: grau-melierten Schnurrbart.

Kleidung: schwarzer Filzhut, dunkler gestreifter Überzieher, blaues Vorhemd mit blauem Kragen, Schnürschuhe, (unter den Sohlen hinten ein Eisenstück (Sohlenschoner) und unter den Absätzen an den Außenseiten große Nägel).

Unter dem Schweinebestande des Arbeiters Gustav Diek zu Horn ist die Schweineseuche ausgebrochen; desgleichen unter dem Schweinebestande des Ziegelmeisters Menke Nr. 100 in Hagen. Erloschen ist die Schweineseuche unter dem Schweinebestande des Händlers Gröne Nr. 90 zu Wellenheide und des Einliegers Hausmann auf Nr. 2 zu Pivitsheide V. L.

Detmold, den 14. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Da bei den bevorstehenden Hünenringfestspielen am 20., 22., 24., 27., 31. Juli, am 3., 7. und 10. August d. J. die Aufführungen sehr gestört würden, wenn während derselben Automobile und Fuhrwerke am Hünenringe vorbeiführen, wird hiermit die Fahrstraße von Hiddesen am Hünenringe vorbei für die Dauer der einzelnen Aufführungen für den Verkehr mit Kraftwagen und Fuhrwerken polizeilich gesperrt; diese Fahrzeuge müssen entweder durch das Heidental oder über Schling zum Hermannsdenkmal fahren.

Detmold, den 12. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bei der am 8. d. M. stattgefundenen engeren Wahl bei der Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für die III. Abteilung des VII. Wahlkreises — Ämter Schötmar und Oerlinghausen — haben erhalten

Kaufmann Wilhelm Wegescheid in Oerlinghausen 1415 Stimmen,

Gemeindevertreter Wilhelm Kronshage daselbst 1263 Stimmen.

Kaufmann Wegescheid ist somit gewählt und hat die Wahl angenommen.

Schötmar, den 15. Juli 1913.

Der Wahlkommissar.
Krieger,
Amtshauptmann.

Der Kommunalweg Rittergut Eckendorf bis zur Landesgrenze wird vom 21. d. M. an und der Kommunalweg Scherenkrug bis Bobes Sägemühle in Pansheide vom 28. d. M. an wegen Vornahme von Dampfwalzarbeiten auf einige Tage für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Schötmar, den 17. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Schweinebestande des Johann Vollmers Nr. 233 in Rehbent bei Bösingfeld ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Brake in Lippe, den 16. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Wöltje.

Die unter den Schweinebeständen der Landwirte Reese und Otting in Großenmarpe ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Blomberg, den 17. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Rehm.

Gegen die am 12. Mai 1892 zu Großenmarpe geborene Dienstmagd Helene Brinkmann, zuletzt wohnhaft in Detmold, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs in zwei Fällen erkannt. Um Festnahme und Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis, sowie Nachricht zu D 23/13 wird ersucht.

Detmold, den 9. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den am 5. Januar 1887 in Düsseldorf geborenen Kaufmann Gustav Bertuch, zuletzt wohnhaft in Detmold ist die Untersuchungshaft wegen Pfandentziehung erkannt. Um Festnahme und Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis, sowie Nachricht zu D 64/13 wird ersucht.

Detmold, den 10 Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Detmold belegenen, im Grundbuche von Detmold Band 38 Blatt 1890 und 1891 eingetragenen Grundstücke, an welchen der Kaufmann F. W. Amtenbrink das Eigentum aufgegeben hat, nämlich die Parzellen 179/49, 182/49 und 193/51 des Kartenblatts 13 Garten im Teiche, am

18. September 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei

der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 14. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 43 Blatt 1560 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau Witwe Fr. Kehde in Lemgo eingetragene Grundbesitz am Steinweg in Größe von 10 a 99 qm mit 5,52 ℳ Reinertrag mit dem Wohnhause Nr. 174 der Gebäudesteuerrolle mit 600 ℳ Mietwert, am

3. September 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 15. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die gegen

1. den Scheerenschleifer Gottfried Werner in Lemgo,
2. den Scheerenschleifer Fritz Wittler daselbst am 11. März 1912 erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Lemgo, den 11. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers und Gastwirts Heinrich Reese in Loßbruch wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist.

Lemgo, den 17. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 15. Juli 1913 ist der Hypothekenbrief vom 7. Oktober 1887 über die im Grundbuche von Schötmar Band 9 Blatt 8 Abteilung III Nr. 2 für den Rentner Bongardt in Konstanz eingetragene Darlehnsforderung zu 3000 ℳ, verzinslich mit 4½ % jährlich, zahlbar sechs Monate nach Kündigung, für kraftlos erklärt worden.

Salzuflen, den 15. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Lindemannsbusch belegene, im Grundbuche von Holzhausen Band II Blatt 11 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Wilhelm Ortmann in Lindemannsbusch eingetragene Grundstück in Größe von 3 ha 06 a 87 qm mit 143,57 ℳ Reinertrag mit der darauf betriebenen Gastwirtschaft und den darauf stehenden Gebäuden mit 429 ℳ jährlichem Mietwert, am

Freitag, den 5. September 1913,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an Ort und Stelle in Lindemannsbusch versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 16. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die Bekanntmachungen vom 26. November 1910 und 2. November 1912 wegen Beitreibung von 12 ℳ Geldstrafe und Kosten gegen Noak werden wegen Begnadigung zurückgenommen.

Lage, den 11. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Die Bekanntmachung vom 8. April 1913 gegen den Knecht Joseph Hoffmann, wegen Sachbeschädigung, zuletzt in Dornberg aufhaltsam, wird wegen Begnadigung zurückgenommen.

Lage, den 11. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Termin vom 21. Juli 1913 zur Zwangsversteigerung der Stätte des Zimmermanns Fritz Büker Nr. 70 in Breitenheide findet nicht statt. Das Zwangsversteigerungsverfahren ist aufgehoben.

Lage, den 16. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Wistinghausen belegene, im Grundbuche von Wärentrup Band III Blatt 90 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Firma Deutsche Rekord-Cement-Werke J. Krümpelmann & Co. in Wistinghausen eingetragene Grundbesitz, am

Freitag, den 19. September 1913, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Zu der Besitzung gehören Grundstücke in Größe von 34 ha 82 a 73 qm mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 316 ℳ 01 ₰, ferner eine Cementfabrik mit Zubehör und zwei Wohnhäuser.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Oerlinghausen, den 12. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 58. Mittwoch, den 23. Juli. 1913.

Die Nr. 44 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. Juli 1913, enthält:

Nr. 4260. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 11. Juli 1913.

Nr. 4261. Bekanntmachung, betreffend die Verwaltung eines außerordentlichen Silber- und Goldbestandes. Vom 16. Juli 1913.

Die von dem Verein zur Beförderung der Viehzucht, insbesondere der Pferdezucht im Fürstentum Lippe, für den 25. und 26. d. M. geplante Verlosung ist auf den 1. und 2. August d. J. verlegt worden.

Detmold, den 19. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Der landwirtschaftliche Arbeiter Cyryl Cham aus Komorowska bei Kolbuszau, z. Zt. bei dem Landwirt Lakemeyer in Belle, ist als lästiger Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiet ausgewiesen worden.

Detmold, den 19. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 1275—1293 aus den Höchster Farbwerken, 264 bis 270 aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt, 219—225 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom 1. Juli 1913 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 19. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

An Stelle des verstorbenen Rentners Ferdinand Burre in Brake ist der Kaufmann Friedrich Klemme daselbst als Schiedsmannsstellvertreter für den Bezirk „Amt Brake VIII" gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 21. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Diejenigen Neben- und Hilfslehrer, welche in Gemäßheit von § 42 des V.-Sch.-G. sich der diesjährigen 2. Lehrerprüfung unterziehen können und die Ablegung derselben beabsichtigen, werden aufgefordert, ihr Zulassungsgesuch unter Beifügung der in der Prüfungsordnung für Volksschullehrer vom 9. März 1876 vorgeschriebenen Anlagen, soweit diese nicht besonders erlassen

sind, bis zum 1. August d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 15. Juli 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In der Nacht vom 13./14. Juli d. J. ist in der Pfarre zu Cappel und bei dem Gastwirt Karl Helpup daselbst ein Einbruch verübt worden. Der Dieb hat sich bei der Pfarre dadurch Eingang verschafft, daß er den Fensterrahmen durchbohrte und dann die Fenster öffnete, während er bei dem Gastwirt Helpup zuvor eine Scheibe mittels eines spitzen Gegenstandes entfernte. Der Dieb ist aus der Pfarre früh genug verscheucht; bei dem Gastwirt Helpup ist von ihm ein Schinken entwendet. Über die Person des Täters ist nichts bekannt.

Um Nachforschung nach dem Diebe und Nachricht hierher zu den Akten J 571/13 wird ersucht.

Detmold, den 17. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

In der Nacht vom 16./17. Juli d. J. sind aus einem an der Wißmannschen Knochenmühle angebauten Hühnerstalle auf der Jerxerheide mittels Einbruchs ein gelbes italienisches Huhn, ein Eimer mit Hühnerfutter (Mais und Weizen) und eine Anzahl Eier gestohlen worden.

Der Dieb hat sich durch Erbrechens des an der Stalltür befindlichen Vorhängeschlosses Eingang in den Stall verschafft.

Über die Person des Täters ist nichts bekannt.

Um Nachforschung und Nachricht zu den Akten J 576/13 wird ersucht.

Detmold, den 18. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

I. Am 9. Juli d. J., zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags, ist bei dem Tischler und Kolon Hermann Brinkmann in Osterheide ein Einbruch verübt. Der Dieb ist in Abwesenheit der Eheleute Brinkmann in das offene Haus eingedrungen, wo er in der nicht verschlossenen Schlafkammer einen Wäsche- und Kleiderschrank mittels eines Nachschlüssels geöffnet und daraus 27,80 ℳ, sowie ein Portemonnaie mit 8—9 ℳ Inhalt entwandte. Aus einem unverschlossenen Kleiderschrank hat er aus einer Hose ein Portemonnaie mit 4 ℳ Inhalt gestohlen. Der Dieb soll das Aussehen eines Reisenden gehabt — grauer Rock und Strohhut — und ein Fahrrad, eine gelbe kleine Reisetasche und ein kleines Paket bei sich geführt haben.

II. Am 16. Juli d. J., vormittags 4½ bis 5 Uhr, ist von der Diele des Hauses Nr. 177 in Bad Meinberg mittels Einsteigens dem Fr. König daselbst ein Fahrrad gestohlen. Der Tat verdächtig ist ein 25—30jähriger Mann, der ein Fahrrad bei sich führte, das später in dem sog. Fischteiche bei Meinberg gefunden ist. Dies Rad ist ein „Brennabor" und führt die Nummer 357289.

III. In der Nacht vom 17./18. d. M. ist weiter in den Schuhladen des Schuhmachermeisters Altehaus in Salzuflen eingebrochen. Es sind folgende Sachen entwandt: eine silberne Cylinderuhr Nr. 33659 oder 33369 im Werte von 25 ℳ, und zwei Paar Salamander-Herrenschnürstiefel im Werte von à 12,50 ℳ. Weiter ist die Geldkassette, die unter dem Verkaufstresen angebracht war, mit einem Stemmeisen losgebrochen und sind daraus etwa 50 ℳ bares Geld entwandt. Die Ladentür ist mittels eines Nachschlüsses oder Dietrichs geöffnet.

IV. In der Nacht vom 19./20. d. M. ist außerdem bei dem Bahnhofswirt Angermann in Barntrup und in das Dienstzimmer auf der Eisenbahnhaltestelle Sonneborn eingebrochen, wobei dem Wirt Angermann folgende Sachen entwandt sind:

1. 2 ℳ bares Geld, bestehend aus 4 25 ₰- und 1 und 2 Pfennigstücken,
2. eine Kiste Cigarren „Expreß", enthaltend 100 Stück, im Werte von 4,60 ℳ,
3. eine Kiste „Amor"-Cigarren, enthaltend 80 Stück, im Werte von 7 ℳ,
4. eine Kiste „Astra"-Cigarren, enthaltend 100 Stück, im Werte von 3,60 ℳ,
5. eine Kiste „Spezialmarke"-Cigarren, enthaltend 100 Stück, im Werte von 4,60 ℳ,

6. eine Kiste „Thereſa"-Cigarren, enthaltend 50 Stück, im Werte von 2,10 ℳ,
7. eine Kiste „Laplaka"-Cigarrellos, enthaltend 100 Stück, im Werte von 3,60 ℳ,
8. zwei Schachtel „Eckſtein"-Cigaretten Nr. 5 im Werte von 3 ℳ.

Auf der Halteſtelle Sonneborn ſind von den Dieben nur ein Paket Taback und einige Streichhölzer aus einem Schranke entwandt. In Barntrup, ſowie in Sonneborn iſt je eine Fenſterſcheibe mittels eines ſpitzen runden Inſtruments entzweigebrochen. Die Diebe ſind ſodann durch die geöffneten Fenſter eingeſtiegen. Den Umſtänden nach iſt anzunehmen, daß mindeſtens 2 Perſonen die Diebſtähle ausgeführt haben.

V. In der Nacht vom 18./19. d. M. iſt bei dem Zimmermeiſter Potthaſt in Meierberg und auf dem Kolonate Nr. 3 in Biſtrup eingebrochen worden. Bei dem erſteren ſind zwei Schinken, eine halbe Seite Speck, etwa 15—16 Mettwürſte und ebenſoviel Kohlwürſte, ein Brot und mehrere Hühnereier entwandt. In Biſtrup iſt ein Portemonnaie mit einigen Nickel- und Kupfermünzen geſtohlen. Vermutlich ſind die Diebe aus der Gegend von Rinteln gekommen und hat einer von ihnen ein Fahrrad mit ſich geführt.

Allem Anſcheine nach kommt bei den vorſtehend unter I, II und V beſchriebenen Diebſtählen als Täter der in meiner Bekanntmachung von 14. d. M., den Einbruch in Ottern betreffend, beſchriebene Mann in Betracht.

Um Fahndung nach den Dieben und um deren Feſtnahme, ſowie um Nachricht hierher zu den Akten J 581 bis 585/13 wird erſucht.

Detmold, den 21. Juli 1913.

Der Erſte Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

Bekanntmachung.

Am 17. d. M. iſt dem Bäckerlehrling Willy König in Bad Meinberg ein Fahrrad geſtohlen.

Beſchreibung des Rades:

Straßenrenner, Marke Fix, gebogene Lenkſtange mit roten Griffen, Hinterradbremſe am Rahmen befeſtigt, Freilauf mit Rücktrittbremſe, Marke Rotax, vorderer Reifen trägt die Aufſchrift: Continental-Straßenrenner, am Hinterrade befindet ſich ein Schloß.

Es wird um Nachforſchung nach dem geſtohlenen Rade und dem Täter und um Mitteilung erſucht.

Horn, den 21. Juli 1913.

Der Fürſtliche Amtsanwalt.
Spelge.

Nach § 10 der Satzung der Amtsſparkaſſe Lage müſſen Urkunden, Vollmachten, Grundbuchangelegenheiten und ſonſtige Ausfertigungen von rechtlicher Bedeutung (mit Ausnahme der Beſtimmungen der §§ 11, 13 und 19, Schrift- und Briefwechſel, Empfangnahme von ſämtlichen Zahlungen, Wert- und Einſchreibeſendungen durch die Poſt, gerichtlichen Verfügungen, Erkenntniſſen und Urkunden ſowie die Eintragungen im Sparbuche) mit dem Namen und dem Stempel der Amtsſparkaſſe verſehen und von dem Vorſitzenden des Vorſtandes, dem Rendanten und Gegenbuchführer oder deren Stellvertretern unterſchrieben ſein.

Es ſind dazu befugt:

Der Vorſitzende des Vorſtandes: Vorſteher Fr. Berkenkamp in Heiden.
Deſſen Stellvertreter: Landwirt Ad. Johanning in Ohrſen.
Der Rendant Heumann.
Der Gegenbuchführer Roſemeier.
Der Stellvertreter des Rendanten und Gegenbuchführers: Lehrer a. D. Schwarze in Lage.

Detmold, den 7. Juli 1913.

Fürſtliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der

1. am 7. Februar 1912 gegen den am 22. April 1889 zu Halden a. d. Lenne geborenen Knecht Ernſt Thomas,
2. am 28. Mai 1912 gegen den am 24. Juni 1886 zu Frankenthal (Bayern) geborenen Händler Johannes Mack,
3. am 2. November 1911 gegen den Händler Johann Dickel aus Daſ bei Düſſeldorf,
4. am 5. Januar 1912 gegen den am 28. November 1887 zu Dortmund geborenen Reiſenden Friedrich Nerz,

5. am 12. Februar 1912 gegen den am 9. Mai 1885 zu Pulsbrück bei Landsberg a. d. W. geborenen Schweizer Max Herzberg,
6. am 22. Januar 1913 gegen die am 5. Mai 1888 zu Altona geborene Ehefrau Paula Keydel, geb. Brüne in Bielefeld,
7. am 30. November 1912 gegen die Ehefrau Korbmachers Wilhelm Klein aus Holzminden,
8. am 4. Juli 1911 gegen die am 28. Juni 1868 zu Blomberg geborene Witwe Sophie Schöppler, geb. Lehbrink aus Detmold,
9. am 9. September 1912 gegen den am 9. Januar 1891 zu Essen geborenen Arbeiter Johann Vigano aus Detmold,
10. am 29. November 1912 gegen den am 8. Dezember 1884 zu Bochum geborenen Händler Johann Häuser,
11. am 24. Mai 1913 gegen den am 5. Dezember 1878 zu Horn geborenen Kutscher Fritz Runte,
12. am 8. Oktober 1912 gegen den am 28. Juli 1895 zu Jena geborenen Schweizer bzw. Schmied Herbert Kutke,

erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 14. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über den Nachlaß des am 22. April 1911 verstorbenen Gutsbesitzers A. Hüppe in Remmighausen wird heute am 18. Juli 1913, vormittags 11 Uhr, auf Antrag der Miterbin Frau Kaufmann Grothe hiers. das Konkursverfahren eröffnet, da die Überschuldung des Nachlasses nachgewiesen ist.

Der Kaufmann Ernst Brockmann in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. September 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 14. August 1913, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 9. Oktober 1913, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. September 1913 Anzeige zu machen.

Detmold, den 18. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 220 die Firma

Heinrich & Ida Lülwes

mit dem Sitze in Demold heute eingetragen.

Dieselbe ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 15. Juli 1913 begonnen. Gesellschafter sind Frau Hofjuwelier Ida Lülwes und der Juwelier Heinrich Lülwes in Detmold. Jeder derselben ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt. Geschäftszweig: Goldwarengeschäft.

Detmold, den 15. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute Seite 363 folgendes eingetragen:

Die Eheleute Ackerwirt Heinrich Berkenhaus und Anna, geb. Stöwesand zu Stift Cappel, haben durch Vertrag vom 4. Juli 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen des B. G.-B. eingeführt.

Lippstadt, den 16. Juli 1913.

Königlich Preußisches Amtsgericht
für die Fürstlich Lippischen Gemeinden
Lipperode und Cappel.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Es sind versetzt:

der Telegraphensekretär Hagemeister von Detmold nach Minden und

der Ober-Postassistent Thorn von Cöln nach Lemgo.

Es ist verliehen:

der Charakter als Postsekretär den Ober-Postassistenten Kuhlmann und Stolte in Oerlinghausen.

Minden (Westf.), den 17. Juli 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Ziegeleiarbeiter August Kollmeier, geb. am 25. 6. 1875 zu Selbeck, Verwaltungsamt Brake, zuletzt wohnhaft in Dortmund, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahl verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 12 J. 1561/12 sofort Mitteilung zu machen.

Dortmund, den 14. Juli 1913.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung:

Größe: 1,77 m. Gestalt: schlank. Haare: dunkelblond. Bart: blonder Schnurrbart. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Stirn: hoch, geneigt. Augen: grau. Augenbrauen: bogenförmig. Nase: schmal, geradlinig. Zähne: vollständig. Kinn: spitz.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Personalveränderungen
im Bezirke der Königlichen Ober-Postdirektion
in Münden (Hannover).

Es sind verliehen:

der Telegraphensekretär Hagemeister von Telegraphenamt Münden und
der Ober-Postassistent Thorn von Köln nach Bremen

Es ist versetzen:

der Obersekretär als Postsekretär bei der Ober-Postdirektion Minden und Stolle in Detmold
bauten

Münden (Hannover), den 17. Juli 1913.

Königliche Ober-Postdirektion.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Siegfried Arbeiter August Wollmeyer, geb. am 25. 6. 1875 zu Selsted, Verwaltungsamt Bruck, ist wegen Diebstahls in Untersuchung, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahl verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hierfür Akten 12 J. 1881/12 sofort Mitteilung zu machen.

Dortmund, den 14. Juli 1913.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung:

Größe: 1,77 m. Gestalt: schlank. Haare: dunkelblond. Bart: blonder Schnurrbart. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Stirn: hoch, gerade. Augen: grau. Augenbrauen: hochgewölbt. Nase: schmal, gerade. Zähne: vollständig. Kinn: spitz.

Herausgegeben von der Königlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in H. Hoppes Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 59. Sonnabend den 26. Juli. 1913.

Die Nr. 45 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Juli 1913, enthält:

Nr. 4262. Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Übereinkommen durch Dänemark und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 17. Juli 1913.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Oktober 1913 für das Tischler-, Zimmerer-, Stellmacher- und Drechslerhandwerk im Bezirke der Gemeinde Örlinghausen, Senne, Mackenbruch, Währentrup, Asemissen und den Ortschaften Greste und Osterheide eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Örlinghausen unter der Bezeichnung „Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer-, Stellmacher- und Drechslerhandwerk in Örlinghausen" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche eines der bezeichneten Handwerke in dem Innungsbezirke betreiben, der Innung an.

Detmold, den 24. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.

Biedenweg.

Die unterzeichneten Kassen erhöhen den Zinsfuß für Spareinlagen

vom 1. Januar 1914 ab

auf

3 3/4 Prozent.

Fürstliche Landes-Spar- und Leihekasse Detmold.
Städtische Sparkasse Salzuflen.
" " Lemgo.
" " Lage.
" " Horn.

Fürstliche Landesbibliothek.

Die Bibliothek ist vom 29. Juli bis zum 15. August geschlossen.

Detmold, den 24. Juli 1913.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

In der Nacht vom 16./17. Juli d. J. ist in der Trinkhalle auf der „Bergluft" bei Hohenhausen ein Einbruch verübt. Nachdem die Diebe die in der Halle befindlichen Sachen teilweise beschädigt oder zerstört haben, haben sie 2 Kisten Zigarren (halbvoll), 2 Schachteln Zigaretten, Waffeln, Zuckerwaren und 4 bunte Tischdecken entwandt.

Ferner ist in derselben Nacht in die Wohnung des Apothekers Meyer in Hohenhausen eingebrochen, wobei die Diebe die Schränke und

Tische in der Wohn- und Eßstube durchwühlt, aber nichts entwendet haben.

Ebenfalls in derselben Nacht sind von einer Latteneinfriedigung dem Zimmermeister Kampmeier dort 2 Paar graue Herrenstrümpfe, gez. „A. K." und 1 Paar schwarze Damenstrümpfe, sowie dem Zigarrenarbeiter Kraft dort von dessen Bleiche 2 Paar graue Herrenstrümpfe, gezeichnet „H. K." und 1 Paar schwarze Damenstrümpfe entwandt.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J 593/13 wird ersucht.

Detmold, den 23. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

In der Nacht vom 21./22. Juli d. J. sind dem Korbmacher Niehaus in Detmold 1 Reisekorb im Werte von 5 ℳ, verschiedene Bürsten, Faßkrähne und andere Sachen mittels Einsteigens entwandt worden. Als Täter kommt wahrscheinlich der Korbmachergehülfe Franklin Träger, geboren am 13. Dezember 1880 in Heubach, Kreis Hildburghausen, in Frage. Träger hat bis zum 17. Juli d. J. bei Niehaus gearbeitet und ist dann im Streit mit ihm fortgegangen.

Um Fahndung nach dem Verdächtigen, dessen Festnahme und um Nachricht hierher zu den Akten J 594/13 wird ersucht.

Detmold, den 23. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

Der gegen den Schneider August Husemann aus Meinberg, geboren am 11. April 1856, erlassene Steckbrief vom 11. Januar 1913 ist erledigt.

Detmold, den 22. Juli 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Die Schweineseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Bütröwe in Heiden ist erloschen.

Detmold, den 19. Juli 1913

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Gefunden

am 11. d. M., nachmittags, in Schötmar in der Nähe der Wasserfuhr ein schwarzes Umhängetuch mit Spitzenbesatz.

Schötmar, den 19. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Gefunden.

Auf der Landeschaussee in der Nähe der Königsbrücke bei Lindemannsheide mehrere Budenlaken.

Schötmar, den 22. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die unter dem Schweinebestande des Kolons Aug. Austmeier Nr. 38 in Bechterdissen ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Schötmar, den 23. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen

1) Band 36 Blatt 888,
2) Band 10 Blatt 246,
3) Band 24 Blatt 591

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlachtermeisters Adolf Hunecke in Salzuflen eingetragene Grundbesitz zur Größe von

1) 195,74 a mit 97,03 ℳ Reinertrag, (Art. 962 der Grdst.-M.-Rolle),
2) 67,91 a mit 41,72 ℳ Reinertrag, (Art. 275 der Grdst.-M.-Rolle und Nr. 20 der Geb.-St.-Rolle),
3) 37,33 a mit 20,26 ℳ Reinertrag, (Art. 661 der Grdst.-M.-Rolle und Nr. 20 der Geb.-St.-Rolle),

mit den aufstehenden Gebäuden, ferner der Bruchteil des in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Band 9 Blatt 222 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks unter anderen auf den Namen des Schlachtermeisters Adolf Hunecke in Salzuflen eingetragenen Grund-

besitzes, soweit der Bruchteil in dem Miteigentumsanteil des Schuldners Hunecke besteht, am

3. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 21. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Tischlergeselle Karl Parlaska in Lage, z. Zt. in Springe, ist wegen Trunksucht und Verschwendung entmündigt.

Lage, den 22. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Bentorf belegene, im Grundbuche von Bentorf Band VI Blatt 110 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Müllers Karl Ohsiek Nr. 81 daselbst eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 81 der Bauerschaft Bentorf in Größe von 34 a 86 qm mit 8,34 ℳ Reinertrag und 150 ℳ Mietwert der Gebäude, am

Mittwoch, den 24. September 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 4. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schwelentrup belegene, im Grundbuche von Schwelentrup, Band II Blatt 5 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Adolf Rabe in Schwelentrup eingetragene Grundbesitz, nämlich die Stätte Nr. 33 in Schwelentrup in Größe von 1 ha 07 a 3 qm mit 13,40 ℳ Reinertrag und 90 ℳ Mietwert, am

Montag, den 15. September 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungs-

erlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 22. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Die Gemeindejagd der Dorfschaft Oberwüsten, ca. 4000 Scheffelsaat groß, soll am

Sonnabend, den 2. August d. J.,
nachmittags 4 Uhr,

in der Hetlandschen Gastwirtschaft in Oberwüsten verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Oberwüsten, den 23. Juli 1913.

Lohmeyer,
Vorsteher.

Ausschreiben!

Heute Mittag wurde an einem 9jährigen Mädchen, das in dem am Greitelerwege hierselbst belegenen elterlichen Garten allein beschäftigt war, von einem jungen Burschen, der unerkannt entkommen ist, ein Sittlichkeitsverbrechen verübt.

Der Bursche wird wie folgt beschrieben: 1,65 m groß, 18—19 Jahre alt, ohne Bart, trug hellbraunen runden Schlapphut und kleine Ledermappe.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß als Täter der Barbierlehrling Ernst Junghans, geboren am 28. 4. 1895 in Frage kommt, der lt. Kgl. Sächs. Gendarmerieblatt Stück 109,3 steckbrieflich verfolgt und beschuldigt wird, hierselbst am 19. d. M. auf der Herberge zur Heimat einen Diebstahl von Legitimationspapieren, (Invaliden-Quittungskarte Nr. 12, 3 Zeugnisse, 1 Pfandschein, 1 Lagerschein, 1 Krankenkassenbescheinigung und 1 Abzugsattest vom Amt Recklinghausen), lautend auf den Namen „Schneider Edmund Kels", geboren am 28. 1. 66 zu Düsseldorf — und außerdem einer kleinen schwarzen Ledermappe — ausgeführt zu haben.

Es wird gebeten, geeignete Ermittelungen anzustellen, nach Junghans zu fahnden, ihn im Ermittelungsfalle festzunehmen und gefällige Nachricht nach hier gelangen zu lassen.

Paderborn, den 21. Juli 1913.

Die Polizei-Verwaltung.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 60. Mittwoch, den 30. Juli. 1913.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der am 4. November 1882 in Schönemark geborene Schneider Heinrich Klare gen. Siekmann, jetzt wohnhaft in Leopoldsthal, für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Siekmann als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 26. Juli 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die von dem Verein zur Beförderung der Viehzucht, insbesondere der Pferdezucht im Fürstentum Lippe, für den 25. und 26. d. M. geplante Verlosung ist auf den 1. und 2. August d. J. verlegt worden.

Detmold, den 19. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Tetanus-Serum mit den Kontrollnummern: 75—77 aus dem Behring-Werk in Marburg, 160—173 aus den Höchster Farbwerken in Höchst a. M. ist wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 26. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Fürstliche Landesbibliothek.

Die Bibliothek ist vom 29. Juli bis zum 15. August geschlossen.

Detmold, den 24. Juli 1913.

Die Bibliotheksverwaltung.
Dr. Anemüller.

In Bad Meinberg ist ein altes Fahrrad gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 24. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Entwurf der Satzung der Landkrankenkasse für das Amt Lage kann von beteiligten Arbeitgebern und Versicherungspflichtigen bei uns bis zum 10. August d. J. eingesehen werden. Beteiligte Arbeitgeber und Versicherungspflichtige können sich bis zum 10. August d. J. bei uns zu dem Entwurfe äußern.

Detmold, den 28. Juli 1913

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Im Amte Horn soll von der Errichtung einer Landkrankenkasse abgesehen werden. Die Landkassenpflichtigen sollen dort in die allgemeine Ortskrankenkasse gehören. Beteiligte Arbeitgeber

und Versicherungspflichtige können sich hierzu bis zum 10. August d. J. bei uns äußern.

Detmold, den 28. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der von Stapelage nach Oerlinghausen führende Fußweg ist innerhalb des Gutes Wistinghausen verlegt. Die alte Strecke wird hiermit gegen weitere Benutzung gesperrt. Der Fußgängerverkehr wird auf den neuen von der Gutsverwaltung angelegten Fußweg, welcher nördlich des eingegangenen Weges liegt, verwiesen.

Schötmar, den 22. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Unter dem Schweinebestande des Einliegers Konrad Dux auf Nr. 18 in Schwelentrup ist der Ausbruch der Schweinepest und der Schweineseuche festgestellt.

Brake in Lippe, den 24. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Wöltje.

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Bezirk der Stadt Detmold und der folgenden Gemeinden des Amts Detmold: Heiligenkirchen, Hiddesen, Heidenoldendorf, Barkhausen, Berlebeck, Brokhausen, Hakedahl, Hornoldendorf, Leistrup-Meiersfeld, Mosebeck, Niederschönhagen, Oberschönhagen, Remmighausen, Schmedissen, Schönemark, Spork und Vahlhausen teilgenommen haben, liegt vom 31. d. M. ab zwei Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf Zimmer Nr. 4 des Rathauses aus. Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Detmold, den 28. Juli 1913.

Der Magistrat.
J. V.:
Biermann.

Bekanntmachung.

Die Urliste der in hiesiger Stadt wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, für das Jahr 1914, liegt vom **Mittwoch, den 30. Juli d. J. ab eine Woche** lang zu Jedermanns Einsicht im hiesigen Magistratsbüreau aus.

Lage, den 28. Juli 1913.

Der Magistrat.
Lüning.

Bekanntmachung.

Die Hilfshebamme Ehefrau Luise Schiller hierselbst ist an Stelle der verstorbenen Hebamme Adam von Fürstlicher Regierung als Bezirkshebamme hier angestellt.

Horn, den 25. Juli 1913.

Der Magistrat.
Spelge.

Steckbriefserledigung.

Der gegen die Dienstmagd Helene Brinkmann, geboren am 12. Mai 1892 in Großenmarpe, am 9. Juli 1913 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ein Strafbefehl aus §§ 44 Abs. 1 Satz 2, 44a, 148 Absatz 1 Ziffer 5 R.-Gew.-O. gegen Victor Karl Rubcic, Vertreter des Versandhauses Germania zu Berlin-Neukölln vom 10. Juli 1913 zu 10 ℳ Geldstrafe nebst 1,10 ℳ Kosten hat nicht zugestellt werden können. Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes und Nachricht hierher gebeten. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 23. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Handelsregister B ist heute eingetragen, daß die aus dem Vorstande der Aktiengesellschaft Lippische Zuckerfabrik zu Lage ausgeschiedenen Mitglieder: Gutsbesitzer Frevert zu Milse und Inspektor Wöhler zu Lage, als Vorstandsmitglieder wiedergewählt sind.

Lage, den 26. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Vom Donnerstag, den 31. d. M., ab bis zum Donnerstag, den 7. August, werden auf dem Kommunalwege Dörentrup-Hillentrup Walzarbeiten vorgenommen. Eine Sperrung des Weges ist um des Verkehrs willen nicht möglich, es wird jedoch dringend ersucht, ein Befahren der Wegestrecke während dieser Tage nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies gilt ganz besonders für den Verkehr mit schwerem Fuhrwerk.

Brake in Lippe, den 29. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Wöltje.

Bekanntmachung.

Gemäß § 16 der Wahlordnung für die diesseitige Berufsgenossenschaft wird das Ergebnis der Wahl von Vertretern zur Genossenschaftsversammlung nachstehend bekannt gemacht:

Es sind gewählt:

für den 1. Wahlbezirk.

a. Vertreter.

Gutsbesitzer August Schönlau Nr. 2 in Remmighausen,
Gutsbesitzer Heinrich Röhr jun. Nr. 3 in Hardissen,
Landwirt und Vorsteher Gustav Brokmeier Nr. 8 in Schönemark,
Landwirt und Vorsteher Adolf Strate Nr. 20 in Hörste.

b. Ersatzmänner.

Landwirt August Hanning Nr. 9 in Heesten,
Landwirt Gottlieb Johanning Nr. 2 in Billinghausen,
Landwirt Fritz Brand Nr. 40 in Brüntrup,
Landwirt Friedrich Brand Nr. 8 in Lipperode.

für den 2. Wahlbezirk.

a. Vertreter.

Landwirt August Meier Nr. 5 in Holzhausen (Amt Schötmar),
Landwirt Hugo Ober Nr. 5 in Oetenhausen,
Landwirt Wilhelm Krösche Nr. 47 in Lindemannsheide,
Landwirt Gustav Hameier Nr. 167 in Heipke.

b. Ersatzmänner.

Landwirt Gustav Schemmel Nr. 30 in Breden,
Landwirt August Ermgassen in Ermgassen,
Landwirt Fritz Stratemann gen. Buschmeier Nr. 36 in Unterwüsten,
Landwirt Fritz Schlepper Nr. 23 in Schuckenbaum.

für den 3. Wahlbezirk.

a. Vertreter.

Landwirt Heinrich Frevert Nr. 19 in Niedermeien,
Landwirt Heinrich Treviranus in Varenholz,
Landesökonomierat August Riekehof-Böhmer in Brake,
Landwirt Friedrich Kreienjobst Nr. 17 in Langenholzhausen.

b. Ersatzmänner.

Landwirt Otto von Reden in Wendlinghausen,
Landwirt Gustav Noltensmeier Nr. 3 in Luhe,
Landwirt Konrad Gröchtemeier Nr. 16 zu Langenholzhausen,
Landwirt Simon Lammersmeier sen. Nr. 1 in Herbrechtsdorf.

für den 4. Wahlbezirk.

a. Vertreter.

Landwirt Fritz Düwelhenke Nr. 6 in Belle,
Landwirt Wilhelm Krieger in Domäne Blomberg,
Landwirt August Meier sen. Nr. 2 in Siebenhöfen,
Landwirt Karl Spielker Nr. 64 in Rischenau.

b. Ersatzmänner.

Landwirt Heinrich Ridder Nr. 4 in Brakelsiek,
Landwirt und Vorsteher Fritz Meier sen. in Oestrup bei Cappel,
Landwirt Heinrich Schäfer Nr. 42 in Eschenbruch,
Landwirt Heinrich Herbst Nr. 31 in Elbringen.

für den 5. Wahlbezirk.

a. Vertreter.

Landwirt Konrad Rebbe in Horn,
Landwirt Friedrich Ridder in Schwalenberg,
Oekonomierat Hermann Theopold in Detmold.
Posthalter Heinrich Uhmeier in Barntrup.

b. Ersatzmänner.

Landwirt Louis Bussemeier in Lemgo,
Hoflieferant Heinrich Siekmann sen. in Lage,
Steuererheber Heinrich Billerbeck in Salzuflen,
Rentner Adolf Stöteknuel in Blomberg.

für Fürstliche Regierung und die Direktion der Fürstlichen Fideikommißverwaltung.

a. Vertreter.

Forstmeister Rötteken-Heidental,
Forstmeister Frevert-Oesterholz,
Forstmeister Räker-Berlebeck,
Oberamtmann Bartling-Brake.

b. Ersatzmänner.

Forstmeister Meyer-Sternberg,
Forstmeister Schmidt-Langenholzhausen,
Forstmeister von Lauchert-Falkenhagen,
Domänenpächter von Ohlen-Falkenhagen.

Detmold, den 29. Juli 1913.

Der Genossenschaftsvorstand der lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Krieger,
Ökonomierat.

In den Orten, in denen die Pakete mit Hilfe von Pferdekräften bestellt werden, können den Paketbestellern gewöhnliche Pakete übergeben werden, die sie bei dem zugehörigen Postamt auffliefern sollen. Auch kann man bei diesem Amte das Abholen von Paketen aus der Wohnung schriftlich bestellen, und es können solche Bestellschreiben oder Bestellkarten, ohne daß für ihre Beförderung eine Gebühr erhoben wird, entweder in einen Postbriefkasten gelegt oder den Briefträgern mitgegeben werden. Anträge auf Abholung gewöhnlicher Pakete aus der Wohnung durch die Paketbesteller können auch durch Fernsprecher bei der in Betracht kommenden Postanstalt gestellt werden. Zur Annahme von Paketen führen die Paketbesteller ein Annahmebuch bei sich, in das sie die ihnen übergebenen Pakete selbst einzutragen haben oder auf Wunsch auch vom Einlieferer eintragen lassen. Vermerkt der Paketbesteller die Sendung in seinem Annahmebuche selbst, dann ist der Absender des Pakets berechtigt, das Buch einzusehen und sich von der Eintragung zu überzeugen.

Für jedes der von den Paketbestellern auf ihren Bestellfahrten auf diese Weise angenommenen Pakete wird eine Nebengebühr von 10 ₰ erhoben, die im voraus zu entrichten ist. Ebenso kann auch das Paketporto an den Paketbesteller gezahlt werden, wenn der Absender die Sendung frankieren will. Kennt der Paketbesteller die Höhe des Frankos nicht genau, so erhebt er den schätzungsweise ermittelten Betrag und gleicht den Unterschied bei der nächsten Bestellung aus. Diese Frankobeträge werden ebenfalls in dem Annahmebuche vermerkt.

Nachtrag zum Ausschreiben vom 21. d. M.

Unser Festnahmeersuchen, betreffend Barbierlehrling Ernst Junghans hat durch die Festnahme desselben hierselbst seine Erledigung gefunden.

Junghans kommt nach den neuerdings angestellten Ermittelungen als Täter bei dem Sittlichkeitsverbrechen nicht in Frage.

Wir bitten, nach dem unbekannten Täter weiter zu fahnden.

Paderborn, den 25. Juli 1913.

Die Polizei-Verwaltung.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 61. Sonnabend, den 2. August. 1913.

Die Nr. 46 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. Juli 1913, enthält:

Nr. 4263. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Vom 22. Juli 1913.

Nr. 4264. Gesetz zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888. Vom 22. Juli 1913.

Nr. 4265. Gesetz, betr. Änderung zweier Reichstagswahlkreise. Vom 22. Juli 1913.

Die Nr. 47 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. Juli 1913, enthält:

Nr. 4266. Gesetz, betreffend Änderung des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 S. 813). Vom 22. Juli 1913.

Nr. 4267. Gesetz über Angestelltenversicherung der Privatlehrer. Vom 22. Juli 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die neu geschaffene Steuersekretärstelle bei der Fürstlichen Regierung hierselbst zum 1. Oktober d. J. dem Kreissekretär Paul Kirchner in Blomberg zu verleihen.

Detmold, den 31. Juli 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für Photographen in Lippe mit dem Sitze in Lage zu errichten. Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Photographen ist der Bürgermeister Lüning in Lage zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 29. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bescheinigung.

Den der Kreisverbindung Lippe angehörigen Jünglingsvereinen in Lemgo, Detmold und Blomberg, welche Jugendabteilungen besitzen, wird zwecks Erlangung von Fahrpreisermäßigung für Fahrten im Interesse der Jugendpflege gemäß den Ausführungsbestimmungen C V 1—5 zu § 12 der Eisenbahn-Verkehrsordnung hiermit bescheinigt, daß sie einer von uns geförderten Organisation für Jugendpflege angehören.

Detmold, den 29. Juli 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Der diesjährige Hebammenunterricht beginnt am Montag den 18. August und dauert 15 Wochen. Während dieser Zeit finden Personen, welche ihre Niederkunft erwarten, so weit der Platz reicht, unentgeltliche Aufnahme. Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Blomberg, den 29. Juli 1913.

Dr. Theopold,
Hebammenlehrer.

In der Nacht vom 28./29. d. M. ist bei dem Kaufmann Hempelmann in Lemgo ein Einbruch verübt, wobei folgende Sachen gestohlen sind:

1) 22 Hirschgeweihe und Rehgehörne,
2) ein 9 mm Teschin,
3) 2 Tischdecken.

Unter den Geweihen befindet sich ein Rentiergeweih und ein Rothirschgeweih. Letzteres war auf Holz aufgesetzt, während die anderen Geweihe alle schädelecht waren.

Die eine Tischdecke — rot-weiß karriert — ist aus 4 Küchenhandtüchern gearbeitet, mit Spitzen durchsetzt und umrandet. Die andere Decke hat 4 Quasten und ist von dunkler Farbe.

Um Nachforschung nach den Dieben und Nachricht hierher zu den Akten J 611/13 wird ersucht.

Detmold, den 31. Juli 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Juli 1913 betragen:

für 50 Kilo	Weizen:	10 ℳ	50 ₰
„ „ „	Roggen:	9 „	— „
„ „ „	Hafer, gut: 11,— ℳ	10 „	50 „
„ „ „	„ mittel: 10,50 „		
„ „ „	„ gering: 10,— „		
„ „ „	Heu alt	3 „	08 „
„ „ „	Stroh alt	2 „	25 „

Detmold, den 29. Juli 1913.

Der Magistrat.
J. V.:
Biermann.

Bekanntmachung.

Die Urliste für das Jahr 1914 über die in hiesiger Stadt wohnenden Personen, die zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, liegt von

Montag, dem 4. d. M. ab

eine Woche lang zu jedermanns Einsicht im Zimmer Nr. 11 des Rathauses aus.

Detmold, den 31. Juli 1913.

Der Magistrat.
J. V.:
Biermann.

Öffentliche Zustellung.

Der Gastwirt D. Laschitza in Detmold, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Müller in Detmold, klagt gegen den Monteur H. Ohlmann früher in Detmold, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm für Kost und Logis den Betrag von 122,35 ℳ schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 122,35 ℳ nebst 4% Prozeßzinsen zu zahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht II in Detmold, Zimmer Nr. 3, auf

Montag, den 22. September 1913, vormittags 10 Uhr,

geladen.

Detmold, den 30. Juli 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe des Kaufmanns Eduard Römer in Detmold wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Detmold, den 24. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 12 Blatt 343 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau Witwe Elise Kehde geb. Wagener in Lemgo H. B. 81a eingetragene Grundbesitz in Größe von 16 ar 11 qm mit 6,98 ℳ Reinertrag mit dem Wohnhause Nr. 81a H. B. mit 265 ℳ Mietwert, am

18. September 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 23. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister ist heute auf Seite 113 eingetragen:

Die Eheleute Landwirt Friedrich Timmer und Auguste, geborene Vogt in Hasenbrede, haben durch Vertrag vom 15. Juli 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Lemgo, den 15. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handelsregister Abteilung A ist Folgendes eingetragen worden:

1) unter Nr. 110: Die Firma August Wächter in Lage. Inhaber: Schlachtermeister August Wächter daselbst. Geschäftszweig: Schlachterei und Wurstfabrik;
2) unter Nr. 111: Die Firma Gustav Cruel in Lage. Inhaber: Kaufmann Gustav Cruel daselbst. Geschäftszweig: Manufaktur- und Modewaren;
3) unter Nr. 112: Die Firma Simon Seppmann in Lage. Inhaber: Tischlermeister S. Seppmann daselbst. Geschäftszweig: Möbelfabrik;
4) unter Nr. 113: Die Firma Fritz Bobe in Waddenhausen. Inhaber: Bauunternehmer Fr. Bobe daselbst. Geschäftszweig: Baugeschäft und Sägewerk;
5) unter Nr. 114: Die Firma Beck & Zindel, Pflastergeschäft in Lage. Inhaber: Die Pflasterer Emil Beck und Nikolaus Zindel, beide in Lage. Zur Vertretung und Zeichnung der Firma ist jeder Inhaber allein berechtigt;
6) zu der Eintragung unter Nr. 23, Firma Adolf Kirchhoff in Lage: Die Firma ist erloschen.

Lage, den 29. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Einladung.

Die als Vertreter zur Genossenschaftsversammlung gewählten Herren werden hiermit gemäß § 7 der Satzung für die diesseitige Berufsgenossenschaft zu der auf

Donnerstag, den 14. August d. J., vormittags 10 Uhr,

im Schwurgerichtssaale des Landgerichtsgebäudes zu Detmold anberaumten diesjährigen ordentlichen Genossenschaftsversammlung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Verwaltungsberichts für das Jahr 1912,
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung für 1912,
3. Feststellung des Voranschlags für 1913,
4. Wahlen in Gemäßheit des § 6 Nr. 12 der Satzung,
5. Antrag des Vorstandes, betr. Vermögensauseinandersetzung der Berufsgenossenschaften bei Überweisung und Rücküberweisung von Betrieben und Rentenlasten,
6. Verschiedenes.

Detmold, den 31. Juli 1913.

Der Genossenschaftsvorstand.

Krieger, Vorsitzender.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 62. Mittwoch, den 6. August. 1913.

Die Nr. 48 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. August 1913, enthält:

Nr. 4268. Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Regelung des Luftverkehrs zwischen Deutschland und Frankreich. Vom 29. Juli 1913.

Nr. 4269. Wehrgesetz für die Schutzgebiete. Vom 22. Juli 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Bauführer Friedrich Kleinschlömer in Schlangen aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen in dem Baugeschäft von August Franke in Wanne in Westf. eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 4. August 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Milchfahrer Wilhelm genannt Simon Adam aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen auf dem Hofe des Landwirts W. Volland in Ehrsen eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 5. August 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die durch die Ernennung des Kreissekretärs Kirchner in Blomberg zum Steuersekretär frei werdende Stelle eines Kreissekretärs bei dem Fürstlichen Verwaltungsamte Blomberg soll zum 1. Oktober d. J. anderweitig besetzt werden.

Die bereits im Staatsdienst beschäftigten mittleren Verwaltungsbeamten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Bewerbungsgesuche bis zum 1. September d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 2. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

In der Nacht vom 29./30. v. M. ist bei dem Wirt Berkenkamp in Heiden ein Einbruchsdiebstahl verübt, wobei Manufaktur- und Wollwaren im Werte von 50 ℳ und eine Weckuhr mit gelbem Messinggehäuse im Werte von 10 ℳ gestohlen sind.

Ein größerer Teil der Waren ist in der Nähe des Kommunalweges Heiden-Lage wieder aufgefunden.

In der Nacht auf 1./2. d. M. sind sodann Einbrüche bei dem Schneider Schäfer und dem Landwirt Moritz in Heiden ausgeführt, wobei für zirka 3 ℳ 10- und 5-Pfennigmarken und 10—12 Zigarren, sowie eine Medaillon-Brosche aus Duff-Gold im Werte von 50 ℳ, ein silberner

Fingerring zu 5 ℳ und ein Stück Schinken zu 5 ℳ entwendet wurden.

Die Brosche ist von länglich-runder Form, hat in der Mitte ein glattes Feld, um dieses Verzierungen und äußeren schlichten, glatten Rand. Auf der Rückseite befindet sich das Bild des Landwirts Moritz. Der Ring ist ein altertümlicher schlichter Trauring.

Der Dieb hat mit einer gewissen Geschicklichkeit zum Zwecke des Einsteigens die Fensterrahmen angebohrt. In den Wohnungen fanden sich Spuren von Stearinlicht.

Höchstwahrscheinlich handelt es sich um dieselbe Person, die in letzter Zeit wiederholt Einbrüche im hiesigen Lande ausgeführt hat, wobei ebenfalls Fensterrahmen angebohrt wurden.

Indem ich auf die früher bezüglichen Bekanntmachungen verweise, ersuche ich um energische Fahndung nach dem Täter, sowie um dessen Festnahme und um Nachricht hierher.

Detmold, den 4. August 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

Dem Musketier Fritz Grawe hier (10. Komp. Inf.-Reg. Nr. 55) ist am 28. Juli d. J, mittags 1¾ Uhr, sein vor dem Postgebäude in Detmold stehendes Fahrrad im Werte von etwa 80 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke Normannia, schwarz lackiert, niedrige Lenkstange, am hinteren Schlauch auf der Außenseite ist ein Stück aufgesetzt.

Um Nachforschung nach dem Täter und Mitteilung sachdienlicher Angaben zu P. L. 328 wird gebeten.

Detmold, den 1. August 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Dr. Petri.

Am 28. Juli d. J., abends gegen 10 Uhr, ist dem Mechaniker Franz Gerkens aus Stukenbrok auf dem Bruchmarkte in Detmold ein Damenfahrrad im Werte von etwa 100 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Schwarz emaillierter Rahmen, verziert mit rötlichen Blumen, Sattel braun, gezeichnet mit der Firma Lohmann-Bielefeld. Marke: Excelsiorsit, Gebr. Konrad & Patz, Brandenburg a./H. Kleiderschutzkasten fehlt, das Kleidernetz ist mit Perlen besetzt.

Um Nachforschung nach dem Täter und Mitteilung zweckdienlicher Angaben zu P. L. 327/13 wird gebeten.

Detmold, den 1. August 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Dr. Petri.

Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsorts des angeblichen Musikers Adolf Kallweit, zuletzt wohnhaft in Leipzig, Poniatowskistraße 1b, welcher des Betruges verdächtig ist, und um Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 62/13, ersucht.

Kallweit hat von einem Kapellmeister unter dem Vorgeben, er werde bei ihm eine Stelle als Musiker annehmen, Vorschüsse erschwindelt.

Lage, den 31. Juli 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tracht.

In der Nacht vom 21. zum 22. Juli d. J. sind von der Bleiche bei dem Einliegerhause des Mühlenbesitzers Redecker in Niedernmühle b. Kalldorf folgende Sachen gestohlen: 1) ein weißleinenes Männerhemd, Wert 3 ℳ, 2) zwei rot- und weißkarrierte Küchentücher, Wert 1 ℳ, 3) ein Männerhemd mit feinen blauen Streifen, Wert 2,50 ℳ, gezeichnet F. S.

Um Nachforschung nach dem Täter und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 56/13 wird ersucht.

Langenholzhausen, den 1. August 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

Bei der am Dienstag, den 29. Juli d. J. stattgefundenen Neuwahl eines Landtagsabgeordneten für die 3. Abteilung des 6. Wahlkreises sind im ganzen 1476 gültige und 5 ungültige Stimmzettel abgegeben worden.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten: Reichstagsabgeordneter Dr. Neumann-Hofer, Detmold 563,
Ziegler Simon Kreiling, Detmold 557,
Stadtverordneter Clemens Becker, Lemgo 355,
Riesenberg, Schönemark 1.

Da keiner der Kandidaten die überhälftige Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, muß zwischen den beiden erstgenannten: Reichstagsabgeordneten Dr. Neumann-Hofer und Ziegler Simon Kreiling die engere Wahl stattfinden.

Zur Vornahme dieser Wahl wird Termin auf

Freitag, den 8. August d. J.

anberaumt.

Sämtliche auf andere als die beiden vorstehend genannten Kandidaten entfallende Stimmen sind ungültig.

Die Wahl beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter bleiben unverändert.

Wendlinghausen, den 2. August 1913.

Der Wahlkommissar.
von Reden.

Bei den Rethlagerquellen ist Geld gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 30. Juli 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Schweinebeständen des Kolons Erfkamp 192, des Kolons Erfkamp 89, des Bäckers Pollmann 158, des Einliegers Wiebusch auf Nr. 34, des Kolons Wöhning Nr. 155, des Tischlers Adolf Tegeler Nr. 144, des Schweinehändlers Heinrich und Herm. Kronshage, des Zieglers Pollmann Nr. 44 und der Witwe Grote Nr. 45, sämtlich wohnhaft zu Augustdorf, ist die Schweineseuche bezw. Schweinepest erloschen.

Detmold, den 30. Juli 1913

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Schweinebeständen
1. des Einliegers Ludolf bei Nr. 15,
2. des Kolons Wellige Nr. 15,
3. des Kolons Schröder Nr. 34,
4. des Kolons Biere Nr. 35,
5. des Kolons Hartmann Nr. 176,
6. des Kolons Wegener Nr. 43,
7. des Wachtmeisters a. D. Möller,
8. des Kolons Hartmann Nr. 173,
9. des Kolons Klewe Nr. 142,
10. des Kolons Bremer Nr. 224,

sämtlich in Hiddesen,
ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 4. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

In Almena ist ein Geldbeutel (Portemonnaie) mit Inhalt gefunden. Wer sich als Eigentümer gehörig auszuweisen vermag, wolle sich hier melden.

Brake in Lippe, den 1. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Wöltje.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Heinrich Grolm Nr. 23 in Stemmen ist der Ausbruch der Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 2. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Wöltje.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für Photographen in Lippe mit dem Sitze in Lage schriftlich bis zum 20. August 1913 oder mündlich in der Zeit vom 7. August bis 20. August 1913 einschließlich bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9 bis 12 Uhr im Magistratsbureau im Rathause zu Lage erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Photographen, welche in Lippe das Gewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf,

daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunkts eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Äußerung ist auch für diejenigen Photographen erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Lage, den 31. Juli 1913.

Der Kommissar.
Lüning.
Bürgermeister.

Der am 10. Juli 1913 gegen den am 5. Januar 1887 in Düsseldorf geborenen Kaufmann Gustav Bertuch, zuletzt wohnhaft in Detmold, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 29. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in der Gemeinde Augustdorf belegenen, im Grundbuche von Augustdorf Band III Blatt 3 auf den Namen des Kolons August Heistermann Nr. 40 in Augustdorf eingetragenen Grundbesitzes wird aufgehoben, da der Zwangsversteigerungsantrag zurückgenommen worden ist.

Der auf den 7. August 1913 bestimmte Termin fällt weg.

Detmold, den 1. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Im Handelsregister Abteilung A ist bei der unter Nr. 20 eingetragenen Firma Otto Eduard Krohne in Blomberg vermerkt, daß die Firma erloschen ist, und bei der unter Nr. 21 eingetragenen Firma Blomberger Stuhlfabrik Eduard Krohne in Blomberg, daß die Witwe Auguste Krohne geborene Krohne daselbst jetzt Inhaberin der Firma ist.

Blomberg, den 28. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Ausschlußurteil vom heutigen Tage ist die Hypothekenurkunde vom 25. Februar 1880 über die im Grundbuche von Tintrup Band III Blatt 62 in Abteilung III unter Nr. 5 für die Fürstliche Unterstützungskasse in Detmold eingetragene, mit 2 v. H. verzinsliche und 3 Monate nach Kündigung zahlbare Hypothek von 150 ℳ für kraftlos erklärt.

Blomberg, den 24. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 25. Juli 1913 ist der verloren gegangene Hypothekenbrief vom 20. Januar 1902 über die für den Fuhrunternehmer Philipp Spieker in Tintrup auf dem im Grundbuche von Hovedissen Band IX Blatt 269 verzeichneten Grundbesitze des Maschinisten Friedrich Weber Nr. 226 in Hovedissen Abt. III Nr. 1 eingetragenen 2100 ℳ für kraftlos erklärt.

Oerlinghausen, den 25. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 63. Sonnabend, den 9. August. 1913.

Höchsten Orts ist die Änderung der Schreibweise des Namens des am 3. April 1868 in Detmold geborenen Hermann Brokmann, jetzt wohnhaft in Hamburg, Collanstraße 11 III, sowie der seiner Nachkommen von Brokmann in Brockmann gnädigst genehmigt worden.

Detmold, den 7. August 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Von mehreren Handwerkern ist der Antrag gestellt, für das Schuhmachergewerbe im Amte Schötmar eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Schötmar zu errichten.

Zur Feststellung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Amtshauptmann Krieger in Schötmar zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 5. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften hat gemäß § 5 des Statuts der „Charlottenstiftung für Philologie" eine neue Preisaufgabe gestellt, für die die Arbeiten bis zum 1. März 1914 an die Akademie einzusenden sind.

Die Aufgabe sowie die Bewerbungsbedingungen liegen in der Regierungsregistratur zur Einsicht aus.

Detmold, den 5. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Juli d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	. . . . .	10,25 ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	2,50 „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	1,75 „,

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo	. . . . .	10,76 ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	2,63 „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	1,84 „.

Detmold, den 5. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Am 2. August 1913 sind dem Hülfsbahnwärter Albert Nr. 72 in Leopoldsthal aus einer in der Schlafkammer befindlichen Wäschekommode ein Zwanzigmarkschein und ein Zehnmarkstück gestohlen.

Um Nachforschung nach dem Täter, der

einen grauen Anzug trug, und Mitteilung zu den hiesigen Akten J 623/13 wird ersucht.

Detmold, den 6. August 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

In Hiddesen ist vor einiger Zeit eine goldene Brosche gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 6. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Hilfshebamme Frau Siesenop in Holzhausen ist von Fürstlicher Regierung als Bezirkshebamme für Holzhausen und Fromhausen angestellt.

Detmold, den 6. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Landwirt Bussemeier in Holstenhöfen beabsichtigt, den als öffentlich katastrierten Weg Ktbl. 2 Parz. 110/104 der Gemarkung Istrup, der vom Pohlmeier'schen Hofe aus zunächst in südlicher, dann in östlicher Richtung verläuft und auf dem von Blomberg nach Riechenberg führenden Forstwege im Hurne mündet, soweit er für ihn von Interesse ist, zu seinem Lande zu ziehen.

Einwendungen gegen die Einziehung des Wegeteiles, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind binnen einer 2wöchigen Ausschlußfrist hier anzubringen und zu begründen.

Blomberg den 5. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Kirchner.

Die zu dem neuen Kommunalwege Mosebeck-Dalborn erforderlichen Teile der dem Landwirt Heinrich Bornemeier Nr. 12 und 14 zu Kappel gehörigen Parzelle 15 Kartenblatt 2 der Gemarkung Mosebeck und der dem Landwirt Wilhelm Siekmeier Nr. 1 zu Kappel gehörigen Parzellen 14 und 16 Kartenblatt 2 der Gemarkung Mosebeck sind in Gemäßheit der Verordnung, das Chausseebauwesen betreffend, vom 12. Juni 1804, und der Verordnung, den Bau der Kommunalwege betreffend, vom 28. Februar 1843, enteignet worden. Alle diejenigen, welche glauben, auf die demnächst auszuzahlenden Geldvergütungen für die enteigneten Grundflächen Ansprüche erheben zu können, werden hierdurch aufgefordert, solche spätestens im Termine am

Freitag, dem 22. August 1913,
vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Enteignungskommissar anzumelden, widrigenfalls die Vergütungen zur Auszahlung gelangen werden.

Detmold, den 2. August 1913.

Der Fürstliche Enteignungskommissar.
Boeckers, Amtsgerichtsrat.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen	ℳ	9,75
" " " Roggen	"	8,75
" " " Hafer gut	"	10,—
" " " " mittel	"	9,—
" " " " gering	"	8,—
" " " Heu	"	2,—
" " " Stroh	"	1,30.

Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. — Pf.

Lemgo, den 31. Juli 1913.

Der Magistrat.
Dr. Höland.
Oberbürgermeister.

In dem Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 110 die Firma Johannes Wurthmann mit dem Sitze in Großenmarpe und als deren Inhaber der Kaufmann Johannes Wurthmann in Großenmarpe eingetragen. Geschäftszweig: Manufakturwaren und Konfektionssachen.

Blomberg, den 2. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Ehrentrup belegenen, im Grundbuche von Ehrentrup zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts August Lütgebrune

in Ehrentrup und des Privatbaumeisters Adolf Lütgebrune in Lage eingetragenen Grundstücke: Ziegeleistätte Nr. 98, Band 6 Blatt 142 Grundbuch, Art 146 Grundsteuermutterrolle und 102 Gebäudesteuerrolle, mit Ausnahme des sg. Feldwinkels mit dem darauf stehenden Wohnhause, der besonders versteigert wird, besteht, sollen diese Grundstücke, am

6. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Auf der Stätte findet Ziegeleibetrieb statt. Das Wohnhaus ist mit 180 ℳ Mietwert angesetzt, die übrigen 9 Baulichkeiten zusammen mit 720 ℳ. Der Flächeninhalt der Grundstücke beträgt 7 ha 44 a 56 qm mit 110 ℳ 95 ₰ Reinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 1. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Ehrentrup belegenen, im Grundbuche von Ehrentrup zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts August Lütgebrune in Ehrentrup und des Privatbaumeisters Adolf Lütgebrune in Lage eingetragenen Grundstücke: der sog. Feldwinkel, Band 6 Blatt 142 Grundbuch, Artikel 146 Grundsteuermutterrolle und 102 Gebäudesteuerrolle besteht, sollen diese Grundstücke am

6. Oktober 1913, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Es sind die Parzellen 166/26 Acker mit 29 a 81 qm und 9 ℳ 46 ₰ Reinertrag, 167/26 Garten mit 19 a 19 qm und 9 ℳ 02 ₰ Reinertrag, 168/26 Hofraum mit 10 a 16 qm.

Auf letzterem ist ein Wohnhaus zu 420 ℳ Mietwert aufgeführt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 1. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In Sachen
der Handwerker- und Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse für den Bezirk der Bauerschaften Hohenhausen und Brosen (E. H.)
in Hohenhausen

hat das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in der Senatssitzung vom 26. Juli 1913, an welcher teilgenommen haben:

1. der Direktor im Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung, Geheime Regierungsrat Klewitz als Vorsitzender,

2. der Kaiserliche Regierungsrat Mehlis und
3. der Kaiserliche Regierungsrat Dr. Böhmer
als ständige Mitglieder,
4. der Erste Direktor der Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, vormals Allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe (Baden) Kimmig daselbst und
5. der Königlich Bayrische Eisenbahnsekretär Schweikl aus München
als Mitglieder des Versicherungsbeirats,

nach mündlicher Beratung folgende Entscheidung getroffen:

Der von der außerordentlichen Generalversammlung der Handwerker- und Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse für den Bezirk der Bauerschaften Hohenhausen und Brosen in Hohenhausen am 14. Juni 1913 gefaßte Beschluß, die Kasse am 30. Juni 1913 aufzulösen, wird genehmigt.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung.
Klewitz.

Alle diejenigen Personen, welche noch Forderungen an die Kasse haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen (§ 50 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Hohenhausen, den 5. August 1913.

Wilhelm Klenke,
Vorsitzender.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 64. Mittwoch, den 13. August. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 16 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 23. Bekanntmachung, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer, vom 1. August 1913.

Die Nr. 49 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. August 1913, enthält:

Nr. 4270. Gesetz, betreffend die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen. Vom 29. Juli 1913.

Nr. 4271. Bekanntmachung, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Schöffen und Geschworenen. Vom 2. August 1913.

Nr. 4272. Gesetz zur Abänderung des Besoldungsgesetzes. Vom 29. Juli 1913.

Nr. 4273. Bekanntmachung, betreffend Vorschriften über Auswandererschiffe. Vom 31. Juli 1913.

Die Nr. 50 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. August 1913, enthält:

Nr. 4274. Gesetz, betreffend Änderung des Militärstrafgesetzbuchs. Vom 8. August 1913.

Die dem Kaufmann Albert Schröter zu Lemgo erteilte Erlaubnis zum Betriebe der Auswanderungsagentur für den Norddeutschen Loyd in Bremen ist durch Tod erloschen. Ansprüche an die von dem Verstorbenen gemäß § 20 des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. 6. 1907 hinterlegte Sicherheit sind bis zum 31. Dezember 1913 bei der Regierung anzumelden.

Detmold, den 11. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die zu den diesjährigen Herbstübungen kommandierten preußischen Gendarmen sind berechtigt, ihren Dienst auch in dem von dem Manöver berührten lippischen Bezirke des Fürstlichen Verwaltungamts Stift Cappel auszuüben.

Detmold, den 9. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung,
betreffend Aufgang der Jagd.

Nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. März 1901 beginnt die Jagd auf Rebhühner und Wachteln am Montag, den 1. September d. J., für Cappel-Lipperode am Dienstag, den 19. August d. J.

Die Jagd auf Hasen und Fasanenhähne wird am Mittwoch, den 1. Oktober d. J., dem gesetzlichen Termine, eröffnet.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die Jagd auf Fasanenhennen und

Birkhennen vom 1.—14. November einschließlich, auf weibliches Rehwild vom 1. November bis Ende Dezember ausgeübt werden kann.

Rehkitzchen haben das ganze Jahr Schonzeit.

Auf die genaue Beachtung der Bestimmungen der Verordnung vom 24. Oktober 1883, betr. die Kontrolle des Wildtransports und Wildhandels wird besonders hingewiesen.

Detmold, den 12. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Steckbrief.

Gegen den am 28. Dezember 1872 zu Bockum, Kreis Hamm, geborenen Arbeiter Heintich Kuepper, zuletzt wohnhaft in Ehrsen, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 151/13 sofort Mitteilung zu machen.

Salzuflen, den 6. August 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

In Hiddesen ist eine goldene Brosche gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 7. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die F. Wallbrecht'schen Erben, als Eigentümer des Rittergutes Hornoldendorf, haben in der Wiembecke zwischen den Parzellen 121/63 und 122/64 im Kartenblatt 2 von Hornoldendorf ein Stauwerk angelegt und beantragt, nachträglich zu demselben die polizeiliche Genehmigung zu erteilen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen von Mittwoch, den 13. August d. J. an 10 Tage lang zur Einsicht bei uns aus. Innerhalb derselben Zeit sind Einreden gegen die Anlage bei uns vorzubringen und zu begründen. Diese Frist ist für alle Einreden, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Detmold, den 8. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande der Frau Hausmann bei Nr. 60 in Augustdorf ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 8. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ist bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe im Bezirke des Amts Schötmar schriftlich bis zum 30. August 1913 oder mündlich in der Zeit vom 15. bis zum 30. August 1913 bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags im Zimmer Nr. 4 des Verwaltungsamtsgebäudes erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirke des Amtes Schötmar das Schuhmacherhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen gültig sind, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht. Äußerungen, die nach Ablauf des festgesetzten Zeitpunktes eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Schötmar, den 8. August 1913.

Der Kommissar.
Krieger,
Amtshauptmann.

Der Stadtschreiber Pohl in Blomberg ist mit Genehmigung Fürstlicher Regierung für das Standesamt „Amt Blomberg III" zum 3. Stellvertreter des Standesbeamten ernannt worden.

Blomberg, den 7. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Schweinebestande des Schuhmachers Aug. Klemme Nr. 84 in Lipperode ist die Rotlaufseuche ausgebrochen.

Stift Cappel, den 12. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Bekanntmachung.

Folgende Nummern der städtischen Schuldverschreibungen sind zur Tilgung für das Jahr 1913 ausgelost:

Nr. 73, 256, 310, 260 und 113.

Die Auszahlung derselben erfolgt vom 2. Januar 1914 ab bei der Stadtkasse hier.

Salzuflen, den 7. August 1913.

Der Magistrat.
Klappert.

Statut

über

den Verkauf von Backwaren, Konditorwaren, Speiseeis und Früchten auf den Straßen im Stadtgebiet Lage.

§ 1.

Der Verkauf darf nur im Umherziehen stattfinden, dauerndes Verweilen an einer Stelle ist nicht statthaft.

§ 2.

Der Verkauf an Kinder unter 14 Jahren ist verboten.

§ 3.

Es sind die folgenden Straßen und Plätze für den Straßen-Verkauf gesperrt:

der Sedanplatz,
die Paulinenstraße,
die Sedanstraße,
die Fischerstraße,
die Friedrichstraße von der Schulstraße bis zur Bahnhofsstraße,
die Schulstraße von der Gartenstraße bis zur Friedrichstraße,
die Bergstraße,
der Marktplatz.

§ 4.

Die Vorschriften über Sonntagsruhe und Gewerbesteuer werden hiervon nicht berührt.

§ 5.

Übertretungen dieser Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder Haft bis zu einer Woche bestraft, wenn nicht nach § 148 der Gewerbe-Ordnung höhere Strafe eintritt.

Lage, den 25. Juni 1913.

Der Magistrat.
gez Lüning.

Genehmigt.

Detmold, den 8. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
gez. Biedenweg.

Vorstehendes Statut wird hiermit veröffentlicht.

Lage, den 11. August 1913.

Der Magistrat.
Lüning.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 62 Blatt 2224 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hauderers August Brokmeier zu Lemgo eingetragene Grundbesitz Acker auf dem Windfelde Kartenblatt 7 Parzelle 355/147 in Größe von 24 a 79 qm mit 13 ℳ 11 ₰ Reinertrag, am

26. September 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 9. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Schötmar belegenen, im Grundbuche von Schötmar Band 14 Blatt 3 auf den Namen des Malermeisters Wilhelm Kleemann Nr. 228 in Schötmar eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, da der Gläubiger den Versteigerungsantrag zurückgenommen hat.

Der auf den 15. August 1913 bestimmte Termin fällt weg.

Salzuflen, den 9. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Istrup belegene, im Grundbuche von Istrup Band IV Blatt 90 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlers Friedrich Friedrichs in Istrup Nr. 62 eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 62 nebst Grundstücken in Größe von 49 a 05 qm mit 15,89 ℳ Reinertrag und 90 ℳ Mietwert, am

Dienstag, den 14. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 30. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Oerlinghausen. In unser Güterrechts-Register ist heute unter Nr. 127 eingetragen, daß die Eheleute, Fahrradhändler Friedrich Holzkamp und Frau Elisabeth, geb. Harnisch in Oerlinghausen, durch Vertrag vom 1. August 1913 für ihre Ehe die völlige Gütertrennung eingeführt haben.

Oerlinghausen, den 1. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Im hiesigen Genossenschaftsregister ist heute zu Nr. 2:

„Molkerei- und Müllereiverein Alverdissen", E. G. m. u. H.,

Spalte 5 „Vorstand" folgendes vermerkt:

Der Bürger H. Wohld ist ausgeschieden und an seiner Stelle der Kaufmann Friedrich Korf in Alverdissen neu in den Vorstand gewählt worden.

Alverdissen, den 5. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkurs

Lippische Conservenfabrik C. Strangmeier & Co., G. m. b. H. Hiddesen.

In obiger Konkurssache soll die II. Abschlagsverteilung erfolgen. Dazu sind 116 543,85 Mark verfügbar, wovon aber ein früher nicht berücksichtigter Gläubiger vorweg 176,26 Mark zu beanspruchen hat. Zu berücksichtigen sind 2 909 189,79 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts zur Einsicht aus.

Detmold, den 12. August 1913.

Brockmann,
Konkursverwalter.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie von Bremke nach Nösingfeld liegt bei dem Postamt in Rinteln von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 8. August 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 65. Sonnabend, den 16. August. 1913.

In den Tagen vom 26. September bis 1. Oktober 1913 soll in Bremen ein Theologischer Instruktionskursus für Kindergottesdienst gehalten werden. Wir teilen dies den Herren Pfarrern, Kandidaten und Studenten der Theologie mit dem Hinzufügen mit, daß auch Helfer und Helferinnen von Kindergottesdiensten und Sonntagsschulen als zuhörende Teilnehmer zugelassen werden. Der Besuch des Kursus ist unentgeltlich.

Alle Anfragen und Meldungen sind an Pastor Frick, Bremen, Georgstr. 22, zu richten.

Detmold, den 21. April 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Das Archiv ist vom 16. August bis zum 15. September geschlossen.

Detmold, den 14. August 1913.

Fürstliches Haus- und Landesarchiv.
Dr. Kiewning.

Bekanntmachung.

Dem Feuerversicherungsverbande in Mitteldeutschland, welchem

die Land-Feuersozietät des Herzogtums Sachsen,
die Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen,
die Herzogliche Landes-Brandversicherungsanstalt in Gotha,
die Brandversicherungsanstalt für das Fürstentum Lippe,
die Feuerversicherungsanstalt der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont und
die ritterschaftliche Feuersozietät des Fürstentums Halberstadt

angehören, ist durch Vertrag vom 22./23. Juli 1913 auch die bei der Landes-Brandversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen neu errichtete allgemeine Fahrnisabteilung beigetreten.

Merseburg, den 4. August 1913.

Der Direktor
des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland.
Winckler.

Am 9. d. M., morgens gegen 3 Uhr, ist bei dem Kaufmann Bauerrichter in Lemgo ein Einbruchsdiebstahl versucht worden. Der Täter hat ein Fenster mittels eines Meißels oder Messers erbrochen; er ist dann verscheucht und hat 1 Talglicht und 3 abgebrannte Streichhölzer am Tatorte zurückgelassen.

Um Fahndung nach dem Täter und Nachricht hierher zu J 635/13 wird ersucht.

Detmold, den 11. August 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 26. April 1913 gegen den Arbeiter Adolf Thiele aus Detmold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 12. August 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Dem Malermeister Adolf Brüggemann in Eichholz Nr. 77 ist am 9. August d. J., abends zwischen 8 und 9½ Uhr, aus dem Kellerflur sein Fahrrad im Werte von etwa 75 ℳ gestohlen worden.

Das Fahrrad trug die Marke „Adler", hatte Freilauf mit Rücktrittsbremse, gelbe Felgen und war schwarz lackiert. Auf dem Rahmen, etwa eine handbreit von der Lenkstange entfernt, befindet sich eine schräge Beule.

Um Nachforschung nach dem Täter und Mitteilung zweckdienlicher Angaben zu P. L. 358/13 wird ersucht.

Detmold, den 12. August 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Dr. Petri.

Am Donnerstag, den 31. Juli d. J. sind im Laufe des Nachmittags dem Gärtnereibesitzer Karl Grote in Lemgo, Hamelnerchaussee, auf dem hiesigen Güterbahnhofe zwei braune, wasserdichte Pferdedecken gestohlen.

Die Decken waren aus Segeltuch gearbeitet und hatten einen Wert von 12 ℳ.

Eine der Decken war am hinteren Teile genäht und die Naht leicht sichtbar.

Um Ermittelung der Täter und Mitteilung zu P. L. 135/13 wird ersucht.

Lemgo, den 6. August 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Wir erhöhen den Zinsfuß für Spareinlagen vom

1. Januar 1914 ab auf

3¾ Prozent.

Amtssparkasse Lage.

Bei der am Freitag, den 8. August stattgefundenen engeren Wahl eines Landtagsabgeordneten für die 3. Abteilung des 6. Wahlkreises sind im Ganzen

1562 gültige,
6 ungültige Stimmen abgegeben worden.

Von den gültigen Stimmen entfielen
784 auf den Ziegler Simon Kreiling, Detmold,
778 auf den Reichstagsabgeordneten Dr. Neumann-Hofer, Detmold.

Ziegler Simon Kreiling ist hierdurch gewählt und hat die Wahl angenommen.

Wendlinghausen, den 12. August 1913.

Der Wahlkommissar.
von Reden.

Unter dem Schweinebestande der Witwe Ostermeier Nr. 53 in Stemmen ist die Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 14. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Aldegarmann.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Detmold belegenen, im Grundbuche von Detmold Band 38 Blatt 1890 und 1891 eingetragenen Grundstücke, an welchen der Kaufmann F. W. Amtenbrink das Eigentum aufgegeben hat, nämlich die Parzellen 179/49, 182/49 und 193/51 des Kartenblatts 13 Garten im Teiche, am

18. September 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 14. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. X Blatt 463 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Karoline Steimann, geb. Hüstebeck in Dortmund eingetragene Grundbesitz, nämlich die Gastwirtschaft „Zum Adler" an der Hornschenstraße, Parzellen 5 und 75/67(6) des Kartenblattes 7 mit 7,19 ℳ Grundsteuerreinertrag; Mietwert des Hauses 1005 ℳ, am

16. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 11. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Großenmarpe belegene, im Grundbuche von Großenmarpe Band I Blatt 5 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegelmeisters Friedrich Bergemeier Nr. 61 in Großenmarpe eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause nebst Stallgebäude und Grundstücken in Größe von 6 ha 05 a 37 qm mit 193,16 ℳ Reinertrag und 210 ℳ Mietwert, am

Dienstag, den 14. Oktober 1913,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 31. Juli 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handelsregister A ist eingetragen worden:

1. unter Nr. 115: Die Firma „F. W. Grundmann Nachf., Inh. Julius Grund" in Lage. Inhaber: Händler Julius Grund in Lage. Geschäftszweig: Handel mit Roh- und Landesprodukten;
2. unter Nr. 116: Die Firma Carl Baumann in Lage. Inhaber: Kaufmann Carl

Baumann daselbst. Geschäftszweig: Likör-essenzenfabrik und Weinhandlung.

Lage, den 6. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes der lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft findet am

Montag, den 29. September 1913, vormittags 10 Uhr,

in Detmold in der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes, Wehrenhagenstr. Nr. 11 statt. Die Wahl kann eine Stunde nach ihrem Beginne geschlossen werden.

Es sind 5 Vorstandsmitglieder sowie 5 Ersatzmänner zu wählen. Nach § 11 der Satzung und bezw. § 24 Abs. 3 bis 5 der Wahlordnung sollen im Vorstande folgende Betriebsarten durch mindestens je ein Mitglied vertreten sein:

1. Forstbetriebe,
2. landwirtschaftliche Betriebe mit über 300 ℳ veranlagter Grundsteuer;
3. landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 30, aber nicht mehr als 300 ℳ veranlagter Grundsteuer;
4. landwirtschaftliche Betriebe mit unter 30 ℳ veranlagter Grundsteuer.

Die in gleicher Zahl zu wählenden Ersatzmänner sollen denselben Vertretungskreisen angehören. Die zu wählenden Personen müssen diesen Anforderungen entsprechen.

Der Wahlvorstand hat folgenden

Wahlvorschlag

aufgestellt:

a. Mitglieder.

1. Forstmeister Otto Rötteken—Heidental,
2. Oekonomierat Wilhelm Krieger—Blomberg,
3. Ratsherr Conrad Rebbe—Horn,
4. Oekonomierat Hermann Theopold—Detmold,
5. Oberamtmann Heinrich Treviranus—Varenholz,

b. Ersatzmänner.

6. für 1 Forstmeister Albert Meyer—Sternberg,
7. für 2 Gutsbesitzer August Meier—Dörentrup,
8. für 3 Gutsbesitzer Friedrich Depping—Herbrechtsdorf,
9. für 4 Vorsteher Gustav Brokmeier—Schönemark,
10. für 5 Gutsbesitzer Gustav Windmeier—Nienhagen bei Pivitsheide.

Gemäß § 23 i. V. mit § 5 der Wahlordnung fordern wir die Herren Wahlberechtigten zur Einreichung von weiteren Wahlvorschlägen mit dem Hinweise darauf auf, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die den Bestimmungen des § 24 der Wahlordnung entsprechen und spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage bei dem Wahlvorstand unter der Adresse: Vorstand der lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Detmold, Wehrenhagenstr. 11, eingereicht werden und daß die Stimmabgabe an die eingereichten Wahlvorschläge gebunden ist. Etwa eingegangene Wahlvorschläge können nach ihrer Zulassung von den Wählern in der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes — Wehrenhagenstr. Nr. 11 in Detmold, — an den Werktagen zwischen 9 und 12 Uhr vormittags und 3 und 6 Uhr nachmittags eingesehen werden.

Falls keine anderweitigen gültigen Wahlvorschläge eingehen, gelten die in dem Wahlvorschlage des Wahlvorstandes bezeichneten Personen als gewählt; eine Wahlhandlung findet dann nicht statt.

Detmold, den 14. August 1913.

Der Wahlvorstand.

Treviranus, Vorsitzender.

Der von Fürstlicher Regierung genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 1913 wird nachstehend veröffentlicht.

Die Listen der von den Beitragspflichtigen für das Jahr 1913 zu zahlenden Beiträge liegen von heute ab eine Woche lang in unserm Geschäftszimmer, Paulinenstraße 19, aus, wo sie während der Geschäftsstunden von den Beteiligten eingesehen werden können. Auswärtigen wird auf Wunsch auch auf schriftliche Anfrage Auskunft erteilt.

Beschwerden gegen die Veranlagung können

nach § 26 des Handelskammer-Gesetzes innerhalb 14 Tagen bei uns angebracht werden.

Detmold, den 16. August 1913.

Handelskammer für das Fürstentum Lippe.

L. Hoffmann. Dr. Wilms.

Haushaltsplan

der Handelskammer für das Fürstentum Lippe für das Jahr 1913.

Einnahme.

Rückständige Beiträge aus 1912 . . .	100	ℳ
Beiträge für 1913	4400	"
Verschiedenes	50	"
Zuschüsse aus der Landkasse	2800	"
Aus dem Bestande	450	"
	7800	ℳ.

Ausgabe.

Miete für die Geschäftsräume, Licht, Heizung und Reinigung	750	ℳ
Gehälter	2700	"
Jahresbericht und sonstige Drucksachen	1100	"
Reisevergütungen	450	"
Bibliothek	150	"
Beiträge für Vereine	150	"
Schreibmaterialien	150	"
Schreibhülfe	50	"
Porto, Fernsprecher usw.	400	"
Verschiedenes	100	"
Kaufmännische Fortbildungsschulen laut Spezialvoranschlag	1800	"
	7800	ℳ.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Arminstraße in Detmold liegt bei dem Postamt in Detmold von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 12. August 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Kornpreise für den Monat August 1913.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. 16 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte 9 Mk. 50 Pf., neue Ernte — Mk. — Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter — Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis —,— Mk., 100 Pfd. Roggen 8,25 Mk. bis —,— Mk. 100 Pfd. Hafer 6,25 bis —,— Mk., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 75 Pf. bis —,— Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf. bis —,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 66 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 87 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 66. Mittwoch, den 20. August. 1913.

Die Nr. 52 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. August 1913, enthält:

Nr. 4280. Bekanntmachung, betr. die Fassung des Reichsstempelgesetzes. Vom 2. August 1913.

Nr. 4281. Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Übereinkommen durch Portugal und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 11. August 1913.

Das Lagergeld für die Lagerung von trockenen Waren in der öffentlichen Niederlage beim Hauptzollamt in Lemgo wird vom 1. Oktober d. J. an von 16 ₰ auf 10 ₰ für den Doppelzentner und Monat herabgesetzt.

Detmold, den 18. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung,

betreffend den Ankauf volljähriger Truppendienstpferde, im Herbst 1913.

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Reit- und Zugpferden sollen im Fürstentum Lippe die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

   a) am Donnerstag, den 25. September 1913, 8½ Uhr vormittags, in Horn auf dem Marktplatz;

   b) am Freitag, den 26. September, 8 Uhr vormittags, in Detmold, auf dem Viehmarktplatz bei dem Gasthof „Zur Krone" an der Paulinenstraße;

   c) am Sonnabend, den 27. September, 8 Uhr vormittags, in Lage, auf der Bahnhofsstraße vor dem Hotel „Reichskrone";

   d) am Montag, den 29. September, 9½ Uhr vormittags, in Lemgo, auf dem Marktplatz;

   e) am Dienstag, den 30. September, 8 Uhr vormittags, in Barntrup, auf dem sog. Leipziger-Platz vor dem Hotel „Deutsches Haus";

   f) am Donnerstag, den 2. Oktober, 10 Uhr vormittags, in Schieder, auf dem Domänengrundstück beim Noltehof unmittelbar an der Landesstraße von Schieder nach Blomberg.

2. Die Pferde sind in geringem Umfange für Kavallerie, in der Hauptsache für Feldartillerie und Train, zum Teil auch für Maschinengewehr-Kompagnien bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zu Grunde gelegt, die für den Remonteankauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der für den sofortigen

Truppengebrauch erforderlichen Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Zugpferde für Maschinengewehr-Kompagnien müssen in Sielen gehen, sind paarweise mit 1000 kg Last in tiefem Boden vom Bock vorzufahren und dürfen keine Schimmel sein.

Es werden nur Pferde angekauft im Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen).

Nur ausnahmsweise und nur für die Kavallerie dürfen auch gut entwickelte vierjährige Pferde genommen werden. Tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.
5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klophenste erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

   Die gesetzliche Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung auf 28 Tage, für Kehlkopfpfeifen auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Roaren eingehend zu untersuchen.

   Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.
6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
9. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für nicht öffentliche Märkte.

Königlich Preußisches Kriegsministerium.
Remonte-Inspektion.
gez. Haack.

Am 13. August d. J., zwischen 9 und 9½ Uhr abends, ist dem Straßenbahnarbeiter Gustav Wolf aus Schling sein in der Elektrizitätszentrale bei Detmold stehendes Fahrrad im Werte von etwa 100 ℳ gestohlen worden.

Das Rad trug die Marke: „Jockei", war schwarz lackiert und besaß Freilauf mit Rücktrittsbremse. In der Mitte der Felgen befand sich ein geblicher Streifen. Am Rahmen unterhalb der Lenkstange saß ein Schild mit der Aufschrift: Maschinenhandlung von B. Greive, Detmold. An der Laterne fehlte das Glas.

Des Diebstahls verdächtig sind zwei Handwerksburschen, von denen der eine mit kleinem hellen Schnurrbart, etwa 1,70—1,75 m groß ist und dunklen Anzug, schwarzen steifen Hut und Vorhemd mit Umlegekragen trägt. Der andere ist etwa 1,60 – 1,65 m groß, hat hellblonden starken Schnurrbart und trägt grauen, weichen Hut, schlechte Schuhe und ziemlich abgetragenen Anzug.

Um Nachforschung nach den Tätern und Nachricht zu P. L. Nr. 367/13 wird ersucht.

Detmold, den 15. August 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.
Dr. Petri.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand am Anfang des Monats Juli 1913.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang Juli war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.											
	Weizen.			Roggen.							Wiesen	
	Winter-	Sommer-	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	Winter-	Sommer-	Sommer-Gerste	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern).	Luzerne.	Bewässerungs-	Andere
Lippe	2,4	.	—	2,6	2,4	.	2,6	2,6	2,4	2,6	2,2	2,7
Schaumburg-Lippe	2,2	.	—	2,5	—	2,1	2,5	2,4	2,4	2,2	2,1	2,3
Waldeck	2,2	2,4	—	2,5	2,5	2,2	2,6	2,6	2,0	2,4	2,0	2,1
Braunschweig	2,4	2,7	—	2,5	.	2,5	2,8	2,7	2,7	2,8	2,5	2,7
Oldenburg	2,2	.	2,5	2,5	2,7	2,3	2,3	2,4	2,3	2,4	2,0	2,2
Preußen.												
Reg.-Bez. Münster	2,4	2,7	—	2,9	2,9	2,5	2,3	2,7	2,1	2,4	2,1	2,3
" Minden	2,3	2,7	—	2,6	2,7	2,7	2,4	2,5	2,3	2,5	1,9	2,3
" Arnsberg	2,3	2,8	—	2,5	2,4	2,6	2,5	3,0	2,5	2,5	2,1	2,4
" Hannover	2,4	2,7	—	2,6	2,6	2,5	2,4	2,5	2,4	2,5	2,5	2,7
" Hildesheim	2,3	2,5	—	2,3	2,6	2,5	2,7	2,6	2,4	2,5	2,2	2,4
" Lüneburg	2,5	2,9	—	2,6	2,8	2,8	3,0	2,7	2,9	2,9	2,6	3,0
" Stade	2,7	2,9	—	2,7	2,7	2,7	2,5	2,7	2,5	—	2,8	2,5
" Osnabrück	2,2	2,3	—	2,7	2,5	2,3	2,0	2,5	2,2	2,3	2,0	2,4
" Aurich	2,3	2,1	—	2,5	2,6	2,7	2,6	2,5	2,4	—	2,3	2,0
" Cassel	2,3	2,6	—	2,4	2,5	2,4	2,6	2,6	2,2	2,4	2,1	2,1
" Wiesbaden	2,1	2,2	—	2,1	2,3	2,2	2,4	2,6	2,1	2,1	1,9	2,1

Nach einer heute hier eingegangenen Anzeige ist dem Rentner Wilhelm Brokmeier in Detmold, Lemgoergrund Nr. 17, am 5. Juni d. J., als er sich nachmittags mit dem Zuge 3^{30} ab Detmold auf der Fahrt von Detmold nach Remmighausen befand, ein in seiner Eigenart besonders wertvolles Rehgehörn (Perlgehörn) — Verkaufswert etwa 40 ℳ) —, welches er in der Eisenbahn hatte liegen lassen, entwendet worden.

Als Täter verdächtig ist ein Reisender, der mit Brokmeier im gleichen Abteil fuhr und in Horn — Bad Meinberg ausstieg. Der Eigentümer des Gehörns, Landwirt Gustav Brokmeier in Schönemark, zahlt für die Ermittelung des Täters eine Belohnung von 10 ℳ.

Um Nachforschung nach dem Täter und Mitteilung zweckdienlicher Angaben zu P. L. 368/13 wird ersucht.

Detmold, den 16. August 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Dr. Petri.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind aus dem Amtsgarten zu Schötmar von den dort stehenden Spalierbäumen ca. 12 bis 15 Pfund Äpfel entwendet worden.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und um Mitteilung zu den hiesigen Akten Pr. L. 246/13.

Für die Ermittelung der Täter ist eine Belohnung von 20 ℳ ausgesetzt.

Salzuflen, den 18. August 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Lohmann Nr. 2 in Hiddesen ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 16. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Zieglers Fritz Schäfer Nr. 28 in Humfeld ist die Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 15. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Wöltje.

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter dem Schweinebestande des Heinrich Meyer Nr. 31 zu Lipperode Rotlauf ausgebrochen.

Stift Cappel, den 18. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Beschluß.

Über den Nachlaß des am 22. April 1911 verstorbenen Gutsbesitzers A. Hüppe zu Remmighausen wird heute am 16. August 1913, vormittags 10 Uhr, auf Antrag des Miterben Kaufmann Grothe zu Detmold das durch Beschluß des Fürstlichen Landgerichts, Zivilkammer II vom 4. August 1913 aufgehobene Konkursverfahren von neuem eröffnet, da eine Überschuldung des Nachlasses inzwischen glaubhaft gemacht ist.

Zum Konkursverwalter wird wieder der bisherige, Kaufmann Ernst Brockmann, ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. September 1913 bei dem Amtsgerichte anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände wird Termin auf

Donnerstag, den 11. September 1913,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 10. Oktober 1913,
vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Ver-

pflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. September 1913 Anzeige zu machen.

Detmold, den 16. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der am 11. Februar 1913 gegen den am 28. April 1859 zu Wallensen geborenen Handelsmann Heinrich Heuer erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 14. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den wegen Diebstahls angeklagten Händler Rudolf Dick aus Kaiserslautern, geboren am 30. September 1886, zuletzt wohnhaft in Alsenborn, ist die Untersuchungshaft erkannt. Um Festnahme wird ersucht.

Detmold, den 14. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 67. Sonnabend, den 23. August. 1913.

Die Nr. 51 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. August 1913, enthält:

Nr. 4275. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Börsenterminegeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 4. August 1913.

Nr. 4276. Bekanntmachung, betreffend die Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900 und in Washington am 2. Juni 1911. Vom 6. August 1913.

Nr. 4277. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren durch Frankreich. Vom 7. August 1913.

Nr. 4278. Bekanntmachung, betreffend Vorschriften über die gesundheitliche Behandlung der den Kaiser Wilhelm-Kanal benutzenden Seeschiffe. Vom 7. August 1913.

Nr. 4279. Ausführungsbestimmungen zum Artikel 11 des am 6. Juli 1912 unterzeichneten Abkommens zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien über Unfallversicherung (Reichs-Gesetzbl. 1913 S. 23). Vom 9. August 1913.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. November 1913 eine Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Bezirke des Amtes und der Stadt Lage mit dem Sitz in Lage errichtet wird.

Vom genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, die im Amte und in der Stadt Lage das Bäckerei-Gewerbe betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 20. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrstelle in Langenholzhausen zum 16. Oktober d. J. dem Pfarrvikar Wesemann daselbst zu übertragen.

Detmold, den 18. August 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
J. V.:
Weßel.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer A. Wiemann in Lemförde als Lehrer und Küster nach Talle berufen worden.

Detmold, den 12. August 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
J. V.:
Weßel.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand am Anfang des Monats August 1913.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang August war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.											
	Weizen.			Roggen.							Wiesen	
	Winter-	Sommer-	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen od. Weizen)	Winter-	Sommer-	Sommer-Gerste	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern).	Luzerne.	Bewässerungs-	Andere
Lippe	2,3	.	—	2,5	.	.	2,3	2,6	2,7	2,7	2,3	2,6
Schaumburg-Lippe	2,3	.	—	2,4	—	2,3	2,2	2,5	2,5	3,0	.	2,4
Waldeck	1,5	1,8	—	2,2	2,0	2,0	2,3	2,7	2,5	2,3	2,2	1,8
Braunschweig	2,5	2,5	—	2,4	.	2,5	2,6	2,6	2,7	2,7	2,3	2,8
Oldenburg	2,2	.	2,3	2,4	2,4	2,1	2,2	2,4	2,4	2,5	2,1	2,2
Preußen.												
Reg.-Bez. Münster	2,4	2,6	—	2,8	2,6	2,5	2,1	2,7	2,1	2,4	2,0	2,2
" Minden	2,3	2,7	—	2,5	2,6	2,6	2,2	2,6	2,4	2,6	2,0	2,4
" Arnsberg	2,4	2,8	—	2,5	2,5	2,5	2,3	3,1	2,6	2,4	2,3	2,5
" Hannover	2,4	2,7	—	2,5	2,8	2,5	2,2	2,4	2,4	2,7	2,4	2,5
" Hildesheim	2,3	2,5	—	2,3	2,6	2,4	2,5	2,8	2,6	2,7	2,3	2,5
" Lüneburg	2,5	2,8	—	2,5	2,8	2,6	2,7	2,5	3,0	3,0	2,6	2,9
" Stade	2,7	2,8	—	2,6	2,7	2,6	2,3	2,5	2,5	—	2,4	2,4
" Osnabrück	2,3	2,4	—	2,7	2,6	2,4	2,0	2,5	2,2	2,2	2,1	2,4
" Aurich	2,3	2,3	—	2,6	2,5	2,6	2,7	2,5	2,4	—	2,3	2,3
" Cassel	2,3	2,5	—	2,5	2,4	2,3	2,3	2,8	2,3	2,4	2,2	2,3
" Wiesbaden	2,1	2,4	—	2,2	2,5	2,2	2,1	2,5	2,1	2,1	2,0	2,2

Nach einer Mitteilung des Herrn Reichskanzlers ist festgestellt worden, daß Cyankalium vielfach zum Putzen von Metallgegenständen, namentlich von Tafelgeschirr Verwendung findet. In Anbetracht der mit der Verwendung dieses Giftes verbundenen außerordentlichen Gefahren sowohl für das Publikum, welches die mit dem genannten Stoffe gereinigten Eß- und Trinkgeschirre benutzt, als auch für die mit der Reinigung dieser Gegenstände betrauten Angestellten, warnen wir nachdrücklichst vor dem Gebrauch von Cyankalium, insbesondere machen wir auch die Gifthändler auf die angeführten Gefahren aufmerksam und weisen die Polizeibehörden an, Erlaubnisscheine zur Abgabe von Cyankalium zu dem erwähnten Zwecke nicht zu erteilen.

Detmold, den 19. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Der am 28. Juni 1913 gegen den Bureaugehilfen Julius Politt, geboren am 4. Januar 1889 in Klein Tarpen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20. August 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den am 30. Januar 1895 zu Genemuiden (Holland) geborenen Arbeiter Johann (Jean) Brandt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten Pr. L. 29/30/13 sofort Mitteilung zu machen.

Salzuflen, den 20. August 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Brokmann Nr. 10 in Heiden ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 16. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Mit Rücksicht auf das schon lange anhaltende schlechte Wetter wird die Vornahme von Erntearbeiten an den drei nächsten Sonntagen mit Ausnahme der Zeit während des Hauptgottesdienstes hiermit gestattet.

Detmold, den 21. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die unter dem Schweinebestande des Guts Wistinghausen ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Schötmar, den 20. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Für den Kommunalweg-Neubau von Spork durch das Sporkholz nach Wendlinghausen soll die Herstellung der Steinbahn in einer Länge von 1325 Metern öffentlich verdungen werden. Verdingungstermin findet am

Sonnabend, den 30. d. M.,
nachmittags 2 Uhr,

im Blattgerste'schen Gasthause zu Spork statt. Bewerber wollen sich alsdann dort einfinden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Brake in Lippe, den 18. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 213 eingetragenen Firma

Mosebecker Tonwerke
Brinks & Stockebrand

eingetragen:

Der Landwirt Friedrich Meier in Mosebeck ist als weiterer Gesellschafter eingetreten. Derselbe ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Detmold, den 13. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 191 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft

Ernst Werner Nachf.

eingetragen:

Der Gesellschafter Höll ist aus der Gesellschaft ausgeschieden, der Gesellschafter Kohlhepp setzt das Geschäft allein unter der bisherigen Firma fort.

Detmold, den 15. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Vereinsregister ist zu dem unter Nr. 1 eingetragenen Verein Gemeindehaus in Salzuflen eingetragen: Pastor Tölle, Hilfsprediger Menges und Rentner Thies sind ausgeschieden. Neu bestellt als Vorstandsmitglieder sind: Pastor Dr. Schlegtendal, Lehrer August Linneweber und Ratsherr Ad. Kopsieker, sämtlich in Salzuflen.

Salzuflen, den 18. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 68. Mittwoch, den 27. August. 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Gerichtsassessor Dr. Ebert hierselbst vom 1. Oktober d. J. an zum Landrichter beim Fürstlichen Landgerichte in Detmold zu ernennen.

Detmold, den 23. August 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die neu errichtete dritte Amtsrichterstelle beim Fürstlichen Amtsgerichte in Detmold vom 1. Oktober d. J. an den Amtsrichter Cronemeyer in Blomberg zu verleihen und die dadurch zur Erledigung kommende Amtsrichterstelle in Blomberg dem zum Amtsrichter ernannten Gerichtsassessor Aldegarmann in Brake zu übertragen.

Detmold, den 20. August 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die Gerichtsschreiberstelle beim neu errichteten Amtsgericht III hierselbst vom 1. Oktober d. J. an dem Amtsgerichtssekretär Fricke in Alverdissen zu verleihen und die dadurch zur Erledigung kommende Gerichtsschreiberstelle in Alverdissen dem Gerichtsaktuar Wendiggensen in Lage unter gleichzeitiger Ernennung zum Amtsgerichtssekretär zu übertragen.

Detmold, den 20. August 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die durch die Versetzung des Landgerichtsrats Valentin in den Ruhestand erledigte Beisitzerstelle beim Oberverwaltungsgerichte hierselbst dem Landrichter Ostmann hier zu übertragen und zu seinem ersten Stellvertreter den Landrichter Freiherrn von Gevekot hier und zu seinem zweiten Stellvertreter den Amtsgerichtsrat Zimmermann in Blomberg zu ernennen. Zum zweiten Stellvertreter des anderen Beisitzers des Oberverwaltungsgerichts, des Landgerichtsrats Berghahn, ist der Landrichter Winkelsesser hier berufen.

Die richterlichen Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts und deren Stellvertreter sind demnach jetzt folgende:

Beisitzer:

Landgerichtsrat Berghahn,
Landrichter Ostmann.

Erster Stellvertreter:

Landgerichtsrat Heidsieck,
Landrichter Frhr. von Gevekot.

Zweiter Stellvertreter:
Landrichter Winkelsesser,
Amtsgerichtsrat Zimmermann.
Detmold, den 15. August 1913.
Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Es wird darauf hingewiesen, daß nicht allein das Abschlagen und Abpflücken von Obst, sondern auch das Aufsammeln abgefallenen Obstes an den Landesstraßen strafbar ist.

Die Polizei- und Aufsichtsbeamten sind angewiesen, entsprechend Anzeige zu machen.

Detmold, den 23. August 1913.
Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Januar 1914 eine Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Bezirk der Stadt Detmold und der folgenden Gemeinden des Amts Detmold: Heiligenkirchen, Hiddesen, Heidenoldendorf, Barkhausen, Berlebeck, Brokhausen, Hakedahl, Hornoldendorf, Leistrup-Meiersfeld, Mosebeck, Niederschönhagen, Oberschönhagen, Remmighausen, Schmedissen, Schönemark, Spork und Vahlhausen mit dem Sitze in Detmold und unter dem Namen Bäcker-Zwangsinnung in Detmold errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Bäckerhandwerk in dem Bezirk der zu gründenden Innung betreiben, dieser Innung an. Zugleich wird zu demselben Zeitpunkte die freie Bäckerinnung zu Detmold geschlossen.

Detmold, den 23. August 1913.
Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

In der Nacht vom 16./17. August 1913 sind dem Arbeiter W. Friedrich in Augustdorf aus einem verschlossenen Schuppen mittels Einbruchs 2 Fahrräder im Werte von etwa 80 ℳ gestohlen worden.

Als Täter kommen wahrscheinlich 2 Personen in Betracht, von denen die eine mittelgroß war und einen grünen Hut und grauen Anzug trug.

Um Nachforschung nach den Tätern und Nachricht hierher zu J. 669/13 wird ersucht.

Detmold, den 25. August 1913.
Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 22. August d. J., abends gegen 8½ Uhr, ist dem Malermeister August Tegeler in Schlangen vor dem Hause der Kaufleute Gebr. Kaiser in Schlangen ein Fahrrad, Marke Teutoburg, Nr. 416 173, entwendet. Das Fahrrad war schwarz lackiert, besaß Freilauf mit Rücktrittbremse. In der Mitte der Felgen befindet sich ein weißer Streifen, am Rahmen unterhalb der Lenkstange fehlt das Markenschild. Korkgriffe an der Lenkstange sind stark abgenutzt, die Glocke funktioniert nicht mehr ordentlich. Das Fahrrad ist stark mit Ölfarbe beschmutzt und deshalb leicht erkennbar.

Es wird um Nachforschung nach dem Täter und dem Fahrrade, sowie um Mitteilung ersucht.

Horn, den 25. August 1913.
Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Mein Ersuchen vom 1. d. M., in Nr. 62 des Amtsblattes, betr. Diebstahl von Wäsche bei der Niedernmühle ist erledigt.

Langenholzhausen, 23. August 1913.
Der Fürstliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Knechtes Max Heimann, geb. 28. Mai 1876 in Kaiserslautern, zuletzt in Hohenhausen, ersucht, da derselbe sich der Unterschlagung schuldig gemacht hat. Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 72/13.

Langenholzhausen, 23. August 1913.
Der Fürstliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

Dem Bäckermeister Günther in Hiddesen ist ein brauner Dobbermannpinscher zugelaufen. Der Eigentümer des Tieres wird aufgefordert, sich innerhalb acht Tagen bei uns zu melden, widrigenfalls über das Tier anderweit verfügt wird.

Detmold, den 21. August 1913.
Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Kolons Linnebrügge Nr. 48 zu Pivitsheide V. H. ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 21. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Hilfshebamme Pauline Büschenfeld in Knetterheide ist an Stelle der verstorbenen Hebamme Deppermann als Bezirkshebamme für die Bauerschaft Werl-Aspe angestellt.

Schötmar, den 21. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Ausführung der Erdarbeiten einschließlich der Nachplanierung und der Nebenarbeiten, sowie die Herstellung der Bauwerke (Querdurchlässe aus Zementrohren) für den 2000 Meter langen Kommunalweg-Neubau von Göstrup über Hüttenau nach Hüttenhof soll verdungen werden. Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene schriftliche Angebote sind spätestens in dem am

Montag, den 22. September d. J.,
nachmittags 3 Uhr,

in der Bökemeierschen Gastwirtschaft zu Göstrup stattfindenden Termine einzureichen. Die Formulare zu den Angeboten können vom 10. k. M. an von hier bezogen werden. Die technischen Unterlagen und die Verdingungsbedingungen liegen von da an zur Einsichtnahme für die Bewerber hier aus.

Brake in Lippe, den 23. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Gegen die Ehefrau Wilhelmine Wiese verwitwete Koch geborene Jasper, geboren am 20. Juli 1859 zu Wahmbeckerheide, zuletzt wohnhaft zu Detmold, sind die durch rechtskräftiges Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 7. Mai 1913 wegen Übertretung des § 361⁴ St.-G.-B. und wegen Vergehens gegen § 259 St.-G.-B. erkannten Freiheitsstrafen von einer Woche Haft und einer Woche Gefängnis zu vollstrecken. Um Festnahme wird ersucht.

Detmold, den 21. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu der unter Nr. 19 eingetragenen Firma

Sinalco Aktiengesellschaft

eingetragen:

Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 3. Juli 1913 ist das Mitglied desselben Walter Tenge in Detmold für die Zeit der Abwesenheit des Vorstandes Carl Vogel vom 20. August 1913 bis zum 20. Dezember 1913 zum Stellvertreter des Vorstandes bestellt.

Detmold, den 21. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die Jagd der Dorfsgemeinde Wülfer-Bexten soll am

Freitag, den 5. September d. J.,
vormittags 9 Uhr,

im Gasthause in Wülfer, von Aufgang der Hühnerjagd 1914 bis dahin 1920 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wülfer, den 25. August 1913.

Schormann.

Festnahme.

Fürsorgezögling Selma Lefmann, geb. 17. 10. 1893 in Dahlitz, aus der Fürsorgeerziehung entwichen.

Leipzig, den 25. August 1913.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Druckvorlagen von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Meyers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 69. Sonnabend, den 30. August. 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben den nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Anlegung folgender von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz verliehenen Auszeichnungen gnädigst zu erteilen geruht:

des Großkreuzes des Greifenordens:
dem Oberhofmarschall von Loos;
des Ritterkreuzes mit der Krone desselben Ordens:
dem Hauptmann und Flügeladjutanten von Natzmer;
des silbernen Verdienstkreuzes:
dem Kammerdiener Lücke;
der silbernen Verdienstmedaille:
dem Lakai Wächter.

Detmold, den 29. August 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die durch Stiftungsurkunde vom 6. und 18. August 1913 errichtete Stiftung:

„Altenheim der Familie von Cölln",

welche ihren Sitz in Lage hat, ist genehmigt. Die Stiftung erlangt demzufolge den Charakter der rechtsfähigen Stiftung im Sinne des § 80 des B. G.-B. und des § 6 des Ausführungsgesetzes hierzu.

Detmold, den 26. August 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Es wird darauf hingewiesen, daß nicht allein das Abschlagen und Abpflücken von Obst, sondern auch das Aufsammeln abgefallenen Obstes an den Landesstraßen strafbar ist.

Die Polizei- und Aufsichtsbeamten sind angewiesen, entsprechend Anzeige zu machen.

Detmold, den 23. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Da im Rechnungsjahre 1912 die Jahresbeiträge der Rindvieh-Entschädigungskasse die Jahresausgaben nicht gedeckt haben, so wird auf Grund des § 9 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes vom 20. 4. 1912 zum Reichsviehseuchengesetze zum Ausgleiche des entstandenen Vermögensverlustes und zur Deckung der Aufwendungen dieser Kasse im laufenden Rechnungsjahre außer dem Jahresbeitrage von zehn Pfennigen ein Zuschlagsbeitrag von fünf Pfennigen ausgeschrieben. Dieser Gesamtbeitrag von 15 Pfennigen ist von jedem am 15. November in Lippe befindlichen Stück Rindvieh (Bulle, Ochse, Kuh, Kalb) zu erheben. Befreit sind davon nur solche Tiere, die dem Reiche oder dem lippischen Staate gehören oder die in öffentlichen Schlachthäusern als Schlachtvieh aufgestellt sind.

Detmold, den 28. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Nachdem der Landtagsabgeordnete Schneidermeister Brakemeier in Horn das Amt eines Landtagsabgeordneten für die III. Abteilung des I. Wahlkreises niedergelegt hat, wird Termin zur Ersatzwahl auf

Donnerstag, den 11. September 1913,

anberaumt.

Die Wahlhandlnng beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Das Verzeichnis der Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die Ersatzwahl wird nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß zum Wahlkommissar Herr Oberbürgermeister Wittje und zu seinem Stellvertreter Herr Amtsgerichtsrat Sieg, beide in Detmold, ernannt worden sind.

Detmold, den 29. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
I. Wahlkreis.				
1. Stadt Detmold.				
Quartier A und D	Inspektor Dietrich Vogt	Rentner Wilh. Ameling	Sitzungssaal des Rathauses	a. Oberbürgermeister Wittje in Detmold, b. Amtsgerichtsrat Sieg in Detmold.
Quartier B und C	Rentner Emil Geißler	Generalagent Eduard Bock	Turnhalle der städtischen höreren Mädchenschule	
2. Stadt Horn.	Zigarrenfabrikant Wilh. Heibrock	Bauunternehmer Herm. Heerde	Rathaussaal-Vorzimmer	
3. Stadt Lage.	Rektor a. D. Otto Wahle	Rentner Friedr. Klöpper	Konfirmandensaal	
4. Stadt Schwalenberg.	Gastw. G. Schlingmann	Rentner F. Eichmann	Ratsstube	

Der für den Bezirk „Amt Varenholz IV" bestellte Schiedsmannsstellvertreter, Postagent Brand in Langenholzhausen, ist gestorben. An seiner Stelle ist der Kantor Rüggemeier in Langenholzhausen gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 26. August 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung,

betreffend den Ankauf volljähriger Truppendienstpferde, im Herbst 1913.

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Reit- und Zugpferden sollen im Fürstentum Lippe die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

a) am Donnerstag, den 25. September 1913, 8½ Uhr vormittags, in Horn auf dem Marktplatz;

b) am Freitag, den 26. September, 8 Uhr vormittags, in Detmold, auf dem Viehmarktplatz bei dem Gasthof „Zur Krone" an der Paulinenstraße;

c) am Sonnabend, den 27. September, 8 Uhr vormittags, in Lage, auf der Bahnhofsstraße vor dem Hotel „Reichskrone";

d) am Montag, den 29. September, 9½ Uhr vormittags, in Lemgo, auf dem Marktplatz;

e) am Dienstag, den 30. September, 8 Uhr vormittags, in Barntrup, auf dem sog.

Leipziger-Platz vor dem Hotel „Deutsches Haus“;

f) am Donnerstag, den 2. Oktober, 10 Uhr vormittags, in Schieder, auf dem Domänengrundstück beim Noltehof unmittelbar an der Landesstraße von Schieder nach Blomberg.

2. Die Pferde sind in geringem Umfange für Kavallerie, in der Hauptsache für Feldartillerie und Train, zum Teil auch für Maschinengewehr-Kompagnien bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zu Grunde gelegt, die für den Remonteankauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der für den sofortigen Truppengebrauch erforderlichen Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Zugpferde für Maschinengewehr-Kompagnien müssen in Sielen gehen, sind paarweise mit 1000 kg Last in tiefem Boden vom Bock vorzufahren und dürfen keine Schimmel sein.

Es werden nur Pferde angekauft im Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen).

Nur ausnahmsweise und nur für die Kavallerie dürfen auch gut entwickelte vierjährige Pferde genommen werden. Tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klophenste erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung auf 28 Tage, für Kehlkopfpfeifen auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Roaren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

9. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für nicht öffentliche Märkte.

Königlich Preußisches Kriegsministerium.
Remonte-Inspektion.
gez. Haack.

In der Nacht vom 25./26. August 1913 sind dem Friseur Karl Schwengler in Detmold mittels Einsteigens durch das Oberlichtfenster des Schaufensters folgende Gegenstände aus dem Laden entwendet worden:

1 Kiste, enthaltend 50 Stück „Sapho“-Zigarren,
2 Flaschen „Brillantine“,
1 Flasche Bartbindenwasser,
2 Tuben Bartwichse, und mehrere Stücken Lannolin-, Palmitin- und Steckenpferd-Lilienmilch-Seife.

Der Täter hat einen Spazierstock am Tatorte zurückgelassen.

Um Fahndung nach dem Diebe und Nachricht hierher zu J. 678/13 wird ersucht.

Detmold, den 27. August 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter dem Schweinebestande der Witwe Reese Nr. 194 in Schlangen ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 22. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Knechts Kükenhöner in Heiden ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 26. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Cordholste in Heiden Nr. 12 ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Ziegelmeisters Fr. Menke Nr. 100 in Hagen ist erloschen.

Detmold, den 29. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Stelle des Rendanten der Amts-Spar- und Leihekasse zu Brake, welcher 1200 ℳ Jahresgehalt und 100 ℳ Entschädigung für die Hergabe der Diensträume bezieht, soll zum 1. April 1914 anderweit besetzt werden. Geeignete Bewerber, welche ihre Befähigung zur Verwaltung der Stelle durch Zeugnisse nachzuweisen oder im Falle ihrer Wahl einen Lehrgang für Sparkassenbeamte auf ihre Kosten durchzumachen haben, wollen sich binnen 2 Wochen schriftlich hier melden. Die Höhe der zu leistenden Dienstkaution bleibt weiterer Vereinbarung vorbehalten.

Brake in Lippe, den 26. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Feldweg Ktbl. 2 Parz. 110/104 der Gemarkung Istrup, welcher vom Pohlmeierschen Hof aus zunächst in südlicher, dann in östlicher Richtung verläuft und auf den von Blomberg nach Riechenberg führenden Forstweg im Hurne mündet, wird auf Grund der Bekanntmachung vom 5. d. M. hiermit eingezogen und gegen die weitere öffentliche Benutzung geschlossen.

Blomberg den 25. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat August 1913 betragen:

für 50 Kilo	Weizen:	10 ℳ	08 ₰
„ „ „	Roggen:	8 „	50 „
„ „ „	Hafer, gut: 11,— ℳ	10 „	50 „
„ „ „	„ mittel: 10,50 „		
„ „ „	„ gering: 10,— „		
„ „ „	Heu	2 „	75 „
„ „ „	Stroh	2 „	25 „

Detmold, den 28. August 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Steinmetzmeisters Johannes Gerth, Inhaber der Firma Blomberger Marmorwerk Johannes Gerth wird heute am 27. August 1913, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner zahlungsunfähig ist.

Der Kaufmann Rudolf Kottmann hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. September 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten

Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 23. September 1913,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. September 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I in Blomberg.

Der gegen den Kaufmann und Gastwirt Ottomar Pose aus Hirschberg hier am 12. April 1913 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 27. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter lfd. Nr. 143 eingetragen:

Die Eheleute Landwirt Theodor Kühlmann und Auguste, geb. Meinhard, Nr. 51 in Ohrsen, haben durch Vertrag vom 20. August 1913 die unter ihnen bestehende früher landesgesetzliche Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung mit der Maßgabe eingeführt, daß die Verwaltung und Nutzung des Mannes an dem Vermögen der Frau gänzlich ausgeschlossen ist.

Lage, den 20. August 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Gegen den Klempner Martin Richter, zuletzt wohnhaft in Bremerhaven, geb. 1. Juni 1893 zu Geestemünde, soll eine rechtskräftig erkannte 2tägige Gefängnisstrafe nebst 1 ℳ 10 ₰ Kosten vollzogen werden. Da er unbekannt, wohin, verzogen ist, so wird gebeten, ihn, wo er sich betreffen läßt, die Strafe verbüßen und die Kosten einziehen, auch Nachricht darüber hierher erteilen zu lassen. Zahlung von 6 ℳ befreit von der Strafvollziehung.

Lage, den 25. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Handelsregister A ist eingetragen:

1. unter Nr. 117: Die Firma „Levi Werthauer" mit dem Sitz in Lage und als deren Inhaber Händler Levi Werthauer in Lage. Geschäftszweig: Handel mit Roh- und Landesprodukten;
2. bei der unter Nr. 102 eingetragenen Firma Cognac à Brassard Compagnie in Lage: Kaufmann Franz à Brassard in Düsseldorf ist ausgetreten. Kaufmann Ernst Schäffer führt allein die Firma unverändert fort;
3. bei der unter Nr. 116 eingetragenen Firma Carl Baumann in Lage: Der Geschäftszweig umfaßt Likör- und Essenzenfabrik und Weinhandlung;
4. unter Nr. 118: Die Firma „Ernst Stüker" mit dem Sitz in Lage und als deren Inhaber Kaufmann Ernst Stüker in Lage. Geschäftszweig: Kolonial- und Eisenwarenhandlung.

Lage, den 26. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die der Firma C. A. F. Kahlbaum in Adlershof bei Cöpenick gemäß § 6 der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung erteilte Ermächtigung zur Zusammensetzung des allgemeinen Branntweinvergällungsmittels in ihrer chemischen Fabrik ist auf die Firma C. A. F. Kahlbaum, G. m. b. H. in Adlershof übertragen, in deren Besitz die Gewerbeanstalt übergegangen ist.

Münster, den 16. August 1913.

Königliche Oberzolldirektion.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 70. Mittwoch, den 3. September. 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, die erledigte mit dem Amt eines Religionslehrers an der Realschule verbundene 2. Pfarrstelle der reformierten Gemeinde in Salzuflen dem Pastor Smidt in Neuenhaus zu übertragen.

Detmold, den 1. September 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung,

betreffend den Ankauf volljähriger Truppendienstpferde, im Herbst 1913.

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Reit- und Zugpferden sollen im Fürstentum Lippe die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

a) am Donnerstag, den 25. September 1913, 8½ Uhr vormittags, in Horn auf dem Marktplatz;
b) am Freitag, den 26. September, 8 Uhr vormittags, in Detmold, auf dem Viehmarktplatz bei dem Gasthof „Zur Krone" an der Paulinenstraße;
c) am Sonnabend, den 27. September, 8 Uhr vormittags, in Lage, auf der Bahnhofsstraße vor dem Hotel „Reichskrone";
d) am Montag, den 29. September, 9½ Uhr vormittags, in Lemgo, auf dem Marktplatz;
e) am Dienstag, den 30. September, 8 Uhr vormittags, in Barntrup, auf dem sog. Leipziger-Platz vor dem Hotel „Deutsches Haus";
f) am Donnerstag, den 2. Oktober, 10 Uhr vormittags, in Schieder, auf dem Domänengrundstück beim Noltehof unmittelbar an der Landesstraße von Schieder nach Blomberg.

2. Die Pferde sind in geringem Umfange für Kavallerie, in der Hauptsache für Feldartillerie und Train, zum Teil auch für Maschinengewehr-Kompagnien bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zu Grunde gelegt, die für den Remonteankauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der für den sofortigen Truppengebrauch erforderlichen Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Zugpferde für Maschinengewehr-Kompagnien müssen in Sielen gehen, sind paarweise mit 1000 kg Last in tiefem Boden vom Bock vorzufahren und dürfen keine Schimmel sein.

Es werden nur Pferde angekauft im Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen).

Nur ausnahmsweise und nur für

die Kavallerie dürfen auch gut entwickelte vierjährige Pferde genommen werden. Tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.
5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klopfhengste erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

   Die gesetzliche Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung auf 28 Tage, für Kehlkopfpfeifen auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Roaren eingehend zu untersuchen.

   Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.
6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
9. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für nicht öffentliche Märkte.

Königlich Preußisches Kriegsministerium.
Remonte-Inspektion.
gez. Haack.

In der Nacht vom 26./27. August 1913 ist in dem Betriebskontor der Lippischen Hartsteinindustrie auf dem Vierenberge bei Schötmar ein Einbruch verübt. Es sind entwendet: 1 Notizbuch mit rotbraunem Deckel, unter dem sich die Quittungskarten der Arbeiter August Albert aus Unterwüsten und Wilhelm Bicker aus Oberwüsten befanden, 1 Paket Tabak „Diadem" und eine kurze Pfeife.

Als Täter kommt wahrscheinlich ein etwa 20 Jahre alter Mann in Frage, der etwa 1,65 m groß, blond und ohne Schnurrbart ist, Arbeitskleidung und eine graue Tuchmütze trug.

Um Nachforschung nach dem Täter und Nachricht hierher zu J. 684/13 wird ersucht.

Detmold, den 29. August 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 27. August d. J., mittags, ist an einer 13jährigen Schülerin aus Hüntrup auf dem Wege von Lage nach Hüntrup kurz vor dem letztgenannten Orte ein Sittlichkeitsverbrechen begangen. Der Täter ist eine große Person, schlank, ohne Bart, und hat aufgeworfene Lippen. Er trägt einen blauen Rock, wie ihn die Bahnwärter tragen, und kurze Schaft-Stiefel. Nach verübter Tat ist der Täter nach Lage zurückgegangen.

Um Nachforschung nach ihm und Nachricht hierher zu J 691/13 wird ersucht.

Detmold, den 1. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 11. zum 12. August ist dem Landwirt Nagelsmeier Nr. 11 in Langenholzhausen von seinem hinter dem Hause hängenden Pferdegeschirr ein Zaum im Werte von 5 ℳ gestohlen. Das Gebiß wird an dem Zaum durch

Knebel befestigt. An der linken Seite, am Kopfstücke, ist der Schnallriemen abgerissen. Um Ermittelung des Täters und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 75/13 wird ersucht.

Langenholzhausen, 1. September 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

In der Nacht vom 13. zum 14. August sind dem Zigarrenarbeiter Heinrich Hilke in Hohenhausen von der Bleiche in der Nagelschen Wiese 2 Herren-Normalhemden im Werte von 8 ℳ gestohlen. Um Ermittelung des Täters und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 76/13 wird ersucht.

Langenholzhausen, 1. September 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

In der Zeit vom 16. bis 18. August ist dem Holzhändler Schröder in Langenholzhausen aus einem an der Chaussee Langenholzhausen-Rinteln stehenden Dreschschuppen ein großes Maschinenlaken im Werte von 60 ℳ gestohlen. Auf beiden Seiten ist die Firma: Niebaum und Gutenberg-Herford, aufgedruckt und an der einen Ecke hat das Laken ein Loch. Um Ermittelung des Täters und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 74/13 wird ersucht.

Langenholzhausen, 1. September 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

Der durch den Heysundern führende Dorfsweg, Parzelle 327/238 im Kartenblatt 2 von Billinghausen, wird für Fuhrwerke mit mehr als 35 Zentner Ladegewicht hiermit gesperrt.

Detmold, den 26. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande der Frau Gutsbesitzer Akemeier in Heiden ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist. Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Landwirts Feger zu Nienhagen ist erloschen.

Detmold, den 28. August 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Gegen alle diejenigen dritten Personen, welche auf die Bekanntmachung des Verwaltungsamts vom 27. Juni d. J. Einsprachen in der Sache, die Entwässerung von Grundstücken in den Gemarkungen Stemmen und Varenholz betr., bislang nicht angemeldet haben, ist durch Verfügung vom heutigen Tage die angedrohte Ausschließung von dem gegenwärtigen Verfahren erkannt.

Brake in Lippe, den 1. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 188 eingetragenen Firma

Brennerei zum Fürstenhof
Robert H. Günther

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 28. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 41 Bl. 2049 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau Meta Ulmke in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 192/89 des Kartenblatts 6 Garten zu 14 a 79 qm mit dem Wohnhause B Nr. 213 am Papenberge, am

18. September 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 30. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie von Leese nach Rittergut Papenhausen liegt bei dem Postamt in Lemgo von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 29. August 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 71. Sonnabend, den 6. September. 1913.

Unter Hinweis auf die Bestimmung in § 6 der Dienstvorschrift vom 5. September 1910 und auf die Rundverfügung vom 7. September 1908 Nr. 5401 werden diejenigen Neben- und Hilfslehrer, welche nach den Sommerferien den diesjährigen Jahresbericht noch nicht erstattet haben, hiermit erinnert, diesen innerhalb zwei Wochen an uns abzuliefern.

Detmold, den 1. September 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bewerbungen um die zum 25. November d. J. wieder zu besetzende erste Hauptlehrerstelle an der Schule in Helpup sind bis zum 17. September d. J. bei uns anzubringen.

Detmold, den 1. September 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Von den verschiedensten Seiten ist in jüngster Zeit bei uns Klage geführt worden über die Unsitte und Unart von Schulkindern namentlich auf dem Lande, daß diese mit Sand und Steinen oder sonst auf den Straßen vorgefundenen festen Stücken nach vorübergehenden Kraftfahrzeugen werfen.

Wir halten den von weiteren Stellen geäußerten Wunsch, daß in jeder Klasse die Kinder von Zeit zu Zeit auf das Gefährliche dieses Tuns aufmerksam gemacht werden möchten, für berechtigt und bringen daher den Herren Volksschullehrern des Landes unsere bezügliche Bekanntmachung vom 21. Februar 1910 in Nr. 16 des Amtsblatts in Erinnerung.

Neben der möglichen Sachbeschädigung fremden Eigentums ist es namentlich die für die Insassen der Kraftfahrzeuge entstehende Gefahr, daß durch Verletzung der Führer diesen die Gewalt über ihr Fahrzeug verloren gehen kann, worauf die Kinder in zu wiederholender Warnung von den Lehrern hinzuweisen sind.

Detmold, den 1. September 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Die Bekanntmachung der Fürstlichen Amtsanwaltschaft in Langenholzhausen vom 1. August d. J, betr. Diebstahl von Wäschestücke in Kalldorf, ist erledigt.

Detmold, den 1. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 1. d. M., betreffend Sittlichkeitsverbrechen an einer Schülerin auf dem Wege von Lage nach Hüntrup, teile ich mit, daß als Täter ein Heinrich Bönning, der aus der Gegend von Hameln stammen soll, in Frage kommt. Bönning ist vom 30. v. M. bis zum 1. d. M. auf dem Hofe Lüttmann in Hörstmar gewesen. Am 2. d. M. ist er

noch in der Gegend von Hörstmar gesehen worden. Er trug einen blauen Anzug (Anzug eines Maschinisten) und blonden Schnurrbart. Nach der Arbeitskarte ist er etwa 35 Jahre alt.

Um Nachforschung nach dem Bönning und Nachricht zu J 691/13 wird ersucht.

Detmold, den 5. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Die bisher freipraktizierende Hebamme Frau Henriette Wolf, geb. Bauerkämper in Heiligenkirchen, ist von Fürstlicher Regierung als Bezirkshebamme angestellt worden.

Detmold, den 1. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Am 15. d. M. findet eine Obstbaumzählung statt, worauf wir mit dem Bemerken hinweisen, daß die Nutznießer von Obstbäumen vor dem Zählungstage die Anzahl der Obstbäume selbst festzustellen und am Zählungstage den Zählern anzugeben haben. Die Zählung erstreckt sich auf Äpfel, Birnen, Zwetschen und Pflaumen, Kirschen, Aprikosen, Pfirsiche und Walnüsse.

Schötmar, den 1. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Schlingmann.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe im Amte Schötmar teilgenommen haben, liegt vom 15. d. M. an zwei Wochen lang während der Geschäftsstunden auf Zimmer 4 des Verwaltungsamtsgebäudes zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten öffentlich aus. Einsprüche, welche nach Ablauf der Frist angebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Schötmar, den 1. September 1913.

Der Kommissar.
J. V.:
Schlingmann.

Die Liste der Handwerker des Amtes Sternberg-Barntrup, die für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Zimmerer-, Tischler- und Stellmacherhandwerk im Amte Sternberg-Barntrup eine Erklärung abgegeben haben, liegt von Montag, den 8. d. M., 14 Tage lang auf der hiesigen Amtsstube an den Werktagen während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten aus.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Einsprüche, die nach Ablauf der Frist angebracht werden, unberücksichtigt bleiben.

Brake in Lippe, den 2. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Der Kommissar.
Kirchhof,
Geh. Regierungsrat.

Marktordnung für den Wilbaser Viehmarkt.

1. Der Markt beginnt um 7 Uhr morgens. Vor dieser Zeit darf kein Stück Vieh auf die eingefriedigten Marktflächen getrieben oder gefahren werden.
2. Der Auftrieb muß um 930 Uhr beendet sein und darf nur auf den mit Tafeln gekennzeichneten Wegen erfolgen.
3. Ein Abtrieb oder ein Abfahren darf vor dem obigen Zeitpunkte nicht geschehen.
4. Leere Wagen dürfen nur auf Parzelle 71 aufgefahren werden und ausschließlich auf der durch Tafeln gekennzeichneten Fläche.
5. Außerhalb des eingefriedigten Marktplatzes wird der Handel mit Einhufern, Wiederkäuern und Schweinen bis 2 Uhr nachmittags verboten.
6. Viehtransportwagen sind mit Namen und Wohnort des Besitzers zu versehen.
7. Der Viehmarkt findet beiderseits des Straßenzuges Blomberg-Siebenhöfen statt.

Blomberg, den 2. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Aus Anlaß des Wilbaser Kram- und Viehmarktes wird von den Beziehern folgende Gebühr als Standgeld erhoben:

1. für jedes aufgetriebene Pferd . . 30 Pfg. einschließlich der auf den Wegen stehenden, jedoch mit Ausnahme

der Pferde, die vor Wagen gespannt sind, mit denen Schweine zum Markt gefahren werden,

2. für jedes Schwein . . . . . 5 Pfg
3. für jedes Stück Rindvieh . . . . . 25 „
4. für jedes qm der für Marktbuden benutzten Grundfläche einschließlich der Landeschausseen . . . . . 5 „
5. für die Karusselle:
   a. auf dem geschlossenen Hofraum (Parz 114/21 und 115/104 des Ktbl. 2 von Maspe) . . . . . 10 Mk.
   b. auf den übrigen Grundflächen 6 „

Als Ausweis über die erfolgte Bezahlung dienen Karten, die von dem Gebühren-Erheber verabfolgt werden.

Blomberg, den 2. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. XXIII Bl. 1615 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Büroassistenten Bernhard Schlepper in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzellen 255/91, 257/91, 291/91 und 292/91 des Kartenblatts 15, Hofraum und Garten zu 33 a 15 qm mit dem Wohnhause A Nr. 229 an der Hakedahlerstraße, am

18. September 1913, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 30. Juni 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Vereinsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 6 der Verein für innere Mission in Retzen bei Schötmar eingetragen. Die Satzung ist am 20. Juli 1913 errichtet. Mitglieder des Vorstandes sind: Maurermeister August Schmidt in Retzen Nr. 55, Zimmermeister Wilhelm Limberg daselbst Nr. 21, Schmiedemeister Karl Ridderbusch in Grastrup Nr. 59.

Salzuflen, den 1. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 72. Mittwoch, den 10. September. 1913.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat August d. J. im Durchschnitt

für Hafer für 50 Kilo	. . . . .	10,25 ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	2,50 „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	1,75 „,

demnach mit einem Aufschlag von 5%. — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer für 50 Kilo	. . . . .	10,76 ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	2,63 „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	1,84 „.

Detmold, den 6. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Die Einfuhr aller fünfnadeligen Kiefern (five-leaked pines) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist verboten.

Aus diesem Anlaß wird erneut aufmerksam gemacht, daß, wer lebende Pflanzen nach den Vereinigten Staaten auszuführen beabsichtigt, sich im eigenen Interesse genau nach den in letzter Zeit sehr verschärften Ausführungsbedingungen erkundigen möge, und daß die Verwaltungsbehörden des Landes in der Lage sind, diese Auskunft zu erteilen.

Detmold, den 8. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Denjenigen Neben- und Hilfslehrern, welche sich der diesjährigen 2. Lehrerprüfung unterziehen und nicht schon zum 1. Oktober d. J. in den Heeresdienst zur Ableistung ihres Militärjahres eintreten, wird gestattet, die nach § 5 ihrer Dienstvorschrift vom 5. September 1910 für das laufende Schulhalbjahr fällige Katechese erst bis 1. Dezember d. J. durch den Ortsschulinspektor einzuliefern.

Detmold, den 8. September 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Obst-Verkauf.

Das Obst der Landesstraßen im Lemgoer Baukreise soll an Ort und Stelle gegen Barzahlung an den Meistbietenden verkauft werden:

Montag, den 15. September, um 9½ Uhr von Sylbach nach Schötmar;

Dienstag, den 16. September, um 10 Uhr von Schötmar nach Retzen und um 2 Uhr von Retzen nach Liemerturmhof;

Mittwoch, den 17. September, um 8½ Uhr von der Wissentruper Schule nach Kachtenhausen, um 10 Uhr von Kachtenhausen bis Abzweigung der Oerlinghauser Chaussee, um 1 Uhr von dort bis zum Scherenkruge, um 3 Uhr vom Scherenkruge bis zur Bielefelder Grenze und um 4 Uhr vom Scherenkruge nach Oerlinghausen;

Donnerstag, den 18. September, um 8 Uhr von Lindenhaus nach Brake, um 9 Uhr von Brake nach Wahmbeckerheide, um 1 Uhr von Brake nach Eikernkrug und um 3 Uhr von Hasebeck nach Kirchdonop (bis Stecker);

Freitag, den 19. September, um 8½ Uhr von Hörstmar nach Lemgo und um 1½ Uhr von Dörentrup nach Humfeld;

Sonnabend, den 20. September, um 9 Uhr von Luhe nach Hohenhausen.

Lemgo, den 1. September 1913.

Fürstliches Bauamt.

In der Nacht vom 4. zum 5. September ist aus der Molkerei in Horn (Lippe) ein Geldschrank entwendet worden. Die (wahrscheinlich 5 oder 6) Täter sind durch ein Fenster in den Kesselraum eingestiegen, nachdem sie zuvor den in einer Hundehütte auf dem Hofe liegenden Hund vergiftet hatten, und haben sich sodann in das Kontor der Molkerei, in dem der Geldschrank stand, begeben. Sie haben dann scheinbar zuerst versucht, den Geldschrank im Kontor zu öffnen, dann aber den Schrank aus dem Fenster nach draußen geworfen und auf einem zweirädrigen Karren in der Richtung nach Vahlhausen zu fortgeschafft. An dem Vahlhauser Wege hinter einer Hecke ist der Schrank dann erbrochen worden und sind ihm etwa 5500 ℳ in barem Gelde entnommen worden. Vor das Kontor-Fenster war auf die Stelle, wo der Geldschrank aufgeschlagen war, Schwefel gestreut, wahrscheinlich, um Polizeihunden die Arbeit zu erschweren.

Wahrscheinlich haben sich die Täter zu Fuß über Leopoldstal-Sandebeck nach Altenbeken begeben. In Altenbeken haben sie scheinbar Fahrkarten nach Hamm gelöst und den D-Zug 1118 Uhr ab Altenbeken benutzt. Die in Frage kommenden Personen sollen weiß bestaubt gewesen sein. Der weiße Staub rührte wahrscheinlich her von einer weißen Masse, mit der die Innenwände des Geldschrankes versehen waren, um diesen feuersicher zu machen.

Eine der in Betracht kommenden Personen soll hinken.

Bei der Molkerei in Horn ist ein Frauenhandschuh gefunden worden. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, daß an dem Diebstahl auch eine Frauensperson beteiligt gewesen ist. Auf dem Wege nach Altenbeken und auch in Altenbeken ist die Frauensperson jedoch nicht in Begleitung der 5 bezw. 6 Männer beobachtet worden.

Um Anstellung geeigneter Ermittelungen und Nachricht zu den Akten J 706/13 wird ersucht.

Detmold, den 6. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Wübbena.

Durchführung der Krankenversicherung vom 1. Januar 1914 an und Wahl der Ausschüsse für die allgemeinen Ortskrankenkassen im Bezirke des Fürstlichen Versicherungsamtes Detmold.

(Städte Lage und Horn, Ämter Lage, Detmold, Horn und Lipperode-Cappel).

Mit Ende dieses Jahres werden geschlossen:

1. die Gemeindekrankenversicherung der Stadt Horn,
2. die Gemeindekrankenversicherung des Amtes Lipperode-Cappel,
3. die allgemeine Ortskrankenkasse für die versicherungspflichtigen Arbeiter des Amtes Detmold,
4. die Ortskrankenkasse für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter des Amtes Detmold,
5. die Betriebskrankenkasse der Teutoburgerwald-Sandsteinbrüche in Horn,
6. die Fabrikkrankenkasse der Aktienbierbrauerei Falkenkrug und
7. die Krankenkasse der Lippischen Zuckerfabrik in Lage.

Träger der Krankenversicherung sind vom 1. Januar 1914 an nur die Krankenkassen (Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen). Im hiesigen Bezirke werden voraussichtlich vom 1. Januar 1914

an zunächst nur Ortskrankenkassen und in den Ämtern Detmold, Lipperode-Cappel und Lage auch Landkrankenkassen bestehen.

Den Landkrankenkassen werden angehören:
die in der Landwirtschaft Beschäftigten,
die Dienstboten,
die im Wandergewerbe Beschäftigten sowie
die Hausgewerbtreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten.

Alle übrigen krankenversicherungspflichtigen Personen gehören mit dem 1. Januar 1914 — sofern nicht noch Betriebs- oder Innungskrankenkassen errichtet werden — den Ortskrankenkassen an.

Es werden also Mitglieder der Ortskrankenkassen:

1. die in Gewerbebetrieben beschäftigten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge,
2. die nicht in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Betriebsbeamten, Werkmeister und anderen Angestellten in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
3. Handlungsgehilfen und -lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
5. Lehrer und Erzieher, soweit sie nicht vom Staate, von Gemeinden oder von staatlich anerkannten Organisationen mit Pensionsberechtigung oder mit Aussicht auf solche angestellt sind.

Voraussetzung für die Versicherung ist bei den vorstehend unter 1—5 Genannten mit Ausnahme der Lehrlinge aller Art, daß sie gegen Entgelt (§ 160 der Reichsversicherungsordnung) beschäftigt werden und für die zu 2—5 Genannten außerdem, daß ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 ℳ nicht übersteigt.

In den Bezirken, für die keine Landkrankenkassen errichtet sind, gehören die Landkassenpflichtigen in die allgemeine Ortskrankenkasse.

Vom 1. Januar 1914 an werden im hiesigen Bezirke folgende Krankenkassen bestehen:

I. für die Stadt Horn
die allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Horn,

II. für die Stadt Lage
1. die allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Lage,
2. die besondere Ortskrankenkasse der Handwerker in der Stadt Lage,

III. für das Amt Horn
die allgemeine Ortskrankenkasse für das Amt Horn,

IV. für die Ämter Detmold und Lipperode-Cappel gemeinsam
1. die allgemeine Ortskrankenkasse für die Ämter Detmold und Lipperode-Cappel,
2. die Landkrankenkasse für die Ämter Detmold und Lipperode-Cappel,

V. für das Amt Lage
1. die allgemeine Ortskrankenkasse für das Amt Lage,
2. die Landkrankenkasse für das Amt Lage.

Die Kassen zu I, IV und V 2 sind neu errichtet.

Für die Ortskrankenkassen haben die künftigen Mitglieder den Ausschuß zu wählen. Wahlberechtigt sind auch die betreffenden Arbeitgeber und zwar nach Verhältnis der von ihnen beschäftigten Personen.

Bei den neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen, also für den hiesigen Bezirk bei

1. der allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Horn und
2. der allgemeinen Ortskrankenkasse für die Ämter Detmold und Lipperode-Cappel

hat für die ersten Wahlen der Vertreter im Ausschuß das Versicherungsamt Wählerlisten, getrennt für die Arbeitgeber und Versicherten, aufzustellen.

Die Wählerlisten liegen vom 10. bis zum 19. d. M. einschl. zur Einzeichnung aus und zwar für

1. die allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Horn bei dem Magistrat in Horn,
2. die allgemeine Ortskrankenkasse für die Ämter Detmold und Lipperode-Cappel bei dem unterzeichneten Versicherungsamt. Die Personen aus dem Amte Lipperode-Cappel können sich auch bei dem Verwaltungsamte Stift Cappel zur Einzeichnung melden.

Für die durch die Reichsversicherungsordnung neu in die Krankenversicherung einbe-

zogenen Mitglieder und für die Arbeitgeber dieser Mitglieder bei der

1. allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Lage,
2. allgemeinen Ortskrankenkasse für das Amt Horn,
3. allgemeinen Ortskrankenkasse für das Amt Lage

sind für die ersten Wahlen ebenfalls Wählerlisten, getrennt für die Arbeitgeber und die Versicherten, aufzustellen. Auch hierfür liegen die Wählerlisten vom 10. bis zum 19. d. M. einschließlich zur Einzeichnung aus und zwar für die allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Lage bei dem Magistrate in Lage, für die allgemeinen Ortskrankenkassen für die Ämter Horn und Lage bei dem unterzeichneten Versicherungsamt.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, sich in der genannten Frist schriftlich oder mündlich zur Eintragung in die Wählerlisten zu melden.

Bei persönlichem Erscheinen kann, soweit erforderlich, eine Legitimation (Quittungskarte, Militärpaß usw.) gefordert werden.

Arbeitgeber haben bei der Meldung anzugeben, wieviel Personen sie in ihren Betrieben beschäftigen.

Soweit sich Wahlberechtigte nicht rechtzeitig gemeldet haben, kann die Wahl nicht aus dem Grunde angefochten werden, daß diese Personen nicht in die Wählerliste aufgenommen sind.

Detmold, den 6. September 1913.

Fürstliches Versicherungsamt.
J. V.:
Stodtmeister,
Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Der Schlachter Konrad Deiter hierselbst beabsichtigt, in seinem Hause in der Heutorstraße Nr. 19 hierselbst eine Schlachthausanlage einzurichten. Die Abwässer sollen nach Klärung der städtischen Kanalisation unterirdisch zugeführt werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen über diese Anlage liegen vom Montag, den 8. September 1913 ab auf hiesiger Stadtschreiberei während der Geschäftsstunden 14 Tage aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage sind in gleicher Frist bei uns schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Blomberg, den 5. September 1913.

Der Magistrat.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat August d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ 10,—	
" " "	Roggen	" 8,50	
" " "	Hafer gut	" 10,—	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 9 Mk. — Pf.
" " "	" mittel	" 9,—	
" " "	" gering	" 8,—	
" " "	Heu	" 2,—	
" " "	Stroh	" 1,30.	

Lemgo, den 5. September 1913.

Der Magistrat.
J. V.:
H. Siekmann.

Der Schneider Siek in Lage hat das Aufgebot der am 13. Februar 1889 auf seine Stätte Obermann, jetzt Siek Nr. 84 zu Lage für den Ziegler August Obermann daselbst eingetragenen, aber verloren gegangenen Hypothekenurkunde zu 400 ℳ beantragt, was für zulässig erklärt ist. Es werden daher Alle, welche Ansprüche an die fragliche Hypothek, welche zurückbezahlt sein soll, zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche im Aufgebotstermine

Mittwoch, den 8. Oktober 1913,
vormittags 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die Urkunde für kraftlos erklärt werden soll.

Lage, den 25. Januar 1913.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Heinrich Zuhl aus Herford, geboren am 22. Januar 1869 daselbst, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 671/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 9. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 73. Sonnabend, den 13. September. 1913.

Die Nr. 53 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. September 1913, enthält:

Nr. 4282. Bekanntmachung über die Hinterlegung der Anzeige der Niederländischen Regierung wegen Inkraftsetzung des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 in Niederländisch Indien. Vom 19. August 1913.

Nr. 4283. Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über die Ausdehnung des am 21. September 1897 zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden abgeschlossenen Auslieferungsvertrags auf das deutsche Schutzgebiet Kiautschou. Vom 28. Juli 1913.

Nr. 4284. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 28. Juli 1913 unterzeichneten Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über die Ausdehnung des am 21. September 1897 zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden abgeschlossenen Auslieferungsvertrags auf das deutsche Schutzgebiet Kiautschou. Vom 25. August 1913.

Nr. 4285. Bekanntmachung, betreffend den am 5. März 1902 in Brüssel zwischen dem Deutschen Reiche und mehreren anderen Staaten abgeschlossenen Vertrag über die Behandlung des Zuckers. Vom 1. September 1913.

In den Tagen vom 13. bis zum 19. Oktober d. J. findet in Münster i. W. ein von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt veranstalteter Kursus für Wohnungs- und Bauwesen statt. Wir machen auf diesen Kursus mit dem Bemerken empfehlend aufmerksam, daß der ausführliche Tagesplan in unserem Dienstgebäude, Zimmer Nr. 68, eingesehen werden kann.

Detmold, den 11. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bekanntmachung,

betreffend den Ankauf volljähriger Truppendienstpferde, im Herbst 1913.

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Reit- und Zugpferden sollen im Fürstentum Lippe die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

a) am Donnerstag, den 25. September 1913, 8½ Uhr vormittags, in Horn auf dem Marktplatz;

b) am Freitag, den 26. September, 8 Uhr vormittags, in Detmold, auf dem Viehmarkt-

platz bei dem Gasthof „Zur Krone“ an der Paulinenstraße;

c) **am Sonnabend, den 27. September,** 8 Uhr vormittags, in **Lage,** auf der Bahnhofsstraße vor dem Hotel „Reichskrone“;

d) **am Montag, den 29. September,** 9½ Uhr vormittags, in **Lemgo,** auf dem Marktplatz;

e) **am Dienstag, den 30. September,** 8 Uhr vormittags, in **Barntrup,** auf dem sog. Leipziger-Platz vor dem Hotel „Deutsches Haus“;

f) **am Donnerstag, den 2. Oktober,** 10 Uhr vormittags, in **Schieder,** auf dem Domänengrundstück beim Noltehof unmittelbar an der Landesstraße von Schieder nach Blomberg.

2. Die Pferde sind in geringem Umfange für Kavallerie, in der Hauptsache für Feldartillerie und Train, zum Teil auch für Maschinengewehr-Kompagnien bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zu Grunde gelegt, die für den Remonteankauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der für den sofortigen Truppengebrauch erforderlichen Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Zugpferde für Maschinengewehr-Kompagnien müssen in Sielen gehen, sind paarweise mit 1000 kg Last in tiefem Boden vom Bock vorzufahren und dürfen keine Schimmel sein.

Es werden nur Pferde angekauft im Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen).

Nur ausnahmsweise und nur für die Kavallerie dürfen auch gut entwickelte vierjährige Pferde genommen werden. Tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klophenste erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung auf 28 Tage, für Kehlkopfpfeifen auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Roaren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

9. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für nicht öffentliche Märkte.

Königlich Preußisches Kriegsministerium.
Remonte-Inspektion.
gez. Haack.

Bekanntmachung,

die Verwaltung der Fürstlichen Unterstützungskasse im Jahre 1912 betreffend.

Aus den verfügbaren Mitteln des Jahres 1912 sind an 50 bedürftige Grundbesitzer Darlehen im Gesamtbetrage von 21 600 ℳ bewilligt. Zu Weihnachten 1913 können 30 000 ℳ zu 2% Zinsen gegen Rückzahlung durch mäßige jährliche Abträge und nach beiderseits freistehender dreimonatlicher Kündigungsfrist ausgeliehen werden.

Die Anträge auf Bewilligung von Darlehen sind unter Anschluß von Auszügen aus dem Grundbuch und dem Brandkataster von den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten bis zum 15. Januar 1914 an die Unterstützungskommission einzureichen. Spätere Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn es sich um Abtretung bereits eingetragener Darlehen handelt, so ist in dem Antrage das von der Unterstützungskasse zu übernehmende Darlehn genau nach der Nummer, unter der es in Abt. III des Grundbuchs eingetragen ist, und nach dem Betrage zu bezeichnen.

Detmold, den 1. September 1913.

Fürstliche Unterstützungs-Kommission.
Böhmer.

---

137. Bericht,

den Unterstützungsfonds betreffend.

Am 1. Januar 1912 betrug der Fonds		300 792,24 ℳ
(ursprüngliche Höhe 41010 ℳ.)		
An Zinsen-Einnahmen entfallen auf das Jahr 1912:		
aus Darlehen gegen Hypothek	5974,58 ℳ	
aus Belegung der Barbestände bei der Landesspar- u. Leihekasse	105,20 „	6079,78 „
		306 872,02 ℳ.
Im Jahre 1912 erlittener Ausfall . .	484,50 ℳ	
Die Unkosten betragen	860,30 „	1 344,80 ℳ
Am 1. Januar 1913 beträgt der Fonds also		305 527,22 ℳ.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Am 1. Januar 1913 betragen die hypothekarischen Darlehen . .	296 569,— ℳ
Zinsen hierauf bis 31. Dezember 1912 (in 1913 zu vereinnahmen)	5 970,38 „
Rechnungsbestand	2 987,84 „
wie oben	305 527,22 ℳ.

Aus den verfügbaren Mitteln des Jahres 1912 sind im Jahre 1913 bereits an Darlehen zur Ausgabe gelangt:

I. Steuerbezirk Detmold:		
Stadt Horn	300 ℳ	
Amt Detmold	3400 „	
„ Horn	4500 „	
		8200 ℳ.
II. Steuerbezirk Schötmar:		
Stadt Lage	500 ℳ	
Amt Schötmar	1100 „	
„ Oerlinghausen	400 „	
		2000 ℳ.
III. Steuerbezirk Lemgo:		
Stadt Lemgo	1200 ℳ	
Amt Brake	300 „	
„ Hohenhausen	1150 „	
„ Varenholz	900 „	
		3550 ℳ.
IV. Steuerbezirk Blomberg:		
Stadt Blomberg	450 ℳ	
„ Schwalenberg	500 „	
Amt Sternb.-Barntrup	3700 „	
„ Schieder	1500 „	
„ Schwalenberg	1300 „	
		7450 ℳ.
V. Steuerbezirk Stift Cappel:		400 „
zusammen		21600 ℳ.

Detmold, den 1. September 1913.

Thörner,
Rechnungsführer.

Obst-Verkauf.

Das vorhandene Obst der Landesstraßen im Blomberger Baukreise soll an Ort und Stelle versteigert und gegen Barzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Montag, den 15. September,

morgens 8 Uhr von Blomberg über Siebenhöfen bis Reelkirchen,
nachmittags 2 Uhr von Borkhausen bis Nessenberg,
nachmittags 3½ Uhr von Nessenberg bis oberhalb Schieder,
nachmittags 5 Uhr von Brakelsiek bis Schwalenberg.

Dienstag, den 16. September,

morgens 9 Uhr von Großenmarpe bis Istrup,
morgens 10 Uhr von Istrup bis Blomberger Stadtgrenze,
nachmittags 2½ Uhr von Meinberg bis Kohlenberg,
nachmittags 4 Uhr von Belle bis Wöbbel.

Mittwoch, den 17. September,

morgens 9 Uhr von Varenholz bis Heilpke,
nachmittags 2 Uhr von Langenholzhausen bis Stemmer Kommunalweg.

Donnerstag, den 18. September,

morgens 9 Uhr von Humfeld über Bega bis Barntrup,
nachmittags 1 Uhr von Barntrup bis Landesgrenze Grießem.

Freitag, den 19. September,

morgens 9 Uhr von der Helle ab über Alverdissen—Asmissen—Fütig,
nachmittags 1 Uhr von Fütig über Rickbruch bis Krankenhagen.

Sonnabend, den 20. September,

morgens 9 Uhr von Elbrinxen bis Rischenau,
nachmittags 1 Uhr von Rischenau bis Landesgrenze (Riese).

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Blomberg, den 9. September 1913.

Fürstliches Bauamt.

Am 9. September 1913, nachmittags zwischen 1—2½ Uhr, ist bei dem Arbeiter Hermann Wißmann in Hagen Nr. 94 ein Einbruchsdiebstahl verübt worden.

Gestohlen sind 3 Geldtaschen mit etwa 8 ℳ Inhalt, ein der Frau Wißmann gehörender Jackettanzug im Werte von 50 ℳ. Die Grundfarbe des Stoffes ist braun, mit unregelmäßigen blauen, gelben und roten Punkten durchwirkt.

Die Person des Täters wird, wie folgt, beschrieben:

Mittelgröße, schlanke Figur, Alter 30 bis 35 Jahre, blonde Haare und blonden Schnurrbart, dunkles Jacket, helle Hose, wie sie die Maurer tragen, flache Mütze. Der Dieb hat Hagen in der Richtung nach dem Lageschen Berge zu verlassen.

Um Nachforschung nach dem Täter und sachdienliche Mitteilung zu J 716/13 wird ersucht.

Detmold, den 10. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Das Ersuchen vom 21. Januar 1910 um Fahndung nach dem Reisenden Agidius Junker ist erledigt.

Detmold, den 11. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Steckbriefserledigung.

Der am 3. Juni l. J. gegen den Arbeiter Josef Wiertelak aus Niwa (Rußland) wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Alverdissen, den 10. September 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

E. Boedeker.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Tischlers Bunte, Grünstraße Nr. 2 hier, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Detmold, den 10. September 1913.

Der Magistrat.

Wittje.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. X Blatt 463 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Karoline Steimann, geb. Hüstebeck in Dortmund eingetragene Grundbesitz, nämlich die Gastwirtschaft „Zum Adler" an der Hornschenstraße, Parzellen 5 und 75/67(6) des Kartenblattes 7 mit 7,19 ℳ Grundsteuerreinertrag; Mietwert des Hauses 1005 ℳ, am

16. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 11. August 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Fritz Langmann in Hörstmar ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag, den 29. September d. J.,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II zu Lemgo, Zimmer Nr. 2, anberaumt.

Lemgo, den 3. September 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist heute die Firma

Maus und Bruns in Bösingfeld

eingetragen. Inhaber der Firma ist der Kaufmann Louis Maus in Bösingfeld.

Geschäftszweig: Versandt von Gummi-elastischen Waren, Spezialität: Hosenträger.

Alverdissen, den 5. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Geschäftszimmer des Bezirkskommandos und des Hauptmeldeamts Detmold befinden sich vom 15. d. M. ab im linken Flügel der Kaserne II, Lemgoerstraße 3.

Detmold, den 10. September 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Die hiesige etwa 113 ha große

Gemeindejagd

soll auf 6 Jahre neu verpachtet werden.

Die Pachtperiode beginnt mit Aufgang der Hühnerjagd 1914 und schließt mit Ablauf des letzten Tages vor Aufgang der Hühnerjagd 1920.

Termin zur öffentlichen Verpachtung der Jagd wird hiermit auf

Sonnabend, den 27. September d. J.,

vormittags 11 Uhr, im Rathause (Sitzungssaal) hierselbst angesetzt.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Schötmar, den 9. September 1913.

Die Ortsbehörde.

Quest.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Zertmold belegene, im Grundbuche von Zertmold Bd. X Blatt 103 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Witwen Karoline Eichmann, geb. Gröbke in Zertmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Hofstelle „Am Wiesengrunde" an der Heerstraße, Parzellen 5 und 70/67(6) des Kartenblattes 7 mit 7,10 ar Grundsteuerreinertrag; Gebäude des Hauses 1008 qm, am

16. Oktober 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Wer ein Recht bei Aufforderung, Gebote, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmeldet und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Zertmold, den 11. August 1913.

Königliches Amtsgericht II.

Handelsregister.

In das Handelsregister über das Vermögen des Gastwirts Fritz Baumann in Hohenwarth ist zur Eintragung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag, den 25. September d. J.,

vormittags 10 Uhr,

Herausgegeben von der Königlichen Regierung in Zertmold. — Gedruckt in F. Hagers Buchdruckerei in Zertmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 74. Mittwoch, den 17. September. 1913.

Der Ziehungstag für die erste Reihe der zum Besten des Wiederaufbaues des Fürstlichen Hoftheaters in Detmold veranstalteten Geldlotterie ist vorbehaltlich der Zustimmung der Königlich Preußischen Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 16. d. M. auf den 7. Oktober d. J. verlegt.

Detmold, den 15. September 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Es ist der Antrag gestellt worden, eine Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe im Amte Sternberg-Barntrup sowie den Bauerschaften Almena und Silixen des Amtes Varenholz zu errichten.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Geh. Regierungsrat Kirchhof in Brake zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 15. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Am 5. September d. J. hat in Horn im Gasthofe zur Krone ein unbekannter Mann versucht, an der dort bediensteten Emilie Leßmann ein Sittlichkeitsverbrechen zu begehen. Der Täter wird als den besseren Ständen angehörend bezeichnet, ist etwa 25—27 Jahre alt, groß, von schlanker Figur, hat dunklen Anzug und weißen Strohhut getragen.

Um Nachforschung nach ihm und sachdienliche Mitteilung hierher zu J 723/13 wird ersucht.

Detmold, den 13. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 11./12. September 1913 ist bei dem Rentner Wilhelm Heuwinkel in Hagen eingebrochen worden.

Gestohlen sind:

6 Paar graue bezw. schwarze Strümpfe, 2 weiße leinene Bettlaken, gezeichnet L. H., 4 Vorhemden und Kragen, 3 Bettkissen von rotem Barchent, 1 angeschnittener Schinken, 1 Stück Speck, 3 Mettwürste, 1 Paar Hausschuhe, 2 Frauenschürzen.

Ferner ist am 13. September 1913, abends kurz nach 10 Uhr, auf dem Bahnhofe zu Horn-Bad Meinberg vom inneren Schalterbrett der Fahrkartenausgabe eine hölzerne Geldkassette mit 201,13 ℳ Inhalt gestohlen worden. Der Dieb hat sich nach Verübung der Tat wahrscheinlich unterhalb des Güterbahnhofs zu Horn über den Bahnkörper durch eine Sperre nach Wilberg zu entfernt.

In beiden Fällen kommt der aus der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus bei Lemgo entwichene Koppelknecht Pape als Täter in Frage.

Um Nachforschung nach ihm und sachdienliche Mitteilung hierher zu J 727/13 wird ersucht.

Detmold, den 15. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 11./12. September 1913, morgens zwischen 2 und 5 Uhr, ist bei dem Gastwirt Gronemeier im Scherenkruge und auf dem Bahnhofe zu Oerlinghausen im Wartesaale 3. und 4. Klasse ein Einbruchsdiebstahl verübt.

Als Täter kommt wahrscheinlich der aus der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus bei Lemgo entwichene Koppelknecht Pape in Frage.

Um Nachforschung nach dem Täter und sachdienliche Mitteilung hierher zu J 730/13 wird ersucht.

Detmold, den 15. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Handelsmann Ludwig Weinrich aus Hannover, geboren am 15. Februar 1882 in Straßburg i. E. und den Handelsmann Hermann Weinrich aus Hannover, geboren am 14. Oktober 1885 in Lehe, die flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls von 5500 ℳ aus einem erbrochenen Geldschranke in der Molkerei in Horn (Lippe) verhängt. (Vergl. auch die Bekanntmachung vom 6. September d. J.)

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 706/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 16. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 28. August 1913, vormittags 10½ Uhr, ist dem Stuckarbeiter Heinrich Stücke aus Hiddesen sein vor dem Hause des Dr. med. Petri, Paulinenstraße hierselbst, aufgestelltes Fahrrad im Werte von etwa 120 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:
Phänomen-Rad, Nr. 138120, Freilauf, gelbe Felgen mit schwarzen Strichen durchzogen, Lenkstange mit Vorbau.

Um sachdienliche Mitteilungen zu den Akten P. L. 429/13 wird ersucht.

Detmold, den 12. September 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Landtagswahl.

Bei der am 11. d. M. stattgefundenen Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für die Abteilung III des ersten Wahlkreises, umfassend die Städte Detmold, Horn, Lage und Schwalenberg sind 2079 gültige Stimmen abgegeben.

Hiervon haben erhalten:

Herr Professor Dr. Adolf Neumann-Hofer in Detmold 1193 Stimmen,

Herr Stadtverordneter Wilhelm Eggen in Detmold 823 Stimmen,

Herr Kaufmann Paul Kettmann 60 Stimmen,

zersplittert 3 Stimmen.

Die überhälftige Stimmenmehrheit hat sich demnach auf den Herrn Professor Dr. Adolf Neumann-Hofer in Detmold vereinigt. Dieser ist als gewählt erklärt und hat die Wahl angenommen.

Detmold, den 15. September 1913.

Der Wahlkommissar.
Wittje,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Für den Wegaufseher Sieker in Kalldorf ist der Landwirt August Dröschmeister Nr. 45 das. zum Kontrollbeamten zum Zwecke der Vertilgung der Blutlaus für den Gemeindebezirk Kalldorf angestellt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 12. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Landwirt Wilhelm Lüdeking Nr. 5 zu Göstrup beabsichtigt, unterhalb seines Viehhauses ein Wasserrad zum Betriebe landwirtschaftlicher Maschinen anzulegen. Das Wasserrad soll durch das Wasser einer auf dem Lüdeking'schen Hofe entspringenden Quelle angetrieben werden, das in einem Stauteiche gesammelt und dann durch die Anlage der Alme zugeführt wird.

Sollte die Aufstauung des Quellwassers nicht genügend Wasser zum Betriebe ergeben, so beabsichtigt Lüdeking, mittels eines Staubrettes, welches nach Bedarf im Bett der Alme aufgestellt werden soll, das Wasser der Alme abzusperren und durch einen offenen Graben umzuleiten. Die Wasserradanlage liegt auf Parzelle 176/58 Blatt 1 der Gemarkung Göstrup.

Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Anlagen müssen bei der unterzeichneten Behörde binnen einer Frist von 14 Tagen schriftlich oder zu Protokoll angebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr gemacht werden.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne der Anlage liegen bei dem Vorsteher Fasse in Göstrup während der 14tägigen Frist zur Einsicht aus.

Brake in Lippe, den 15. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Unteroffizier der Landwehr Julius Baumann aus Mackenbruch, geboren daselbst am 4. Juni 1879, zuletzt wohnhaft in Lemgo, jetzt unbekannten Aufenthalts, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots, ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben; Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.-G.-Bs, in Verbindung mit §§ 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Donnerstag, den 30. Oktober d. J.,
vormittags 8 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Lemgo, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.-P.-O. von dem Königlichen Bezirkskommando ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Lemgo, den 3. September 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

In unser Genossenschaftsregister wurde unter Nr. 5 eingetragen:

„Elektrizitäts-Genossenschaft Grastrup, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Grastrup bei Schötmar".

Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftlicher Bezug und Verteilung elektrischer Energie für alle Zwecke der Mitglieder der Genossenschaft sowie auch die Abgabe elektrischer Energie an Dritte. Vorstand: Landwirt Gustav Rehse Nr. 3 in Grastrup, Landwirt Fritz Kehlert Nr. 8 daselbst, Gastwirt Friedrich Lehmeier daselbst.

Statut vom 30. August 1913. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch die Lippische Tageszeitung.

Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft kann nur durch den Vorsitzenden bezw. dessen Stellvertreter und mindestens ein Mitglied des Vorstandes rechtsverbindlich erfolgen. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Liste der Genossen kann während der Geschäftsstunden des Amtsgerichts eingesehen werden.

Salzuflen, den 10. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Kirchhoff in Lage, alleinigen Inhabers der Firma August Kirchhoff in Lage, wird heute am 15. September 1913, nachmittags 4¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Prozeßagent Holthöfer in Lage wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. Oktober 1913 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 10. Oktober 1913,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Oktober 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht in Lage.

Bekanntmachung.

Die Geschäftszimmer des Bezirkskommandos und des Hauptmeldeamts Detmold befinden sich vom 15. d. M. ab im linken Flügel der Kaserne II, Lemgoerstraße 3.

Detmold, den 10. September 1913.

Königliches Bezirkskommando.

In dem Konkurse über das Vermögen des Gastwirts und Bäckers Heinrich Fette in Blomberg soll die Schlußverteilung stattfinden. Die verfügbare Masse beträgt 267,24 ℳ; zu berücksichtigen sind 3576,44 ℳ nicht bevorrechtigte Forderungen. Von der Masse kommen noch die Kosten der Bekanntmachung, die Gerichtskosten und die Vergütung des Verwalters in Abzug. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen kann in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Blomberg, den 10. September 1913.

Müßmann, Konkursverwalter.

Handwerkerkrankenkasse für Schötmar und Umgegend.

Der Verteilungsplan über die bei Auflösung der Kasse an die Mitglieder zu verteilenden Gelder liegt von heute ab bis zum 15. Oktober beim Rechnungsführer G. Grese zur Einsicht aus.

Spätere Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Schötmar, den 15. September 1913.

Der Vorstand.

Carl Niß.

Bekanntmachung.

Die Armeekonservenfabrik zu Mainz wird mit der freihändigen Beschaffung von Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen und Linsen) im Monat Oktober 1913 beginnen. Produzenten und Händler werden aufgefordert, Proben möglichst bald entweder der genannten Fabrik oder einem ihrem Wohnsitz nahe gelegenen Proviantamt unter Angabe der Preisforderungen entweder frei Magazin der Konservenfabrik oder frei bis zu dem nahe gelegenen Proviantamt einzusenden.

Die Ware kann verlesen oder unverlesen geliefert werden. Angebote unverlesener Ware werden aber nur dann angenommen, wenn die Preise im richtigen Verhältnis zu den Preisen für verlesene Ware stehen. Wegen der etwa erforderlichen Verlesung der Ware bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Münster i. W, den 9. September 1913.

Intendantur VII. Armeekorps.

Kornpreise für den Monat September 1913.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. 08 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 10 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte 8 Mk. — Pf., neue Ernte — Mk. — Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf. bis 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10,50 Mk. bis 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 50 Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 25 Pf. bis 9,50 Mk., 100 Pfd. Roggen 8,— Mk. bis 8,25 Mk. 100 Pfd. Hafer 7,50 bis 8,— Mk., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf. bis 7,75 Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf. bis 9,25 Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. — Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 75 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 75. Sonnabend, den 20. September. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 17 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 24. Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung vom 15. November 1900 über die Einrichtung, den Betrieb und die Visitation der Apotheken, vom 15. September 1913.

Dem Verbande Deutscher Beamtenvereine ist die Erlaubnis erteilt, 1000 Lose der von ihm zu Wohlfahrtszwecken veranstalteten 4. Geldlotterie in den Beamtenkreisen des Fürstentums Lippe zu vertreiben.

Die zum Vertriebe im Fürstentum zugelassenen Lose tragen die Nummern 103001 bis 103500 und 104501 bis 105000.

Die Ziehungsliste wird demnächst im Amtsblatte auszugsweise veröffentlicht werden.

Detmold, den 15. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Photographen für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Januar 1914 eine Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Fürstentum Lippe mit dem Sitze in Lage und unter dem Namen „Zwangsinnung der Photographen in Lippe" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das bezeichnete Handwerk betreiben, der Innung an.

Detmold, den 16. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Dem bisherigen Gendarm, Wachtmeister Ruhe in Detmold, ist vom 1. Oktober d. J. ab die Stelle des Kastellans an der Landesbibliothek und am Museum übertragen worden.

Detmold, den 18. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die Wahl des Kandidaten der Theologie Theodor Bläser, gebürtig aus Essek in Slavonien, zum Waisenhausinspektor und Rektor in Barntrup ist Höchstlandesherrlich bestätigt worden.

Detmold, den 15. September 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand des Hafers, der Kartoffeln, des Klees, der Luzerne und der Wiesen im Deutschen Reiche Anfang September 1913.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang September war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.					
	Hafer.	Kartoffeln.	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern).	Luzerne.	Wiesen: Bewässerungs-	Wiesen: Andere
Lippe	2,2	2,7	2,6	2,6	2,2	2,6
Schaumburg-Lippe	2,1	2,5	2,4	2,8	.	2,4
Waldeck	2,1	2,6	2,3	2,4	2,0	2,2
Braunschweig	2,4	2,7	2,7	2,7	2,3	2,7
Oldenburg	2,0	2,3	2,3	.	2,1	2,3
Preußen.						
Reg.-Bez. Münster	2,0	2,8	2,1	2,4	2,1	2,3
„ Minden	2,1	2,9	2,4	2,7	2,3	2,6
„ Arnsberg	2,2	3,1	2,5	2,5	2,3	2,6
„ Hannover	2,0	2,4	2,4	2,7	2,5	2,6
„ Hildesheim	2,3	2,8	2,5	2,6	2,4	2,6
„ Lüneburg	2,4	2,3	2,8	3,0	2,6	2,9
„ Stade	2,1	2,4	2,4	—	2,5	2,5
„ Osnabrück	1,9	2,6	2,3	2,3	2,3	2,5
„ Aurich	2,3	2,5	2,2	—	2,2	2,3
„ Cassel	2,1	2,8	2,3	2,4	2,3	2,4
„ Wiesbaden	2,0	2,4	2,2	2,3	2,1	2,5

Bekanntmachung,

die Zulassung von Beagidapparaten der Firma Bosnische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Lechbruck (Schwaben) betreffend.

Die von der Firma Bosnische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Lechbruck (Schwaben) in 2 Größen (Type S 70/IV mit 2 kg und S 90/IV mit 4 kg Karbidfüllung) hergestellten Beagidapparate sind durch den Deutschen Azetylenverein einer Betriebsprüfung unterzogen, die zu Bedenken keinen Anlaß gegeben hat. Die Apparate werden daher gemäß § 22 der Verordnung, betr. die Herstellung . . . von Azetylen . . . vom 23. September 1905 für Schweiß- und Lötzwecke bis zu einer Gesamtfüllung von 4 kg Beagid

1) in geschlossenen Arbeitsräumen zugelassen,
2) bei vorübergehender, im Freien stattfindenden, Inbetriebsetzung in dem Bezirk anderer Ortspolizeibehörden als der des Wohnorts des Besitzers von der wiederholten Anzeige befreit, sofern vor der erstmaligen Inbetriebsetzung die vorgeschriebene Anzeige mit einer Zeichnung, Beschreibung und Gebrauchsanweisung des Apparates der unteren Verwaltungsbehörde des Wohnorts des Besitzers erstattet ist.

Apparate der Firma, auf welche sich vorstehende Vergünstigungen beziehen, müssen mit einem Fabrikschilde versehen sein, das an den zur Befestigung dienenden Zinntropfen den Stempel des Dampfkesselüberwachungsvereins Düsseldorf erkennen läßt, und auf dem die Bezeichnung der Firma, das Jahr der Anfertigung, die laufende Fabrikationsnummer, die Typennummer (J 29), die Füllung an Beagidpatronen in kg, die größte Dauerleistung in Stundenliter (für S 70/IV 400 Liter, S 90/IV 650 Liter) vermerkt sind. Als Wasservorlage ist die von der Firma Messer & Co. in Frankfurt a. M. gebaute mit dem Typenzeugnis des Deutschen Azetylenvereins Nr. 12 versehene Vorlage zu verwenden.

Zeichnung und Beschreibung des Apparates sind im Bedarfsfalle von der ausführenden Firma einzufordern.

Detmold, den 17. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Bekanntmachung,

betreffend den Ankauf volljähriger Truppendienstpferde, im Herbst 1913.

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Reit- und Zugpferden sollen im Fürstentum Lippe die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

a) **am Donnerstag, den 25. September 1913,** 8½ Uhr vormittags, in **Horn** auf dem Marktplatz;

b) **am Freitag, den 26. September,** 8 Uhr vormittags, in **Detmold,** auf dem Viehmarktplatz bei dem Gasthof „Zur Krone" an der Paulinenstraße;

c) **am Sonnabend, den 27. September,** 8 Uhr vormittags, in **Lage,** auf der Bahnhofsstraße vor dem Hotel „Reichskrone";

d) **am Montag, den 29. September,** 9½ Uhr vormittags, in **Lemgo,** auf dem Marktplatz;

e) **am Dienstag, den 30. September,** 8 Uhr vormittags, in **Barntrup,** auf dem sog. Leipziger-Platz vor dem Hotel „Deutsches Haus";

f) **am Donnerstag, den 2. Oktober,** 10 Uhr vormittags, in **Schieder,** auf dem Domänengrundstück beim Noltehof unmittelbar an der Landesstraße von Schieder nach Blomberg.

2. Die Pferde sind in geringem Umfange für Kavallerie, in der Hauptsache für Feldartillerie und Train, zum Teil auch für Maschinengewehr-Kompagnien bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zu Grunde gelegt, die für den Remonteankauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der für den sofortigen Truppengebrauch erforderlichen Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Zugpferde für Maschinengewehr-Kompagnien müssen in Sielen gehen, sind paarweise mit 1000 kg Last in tiefem Boden vom Bock vorzufahren und dürfen keine Schimmel sein.

Es werden nur Pferde angekauft im

Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen).

Nur ausnahmsweise und nur für die Kavallerie dürfen auch gut entwickelte vierjährige Pferde genommen werden. Tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klophenste erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung auf 28 Tage, für Kehlkopfpfeifen auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Roaren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

9. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für nicht öffentliche Märkte.

Königlich Preußisches Kriegsministerium.
Remonte-Inspektion.
gez. Haack.

Obstverkauf.

Das an den Landesstraßen des Bauamts Detmold vorhandene Obst soll an nachstehenden Tagen an Ort und Stelle meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

1. Montag, den 22. September, morgens 8 Uhr, von Johannettenthal nach Schönemark,
   morgens 11 Uhr, von Schönemark nach Meinberg und Meinberg—Horn,
2. Dienstag, den 23. September, morgens 9½ Uhr, von Lage nach Hörstmar,
   mittags 12½ Uhr, von Lage nach Sylbach,
3. Mittwoch, den 24. September, mittags 12½ Uhr, von Schlangen nach Kohlstädt,
4. Donnerstag, den 25. September, morgens 8 Uhr, von Detmold nach Apenberg,
   morgens 10 Uhr, von Apenberg nach Storkskrug,
5. Freitag, den 26. September, morgens 8½ Uhr, von Detmold nach Ellernkrug,
   mittags 1 Uhr, von Ellernkrug nach Lage,
6. Sonnabend, den 27. September, morgens 9½ Uhr, von Lage nach Wissentrup,
   nachmittags 3½ Uhr, von Heiligenkirchen nach Berlebeck.

Detmold, den 16. September 1913.

Fürstliches Bauamt.

Verwaltungsbericht

der Lippischen Invalidenstiftung vom Jahre 1912.

A. Einnahme.

1)	Rechnungsbestand vom Jahre 1911	8,08 ℳ
2)	vom Kapital und an Zinsen . . .	690,— „
3)	Kirchenkollekte	812,11 „
	Summe der Einnahme	1510,19 ℳ.

B. Ausgabe.

1)	an 29 Invalide	1087,— ℳ
2)	an 9 Witwen	408,— „
3)	Verwaltungskosten	14,10 „
	Summe der Ausgabe	1509,10 ℳ.
	Bestand	1,09 ℳ.

Detmold, den 18. September 1913.

Der Vorstand der Lippischen Invalidenstiftung.

A. Busse. v. Rodewald. Overbeck.

Deppe. Böhmer.

In der Nacht vom 13./14. d. M. ist bei dem Ziegelmeister Möller und der Frau Hauptmann Otten in Salzuflen, Wenkenstraße 24, ein Einbruchsdiebstahl verübt. Gestohlen sind 680 ℳ, (bestehend in 4 Zwanzigmarkscheinen und 30 Zwanzigmarkstücken), 1 schwarzer Mantel mit schwarzer Seide gefüttert, 1 Kleiderrock (dunkler Stoff mit mattgrauen Streifen), 1 Regenschirm, 4 Pfund Schweinefleisch, 3 Pfund Bratenbutter und 1 Mettwurst.

Um Nachforschung nach dem Täter und Mitteilung hierher zu J 736/13 wird ersucht.

Detmold, den 16. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Dienstkecht Heinrich Frohme aus Linnenkamp, geboren am 23. Mai 1864 in Linnenkamp, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 677/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 18. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Joseph Stratmann, geb. am 28. Februar 1895 in Münster, zuletzt beim Landwirt Eichmeier in Talle, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 79/13 zu geben.

Langenholzhausen, 16. September 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

Für die Zeit vom 27. September bis 12. Oktober d. J. haben wir gemäß § 3 Absatz 1 des Personenstandsgesetzes dem Standesbeamten-Stellvertreter Vorsteher Poppe in Schlangen die Beurkundung des Personenstandes für den Bezirk Amt Detmold III (Haustenbeck und Lopshorn) übertragen.

Detmold, den 15. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Reineke Nr. 132 in Heidenoldendorf und des Landwirts Tötemeier Nr. 83 in Pivitsheide V. H. ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 16. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Amte Sternberg-Barntrup, sowie in den Bauerschaften Almena

und Silixen schriftlich bis zum 10. Oktober d. J. oder mündlich in der Zeit vom 29. September bis zum 10. Oktober 1913 bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9 bis 12 Uhr in den Diensträumen des hiesigen Verwaltungsamts erfolgen.

Ich fordere alle Handwerker, welche im genannten Bezirke das Schuhmacherhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Brake in Lippe, den 18. September 1913.

Der Kommissar.
Kirchhof,
Geh. Regierungsrat.

Unter den Viehbeständen des Zigarrenmachers Kostedt und des Fabrikarbeiters Carl Edler am Pöstenwege ist die Schweinepest ausgebrochen.

Lemgo, den 17. September 1913.

Der Magistrat.
J. V.:
August Stukenbrock.

Durch Beschluß vom 3. September 1913 ist der Landwirt Heinrich Kuhlmann Nr. 3 zu Jerxen wegen Trunksucht entmündigt.

Detmold, den 12. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Unteroffizier der Landwehr Julius Baumann aus Mackenbruch, geboren daselbst am 4. Juni 1879, zuletzt wohnhaft in Lemgo, jetzt unbekannten Aufenthalts, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots, ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben; Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.-G.-Bs, in Verbindung mit §§ 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Donnerstag, den 30. Oktober d. J.,
vormittags 8 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Lemgo, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.-P.-O. von dem Königlichen Bezirkskommando ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Lemgo, den 3. September 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Konkursverfahren.

Über den Nachlaß des weiland Schneidermeisters August Mensendiek Nr. 136 zu Lepoldshöhe wird heute am 17. September 1913, nachmittags 4½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Architekt A. Hanke in Lage wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Novbr. 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 13. November 1913,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Oktober 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht in Oerlinghausen.

Die am 16. Mai für die Badezeit eingerichtete Postamts-Zweigstelle Salzuflen 2 mit öffentlicher Fernsprechstelle wird mit dem Ablaufe des 30. September geschlossen.

Minden (Westf.), den 18. September 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Wiegmann.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 76. Mittwoch, den 24. September. 1913.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß der am 10. Oktober 1895 zu Bielefeld geborene, jetzt in Heepen wohnhafte lippische Staatsangehörige Fabrikarbeiter August Simon Heinrich Friedrich Kaiser genannt Vogt für sich und seine Nachkommen fortan den Namen Vogt als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 20. September 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Auf Antrag der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen in Berlin, gegründet 1875, wird gemäß § 9 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 in Verbindung mit der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 18. August 1913 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 752) bestimmt, daß für alle bei der Abteilung III der genannten Pensionsanstalt versicherten im Fürstentum Lippe tätigen Lehrer und Erzieher, sowie Lehrerinnen und Erzieherinnen die in § 9 des Angestelltenversicherungsgesetzes bezeichneten Anwartschaften als gewährleistet gelten.

Detmold, den 22. September 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Für den Bezirk des Amtes Sternberg-Barntrup, der Stadt Barntrup und der Dorfschaften Almena und Silixen soll eine Zwangsinnung für das Bäckergewerbe mit dem Sitze in Bösingfeld errichtet werden.

Zur Feststellung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Geh. Regierungsrat Kirchhof in Brake zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 20. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Für den Bezirk des Amts Sternberg-Barntrup und der Bauerschaften Almena und Silixen des Amts Varenholz soll eine Zwangsinnung für das Maurer-, Dachdecker- und Zementbereitungsgewerbe mit dem Sitze in Bösingfeld errichtet werden.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Geh. Regierungsrat Kirchhof in Brake zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 20. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Dem Handelsmann Adolf Schäfermeier in Sylbach ist der ihm am 12. Dezember v. J. erteilte Wandergewerbeschein für 1913 verloren gegangen. Der Schein wird daher für ungültig erklärt.

Detmold, den 22. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die Verlegung der Ziehung der von dem Verschönerungsverein in Salzuflen zum Besten der Errichtung eines Marktbrunnens veranstalteten Geldlotterie vom 25. d. M. bis spätestens zum 1. August 1914 ist ausnahmsweise genehmigt worden.

Detmold, den 23. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Das Ersuchen vom 15. d. M. um Fahndung nach dem Koppelknecht Friedrich Pape aus Lage ist erledigt.

Detmold, den 18. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 19. Juni 1903 gegen den Kaufmann Johannes Sulry, geboren am 17. Mai 1872 in Waldheim (Sachsen), zuletzt in Lemgo, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 18. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 18./19. d. M. ist in das Eisenbahnstationsgebäude in Horn ein Einbruchsdiebstahl verübt.

Soweit bis jetzt festgestellt ist, sind ein Reisekorb und ein Fahrrad aus dem Gepäckraum entwandt. In dem Reisekorb befanden sich: 1 Paar schwarze Schnürschuhe, 1 Paar gelbe Schnürschuhe, 1 Paar Schnürstiefel mit Lackbesatz, 1 Paar leichte Schnürschuhe, ein hellgrauer braungestreifter Anzug und etwa 1 Dutzend Taschentücher, gezeichnet: E. O.

Das Fahrrad, Marke „Vulkan", war mit hochgebogener Lenkstange, Freilauf mit Rücktrittsbremse und gelben rotgestreiften Felgen versehen. Die Glocke trug die Aufschrift „Vulkan". Auch in das in der Nähe des Stationsgebäudes befindliche Geschäftszimmer der Bahnmeisterei sind die Diebe eingebrochen, ohne daraus etwas zu stehlen.

Um Nachforschung nach den Tätern und Nachricht hierher zu J 744/13 wird ersucht.

Detmold, den 19. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 17. September 1913, nachmittags, ist von dem Vorflur des Hotels Stadt Frankfurt hierselbst eine braune Ledertasche mit Bügeln gestohlen worden. Die Tasche ist etwa 60 cm lang und 30 cm hoch. Der Inhalt bestand aus 1 Nachthemd, 1 Paar Schuhen (Hausschuhe), 1 Stück Seife, 1 Bürste, mehreren Zigarren und einigen Drucksachen über die Eitz'sche Gesangsmethode.

Um sachdienliche Mitteilungen zu den Akten P. L. 442/13 wird ersucht.

Detmold, den 18. September 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Friedrichsmeyer.

Der am 9. Juli d. J. gegen den Geschäftsreisenden Peter Gesper aus Duisburg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lage, den 18. September 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tracht.

Unter dem Schweinebestande des Kolons Hilgenstöler zu Heidenoldendorf Nr. 85 und des Kolons Büschemann in Klüt Nr. 31 ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über die Seuchengehöfte die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 23. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Unter dem Schweinebestande des August Watermann Nr. 40 in Schwelentrup ist die Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 19. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der vorläufige Rechnungsabschluß der Brandversicherungsanstalt für das Fürstentum Lippe vom Jahre 1912 wird hierunter bekannt gemacht.

Detmold, den 17. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Verwaltungs-Ergebnisse

der

Brandversicherungs-Anstalt für das Fürstentum Lippe

vom Jahre 1912.

Gewinn- und Verlust-Rechnung

Tit.		Gewinne.	
		ℳ	₰
II	Erstattete Brandschäden seitens des Verbandes . . .	200 876	56
IV	Vereinnahmte Versicherungsbeiträge	306 083	58
V	Auf Ausleihungen und Stückzinsen	20 370	03
VI	Vereinnahmte Beiträge der auswärtigen Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten der Löschanstalten	22 899	33
VII	Erlös aus verkauften Löschgeräten	273	50
IX	Vereinnahmte Strafgelder	—	—
XI	Verschiedene Einnahmen	3	—
XII	Außerordentliche Einnahmen	334	94
XIII	Verkaufte Brandreste	141	90
		550 982	84

pro 31. Dezember 1912.

Tit.		Verluste.			
		ℳ	₰	ℳ	₰
II	Entschädigung für Brandschäden im Rechnungsjahre 1912 219495,82 + 50 + 91,90 siehe Tit. XIII der Einnahme			219 637	72
III	Gezahlte Prämien an den Feuerversicherungs-Verband .			214 395	01
VIII	Für Abschätzung von Brandschäden			544	60
	Für das Löschwesen:				
V	Gezahlter Jahresbeitrag an die Feuerwehrunterstützungskasse	500	—		
VI	Unterstützung an die freiwilligen Feuerwehren	3 600	—		
VII	Gezahlte Löschkosten	7 692	85		
IX	Gezahlt für Anschaffung und Besserung von Löschgeräten	21 416	18		
X	Gezahlt für Bau und Besserung von Spritzenhäusern . .	5 815	41		
XI	Gezahlt für Spritzenproben	2 338	74		
XIII	Gezahlt für Depôt-Verwaltung	—	—	41 363	18
	Gezahlte Verwaltungskosten:				
XII	a) Gehälter, Remunerationen und Pensionen	10 606	—		
XIII	b) Tagegelder, Reisekosten	1 634	20		
XVII	c) Bürokosten, Drucksachen, Schreibkosten, Porto, Ablösung ꝛc.	5 634	59	17 874	79
XIV u. XVI	Gezahlt für Abschätzung der Gebäude zur Brandkasse . .			513	85
XIX	Gezahlte Prozeßkosten			—	—
XXI	Verschiedene Ausgaben			648	95
XXII	Außerordentliche Ausgaben			1 668	72
	Kursverlust an den Wertpapieren			1 890	90
	Überschuß im Jahre 1912			48 406	75
XVIa	Rohbau- und feuerpolizeiliche Revisionskosten			4 038	37
				550 982	84

Bilanz am

Aktiva.

		ℳ	₰
I	Kassenbestand	14 543	02
II	Bestand an Wertpapieren (Kurswert)	50 710	50
III	Bestand an Hypotheken	38 200	—
IV	Bestand an Leihekasse-Obligationen	523 400	—
V	Darlehen für Umdachungen	9 350	—
VI	Rückstände	87	36
		636 290	88

Stand der Versicherung.

Die Versicherung betrug Ende 1912: 20 319 Gehöfte, 39 435 Objekte.

Die Versicherung verteilt sich auf:			Versicherungssumme.
19 981 Gehöfte	38 270 Objekte	Klasse I	121 185 300
		„ II	72 179 100
		„ III	995 500
		„ IV	19 672 200
		„ V	232 900
338 „	1165 „	Großgewerbe	7 898 200
20 319 Gehöfte	39 435 Objekte		222 163 200

Im Jahre 1912 haben 63 Brände und 17 kalte Blitzschläge stattgefunden. Total zerstört 2 Pferdehäuser, 7 Ställe, 5 Holzschuppen, 1 Backhaus, 1 Schlachthaus, 3 Scheunen und 1 Schulhaus.

Die Entstehungsursache war: 4 mutmaßliche vorsätzliche Brandstiftungen durch den Ver- vorsichtiges Umgehen mit Streihölzern durch Kinder unter 12 Jahren, 1 durch unvorsichtiges Umgehen ältere Personen, 1 durch fehlerhafte Baukonstruktion, 17 durch Feuerungsanlagen, 1 durch Explosion

Von den Bränden entstanden: nachts 12—4 Uhr 15, morgens 4—8 Uhr 12, vormittags

Aufgestellt:

Detmold, den 15. September 1913.

31. Dezember 1912.

Passiva.

		M	₰	M	₰
I	Am Schlusse des Rechnungsjahres noch nicht ausgezahlte Brandentschädigungen			132 655	98
II	Vermögensbestand am Schlusse des Jahres 1911	455 101	12		
III	Verfallene Vergütungen aus 1907 zu	127	03		
IV	Dazu der Überschuß im Jahre 1912	48 406	75		
V	Mithin hatte die Kasse Ende 1912 ein Vermögen von . .			503 634	90
				636 290	88

Brandschäden.

	Gebäude gewöhnlicher Gefahr			217 730	52
	Gewerbe			1 765	30
				219 495	82
	Die Brandschäden verteilen sich:				
	Gebäude Klasse I . . .	31 419	74		
	„ „ II . . .	112 789	12		
	„ „ III . . .	17 096	20		
	„ „ IV . . .	56 107	01		
	„ „ V . . .	—	—		
	Sonstiges	318	45		
	Gewerbe	1 765	30		
		219 495	82		

wurden 48 Gebäude, teilweise 89 Gebäude, darunter befinden sich 111 Wohnhäuser, 6 Viehhäuser,

sicherten, 7 ohne Einverständnis, 2 fahrlässige Brandstiftungen durch andere Personen, 2 durch unmit Feuer und Licht (ausschließlich der Streichhölzer) durch Kinder unter 12 Jahren und 7 durch von Leucht- und Heizgas, 20 durch Blitzschlag, davon 3 mit und 17 ohne Zündung, 18 nicht ermittelt. 8—12 Uhr 3, mittags 12—4 Uhr 15, nachmittags 4—8 Uhr 16 und abends 8—12 Uhr 19.

Fürstliches Brandkassen-Bureau.

Sieg.

Bekanntmachung,

betreffend den Ankauf volljähriger Truppendienstpferde, im Herbst 1913.

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Reit- und Zugpferden sollen im Fürstentum Lippe die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

a) **am Donnerstag, den 25. September 1913,** 8½ Uhr vormittags, in **Horn** auf dem Marktplatz;

b) **am Freitag, den 26. September,** 8 Uhr vormittags, in **Detmold,** auf dem Viehmarktplatz bei dem Gasthof „Zur Krone" an der Paulinenstraße;

c) **am Sonnabend, den 27. September,** 8 Uhr vormittags, in **Lage,** auf der Bahnhofsstraße vor dem Hotel „Reichskrone";

d) **am Montag, den 29. September,** 9½ Uhr vormittags, in **Lemgo,** auf dem Marktplatz;

e) **am Dienstag, den 30. September,** 8 Uhr vormittags, in **Barntrup,** auf dem sog. Leipziger-Platz vor dem Hotel „Deutsches Haus";

f) **am Donnerstag, den 2. Oktober,** 10 Uhr vormittags, in **Schieder,** auf dem Domänengrundstück beim Noltehof unmittelbar an der Landesstraße von Schieder nach Blomberg.

2. Die Pferde sind in geringem Umfange für Kavallerie, in der Hauptsache für Feldartillerie und Train, zum Teil auch für Maschinengewehr-Kompagnien bestimmt.

3. Beim Ankauf werden die Anforderungen zu Grunde gelegt, die für den Remonteankauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der für den sofortigen Truppengebrauch erforderlichen Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Zugpferde für Maschinengewehr-Kompagnien müssen in Sielen gehen, sind paarweise mit 1000 kg Last in tiefem Boden vom Bock vorzufahren und dürfen keine Schimmel sein.

Es werden nur Pferde angekauft im Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen).

Nur ausnahmsweise und nur für die Kavallerie dürfen auch gut entwickelte vierjährige Pferde genommen werden. Tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klophenste erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung auf 28 Tage, für Kehlkopfpfeifen auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Roaren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf

mit zwei mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
9. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für nicht öffentliche Märkte.

Königlich Preußisches Kriegsministerium.
Remonte-Inspektion.
gez. Haack.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Hermann Lukei aus Heidenoldendorf ist eine durch Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 9. Juli 1913 — C 51/13 — wegen Tierquälerei erkannte eventuelle Haftstrafe von einem Tage zu vollstrecken. Dieselbe tritt an Stelle einer Geldstrafe von 3 ℳ.

Um Vollstreckung der Strafe wird ersucht.

Detmold, den 18. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Brodtmann in Lemgo, alleinigen Inhabers der Firma Lippische Tabakfabrik Emil Brodtmann in Lemgo wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 23. April 1913 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 24. April 1913 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 15. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Beschluß.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Ziegelmeisters Fr. Schlink in Lemgo wird nach erfolgter Schlußverteilung aufgehoben.

Lemgo, den 16. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Unteroffizier der Landwehr Julius Baumann aus Mackenbruch, geboren daselbst am 4. Juni 1879, zuletzt wohnhaft in Lemgo, jetzt unbekannten Aufenthalts, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr zweiten Aufgebots, ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben; Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.-G.-Bs, in Verbindung mit §§ 4, 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Donnerstag, den 30. Oktober d. J., vormittags 8 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Lemgo, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.-P.-O. von dem Königlichen Bezirkskommando ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Lemgo, den 3. September 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Aufgebot.

Der Landwirt Ernst Köller Nr. 4 zu Matorf hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 18. Dezember 1866, lautend über ein auf seinem Grundbesitz Band II Blatt 51 des Grundbuchs von Matorf zu Gunsten des Kaufmanns H. Arensberg in Talle eingetragenes Darlehn zu 300 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf:

Dienstag, den 30. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 18. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbrief.

Gegen den Stallschweizer Johann Rempfler, geboren am 28. Oktober 1876 in Apenzell (Schweiz), welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts in Lage vom 22. Juli 1909 wegen Tierquälerei, begangen in Heiden, Verwaltungsamt Detmold, am 28. und 30. Juni 1909, erkannte Geldstrafe von 50 ℳ vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Geldstrafe nebst den Kosten

zu 4,20 ℳ von ihm beizutreiben und im Unvermögensfalle die substituierte Haftstrafe von 10 Tagen an ihm zu vollstrecken, sowie Nachricht zu den Akten C. 25/09 zu geben.

Lage, den 19. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 128 heute eingetragen, daß die Eheleute Müller Heinrich Ebmeyer und Frau Johanne, geb. Kartelmeier in Niederbarkhausen, durch Vertrag vom 12. September 1913 vereinbart haben, daß die Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem Vermögen der Frau ausgeschlossen ist.

Oerlinghausen, den 13. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Melker Franz Oskar Wagner, geb. am 6. Oktober 1893 zu Chemnitz, letzter Aufenthaltsort: Klostergut Obernjesa bei Göttingen, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 263, 74 St.-G.-B., begangen in Varenholz Anfang Februar und Anfang April 1913, verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 22/13 sofort Mitteilung zu machen.

Hohenhausen, den 19. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schlangen belegene, im Grundbuche von Schlangen Band IV Blatt 83 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schäfers Heinrich Neese zu Schlangen eingetragene Kolonat Nr. 17 das. (Größe: 3,9458 ha, Reinertrag: 7,52 ℳ, Mietwert: 210 ℳ), am

19. Dezember 1913, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 11. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Geschäftszimmer des Bezirkskommandos und des Hauptmeldeamts Detmold befinden sich vom 15. d. M. ab im linken Flügel der Kaserne II, Lemgoerstraße 3.

Detmold, den 10. September 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Eine ideale Versicherungsart.

Eine hohe Versicherungssumme gegen kleinste Anfangsprämie zu versichern ermöglicht ein neuer Tarif der Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, über den die Beilage dieses Blattes unterrichtet. Die Karlsruher ist eine der größten deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Sie beruht auf Gegenseitigkeit, also auf genossenschaftlicher Grundlage. Alle Überschüsse kommen bei ihr den Versicherten zu gut. Für das Jahr 1912 hat sie ihren Lebens-Versicherten zur Dividendenverteilung aus dem Überschuß einen Betrag von

9 053 238 ℳ = 32,6 %

der gewinnberechtigten Prämieneinnahme zugewiesen.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 77. Sonnabend, den 27. September. 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Gerichtsassessor von Ludwiger hierselbst vom 1. Oktober d. J. an unter Verleihung des Titels Staatsanwalt die Stelle des zweiten Staatsanwalts bei dem Fürstlichen Landgericht Detmold zu übertragen.

Detmold, den 24. September 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgerichte in Lemgo sind vom 1. Oktober d. J. ab bis auf weiteres dem Gerichtsassessor Kuhlmann in Lemgo übertragen worden.

Detmold, den 26. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Schneidergewerbe im Amte Sternberg-Barntrup und in den Bauerschaften Almena und Silixen des Amts Varenholz mit dem Sitze in Bösingfeld zu errichten. Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Geh. Regierungsrat Kirchhof in Brake zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 25. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer G. Hagemann in Almena als Nebenlehrer an die Schule in Breitenheide berufen worden.

Detmold, den 20. September 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung ist der Pfarramtskandidat Thoke in Salzuflen zum 1. Oktober d. J. als Pfarrvikar in der Kirchengemeinde Wöbbel angestellt worden.

Detmold, den 22. September 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Das Ersuchen vom 20. September 1909, betreffend Fahndung nach dem Schuhmacher Friedrich Link, ist erledigt.

Detmold, den 20. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 16. September d. J. gegen den Handelsmann Hermann Weinrich aus Hannover erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 25. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 11. Oktober 1911 gegen den landwirtschaftlichen Arbeiter Otto Drat aus Russ. Polen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 25. September 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbriefserledigung.

Der am 25. September 1908 gegen den Reisenden Andreas Christoph Bürs aus Barsinghausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 23. September 1913.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.
Friedrichsmeyer.

Bekanntmachung,

betreffend

1. die Zugehörigkeit zu den im Versicherungsamtsbezirke Blomberg nach Inkrafttreten der Bestimmungen der Reichs-Versicherungs-Ordnung über die Krankenversicherung (1. 1. 1914) bestehenden Krankenkassen,
2. die Wahl der Ausschüsse für die allgemeinen Ortskrankenkassen im Bezirke des Versicherungsamts Blomberg.

Mit dem 1. Januar 1914 werden geschlossen:

1. die Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Blomberg,
2. die Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Schieder,
3. die Ortskrankenkasse für Stadt und Amt Schwalenberg.

Es werden vom 1. Januar 1914 ab im hiesigen Versicherungsamtsbezirke folgende Krankenkassen bestehen:

1. eine allgemeine Ortskrankenkasse für den Stadtbezirk Blomberg (ausgestaltet nach den Vorschriften der R.-V.-O. aus der Ortskrankenkasse für den Stadtbezirk Blomberg),
2. eine allgemeine Ortskrankenkasse für den Bezirk der Amter Blomberg, Schieder, Schwalenberg und für den Stadtbezirk Schwalenberg,
3. eine Landkrankenkasse für Stadt und Amt Blomberg,
4. eine Landkrankenkasse für die Stadt Schwalenberg und die Amter Schieder und Schwalenberg.

Den Landkrankenkassen gehören an nach § 235 der R.-V.-O.:

1. die in der Landwirtschaft beschäftigten,
2. die Dienstboten,
3. die im Wandergewerbe Beschäftigten, sowie
4. die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten.

Der Ortskrankenkasse gehören alle übrigen krankenversicherungspflichtigen Personen an; dies sind:

1. die in Gewerbebetrieben (nicht auch im Wander- und Hausgewerbe) beschäftigten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge,
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und soweit sie nicht in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind,
3. Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
4. Bühnen- und Orchestermitglieder, ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
5. Lehrer und Erzieher, soweit sie nicht vom Staate, von Gemeinden oder von staatlich anerkannten Organisationen mit Pensionsberechtigung oder mit Aussicht auf solche angestellt sind.

Voraussetzung für die Versicherung ist bei allen Landkrankenkassenpflichtigen und allen Ortskrankenkassenpflichtigen mit Ausnahme der Lehrlinge aller Art, daß sie gegen Entgelt (§ 160 R.-V.-O.) beschäftigt werden und für die Landkrankenkassenpflichtigen mit Ausnahme der unter 4 genannten und für die Ortskrankenkassenpflichtigen mit Ausnahme der unter 1 genannten, außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 ℳ an Entgelt übersteigt.

II.

Wahl der Ausschüsse für die allgemeinen Ortskrankenkassen.

Für die Ortskrankenkassen haben die künftigen Mitglieder den Ausschuß zu wählen. Wahlberechtigt sind auch die betreffenden Arbeitgeber,

die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben.

Bei der neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkasse für die Ämter Blomberg, Schieder, Schwalenberg und die Stadt Schwalenberg hat für die erste Wahl der Vertreter im Ausschuß das Versicherungsamt Wählerlisten, getrennt für Arbeitgeber und Versicherte, aufzustellen.

Die Wählerlisten liegen vom 1.—9. Oktober 1913 einschließlich zur Einzeichnung aus und zwar

1. für die Stadt Schwalenberg bei dem Magistrat in Schwalenberg,
2. für Amt Schwalenberg, Amt Schieder und Amt Blomberg beim unterzeichneten Versicherungsamte.

Für die durch die Reichsversicherungsordnung neu in die Krankenversicherung einbezogenen Personen und für die Arbeitgeber dieser Personen aus der Stadt Blomberg sind für die ersten Wahlen ebenfalls Wählerlisten, getrennt für Arbeitgeber und Versicherte, aufzustellen.

Auch diese Wählerlisten liegen vom 1.—9. Oktober 1913 einschließlich zur Einzeichnung aus und zwar beim hiesigen Versicherungsamte.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, sich in der genannten Frist schriftlich oder mündlich zur Eintragung in die Wählerliste bei den genannten Stellen zu melden.

Bei persönlichem Erscheinen kann, soweit erforderlich, eine Legitimation (Quittungskarte 2c.) gefordert werden.

Arbeitgeber haben bei der Meldung anzugeben, wieviel Personen sie in ihren Betrieben beschäftigen.

Blomberg, den 24. September 1913.

Fürstliches Versicherungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Bäckerhandwerk im Amte Sternberg-Barntrup, in der Stadt Barntrup und den Bauerschaften Almena und Silixen schriftlich bis zum 14. Oktober 1913 oder mündlich in der Zeit vom 3. bis zum 14. Oktober d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von 9 bis 12 Uhr auf der Amtsstube des hiesigen Verwaltungsamts erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im genannten Bezirk das Bäckerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Brake in Lippe, den 23. September 1913.

Der Kommissar.
Kirchhof,
Geh. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Maurer-, Dachdecker- und Zementbereitungsgewerbe im Amte Sternberg-Barntrup, sowie in den Bauerschaften Almena und Silixen schriftlich bis zum 14. Oktober d. J. oder mündlich in der Zeit vom 3. bis 14. Oktober d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9 bis 12 Uhr auf der Amtsstube des hiesigen Verwaltungsamts erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im genannten Bezirk eines der oben bezeichneten Gewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Brake in Lippe, den 23. September 1913.

Der Kommissar.
Kirchhof,
Geh. Regierungsrat.

Unter dem Schweinebestande des Fritz Vogt Nr. 25 in Schwelentrup ist die Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 23. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Der Schutzmann Emil Thoren ist auf Grund des § 75, Absatz 2 des Gesetzes über den Civilstaatsdienst vom 11. Mai 1859 von seinem Dienste als Schutzmann suspendiert.

Detmold, den 25. September 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Schweinemästers Sprick in Rödlinghausen ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 25. September 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 1 eingetragen, daß die Eheleute Hauptmann Leo v. Gillhaußen und Isallelle Uda v. Düring in Detmold, durch Vertrag vom 3. Juli 1913 für ihre Ehe Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 22. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 221 die Firma

Albert Examus

in Detmold und als deren Inhaber der Viehhändler Albert Examus das. eingetragen.

Geschäftszweig: Viehhandlung.

Detmold, den 22. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zu der unter Nr. 110 unseres Handels-Registers Abt. A eingetragenen Firma

S. F. W. Brüggemeyer

ist eingetragen:

Die dem Kaufmann Franz Schieseck erteilte Prokura ist erloschen.

Detmold, den 23. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Gegen den Scheerenschleifer Klaasen aus Bückeburg, zuletzt in Stadthagen, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 22. Februar 1893, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts vom 7. Juni d. J. eine Geldstrafe von 12 ℳ und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 4 Tagen festgesetzt.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Lemgo, den 20. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 43 Blatt 1070 (Art. 1145) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der ledigen Luise Böttner in Salzuflen, die jetzt in Amelgatzen bei Hameln wohnhaft ist, eingetragene Grundstück Parzellen Nr. 331/33, 332/33 Kartenblatt 5, Hofraum und Garten im breiten Pfuhl, 19,75 a groß, 11,84 ℳ Reinertrag, 360 ℳ Mietwert, Grundsteuermutterrolle 1145, Gebäudesteuerrolle 728 mit daraufstehendem Wohnhaus und Stall, am

21. November 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 22. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Die Witwe Wilhelmine Vogt-Deppe Nr. 63 zu Schötmar, vertreten durch den mit Generalvollmacht versehenen Steuererheber Führing daselbst, hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 1. Mai 1830 bezw der Cessionsurkunde vom 1. Oktober 1869 über die im Grundbuche von Schötmar Band VIII Blatt 14 Abt. III Nr. 1 für den Fritz Uekermann von Nr. 2 zu Grastrup-Hölsen eingetragene Darlehnsforderung zu 618,75 Mark, verzinslich mit 5 vom Hundert jährlich und rückzahlbar sechs Monate nach Kündigung, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 3. Februar 1914,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 10, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Salzuflen, den 22. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Straßenbahnführer Friedrich Rebbe und Henriette Rebbe, geborene Niemeier zu Schlangen, am 24. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 24. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abt. A ist heute unter Nr. 45 die offene Handelsgesellschaft

„Wilh. Fillies & Co. in Oerlinghausen"

und als deren Inhaber:

der Tischlermeister Wilhelm Fillies in Oerlinghausen und
der Kaufmann Hermann Niedermöller in Bielefeld

eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat am 1. September 1913 begonnen.

Geschäftszweig: Möbelfabrikation.

Oerlinghausen, den 17. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Strafvollstreckungserledigung.

Das gegen den Arbeiter Anton Kleinemas, geboren am 30. August 1896 zu Varensell, in Nr. 16 Jahrgang 1913, erlassene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt und wird hierdurch zurückgenommen. (D 37/12).

Gütersloh, den 24. September 1913.

Königliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 78. Mittwoch, den 1. Oktober. 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Regierungsregistrator Rechnungsrat Solveen hierselbst die erbetene Versetzung in den Ruhestand zum 1. Oktober d. J. zu bewilligen und ihm in Anerkennung langjähriger treuer Dienstleistungen das Ehrenkreuz 4. Klasse 2. Abteilung des Fürstlich Lippischen Hausordens zu verleihen.

Detmold, den 30. September 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Kastellan an der Landesbibliothek und am Museum, Würdig hierselbst, bei seinem Übertritt in den Ruhestand in Anerkennung langjähriger treuer Dienstleistungen die Fürstlich Lippische goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Detmold, den 30. September 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Gastwirt Wilhelm Koch sen. in Schlangen in Anerkennung seiner langjährigen verdienstvollen Tätigkeit als Schiedsmann das Fürstlich Lippische silberne Verdienstkreuz zu verleihen.

Detmold, den 29. September 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Mit Höchster Genehmigung ist der Gerichtsaktuar Rauchschwalbe in Lemgo als Gerichtsschreibergehilfe fest angestellt.

Detmold, den 1. Oktober 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

In der Königlichen Münze zu Berlin sind Dreimarkstücke mit dem Bildnisse Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten Leopold IV. zur Lippe hergestellt worden, welche gegen Erstattung des Gegenwertes von der Landkasse, der Landesspar- und Leihekasse und den Steuerkassen des Landes bezogen werden können.

Detmold, den 29. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Der Gerichtsvollzieher Winter in Salzuflen ist zum 1. Oktober d. J. als Regierungsregistrator in Detmold angestellt worden.

Detmold, den 29. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Dem Verwaltungsaktuar Otto Bruns aus Detmold ist zum 1. Oktober d. J. die kommissarische Verwaltung einer Amtssekretärstelle bei dem Verwaltungsamte Blomberg übertragen worden.

Detmold, den 30. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer K. Meier in Haustenbeck als Nebenlehrer an die Schule in Lüerdissen berufen worden.

Detmold, den 26. September 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Wachtmeister Ruhe ist am 30. September d. J. aus der Gendarmerie ausgeschieden.

Der Sergeant Sackmann vom 4. hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 164 wird am 1. Oktober d. J. zu einer 6monatigen Probedienstleistung hier eingestellt.

Detmold, den 30. September 1913.

Fürstliches Gendarmerie-Kommando.
Quentin.

Dem Fuhrmann Fritz Schönhage in Lemgo ist am 13. d. M. ein Hund (Dobbermann) abhanden gekommen. Verdächtig, den Hund gestohlen zu haben, ist ein Mann (Bettler), welcher am fraglichen Tage einen sich sträubenden Dobbermannhund am Bande aus dem St. Johannistor hinausgeführt hat.

Beschreibung des Hundes: etwa 50 cm hoch, Ohren und Schwanz coupiert, Farbe schwarz mit gelben Abzeichen an Brust und Beinen. Alter $^3/_4$ Jahr; er hört auf den Namen „Prinz". Wert: 80 *M*.

Um Nachforschungen nach dem Hund und dem Täter, sowie um Mitteilung zu den hiesigen Akten P. L. 168/13 wird ersucht.

Lemgo, den 25. September 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Aldegarmann.

Die Gemeinde Pivitsheide V. L. beabsichtigt, den Dorfsweg „auf der Wolfzinne", Parzelle 310 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Pivitsheide V. L., insofern zu verlegen, als der Weg nicht mehr unmittelbar am Hof des Maurers Adolf Markmann Nr. 115 zu Pivitsheide V. L. vorbei, sondern über dessen Grundstück Parzelle 534/227 Blatt 1 der Gemarkung Pivitsheide V. L. längs der Grenze des Grundstücks Parzelle 535/227 Kartenblatt 1 auf den Kommunalweg Augustdorf-Detmold geführt werden soll. Die am Hof des Maurers Adolf Markmann Nr. 115 in Pivitsheide vorbeiführende Wegestrecke soll alsdann für den öffentlichen Verkehr eingezogen werden.

Einreden hiergegen sind bei Meidung des Verlustes derselben binnen 14 Tagen bei uns vorzubringen und zu begründen. Eine Zeichnung, aus der die beabsichtigte Verlegung des Weges zu ersehen ist, liegt während der genannten Zeit zur Einsichtnahme bei uns aus.

Detmold, den 24. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Unter dem Schweinebestande des Kolons Wellner in Diestelbruch Nr. 45 ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 27. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Vollmer.

Unsere nächsten Sprechtage in Oerlinghausen sind angesetzt auf

Freitag, den 3. Oktober,
Freitag, den 17. Oktober,
Freitag, den 7. November,
Freitag, den 21. November,
Freitag, den 5. Dezember,
Freitag, den 19. Dezember.

Anfang aller Sprechtage $4^1/_4$ Uhr nachmittags.

Schötmar, den 26. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Amte Sternberg-Barntrup, sowie in den Bauerschaften Almena und Silixen des Amts Varenholz schriftlich bis zum 16. Oktober 1913 oder mündlich in der Zeit vom 6. bis zum 16. Oktober d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9 bis 12 Uhr auf der Amtsstube des hiesigen Verwaltungsamts erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im genannten Bezirk das Schneiderhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Brake in Lippe, den 27. September 1913.

Der Kommissar.
Kirchhof,
Geh. Regierungsrat.

Unter dem Schweinebestande des Bäckers Meier hierselbst, Neuetorstraße 32, ist Schweinepest festgestellt. Das Gehöft ist unter Sperre gestellt.

Blomberg, den 29. September 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 222 die Firma

Bernhard Greive

in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Bernhard Greive daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Handel mit Automobilen, Fahrrädern, Näh- und Schreibmaschinen.

Detmold, den 24. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 223 die Firma

Gustav Brokschmidt

in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann und Schneidermeister Gustav Brokschmidt daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Herstellung und Verkauf von Herrengarderobe.

Detmold, den 24. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 224 die Firma

Carl Wegener

und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Wegener in Detmold heute eingetragen.

Geschäftszweig: Baumaterialien-, Futter- und Düngemittel-Handlung.

Detmold, den 25. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. B ist unter Nr. 1 eingetragen, daß das Stammkapital der Lippischen Holzverkohlung, G. m. b. H. in Schieder, um 60 000 ℳ erhöht ist.

Blomberg, den 22. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie in Hummerntrup liegt bei dem Postamt in Brake (Lippe) von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 27. September 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Ausschreiben!

In der Nacht zum 23. d. M. wurden aus der Kirche zu Marienloh, Kreis Paderborn, folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen:

1. ein Ziborium aus Gold bezw. vergoldet,
2. drei silberne Gefäße für Öle, auf den Deckeln mit Buchstaben J. C. Ch. gezeichnet,
3. eine Krankenpatene aus Gold,
4. eine Hostiendose aus Nickel,
5. ein Kelchlöffelchen, vergoldet,
6. eine weiße Stola mit Goldstickerei und
7. eine weiße Meßbuch-Pult-Decke, gelb gezeichnet J. H. S.

Die vermutlichen Täter — es sollen drei Personen in Frage kommen — werden wie folgt beschrieben:

Größe: 1,60—1,65 m,
Gestalt: hager,
Alter: 23—26 Jahre,
Bart: Schnurrbart,
Kleidung: Tuchanzug von gräulicher Farbe, Mütze resp. Hut.

Wir bitten um geeignete Ermittelungen, Recherchen bei den dort wohnenden Althändlern und um gefällige Nachricht gegebenenfalls.

Paderborn, den 25. September 1913.

Die Polizei-Verwaltung.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 79. Sonnabend, den 4. Oktober. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 18 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 25. Gebühren-Ordnung für eichamtliche Prüfungen und Beglaubigungen außerhalb des eichpflichtigen Verkehrs.

Die Nr. 54 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. September 1913, enthält:

Nr. 4286. Bekanntmachung über die Ratifikation eines der beiden am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Übereinkommen durch Nikaragua und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde. Vom 8. September 1913.

Nr. 4287. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 11. September 1913.

Die Nr. 55 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. Oktober 1913, enthält:

Nr. 4288. Bekanntmachung, betreffend den gegenseitigen Schutz von Verbandszeichen im Deutschen Reiche und in Dänemark. Vom 1. Oktober 1913.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Januar 1914 für das Zimmerer-, Tischler- und Stellmacherhandwerk im Bezirke des Amtes Sternberg-Barntrup eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Bösingfeld und unter der Bezeichnung „Zwangsinnung für das Zimmerer-, Tischler- und Stellmacherhandwerk in Bösingfeld", errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche eines der bezeichneten Handwerke in dem Innungsbezirke betreiben, der Innung an.

Detmold, den 30. September 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat September d. J. im Durchschnitt

für Hafer alt für 50 Kilo	. . . . .	9,75 ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	2,50 „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	1,50 „,

demnach mit einem Aufschlag von 5%. — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer alt für 50 Kilo	. . . . .	10,24 ℳ
„ Heu „ „ „	. . . . .	2,63 „
„ Stroh „ „ „	. . . . .	1,58 „.

Detmold, den 1. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Fürstlichen Amtsgerichte Lage sind vom 1. Oktober d. J. ab bis auf weiteres dem Stadtsekretär Holzkämper in Lage übertragen worden.

Detmold, den 3. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Dem Stadtsekretär Holzkämper in Lage sind bis auf weiteres die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Fürstlichen Amtsgerichte Oerlinghausen übertragen worden.

Detmold, den 3. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Der ausländische Arbeiter Lorenz Winnewski aus Binnhof (Kreis Tarbnolzeg) ist als lästiger Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiete ausgewiesen worden.

Detmold, den 2. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der zweite Lehrer J. Schnasse in Helpup als erster Lehrer an die Schule daselbst berufen worden.

Detmold, den 26. September 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In der Zeit vom 26. bis zum 27. September d. J. ist dem Dienstknecht Karl Kortemeier auf der Domäne Uebbentrup aus seiner Schlafkammer eine Taschenuhr mit Goldrand nebst Nickelkette im Werte von 20 ℳ entwendet worden.

Um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und dem Verbleibe der Uhr sowie um Mitteilung zu den Akten P. L. 304/13 wird ersucht.

Salzuflen, den 2. Oktober 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Unter dem Schweinebestande des Einliegers Mühlenmeier auf Nr. 8 in Schwelentrup ist die Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 1. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande der Frau Flörkemeier Nr. 47 in Stemmen ist die Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 1. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat September 1913 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 ℳ 50 ₰	
„ „ „ Roggen:		8 „ 50 „	
„ „ „ Hafer, gut:	9,— ℳ	8 „ 50 „	
„ „ „ „ mittel:	8,50 „		
„ „ „ „ gering:	8,— „		
„ „ „ Heu		2 „ 75 „	
„ „ „ Stroh		2 „ 25 „	

Detmold, den 30. September 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat September d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen		ℳ 9,50	
„ „ „ Roggen		„ 8,—	
„ „ „ Hafer gut	neue Ernte	„ 8,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. — Pf.
„ „ „ „ mittel	neue Ernte	„ 8,—	
„ „ „ „ gering	neue Ernte	„ 7,50	
„ „ „ Heu		„ 2,—	
„ „ „ Stroh		„ 1,—.	

Lemgo, den 29. September 1913.

Der Magistrat.
J. V.:
Aug. Stukenbrock.

Bekanntmachung.

Das Gehöft des Schweinemästers Sprick in Rödlinghausen, über welches wegen Schweine-

seuche die Sperre verhängt war, wird wieder für seuchenfrei erklärt.

Detmold, den 2. Oktober 1913.

Der Magistrat.

Wittje.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen der Ehefrau des Maschinisten Robert Halvorsen, Johanne, geb. Frodermann, Nr. 84 in Heerserheide bei Sylbach, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wahrburg in Lemgo,

gegen

ihren Ehemann, den Maschinisten Robert Halvorsen aus Heerserheide, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung, wird der Beklagte auf Grund der ihm bereits zugestellten Klage von neuem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts in Detmold auf

Freitag, den 28. November 1913, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung geladen, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 1. Oktober 1913.

Korf, Landgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

Steckbriefserledigung.

Der gegen die Ehefrau Wilhelmine Wiese, verwittwete Koch, geborene Jasper, am 21. August 1913 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 27. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 225 die Firma

Georg Gerdes
in Detmold

und als deren Inhaber der Kaufmann Georg Gerdes daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Cakes-, Confitüren-, Wein- und Spirituosen-Handlung.

Detmold, den 26. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 114 eingetragen worden:

Die Eheleute Schmied Franz Edler und Luise, geb. Lüttmann zu Wiembeckerberg, haben durch Vertrag vom 23. September 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Lemgo, den 23. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 115 eingetragen:

Die Eheleute Architekt Fritz Kehde und Johanne, geb. Meier in Lemgo, haben durch Vertrag vom 23. September 1913 Gütertrennung vereinbart und die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes ausgeschlossen.

Lemgo, den 23. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Durch Urteil vom 8. September 1913 ist die Hypothekenurkunde vom 21. Februar 1881 über die im Grundbuche von Lemgo Band 13 Blatt 384 Abt. III Nr. 3 für die Fürstliche Unterstützungskasse zu Detmold eingetragene Darlehnsforderung von 150 ℳ für kraftlos erklärt worden.

Lemgo, den 28. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Die Entmündigung des Tagelöhners Hermann Sievert Nr. 30 in Lieme wegen Trunksucht ist durch Beschluß des unterzeichneten

Gerichts vom 20. September 1913 aufgehoben worden.

Lemgo, den 20. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zu der unter Nr. 26 des Handelsregisters A eingetragenen Firma F. W. Schäffer in Lage ist vermerkt, daß der Kaufmann Wilhelm Prieſter in Lage als deren alleiniger Inhaber die Firma unverändert fortführt. Die Forderungen der Firma hat der neue Inhaber übernommen, die Verbindlichkeiten nicht.

Lage, den 30. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung B ist bei der unter Nr. 5 eingetragenen Firma: „Rekord-Cement-Industrie", Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oerlinghausen heute eingetragen:

Dem Kaufmann Hugo Röſe in Bielefeld ist mit der Maßgabe Prokura erteilt, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer zu vertreten.

Oerlinghausen, den 24. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Durch heutiges Ausschlußurteil ist die Schuldurkunde vom 16. November 1876 über die Band I Blatt 36 des Grundbuchs von Nalhof in Abt. III unter Nr. 3 zu Gunsten des Zieglers Anton Petermeier von Nr. 46 in Bremke eingetragene Hypothek von 600 ℳ für kraftlos erklärt.

Alverdiſſen, den 30. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 80. Mittwoch, den 8. Oktober. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 19 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 26. Nahrungsmittelverordnung, vom 6. Oktober 1913.

Die Nr. 56 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 2. Oktober 1913, enthält:

Nr. 4289. Verordnung, betreffend die Friedens- und Aufstandsleistungen für die bewaffnete Macht in Deutsch Südwestafrika. Vom 3. September 1913.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Knecht Friedrich Frevert und dem Arbeiter Wilhelm Müller in Blomberg aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen in der Kornbranntweinbrennerei Arnold Theopold in Blomberg die bronzene Medaille zum Leopold-Orden und der Arbeiterin Witwe Wilhelmine Heithecker daselbst die Anerkennungsurkunde für langjährige treue Dienste zu verleihen.

Detmold, den 7. Oktober 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Maschinenmeister Ernst Richard, dem Schlichtmeister Gerhard Lindecken, der Arbeiterin Frau Marie Lindecken und der Weberin Frau Marie Noah aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen in der Mechanischen Leinenweberei von Kracht & Co. in Lemgo

Anerkennungsurkunden

zu erteilen.

Detmold, den 6. Oktober 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß die Vornamen des am 8. Juli 1913 in Salzuflen geborenen Carl Fritz Paul Strunk in die Vornamen „Carl Fritz Albert" abgeändert werden.

Detmold, den 6. Oktober 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Nach einer Mitteilung des Herrn Reichskanzlers ist laut Bekanntmachung in Nr. 99 des General-Gouverneurs der Südafrikanischen Union vom 21. April d. J. die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen aus Deutschland in das Gebiet der Südafrikanischen Union vom 9. Mai 1913 ab wieder zugelassen. Die Bedingungen, unter denen sie erfolgen darf, sind in den vom Reichsamt des Innern herausgegebenen „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft", Nr. 71 für 1913 und im Augustheft

1913 des „Deutschen Handels-Archivs" veröffentlicht worden.

Detmold, den 3. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

An Stelle des ausgeschiedenen Vorstehers Busekroos in Kalldorf ist der Landwirt Gustav Lükensmeier Nr. 5 daselbst als Schiedsmann für den Bezirk „Amt Varenholz III" gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 3. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Dem Vorstande der Anstalt Bethel bei Bielefeld ist die Erlaubnis erteilt worden, im Jahre 1914 im hiesigen Lande eine Hauskollekte zu veranstalten.

Detmold, den 3. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Der ausländische Arbeiter Iwan Sarabacha aus Strelze (Kreis Harvdenka) und die ausländische Arbeiterin Rosalie Fainak aus Latke (Kreis Saliszike) sind als lästige Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiete ausgewiesen worden.

Detmold, den 3. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

An Stelle des verstorbenen Standesbeamten Küster Rehme zu Talle ist der Lehrer August Wiemann daselbst zum Nachfolger für den Standesamtsbezirk „Amt Hohenhausen III" ernannt.

Detmold, den 6. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Die Witwe Maler Meinberg in Schwalenberg beabsichtigt, den an die Stadt Schwalenberg jährlich zu leistenden Gartenschilling von 13 Pfg. aus Parzelle 7 Kartenblatt 13, Garten auf dem Burgberge, mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 3,25 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

18. Dezember d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 18. September 1913.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Das Ersuchen vom 2. Oktober 1912 um Vollstreckung der gegen den Militärpflichtigen Johann Maria Stevens aus Aachen wegen Verletzung der Wehrpflicht erkannten Strafe ist erledigt.

Detmold, den 4. Oktober 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Zum Zwecke der Gewerbesteuereinschätzungen für die Rechnungsjahre 1914, 1915 und 1916 müssen von den die Ämter Brake, Hohenhausen, Varenholz, Sternberg-Barntrup sowie die Stadt Barntrup umfassenden Steuergesellschaften der Klassen A II, B I, C und D je 7 Abgeordnete und Stellvertreter neu gewählt werden. Termin zu dieser Wahl ist auf

Montag, den 20. d. M.,
morgens 10½ Uhr,

hier anberaumt.

Die Mitglieder der genannten Steuergesellschaften werden zu diesem Wahltermine unter der Verwarnung hierdurch eingeladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen bezw. ihre Stimmen Abgebenden gültig vorgenommen werden kann und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise zustande kommt, die Steuerverteilung durch die Veranlagungsbehörde bewirkt werden wird.

Brake in Lippe, den 2. Oktober 1913.

Die Gewerbesteuer-Veranlagungsbehörde.
Kirchhof.

Nach Hankenegge führt von dem öffentlichen Dorfswege Parzelle 117/64 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Bentorf, der den Kommunalweg Hohenhausen-Bentorf mit dem Kommunalwege

Bentorf-Hankenegge-Plögerei verbindet, ein öffentlicher Fußweg. Dieser führt zum Teil und zwar an der Strecke, wo er auf den Dorfsweg stößt, über ein Ackergrundstück der Witwe Brand Nr. 23 zu Bentorf, den sogenannten „Hasenkamp", Kartenblatt 1 Parzelle 27 der Gemarkung Bentorf. Er schneidet das Grundstück quer durch in der Richtung von Süden nach Norden. Die Witwe Brand wünscht, daß dieser Fußweg eingehe und so verlegt werde, daß er auf demselben Ackergrundstücke zunächst an der westlichen und sodann an der nördlichen Seite entlang, neben dem Dorfswege, geführt werde, um sodann an der bisherigen Einmündung sich mit dem Dorfswege wieder zu vereinigen. Der neue Fußweg wird eine Breite von 1 Meter erhalten.

Auf Antrag der Witwe Brand werden alle, welche der beabsichtigten Wegeverlegung, mit welcher für die Fußgänger ein Umweg von etwa 50 Metern verbunden sein wird, widersprechen wollen, hierdurch aufgefordert, mit ihrem Widerspruche bei Strafe des Ausschlusses binnen 2 Wochen hervorzutreten und hierher näher zu begründen.

Nach unbenutztem Ablaufe dieser Frist und nach Fertigstellung des neuen Fußweges soll der bisherige Fußweg geschlossen und werden Fußgänger alsdann auf den neuen Weg verwiesen werden.

Brake in Lippe, den 4. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Flörkemeier in Stemmen ist der Ausbruch der Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 4. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Öffentliche Zustellung.

In Sachen der Ehefrau des Maschinisten Robert Halvorsen, Johanne, geb. Frodermann, Nr. 84 in Heerserheide bei Sylbach, Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wahrburg in Lemgo,

gegen

ihren Ehemann, den Maschinisten Robert Halvorsen aus Heerserheide, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung, wird der Beklagte auf Grund der ihm bereits zugestellten Klage von neuem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts in Detmold auf

Freitag, den 28. November 1913,
vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung geladen, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Detmold, den 1. Oktober 1913.

Korf, Landgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Landgerichts.

In unser Handels-Register ist unter Nr. 231 die Firma

Otto Plaß
Kronen-Drogerie

in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Otto Plaß daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Drogen- und Chemikalienhandlung.

Detmold, den 1. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 226 die Firma

August Reuter

in Detmold und als deren Inhaber der Fabrikant August Reuter daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Handel in technischen- und Seilerei-Artikeln.

Detmold, den 29. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 227 die Firma

August Korf

in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann August Korf daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Kolonial- und Delikatessenhandlung.

Detmold, den 30. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 228 die Firma

Fritz Alf

in Pivitsheide und als deren Inhaber der Kaufmann Fritz Alf daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Getreide-, Mehl-, Düngemittel- und Kolonialwarenhandlung.

Detmold, den 30. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 229 die Firma

Fritz Möller
in Detmold

und als deren Inhaber der Schneidermeister und Kaufmann Fritz Möller daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Handel in Sportartikeln und Herrengarderobe.

Detmold, den 30. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Amtsgemeindeweg in Leese liegt bei dem Postamt in Lemgo von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 4. Oktober 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über den Bau von oberirdischen Telegraphenlinien in Helpup und Osterheide liegt bei dem Postamt in Oerlinghausen von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 4. Oktober 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Personalveränderungen
im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Es sind versetzt:

der Postsekretär Merkel von Detmold nach Cöln,
der Postverwalter Gehring von Borgholzhausen 1 nach Detmold unter Ernennung zum Ober-Postassistenten und
der Ober-Postassistent Krooß von Schwerte (Ruhr) nach Salzuflen.

Es ist angestellt:

als Postsekretär der char. Postsekretär Husemann aus Salzuflen in Detmold.

Es ist in den Ruhestand versetzt:

der Ober-Postassistent Deppe in Detmold.

Minden (Westf.), den 4. Oktober 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 81. Sonnabend, den 11. Oktober. 1913.

Auf Höchsten Befehl sollen am 18. Oktober d. J. in allen öffentlichen Schulen des Landes Schulfeiern zum Gedächtnis der hundertjährigen Wiederkehr der Völkerschlacht bei Leipzig veranstaltet werden.

Der Schulunterricht ist an diesem Tage auszusetzen.

Die Landesbehörden werden ermächtigt, am genannten Tage von 11 Uhr an die Bureaus zu schließen.

Die öffentlichen Gebäude sind am 18. Oktober zu beflaggen.

Detmold, den 8. Oktober 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Der Rechtskandidat Bruno Kirchhof in Brake ist zum Referendar ernannt.

Detmold, den 9. Oktober 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgerichte sind vom 1. Oktober d. J. ab dem zweiten Staatsanwalt bei dem Fürstlichen Landgerichte, von Ludwiger, übertragen worden.

Detmold, den 7. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Dem Verein Berliner Künstler in Berlin ist die Erlaubnis erteilt, 500 Lose seiner ihm für das Jahr 1913 genehmigten Lotterie von Kunstwerken im hiesigen Fürstentum zu vertreiben.

Die für diesen Vertrieb in Betracht kommenden Serien, deren jede 10 Lose mit den Nummern 1–10 enthält, tragen die Nummern von 19401 bis 25 und 19476—500.

Detmold, den 8. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Nach Mitteilung des Generalkommandos VII. Armeekorps werden am 1. April 1914 folgende Infanterie-Regimenter des Korpsbezirks Einjährig-Freiwillige einstellen:

1. Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13 in Münster,
2. Infanterie-Regiment Vogel von Falkenstein (7. Westf.) Nr. 56 in Wesel.

Detmold, den 9. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Nachdem sich bei der Abstimmung die beteiligten Handwerker einstimmig für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt haben, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Januar 1914 eine Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Amte Schötmar mit dem

Sitz in Schötmar und mit dem Namen „Schuhmacherzwangsinnung in Schötmar" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Schuhmacherhandwerk im Amte Schötmar betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 10. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten sind die nachbenannten Schulamtsbewerber zu Neben- bezw. Hilfslehrern berufen worden:

R. Alf in Pivitsheide als Nebenlehrer an die Schule in Hillentrup,
H. Brand in Detmold als Hilfslehrer an die Schule in Nienhagen A. Sch.,
H. Diekmann aus Orlinghausen als Nebenlehrer an die Schule in Aspe-Knetterheide,
W. Sasse in Lage als Nebenlehrer an die Schule in Calldorf,
A. Schlüer in Heidenoldendorf als Nebenlehrer an die Schule in Elbringen,
E. Schütze in Detmold als Nebenlehrer an die Schule in Lothe.

Detmold, den 6. Oktober 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten sind die vom Heeresdienst zurückgekehrten Nebenlehrer

Fr. Deppe aus Hiddesen als Nebenlehrer an die Schule in Oerlinghausen,
A. Köller aus Lage als Nebenlehrer an die Schule in Leopoldshöhe,
Fr. Schneeberg aus Detmold, z. Zt. in Lage, als Nebenlehrer an die Schule in Almena,
O. Wolfram aus Heiligenkirchen als Nebenlehrer an die Schule in Haustenbeck

berufen worden.

Detmold, den 6. Oktober 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten sind berufen worden die Hilfs- bezw. Nebenlehrer

H. Kamp in Nienhagen, A. Sch., als Nebenlehrer an die Schule in Evenhausen,
Fr. Weber in Elbringen als Nebenlehrer an die Schule in Waddenhausen,
R. Diekmann in Calldorf als Nebenlehrer an die Schule in Iggenhausen,
W. Bruns in Lepoldshöhe als Nebenlehrer an die Schule in Lüdenhausen,
W. Niederkrüger in Lothe als Nebenlehrer an die Schule in Bentrup.

Detmold, den 6. Oktober 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer Chr. Dreier in Aspe-Knetterheide als Lehrer an die Schule in Helpup berufen worden.

Detmold, den 6. Oktober 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Anschluß an die Amtsblattbekanntmachung vom 12. August 1912 machen wir die Herren Lehrer auf den vom Berliner Tierschutz-Verein, Berlin S. W. 48, Wilhelmstraße 28 für das Jahr 1914 herausgegebenen Tierschutz-Kalender empfehlend aufmerksam, dessen Vertrieb in den Schulen ihnen gestattet ist, sofern dieser zu den eigenen Bezugskosten erfolgt.

Bei Mehrbezug kostet jedes Stück 5 Pfg. Auf je 10 Stück gibt es ein Freiheft.

Detmold, den 6. Oktober 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In der Zeit vom 2. d. M. abends bis 3. d. M. abends sind mittels Einbruchs

1. dem Arbeiter Schiska bei dem Landwirt Rethmeier Nr. 4 in Billinghausen, 14 ℳ,
2. dem Knecht Ruspa bei dem Landwirt Müssemeier in Müssen, 3 ℳ,
3. der Arbeiterin Flus daselbst, 55 ℳ,
4. der Arbeiterin Trenzek daselbst, 3 ℳ,
5. dem Knecht Royowsky daselbst, ein

Tuchanzug — Wert 50 ℳ — und ein Hemd — Wert 2 ℳ —,

6. dem Knecht Erfkamp ein Rucksack — Wert 3 ℳ —

gestohlen worden.

Als Dieb kommt ein Arbeiter Theodor Smetariuk, geb. am 25. 4. 93 in Peczemzyn in Österreich in Frage.

Er stand bis zum 23. September bei dem Landwirt Müssemeier in Müssen im Dienst. Er hat dann im Gerichtsgefängnis Oerlinghausen gesessen, ist am 2. d. M. von dort entlassen und soll sodann auch in Lage gesehen worden sein.

Um Nachforschung nach dem Täter und Mitteilung hierher zu J 795/13 wird ersucht.

Detmold, den 7. Oktober 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. A.:
v. Ludwiger.

Bekanntmachung.

Am 1. d. M. abends gegen 7½ Uhr, ist hier auf der Nordstraße von dem Gespanne des Hoflieferanten Siekmann in Lage eine dunkelgraue Pferdedecke (Offiziers-Woilach), gezeichnet in rot: H. Siekmann Lage 1, durchgesteppt, entwendet.

Es wird um Nachforschung nach dem Verbleib der Decke und dem Täter, sowie um Mitteilung ersucht.

Horn, den 4. Oktober 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Kruel in Klüt ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 7. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

In unser Handels-Register ist unter Nr. 231 die Firma

Otto Plaas
Kronen-Drogerie

in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Otto Plaas daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Drogen- und Chemikalienhandlung.

Detmold, den 1. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 115 eingetragenen Firma

L. Schonder & Co. Nachf.
H. Gees

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 3. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 234 die Firma

Rudolf Gees

in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Rudolf Gees das. heute eingetragen.

Geschäftszweig: Handel in Kolonialwaren, Haus- und Küchengeräten.

Detmold, den 3. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 232 die Firma

Ernst Thalheim

in Detmold und als deren Inhaber der Hofjuwelier Ernst Thalheim das. heute eingetragen.

Geschäftszweig: Goldwaren-Handlung.

Detmold, den 3. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 233 die Firma

Westfälisch-Lippische Gummi-Industrie
Auguste Behnken

mit dem Niederlassungsorte Detmold und als deren Inhaberin die Frau Auguste Behnken geb. Einfeld in Detmold heute eingetragen.

Dem Kaufmann Hermann Behnken in Detmold ist Prokura erteilt.

Geschäftszweig: Herstellung von Gummi-Artikeln.

Detmold, den 3. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen den Reisenden Karl Schomburg aus Depenbrok, geboren am 6. Januar 1888, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts Detmold vom 13. August 1913 — D 53/13 — wegen Widerstands und Beleidigung erkannte Gefängnisstrafe von drei Wochen zu vollstrecken.

Um Vollstreckung wird ersucht.

Detmold, den 27. September 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen den Flickschneider Johann Müller aus Süchteln, geboren am 6. Juni 1881, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 9. April 1913 — D 1/13 — wegen Sachbeschädigung erkannte Gefängnisstrafe von einer Woche zu vollstrecken.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Detmold, den 6. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen die Ehefrau Anna Lukei geb. Winter aus Hiddesen zuletzt wohnhaft in Heidenoldendorf, geboren am 30. April 1888, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts Detmold vom 10. September 1913 wegen Diebstahls erkannte Gefängnisstrafe von einem Tage zu vollstrecken. Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Detmold, den 4. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbriefserledigung.

Das am 11. März 1913 gegen den Schneider Ferdinand Luckschi, geboren am 11. Mai 1885 zu Köpferschlag, erlassene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt.

Lemgo, den 6. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der auf den 14. Oktober 1913 angesetzte Termin zur zwangsweisen Versteigerung des dem Ziegelmeister Friedrich Bergmeier in Großenmarpe gehörigen Kolonats findet nicht statt.

Blomberg, den 8. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Kornpreise für den Monat Oktober 1913.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 20 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 75 Pf., — Mk. — Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 25 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf. bis Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10,50 Mk. bis Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 8 Mk. 50 Pf. bis 8,75 Mk., 100 Pfd. Roggen 7,75 Mk. bis 8,— Mk. 100 Pfd. Hafer 7,50 bis 8,— Mk., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf. bis 7,75 Mk. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 75 Pf. bis 9,— Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 33 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 25 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 82. Mittwoch, den 15. Oktober. 1913.

Das für die Pflanzenausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika wichtige amerikanische Gesetz, betreffend Anderung des Pflanzen-Quarantänegesetzes und der zugehörigen Ausführungsvorschriften, ist in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn, Berlin S. W. 68, Kochstraße 68/71, käuflich zu haben.

Detmold, den 10. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer E. Heumann in Detmold als Hilfslehrer an die Schule in Heiligenkirchen berufen worden.

Detmold, den 10. Oktober 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der Schulamtsbewerber A. Rüggemeier in Langenholzhausen als Hilfslehrer an die Schule in Bega berufen worden.

Detmold, den 10. Oktober 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Am 9. Oktober d. J., mittags gegen 12 Uhr, ist dem Landwirt Friedrich Siekhaus in Lüerdissen aus dem Torwege beim Kaufmann Sievert in Lemgo ein Fahrrad, Marke Torpedo, Nr. 82256 entwandt worden. Der Rahmenbau des Fahrrades war schwarz gestrichen und mit grünen Streifen versehen. Das Schutzblech am vorderen Rade, sowie die beiden Handgriffe an der Lenkstange fehlten. Die Email an einer Stange des Rahmenbaus war abgesprungen. Der Einschnitt im Sattel war nach einer Seite hin vergrößert.

Es wird um Nachforschung nach dem Täter und dem Fahrrade, sowie um Mitteilung zu P. L. 183/13 ersucht.

Lemgo, den 10. Oktober 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kuhlmann.

Am 3. d. M. sind dem Schützenhauswirt Rache hierf. aus einem Käfig 1 Fasanhahn, eine Fasanhenne und eine wilde Waldturteltaube gestohlen worden.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und dem Verbleibe der gestohlenen Tiere, sowie um Mitteilung zu den Akten P. L. 309/13.

Salzuflen, den 10. Oktober 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

1. Aenderung

der Neuen Satzung für die Amtssparkasse Lage vom 20. September 1912 nach Beschluß des Amtsgemeinderates vom 23. August 1913.

In § 3 der Satzung werden die Worte „zwei Beisitzer" durch die Worte „zwei Mitglieder" ersetzt.

Detmold, den 1. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die vorstehende Abänderung wird hiermit genehmigt.

Detmold, den 9. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
(L. S.) Biedenweg.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Neddermann in Heiden Nr. 120 ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 10. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande der Witwe Reese Nr. 134 zu Schlangen ist erloschen.

Detmold, den 11. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung ist der diesjährige Novembermarkt — Verlosungsmarkt — in Schötmar vom 26. auf 21. November verlegt worden.

Schötmar, den 2. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der bevorstehende Kram- und Viehmarkt zu Bösingfeld ist mit Genehmigung Fürstlicher Regierung vom Dienstag, den 21. auf Mittwoch, den 22. d. M. verlegt worden.

Brake in Lippe, den 13. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Wortmann hierselbst, Beetstraße 27, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Salzuflen, den 11. Oktober 1913.

Der Magistrat.
J. V.:
W. Hoffmann.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 230 die Firma

Fritz Gloeckner
vorm. Aug. Meyer

in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Fritz Gloeckner daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Eisenwarenhandlung.

Detmold, den 1. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 237 die offene Handelsgesellschaft unter der Firma

Heinrich Gees
Inh. Paul & Heinrich Gees

mit dem Niederlassungsorte Detmold heute eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1913 begonnen. Gesellschafter sind der Kaufmann Paul Gees und der Kaufmann Hch. Gees jun. in Detmold, jeder derselben ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Detmold, den 10. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Nachstehend wird eine Hauptübersicht der Ergebnisse der Lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1912 und eine Zusammenstellung der von Beschälern des Fürstlichen Sennergestüts, von angekürten lippischen Privathengsten, sowie von Beschälern der Königlich Preußischen Landgestüte und des Pferdezuchtvereins in Albaxen im Jahre 1912 gedeckte Stuten und der davon im Jahre 1913 gefallenen Füllen lippischer Züchter veröffentlicht.

Detmold, den 10. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Hauptübersicht

der Ergebnisse der lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1912.

Laufende Nummer	Name der Beschäler	Deckstation	Zahl der Deckungen: lippischer Stuten	Zahl der Deckungen: nicht lippischer Stuten	Die Stute hat aufgenommen und ein Füllen gebracht, welches: mehr als 24 Stunden alt geworden ist	Die Stute hat aufgenommen und ein Füllen gebracht, welches: nicht mehr als 24 St. alt geworden ist	Die Stute hat aufgenommen und ein Füllen gebracht, welches: tot geboren ist	Die Stute hat aufgenommen: aber verfohlt	Die Stute hat nicht aufgenommen	Die Stute ist vor dem Abfohlen eingegangen	Das Ergebnis ist nicht zu ermitteln gewesen
	A. Warmblut:										
1	Pascha	Lopshorn	19	2	13	.	.	.	5	1	.
2	Eastcheap	"	6	5	4	.	.	.	1	.	1
3	Enno	Röhrentrup	45	.	29	.	.	3	11	1	1
4	Theodor	Homeien	51	1	30	1	** 4	.	17	.	.
5	Alago	Dom. Barenholz	8	10	3	.	.	.	3	2	.
6	Bernhard	Neuenturm	20	6	14	1	.	.	2	2	1
7	Rudolf	Schwalenberg	66	15	* 32	.	* 2	1	27	1	4
8	Vetter	Brake i. W.	8	.	2	.	.	2	4	.	.
9	Hermes	"	4	.	1	.	.	.	2	1	.
10	Rheinwein	"	1	.	1	.	.	.	.	.	.
11	Libanon	Neuenbeken	9	.	5	.	.	.	3	1	.
12	Einsiedler	Wellenholzhausen	36	.	16	.	.	2	15	1	2
13	Zeus	Lügde	11	.	6	.	.	.	5	.	.
14	Gouvernant	Grille	1	.	1	.	.	.	.	.	.
		zusammen A:	285	39	157	2	6	8	95	10	9
	B. Kaltblut:										
1	Joseph	Dom. Barenholz	14	39	7	.	.	.	5	1	1
2	Dux	Werl	33	5	15	.	.	2	13	3	.
3	Viktor	Hardissen	31	.	16	.	1	1	12	1	.
4	Hans	Rentorf	66	4	31	.	2	.	30	3	.
5	Quis	Dom. Barntrup	64	.	15	.	1	.	46	1	1
6	Janus	" Falkenhagen	54	31	30	* 1	* 1	2	19	2	.
7	Manteuffel	Wadersloh	1	.	1	.	.	.	.	.	.
8	Arnulf	Neuenbeken	3	.	.	.	.	.	3	.	.
9	Vasall	Wellenholzhausen	18	.	8	.	.	.	9	1	.
10	Werner	"	5	.	2	.	.	.	3	.	.
11	Champion	Lügde	19	.	11	.	1	.	7	.	.
12	Jules de Boulant	Falkenflucht	6	.	3	.	.	.	3	.	.
		zusammen B:	314	79	139	1	6	5	150	12	2
		dazu A:	285	39	157	2	6	8	95	10	9
		überhaupt:	599	118	296	3	12	13	245	22	11
			717		602						

(darunter 3 Zwillingsgeburten — oben *)

Zusammen

der von Beschälern des Fürstlichen Sennergestüts, von angekörten lippischen Privathengsten, sowie von gedeckte Stuten und der davon im Jahre 1913

Laufende Nummer.	Der Beschäler: Name	Gattung	Besitzer	Deckstation	In den Städten: Barntrup Stuten ged.	Barntrup Füllen gef.	Blomberg Stuten ged.	Blomberg Füllen gef.	Lemgo Stuten ged.	Lemgo Füllen gef.	Schwalenberg Stuten ged.	Schwalenberg Füllen gef.
	A. Warmblut:											
1	Pascha	Ostpreuße	Fürstl. Sennergest.	Lopshorn	.	.	.	.	1	1	.	.
2	Eastcheap	Engl. Vollblut	"	"	.	.	.	.	.	.	.	.
3	Enno	Ostfriese	Niemeyer	Röhrentrup	.	.	.	.	.	.	.	.
4	Theodor	"	Mengedoht	Homeien	.	.	.	.	.	.	.	.
5	Alago	Hannoveraner	Treviranus	Dom. Barenholz	.	.	.	.	.	.	.	.
6	Bernhard	Oldenburger	Gellhaus	Neuenturm	.	.	.	.	.	.	.	.
7	Rudolf	"	Ridder	Schwalenberg	.	.	.	.	.	.	6	1
8	Vetter	Westf. Edelzucht	Kgl. Pr. Landgestüt	Brake i. W.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	Hermes	"	"	"	.	.	.	.	.	.	.	.
10	Rheinwein	"	"	"	.	.	.	.	.	.	.	.
11	Libanon	"	"	Neuenbeken	.	.	.	.	.	.	.	.
12	Einsiedler	"	"	Wellenholzhausen	.	.	.	.	.	.	.	.
13	Zeus	"	"	Lügde	.	.	.	.	.	.	.	.
14	Gouvernant	"	"	Grille	.	.	.	.	.	.	.	.
				zusammen A:	.	.	.	.	1	1	6	1
	B. Kaltblut:											
1	Joseph	Belgier	Treviranus	Dom. Barenholz	.	.	.	.	.	.	.	.
2	Dux	Rhein.-Belg. Zucht	Busse	Werl	.	.	.	.	1	.	.	.
3	Viktor	Belgier	Hillebrand	Hardissen	.	.	.	.	1	.	.	.
4	Hans	"	Korsmeier	Rentorf	.	.	.	.	1	.	.	.
5	Quis	Rheinische Zucht	Büttner	Dom. Barntrup	2	.	2	.	.	.	.	.
6	Janus	Belgier	von Ohlen	" Falkenhagen	.	.	.	.	.	.	.	.
7	Manteuffel	Westf. Arbeitsschl.	Kgl. Pr. Landgestüt	Wadersloh	.	.	.	.	.	.	.	.
8	Arnulf	"	"	Neuenbeken	.	.	.	.	.	.	.	.
9	Vasall	"	"	Wellenholzhausen	.	.	.	.	.	.	.	.
10	Werner	"	"	"	.	.	.	.	.	.	.	.
11	Champion	"	"	Lügde	.	.	1	.	.	.	.	.
12	Jules de Boulant	"	Pferdezuchtverein Albaxen	Falkenflucht	.	.	.	.	.	.	.	.
				zusammen B:	2	.	3	.	3	.	.	.
				dazu A:	.	.	.	.	1	1	6	1
				überhaupt:	2	.	3	.	4	1	6	1

stellung

Beschälern der Königlich Preußischen Landgestüte und des Pferdezuchtvereins in Albaxen im Jahre 1912 gefallenen Füllen lippischer Züchter.

In den Amtern:																										Sa. der gedeckten Stuten	Sa. der gefallenen Füllen	Von Hundert der gedeckten Stuten gefallene Füllen
Blomberg		Brake		Detmold		Hohenhausen		Horn		Lage		Lippevode		Oerlinghausen		Schieder		Schötmar		Schwalenberg		Sternberg-Barntrup		Varenholz				
ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen			
1	1	.	.	10	7	.	.	.	.	6	3	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19	13	68,4
.	.	.	.	1	1	2	2	.	.	2	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	4	66,7
7	5	4	1	19	16	2	1	.	.	13	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	45	29	64,5
5	2	11	6	2	2	12	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	2	.	.	17	12	1	1	51	30	58,8
.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	1	4	1	8	3	37,5
1	1	8	4	.	.	3	3	.	.	3	2	.	.	.	.	.	.	5	4	.	.	.	.	.	.	20	14	70,—
10	5	.	.	5	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21	9	.	.	24	13	.	.	.	.	66	32	48,4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	1	.	.	3	1	.	.	.	.	.	.	8	2	25,—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	3	1	.	.	.	.	.	.	4	1	25,—
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	1	1	100,—
.	.	.	.	.	.	.	.	9	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	5	55,6
.	.	.	.	5	2	.	.	11	5	1	.	.	.	.	.	19	9	.	.	.	.	.	.	.	.	36	16	44,4
4	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	3	1	1	.	.	11	6	54,5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	1	1	100,—
28	16	23	11	42	32	21	12	20	10	25	12	.	.	8	2	40	18	15	9	30	16	20	14	6	3	285	157	55,1
.	.	.	.	.	.	3	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	5	14	7	50,—
.	.	.	.	1	.	2	1	.	.	5	4	.	.	6	1	.	.	18	9	.	.	.	.	.	.	33	15	45,5
.	.	1	.	4	2	.	.	.	.	19	10	.	.	4	3	.	.	2	1	.	.	.	.	.	.	31	16	51,6
13	8	6	1	3	1	25	10	.	.	4	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	9	.	.	66	31	47,—
11	.	7	3	3	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	3	.	.	.	.	27	7	1	.	64	15	23,4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	54	30	.	.	.	.	54	30	55,6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	100,—
.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.
1	.	.	.	2	1	.	.	9	4	.	.	.	.	.	.	3	2	.	.	1	1	.	.	.	.	18	8	44,4
.	.	.	.	1	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	1	.	.	.	.	.	5	2	40,—
4	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11	6	3	1	.	.	19	11	57,9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	3	.	.	.	.	6	3	50,—
29	12	14	4	14	7	30	13	13	4	28	16	1	1	10	4	18	6	20	10	73	40	44	17	12	5	314	139	44,3
28	16	23	11	42	32	21	12	20	10	25	12	.	.	8	2	40	18	15	9	30	16	20	14	6	3	285	157	55,1
57	28	37	15	56	39	51	25	33	14	53	28	1	1	18	6	58	24	35	19	103	56	64	31	18	8	599	296	49,2

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 236 die Firma

Ludwig Danjes

in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Ludwig Danjes das. heute eingetragen.

Geschäftszweig: Drogenhandlung.

Detmold, den 10. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 235 der Elektrotechniker Wilhelm Landwehr in Cassel mit der Firma Landwehr & Schultz in Cassel und einer Zweigniederlassung in Detmold heute eingetragen.

Detmold, den 7. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. XXXII Bl. 1557, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft unter der Firma Neubourg & Otto in Detmold eingetragene, an der Sachsenstraße in Detmold belegene Grundbesitz, am

4. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Grundbesitz ist 12,51 a groß, die Gebäude haben einen Mietwert von 570 *M*.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 7. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Fritz Kressin aus Weißensee, geb. am 11. November 1895, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 263 St.-G.-B. erkannt. — D 59/13. — Um Festnahme und Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Detmold, den 10. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird das Ergebnis der Wahl des Genossenschaftsvorstandes für diesseitige Berufsgenossenschaft bekannt gemacht.

Es sind gewählt

als Mitglieder:

1. Forstmeister Otto Rötteken in Heidenthal bei Hiddesen,
2. Oekonomierat Krieger in Blomberg, L.
3. Ratsherr Konrad Rebbe in Horn, L.
4. Oekonomierat Hermann Theopold in Detmold,
5. Oberamtmann Heinrich Treviranus in Varenholz,

als Ersatzmänner:

6. für 1: Forstmeister Albert Meyer in Sternberg,
7. für 2: Landwirt August Meyer in Dörentrup,
8. für 3: Landwirt Friedrich Depping in Herbrechtsdorf,

9. für 4: Vorsteher Gustav Brokmeier in Schönemark,
10. für 5: Landwirt Gustav Windmeier in Nienhagen bei Pivitsheide.

Detmold, den 9. Oktober 1913.

Der Genossenschaftsvorstand.

Krieger,
Vorsitzender.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie in Mackenbruch liegt bei dem Postamt in Oerlinghausen von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 11. Oktober 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Ergänzung des Steckbriefes vom 31. 12. 12 in Nr. 1/13 dieses Blattes:

Schmidt führt anscheinend jetzt den Namen Andreas Jennebach und dessen Militärpaß, lautend auf J.-R. 44 Jahrgang 1910, entlassen nach ½jähriger Dienstzeit, bei sich.

Celle, den 10. Oktober 1913.

2. Hannoversches Infanterie-Regiment Nr. 77.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 83. Sonnabend, den 18. Oktober. 1913.

Die Nr. 57 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. Oktober 1913, enthält:

Nr. 4290. Vertrag zwischen dem Deutschen Reich, Italien und der Schweiz, betreffend die Regelung der gegenseitigen Beziehungen aus Anlaß der Verstaatlichung der Gotthardbahn durch die Schweizerische Eidgenossenschaft. Vom 13. Oktober 1909.

Nr. 4291. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Börsengesetzes hinsichtlich der Berliner Metallbörse. Vom 9. Oktober 1913.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der vom Heeresdienst zurückgekehrte Nebenlehrer O. Sprute aus Mosebeck als Hilfslehrer an die Schule in Bad Meinberg berufen worden.

Detmold, den 13. Oktober 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der Schulamtsbewerber H. Lambracht aus Leopoldshöhe zum Neben- oder Hilfslehrer berufen und als Schulvikar an der Schule in Schötmar angestellt worden.

Detmold, den 13. Oktober 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

In der Nacht vom 11. bis zum 12. Oktober 1913 ist bei dem Uhrmacher Georg Fischer in Lage ein Einbruchsdiebstahl verübt worden.

Gestohlen sind:

4 goldene Herrenuhren, eine im Werte von 80 ℳ. mit der Nummer 9827824, 75 ℳ mit der Nummer 9706872 und zwei von je 48 ℳ, eine silberne Anker-Herrenuhr mit der Nummer 9707 im Werte von 54 ℳ, 2 silberne Anker-Remontoir-Herrenuhren, eine mit der Nummer $\frac{27098112}{4360}$ im Werte von 42 ℳ, die andere mit der Nummer 317219 im Werte von 29 ℳ, 7 Remontoir-Herrenuhren mit dem Namen Ad. Fischer und den Nummern 60095, 54029, 60097, 76726, 76728, 76726 und 76736 im Werte von je 28 ℳ, eine silberne Remontoir-Cylinder-Herrenuhr mit der Nummer 433568 im Werte von 28 ℳ, 6 gebrauchte silberne Remontoir-Cylinder-Herrenuhren, mit den Nummern 8780—51, 110799, 211134, 649262, 8780—53, 8780—49, im Werte von 24,50 ℳ, 21, 23, 23, 24,50 und 24,50 ℳ, 8 gebrauchte silberne Schlüssel-Herrenuhren mit dem Namen Ad. Fischer und den Nummern 31934, 33391, 31925, 33399, 31931, 33396, 31927 und 52676 im Werte von je 26 ℳ. Ferner: 13 goldene Remontoir-Cylinder-Damenuhren mit den Nummern 30298, 133142, 257870, 171006, 1691112, 113289, 23901, 51598, 244502, 244498, 42614, 03 und 03 im Werte von 58, 45, 40, 38, 36, 34, 40, 25, 35, 35, 35, 27

und 28 ℳ, 8 silberne Remontoir-Cylinder-Damenuhren mit den Nummern 222641, 199196, 369443, 396444, 44510, 41806, 43146 und 288790 im Werte von 34, 33, 25, 25, 27, 27, 23 und 22 ℳ, 10 gebrauchte silberne Remontoir-Cylinder-Damenuhren mit den Nummern 25088, 37024, 223413, 46133, 444765, 391185, 408556, 396400, 376767 und 398711 im Werte von 28, 25, 24, 22,50, 26, 22, 23, 23, 27 und 21 ℳ, 1 goldene Anker-Remontoir-Armbanduhr mit den Buchstaben J. W. C. und der Nummer 34130 im Werte von 165 ℳ. Außerdem: 18 Herren-Doubléuhrketten, 25 goldene Herren- und Damen-Trauringe und 42 goldene Herren- und Damenringe mit Steinen, zusammen im Werte von etwa 900 ℳ.

Um Nachforschung nach dem oder den Tätern und Mitteilung hierher zu J 819/13 wird ersucht.

Detmold, den 13. Oktober 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den am 19. Mai 1889 zu Ennigloh bei Bünde geborenen Hausdiener August Heldsberg, zuletzt wohnhaft in Lemgo, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie hierher zu P. L. 118/13 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 14. Oktober 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kuhlmann.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Arbeiters Albert Lachheim, geboren am 1. März 1896 zu Romis (Kreis Ziegenrück) und um Nachricht zu den Akten P. L. 28/13 ersucht. Lachheim war bei der Lippischen Holzverwertungs-Gesellschaft in Lemgo als Arbeiter beschäftigt und soll als Zeuge vernommen werden.

Lemgo, den 15. Oktober 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kuhlmann.

Am 6. d. M., abends gegen 6 Uhr, ist dem Händler Heinrich Strunk in Ehrsen sein Fahrrad, das er vor dem Hause des Kaufmanns Kesting zu Schötmar aufgestellt hatte, entwendet worden.

Beschreibung des Täters:

Alter: etwa 26 Jahre, mittelgroß, blasses Aussehen, dunklen Schnurrbart, Stoffmütze mit Schirm, braunen Anzug; linker Goldfinger verbunden.

Beschreibung des Rades:

schwarz lackiert, abgenutzte Naturkorkgriffe, etwas nach oben gebogene Lenkstange, Torpedo-Freilauf, schwarze Schutzbleche, vorderer Radmantel ganz neu. Besonderes Kennzeichen: die Steuerung des Rades liegt im Rahmen.

Ich ersuche um Anstellung von Ermittelungen nach dem Täter und dem Verbleibe des Rades, sowie um Mitteilung zu den Akten P. L. 310/13.

Salzuflen, den 10. Oktober 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
J. V.:
Sölter.

Die Gemeindejagden im Amtsbezirke Varenholz sollen demnächst auf weitere sechs Jahre, vom 1. September 1914 an, neu verpachtet werden. Zu diesem Zwecke werden diejenigen Grundbesitzer in jenem Amtsbezirke, welche eigene Jagden in Anspruch nehmen oder welche Grundstücke besitzen, die unter die Bestimmung im § 3 des Jagdgesetzes vom 22. Juli 1851 fallen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Wochen hier anzumelden und bei neuen Anmeldungen näher zu begründen.

Brake in Lippe, den 15. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung,

betreffend

Aufstellung der Listen für die Wahlen der Vertreter in den Ausschüssen der allgemeinen Ortskrankenkassen im Bezirke des Fürstlichen Versicherungsamts Brake i. L.

Vom 1. Januar 1914 ab werden den Ortskrankenkassen folgende krankenversicherungspflichtige

Personen — sofern nicht etwa Betriebs- oder Innungskrankenkassen für sie bestehen oder errichtet werden — angehören:

1. die im Gewerbebetriebe (nicht auch im Haus- und Wandergewerbe) beschäftigten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge,
2. die nicht im land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Betriebsbeamten, Werkmeister und anderen Angestellten in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
3. Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
5. Lehrer und Erzieher, soweit sie nicht vom Staate, von Gemeinden oder von staatlich anerkannten Organisationen mit Pensionsberechtigung oder mit Aussicht auf solche angestellt sind.

Voraussetzung für die Versicherung ist bei den genannten Personen, mit Ausnahme der Lehrlinge aller Art, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden und für die unter 2—5 Bezeichneten außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 ℳ an Entgelt übersteigt.

Ferner gehören vom 1. Januar 1914 ab in die entsprechenden Ortskrankenkassen auch die Landkassenpflichtigen des Amts Barenholz und der Stadt Barntrup, da für diese Bezirke Landkrankenkassen nicht errichtet sind, und zwar sind landkassenpflichtig

1. die in der Landwirtschaft Beschäftigten,
2. die Dienstboten,
3. die im Wandergewerbe Beschäftigten, sowie
4. die Hausgewerbtreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten.

Die für die Ortskassenpflichtigen bestehenden, oben angeführten Voraussetzungen gelten sinngemäß für die Landkassenpflichtigen mit der Ergänzung, daß die für die Lehrlinge geltende Ausnahme auch für die Hausgewerbtreibenden Anwendung findet.

Für die hiernach durch die Reichsversicherung **neu in die Krankenversicherung einbezogenen Personen — die künftig neuen Mitglieder der Kassen — und für die Arbeitgeber dieser Personen** sind **für die ersten Wahlen der Vertreter in den Ausschüssen der Ortskrankenkassen Brake, Hohenhausen, Barenholz, Sternberg-Barntrup und Stadt Barntrup** Wählerlisten, getrennt für Arbeitgeber und Versicherte aufzustellen. Diese Listen liegen vom 20. d. M. ab eine Woche lang bei dem unterzeichneten Versicherungsamte aus. **Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, sich zur Eintragung in die Wählerlisten in der genannten Frist hier zu melden.** Es kann hierbei erforderlichenfalls ein Ausweis (Quittungskarte, Militärpaß usw.) gefordert werden.

Soweit sich Wahlberechtigte nicht rechtzeitig gemeldet haben, kann die Wahl nicht aus dem Grunde angefochten werden, daß diese Personen nicht in die Wählerliste aufgenommen sind.

Brake in Lippe, den 15. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Hermann Strunk hier, Herforderstraße Nr. 121, ist Schweineseuche und Schweinepest ausgebrochen.

Salzuflen, den 14. Oktober 1913.

Der Magistrat.
Klappert.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Aktiengesellschaft Aktien-Bierbrauerei zu Detmold wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 9. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 238 die Firma

Heinrich Dütemeyer

in Detmold und als deren Inhaber der Brauereibesitzer Heinrich Dütemeyer in Detmold eingetragen.

Geschäftszweig: Bierbrauerei.

Detmold, den 13. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 239 die Firma

Ernst Hartmann

in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Hartmann in Detmold heute eingetragen.

Geschäftszweig: Zigarren- und Fahrradhandel.

Detmold, den 13. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 35 Blatt 854 (Art. 928) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundstück Parzellen 280/55 und 281/58, Kartenblatt 15, Hofraum und Garten vorm Herforder Tore, 11,71 a groß, 5,63 ℳ Grdst.-R.-E., nebst darauf stehendem Wohnhaus und Stall (900 ℳ Mietwert), Geb.-St. 621, Grdst.-M.-R. Art. 928, am

2. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 10. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Handelsregister Abteilung A ist bei der unter Nr. 103 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Penselin, Stöß & Co. in Blomberg vermerkt, daß der Kaufmann Karl Wagner in Blomberg als Gesellschafter eingetreten ist. Jeder der Gesellschafter ist allein zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt.

Blomberg, den 9. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Arbeiter August Genz unterm 2. November 1912 wegen Betruges erlassene Steckbrief ist erledigt und wird hierdurch zurückgenommen.

(Geschäftsnummer: 13 J. 787/12).

Dortmund, den 11. Oktober 1913.

Der Erste Staatsanwalt.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 84. Mittwoch, den 22. Oktober. 1913.

Die Nr. 58 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. Oktober 1913, enthält:

Nr. 4292. Erlaß, betreffend Änderung der Ausführungsbestimmungen zu den Verordnungen über die Tagegelder und Fuhrkosten der Reichsbeamten, vom 29. September 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 1071). Vom 8. Oktober 1913.

Nr 4293. Bekanntmachung, betreffend den börsenmäßigen Zeithandel in Hafer an der Produktenbörse zu Berlin. Vom 14. Oktober 1913.

Für den Bezirk „Amt Varenholz IV" ist der Pfarrvikar Wesemann in Langenholzhausen an Stelle des von dort verzogenen Pastors Schelpf zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 17. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Theodor Smetariuk, geboren am 25. April 1893 in Peczemzyn in Ungarn, zuletzt beim Landwirt Müssemeier in Müssen, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 795/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 16. Oktober 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 20 Jahre. Größe: 1,66 m. Statur: schlank. Gesichtsfarbe: blaß.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Backe einen kleinen Leberfleck.

Die auf Veranlassung der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz von uns aufgenommene Statistik, betr. Äußerungen des kirchlichen Lebens in den evangelischen Gemeinden des Fürstentums Lippe im Jahre 1912, wird nachstehend mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Seelenzahlen der Gemeinden zum Teil nur nach Schätzung angegeben werden konnten, weshalb ihre Gesamtsumme von der Zahl der bei der letzten Volkszählung gezählten landeskirchlich Evangelischen abweicht. Diese Zahl beträgt 143978.

Detmold, den 7. Oktober 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Statistische

betreffend Aeußerungen des kirchlichen Lebens in der

1.		2.	3. Geburten und Taufen von Kindern evangelischer Eltern.										
			I. Lebend geb. Kinder				II. Evang. Taufen.				III. Die Taufen betragen % der Geburt		
			A.	B. Darunter:			A.	B. Darunter:			a.	b.	c.
	Kirchengemeinde.	Landeskirchlich Evangelische nach der letzten Zählung.	im ganzen.	a. aus rein ev. Ehen	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	im ganzen	a. aus rein evang. Ehen.	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	in rein evang. Ehen.	in Mischehen (I B b halb gerechnet).	bei Unehelichen.
1	Almena	2200	76	72	.	4	76	72	.	4	100	.	100
2	Alverdissen	1179	39	39	.	.	37	37	.	.	94,85	.	.
3	Augustdorf	1550	63	63	.	.	63	63	.	.	100	.	.
4	Barntrup	1684	40	34	3	3	40	34	3	3	100	200	100
5	Bega	2900	95	88	.	7	95	88	.	7	100	.	100
6	Bergkirchen	500	19	19	.	.	19	19	.	.	100	.	.
7	Blomberg (I. Pfarrbezirk)	2445	71	64	2	5	70	63	2	5	99	200	100
8	Blomberg (II. Pfarrbezirk)	2050	51	50	.	1	52	51	.	1	102	.	100
9	Bösingfeld	3100	101	93	.	8	102	94	.	8	101,10	.	100
10	Brake	3000	82	78	.	4	81	77	.	4	98,70	.	100
11	Cappel	2250	66	62	.	4	65	60	.	5	97	.	125
12	Detmold, Stadt, I. Pfarrbez.	7926	72	68	2	2	68	65	1	2	95,55	100	100
13	Detmold, Stadt, II. Pfarrbez.		86	71	7	8	83	71	4	8	100	114,28	100
14	Detmold, evang. Militärgem.	693	9	8	1	.	9	8	1	.	100	200	.
15	Detmold, Land (I. Pfarrbez.)	3663	240	225	2	13	106	101	.	5	98,20	100	84,60
16	Detmold, Land (II. Pfarrbez.)	3211					128	121	1	6			
17	Detmold, luth. Gemeinde	5938	122	114	2	6	129	117	5	7	102,63	500	116,67
18	Detmold, Landkrankenh., Diakonissenhaus, Versorgungsh. Zoar	.	5	3	.	2	4	2	.	2	66,60	.	100
19	Donop	673	18	15	.	3	19	16	.	3	105,56	.	100
20	Elbrinxen	1016	31	31	.	.	31	31	.	.	100	.	.
21	Falkenhagen	1924	52	49	.	3	50	47	.	3	96	.	100
22	Haustenbeck	1120	42	42	.	.	46	46	.	.	109,50	.	.
23	Heiden	5230	168	162	.	6	168	162	.	6	100	.	100
24	Heiligenkirchen	2341	73	69	1	3	68	64	1	3	93	200	100
25	Helpup	2405	72	71	.	1	70	69	.	1	97,20	.	100
26	Hillentrup	2250	75	68	.	7	74	67	.	7	98,50	.	100
27	Hohenhausen	3012	95	91	.	4	95	91	.	4	100	.	100

Tabelle,
Lippischen evangelischen Landeskirche im Jahre 1912.

4. Eheschließungen und Trauungen von Evangelischen.								5. Sterbefälle u. Beerdigungen von Evangelischen.			6. Konfirmationen.		7. Heil. Abendmahl.				
I. Eheschließungen.			II. Evang. Trauungen.			III. Die Trauungen betragen % der Eheschließungen.		I.	II.	III.			I. Kommunikanten.				II.
A.	B. Darunter:		A.	B. Darunter:		a.	b.	Verstorbene (ausschließlich Totgeborener).	Beerdigungen mit kirchlichen Akten. Darunter Beerdigungen von Totgeborenen: 28 Fälle. In dieser Spalte sind bis auf weiteres auch die Fälle der anläßlich von Feuerbestattungen stattgehabten kirchlichen Feiern eingegriffen.	Die kirchlichen Beerdig. betragen % der Sterbefälle.	Im Kalenderjahr Konfirmierte im ganzen.	Darunter Kinder, die in gemischten Ehen geboren sind.	A. im ganzen	B. und zwar: a. männliche.	b. weibliche.	C. Darunter bei Privat-Kommunionen.	Die Kommunikanten betragen % der landeskirchlich Evangelischen (Sp. 2).
im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	bei rein evang. Paaren.	bei gemischten Paaren (I B b halb gerechnet)										
17	17	.	17	17	.	100	.	25	25	100	56	.	1463	706	757	14	66,50
15	15	.	15	15	.	100	.	8	8	100	29	.	987	.	.	3	83,72
16	16	.	16	16	.	100	.	21	21	100	39	.	868	445	423	9	56
11	10	1	12	10	2	100	400	31	32	103	52	.	740	353	387	28	44
21	21	.	21	21	.	100	.	41	41	100	74	.	2111	1042	1069	70	75,39
6	6	.	5	5	.	83,33	.	2	2	100	7	.	789	332	457	21	157,80
26	26	.	28	28	.	108	.	32	31	97	51	.	} 1693	758	935	39	} 35
16	16	.	16	16	.	100	.	27	23	85	45	.				33	
31	30	1	31	30	1	100	200	35	34	97,10	65	.	1719	.	.	22	55,45
25	24	1	25	24	1	100	200	54	57	100	73	.	1488	700	788	18	49
21	21	.	21	21	.	100	.	35	35	100	56	.	1590	740	850	20	70
30	27	3	30	27	3	100	200	} 85	37	} 90,50	80	.	} 1359	.	.	13	} 17,14
24	24	.	24	24	.	100	.		40		64	.				12	
11	11	.	11	11	.	100	.	2	2	100	.	.	1090	1090	.	.	157
57	57	.	25	25	.	} 100	.	74	42	} 114,80	85	.	} 2832	1330	1502	88	41,20
			32	32	.				43		76	1					
22	20	2	23	21	2	105	200	33	33	100	97	3	1287	483	804	11	21,50
.	.	.	.	.	.	.	.	103	22	20	.	.	270	59	211	12	117,40
4	4	.	4	4	.	100	.	9	9	100	13	.	367	.	.	.	54,50
7	7	.	7	7	.	100	.	19	21	110	24	.	755	367	388	4	74,40
12	12	.	12	12	.	100	.	41	39	95	58	.	1696	803	893	58	88
7	7	.	8	8	.	114,30	.	14	14	100	36	.	690	363	327	16	61,60
53	52	1	53	52	1	100	200	61	61	100	120	.	1780	800	980	39	31,90
27	27	.	27	27	.	100	.	33	37	100	51	.	1005	460	545	20	42,66
38	38	.	38	38	.	100	.	26	26	89,70	49	.	891	410	481	19	37,05
18	18	.	18	18	.	100	.	31	31	100	59	.	1562	778	784	13	69,40
23	22	1	23	22	1	100	200	48	50	100	67	.	2047	1013	1034	41	68

	1. Kirchengemeinde.	2. Landeskirchlich Evangelische nach der letzten Zählung.	3. Geburten und Taufen von Kindern evangelischer Eltern. I. Lebend geb. Kinder: A. im ganzen.	B. Darunter: a. aus rein ev. Ehen	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	II. Evang. Taufen. A. im ganzen	B. Darunter: a. aus rein evang. Ehen.	b. aus gemischten Ehen.	c. unehelich v. ev. Müttern.	III. Die Taufen betragen % der Geburt a. in rein evang. Ehen.	b. in Mischehen (I B b halb gerechnet).	c. bei Unehelichen.
28	Horn	3650	104	100	.	4	99	95	.	4	95	.	100
29	Lage (I. Pfarrbezirk)	3980	95	94	.	1	91	90	.	1	96,75	.	100
30	Lage (II. Pfarrbezirk)	3261	84	80	.	4	89	85	1	3	106,25	.	75
31	Lage (III. Pfarrbezirk)	2504	72	66	1	5	70	65	1	4	98,50	200	80
32	Langenholzhausen	2510	86	83	.	3	86	83	.	3	100	.	100
33	Lemgo, St. Johann	4388	130	125	.	5	130	125	.	5	100	.	100
34	Lemgo, St. Marien	1859	55	55	.	.	56	56	.	.	101,80	.	.
35	Lemgo, St. Nikolai	1900	50	49	1	.	50	49	1	.	100	200	.
36	Lemgo, St. Pauli	3907	107	103	.	4	107	103	.	4	100	.	100
37	Leopoldshöhe	2910	84	83	.	1	84	83	.	1	100	.	100
38	Lieme	1304	45	43	.	2	46	44	.	2	102,20	.	100
39	Lipperode	539	14	14	.	.	14	14	.	.	100	.	.
40	Lüdenhausen	1575	47	47	.	.	46	46	.	.	97,87	.	.
41	Bad Meinberg	1671	48	47	.	1	48	47	.	1	100	.	100
42	Oerlinghausen	4880	135	130	1	4	135	130	1	4	100	200	100
43	Reelkirchen	2400	63	57	.	6	63	57	.	6	100	.	100
44	Salzuflen (I. Pfarrbezirk)	3998	58	55	.	3	58	55	.	3	100	.	100
45	Salzuflen (II. Pfarrbezirk)		38	38	.	.	38	38	.	.	100	.	.
46	Salzuflen, luth. Gemeinde	2425	61	59	.	2	59	57	.	2	97	.	100
47	Schlangen	2840	83	77	.	6	83	77	.	6	100	.	100
48	Schötmar (I. Pfarrbezirk)	4473	126	123	.	3	116	113	.	3	92	.	100
49	Schötmar (II. Pfarrbezirk)	2964	107	104	.	3	106	103	.	3	97	.	100
50	Schötmar (III. Pfarrbezirk)	3170	94	89	.	5	94	89	.	5	100	.	100
51	Schwalenberg	2454	72	69	1	2	69	67	.	2	97,10	.	100
52	Silixen	1560	51	48	1	2	52	49	1	2	102	200	100
53	Sonneborn	861	31	30	1	.	31	30	1	.	100	200	.
54	Stapelage	3204	110	106	.	4	110	106	.	4	100	.	100
55	Talle	2472	81	79	.	2	79	77	.	2	97,47	.	100
56	Varenholz	1591	45	43	.	2	45	43	.	2	100	.	100
57	Wöbbel	2398	60	55	.	5	60	55	.	5	100	.	100
58	Wüsten	1727	60	57	.	3	60	57	.	3	100	.	100
59	Exten	350	13	13	.	.	13	13	.	.	100	.	.
		143985	4172	3970	26	176	4135	3937	24	174	98,56	202	99,58

4. Eheschließungen und Trauungen von Evangelischen.								5. Sterbefälle u. Beerdigungen von Evangelischen.			6. Konfirmationen.		7. Heil. Abendmahl.				
I. Eheschließungen.			II. Evang. Trauungen.			III. Die Trauungen betragen % der Eheschließungen.		I.	II.	III.	A.	B.	I. Kommunikanten.				II.
A.	B. Darunter:		A.	B. Darunter:		a.	b.	Verstorbene (ausschließlich Totgeborener).	Beerdigungen mit kirchlichen Akten. Darunter Beerdigungen von Totgeborenen: 28 Fälle. In dieser Spalte sind bis auf weiteres auch die Fälle der anläßlich von Feuerbestattungen stattgehabten kirchlichen Feiern eingetroffen.	Die kirchlichen Beerdig. betragen % der Sterbefälle.	Im Kalenderjahr Konfirmierte im ganzen.	Darunter Kinder, die in gemischten Ehen geboren sind.	A.	B. und zwar:		C.	
im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	im ganzen.	a. rein evang. Paare.	b. gemischte Paare.	bei rein evang. Paaren.	bei gemischten Paaren (I B b halb gerechnet)						im ganzen	a. männliche.	b. weibliche.	Darunter bei Privat-Kommunionen.	Die Kommunikanten betragen % der landeskirchlich Evangelischen (Sp. 2).
40	37	3	37	35	2	94,50	133,33	38	43	113,15	106	.	1234	577	657	18	33,80
40	40	.	40	40	.	100	.	58	60	100							
38	35	3	38	35	3	100	200	48	49	100	234	.	3154	.	.	56	32,40
21	21	.	21	21	.	100	.	38	41	100							
19	19	.	19	19	.	100	.	39	40	100	58	.	1647	790	857	31	65
39	38	1	39	38	1	100	200	56	56	100	101	.	2082	916	1166	56	47,33
18	18	.	18	18	.	100	.	35	35	100	40	1	1182	532	650	26	63,60
13	13	.	13	13	.	100	.	29	29	100	37	3	1103	458	645	18	58
31	31	.	31	31	.	100	.	41	42	100	80	2	1566	779	787	34	40,08
19	17	2	19	17	2	100	200	60	60	100	84	.	1166	.	.	.	40
11	11	.	11	11	.	100	.	26	25	96,15	35	.	816	403	413	20	62,50
2	1	1	2	1	1	100	200	10	10	100	10	.	369	173	196	9	68
16	16	.	16	16	.	100	.	20	20	100	37	.	1675	812	863	13	106,36
13	13	.	13	13	.	100	.	20	20	100	45	.	787	375	412	9	47
49	48	1	49	48	1	100	200	61	42	59	111	.	723	298	425	27	15
14	14	.	14	14	.	100	.	35	35	100	46	.	1011	.	.	9	42
28	26	2	26	25	1	96,15	100	34	34	100	69	.	1161	.	.	32	29
13	13	.	13	13	.	100	.	26	26	100	40	.					
19	18	1	18	18	.	100	.	19	16	84	55	1	1141	481	660	30	47,42
22	22	.	22	22	.	100	.	43	43	100	81	.	1140	555	585	10	40
34	32	2	34	32	2	100	200	77	77	100	107	1				44	
32	32	.	32	32	.	100	.	47	47	100	71	.	3801	1744	2057	27	36
20	20	.	20	20	.	100	.	44	44	100	83	.				60	
22	22	.	22	22	.	100	.	41	40	98	83	1	1419	.	.	21	60
13	13	.	13	13	.	100	.	23	24	104	52	.	1139	578	561	21	73
9	9	.	9	9	.	100	.	16	17	100	28	.	1049	527	522	5	121
24	24	.	24	24	.	100	.	43	33	75	96	.	1327	635	692	57	41,42
20	20	.	20	20	.	100	.	27	24	88,89	67	.	1922	923	999	49	77,58
9	9	.	9	9	.	100	.	31	31	100	38	.	745	357	388	35	46
19	19	.	19	19	.	100	.	47	47	100	75	.	1290	.	.	20	53
12	12	.	12	12	.	100	.	36	36	100	48	.	1406	649	757	37	64
4	4	.	4	4	.	100	.	7	7	100	8	.	250	.	.	.	71,43
1221	1195	26	1219	1195	24	100,02	202,22	2065	1969	96,32	3451	13	67084	.	.	1397	46,59

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand der Kartoffeln, des Klees, der Luzerne und der Wiesen im Deutschen Reiche Anfang Oktober 1913.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang Oktober war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.				
	Kartoffeln.	Klee (auch mit Beimischung von Gräsern).	Luzerne.	Wiesen: Bewässerungs-	Wiesen: Andere
Lippe	2,4	2,7	2,9	2,5	2,8
Schaumburg-Lippe	2,3	2,5	.	.	2,5
Waldeck	2,5	2,4	2,5	2,3	2,6
Braunschweig	2,4	2,6	2,6	2,4	2,6
Oldenburg	2,1	2,4	2,5	2,3	2,6
Preußen.					
Reg.-Bez. Münster	2,7	2,2	2,1	2,2	2,4
„ Minden	2,7	2,4	2,7	2,3	2,6
„ Arnsberg	3,1	2,5	2,4	2,3	2,6
„ Hannover	2,0	2,4	2,6	2,7	2,7
„ Hildesheim	2,6	2,5	2,6	2,3	2,5
„ Lüneburg	1,8	2,7	2,8	2,6	2,8
„ Stade	2,2	2,7	—	2,7	2,8
„ Osnabrück	2,3	2,3	2,3	2,2	2,5
„ Aurich	2,3	2,7	—	3,0	2,8
„ Cassel	2,6	2,4	2,4	2,3	2,4
„ Wiesbaden	2,2	2,1	2,1	2,1	2,4

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des am 13. März 1889 in Fontanafredda (Kr. Udine (Italien), geborenen Kanalarbeiters Eurico Tampel, zuletzt in Salzuflen, und Nachricht hierher zu den Akten J 827/13, ersucht. Tampel ist der Unterschlagung verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 16. Oktober 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. A.:
v. Ludwiger.

In der Nacht vom 12. zum 13. Oktober sind dem Händler Hanke in Erder von seinem, auf dem Hofe stehenden Wagen 2 lederne Zugstränge im Werte von 20 ℳ gestohlen. Der eine Strang ist dort, wo sich die Spange zur Befestigung am Schwengel befindet, ausgebessert.

Um Nachforschung nach dem Verbleib der Stränge, Ermittelung des Täters, sowie Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 82/13 wird ersucht.

Langenholzhausen, 20. Oktober 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

Zur Neuwahl von je sieben Abgeordneten und je sieben Stellvertretern für die Verteilung der Gewerbesteuer in den Steuergesellschaften der Klassen A II, B I, C und D des Veranlagungsbezirks Detmold, bestehend aus den Verwaltungsamtsbezirken Detmold, Blomberg und Stift Cappel, den Städten Horn und Schwalenberg, ist Termin auf

Dienstag, den 4. November 1913,

auf hiesiger Amtsstube angesetzt und zwar für

die	Klasse	A II	vormittags	8 Uhr,
„	„	B I	„	8¼ „
„	„	C	„	8½ „
„	„	D	„	9 „

Die betr. Gewerbesteuerpflichtigen werden zu diesem Wahltermine unter der Verwarnung eingeladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen bezw. ihre Stimmen Abgebenden gültig vorgenommen und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht, oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuerverteilung durch die Veranlagungsbehörde bewirkt werden wird.

Detmold, den 11. Oktober 1913.

Die Gewerbesteuer-Veranlagungsbehörde.
K. Piderit.

Dem Zimmermeister Wilhelm Kenter Nr. 65 in Heiden ist ein Schwein zugelaufen. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich innerhalb acht Tagen bei uns melden, widrigenfalls anderweit über das Tier verfügt wird.

Detmold, den 15. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung,

betreffend

Aufstellung der Listen für die Wahlen der Vertreter in den Ausschüssen der allgemeinen Ortskrankenkassen im Bezirke des Fürstlichen Versicherungsamts Schötmar.

(Stadt Salzuflen, sowie die Aemter Schötmar und Oerlinghausen).

Vom 1. Januar 1914 werden im hiesigen Versicherungsamtsbezirke folgende Ortskrankenkassen bestehen:

1) Allgemeine Ortskrankenkasse Salzuflen in Salzuflen,
2) Allgemeine Ortskrankenkasse Schötmar in Schötmar,
3) Allgemeine Ortskrankenkasse Oerlinghausen in Oerlinghausen.

Daneben wird:

1) im Amte Schötmar eine Landkrankenkasse mit dem Sitze in Schötmar und
2) im Amte Oerlinghausen eine Landkrankenkasse mit dem Sitze in Oerlinghausen

errichtet, während in der Stadt Salzuflen die Errichtung einer solchen Kasse unterbleibt.

Den Landkrankenkassen werden angehören:

a. die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten,
b. die Dienstboten,
c. die im Wandergewerbe Beschäftigten, sowie
d. die Hausgewerbtreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten.

Alle übrigen krankenversicherungspflichtigen Personen gehören mit dem 1 Januar 1914 — sofern nicht etwa Betriebs- oder Innungskrankenkassen für sie bestehen oder errichtet werden — den Ortskrankenkassen an.

Es werden also Mitglieder der Ortskrankenkassen:

1. die im Gewerbebetriebe (nicht auch im Haus- und Wandergewerbe) beschäftigten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge,
2. die nicht in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Betriebsbeamten, Werkmeister und andere Angestellten in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,
3. Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
5. Lehrer und Erzieher, soweit sie nicht vom Staate, von Gemeinden oder von staatlich anerkannten Organisationen mit Pensionsberechtigung oder mit Aussicht auf solche angestellt sind.

Voraussetzung für die Versicherung ist bei den genannten Personen mit Ausnahme der Lehrlinge aller Art, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden, und für die unter 2—5 Bezeichneten außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 ℳ an Entgelt übersteigt.

In der Stadt Salzuflen gehören auch die Landkassenpflichtigen der Allgemeinen Ortskrankenkasse an.

Für die den Ortskrankenkassen hiernach durch die Reichsversicherungsordnung **neu** zugewiesenen Mitglieder und **für die Arbeitgeber dieser Personen** sind für die ersten Wahlen der Vertreter in den Ausschüssen der Kassen Wählerlisten, getrennt für die Arbeitgeber und die Versicherten, aufzustellen. Diese Listen liegen **vom 23. Oktober d. J.** ab eine Woche lang zur Eintragung aus und zwar:

für die Stadt Salzuflen beim Magistrat in Salzuflen,
für die Ämter Schötmar und Oerlinghausen beim unterzeichneten Versicherungsamte.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, sich in der genannten Frist schriftlich oder mündlich zur Eintragung in die Wählerlisten zu melden.

Bei persönlichem Erscheinen kann, soweit erforderlich, ein Ausweis (Quittungskarte, Militärpaß usw) gefordert werden.

Arbeitgeber haben bei der Meldung anzugeben, wieviel Personen sie in ihren Betrieben beschäftigen

Soweit sich Wahlberechtigte nicht rechtzeitig gemeldet haben, kann die Wahl nicht aus dem Grunde angefochten werden, daß diese Personen nicht in die Wählerliste aufgenommen sind.

Schötmar, den 16. Oktober 1913.

Fürstliches Versicherungsamt.
Krieger.

Die Liste der Handwerker, die für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Amte Sternberg-Barntrup, sowie in den Bauerschaften Almena und Silixen des Amtes Varenholz eine Erklärung abgegeben haben, liegt vom Montag, den 20. d. M., 14 Tage lang auf der Amtsstube des hiesigen Verwaltungsamts an den Werktagen während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten aus.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Brake in Lippe, den 11. Oktober 1913.

Der Kommissar.
Kirchhof,
Geh. Regierungsrat.

Die Liste der Handwerker, die für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneidergewerbe im Amte Sternberg-Barntrup sowie in den Bauerschaften Almena und Silixen des Amtes Varenholz eine Erklärung abgegeben haben, liegt vom Montag, den 27. d. M., 14 Tage lang auf der hiesigen Amtsstube an den Werktagen während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten aus.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Brake in Lippe, den 17. Oktober 1913.

Der Kommissar.
Kirchhof,
Geh. Regierungsrat.

Verzeichnis der im Herbst 1913 angekürten Stiere des Verwaltungs-Amts Blomberg.

Lfd. Nr.	Name des Stierhalters	Wohnort derselben	Farbe des Bullen	Alter des Bullen
1	2	3	4	5
1	Meier	Freismissen	schwarzb.	1½
2	vom Scheidt	Freismissen	rotbunt	1½
3	Rodemeier	Tintrup	schwarzb.	1½
4	Walter	Herrentrup	"	1¼
5	Oberbracht	Siebenhöfen	"	2½
6	Oberbracht	Siebenhöfen	"	1½
7	Friedrichsmeier	Siebenhöfen	"	1½
8	Reineke	Mossenberg	"	1½
9	Stumpenhagen	Mossenberg	"	1½
10	Stumpenhagen	Mossenberg	"	1½
11	Tappe	Kleinenmarpe	"	1½
12	A. Meier	Altendonop	"	2¼
13	A. Meier	Altendonop	"	1¼
14	Kohring	Großenmarpe	"	1¼
15	Möller Nr. 13	Elbrinxen	"	1¼
16	Nolte Nr. 28	Elbrinxen	"	2½
17	H. Knolle	Hummersen	"	2½
18	Beckmann	Ruensiek	"	1
19	Stammeier	Stammhof	"	1
20	Stammeier	Stammhof	"	1
21	Feger	Wöbbel	"	1¼
22	Feger	Wöbbel	"	1¼
23	Düwelhenke	Belle	"	1½
24	Kützemeier	Belle	"	1
25	Lakemeier	Lakehof	"	2
26	Brunsiek	Brunsiek	"	1½

Eine Prämiierung hat nicht stattgefunden.

Blomberg, den 7. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Wahl des Ausschusses der allgemeinen Orts-Krankenkasse der Aemter Blomberg, Schieder, Schwalenberg und Stadt Schwalenberg.

Gemäß § 4 der Wahlordnung der am 1. Januar 1914 ins Leben tretenden allgemeinen Ortskrankenkasse für den oben genannten Bezirk werden die wahlberechtigten Arbeitgeber und Versicherten zur Vornahme der erforderlichen Vertreterwahlen für den Ausschuß hiermit aufgefordert.

Die Wahlen finden statt:

a) für Arbeitgeber am

Mittwoch, den 10. Dezember 1913,

von vormittags 9—12 Uhr,

im Geschäftszimmer des Versicherungsamts,

b) für die Versicherten am

Mittwoch, den 10. Dezember 1913,

von nachmittags 3—6 Uhr, ebendaselbst.

Es sind nach § 15 der R.-V.-O. nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und nach den Bestimmungen des § 66 der Satzung und der Wahlordnung zu wählen:

1. von den Arbeitgebern: 10 Vertreter und 20 Ersatzmänner,
2. von den Versicherten: 20 Vertreter und 40 Ersatzmänner.

Die Wahlordnung und die aufgestellten Wählerlisten können hier eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage unter Beifügung von Beweismitteln hier einzulegen.

Wahlberechtigte, die nicht in die Wählerlisten eingetragen sind, werden zur Wahl nicht zugelassen.

Von den eingetragenen Wählern kann bei der Wahl ein Ausweis über ihre Person verlangt werden. Es empfiehlt sich daher, einen Ausweis des Bürgermeisters oder Gemeindevorstehers mitzubringen, aus welchem hervorgeht, daß sie ortsansässig sind und bezw. wieviel versicherungspflichtige Personen sie beschäftigen.

Der von uns gemäß § 7 der Wahlordnung aufgestellte Wahlvorschlag ist unten abgedruckt.

Arbeitgeber und Versicherte werden hierdurch aufgefordert, weitere Wahlvorschläge hierher einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens je 5 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe mit zusammen mindestens 15 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als

einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlage gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen Wahlvorschlage, welchen der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens 2 Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal so viel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt und nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der R.-V.-O. zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

In jedem Wahlvorschlage ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlages und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage hier eingegangen sind und daß die Stimmabgabe an diese Wahlvorschläge gebunden ist.

Die abgegebenen Wahlvorschläge können nach ihrer Zulassung hier eingesehen werden.

Wahlvorschlag.

A. Für Arbeitgeber.

1. Vertreter:

1. Gärtner Gronemann, Burgbez. Blomberg,
2. Maurermeister Wenke, Altendonop,
3. Schmiedemeister Naber, Cappel,
4. Zimmermeister Ernst Leweke, Belle,
5. Fabrikbesitzer Georg Naber, Belle,
6. Schuhmachermeister Kaspari, Schieder,
7. Tischlermeister Hermann Tewesmeier, Brakelsiek,
8. Stellmacher Heinrich Leßmann, Brakelsiek,
9. Schmiedemeister Chr. Niermann, Schwalenberg,
10. Zimmermeister Schlütsmeier, Schwalenberg.

2. Ersatzmänner:

1. Maurermeister Schnittger, Großenmarpe,
2. Zimmermeister Schröder, Mossenberg,
3. Schmiedemeister Köster, Maspe,
4. Stellmachermeister Albert, Schieder,
5. Direktor Mayweg, Schieder,
6. Fabrikant Plöger, Schieder,
7. Mühlenbesitzer Dahlhoff, Wöbbel,
8. Schmiedemeister Altenbernd, Herrentrup,
9. Zimmermeister Schäfer, Billerbeck,
10. Zimmermeister Obertopp, Reelkirchen,
11. Maurermeister Aug. Loke, Brakelsiek,
12. Schmiedemeister Wildeis, Wörderfeld,
13. Kaufmann Paul Aldegarmann, Schwalenberg,
14. Kaufmann Gustav Bachrach, Schwalenberg,
15. Mühlenbesitzer Robert Sumpf, Lothe,
16. Zimmermeister Meier, Sabbenhausen,
17. Tischlermeister S. Klocke, Rischenau,
18. Müller Gronemann, Schwalenberg,
19. Schuhmacher Aug. Römer, Schwalenberg,
20. Stellmacher Konrad Wolf, Schwalenberg.

B. Für Arbeitnehmer.

I. Vertreter:

1. Sägemeister Ernst Hagedorn, Siekholz,
2. Fabrikarbeiter Karl Middeke, Siekholz,
3. Maurer Fr. Wegener, Kleinenmarpe,
4. Maurer Fr. Machendanz, Istrup,
5. Zimmermann Gust. Schröder, Großenmarpe,
6. Tischler Friedrich Danger, Cappel,
7. Schmiedegeselle Ernst Rumke, Belle,
8. Fabrikarbeiter Schellbach, Schieder,
9. Müllergeselle Kuhlmann, Billerbeck,
10. Maurer Kemper, Tintrup,
11. Fabrikarbeiter Heinrich Schröder, Schieder,
12. Fabrikarbeiter Wilh. Rubart, Schieder,
13. Tischler Fritz Hilkemeier, Brakelsiek,

14. Schuhmachergeselle Fritz Tölle, Schwalenberg,
15. Zimmermann Aug. Räker, Lothe,
16. Schneider Aug. Schlüter, Lothe,
17. Fabrikarbeiter Karl Hautop, Brakelsiek,
18. Fabrikarbeiter Friedrich Stiewe, Brakelsiek,
19. Fabrikarbeiter Heinrich Brüggemann, Lothe,
20. Fabrikarbeiter Ernst Korbach, Brakelsiek.

2. Ersatzmänner:

1. Sägemeister Ernst Hagedorn, Siekholz,
2. Fabrikarbeiter Fr. Münter, Wöbbel,
3. Schmiedegeselle Wilh. Runte, Schwalenberg,
4. Müllergeselle Otto Winter, Großenmarpe,
5. Schneider Ernst Micke, Großenmarpe,
6. Maurer Heinr. Borcheld jun., Istrup,
7. Fabrikarbeiter Fr. Grünewald, Siekholz,
8. Fabrikarbeiter Wilh. Grönner, Siekholz,
9. Tischlergeselle Fritz Tölle, Belle,
10. Schuhmachergeselle Bornemeier, Billerbeck,
11. Müllerknecht Drewes, Wöbbel,
12. Molkereiverwalter Fricke, Wellentrup,
13. Fabrikarbeiter Ernst Schelp, Schieder,
14. Fabrikarbeiter Kurt Küfner, Schieder,
15. Fabrikarbeiter August Meier, Schieder,
16. Fabrikarbeiter August Märtens, Schieder,
17. Fabrikarb. Heinr. Kauffeld, Glashütte A. Schieder,
18. Fabrikarb. Heinr. Schröder, Glashütte A. Schieder,
19. Bürstenmacher Emil Schelb, Elbrinxen,
20. Tischler Chr. Bertelsmeier, Elbrinxen,
21. Stellmacher Hermann Leßmann jun., Rischenau,
22. Fabrikarbeiter Friedr. Tölle, Brakelsiek,
23. Fabrikarbeiter Karl Heißenberg, Brakelsiek,
24. Fabrikarbeiter Fritz Pieper, Brakelsiek,
25. Fabrikarbeiter Rudolf Schrei, Brakelsiek,
26. Fabrikarbeiter Karl Körber, Brakelsiek,
27. Fabrikarbeiter Fritz Brenker, Brakelsiek,
28. Maurer Fritz Hofmeister, Schwalenberg,
29. Maurer August Koke, Schwalenberg,
30. Maurer Karl Dicker, Schwalenberg,
31. Maurer Karl Göder, Belle 105,
32. Maurer Ernst Kaiser, Belle 32,
33. Tischlergeselle Gustav Bracht, Erdbruch,
34. Fabrikarbeiter Wilh. Wehnekamp, Schieder,
35. Fabrikarbeiter Fritz Brüggemann, Schieder,
36. Fabrikarbeiter Friedrich Köster, Brakelsiek,
37. Müllergeselle Karl Ellerbrock, Lothe,
38. Müllergeselle Gottlieb Quentmeier, Lothe,
39. Maurer Friedrich Runne jun., Nr. 51, Lothe,
40. Maurer Wilh. Kruse jun., Nr. 56, Lothe.

Falls keine anderweitigen gültigen Wahlvorschläge eingehen, gelten die vorstehend genannten Personen als gewählt; eine förmliche Wahlhandlung findet dann nicht statt.

Blomberg, den 16. Oktober 1913.

Fürstliches Versicherungsamt.

Steneberg.

Durch Urteil vom 8. Oktober 1913 ist die Hypothekenurkunde des Schneiders Siek Nr. 84 in Lage vom 13. Februar 1889 über die im Grundbuche von Lage Band 9 Blatt 246 Abteilung III Nr. 5 für den Ziegler August Obermann in Lage eingetragene Darlehnsforderung von 400 ℳ für kraftlos erklärt worden.

Lage, den 10. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Durch Urteil vom 8. Oktober 1913 ist die Hypothekenurkunde des Kolons Heinrich Hanning Nr. 60 in Heiden vom 3. März 1869 über die im Grundbuch von Heiden Band 2 Blatt 7 Abteilung III Nr. 1 für die Fürstliche Unterstützungskasse in Detmold eingetragene Darlehnsforderung von 150 ℳ für kraftlos erklärt worden.

Lage, den 16. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Musterregister ist unter Nr. 5 eingetragen:

Bildhauer Woldemar Kubinsky zu Lage — Kunststein: auf 2 Seiten geriffelt, charrierähnlich, scharfkantig bearbeitet — Muster für plastische Erzeugnisse — mit Schutzfrist von drei Jahren. Angemeldet am 14. Oktober 1913, vormittags 10¼ Uhr.

Lage, den 21. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Kontroll-Versammlung Herbst 1913 im Landwehrbezirk Detmold.

Es haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve.
2. Alle Jahresklassen der Reserve 1906 – 1913.
3. Die zur Disposition des Truppenteils Beurlaubten.
4. Die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.
5. Diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1901 eingetreten sind.
6. Die auf Zeit anerkannten Invaliden kommen mit ihren Jahresklassen.
   Die Ersatzreservisten brauchen nicht zu kommen.
   Die Jahresklasse ist auf dem Deckel der Militärpässe angegeben.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen:	Aus den Orten, Gemeinden usw.
Fürstentum Lippe.				
I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts A.				
3. Nov.	930 vorm.	Detmold. Hof Kaserne I	Jahresklassen 1906 bis 1908 der Reserve und sämtliche unter 3—5 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amt Detmold ausschließlich der Bauerschaft Haustenbeck.
3. Nov.	2 nachm.	desgl.	Die unter 1 Bezeichneten, sowie die Jahresklassen 1909—1913 der Reserve.	desgl.
4. Nov.	1130 vorm.	Schlangen. Im Saale der Gastwirtschaft Sibille.	Sämtliche unter 1—6 Bezeichneten.	Bauerschaft Schlangen und Kohlstädt, des Amtes Horn u. der Bauerschaft Haustenbeck, des Amtes Detmold.
4. Nov.	130 nachm.	Horn. Rathaussaal.	desgl.	Stadt und dem früheren Amte Horn, ausschließlich der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt.
II. Im Bezirk des Hauptmeldeamts B.				
5. Nov.	930 vorm.	Schötmar. Kirchplatz.	Jahresklassen 1906 bis 1908 der Reserve und sämtliche unter 1, 3 bis 5 Bezeichneten.	Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.
5. Nov.	2 nachm.	desgl.	Jahresklassen 1909 bis 1913 der Reserve.	desgl.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen:	Aus den Orten, Gemeinden usw.
6. Nov.	915 vorm.	**Lage.** Im Saale des Hotels Reichskrone.	Jahresklassen 1906 bis 1908 der Reserve und sämtliche unter 1, 3 bis 5 Bezeichneten.	Stadt und dem früheren Amte Lage, ausschl. der Bauerschaften Augustdorf, Hörste, Pivitsheide V. H. und Pivitsheide V. L.
6. Nov.	12 mittags	desgl.	Jahresklassen 1909 bis 1913 der Reserve.	desgl.
6. Nov.	230 nachm.	**Helpup.** Im Saale der Gastwirtschaft Waldhecker.	Sämtliche.	Aus dem Flecken und dem früheren Amte Oerlinghausen.
7. Nov.	11 vorm.	**Augustdorf.** Im Saale des Dörenkruges.	Sämtliche.	Bauerschaft Augustdorf (Augustdorf, Dörenkrug, Dörenschlucht u. Senne) Hörste (Ehberg am Hellweg, Hessel, Hiddentrup, Hörste, Hörsterbruch, Krahwinkel, Schapeler, Stapelage, Südwort u. Uekenpohl), Pivitsheide V. H. (Bollerbruch, Kohlpott und Pivitsheide V. H.) und Pivitsheide V. L. (Kussel, Pivitsheide V. L. und Retlager Mühle).

III. Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

6. Nov.	9 vorm.	**Lemgo.** Kastanienwall.	Sämtliche unter 1, 3, 4, 6 und die Jahresklasse 1909—1913 der unter 2 Bezeichneten.	Stadt Lemgo, Bauerschaft Brake, Entrup, Kluckhof, Leese, Lieme, Loßbruch, Lüerdissen und Wiembeck nebst den zugehörigen Untergemeinden.
6. Nov.	11 vorm.	desgl.	Sämtliche unter 5 und 6 und die Jahresklasse 1906—1908 der unter 2 Bezeichneten.	desgl.
7. Nov.	10 vorm.	**Dörentrup.** Im Saale des Gastwirts Deppe — Gasthof zum Deutschen Kaiser —.	Sämtliche.	Bauerschaft Hasebeck, Hillentrup, Lütte, Sommersell u. Wendlinghausen nebst den zu diesen Bauersch. zugehörigen Untergemeinden des Amtes Brake; sowie aus den Orten: Schweineberg, Oelentrup, Marxberg u. Farmbeck.
11. Nov.	1115 vorm.	**Langenholzhausen.** Im Saale der Gastwirtschaft Müller.	Sämtliche.	Früheres Amt Varenholz ausschl. der Bauerschaft Almena.
11. Nov.	3 nachm.	**Hohenhausen.** Im Saale des Gastwirts Rottmann.	Sämtliche.	Früheres Amt Hohenhausen.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen:	Aus den Orten, Gemeinden usw.
IV. Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.				
7. Nov.	230 nachm.	**Barntrup.** Im Saale der Wirtschaft Wallbaum.	Sämtliche.	Stadt u. Gemeinde Barntrup, Bauerschaften Bega, Humfeld, Mönchshof, Oelentrup u. Wierborn sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Marxberg u. Oelentrup, von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Teut u. die Bauerschaft Sonneborn nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Uhlenthal.
8. Nov.	9 vorm.	**Bösingfeld.** Im Saale der Wirtschaft Linnemann.	Sämtliche.	Flecken Alverdissen und Bösingfeld, Bauerschaften Asmissen, Bösingfeld, Dorotheenthal, Sternberg, Ullenhausen und Vallentrup, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden von der Bauerschaft Sonneborn aus der Untergemeinde Uhlental, Bauerschaft Schwelentrup nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Farmbeck u. Schweineberg, Bauerschaft Alverdissen nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Brakenberg und Teut, Bauerschaft Schönhagen mit den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Meierberg, von der Bauerschaft Nalhof aus der Untergemeinde Teufelskamp.
8. Nov.	230 nachm.	**Almena.** Im Saale der Wirtschaft Korf.	Sämtliche.	Bauerschaften Almena, Bremke, Göstrup, Laßbruch, Nalhof und Rott nebst den dazu gehörigen Untergemeinden mit Ausnahme von Teufelskamp von der Bauerschaft Schönhagen aus der Untergemeinde Meierberg und von der Bauerschaft Alverdissen aus der Untergemeinde Brakenberg.
10. Nov.	11 vorm.	**Blomberg.** Im Saale der Wirtschaft Müller.	Sämtliche.	Stadt Blomberg und den Ämtern Blomberg und Schieder.

An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Es müssen erscheinen:	Aus den Orten, Gemeinden usw.
10. Nov.	4 nachm.	Schwalenberg. Im Rathaussaale.	Sämtliche.	Stadt Schwalenberg, Bauerschaften Brakelsiek, Lothe, Ruensiek und Schwalenberg, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.
11. Nov.	9 vorm.	Rischenau. Im Saale der Wirtschaft Brandt.	Sämtliche.	Bauerschaften Elbrinxen, Falkenhagen, Hummersen, Köterberg, Riese, Rischenau, Sabbenhausen und Wörderfeld, sowie den zu diesen Bauerschaften gehörigen Untergemeinden.

Anmerkungen:

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren, Veterinäroffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen nicht zu.
2. Militärpaß und Führungszeugnisse, sowie Kriegsbeorderung oder Paßnotiz sind mitzubringen.
3. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrollversammlung wird nicht nur mit Arrest bezw. Beorderung zum Standort des Meldeamts oder Bezirkskommandos bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11^4 und 12^8 der Wehrordnung Versetzung in die nächstjüngere Jahresklasse.
4. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bezw. Bezirksfeldwebel anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.

   Für Offiziere s. Dienstanweisung Seite 8 VIII Ziffer 5.
5. Nach Beendigung der Kontrollversammlung werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegengenommen, welche bei der Kontrollversammlung nicht in der Front stehen.
6. Den Mitgliedern von Kriegervereinen wird das Anlegen von Vereinsmütze und Vereinsabzeichen gestattet.
7. Die Zivilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung bezügl. Termine nach der Verfügung Fürstlicher Regierung vom 25. 1. 1874 Nr. 614 bezw. 5. 3. 1906 Nr. 1868 zu verfahren.

Detmold, den 18. Oktober 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Silixen belegene, im Grundbuche von Silixen Band V Blatt 99 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kolons Friedrich Rehling Nr. 85 in Silixen eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 85 in Silixen in Größe von 5 a 17 qm mit 0,38 ℳ Reinertrag und 120 ℳ Mietwert des Gebäudes, am

Dienstag, den 30. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 13. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Die in Nr. 83 des Amtsblatts erschienene Bekanntmachung, Einbruchsdiebstahl bei dem Uhrmacher Fischer in Lage in der Nacht vom 11./12. d. M. betreffend, wird wie folgt berichtigt: Die gestohlenen Uhren sind nicht teils gebrauchte, sondern sämtlich neu. Die goldene Anker-Remontoir-Damenuhr hat einen Wert von 265 ℳ (nicht 165 ℳ.)

Gestohlen sind im ganzen 72 (nicht 42) goldene Herren- und Damenringe mit Steinen.

Detmold, den 21. Oktober 1913.

Der Erste Staatsanwalt.

Credé.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 85. Sonnabend, den 25. Oktober. 1913.

Der heutigen Nummer liegt die offizielle Gewinnliste der Detmolder Geldlotterie zur Wiederherstellung des Fürstl. Hoftheaters in Detmold bei.

Die heute ausgegebene Nr. 20 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 27. Verordnung, betreffend die für die Veranlagung und Erhebung des Wehrbeitrags zuständigen Behörden, vom 22. Oktober 1913.

Die Nr. 59 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Oktober 1913, enthält:

Nr. 4294. Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Reichsbeamtengesetzes. Vom 13. Oktober 1913.

Nr. 4295. Bekanntmachung, betreffend die Desinfektion der zur Beförderung von lebendem Vieh oder Geflügel benutzten Güterwagen im Verkehre mit den luxemburgischen Prinz Heinrich-Bahnen. Vom 10. Oktober 1913.

Die Nr. 60 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Oktober 1913, enthält:

Nr. 4296. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 21. Oktober 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, der Arbeiterin Auguste Lücking geb. Kater in Detmold aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei der Firma Gebr. Klingenberg G. m. b. H. hierselbst eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 24. Oktober 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Das Ersuchen vom 7. April 1908 um Fahndung nach dem Arbeiter Hülsewede ist erledigt.

Detmold, den 21. Oktober 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 18. d. M., nachmittags zwischen 7 bis 8 Uhr, ist dem Oberpostschaffner Kochsmeier hier vom Hausflur eine schwarze Uniformpelerine entwendet worden.

Um Nachforschung nach dem Täter und Nachricht hierher zu P. L. 493/13 wird ersucht.

Detmold, den 22. Oktober 1913.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Amtsgerichte.
v. Ludwiger.

Nachstehend wird die Sparkassenstatistik für das Betriebsjahr 1912 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 16. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Uebersicht
Sparverkehr im Jahre 1912, die Reserven,

Name der Sparkasse.	Zahl der Konten	Bestand der Einlagen am Ende des Vorjahres ℳ	Das Einlegerguthaben hat zugenommen durch: Zuschlag von Zinsen im Laufe des Betriebsjahres ℳ	zugenommen durch: neue Einlagen im Laufe des Betriebsjahres ℳ	abgenommen durch Rückzahlungen im Laufe des Betriebsjahres ℳ
Landesspar- und Leihekasse	32 218[1])	43 995 324	928 248	11 146 696	11 158 223
Sparkasse der Stadt Salzuflen	11 342	23 113 436	812 884	5 146 596	5 072 839
„ „ „ Lemgo	9 911	12 026 371	312 461	2 169 641	2 125 277
„ „ „ Lage	8 060	10 961 803	303 293	2 437 097	2 334 017
Spar- und Leihekasse in Blomberg . .	8 052	10 155 761	308 058	1 691 495	1 571 877
Sparkasse der Stadt Horn	4 014	4 726 335	124 611	745 397	634 329
„ „ „ Detmold	2 865	2 542 760	87 949	3 405 627	3 455 269
„ „ „ Barntrup	1 329[3])	1 407 049	43 201	380 502	331 275
Verwaltungsamt Detmold:					
Amtssparkasse in Lage	1 304	1 505 533	55 352	1 714 584	1 443 406
Verwaltungsamt Brake:					
Amtssparkasse in Brake	1 122	1 023 566[4])	29 664	252 325	182 077
„ des Amtes Sternberg-Barntrup	1 942	1 560 044	49 207	354 290	197 587
Gemeindesparkasse in Bösingfeld	2 202	2 645 059	25 211	574 275	544 460
Verwaltungsamt Schötmar:					
Amtssparkasse in Schötmar	1 471	1 372 183	40 568	503 821	310 372
„ „ Oerlinghausen	1 168	1 132 541	41 096	279 083	189 782
	87 000	118 167 765	3 161 803	30 801 429	29 550 790

[1]) darunter befinden sich 7729 Einlagen auf Obligationen, Scheine, Scheck usw.
[3]) infolge Einführung einer neuen Buchführung sind eine Anzahl Konten auf ein Konto umgeschrieben, hieraus erklärt sich der Rückgang.
[4]) die Differenz von 1 Mark erklärt sich aus einem nachträglich gefundenen Rechenfehler der Rechnung vom Jahre 1911.

über den
Zinsüberschüsse und Verwaltungskosten.

Bestand am Ende des Betriebsjahres ℳ	Auf 1 Einlage treffen von den Gesamteinlagen ℳ	Höhe des Reservefonds Ende 1912 ℳ	Der Reservefonds betrug 1911 ℳ	Zinsüberschüsse ℳ	Betrag der zu öffentlichen Zwecken verwendeten Zinsüberschüsse ℳ	Verwaltungskosten ℳ
44 912 045	1394	1 140 072	1 197 455	257 708	181 401	55 727[2])
24 000 077	2116	346 969	315 660	167 909	111 148	25 451
12 383 196	1249	223 499	208 621	85 023	52 000	17 764
11 368 176	1410	393 097	371 614	87 604	26 419	13 492
10 583 437	1314	144 312	129 498	90 989	52 588	18 871
4 962 014	1236	173 120	167 601	33 197	16 959	5 319
2 581 067	901	15 262	12 940	17 351	.	6 898
1 499 477	1128	51 429	48 042	9 205	3 387	2 450
1 832 063	1405	13 503	7 887	13 727	.	4 705
1 123 478	1001	13 341	8 476	4 665	.	1 504
1 765 954	909	31 430	24 557	10 983	.	2 362
2 700 085	1226	39 722	36 713	15 463	9 024	4 019
1 606 200	1092	.	.	10 184	.	4 564
1 262 938	1081	43 868	26 309	5 776	.	1 450
122 580 207	1409	2 629 624	2 555 373	809 784	452 926	164 576

[2]) einschließlich 2964 Mark Ruhegehalt.

Uebersicht
über die Anlage der Bestände.

Name der Sparkasse.	Von den zinsbar angelegten Beständen der Sparkasse entfallen auf: Hypotheken	Inhaberpapiere (Kurswert)	Schuldscheine und Faustpfand	öffentliche Korporationen und Institute	Wechsel
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Landesspar- und Leihekasse	40 759 278	2 338 246	504 811	2 614 609	.
Sparkasse der Stadt Salzuflen	19 941 206	1 387 894	455 832	1 998 331	.
„ „ „ Lemgo	10 794 824	590 266	170 217	203 413	.
„ „ „ Lage	9 948 601	963 177	202 845	611 140	.
Spar- und Leihekasse der Stadt Blomberg	7 451 696	768 356	1 224 897	428 909	170 816
Sparkasse der Stadt Horn	4 367 172	169 219	189 838	247 151	.
„ „ „ Detmold	1 920 482	317 693	133 676	271 850	40 732
„ „ „ Barntrup	1 284 361	.	227 520	34 200	.
Verwaltungsamt Detmold:					
Amtssparkasse Lage	1 359 497	.	195 180	157 282	.
Verwaltungsamt Brake:					
Amtssparkasse Brake	753 120	9 944	139 150	190 156	.
„ des Amtes Sternberg-Barntrup	1 253 447	6 510	305 509	111 988	.
Gemeindesparkasse Bösingfeld	1 991 225	31 407	458 114	236 840	14 311
Verwaltungsamt Schötmar:					
Amtssparkasse in Schötmar	1 360 426	.	110 440	69 287	.
„ „ Oerlinghausen . . .	1 152 241	.	6 500	61 690	.
	104 337 576	6 582 712	4 324 529	7 236 846	225 859

Ladung.

Der Ziegler Louis Brauns aus Lemgo, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, sich von Anfang Mai 1913 bis zum 14. Juli 1913 in Lemgo, Schuhstraße Nr. 68 aufgehalten zu haben, ohne sich beim Magistrat Lemgo anbezw. abgemeldet zu haben, Übertretung der §§ 1, 2 und 10 der Polizei-Verordnung über das öffentliche Meldewesen vom 23 Oktober 1905.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Donnerstag, den 18. Dezember 1913, vormittags 8 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Lemgo, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Lemgo, den 10. Oktober 1913

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kuhlmann.

Der Maurer Adolf Hey aus Hagen ist als Trichinenschauer für Hagen angestellt und verpflichtet.

Detmold, den 21. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Nachdem die Gemeinde Oerlinghausen die neue Strecke des öffentlichen Dorfsweges auf'm und am Brachtsberge fertiggestellt hat und diese Strecke als öffentlicher Weg in das Grundbuch eingetragen ist, wird die alte als Parzelle 339/260 des Kartenblatts 1 des Bauerschaftsbezirks Oerlinghausen eingetragen gewesene Strecke hiermit gegen den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Schötmar, den 16. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die Liste der Handwerker, die für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Maurer-, Dachdecker- und Zementbereitungsgewerbe im Amte Sternberg-Barntrup, sowie in den Bauerschaften Almena und Silixen des Amtes Varenholz gestimmt haben, liegt vom Montag, den 27. d. M., 14 Tage lang während der Geschäftsstunden auf der Amtsstube des hiesigen Verwaltungsamts zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche aus.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf der Frist erhobene Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Brake in Lippe, den 20. Oktober 1913.

Der Kommissar.
Kirchhof,
Geh. Regierungsrat.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Bartling in Kalldorf ist die Schweinepest und Schweineseuche ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 21. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Den in unserer Bekanntmachung vom 16. dieses Monats enthaltenen Wahlvorschlag ändern wir hiermit wie folgt ab:

Es ist gesetzt an die Stelle:

1. des Zimmermeisters Gustav Schröder, Großenmarpe der Maurer Heinrich Hellmeier, Großenmarpe,
2. des Müllergesellen Otto Winter, Großenmarpe der Bäckergeselle Heinrich Wesemann in Großenmarpe,
3. des Schneiders Ernst Micke, Großenmarpe der Maurer Adolf Diekmann, Kleinenmarpe,
4. des Fabrikarbeiters Kurt Küsner, Schieder der Fabrikarbeiter Fritz Hüppe, Schieder Nr. 77,
5. des Maurers Karl Dicker, Schwalenberg der Maurer Karl Bicker das.,
6. des Maurers Ernst Kaiser, Belle Nr. 32 der Maurer Heinrich Hahn, Wöbbel Nr. 54.

Blomberg, den 22. Oktober 1913.

Fürstliches Versicherungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Die „Lippische Holzverkohlung", G. m. b. H. in Schieder, welche daselbst eine Verkohlung von Holz in geschlossenen Gefäßen und die Gewinnung bezw. Weiterverarbeitung der hierbei erzeugten Produkte betreibt, beabsichtigt die auf der Parzelle 38/15, Kartenblatt 6 der Gemarkung Schieder stehende Fabrik durch einen Erweiterungsbau,

bestehend aus einem Retortenhause, einem Aufbereitungsraume, sowie einem Holzkohlenschuppen, zu vergrößern.

Dieses bringen wir hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte entweder schriftlich in zwei Exemplaren einzureichen oder zu Protokoll zu geben sind. Einwendungen, welche nach Ablauf der obigen Frist eingehen bezw. angebracht werden, können beim weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die Bekanntmachung enthaltene Blatt ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden zur richterlichen Entscheidung verwiesen, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht wird.

Die über den Erweiterungsbau eingereichten Zeichnungen, Beschreibungen und Pläne liegen bei der unterzeichneten Behörde innerhalb der oben genannten Frist während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Blomberg, den 16. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Augustdorf belegene, im Grundbuche von Augustdorf Bd. VII Blatt 27 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers Ernst Dierk Nr. 143 in Augustdorf eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 143 in Augustdorf, am

18. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Grundbesitz ist 9 a groß, das Gebäude hat einen Mietwert von 120 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 18. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 58 Blatt 2094 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wiesenbauers Karl Pohl in Lemgo eingetragene Grundbesitz in Größe von 3,95 a mit 2,32 ℳ Reinertrag mit dem Wohnhause Nr. 285 T.-B., am

9. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert,

vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 22. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 15 Blatt 373 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlers Ernst Lohmann in Blomberg eingetragene Grundstück Kartenblatt 17 Parzelle 125 zu 53 qm mit dem Wohnhause Nr. 147 b, am

Mittwoch, den 17. Dezember 1913,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 14. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den Drechsler Stanislaus Wolniak aus Oerlinghausen, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Oerlinghausen vom 23. Mai 1913 — C 14/13 — wegen Gewerbesteuerkontravention erkannte Geldstrafe von zwölf Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle 2 Tage Haft treten, zu vollstrecken. Um Vollstreckung der Strafe wird ersucht.

Oerlinghausen, den 22. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Knecht Otto Schulze, geb. am 6. Dezember 1894 zu Bernau bei Niederbarnim, letzter Aufenthaltsort Brosen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 223, 223 a St.-G.-B., begangen in Brosen am 15. Juni 1913, verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 26/13 sofort Mitteilung zu machen.

Hohenhausen, den 22. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Im Grundbuche von Barntrup stehen zu Gunsten des Magistrats der Stadt Barntrup auf den Grundgütern der nachstehend genannten Personen Hypotheken eingetragen. Die darüber ausgestellten Hypothekenurkunden — vom 24. Mai 1871 bei Laufhäger, vom 1. April 1871 bei den übrigen Antragstellern — sollen verloren gegangen sein. Auf Antrag:

1. der Witwe Ernestine Laufhäger Nr. 206 in Barntrup,
2. der Witwe Wilhelmine Hilker Nr. 17 daselbst,
3. des Sattlers August Fischer Nr. 143 daselbst,
4. des Knechts August Bürger Nr. 173 daselbst,
5. des Tischlers Georg Schröder Nr. 3 daselbst,
6. des Zieglers Friedrich Dauer Nr. 22 daselbst,
7. der Eheleute Ziegler Wilhelm Behmeier und Minna geb. Vesting Nr. 55 daselbst,

8. der Eheleute Zigarrensortierer Heinrich Pälike und Minna Pälike Nr. 40 daselbst,
9. der Witwe Uhmeier Nr. 9 daselbst (wohnhaft in Rischenau)

werden die Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 6. Februar 1914, morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Die Hypotheken betragen und stehen eingetragen:

1.	150 ℳ	—	Bd.	2	Bl.	41,	Abt. III	Nr. 5,
2.	195 „	—	„	2	„	7,	„ „	„ 2,
3.	75 „	—	„	1	„	36,	„ „	„ 4,
4.	165 „	—	„	1	„	20,	„ „	„ 1,
5.	150 „	—	„	3	„	49,	„ „	„ 1,
6.	150 „	—	„	1	„	23,	„ „	„ 2,
7.	120 „	—	„	4	„	43,	„ „	„ 4,
8.	60 „	—	„	3	„	17,	„ „	„ 5,
9.	210 „	—	„	4	„	36,	„ „	„ 4.

Alverdissen, den 23. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Vorarbeiter und Schachtmeister Stanislaus Wektorowitz aus dem Kreise Bomst, zuletzt in Elverdissen, wird von hier wegen Unterschlagung eines Fahrrades und wegen Betruges verfolgt.

Das Fahrrad, Marke „Dürkopp", war mit einer nach oben gebogenen Lenkstange, Freilauf mit Rücktrittsbremse und gelben Felgen versehen und hatte einen Wert von 60 ℳ. Das Rad gehört dem Schmiedemeister Steinmeier in Elverdissen.

Um Nachforschung nach dem Täter und dem Verbleib des Fahrrades, sowie Nachricht hierher zu J 782/13 wird ersucht.

Detmold, den 24. Oktober 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. A.:
v. Ludwiger.

Bekanntmachung.

Im Konkurse über das Vermögen der Firma Gebr. Wittenborn in Iggenhausen soll eine Abschlagsverteilung erfolgen. Dazu sind 11100 ℳ verfügbar. Zu berücksichtigen sind 685,30 ℳ bevorrechtigte und 131078,57 ℳ nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen kann auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts Lage eingesehen werden.

Alverdissen, den 23. Oktober 1913.

Der Konkursverwalter.
Wendiggensen.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 86. Mittwoch, den 29. Oktober. 1913.

Danksagung.

Für die zahlreichen Glückwünsche, durch welche ich an meinem heutigen Geburtstage auf das herzlichste erfreut worden bin, sage ich jedem Einzelnen meinen aufrichtigsten Dank.

Jagdschloß Lopshorn, den 25. Oktober 1913.

Bertha.

Die heute ausgegebene Nr. 21 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 28. Verordnung, den Vorbehalt des Bergwerkseigentums im südwestlichen Teile des Landes betreffend, vom 25. Oktober 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Kutscher Johann Fillinger, dem Pferdeknecht Gottlieb Fillinger und dem Schweinemeister Michael Dubiel aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen auf der herrschaftlichen Domäne Varenholz

Anerkennungsurkunden

zu erteilen.

Detmold, den 28. Oktober 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Uebersicht

über den Stand der Rindvieh-Entschädigungskasse am 31. März 1913.

I. Vermögen.

Obligationen der Fürstlichen Landes-spar- und Leihekasse	47000,— ℳ

II. Einnahme:

Bestand aus voriger Rechnung . .	275,02 ℳ
Zinsen	1960,— ℳ
Zurückgezahlte Kapitalien	5000,— „
Beiträge der Rindviehbesitzer . .	3443,23 „
	10678,25 ℳ

III. Ausgabe:

Ausgeliehene Kapitalien .	4000 ℳ
Entschädigungen . . .	5752 „
Gebühren für Abschätzung	150 „
=	9902,— ℳ
Bestand	776,25 ℳ

Die vorstehende Übersicht wird gemäß § 9 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz, vom 20. April 1912 bekannt gemacht.

Detmold, den 24. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Uebersicht

über den Stand der Einhufer-Entschädigungskasse am 31. März 1913.

I. Vermögen:

Obligationen Fürstlicher Landesspar- und Leihekasse	24000,— ℳ.

II. Einnahme:

Bestand aus voriger Rechnung . .	1727,56 ℳ
Zinsen	840,— „
	2567,56 ℳ.

III. Ausgabe.

Entschädigungen	1275,50 ℳ
Bestand	1292,06 ℳ.

Die vorstehende Übersicht wird gemäß § 9 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz, vom 20. April 1912 bekannt gemacht.

Detmold, den 24. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Dem Gerichtsvollzieher Reker in Lage ist vom 1. Januar k. J. ab die beim Fürstlichen Amtsgericht in Salzuflen freigewordene Gerichtsvollzieherstelle übertragen worden.

Detmold, den 25. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Steckbrief.

Gegen den Eisenbahngehilfen Heinrich Berger aus Salzuflen, geboren am 5. August 1884 zu Frohnhausen, Kreis Essen-Ruhr, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen §§ 350, 351 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 843/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 24. Oktober 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Am 15. d. M. ist dem Gastwirt Horst hier vom Hausflur ein neues Fahrrad, Marke „Arcona", im Werte von 75 ℳ gestohlen worden.

Das Fahrrad war mit einer nach oben gebogenen Lenkstange, Korkgriffen mit schwarzer Einfassung, Freilauf mit Rücktrittsbremse und Pedalen ohne Gummi versehen.

Um Nachforschung und Nachricht hierher zu P. L. 497/13 wird ersucht.

Detmold, den 23. Oktober 1913.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Amtsgerichte.
v. Ludwiger.

Ladung.

Der Ziegler Louis Brauns aus Lemgo, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, sich von Anfang Mai 1913 bis zum 14. Juli 1913 in Lemgo, Schuhstraße Nr. 68 aufgehalten zu haben, ohne sich beim Magistrat Lemgo an- bezw. abgemeldet zu haben, Übertretung der §§ 1, 2 und 10 der Polizei-Verordnung über das öffentliche Meldewesen vom 23. Oktober 1905.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Donnerstag, den 18. Dezember 1913, vormittags 8 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Lemgo, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Lemgo, den 10. Oktober 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kuhlmann.

Die Schweinepest bezw. Schweineseuche unter dem Schweinebestande des

1. Kolons Hartmann Nr. 176 in Hiddesen,
2. Einliegers Temme Nr. 176 in Hiddesen,
3. Kolons Bremer Nr. 224 in Hiddesen,
4. Kolons Biere Nr. 35 in Hiddesen,
5. Kolons Klewe Nr. 142 in Hiddesen,
6. Witwe Schröder in Hiddesen,
7. Einliegers Ludolf Nr. 15 in Hiddesen,
8. Kolons Wellige Nr. 15 in Hiddesen,
9. Kolons Schröder Nr. 34 in Hiddesen,
10. Kolons Wegener Nr. 43 in Hiddesen,
11. Wachtmeisters Möller a. D. in Hiddesen,
12. Landwirts Albrecht Avenhaus zu Sülterheide

ist erloschen.

Detmold, den 22. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter dem Schweinebestande des Eisenbahnassistenten Plöger in Nienhagen ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Erloschen ist die Schweinepest unter den Viehbeständen des Landwirts Lohmann, des Kolons Hartmann Nr. 173 und des Einliegers Bunte, sämtlich in Hiddesen.

Detmold, den 25. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Friedrichsmeyer.

Auf dem Kommunalwege zwischen Harkemissen und Bentorf ist am 14. Oktober d. J., morgens gegen 7 Uhr, eine silberne Damenuhr mit Goldrändern (Nr. 34382) gefunden worden.

Der Verlierer wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist hier zu melden und sich als Eigentümer auszuweisen.

Brake in Lippe, den 24. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der in unserer Bekanntmachung vom 16. d. M. enthaltene Wahlvorschlag wird hiermit wie folgt abgeändert:

An Stelle des unter Nr. 1 als Ersatzmann vorgeschlagenen Sägemeisters Ernst Hagedorn in Siekholz, wird der Handlungsgehülfe Fritz Kruse in Reelkirchen vorgeschlagen.

Blomberg, den 27. Oktober 1913.

Fürstliches Versicherungsamt.
Steneberg.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 143 eingetragenen Firma L. Himstedt Nachf. Aug. Kampmann in Detmold bemerkt, daß das Geschäft mit der Firma auf den Kauf-

mann Emil Hartenauer in Detmold übergegangen ist, welcher es unter der Firma

L. Himstedt Nachf.
Emil Hartenauer

weiter führt.

Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen ist ausgeschlossen.

Detmold, den 17. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. XXXII Bl. 1557, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft unter der Firma Neubourg & Otto in Detmold eingetragene, an der Sachsenstraße in Detmold belegene Grundbesitz, am

4. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Grundbesitz ist 12,51 a groß, die Gebäude haben einen Mietwert von 570 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 7. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Nienwald belegene, im Grundbuche von Nienwald Band I Bl. 7 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Heinrich Pollei in Nienwald eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 8 zu Nienwald, am

18. Dezember 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Grundbesitz ist 25 a 59 qm groß, das Gebäude hat einen Mietwert von 105 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 23. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 38 Bl. 929 (Art. 1004) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundstück Parzelle 270/5 des Kartenblatts 7, Hofraum auf dem Rübenkampe, 2,55 a groß, mit dem darauf stehenden Wohnhaus (Mietwert 270 ℳ) Grund-

steuermutterrolle Art. 1004, Gebäudesteuerrolle Nr. 648, am

12. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 21. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Gegen den Schachtmeister Ferdinand Müller aus Berlin, zuletzt wohnhaft in Dominke bei Stolp in Pommern, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist eine durch rechtskräftigen Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts Oerlinghausen vom 24. Juli 1913 — C 25/13 — wegen Forstdiebstahls erkannte Geldstrafe von sechzig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle zwanzig Tage Gefängnis treten, zu vollstrecken. Auch ist auf Zahlung von zwölf Mark Wertersatz erkannt. Um Vollstreckung der Strafe und Einziehung des Wertersatzes wird ersucht.

Oerlinghausen, den 22. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Kaufmann Paul Meyer und Hedwig Meyer, geborene Cahn, zu Schlangen am 22. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 23. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 87. Sonnabend, den 1. November. 1913.

Bekanntmachung.

Die russisch-polnischen Arbeiterinnen Sofia und Jadwiga Knas aus Jackow sind als lästige Ausländerinnen aus dem hiesigen Staatsgebiet ausgewiesen worden.

Detmold, den 30. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Der Ziegler Friedrich Brinkmann Nr. 98 in Berlebeck beabsichtigt, die an das Kolonat Sprenger Nr. 10 daselbst jährlich zu leistenden Lasten mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 762,50 ℳ freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

7. Januar n. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 7. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Am 16. Oktober d. J. ist gegen Mittag dem Schlachtermeister Lalk hier ein fast neues Fahrrad im Werte von 110 ℳ entwendet worden. Das Fahrrad, Marke „Lippische Rose", war schwarz lackiert, mit schwarzen Felgen mit zwei grünen Streifen und Schienensattel versehen.

Das Rad trug die Nr. 592996.

Um Nachforschung und Nachricht hierher zu P. L. 505/13 wird ersucht.

Detmold, den 25. Oktober 1913.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht.
v. Ludwiger.

Am 22. d. M. ist dem Schneidermeister Gustav Kropp in Klüt eine Geldtasche mit 85,01 ℳ barem Gelde, einer Invalidenmarke zu 32 ₰, einer Briefmarke zu 3 ₰ und einer Radfahrkarte, auf den Namen des Bestohlenen lautend, gestohlen worden.

Als Täter kommt ein Schneidergeselle Meyrahn in Frage, der etwa 32 Jahre alt, 1,60 m groß ist. Er hat dunkles Haar, kleinen Schnurrbart und Narben am Halse.

Um Nachforschung und Nachricht zu P. L. 500/13 wird ersucht.

Detmold, den 24. Oktober 1913.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht.
v. Ludwiger.

In der Nacht vom 15./16. d. M. sind dem Lehrer Möllmann in Jerxen 2 Küken, gelblichbraune Rodeländer, im Werte von 8 ℳ und einige Zeit vorher 4—6 Küken (Landhühner) gestohlen.

Um Nachforschung und Nachricht hierher zu P. L. 504/13 wird ersucht.

Detmold, den 25. Oktober 1913.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht.
v. Ludwiger.

Ladung.

Der Ziegler Louis Brauns aus Lemgo, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, sich von Anfang Mai 1913 bis zum 14. Juli 1913 in Lemgo, Schuhstraße Nr. 68 aufgehalten zu haben, ohne sich beim Magistrat Lemgo an- bezw. abgemeldet zu haben, Übertretung der §§ 1, 2 und 10 der Polizei-Verordnung über das öffentliche Meldewesen vom 23. Oktober 1905.

Derselbe wird auf Anordnung des Fürstlichen Amtsgerichts auf

Donnerstag, den 18. Dezember 1913, vormittags 8 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Lemgo, Zimmer Nr. 3, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Lemgo, den 10. Oktober 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kuhlmann.

Der gegen den Schweizer Michael Bartenschläger aus St. Georgen (Ober-Bayern) wegen Diebstahls erlassene Steckbrief (P. L. 61/09) ist erledigt.

Lemgo, den 27. Oktober 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kuhlmann.

In der Zeit vom 22. bis 25. Oktober ist dem Landwirt Eichmeier in Talle aus einer Kommode eine kleine Damenhandtasche aus grünlichem Leder mit 40 ℳ Inhalt gestohlen. Der Dieb ist durch ein Fenster eingestiegen und hat die Kommode mit dem auf ihr liegenden Schlüssel geöffnet. Der Tat dringend verdächtig ist der diesseits steckbrieflich verfolgte Knecht Joseph Stratmann — s. Amtsblatt Nr. 75 aus 1913. — Stratmann ist am 23. Oktober in Talle gesehen.

Langenholzhausen, 25. Oktober 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
K. Schmidt.

Nachdem im Fürstlichen Wildpark an zwei verendeten Schweinen Schweinepest festgestellt ist, wird der Durchtrieb zahmer Schweine durch den Wildpark polizeilich verboten. Auch wird davor gewarnt, zahme Schweine in der Nähe des Wildparkes zu hüten, sowie Streu und Leseholz im Wildpark zu sammeln.

Detmold, den 28. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Hülfshebamme Sophie Sprenger in Haustenbeck ist als Bezirkshebamme angestellt.

Detmold, den 29. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat Oktober 1913 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 ℳ 50 ₰	
„ „ „ Roggen:		8 „ 08 „	
„ „ „ Hafer, gut:	9,— ℳ	8 „ 50 „	
„ „ „ „ mittel:	8,50 „		
„ „ „ „ gering:	8,— „		
„ „ „ Heu		2 „ 75 „	
„ „ „ Stroh		2 „ 25 „	

Detmold, den 28. Oktober 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III Seite 2 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Linneweber und Minna, geb. Kampmeier in Mosebeck, durch Vertrag vom 24. Oktober 1913 für ihre Ehe vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 28. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 151 eingetragenen Firma

Th. Liebau Nachf.
in Detmold

eingetragen:

Die Firma ist auf den Kaufmann Wilhelm Wist in Detmold übergegangen. Der Über-

gang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Nachfolger ausgeschlossen.

Detmold, den 28. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Ziegelmeister Heinrich Reker in Lemgo, als Bevollmächtigter der Erben des verstorbenen Ziegelmeisters August Reker daselbst, hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 14. April 1885 über das im Grundbuche von Lemgo Band 20 Blatt 646 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Darlehn zu 3000 ℳ nebst 3½% jährlichen Zinsen, zahlbar sechs Monate nach Kündigung, für den Ziegelmeister August Reker in Lemgo beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 4. Februar 1914, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 24. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo, Band 17 Blatt 526 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Anton Mense in Lemgo R.-B. Nr. 67 eingetragenen Grundbesitzes in Größe von 99 qm mit 27 ℳ Reinertrag mit dem Wohnhaus Nr. 67 R.-B. besteht, soll dieser Grundbesitz am

17. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 29. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft, die in Ansehung des in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Band 15 Blatt 360 (Art. 396) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Händlers früher Zieglers Wilhelm Sievert in Salzuflen eingetragenen Grundstücks, Parzelle 175/125 ꝛc., des Kartenblatts 11, Hofraum, die Stadt, 2,40 a groß, mit dem darauf stehenden Wohnhaus (180 ℳ Mietwert), Grundsteuermutterrolle Art. 396, Gebäudesteuerrolle Nr. 212 besteht, soll dieses Grundstück am

19. Dezember 1913, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung

entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 27. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Bd. 48 Bl. 1184 (Art. 1259) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundstück Parzelle 279/55 des Kartenblatts 15, Hofraum vorm Herforder Tore, 2,34 a groß, mit dem darauf stehenden Wohnhaus (600 ℳ Mietwert), Grundsteuermutterrolle Art. 1259, Gebäudesteuerrolle Nr. 821, am

19. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 27. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 12 Blatt 279 (Art. 312) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Heinrich Pielsticker in Salzuflen eingetragene Grundstück Parzellen 213/(158)197, 61, 63 des Kartenblatts 12, 2,81 a groß, 0,07 ℳ Grundsteuerreinertrag, Hofraum und Garten, die Stadt und Herforderstraße, mit dem darauf stehenden Wohnhause (600 ℳ Mietwert), Grundsteuermutterrolle Art. 312, Gebäudesteuerrolle Nr. 83, am

19. Dezember 1913, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 27. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Anteil des Zieglers Christian Ridder in Lothe an dem in Lothe belegenen, im Grundbuche von Lothe Band VI Blatt 127 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ziegler Heinrich und Christian Ridder in Lothe eingetragenen Grundbesitze,

bestehend aus dem Wohnhause Nr. 106 nebst den Parzellen 498/154 und 499/154 Kartenblatt 3 zu 6 a 31 qm mit 0,46 ℳ Reinertrag und 90 ℳ Mietwert, am

Mittwoch, den 7. Januar 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 22. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Ehrentrup belegenen, im Grundbuche von Ehrentrup zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts August Lütgebrune in Ehrentrup und des Privatbaumeisters Adolf Lütgebrune in Lage eingetragenen Grundstücke: Ziegeleistätte Nr. 98, Band 6 Blatt 142 Grundbuch, Art. 146 Grundsteuermutterrolle und 102 Gebäudesteuerrolle, mit Ausnahme des sogenannten Feldwinkels mit dem darauf stehenden Wohnhause, der besonders versteigert wird, besteht, sollen diese Grundstücke am

15. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Auf der Stätte findet Ziegeleibetrieb statt. Das Wohnhaus ist mit 180 ℳ Mietwert angesetzt, die übrigen 9 Baulichkeiten mit 720 ℳ. Der Flächeninhalt der Grundstücke beträgt 7 ha 44 a 56 qm mit 110 ℳ 95 ₰ Reinertrag.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 30. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Ehrentrup belegenen, im Grundbuche von Ehrentrup zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts August Lütgebrune in Ehrentrup und des Privatbaumeisters Adolf Lütgebrune in Lage eingetragenen Grundstücke: der sogenannte Feldwinkel, Band 6 Blatt 142 des Grundbuchs, Artikel 146 Grundsteuermutterrolle und 102 Gebäudesteuerrolle besteht, sollen diese Grundstücke am

15. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Es sind die Parzellen 166/26 Acker mit 29 a 81 qm und 9,46 ℳ Reinertrag, 167/26 Garten mit 19 a 19 qm und 9,02 ℳ Reinertrag, 168/26 Hofraum mit 10 a 16 qm.

Auf letzterem ist ein Wohnhaus zu 420 ℳ Mietwert errichtet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 30. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Photographen und Reisenden Heinrich Kaczmirczack, gent. Nolting, geboren am 13. April 1888 in Stukenbusch, Landgerichtsbezirk Recklinghausen, verheiratet mit Bertha Schlingmann, lutherisch, wegen Diebstahls vorbestraft, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D Nr. 13/13 sofort Mitteilung zu machen.

Oerlinghausen, den 27. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 24. Oktober 1913 ist der verschollene Schiffer Simon Grotjohann, geboren am 26 November 1875 in Erder, zuletzt wohnhaft in Erder, für tot erklärt worden.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Dezember 1909 festgestellt.

Hohenhausen, den 25. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Bei der unter Nr. 25 des hiesigen Handelsregisters A eingetragenen Firma:

„Fritz Petri"

ist der Vermerk eingetragen:

„Die Firma ist erloschen."

Ferner ist unter Nr. 32 desselben Registers die Firma:

„Ferd. Koch"

mit dem Sitze in Hohenhausen und als deren Inhaber der Kaufmann Ferdinand Koch zu Hohenhausen eingetragen.

Geschäftszweig: Manufaktur-, Kolonial- und Eisenwarenhandlung.

Hohenhausen, den 27. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Auf Antrag soll das Kolonat Brand Nr. 58 in Meierberg in einer Größe von 2 ha 23 a 29 qm öffentlich meistbietend freiwillig versteigert werden. Termin hierzu ist bestimmt auf

Montag, den 10. November 1913, nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Alverdissen, den 29. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Wahlen zur Handelskammer.

Für die nachstehend genannten Mitglieder der Handelskammer

Kaufmann J. Kleeberg, Bösingfeld,
Bankier Max Lenzberg, Lemgo,
Kommerzienrat Karl Potthoff, Lemgo,
Kaufmann A. Krügermeyer, Lage,
Kaufmann O. Schaerff, Salzuflen,
Kommerzienrat Karl Weber, Oerlinghausen

läuft die Amtsdauer mit Ende dieses Jahres ab und es sind Neuwahlen vorzunehmen.

Die Listen der Wahlberechtigten liegen vom 4. bis 11. November aus und zwar

für die Wahlberechtigten der Abteilung II des zweiten Wahlbezirks, bestehend aus den Amtsgerichtsbezirken Lemgo, Hohenhausen und Alverdissen, beim Magistrat in Lemgo,

für die Wahlberechtigten der Abteilung II des dritten Wahlbezirks, bestehend aus den

Amtsgerichtsbezirken Lage, Salzuflen und Oerlinghausen, beim Magistrat in Lage.

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Listen sind nach § 10 des Gesetzes innerhalb einer Woche nach beendeter Auslegung, also spätestens bis zum 18. November, bei der Handelskammer anzubringen.

Detmold, den 1. November 1913.

Handelskammer für das Fürstentum Lippe.

L. Hoffmann Dr. Wilms.

Die Gemeindejagd der Dorfschaft Holzhausen (Amt Schötmar) soll am

Dienstag, den 11. November 1913, nachmittags um 4½ Uhr,

in Lindemannsbusch öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Holzhausen, den 30. Oktober 1913.

Meier,
Vorsteher.

Jagdverpachtung.

Die Bredener Jagd, zur Gemeinde Ehrsen-Breden gehörig, soll am

Freitag, den 7. November 1913, um 4 Uhr nachmittags

beginnend, bei Gastwirt König in Ehrsen auf 6 Jahre und zwar anfangend mit Aufgang der Hühnerjagd 1914 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Nähere Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Ehrsen, den 30. Oktober 1913.

Volland, Vorsteher.

Verzeichnis

der Gewinnnummern, welche auf die 500 im Fürstentum Lippe zugelassenen Lose der Rothenburger Geldlotterie I. Serie, gefallen sind:

20 ℳ auf die Nummer: 13474.

10 ℳ auf die Nummern: 13037, 13113, 13115, 13366, 13455.

5 ℳ auf die Nummern: 13005, 13022, 13035, 13105, 13118, 13134, 13147, 13201, 13203, 13281, 13283, 13294, 13349, 13369, 13372, 13409, 13456, 13498.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 88. Mittwoch, den 5. November. 1913.

Gesuche um Gewährung von Geldbeihülfen an bestehende Volks- und Jugendbibliotheken sind bis zum 20. November d. J. bei uns anzubringen.

Die Gesuche müssen genaue Angaben über die Zahl der vorhandenen und der im letzten Jahre ausgeliehenen Bücher sowie über die Höhe der im letzten Jahre aufgewandten und der im laufenden Jahre zur Verfügung stehenden Mittel enthalten. Auch ist anzugeben, ob die Bücher ganz oder teilweise von der Buchhandlung für Volks- und Jugendbibliotheken hier bezogen werden.

Detmold, den 31. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

An Stelle des ausgeschiedenen Pastors Thorbecke in Varenholz ist der Kaufmann Wilhelm Brand Nr. 36 das. als Schiedsmannsstellvertreter für den Bezirk „Amt Varenholz II" gewählt und bestätigt worden.

Detmold, den 1. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Tetanus-Serum mit den Kontrollnummern 179 bis 183 aus den Höchster Farbwerken ist wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 1. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:
1294—1329 aus den Höchster Farbwerken,
271—273 aus der Merk'schen Fabrik in Darmstadt,
226—235 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,
239 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung ꝛc. eingezogen sind, vom 1. Oktober 1913 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 1. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Die ausländische Arbeiterin Anna Pawelak aus Malec, Kreis Birau ist als lästige Ausländerin aus dem hiesigen Staatsgebiet ausgewiesen worden.

Detmold, den 1. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 1. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung,
betreffend
die Eröffnung von eigenen Karten-Vertriebsstellen der Königlich Preußischen Landesaufnahme.

1. Am 1. 4. 1913 werden für den Vertrieb aller von der Kartographischen Abteilung der Landesaufnahme herausgegebenen Generalstabskarten in den Maßstäben: 1 : 25 000, 1 : 50 000, 1 : 100 000, 1 : 200 000 und 1 : 300 000 die nachstehend aufgeführten Karten-Vertriebsstellen eröffnet:
   a) pp.
   f) Kartenvertriebsstelle Hannover: Hannover, Georgstraße 20 I, für den Truppenbezirk des VII. und X. Armeekorps und den Landesbezirk der Provinzen Hannover und Westfalen, des Großherzogtums Oldenburg, des Herzogtums Braunschweig, der Fürstentümer Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck und der Freien Stadt Bremen.
2. Alle Bestellungen auf Generalstabskarten sind von dem genannten Termine an stets an diejenige Kartenvertriebsstelle zu richten, in deren Bezirk der Besteller sich befindet. Auch können sie an eine der Mittelspersonen, die an allen größeren und vielen kleineren Orten bestellt und durch besondere Aushängeschilder kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.
3. Uebersichtsblätter und Verzeichnisse, aus denen die veröffentlichten Karten zu ersehen sind, sowie Bestellkarten werden von den Vertriebsstellen bezw. den Vermittlungsstellen kostenfrei verabfolgt oder gegen Einsendung des Portobetrages zugeschickt.
4. Der Bezug der in dem Verzeichnisse A aufgeführten Karten ist für Jedermann zu den festgesetzten Preisen und Bedingungen zulässig.
5. Der Bezug der in dem Verzeichnisse B aufgeführten Karten zu den für den Dienstgebrauch und zu Lehrzwecken ermäßigten Preisen ist zulässig für:
   a) alle aktiven Offiziere bezw. die Offiziere des Beurlaubtenstandes,
   b) alle Militär-, Marine und Zivilbehörden. Beamte jedoch nur durch Vermittlung der Behörden,
   c) alle öffentlichen höheren Lehranstalten zum Gebrauch der Lehrer und Schulen; für die übrigen Schulen jedoch nur durch Vermittelung der Kreisschulinspektoren, Bürgermeister oder Landräte,
   d) Jugend-, Wander-Vereine und dergleichen, denen die Berechtigung durch die Landesaufnahme zugebilligt worden ist.
6. Die Abgabe von Karten zu ermäßigten Preisen erfolgt nur an die Bezugsberechtigten zum eigenen Gebrauch. Die Unterzeichner der Bestellungen übernehmen durch ihre Unterschrift die Verantwortung für die Verwendung der Karten allein zu den genannten Zwecken. Die Weitergabe von Blättern an Unberechtigte oder zu andern als den festgesetzten Preisen ist unzulässig und wird verfolgt.
7. Die Lieferung der Karten erfolgt in der Regel nur gegen Barzahlung oder Postnachnahme und bei einzelnen Blättern, wenn nicht ausdrücklich anders gewünscht, gefaltet im Umschlag.

   Laut mitgesandtem Forderungs-Nachweis einzuzahlende Beträge sind von allen Bestellern, auch den am Orte befindlichen Behörden, sobald als möglich — spätestens aber innerhalb 4 Wochen — ungekürzt, porto- und bestellgeldfrei an die zuständige Kartenvertriebsstelle einzusenden.
8. Anträge auf Herstellung von Karten für besondere Zwecke, zu denen die von der Landesaufnahme bearbeiteten Karten Verwendung finden sollen, sind durch Vermittlung der Karten-Vertriebsstellen oder unmittelbar an die Kartographische Abteilung der Landesaufnahme zu richten.

Königlich Preußische Landesaufnahme.
von Vertrab.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Oktober d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	. . . . .	9,— ℳ
„ Heu	„ „	„	2,50 „
„ Stroh	„ „	„	1,50 „,

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die

bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für	50 Kilo	. . . . .	9,45 ℳ
„ Heu	„	„	. . . . .	2,63 „
„ Stroh	„	„	. . . . .	1,58 „.

Detmold, den 4. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung,
betr. Maul- und Klauenseuche.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) folgendes bestimmt:

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenvieh des Pächters Fellensiek zu Baringhof, Amt Enger, Kreis Herford amtstierärztlich festgestellt worden ist, wird

1. der Hausierhandel mit Klauenvieh (Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen) für den Umfang des Amtes Enger bis zum 1. Januar 1914 verboten,
2. der Auftrieb von Klauenvieh zu den Märkten im Kreise Herford verboten; Ausnahmen unter besonderen Bedingungen zuzulassen behalte ich mir vor.

Diese Anordnungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft; sie werden bei beseitigter Gefahr der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche aufgehoben werden.

Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden, sofern nicht strengere strafgesetzliche Bestimmungen verletzt sind, nach den §§ 74 ff. des Reichsviehseuchengesetzes und des § 328 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Minden, den 29. Oktober 1913.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.:
v. Borstell.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Holtkämper in Klüt ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 4. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Friedrichsmeyer.

Die Stelle eines Polizeidieners in Alverdissen, mit welcher außer freier Dienstkleidung und rund 180 ℳ jährlichen Nebeneinnahmen ein festes jährliches Anfangsgehalt von 900 ℳ verbunden ist, soll zum 1. April 1914 neu besetzt werden. Bezüge an Ruhegehalt und Hinterbliebenenrenten sind durch Satzung festgestellt. Bewerber müssen durch ärztliches Attest nachweisen, daß sie völlig gesund sind. Selbst geschriebene Meldungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes und einer ärztlichen Gesundheitsbescheinigung innerhalb der nächsten 4 Wochen möglichst persönlich hier einzureichen. Geeignete Militäranwärter (Inhaber eines Anstellungsscheines) erhalten als Bewerber den Vorzug.

Brake in Lippe, den 1. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Nachdem der vom Magistrate im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung abgeänderte Fluchtlinienplan für die Straße „Im Ort" die Genehmigung Fürstlicher Regierung nach § 8 des Gesetzes,

betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezbr. 1899,

erhalten hat, wird der Plan nunmehr gemäß § 10 des Gesetzes vom 1. Oktober 1900 auf dem Stadtbauamt, Zimmer 14 des Rathauses, während der Dienststunden vom 10. November 1913 ab auf die Zeit von einer Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Einwendungen gegen den Plan sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen, vom 10. November d. J. an, bei uns anzubringen.

Detmold, den 1. November 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Oktober d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo	Weizen	ℳ	9,—	
„ „ „	Roggen	„	8,—	
„ „ „	Hafer gut	„	8,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. — Pf.
„ „ „ „	mittel	„	8,—	
„ „ „ „	gering	„	7,50	
„ „ „	Heu	„	2,—	
„ „ „	Stroh	„	1,—.	

Lemgo, den 30. Oktober 1913.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Wortmann hier, Beetstraße 27, ist erloschen. Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben worden.

Salzuflen, den 30. Oktober 1913.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Bei einigen aus der Schweinemastanstalt von August Holthöfer hierselbst stammenden Schweinen ist die Schweinepest und die Schweineseuche festgestellt worden.

Es wird die Sperrung der Schweinemastanstalt hierdurch angeordnet.

Lage, den 3. November 1913.

Der Magistrat.
Lüning.

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 240 die Firma

Fritz Barkemeier

in Pivitsheide und als deren Inhaber der Kaufmann Fritz Barkemeier daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Getreide- und Kolonialwarenhandlung.

Detmold, den 31. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Öffentliche Zustellung.

Die minderjährige Frieda Rehse in Ehrsen, vertreten durch den Vormund, Ziegelmeister Wilhelm Schröder in Ehrsen Nr. 61, klagt gegen den Maurer Otto Meier, z. Zt. unbekannten Aufenthaltes, früher in Salzuflen, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihr unehelicher Vater sei, mit dem Antrage, auf kostenpflichtige und vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten, ihr von ihrer Geburt an bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres als Unterhalt eine im Voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 45 ℳ, und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Salzuflen auf

Donnerstag, den 18. Dezember 1913,
vormittags 9¾ Uhr,

geladen.

Salzuflen, den 29. Oktober 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts.

Zu der unter Nr. 35 des Handelsregisters A eingetragenen Firma L. Linnemann in Bösingfeld ist vermerkt: Die Firma lautet jetzt:

L. Linnemann Nachf.

Jetziger Inhaber ist der Kaufmann Otto Bolhöfer in Bösingfeld, der die Firma ohne Übernahme der Forderungen und Schulden erworben hat.

Alverdissen, den 28. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 89. Sonnabend, den 8. November. 1913.

Der Rechtskandidat Leopold Steinfeld aus Hohenhausen ist zum Referendar ernannt worden.

Detmold, den 6. November 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Mit Höchster Genehmigung ist die Stelle des Kassengehilfen bei der Fürstlichen Landesspar- und Leihekasse zum 1. Dezember d. J. dem jetzt bei der Fürstlichen Landkasse beschäftigten Wilhelm Friedrich in Detmold übertragen.

Detmold, den 7. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Gesuche um Gewährung von Geldbeihülfen an bestehende Volks- und Jugendbibliotheken sind bis zum 20. November d. J. bei uns anzubringen.

Die Gesuche müssen genaue Angaben über die Zahl der vorhandenen und der im letzten Jahre ausgeliehenen Bücher sowie über die Höhe der im letzten Jahre aufgewandten und der im laufenden Jahre zur Verfügung stehenden Mittel enthalten. Auch ist anzugeben, ob die Bücher ganz oder teilweise von der Buchhandlung für Volks- und Jugendbibliotheken hier bezogen werden.

Detmold, den 31. Oktober 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung,
den Wandergewerbebetrieb für 1914 betreffend.

Diejenigen im hiesigen Lande wohnhaften Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohnorts (den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten der Städte) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung erhalten Personen unter 25 Jahren in der Regel keinen Wandergewerbeschein. Nur zu Gunsten derjenigen in diesem Alter befindlichen Personen, welche eine Familie zu ernähren und bereits 4 Jahre im Wandergewerbe tätig gewesen sind, hat das Gesetz allgemein eine Ausnahme gestattet.

Ferner müssen nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. März 1912 (R.-G.-Bl. S. 189) die Wandergewerbescheine mit der Photographie des Inhabers — gemeinsame Wandergewerbescheine mit der des Unternehmers, wenn ein Unternehmer nicht vorhanden ist, mit der eines Mitgliedes — versehen sein. Die erforderliche Photographie ist in Visitenkartenformat unaufgezogen bei der Stellung des Antrags auf

Erteilung des Wandergewerbescheines von dem Antragsteller beizubringen. Sie muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgröße von mindestens 1,5 cm haben und darf in der Regel nicht älter als fünf Jahre sein.

Detmold, den 5. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Der ausländische Arbeiter Stanislaw Kopali aus Plotyaz (Galizien) ist als lästiger Ausländer aus dem hiesigen Staatsgebiete ausgewiesen worden.

Detmold, den 5. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Der am 28. Dezember 1910 gegen den Kaufmann Albrecht Lenz aus Salzuflen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 31. Oktober 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. A.:
v. Ludwiger.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Heinrich Petrowsky, geboren am 11. September 1855 in Bielefeld, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfall verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 880/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 2. November 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. A.:
v. Ludwiger.

Beschreibung:

Alter: 58 Jahre. Größe: 1 m 68 cm. Statur: schlank. Haare: graumeliert. Augen: grau. Nase: spitz. Mund: mittel. Gesicht: oval. Bart: dunkelgrau und struppiger ungepflegter Vollbart. Gesichtsfarbe: gesund.

Kleidung: graues Jaket, gestreifte Hose, graukarrierte Schirmmütze und Schnürschuhe.

Besondere Kennzeichen: Unter der Nase eine zugenähte Narbe.

In der Nacht vom 23./24. v. M. ist von dem Hausflur des Storch'schen Hauses Nr. 69 der Langenstraße hier eine 25 kerzige Glühbirne mit geschliffener Kuppel im Gesamtwerte von 10 ℳ gestohlen worden.

Um Ermittelung des Diebes und Nachricht hierher zu J 856/13 wird ersucht.

Detmold, den 3. November 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. A.:
v. Ludwiger.

Das Ersuchen vom 18. April 1903, betr. Einbruchsdiebstähle bei den Gastwirten Heinrich Freitag in Billinghausen und August Böke in Stapelage, ist erledigt.

Detmold, den 3. November 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 1./2. d. M. ist aus dem Kontor der Firma Blank & Steffen, Mauer- und Hochstraße in Salzuflen, eine Geldkassette mit 292,20 ℳ und 17 Wechseln gestohlen worden.

Das Geld bestand aus Zwanzig- und Zehnmarkscheinen, sowie aus 30 ℳ in Silber.

Die Wechsel sind folgende: a) Accepte: J. Teicher in Darmstadt über 176,70 ℳ, E. Häusler, Osterfeld über 153,70 ℳ, Jean Roos, Pirmasens über 43 ℳ, Ed. Müller Ww., Neumünster über 260,80 ℳ und Math. Bernadowitz, Gelsenkirchen über 80,50 ℳ; b) Tratten: W. Mierkiewicz, Posen über 180,50 ℳ, Fr. Mikus, Görchen über 21,20 ℳ, Math Schröer, Dolberg über 32 ℳ, H. Gründing, Osnabrück über 31,20 ℳ, P. Severin, Morgenroth über 32 ℳ, P. Gehn, Insterburg über 46 ℳ, G. Dunschat, Tilsit über 32 ℳ, J. Bergmann's Nachf, Straßburg i. Els. über 76 ℳ, Huwald, Ortelsburg über 24 ℳ, J. Leßheim Nachf., Danzig über 32,40 ℳ, E. Michlke, Leipzig-Reudnitz über 28,30 ℳ und W. Mierkiewicz, Posen über 21,20 ℳ.

Das Kontor ist in der 1. Etage der Fabrik belegen. Der Hausschlüssel, der seit einigen Tagen vermißt wurde, paßte auch zu der Kontortür. Die Kassette stand in dem verschlossenen Schrankfache eines Schreibtisches. Das Fach ist mit einem Nachschlüssel geöffnet.

Dem Umständen nach dürfte nur eine mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Person in Frage kommen.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Sachen und dem Diebe, sowie um Nachricht hierher zu J 888/13 wird ersucht.

Detmold, den 6. November 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Unter dem Schweinebestande des Kolons Wellner Nr. 45 zu Diestelbruch ist die Schweinepest erloschen.

Detmold, den 1. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Polizeiverordnung,
betreffend
das Verfahren beim Schlachten in den Aemtern Detmold, Lage und Horn.

Auf Grund des § 27 der Amtsgemeindeordnung wird unter Zustimmung der Amtsgemeinderäte und mit Genehmigung Fürstlicher Regierung die nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1.

Das Schlachten sämtlichen Viehs mit Ausnahme von Kälbern, Ziegen, Schafen, Ferkeln und Federvieh darf nur nach zuvoriger Betäubung mittels Apparaten stattfinden, welche die Betäubung oder den sofortigen Tod des Tieres herbeizuführen geeignet sind (bei Großvieh: Schlagbolzenmasken oder Bolzenschußapparate, bei Schweinen: Schlagbolzen oder Bolzenschußapparate). Kälber, Ziegen, Schafe und Ferkel müssen vor dem Schlachten durch wohlgezielten Kopfschlag betäubt werden. Bei dem Schlachten von Großvieh müssen mindestens zwei erwachsene, kräftige, männliche Personen in der Weise tätig sein, daß die eine den Kopf des Tieres mittels geeigneter Vorrichtungen festhält, die andere die Betäubung oder Tötung herbeiführt.

Sofort nach der Betäubung ist das Schlachttier zur Herbeiführung der Ausblutung durch Halsschnitt oder Bruststich abzufangen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf das Schlachten nach jüdischem Brauch (Schächten) und bei Notschlachtungen im Sinne von § 1 Abs. 3 des Gesetzes, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900.

§ 2.

Das Aufhängen des Viehs und das Rupfen des Federviehs darf erst nach eingetretenem Tode stattfinden.

§ 3.

Findet das Schlachten nicht in einer zur Ausübung des Schlachtereigewerbes bestimmten Anlage (§ 1 der Landesverordnung vom 5. April 1890, L.-V. Bd. XX S. 285) statt, so ist zum Schlachten ein Platz zu wählen, der von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Lokalen sowie Verkaufsstätten aus nicht wahrzunehmen ist.

Auf Notschlachtungen von Tieren, die auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen verunglückt sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 4.

Die Anwesenheit von Personen unter 14 Jahren und solchen Personen, deren Anwesenheit beim Schlachten nicht erforderlich ist, ist verboten.

§ 5.

Für das Schlachten nach jüdischem Brauch (Schächten) gelten außer den vorstehend in den §§ 2—4 getroffenen folgende besondere Bestimmungen:

1. Die Tötung der Schlachttiere durch den s. g. Schächtschnitt (Durchschneiden des Halses) darf nur durch geschickte und erprobte Personen erfolgen. Der Schnitt ist schnell und sicher vorzunehmen.
2. Das Niederlegen der Tiere ist schonend zu bewerkstelligen. Das Niederlegen von Großvieh darf nur mittels solcher Apparate und Vorrichtungen bewirkt werden, durch welche jede schmerzhafte Beschädigung des Körpers

verhindert wird. Vor dem Niederlegen ist der Fußboden mit einer Unterlage zu versehen, die die Tiere vor Beschädigung zu schützen geeignet ist.

3. Bei dem Niederlegen des Tieres soll der Schächter bereits zugegen sein und unmittelbar darauf die Schächtung vornehmen.
4. Nicht nur während der Schächtung, sondern auch für die ganze Dauer der nach dem Halsschnitt eintretenden Muskelkrämpfe bis zum Eintreten des Todes soll der Kopf des Tieres festgelegt werden.

§ 6.

Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften ist sowohl der Eigentümer des zu schlachtenden Tieres, wenn er zugegen ist, als auch derjenige verantwortlich, welcher die Schlachthandlung vornimmt oder leitet.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, sofern nicht nach § 360, Ziffer 13 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe eintritt, mit einer Geldstrafe bis 30 ℳ geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zu einer Woche tritt.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1913 in Kraft.

Detmold, den 7. Mai 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit genehmigt.

Detmold, den 28. Oktober 1913.

(L. S.) Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Zugelaufen

am 27. Oktober dem Viehhändler Salomon Eichmann in Schötmar ein braungefleckter Jagdhund.

Schötmar, den 28. Oktober 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Zur Neuwahl von je 7 Abgeordneten und Stellvertretern für die Gewerbesteuereinschätzung in den Klassen A II, B I, C und D der Ämter Schötmar und Oerlinghausen für die nächsten drei Steuerjahre ist Termin auf

Dienstag, den 18. November d. J.,

hier angesetzt und zwar für

die Klasse A II vormittags 9½ Uhr,
„ „ B I „ 9¾ „
„ „ C „ 10 „
„ „ D „ 10¼ „ .

Die Mitglieder der einzelnen Klassen werden hierzu mit der Maßgabe eingeladen, daß die Wahlen ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen bezw. ihre Stimmen Abgebenden gültig vorgenommen werden können und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zustande kommt, die Steuerverteilung durch uns bewirkt werden wird.

Schötmar, den 3. November 1913.

Die Gewerbesteuer-Veranlagungsbehörde.
Krieger.

Bekanntmachung.

Zur Neuwahl von je 7 Abgeordneten und je 7 Stellvertretern für die Verteilung der Gewerbesteuer in den Steuergesellschaften der Klassen A II, B I, C und D des Veranlagungsbezirks der Stadt Detmold für das Jahr 1914, 1915 und 1916 ist Termin auf

Montag, den 24. November 1913,

angesetzt und zwar

für die Klasse A II vormittags 10—11 Uhr,
„ „ „ B I „ 11½—12½ „
„ „ „ C nachmittags 3—4 „
„ „ „ D „ 4½—5½ „ .

Die Wahlen finden im Kommissionszimmer hinter dem Rathaussaale statt.

Die betreffenden Gewerbesteuerpflichtigen werden zu diesem Wahltermine unter der Verwarnung hierdurch eingeladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen bezw. ihre Stimmen Abgebenden gültig vorge-

nommen und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht, oder nicht in vorgeschriebener Weise zustande kommt, die Steuerverteilung durch uns bewirkt werden wird.

Detmold, den 5. November 1913.

Der Magistrat.

Wittje.

Die gegen den am 13. September 1886 zu Kaiserslautern geborenen Händler Rudolf Dick diesseits wegen Diebstahls erlassenen Steckbriefe vom 25. März 1913 und vom 14. August 1913 sind erledigt.

Detmold, den 5. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der gegen den am 19. Februar 1879 zu Bielefeld geborenen Arbeiter August Liermann wegen Unterschlagung diesseits erlassene Steckbrief vom 9. Januar 1907 ist erledigt.

Detmold, den 5. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Gegen den unpfandbaren Schirmflickerbegleiter Konrad Horeffe (oder Horneffer) soll eine 6tägige Haftstrafe wegen Gewerbeübertretung vollzogen werden. Er hat sich im Sommer 1911 auf der Herberge in Lemgo aufgehalten und ist zur Zeit unauffindbar. Es wird gebeten, ihn im Betretungsfalle verhaften und die Strafe verbüßen, auch, daß es geschehen, unter C 16/11 hierher mitteilen zu lassen.

Lage, den 5. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 90. Mittwoch, den 12. November. 1913.

Diejenigen Damen und Herren, welche bei Hofe vorgestellt sind und zu den Hoffestlichkeiten des bevorstehenden Winters herangezogen zu werden wünschen, oder welche den Wunsch hegen, bei Hofe vorgestellt zu werden, wollen sich in die hierzu im Vestibül des Fürstlichen Schlosses besonders ausgelegte Einschreibeliste, und zwar spätestens bis zum 20. Dezember, einzeichnen.

Detmold, den 10. November 1913.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Tagelöhner Heinrich Wöhler aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen auf dem Hellemannschen Kolonate Nr. 6 in Büxten eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 10. November 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Vizekonsuls Luis Cortijo y Cardórniga der Herr Arthur Krohn zum spanischen Vizekonsul mit dem Amtssitze in Altona ernannt worden. Der Genannte ist nach Erteilung des Reichsexequatur in der fr. Amtseigenschaft auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 11. November 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Bekanntmachung,

den Wandergewerbebetrieb für 1914 betreffend.

Diejenigen im hiesigen Lande wohnhaften Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohnorts (den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten der Städte) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung erhalten Personen unter 25 Jahren in der Regel keinen Wandergewerbeschein. Nur zu Gunsten derjenigen in diesem Alter befindlichen Personen, welche eine Familie zu ernähren und bereits 4 Jahre im Wandergewerbe tätig gewesen sind, hat das Gesetz allgemein eine Ausnahme gestattet.

Ferner müssen nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. März 1912 (R.-G.-

Bl. S. 189) die Wandergewerbescheine mit der Photographie des Inhabers — gemeinsame Wandergewerbescheine mit der des Unternehmers, wenn ein Unternehmer nicht vorhanden ist, mit der eines Mitgliedes — versehen sein. Die erforderliche Photographie ist in Visitenkartenformat unaufgezogen bei der Stellung des Antrags auf Erteilung des Wandergewerbescheines von dem Antragsteller beizubringen. Sie muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgröße von mindestens 1,5 cm haben und darf in der Regel nicht älter als fünf Jahre sein.

Detmold, den 5. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Wir machen auf die im Königlichen Bade Rehburg bei Hannover durch die Viktoria-Luise-Stiftung eröffnete Heilanstalt aufmerksam, welche für an den Atmungsorganen erkrankte unmittelbare und mittelbare Staatsbeamte aller deutschen Bundesstaaten bestimmt und mit den modernsten Einrichtungen versehen ist. Der tägliche Pensionspreis in der zunächst vorhandenen und in erster Linie für höhere Beamte bestimmten Abteilung beträgt durchschnittlich nur 4,50 ℳ und zwar 4—6 ℳ je nach Lage, Einrichtung und Größe der Zimmer. In diesen Preis sind Wohnung, volle Verpflegung (einschließlich Milch und der im Prospekt angegebenen anderen Getränke), ärztliche Behandlung, Röntgen-Untersuchung, Bäder, Duschen, Inhalation und Arzneimittel, letztere soweit sie in größeren Mengen in der Anstalt vorrätig gehalten werden, eingeschlossen.

Der Prospekt und die sonstigen Drucksachen der Stiftung können durch den Schriftführer der Viktoria-Luise-Stiftung, Herrn Regierungsrat Trosien in Hannover, Am Archiv 3, bezogen werden.

Detmold, den 10. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Das Fahndungsersuchen vom 17. Juli 1903 gegen den am 25. März 1875 zu Wanne geborenen Wilhelm Hagemann ist erledigt.

Detmold, den 7. November 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Das Ersuchen vom 25. Oktober d. J., betr. Diebstahl eines dem Schlachtermeister Heinrich Lalk in Detmold gehörenden Fahrrades „Lippische Rose", Nr. 592996, ist erledigt.

Detmold, den 6. November 1913.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht.
v. Ludwiger.

Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes des am 16. Dezember 1888 zu Hagen bei Lage i. L. geborenen Maurers Adolf Heumann und Nachricht zu den Akten P. L. 96/13 ersucht.

Heumann ist 1,72 m groß, schlank, hat blondes Haar und Schnurrbart; er ist der Unterschlagung verdächtig.

Lage, den 7. November 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Holzkaemper.

Da die Schweinepest unter den Viehbeständen des Cigarrenmachers Kostedt und des Fabrikarbeiters Carl Edler am Pöstenwege erloschen ist, werden die angeordneten Sperrmaßregeln aufgehoben. Lemgo ist somit wieder seuchenfrei.

Lemgo, den 7. November 1913.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 22 eingetragenen Firma

„Lippische Tabakfabrik von Emil Brodtmann, Lemgo"

heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 4. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Das vorläufige Ergebnis der Obstbaum-Zählung vom 15. September 1913 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 7. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Vorläufiges Ergebnis

der

Obstbaumzählung vom 15. September 1913.

Laufende Nr.	Verwaltungsbezirke.	Zahl der Obstbäume,			
		Äpfel		Birnen	
		tragfähige	noch nicht tragfähige	tragfähige	noch nicht tragfähige
1	Stadt Barntrup	1968	866	456	125
2	„ Blomberg	3513	1409	660	160
3	„ Detmold	11848	3210	5886	1288
4	„ Horn	2963	803	553	98
5	„ Lage	7016	1841	3019	420
6	„ Lemgo	14639	3719	4471	950
7	„ Salzuflen	3925	1517	1517	721
8	„ Schwalenberg	1312	199	323	32
	zusammen Städte:	**47184**	**13564**	**16885**	**3794**
9	Amt Blomberg	8060	2497	1988	438
10	„ Schieder	8235	3478	1447	420
11	„ Schwalenberg	8615	3030	2131	442
	Summe Verwaltungs-Amt Blomberg:	**24910**	**9005**	**5566**	**1300**
12	Amt Brake	18520	3799	4848	981
13	„ Hohenhausen	11987	5463	2700	642
14	„ Sternberg-Barntrup	20374	8537	5141	1692
15	„ Varenholz	10343	2845	2556	450
	Summe Verwaltungs-Amt Brake:	**61224**	**20644**	**15245**	**3765**
16	Amt Detmold	23163	6674	6715	1792
17	„ Horn	11220	4458	2809	956
18	„ Lage	29083	10587	9112	2356
	Summe Verwaltungs-Amt Detmold:	**63466**	**21719**	**18636**	**5104**
19	Verwaltungs-Amt Lipperode-Cappel	**2194**	**782**	**560**	**151**
20	Amt Oerlinghausen	19590	5767	6182	1244
21	„ Schötmar	26097	5990	7644	1317
	Summe Verwaltungsamt Schötmar:	**45687**	**11757**	**13826**	**2561**
	zusammen Verwaltungs-Ämter:	**197481**	**63907**	**53833**	**12881**
	dazu Städte:	**47184**	**13564**	**16885**	**3794**
	Summe Fürstentum Lippe:	**244665**	**77471**	**70718**	**16675**

einschließlich Zwergobst und Sparlierobstbäume.

Zwetschen und Pflaumen		Kirschen		Aprikosen		Pfirsiche		Walnüsse	
tragfähige	noch nicht tragfähige	tragfähige	noch nicht tragfähige	tragfähige	noch nicht tragfähige	tragfähige	noch nicht tragfähige	tragfähige	noch nicht tragfähige
1214	86	90	29	4	1	9	12	21	.
2178	359	170	49	7	.	15	1	26	7
6005	413	1597	373	206	46	392	144	123	16
1474	166	193	12	.	.	15	6	10	9
3203	279	1177	103	66	15	120	28	55	14
9191	845	1248	301	70	35	141	84	115	86
2694	445	733	211	32	36	118	83	53	19
1960	119	72	4	4	1	5	1	16	1
27919	**2712**	**5280**	**1082**	**389**	**134**	**815**	**359**	**419**	**152**
14416	1312	921	111	19	4	20	12	117	31
11397	1699	487	152	16	8	28	21	74	36
17371	2677	636	141	50	8	19	2	203	50
43184	5688	2044	404	85	20	67	35	394	117
23939	2253	2044	242	30	6	93	21	292	82
20687	3174	1498	195	10	1	14	3	345	109
32593	4560	2361	396	11	9	32	17	546	178
16616	1727	927	197	16	4	49	16	301	103
93835	11714	6830	1030	67	20	188	57	1484	472
31991	3816	3281	701	133	53	262	781	442	127
21094	2885	1001	219	11	9	47	32	224	109
39721	4084	4698	870	89	21	142	75	701	199
92806	10785	8980	1790	233	83	451	888	1367	435
1596	260	84	19	8	3	56	41	21	16
17723	2061	2705	532	36	9	76	18	495	99
27035	2099	3386	472	59	23	293	77	459	106
44758	4160	6091	1004	95	32	369	95	954	205
276179	**32607**	**24029**	**4247**	**488**	**158**	**1131**	**1116**	**4220**	**1245**
27919	**2712**	**5280**	**1082**	**389**	**134**	**815**	**359**	**419**	**152**
304098	**35319**	**29309**	**5329**	**877**	**292**	**1946**	**1475**	**4639**	**1397**

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Schuhmachermeisters Paul Sauerländer in Lemgo wird heute am 8. November 1913, vormittags 10 Uhr 20 Minuten das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Kaufmann Heinrich Krüger in Lemgo wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. Novbr. 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 3. Dezember 1913,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. November 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist zu der unter Nr. 33 eingetragenen Firma

W. Schröter in Lemgo

heute eingetragen worden:

Inhaber der Firma sind jetzt die Kaufleute Wilhelm Feuße und Hermann Dreier in Lemgo.

Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. November 1913 begonnen.

Lemgo, den 4. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Öffentliche Zustellung.

Die minderjährige Frieda Rehse in Ehrsen, vertreten durch den Vormund, Ziegelmeister Wilhelm Schröder in Ehrsen Nr. 61, klagt gegen den Maurer Otto Meier, z. Zt. unbekannten Aufenthaltes, früher in Salzuflen, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihr unehelicher Vater sei, mit dem Antrage, auf kostenpflichtige und vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten, ihr von ihrer Geburt an bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres als Unterhalt eine im Voraus zu entrichtende Geldrente von vierteljährlich 45 ℳ, und zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Fürstliche Amtsgericht in Salzuflen auf

Donnerstag, den 18. Dezember 1913,
vormittags 9¾ Uhr,

geladen.

Salzuflen, den 29. Oktober 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts.

In der Aufgebotssache des Zieglers Heinrich Bunte Nr. 47 in Erdbruch ist die Hypothekenurkunde vom 16. Februar 1876 über die auf dem Kolonate Nr. 47 in Kleinenmarpe, Band I Blatt 11 des Grundbuchs Abteilung III Nr. 1, für Fürstliche Unterstützungs-Kommission in Detmold eingetragene Hypothek von 1300 ℳ durch Ausschlußurteil vom 30. Oktober 1913 für kraftlos erklärt worden.

Blomberg, den 1. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Reelkirchen belegene, im Grundbuche von Reelkirchen Band V Blatt 114 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Friedrich Korbach in Reelkirchen Nr. 42 eingetragene Grundbesitz, das Kolonat Nr. 42, Artikel 114 der Grundsteuer-Mutterrolle und Nr. 45 der Gebäudesteuerrolle, Wohnhaus mit Hofraum und Garten zu 5 a

39 qm mit 39 ℛ Reinertrag und 105 ℳ Mietwert, am

23. Dezember 1913, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Blomberg, den 31. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Der Kaufmann Heinrich Bremer in Oerlinghausen hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom 31. August 1901 über die auf dem Grundbuchblatte des früher dem Kaufmann Joë Meyer, jetzt dem Kaufmann Heinrich Bremer hierselbst gehörigen Kolonats Nr. 137 in Oerlinghausen in Abteilung III Nr. 5 eingetragenen 6500 ℳ beantragt.

Die ursprünglich für den Kaufmann Friedrich Becker Nr. 53 in Oerlinghausen eingetragene Darlehnsforderung ist am 24. April 1912 an den Antragsteller abgetreten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 20. Februar 1914,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Oerlinghausen, den 2. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Ehefrau Minna Plaßmann geb. Adrian zu Talle wird heute am 8. November 1913, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da sie ihre Zahlungsunfähigkeit dargetan hat.

Der Prozeßagent Bernhard Kaiser hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Dezember 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 17. Dezember 1913,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Dezember 1913 Anzeige zu machen.

Hohenhausen, den 8. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Ausgefertigt:

Hohenhausen, den 8. November 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlachtermeisters Friedrich Priß zu Horn ist zur Abnahme der Schlußrechnung

des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Freitag, den 5. Dezember 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Horn, den 6. November 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Der Plan über den Bau einer oberirdischen Telegraphenlinie von Wülferheide über Wülfer nach der Straße Schötmar-Leopoldshöhe liegt bei dem Postamt in Schötmar von heute ab 4 Wochen aus.

Minden (Westf.), den 7. November 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Kornpreise für den Monat November 1913.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 08 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 75 Pf., — Mk. — Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 25 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf. bis Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7,75 Mk. bis 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7,25 Mk. bis 7,50 Mk.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 8 Mk. 50 Pf. bis 8,75 Mk., 100 Pfd. Roggen 7,75 Mk. bis 8,— Mk. 100 Pfd. Hafer 7,50 bis 7,75 Mk., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf. bis 7,75 Mk., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 25 Pf. bis 8,50 Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 7 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 08 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 37 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 12 Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 91. Sonnabend, den 15. November. 1913.

Die nächste Nummer des Amtsblattes erscheint des Buß- und Bettages wegen am

Dienstag, den 18. d. M.

Detmold, den 14. November 1913.

Geschäftsstelle des Amtsblattes.

Die heute ausgegebene Nr. 22 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 29. Allgemeine Verfügung, die Führung des Handelsregisters betreffend, vom 11. November 1913.

Der Ziehungstag für die zweite Reihe der zum Besten des Wiederaufbaus des Fürstlichen Hoftheaters in Detmold veranstalteten Geldlotterie ist mit Genehmigung der Königlich Preußischen Herren Minister des Innern und der Finanzen auf den 7. Februar 1914 festgesetzt.

Detmold, den 12. November 1913.

Fürstliches Staatsministerium.

Biedenweg.

Vom 2. bis zum 4. Dezember d. J. findet im Rathaus in Charlottenburg ein Kongreß für Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege statt, worauf wir mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß das ausführliche Programm bei uns (Zimmer Nr. 68) eingesehen werden kann.

Detmold, den 11. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.

Biedenweg.

Bekanntmachung,

den Wandergewerbebetrieb für 1914 betreffend.

Diejenigen im hiesigen Lande wohnhaften Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohnorts (den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten der Städte) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung erhalten Personen unter 25 Jahren in der Regel keinen Wandergewerbeschein. Nur zu Gunsten derjenigen in diesem Alter befindlichen Personen, welche eine Familie zu ernähren und bereits 4 Jahre im Wandergewerbe tätig gewesen sind, hat das Gesetz allgemein eine Ausnahme gestattet.

Ferner müssen nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. März 1912 (R.-G.-Bl. S. 189) die Wandergewerbescheine mit der Photographie des Inhabers — gemeinsame Wandergewerbescheine mit der des Unternehmers, wenn ein Unternehmer nicht vorhanden ist, mit der eines Mitgliedes — versehen sein. Die erforderliche Photographie ist in Visitenkartenformat unaufgezogen bei der Stellung des Antrags auf

Erteilung des Wandergewerbescheines von dem Antragsteller beizubringen. Sie muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgröße von mindestens 1,5 cm haben und darf in der Regel nicht älter als fünf Jahre sein.

Detmold, den 5. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Die Herren reformierten Geistlichen machen wir auf unsere Rundverfügung vom 24. September 1906 Nr. 5049 aufmerksam, derzufolge am Totenfest die Kollekte für die Landeskirchliche Hilfskasse zu heben ist.

Die Erträge der Kollekte sind demnächst an die Landeskirchliche Hilfskasse zu Händen der Fürstlichen Landkasse hier einzusenden.

Detmold, den 14. November 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Steckbrief.

Gegen den Händler, jetzt Arbeiter Johann Kröger, geboren am 22. Februar 1863 in Herford, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen §§ 242, 244 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 886/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 12. November 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 2. November d. J. gegen den Arbeiter Heinrich Petrowsky aus Bielefeld erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 13. November 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
J. A.:
v. Ludwiger.

Steckbrief.

Der Arbeiter Wojcicek, genannt Albert Komosinski aus Szyszkow, Kreis Wiehm (Russ.-Polen), zuletzt in Hölsen in Lippe bei dem Gutsbesitzer Uekermann a. d. Bega, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist wegen Diebstahls einer Laterne, begangen am 25. 10. 1913 in Sylbach, zur Untersuchungshaft zu bringen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Wojcicek sich für den Arbeiter Johann Rusakowski aus Rakow, dessen Arbeitskarte abhanden gekommen ist, ausgibt.

Es wird ersucht, den W. in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern und hierher unter P. L 333/13 sofort Mitteilung zu machen.

Salzuflen, den 11. November 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Am 2. d. M., abends, ist von dem Fahrrade des Landwirts Friedrich Kramer Nr. 3 in Bentrup, welches dieser vor die Wirtschaft Berkenkamp in Heiden gestellt hatte, eine neue Carbidlaterne mit doppelter Feder und runder Spiegelglasscheibe im Werte von 9 ℳ gestohlen worden.

Um Ermittelung des Diebes und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 138/13 wird ersucht.

Lage, den 11. November 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Holzkaemper.

Die unter dem Schweinebestande des Landwirts Brokmann Nr. 10 in Heiden ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Detmold, den 12. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Friedrichsmeyer.

Der Schlachter Fr. Stukenbrok zu Heiden beabsichtigt auf Parzelle 351/104 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Heiden ein Schlachthaus zu errichten und demnächst in Betrieb zu nehmen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen vom 15. November d. J. an zwei Wochen lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Büro des unterzeichneten Verwaltungsamts aus. Einreden sind innerhalb derselben Zeit hier vorzubringen und zu begründen. Diese Frist ist für alle Ein-

reden, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Detmold, den 13. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Friedrichsmeyer.

Unter dem Schweinebestande des Gastwirts Heinrich Edler Nr. 102 in Kalldorf ist der Ausbruch der Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 13. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Stadtverordneten-Wahlen.

Die Wählerlisten für die diesjährigen Stadtverordnetenwahlen liegen vom

Dienstag, den 18. November d. J.

ab eine Woche lang auf dem Rathause, Zimmer Nr. 11, während der Geschäftsstunden zu Jedermanns Einsicht aus.

Detmold, den 14. November 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Aufgebot.

Der Landwirt Friedrich Rosenbaum Nr. 10 zu Hillentrup hat das Aufgebot der verloren gegangenen Hypothekenurkunde vom 2. Juni 1875, lautend über ein zu Gunsten des geisteskranken Friedrich Rosenbaum von Nr. 10 zu Hillentrup auf das Kolonat Nr. 10 daf. eingetragenes unverzinsliches Darlehn von 2550 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 24. Februar 1914, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 8. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. B ist unter Nr. 16 die Firma „Kraftfutter-Gesellschaft mit beschränkter Haftung", mit dem Sitz in Salzuflen eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf sowie Herstellung von Kraftfutter und ähnlichen Gegenständen sowie alle irgendwie hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 21000 ℳ. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Wilhelm Tiemann in Salzuflen bestellt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Oktober 1913 festgestellt.

Salzuflen, den 6. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Kolon Hermann Hoffmeister und Wilhelmine, geb. Faudt Nr. 41 in Erder, durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G.-B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 7. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Knecht Hermann Heinrich Bierhorn, geb. am 20. November 1882 zu Elverdissen — Kreis Herford —, am 18. Juni 1913 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hohenhausen, den 12. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren des Schlachtermeisters Fr. Priß in Horn soll die Schlußverteilung erfolgen. Verfügbar sind 695 ℳ 80 ₰; die zu berücksichtigenden Forderungen betragen 7997 ℳ 72 ₰. Die Vorrangforderungen im Gesamtbetrage von 76 ℳ 10 ₰ sind bereits bezahlt.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Fürstlichen Amtsgerichts zur Einsicht aus.

Horn, den 13. November 1913.

Der Konkursverwalter.
Ed. Capelle.

Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Bekanntmachung.

Nachdem die Neuwahl des Vorstandes, der Ausschüsse und der Vertrauensmänner erledigt ist und eine Verteilung der einzelnen Ämter in Gemäßheit des § 14 der Satzung stattgefunden hat, wird das Ergebnis nachstehend bekannt gemacht:

I. Genossenschaftsvorstand. (§ 11 der Satzung).

1. Ökonomierat Krieger in Blomberg, Vorsitzender,
2. „ Theopold in Detmold, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Ratsherr Konrad Rebbe in Horn, Schriftführer,
4. Forstmeister Rötteken in Heidenthal,
5. Oberamtmann Treviranus in Varenholz.

Die Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes befindet sich:
Detmold, Wehrenhagenstraße Nr. 11.
Geschäftsführer: Friedrich Ehlebracht.

II. Rentenfestsetzungsausschuß. (§ 44 der Satzung).

1. Ökonomierat Krieger in Blomberg,
2. Ratsherr Konrad Rebbe in Horn,
3. Forstmeister Rötteken in Heidenthal.

III. Rechnungsprüfungsausschuß zugleich Vertretung der Genossenschaft gegenüber dem Vorstande. (§§ 10 und 24 der Satzung).

1. Forstmeister Frevert in Osterholz,
2. Oberamtmann Sander in Oelentrup,
3. Ratsherr Kuhlmann in Lemgo.

IV. Genossenschaftsausschuß zur Entscheidung über Einsprüche. (§ 21 der Satzung).

1. Landesökonomierat Riekehof-Böhmer in Schloß Brake,
2. Gutsbesitzer Ridder in Schwalenberg,
3. Forstmeister Frevert in Osterholz.

V. Vertrauensmänner und Stellvertreter.

Nr. des Bezirks	Umfang	Vertrauensmann	Stellvertreter
1 a	Stadt Barntrup, Bauerschaft Sonneborn und Unterforst Barntrup	Gutspächter Rey in Wierborn	In Verhinderungsfällen vertreten sich die beiden Vertr.-Männer des Bezirks gegenseitig.
b	Flecken Alverdissen und Unterforst Alverdissen	Landwirt Heinrich Schlue in Alverdissen	
2	Stadt Blomberg	Landwirt Walter Theopold in Blomberg	Rentner Friedrich Pohl das.
3 a	Stadt Detmold	Landwirt August Stölting jun. in Detmold	wie bei Bezirk 1.
b	Bauerschaft Heidenoldendorf	Landwirt Aug. Niebuhr in Heidenoldendorf	"
4 a	Stadt Horn, die Bauerschaften Grevenhagen, Holzhausen (Amt Horn), Veldrom, die Unterforste Externstein und Grevenhagen	Landwirt F. Heithecker in Horn	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Heesten, Leopoldsthal, Vahlhausen—Bellenberg, Unterforst Leopoldsthal	Landwirt G. Wolff in Heesten	"
5	Stadt Lage	Landwirt Drawe in Lage	Hoflieferant H. Siekmann sen. in Lage.
6	Stadt Lemgo	Rentner Ernsting in Lemgo	Landw. Karl Weege in Lemgo.
7	Stadt Salzuflen	Kaufmann Konrad Barkhausen in Salzuflen	Karl Krecke in Salzuflen.
8 a	Stadt-, Burg- und Meiereibezirk Schwalenberg, die Bauerschaften Brakelsiek, Ruensiek, Lothe; die Unterforste Schwalenberg und Lothe	Landwirt Friedrich Ridder in Schwalenberg	wie bei Bezirk 1.
b	Gemeinde Schieder; Unterforste Schieder und Glashütte	Domänenpächter Öhlerking in Schieder	"
9 a	die Bauerschaften Rischenau, Hummersen, Köterberg und Niese; die Oberförsterei Falkenhagen und Unterforst Rischenau	Landwirt Karl Sonntag jun. in Rischenau	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Sabbenhausen, Wörderfeld und Elbringen; Unterforst Elbringen	Landwirt Brenker Nr. 5 in Sabbenhausen	"

Nr. des Bezirks	Umfang	Vertrauensmann	Stellvertreter
10 a	die Bauerschaften Herrentrup, Höntrup, Reelkirchen und Wellentrup (Amts Schieder)	Landwirt Harting in Herrentrup	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Wöbbel, Belle und Billerbeck, Unterforst Belle	Landwirt Köllermeier in Belle	"
11 a	die Bauerschaften Siebenhöfen (Amts Schieder), Tintrup, Istrup und Maspe, Burgbezirk Blomberg und Unterforst Hurn	Leibzüchter August Meier sen. in Siebenhöfen	wie bei Bezirk 1.
b	Bauerschaft Eschenbruch und Oberförsterei Sieckholz (ausgenommen Unterforst Hurn)	Landwirt Schlichte in Graben	"
12 a	Vogtei Donop	Landwirt Aug. Meier in Altendonop	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Cappel (Amts Blomberg), Großenmarpe, Kleinenmarpe, Mossenberg u. Wöhren	Landwirt Meier in Oestrup	"
13 a	die Bauerschaften Brüntrup, Ober- und Niederschönhagen	Landwirt Drake in Wallbaum	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Meinberg und Wehren; Unterforst Meinberg	Landwirt Drawe in Meinberg	"
14 a	Bauerschaft Kohlstädt; Unterforst Kohlstädt und Nassensand	Landwirt Möllenberndt Nr. 2 in Kohlstädt	wie bei Bezirk 1.
b	Bauerschaft Schlangen und Unterforst Kreuzkrug	Landwirt H. Voß Nr. 8 in Schlangen	"
15	Bauerschaft Haustenbeck	Landwirt F. Pörtner Nr. 96 in Haustenbeck	Landwirt Fr. Pörtner Nr. 9 in Haustenbeck
16 a	die Bauerschaften Berlebeck, Fromhausen, Heiligenkirchen, Hornoldendorf, Hiddesen; die Unterforste Hiddesen, Donoperteich, Hartröhren, Hirschberg u. Hirschsprung	Landwirt Watermeier in Heiligenkirchen	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Remmighausen, Schönemark, Schmedissen und Spork	Landwirt Betge jun. in Remmighausen	"
17 a	die Bauerschaften Mosebeck, Vahlhausen (Amts Detmold) und Leistrup-Meiersfeld	Landwirt G. Brinks in Mosebeck	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Brokhausen, Barkhausen und Hakedahl	Landwirt Wilh. Potthoff jun. in Brokhausen	"

Nr. des Bezirks	Umfang	Vertrauensmann	Stellvertreter
18 a	die Bauerschaften Heiden, Heßloh, Hörstmar, Bentrup (bei Heiden), Hardissen, Hedderhagen u. Tropphagen	Landwirt Feger in Hardissen	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Jerxen-Orbke, Dehlentrup, Nienhagen (Amts Lage), Niewald und Ottern-Bremke	Landwirt Konrad Windmeier Nr. 5 in Orbke	"
19 a	die Bauerschaften Pivitsheide und Hörste	Landwirt Alf in Pivitsheide	wie bei Bezirk 1.
b	Bauerschaft Augustdorf; Unterforst Augustdorf	Landwirt Heinrich Moshage in Augustdorf	"
20 a	die Bauerschaften Müssen, Billinghausen, Ehrentrup und Wissentrup	Landwirt Müssemeier jun. in Müssen	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Pottenhausen, Waddenhausen, Hagen und Ohrsen	Landwirt L. Busse in Iggenhausen	"
21 a	die Bauerschaften Wellentrup (Amts Oerlinghausen) und Währentrup	Landwirt Riekehof Nr. 2 in Wellentrup	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Senne, Oerlinghausen, Mackenbruch u. Asemissen	Landwirt Tiemann in Asemissen	"
22 a	die Bauerschaften Bechterdissen und Hovedissen	Landwirt Frevert in Milse	wie bei Bezirk 1.
b	Bauerschaft Greste	Domänenpächter Seppmeier in Dahlhausen	"
23 a	die Bauerschaften Ahmsen, Biemsen, Werl-Aspe und Wülfer-Bexten	Rentner Schmidtpott in Aspe	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Lockhausen, Bexterhagen, Nienhagen (Amts Schötmar), Meierei Uebbentrup und Unterforst Bexten	Landwirt Bollhöfer in Uebbentrup	"
24 a	die Bauerschaften Grastrup-Hölsen und Retzen-Papenhausen	Landwirt Schierneker in Retzen	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Schötmar, Ehrsen-Breden und Holzhausen (Amts Schötmar)	Landwirt Aug. Meier jun. an der Bega	"
25 a	Bauerschaft Oberwüsten	Landwirt Mügge Nr. 11 in Oberwüsten	wie bei Bezirk 1.
b	Bauerschaft Unterwüsten	Landwirt Schemmel in Sundern	"
26 a	die Bauerschaften Entrup u. Lüerdissen	Landwirt Prött in Entrup	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Lieme und Leese	Landwirt Fr. Meier-Jobst in Leese	

Nr. des Bezirks	Umfang	Vertrauensmann	Stellvertreter
27 a	die Bauerschaften Kluckhof, Lütte, Wiembeck und Loßbruch	Leibzüchter Fr. Kluckhuhn sen. auf Nr. 1 in Kluckhof	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Brake und Hasebeck; Unterforst Fahrenbreite	Oberamtmann Bartling in Brake	"
28 a	die Bauerschaften Hillentrup, Schwelentrup und Unterforst Brake	Landwirt E. Brede in Spork	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Sommersell, Wendlinghausen, Bega und Humfeld	Landwirt Krop in Bega	"
29	die Bauerschaften Bösingfeld, Schönhagen, Asmissen; die Unterforste Sternberg, Bösingfeld u. Bistrup	Landwirt Rickhof Nr. 3 in Bösingfeld	Landwirt Winter in Winterberg bei Linderhofe.
30 a	die Bauerschaften Göstrup; Laßbruch, Almena und Silixen	Landwirt H. Homeier Nr. 2 in Silixen	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Bremke, Rott und Nalhof	Landwirt Brand Nr. 2 in Meierberg	"
31 a	Bauerschaft Heidelbeck und Unterforst Heidelbeck	Domänenpächter König in Heidelbeck	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Langenholzhausen und Kalldorf und die Unterforste gleichen Namens	Landwirt Kreinjobst in Langenholzhausen	"
32 a	Flecken Varenholz und Unterforst Varenholz	Landwirt Hanke Nr. 31 in Varenholz	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Stemmen und Erder	Landwirt Hanke in Erder	"
33 a	die Bauerschaften Hohenhausen, Westorf, Bentorf und Unterforst Rothenberg	Landwirt Gustav Weege jun. in Westorf	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Brosen, Asendorf, Lüdenhausen, Henstorf und Bavenhausen	Landwirt Höfer Nr. 2 in Brosen	"
34 a	die Bauerschaften Osterhagen, Matorf und Brüntorf	Landwirt Ph. Kracht in Niederbrüntorf	wie bei Bezirk 1.
b	die Bauerschaften Talle und Welstorf; Unterforst Talle	Landwirt Karl Reese Nr. 9 in Pillenbruch	"
35 a	Bauerschaft Lipperode	Landwirt Brand in Lipperode	wie bei Bezirk 1.
b	Bauerschaft und Stift Cappel	Landwirt Flüchter in Cappel	

Detmold, den 10. November 1913.

Der Genossenschaftsvorstand.

Krieger, Ökonomierat.
Vorsitzender.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Unterwüsten belegenen, im Grundbuche von Unterwüsten Band II Blatt 56 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Wilhelmine Brune, geb. Müssemeier in Exter und des Zimmermanns Heinrich Berkemeier Nr. 54 in Unterwüsten eingetragenen Grundbesitzes, nämlich des Kolonats Nr. 54 in Unterwüsten in Größe von 5,62,91 ha mit 199,82 ℳ Reinertrag und 135 ℳ jährlichem Mietwert der Gebäude besteht, soll dieser Grundbesitz am

Montag, den 29. Dezember 1913,
nachmittags 4 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle in Unterwüsten versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 10. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Knecht Otto Schulze, geb. am 6. Dezember 1894 zu Bernau bei Niederbarnim, am 22. Oktober 1913 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hohenhausen, den 12. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 92. Dienstag, den 18. November. 1913.

Die Nr. 61 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. Oktober 1913, enthält:

Nr. 4297. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 16. Oktober 1913.

Nr. 4298. Bekanntmachung über die Ratifikation eines der beiden am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Übereinkommen durch Griechenland und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde. Vom 21. Oktober 1913.

Nr. 4299. Bekanntmachung, betreffend den Begriff „vorübergehender Dienstleistungen" im Sinne des § 434 der Reichsversicherungsordnung. Vom 23. Oktober 1913.

Die Nr. 62 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. Oktober 1913, enthält:

Nr. 4300. Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien über die zeitweilige zollfreie Zulassung der von Handlungsreisenden mitgeführten Warenmuster.

Die Nr. 63 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1913, enthält:

Nr. 4301. Bekanntmachung, betreffend die Entschädigung ungarischer Staatsangehöriger für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Vom 28. Oktober 1913.

Nr. 4302. Bekanntmachung über die Ratifikation des zweiten der beiden am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Übereinkommen durch Griechenland und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde. Vom 7. November 1913.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 275, 278, 290 und 291 aus der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 15. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des am 8. November 1880 in Kalldorf geborenen Verwalters Heinrich Luhmann, zuletzt in Kalldorf, ersucht. Luhmann ist des Betruges verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 13. November 1913.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht.
v. Ludwiger.

Unter den Gänsen des Geflügelhändlers Stedtfeld in Cappel ist die Geflügel-Cholera ausgebrochen.

Stift Cappel, den 14. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Marten.

Marktverlegung.

Der auf Montag, den 1. Dezember angesetzte Kram- und Viehmarkt ist mit Genehmigung Fürstlicher Regierung auf Montag, den 15. Dezember verlegt worden, weil auch an diesem Tage die Verlosung des hiesigen Bürgervereins stattfindet.

Salzuflen, den 13. November 1913.

Der Magistrat.
Klappert.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Haustenbeck belegene, im Grundbuche von Haustenbeck Band IV Blatt 27 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers August Wächter Nr. 33 in Haustenbeck eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 33 zu Haustenbeck in der Größe von 5 ha 77 a 32 qm, mit den darauf errichteten Gebäuden Nr. 33, am

15. Januar 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 8. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Inhaber der Firma Steinmeyer und Knie in Lieme ist in Folge eines von den Gemeinschuldnern gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Montag, den 24. November 1913, vormittags 9½ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht II in Lemgo, Zimmer Nr. 2, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Lemgo, den 15. November 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II

Konkurseröffnung.

Über das Vermögen des Kohlenhändlers August Grabbe hier ist heute das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter: Kaufmann Ed. Capelle hier. Die Forderungen sind bis zum 1. Dezember 1913 anzumelden. Die erste Gläubigerversammlung und die Prüfung der Forderungen finden am 5. Dezember 1913, morgens 11 Uhr, statt. Allen, die eine zur Konkursmasse gehörende Sache in Besitz haben oder der Konkursmasse etwas schulden, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Dezember 1913 Anzeige zu machen.

Horn (Lippe), den 14. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 93. Sonnabend, den 22. November. 1913.

Die Nr. 64 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. November 1913, enthält:
Nr. 4303. Bekanntmachung, betreffend den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen der deutschen Handelsflotte. Vom 13. November 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem verdienstvollen Leiter der diesjährigen Hünenringfestspiele Dr. Ernst Wachler in Weimar-Ehringsdorf das Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft, die Lippische Rose am Ringe zu verleihen.

Detmold, den 17. November 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Dem Verein für die Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg ist die Erlaubnis erteilt, 1000 Lose der von ihm zu Gunsten der Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg veranstalteten Geldlotterie im Fürstentum Lippe zu vertreiben.

Die zum Vertriebe im Fürstentum zugelassenen Lose tragen die Nummern 25501—26000 und 117001—117500.

Die Ziehungsliste wird demnächst im Amtsblatte auszugsweise veröffentlicht werden.

Detmold, den 17. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Verdingung

für den Neubau für Landtag und Landgericht.

Die Tischlerarbeiten (Türen, Paneele usw.) sollen in öffentlicher Ausschreibung in 12 Lose geteilt vergeben werden.

Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro, Regierungsgebäude Zimmer 23, zur Einsicht aus und können, soweit vorrätig, gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 2,00 ℳ bezogen werden.

Zeichnungen liegen zur Einsicht aus.

Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis spätestens Sonnabend, den 29. d. M., vormittags 10 Uhr, der Bauverwaltung einzureichen, wo sie in Gegenwart der erschienenen Bewerber geöffnet werden.

Detmold, den 21. November 1913.

Fürstliche Landesbauverwaltung.

Steckbriefserledigung.

Der am 25. September 1911 gegen den Zigarrenmacher Heinrich Fischer, geb. am 4. Juli 1850 in Herford, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 17. November 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kuhlmann.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand der Herbstsaaten im Deutschen Reiche Anfang November 1913.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang November war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.		
	Winter-Weizen	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen)	Winter-Roggen
Lippe	2,5	—	2,5
Schaumburg-Lippe	2,5	—	2,4
Waldeck	2,7	—	2,7
Braunschweig	2,5	—	2,4
Oldenburg	2,3	3,0	2,3
Preußen.			
Reg.-Bez. Münster	2,3	—	2,2
" Minden	2,5	—	2,6
" Arnsberg	2,6	—	2,4
" Hannover	2,6	—	2,3
" Hildesheim	2,6	—	2,5
" Lüneburg	2,6	—	2,4
" Stade	2,7	—	2,5
" Osnabrück	2,5	—	2,2
" Aurich	2,7	—	2,5
" Cassel	2,6	—	2,8
" Wiesbaden	2,5	—	2,4

Bekanntmachung.

Das durch Allerhöchsten Erlaß vom 8. November 1871 genehmigte Statut des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland ist auf Grund seines § 34 durch Beschluß des Direktorialrates (§ 38) vom 18. September 1913 geändert worden. Die aus diesem Beschlusse hervorgegangene abgeänderte Satzung des Verbandes ist am 1. Oktober 1913 von der Staatsaufsichtsbehörde genehmigt worden und wird gemäß § 34 des Statuts in der Sonderbeilage zu diesem Stücke des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Merseburg, den 15. November 1913.

Der Direktor
des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland.
Winckler.

Am 2. d. M., abends gegen 7½ Uhr, ist zwischen der Eisenbahnstation Nienhagen und der Wirtschaft Kohlpott an einer Frau ein Notzuchtsversuch begangen.

Der Täter war von mittlerer Größe und trug dunklen Anzug. Anscheinend war er vielleicht ein Schreiber.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht hierher zu J. 928/13 wird ersucht.

Detmold, den 18. November 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Gestohlen wurden am 25. Oktober 1913, zwischen 9½ und 12 Uhr abends, aus dem Hausflur des Gastwirts Tasche in Sylbach 2 Fahrradlaternen von je etwa 3 ℳ Wert. Der Scheinwerfer der einen ist von weißer Emaille, Brenner: neu, im inneren Röhrchen sitzen keine Löcher, sondern Fugen. Sachdienliche Mitteilung erbeten unter 342 an den Unterzeichneten.

Salzuflen, den 17. November 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Bekanntmachung.

Gestohlen wurde am 24. Oktober 1913, zwischen 4 und 8 Uhr nachmittags, aus dem Ankleideraum der Firma Dedert in Schötmar eine große weiße Servierschürze mit Feston im Werte von 4 ℳ. Am linken Trager sitzt ein kleiner Rostfleck.

Sachdienliche Nachricht an Fürstliche Amtsanwaltschaft Salzuflen unter 341 erbeten.

Salzuflen, den 17. November 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Unter dem Schweinebestande des Gastwirts Ernst Gast Nr. 29 zu Varenholz ist der Ausbruch der Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 17. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

An dem neu angelegten Kommunalwege Waldfrieden-Kramershof führt ein öffentlicher Fußweg über die Parzelle 142 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Bösingfeld. Durch den Ausbau des Kommunalweges, der teilweise den Lauf des alten Fußweges verfolgt, ist die auf der erwähnten Parzelle liegende Strecke des öffentlichen Fußweges entbehrlich geworden. Der Fleckenvorstand von Bösingfeld wünscht nun, daß dieser Fußweg eingehe.

Auf Antrag des Fleckenvorstandes von Bösingfeld werden alle, welche der beabsichtigten Wegeeinziehung widersprechen, aufgefordert, mit ihrem Widerspruche bei Strafe des Ausschlusses binnen 2 Wochen hervorzutreten und hierher näher zu begründen.

Nach unbenutztem Ablaufe der Frist soll der bisherige Fußweg geschlossen und werden Fußgänger auf den neuen Kommunalweg verwiesen werden.

Brake in Lippe, den 18. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Zwischen der früheren Försterei im Ringe und der vormaligen Villa Barkhausen in Dörentrup zweigt von der Landesstraße Lemgo-Hameln ein Weg in der Richtung auf Hillentrup ab, der in der Hauptsache der Holzabfuhr dient, aber auch von Fußgängern benutzt wird, um den Weg nach Hillentrup abzukürzen. Die Dörentruper Sand-

und Tonwerke, G. m. b. H. zu Dörentrup, auf deren Gebiet dieser Weg liegt, wünschen, daß ein Teil dieses Weges zunächst der Landstraße eingehe und daß der Verkehr auf einen von ihnen neu anzulegenden Weg verwiesen werde, der nach etwa 500 m wieder auf den alten Weg mündet.

Der neue Weg zweigt von der Landstraße zwischen der früheren Försterei im Ringe und der Gastwirtschaft Erholung (Prasuhn) ab und stößt nach einer durch die Steigung gebotenen Kurve auf den alten Weg. Die Entfernung von der Chaussee bis zur Einmündung in den alten Weg beträgt 518 m, während die Entfernung bei dem alten Wege 500 m beträgt. Der neue Weg wird von den Dörentruper Sand- und Tonwerken als Forstweg mit Packlage und Beschotterung ausgeführt. Er liegt auf dem Gebiete Fürstlicher Rentkammer und zwar auf der Parzelle 34/10 Blatt 12 der Gemarkung Hillentrup.

Alle die, welche gegen die beabsichtigte Schließung und Verlegung des Weges Widerspruch erheben wollen, werden hierdurch aufgefordert, diesen binnen 2 Wochen bei Meidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und näher zu begründen.

Nach unbenutztem Ablaufe dieser Frist und nach Fertigstellung des neuen Weges wird der alte Weg geschlossen und der Verkehr auf den neuen Weg verwiesen werden.

Brake in Lippe, den 20. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Stadtverordneten-Wahl.

Am 31. Dezember d. J. scheiden gesetzlicher Bestimmung gemäß aus der Stadtverordneten-Versammlung aus:

I. Klasse: die Herren Kaufmann Conrad Barkhausen,
Kaufmann Louis Goebel,
Kaufmann Heinrich Kölling.

II. Klasse: die Herren Kaufmann Theodor Ebmeyer,
Viehhändler August Hunecke,
Lehrer Otto Imker.

III. Klasse: die Herren Tischler Karl Horstmann,
Zimmermann Heinrich Schrage,
Konsumverwalter Hermann Teichmann.

Die Listen der wahlberechtigten Bürger sämtlicher drei Klassen liegen von **Montag, den 24. November 1913** ab eine Woche lang auf dem Rathause, Zimmer Nr. 4, zu Jedermanns Einsicht aus.

Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dieses innerhalb der obigen Frist dem Magistrat anzeigen.

Salzuflen, den 20. November 1913.

Der Magistrat.
Klappert.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Augustdorf belegene, im Grundbuche von Augustdorf Bd. VII Blatt 27 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers Ernst Dierk Nr. 143 in Augustdorf eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 143 in Augustdorf, am

18. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Grundbesitz ist 9 a groß, das Gebäude hat einen Mietwert von 120 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 18. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Großenmarpe belegene, im Grundbuche von Großenmarpe Band I Blatt 5 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegelmeisters Friedrich Bergmeier Nr. 61 zu Großenmarpe eingetragene Grundbesitz, das Kolonat Nr. 61, Artikel Nr. 5 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 59 der Gebäudesteuerrolle, Wohnhaus mit Stallgebäude, Acker, Wiese, Garten und Holzung, am

Freitag, den 16. Januar 1914,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Grundbesitz ist 6 ha 05 a 37 qm groß, hat einen Reinertrag von 193,16 ℳ und einen Mietwert von 210 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. November 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 11. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Reelkirchen belegene, im Grundbuche von Reelkirchen Band V Blatt 114 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Friedrich Korbach in Reelkirchen Nr. 42 eingetragene Grundbesitz, das Kolonat Nr. 42, Artikel 114 der Grundsteuer-Mutterrolle und Nr. 45 der Gebäudesteuerrolle, Wohnhaus mit Hofraum und Garten zu 5 a 39 qm mit 39 ℛ Reinertrag und 105 ℳ Mietwert, am

Freitag, den 23. Januar 1914,
vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der auf den 23. Dezember 1913 angesetzte Termin findet nicht statt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 13. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 12 des Vereinszollgesetzes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bundesrat in der Sitzung vom 3. Oktober 1913 eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen des Warenverzeichnisses zum Zoll-

tarif und der Anleitung für die Zollabfertigung beschlossen hat, die am 1. Dezember d. J. in Kraft treten. Diese Änderungen und Ergänzungen können bei den Zollstellen eingesehen werden.

Münster, den 6. November 1913.

Königliche Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahr an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weite Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Etwaige auf dem Verpackungsstoffe vorhandene ältere Aufschriften und Beklebezettel müssen beseitigt oder unkenntlich gemacht werden. Die Benutzung von dünnen Pappkasten, schwachen Schachteln, Zigarrenkisten usw. ist im eigenen Interesse der Absender zu vermeiden. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, das der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier, dagegen sind Formulare zu Postpaketadressen ungeeignet für Paketaufschriften. Bei in Leinwand verpackten Sendungen mit Fleisch und anderen Gegenständen, die Feuchtigkeit, Fett, Blut usw. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Der Name des Bestimmungsorts muß recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Postpaketadresse enthalten, also auch den Frankovermerk, bei Paketen mit Postnachnahme den Betrag der Nachnahme sowie den Namen und die Wohnung des Absenders, bei Eilpaketen den Vermerk „durch Eilboten" usw., damit im Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger in gewünschter Weise ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach großen Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Postbezirk (C., W., SO. usw.) anzugeben. Empfehlenswert ist die Anbringung einer zweiten Aufschrift innerhalb der Verpackung. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankiert aufgeliefert, d. h. die zur Frankierung erforderlichen Marken schon vom Absender auf der Postpaketadresse aufgeklebt werden.

Die Versendung mehrerer Pakete mittels einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 12. bis einschließlich 24. Dezember weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens drei Pakete mit einer Postpaketadresse versandt werden. Gemeinschaftliche Einlieferungsbescheinigungen über mehrere gewöhnliche Pakete werden — abgesehen von Sendungen nach Argentinien — in der bezeichneten Zeit nicht ausgestellt.

Berlin W. 66, den 17. November 1913.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage:

Kobelt.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Sonderbeilage

Satzung

des

Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland

Erster Abschnitt

Zweck und allgemeine Rechtsverhältnisse des Verbandes

§ 1

Der Feuerversicherungsverband in Mitteldeutschland hat den Zweck, für die ihm angehörenden Anstalten die Aufbringung der Mittel zur Deckung von Brandschäden zu sichern und zu erleichtern.

§ 2

Die Verbandsanstalten tragen die auf jeder einzelnen von ihnen ruhende Feuersgefahr nach Maßgabe dieser Satzung gemeinschaftlich.

§ 3

Der Verband hat die Eigenschaft einer juristischen Person. Er unterliegt den Vorschriften des preußischen Gesetzes betreffend die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten vom 25. Juli 1910. Die staatliche Aufsicht über ihn steht dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen zu.

§ 4

Die Geschäfte des Verbandes werden von dem Verbandsleiter (Abschnitt 4) besorgt, soweit sie nicht durch diese Satzung dem Verbandsrate (Abschnitt 5) übertragen sind.

Sitz des Verbandes ist der Sitz derjenigen Anstalt, deren Leiter zugleich Leiter des Verbandes ist (§ 18).

Die Bekanntmachungen in Verbands-Angelegenheiten sind in gleicher Weise zu veröffentlichen wie Bekanntmachungen der Verbandsanstalten.

§ 5

Änderungen der Satzung sind vom Verbandsrate zu beschließen und bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sie sind öffentlich bekannt zu machen.

Zweiter Abschnitt

Verhältnis zwischen dem Verbande und den Anstalten

§ 6

Die einzelnen Anstalten sind in ihren Einrichtungen und ihrer Verwaltung nur so weit beschränkt, als es durch diese Satzung geschieht.

Sie haben beabsichtigte Änderungen ihrer Satzungen und Versicherungsbedingungen sowie

ihrer Grundsätze für die Bemessung der Versicherungsbeiträge zur Kenntnis des Verbandsleiters zu bringen und zwar so zeitig, daß er vor der Änderung sich dazu äußern und, falls er es für nötig erachtet, eine Stellungnahme des Verbandsrates herbeiführen kann.

Versichert eine Anstalt Gebäude mit weicher oder ähnlicher Dachung höher als zu $^7/_8$ des geschätzten Wertes, so ist dies dem Verbande gegenüber ohne Wirkung. Welche Dachungen unter diese Bestimmung fallen, bestimmt der Verbandsrat.

§ 7

Die Anstalten haben alle nach ihren Satzungen erforderlichen Schätzungen, Ermittelungen und Festsetzungen selbständig auf ihre Kosten vorzunehmen. Sie sind verbunden, dem Verbandsleiter auf Erfordern von allen diesen Verhandlungen Kenntnis zu geben unter Vorlegung der Schriftstücke.

Der Verbandsleiter ist befugt, auf Kosten des Verbandes Nachprüfungen vorzunehmen oder anzuordnen wegen der Versicherungsfähigkeit und des Schätzungswertes versicherter Gegenstände, wegen der Beitragsbemessung, wegen ermittelter Brandschäden und wegen der Brandursachen.

§ 8

Von jedem Brandschaden hat die betroffene Anstalt innerhalb dreier Werktage, nachdem die erste Nachricht bei ihr eingegangen ist, dem Verbandsleiter Mitteilung zu machen. Sie hat nach Festsetzung der Schadenvergütung den Ersatzanspruch bei ihm anzumelden und die Verhandlungen über den Brandschaden ihm vorzulegen. Der Verbandsleiter hat sich über die Anerkennung des Anspruchs schriftlich zu erklären. Lehnt er den Anspruch ganz oder teilweise ab, so hat er die Gründe anzugeben. Gegen seine Erklärung steht der Anstalt innerhalb eines Monats die Beschwerde an den Verbandsrat offen, welcher endgültig entscheidet.

Jeder Anspruch an den Verband auf Ersatz einer Brandschadenvergütung erlischt, wenn der Brandschaden nicht vor dem Ablaufe von sechs Wochen, nachdem die Anstalt von ihm Kenntnis erhalten hat, bei dem Verbandsleiter angezeigt ist.

Die Anstalten sind verpflichtet, alle ihnen aus Anlaß eines Brandes gegen einen Dritten zustehenden Ersatzansprüche insoweit an den Verband abzutreten, als dieser seine Erstattungspflicht anerkannt hat.

§ 9

Als Brandschäden im Sinne dieser Satzung gelten diejenigen Schäden, welche nach den von dem Verbande öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland aufgestellten oder in Zukunft aufzustellenden Grundsätzen als solche angesehen oder behandelt werden.

Soweit eine Anstalt die Versicherung von Waldbeständen gegen Brandschäden oder die Versicherung gegen Mietverlust oder Betriebsunterbrechung infolge eines Brandschadens betreibt, erstreckt sich die Ersatzpflicht des Verbandes ohne weiteres auf diese Versicherungen. Betreibt eine Anstalt noch andere Versicherungszweige oder nimmt sie außerhalb ihres Gebiets Versicherungen an, so kann der Verband durch Vereinbarung mit der Anstalt seine Ersatzpflicht auf diesen Teil ihres Betriebes ausdehnen. Solche Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung des Verbandsrates.

§ 10

Im Rahmen seiner Ersatzpflicht erstattet der Verband den Anstalten für jeden Schadenfall die Vergütung, die sie ihrem Versicherungsnehmer zu zahlen haben. Alle weiteren aus dem Schadenfalle ihnen erwachsenden Kosten verbleiben zu ihren Lasten. Dies gilt namentlich auch für Verzugszinsen und Prozeßkosten. Nur wenn eine

Anstalt auf ausdrücklichen Wunsch des Verbandsleiters einen Rechtsstreit führt, hat der Verband die Prozeßkosten und Verzugszinsen zu tragen.

Die Ersatzpflicht des Verbandes nach Absatz 1 Satz 1 kann gegenüber einer Anstalt durch Vertrag eingeschränkt werden.

§ 11

Soweit die Anstalten verpflichtet sind, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum Verbande Rückversicherung zu nehmen, geschieht es durch Vermittelung und für Rechnung des Verbandes. Der Verbandsrat beschließt, ob sonst für die vom Verbande gedeckten Versicherungsbestände der Anstalten oder Teile davon namens des Verbandes Rückversicherung genommen werden soll. Die Vereinbarungen über solche Rückversicherung bedürfen seiner Zustimmung. Alle Ausgaben und Einnahmen aus der für Rechnung des Verbandes laufenden Rückversicherung sind Ausgaben und Einnahmen des Verbandes.

Der Verbandsrat beschließt darüber, inwieweit und in welcher Weise auch für Rechnung der einzelnen Anstalten Rückversicherung genommen werden kann.

§ 12

Zur Deckung seiner Ausgaben erhebt der Verband von den Anstalten jährliche Beiträge.

Der Beitragsfuß ist für jede Anstalt von dem Verbandsrate festzusetzen und zwar nach Maßgabe der in ihrem Gebiete durch den Verband zu übernehmenden Gefahr. Bei Bemessung der Gefahr ist das Verhältnis der bei der Anstalt während einer längeren Reihe von Jahren vorgekommenen Brandschäden (§ 9) zur Versicherungssumme zugrunde zu legen. Andere Umstände können mit in Betracht gezogen werden, soweit sie sich rechnerisch feststellen lassen. Auch ist darauf zu achten, daß einer Anstalt durch die Höhe des Verbandsbeitrages die Fortführung der Gebäudeversicherung nicht unmöglich gemacht wird.

Die Festsetzung des Beitragsfußes erfolgt in der Regel von 5 zu 5 Jahren.

§ 13

Außerordentliche Beiträge werden für ein bestimmtes Jahr von dem Verbandsrate beschlossen. Sie bestehen in einem gleichmäßigen Zuschlage zu den für dieses Jahr von den Anstalten aufzubringenden Jahresbeiträgen. Sie müssen in dem im § 17 Absatz 3 vorgesehenen Falle ausgeschrieben werden. Abgesehen von diesem Falle kann ihre Erhebung nur mit Einstimmigkeit beschlossen werden.

§ 14

Der Verbandsleiter stellt nach dem Schlusse eines jeden Rechnungsjahres für jede Anstalt einerseits den Gesamtbetrag der vom Verbande ihr zu erstattenden Brandvergütungen und andererseits ihren Verbandsbeitrag fest. Beide Summen werden gegeneinander aufgerechnet, und der überschießende Betrag ist binnen einer Woche zu zahlen. Gegen die Feststellungen des Verbandsleiters steht jeder Anstalt innerhalb eines Monats nach der Mitteilung die Beschwerde an den Verbandsrat offen, welcher endgültig entscheidet.

Stellt sich im Laufe eines Jahres heraus, daß die Brandvergütungen einer Anstalt ihren Verbandsbeitrag wesentlich übersteigen werden, so hat ihr der Verband auf Verlangen einen angemessenen Vorschuß zu gewähren, falls dies ohne erhebliche Nachteile für ihn geschehen kann.

§ 15

Der Zinsfuß für Vorschüsse und gestundete Zahlungen im Verkehre zwischen Verband und Anstalten wird von Zeit zu Zeit vom Verbandsrate bestimmt.

Dritter Abschnitt

Rechnung und Vermögen des Verbandes

§ 16

Das Rechnungsjahr des Verbandes ist das bürgerliche Jahr.

Der Verbandsrat stellt für jedes Rechnungsjahr oder für mehrere Jahre einen Voranschlag über die Verwaltungsausgaben des Verbandes fest. Der laufende Voranschlag bleibt in Kraft, bis ein neuer zustande gekommen ist. Überschreitungen des Voranschlages bedürfen der Genehmigung durch den Verbandsrat.

Die Rechnung des Verbandes wird unter Aufsicht und Verantwortung des Verbandsleiters geführt. Sie wird von dem Verbandsrate geprüft und abgenommen. Ein Auszug aus der Rechnung ist jährlich bekannt zu machen.

§ 17

Das Vermögen des Verbandes ist mündelsicher anzulegen, mindestens zu einem Viertel in Anleihen des Reichs oder Preußens. Der Verbandsrat stellt die weiteren Grundsätze für die Anlegung fest. Das Vermögen und die Einnahmen des Verbandes dürfen nur zum Nutzen des Verbandes und seiner Anstalten verwendet werden.

Zum Ankaufe und Verkaufe von Grundstücken ist die Zustimmung des Verbandsrates erforderlich.

Diejenigen Vermögensteile, welche die Rücklage bilden, sind von dem übrigen Vermögen getrennt zu halten. Die Rücklage soll nicht weniger als das Anderthalbfache der im letzten Jahre erhobenen Verbandsbeiträge und nicht weniger als eins vom Tausend des vom Verbande gedeckten Versicherungsstandes der Anstalten betragen. Sinkt sie unter eine dieser Grenzen, so ist sie durch außerordentliche Beiträge der Anstalten (§ 13) zu ergänzen.

Dem Verbandsrate ist eine Übersicht über das Vermögen und seine Anlegung jährlich mit der Rechnung vorzulegen.

Vierter Abschnitt

Verbandsleitung

§ 18

Der Verbandsrat wählt aus den Leitern der der Provinz Sachsen angehörenden Anstalten des Verbandes den Verbandsleiter und wählt für ihn einen Stellvertreter. Die Wahlen sind jederzeit widerruflich. Die Personen des Verbandsleiters und seines Stellvertreters sind bekannt zu machen.

Der Verbandsrat setzt die Anstellungsbedingungen des Verbandsleiters und seines Stellvertreters fest und regelt für die Fälle gleichzeitiger Behinderung beider die Führung der Geschäfte.

Scheidet der Verbandsleiter aus seinem Amte als Anstaltsleiter, so endet gleichzeitig sein Amt als Verbandsleiter. Dasselbe gilt für den Stellvertreter, falls er Leiter einer Anstalt des Verbandes ist.

§ 19

Der Verbandsleiter führt die Verwaltung und vertritt den Verband nach außen. Durch die von ihm geschlossenen Rechtsgeschäfte wird der Verband berechtigt und verpflichtet. Er hat die Beschlüsse des Verbandsrates vorzubereiten und auszuführen.

§ 20

Der Verbandsleiter stellt im Rahmen des Voranschlages (§ 16 Abs. 2) die Verbandsbeamten und die sonst erforderlichen Hilfskräfte an. Er ist deren Dienstvorgesetzter. Anstellungen auf Lebenszeit bedürfen der Zustimmung des Verbandsrates.

Die lebenslänglich angestellten Beamten haben Anspruch auf Ruhegehalt und Versorgung der Hinterbliebenen, sofern nicht bei ihrer Anstellung abweichende Vereinbarungen getroffen sind. Die Versetzung in den Ruhestand und die Bemessung des Ruhegehaltes erfolgen nach den für die unmittelbaren preußischen Staatsbeamten jeweilig geltenden Bestimmungen. Dasselbe gilt, sofern nicht andere Vereinbarungen mit den Beamten getroffen sind, von der Fürsorge für die Witwen und Waisen.

Mit Zustimmung des Verbandsrates kann auch nicht lebenslänglich angestellten Beamten die Anwartschaft auf Ruhegehalt und Versorgung der Hinterbliebenen verliehen werden.

§ 21

Der Verbandsrat stellt die Grundsätze für die Entschädigungen fest, welche der Leiter und die Beamten des Verbandes bei Dienstreisen und Versetzungen erhalten.

§ 22

Der Verbandsleiter ist befugt, Anweisungen zur Regelung des Geschäftsganges zu erlassen. Solche Geschäftsanweisungen bedürfen der Zustimmung des Verbandsrates.

Fünfter Abschnitt

Verbandsrat

§ 23

Der Verbandsrat besteht aus Vertretern der Anstalten des Verbandes. Die Leiter der Anstalten gehören ihm von Amts wegen an. Anstalten, welche von einer kollegialischen Behörde verwaltet werden, haben den Beamten zu bezeichnen, welcher als Leiter in diesem Sinne angesehen werden soll. Anstalten, welche mehr als eine Stimme haben, können im Rahmen ihres Stimmrechts weitere Mitglieder bestellen. Die Anstalten können für die Mitglieder Vertreter bestellen.

Jede Anstalt trägt die Kosten ihrer Vertretung im Verbandsrate.

§ 24

Das Stimmrecht der Anstalten im Verbandsrate wird nach der Höhe ihres Versicherungsstandes abgestuft.

Bis auf weiteres haben Anstalten mit einem Versicherungsstande bis zu 400 Millionen Mark eine Stimme, Anstalten mit mehr als 400 bis zu 800 Millionen zwei Stimmen, Anstalten mit mehr als 800 bis zu 1200 Millionen drei Stimmen, Anstalten mit mehr als 1200 bis zu 1600 Millionen vier Stimmen, Anstalten mit mehr als 1600 bis zu 2400 Millionen fünf Stimmen, Anstalten mit noch höherem Versicherungsstande sechs Stimmen. Die Stimmenverteilung kann durch einen mit Dreiviertelmehrheit gefaßten Beschluß des Verbandsrates jederzeit anderweitig geregelt werden. Durch einen solchen Beschluß darf die Stimmenzahl einer im Verbande befindlichen Anstalt gegen deren Widerspruch nicht vermindert werden.

Diejenigen Versicherungen einer Anstalt, für welche der Verband nicht haftet, werden bei Bemessung ihrer Stimmenzahl in ihren Versicherungsstand nicht eingerechnet.

§ 25

Der Verbandsleiter beruft den Verbandsrat nach Bedarf, mindestens einmal im Jahre. Die Berufung muß erfolgen, wenn die Aufsichtsbehörde oder zwei Anstalten sie verlangen.

Die Einladungen ergehen an die Anstalten. Die Aufsichtsbehörde ist zu den Sitzungen einzuladen. Der Verbandsleiter führt den Vorsitz. Die Stimmen jeder Anstalt werden einheitlich abgegeben und zwar durch den Leiter der Anstalt (§ 23 Abs. 1). Der Verbandsrat ist beschlußfähig,

wenn die Hälfte der Anstalten und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind.

Im übrigen regelt der Verbandsrat seine Geschäftsordnung, insbesondere auch das Verfahren bei schriftlichen Abstimmungen. Die Aufsichtsbehörde ist von schriftlichen Abstimmungen so zeitig zu benachrichtigen, daß sie vor Vollendung der Abstimmung die Erledigung der Sache in einer Sitzung verlangen kann. Das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung ist ihr anzuzeigen.

Der Verbandsrat kann für bestimmte Zwecke aus seiner Mitte Ausschüsse einsetzen. Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten Tagegelder und Reisekosten vom Verbande nach Beschluß des Verbandsrates.

Sechster Abschnitt

Änderungen im Bestande des Verbandes

§ 26

Die Aufnahme einer neuen Anstalt in den Verband ist von dem Verbandsrate mit Dreiviertelmehrheit zu beschließen. Der daraufhin mit der Anstalt abzuschließende Vertrag unterliegt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Soweit nicht in dem Aufnahmevertrage etwas anderes bestimmt ist, hat die eintretende Anstalt eine Einzahlung in das Verbandsvermögen zu leisten, welche zu ihrem Versicherungsbestande in demselben Verhältnisse steht wie das Verbandsvermögen zum gesamten Versicherungsbestande der bisherigen Verbandsanstalten. Maßgebend für die Berechnung ist der vom Verbande gedeckte Versicherungsbestand der Anstalten und der Zeitpunkt des Eintritts. Solange die Einzahlung nicht geleistet ist, hat die neue Anstalt keinen Anteil an dem Vermögen des Verbandes.

§ 27

Der Austritt einer Anstalt aus dem Verbande kann nur mit dem Schlusse eines Rechnungsjahres erfolgen und zwar auf Kündigung des Verbandes oder der Anstalt. Die Kündigung muß bis zum Schlusse des vorhergehenden Jahres erfolgt sein. Die Kündigung des Verbandes ist vom Verbandsrate zu beschließen.

Die Befugnis zur Kündigung kann durch Verträge zwischen dem Verbande und den Anstalten für einen Zeitraum bis zu 10 Jahren ausgeschlossen werden. Die Verträge bedürfen der Zustimmung des Verbandsrates.

§ 28

Nimmt eine Anstalt der Vorschrift in § 6 Abs. 2 zuwider eine der dort bezeichneten Änderungen zum Schaden des Verbandes vor, ohne dem Verbandsleiter Gelegenheit zur Äußerung oder zur Anhörung des Verbandsrates zu geben, oder gegen den Widerspruch des Verbandsrates, so kann dieser die Anstalt zum Ende des laufenden Jahres aus dem Verbande ausschließen, auch innerhalb eines Zeitraumes, für welchen nach § 27 Abs. 2 die Kündigungsbefugnis ausgeschlossen ist. Der Ausschluß muß vom Verbandsrate mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden. Der ausgeschlossenen Anstalt steht innerhalb eines Monats nach Mitteilung des Beschlusses die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu, welche endgültig entscheidet.

§ 29

In den Fällen des § 27 Abs. 1 und des § 28 wird die Auseinandersetzung zwischen dem Verbande und der ausscheidenden Anstalt auf Grund des für den Zeitpunkt des Austritts festgestellten Rechnungsabschlusses und unter Berücksichtigung der vom Verbande dauernd zu tragenden Verbindlichkeiten (Ruhegehälter usw.) bewirkt. Ein Anspruch an das Vermögen des Verbandes findet nur dann statt, wenn die Einzelanstalt durch ihre Beiträge dem Verbande mehr gewährt als von ihm erhalten hat, und nur in dem Verhält-

nisse, in welchem sie zu dem vorhandenen Vermögen beigetragen hat. Die austretende oder ausgeschlossene Anstalt erhält jedoch keinesfalls mehr vom Verbandsvermögen, als ihr nach Verhältnis ihrer Versicherungssumme zustehen würde.

§ 30

Der Verbandsrat kann mit Dreiviertelmehrheit die Auflösung des Verbandes beschließen. Der Beschluß hat die Auseinandersetzung zwischen den bisher verbundenen Anstalten zu regeln. Er bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Verbleibt nach vollständiger Abwickelung ein Vermögensbestand, so sind zwei Dritteile desselben unter die Anstalten nach dem Verhältnisse zu verteilen, in welchem sie zu dem Vermögen beigetragen haben, das letzte Drittel nach Verhältnis der Versicherungssumme.

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Magdeburg, den 1. Oktober 1913.

(Siegel)

Der Ober-Präsident

In Vertretung

(gez.) Breyer.

Nr. 5249 O. P.

Druck von A. Stollberg in Merseburg.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 94. Mittwoch, den 26. November. 1913.

Die Nr. 65 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 21. November 1913, enthält:

Nr. 4304. Bestimmungen über Hausarbeit in der Tabakindustrie. Vom 17. Novbr. 1913.

Nr. 4305. Bekanntmachung, betreffend die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Krankenversicherungspflicht. Vom 17. November 1913.

Die Nr. 66 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. November 1913, enthält:

Nr. 4306. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Großbritanniens für die Kolonie Neufundland zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft, vom 13. November 1908. Vom 15. November 1913.

Nr. 4307. Bekanntmachung, betreffend Abrechnungsstelle im Scheckverkehre. Vom 18. November 1913.

Die Nr. 67 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. November 1913, enthält:

Nr. 4308. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 21. November 1913.

Nr. 4309. Bekanntmachung, betreffend Übergangsbestimmungen für die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Vom 21. November 1913.

Nr. 4310. Bekanntmachung, betreffend die von der Krankenkasse zu erteilende Bescheinigung für Wandergewerbtreibende. Vom 21. November 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem bei Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Friedrich zur Lippe diensttuenden Fräulein Mathilde v. Unruh den Charakter als Höchstdero Hofdame zu verleihen.

Detmold, den 15. November 1913.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erdarbeiten bis Unterkante Fußboden für den

Neubau des Fürstlichen Hoftheaters zu Detmold

soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen können vom bauleitenden Architekten Otto Kuhlmann, Berlin-Charlottenburg, Kantstraße 142, bezogen werden.

Die Öffnung der mit der Aufschrift „Erdarbeiten" versehenen Angebote für das Fürstliche Hoftheater findet am Mittwoch, den 3. Dezember 1913, vormittags 11 Uhr, in Detmold, Theaterplatz 5, statt.

Detmold, den 22. November 1913.

Fürstlich Lippisches Hofmarschallamt.
v. Loos.

Der Durchlauchtigste Fürst haben die Wiedereinberufung des Landtages auf

Dienstag, den 2. Dezember d. J.

gnädigst zu befehlen geruht.

Detmold, den 25. November 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die Rechnung der Landes-Witwen- und Waisenkasse für das Jahr 1912 soll am:

Dienstag, den 2. Dezember d. J., nachmittags 3 Uhr,

im Sitzungssaal 2 (Zimmer Nr. 45 des Regierungsgebäudes) abgenommen werden, was gemäß § 21 der Verordnung vom 21. Juli 1829 hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 20. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einrichtung des Beitrittszwangs erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. März 1914 für das Maurer-, Dachdecker- und Zementbereitungshandwerk im Bezirke des Amtes Sternberg-Barntrup und der Bauerschaften Almena und Silixen des Amtes Varenholz mit dem Sitze in Bösingfeld unter der Bezeichnung „Zwangsinnung für das Maurer-, Dachdecker- und Zementbereitungshandwerk in Bösingfeld" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche eines der bezeichneten Handwerke in dem Innungsbezirke betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 22. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Verdingung

für den Neubau für Landtag und Landgericht.

Die Tischlerarbeiten (Türen, Paneele usw.) sollen in öffentlicher Ausschreibung in 12 Lose geteilt vergeben werden.

Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro, Regierungsgebäude Zimmer 23, zur Einsicht aus und können, soweit vorrätig, gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 2,00 ℳ bezogen werden.

Zeichnungen liegen zur Einsicht aus.

Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, sind **bis spätestens Sonnabend, den 29. d. M., vormittags 10 Uhr, der Bauverwaltung einzureichen**, wo sie in Gegenwart der erschienenen Bewerber geöffnet werden.

Detmold, den 21. November 1913.

Fürstliche Landesbauverwaltung.

Unter dem Schweinebestande des August Rinne Nr. 37 zu Almenaer Berg, Bauerschaft Almena, ist der Ausbruch der Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 22. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Nienwald belegene, im Grundbuche von Nienwald Bd. I Blatt 7 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers Heinrich Pollei in Nienwald eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 8 zu Nienwald, am

18. Dezember 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Grundbesitz ist 25 a 59 qm groß, das Gebäude hat einen Mietwert von 105 ℳ.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 23. Oktober 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Selterswasserfabrikanten Adolf Kessemeier in Lemgo wird heute am 15. November 1913, nachmittags 12¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Aktuar Rauchschwalbe hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Dezbr. 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 10. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 17. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Dezember 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Minna Plaßmann, geb. Adrian in Talle, soll der in Talle belegene, im Grundbuche von Talle Band II Blatt 27 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Minna Plaßmann geb. Adrian Nr. 31 daselbst eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 31 zu Talle in Größe von 6 a 23 qm mit 0,68 ℳ Reinertrag und 150 ℳ Mietwert, am

Mittwoch, den 21. Januar 1914, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 21. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Kolon Wilhelm Reese Nr. 22 in Silixen hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 6. November 1863 über die auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Silixen Band III Blatt 56 in Abteilung III unter Nr. 7 für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Einliegers Anton Schnare zu Silixen eingetragene Hypothek von 156,50 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 27. Februar 1914, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und

die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 24. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gutspächters Ernst Friedrichsmeier in Struchtrup ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, den 18. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Alverdissen, den 21. November 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Wahlen zur Handelskammer.

Die nach § 14 des Handelskammergesetzes in diesem Jahre erforderlichen Ergänzungswahlen sollen wie folgt stattfinden:

1. In der II. Abteilung des zweiten Wahlbezirks, bestehend aus den Amtsgerichtsbezirken Lemgo, Hohenhausen und Alverdissen am

Montag, den 1. Dezember, nachmittags von 3 bis 6 Uhr

im Ballhaussaale zu Lemgo. Zum Wahlvorsteher ist ernannt Kaufmann Fritz Sievert in Lemgo.

2. In der II. Abteilung des dritten Wahlbezirks, bestehend aus den Amtsgerichtsbezirken Lage, Salzuflen und Oerlinghausen am

Montag, den 1. Dezember, vormittags von 10 bis 1 Uhr

im Rathaussaale zu Lage. Zum Wahlvorsteher ist ernannt Stuhlfabrikant Wilh. Kanne in Lage.

Es scheiden aus für den zweiten Wahlbezirk die Mitglieder Kaufmann J. Kleeberg in Bösingfeld, Bankier Max Lenzberg in Lemgo, Kommerzienrat Karl Potthoff in Lemgo; für den dritten Wahlbezirk die Mitglieder Kaufmann A. Krügermeyer in Lage, Kaufmann Oskar Schaerff in Salzuflen und Kommerzienrat Karl Weber in Oerlinghausen.

Eine Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder ist zulässig.

Detmold, den 25. November 1913.

Handelskammer für das Fürstentum Lippe.

L. Hoffmann. Dr. Wilms.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 95. Sonnabend, den 29. November. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 23 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 30. Bestimmungen zur Abänderung der Verordnung vom $\frac{16.\text{ Juni }1882}{9.\text{ Juli }1896}$, die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mitteilung der Strafurteile betreffend.

Nr. 31. Allgemeine Verfügung vom 22. November 1913 zur Ausführung der vom Bundesrate in seiner Sitzung vom 17. April 1913 beschlossenen Abänderungsbestimmungen, die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mitteilung der Strafurteile betreffend.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Tagelöhner Wilhelm Kopp aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen auf dem Düchtingsschen jetzt Lohmannschen Hofe in Billinghausen eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 28. November 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Dem Verwaltungsaktuar Otto Begemann aus Detmold ist zum 1. Dezember d. J. die kommissarische Verwaltung der Kassenassistentenstelle bei der Fürstlichen Landkasse in Detmold übertragen worden.

Detmold, den 27. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die Wahl des Lehrers Schlütsmeier in Heidenoldendorf zum Kurator der Schullehrer-Witwen- und Sterbekasse für den Bezirk Detmold I und die des Präzeptors Hilker in Horn zu dessen Stellvertreter ist bestätigt worden.

Detmold, den 24. November 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Unter den Schweineständen des Landwirts Vieregge in Stadenhausen und Kolons Ahle in Barkfeld ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über die Seuchengehöfte die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 25. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Friedrichsmeyer.

Der durch Bad Meinberg führende Dorfsweg von dem Klasmeier'schen Hause bis zu seiner Einmündung in die Landeschaussee wird für den

Durchgangsverkehr für Automobile und Motorräder und Wagen mit mehr als 30 Zentnern Ladegewicht gesperrt.

Detmold, den 25. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Friedrichsmeyer.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1894, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar
   Freitag, den 2. Januar 1914,
   vormittags 9 Uhr,
   in dem Korf'schen Hotel (Böttger) zu Schötmar,
2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Oerlinghausen
   Montag, den 5. Januar 1914,
   nachmittags 2½ Uhr,
   in der Gronemeier'schen Gastwirtschaft Scheerenkrug.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1892 und 1893 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1894, welche im Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Inf.-Reg. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Schötmar, den 14. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Die zwecks Erhebung einer Abgabe zur Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh aufgestellten Verzeichnisse des im hiesigen Verwaltungsbezirke vorhandenen Rindviehs liegen vom Mittwoch, den 3. Dezember d. J. an 14 Tage lang auf Zimmer Nr. 4 des hiesigen Verwaltungsgebäudes während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung von Beanstandungen aus.

Schötmar, den 25. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Zum stellvertretenden Fleischbeschauer für den Bezirk des Fleischbeschauers Werner in Leopoldshöhe mit Ausnahme der Bauerschaften Nienhagen und Bexterhagen ist der Fleischbeschauer August Klocke in Heerserheide ernannt. Die Stellvertretung für Nienhagen und Bexterhagen ist dem Fleischbeschauer Gustav Lochmüller in Lockhausen übertragen.

Schötmar, den 26. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Von der Ortschaft Bentorf führt in südlicher Richtung durch die Grundstücke der Landwirte Windmeier Nr. 16, Klemme Nr. 12, Reckefuß Nr. 3, Herzog Nr. 28 und Stocksmeier Nr. 8 ein öffentlicher Fußweg auf den alten Fußweg Parzelle 120 der Bauerschaft Bentorf.

Der Landwirt Stocksmeier Nr. 8 in Bentorf wünscht, daß der quer durch sein Ackergrundstück

führende Fußweg geschlossen werde und die Fußgänger alsdann auf einen neu anzulegenden Fußweg verwiesen werden, der von dem Punkte, wo der bisherige Fußweg das Grundstück des Landwirts Stocksmeier, Parzelle Nr. 390/125, berührt, in westlicher Richtung an diesem Grundstück entlang führt, bis er auf den alten Fußweg Parzelle 120 mündet.

Alle diejenigen, welche gegen die geplante Verlegung des Fußweges Einspruch erheben wollen, werden aufgefordert, innerhalb einer Frist von 2 Wochen, bei Meidung des Ausschlusses, den Einspruch hierher mitzuteilen und näher zu begründen.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist und nach Fertigstellung des neuen Fußweges wird der bisher quer über das Land des Landwirts Stocksmeier führende Fußweg geschlossen werden, Fußgänger werden auf den neuen Fußweg verwiesen werden.

Brake in Lippe, den 26. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die zum Zwecke der Erhebung einer Abgabe zur Rindvieh-Entschädigungskasse aufgestellten Verzeichnisse des im Verwaltungsamtsbezirke Brake vorhandenen Rindviehes liegen vom

Montag, den 1. Dezember d. J.,

ab 14 Tage lang zur Einsicht und Erhebung etwaiger Beanstandungen hier aus. Nach Ablauf der Frist wird die Erhebung der auf 15 Pfennige für jedes Stück Rindvieh festgesetzten Abgabe durch die Bauerrichter erfolgen.

Brake in Lippe, den 27. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Unter dem Viehbestande des Stättebesitzers Pieper zu Hasenbrede ist die Schweinepest ausgebrochen.

Lemgo, den 27. November 1913.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die unter dem Schweinebestande des Fuhrmanns H. Kölling, Lemgoerstraße hierselbst, herrschende Schweinepest ist erloschen, die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben.

Lage, den 26. November 1913.

Der Magistrat.
Lüning.

Steckbrief.

Gegen den Klempnergesellen Martin Richter, geboren am 1. Juni 1892 zu Geestemünde, zuletzt wohnhaft in Bremerhaven, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 24. September 1913 wegen Betrugs erkannte Geldstrafe von 30 ℳ, an deren Stelle ev. 6 Tage Gefängnis treten, zu vollstrecken. Um Vollstreckung der Strafe wird ersucht.

Detmold, den 22. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In dem Handelsregister Abteilung A ist bei der unter Nr. 23 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft J. H. Aldegarmann in Schwalenberg eingetragen, daß der Kaufmann Leo Aldegarmann, jetzt in Verden, aus der Gesellschaft ausgeschieden ist und daß der Kaufmann Paul Aldegarmann in Schwalenberg das Geschäft unter der bisherigen Firma unter Übernahme der Aktiven und der Passiven der bisherigen Gesellschaft fortsetzt.

Blomberg, den 21. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In unser Güterrechtsregister Band I Seite 129 ist heute eingetragen, daß die Eheleute, Schuhmacher Karl Ruthe und Frau Emma, geb. Räkerbrink in Hakenheide, Bauerschaft Hovedissen, durch gerichtlichen Vertrag vom 7. November 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart haben.

Oerlinghausen, den 17. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung B ist heute bei der unter Nr. 2 eingetragenen Firma Carl Weber & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oerlinghausen eingetragen:

Dem Kaufmann Wolfgang Müller in Oerlinghausen ist Einzelprokura, dem Kaufmann Friedrich Lüsebrink in Oerlinghausen Collectivprokura dergestalt erteilt, daß letzterer berechtigt ist, die Firma in Gemeinschaft mit einem der bisherigen Prokuristen Hermann Weeke oder Wilhelm Hofbüker zu zeichnen.

Oerlinghausen, den 24. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zu der im hiesigen Handelsregister B unter Nr. 3 eingetragenen Firma: Dampfziegelei Bösingfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist heute eingetragen, daß an Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers Kaufmann David Kleeberg in Bösingfeld der Rentner Heinrich Kenter daselbst zum Geschäftsführer bestellt ist.

Alverdissen, den 21. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 96. Mittwoch, den 3. Dezember. 1913.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist der Herr José A. Barnet y Vinageras für die Republik Kuba und der Herr Reyes Guerra für die Republik El Salvador zum Generalkonsul für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ernannt worden. Nach Erteilung des Reichsexequatur sind die Genannten auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 28. November 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Der Gerichtsvollzieher-Anwärter Böhm in Detmold ist zum 1. Januar 1914 zum Gerichtsvollzieher bei dem Fürstlichen Amtsgericht Lage ernannt worden.

Gleichzeitig ist ihm der Gerichtsvollzieherdienst für den Bezirk des Fürstlichen Amtsgerichts Oerlinghausen mitübertragen worden.

Detmold, den 29. November 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Der Ziehungstag der zweiten Reihe der im hiesigen Fürstentume zugelassenen Geldlotterie zur Erhaltung der Altertümer der Stadt Rothenburg o. T. ist mit Genehmigung des Königlich Bayerischen Staatsministeriums des Innern auf den 18. und 19. März 1914 festgesetzt.

Detmold, den 1. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Meldungen zu der am 1. Januar 1914 freiwerdenden Hauptlehrerstelle an der Schule in Leese sind bis zum 11. d. M. bei uns anzubringen.

Detmold, den 1. Dezember 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Handlungsgehülfen Erich Stadach aus Berlin, unbekannten Aufenthalts, 24 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und dem nächsten Amtsgericht vorzuführen, sowie zu den hiesigen Akten J 831/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 29. November 1913.

Der Untersuchungsrichter bei dem Fürstlichen Landgerichte.
Heidsieck.

Beschreibung:

Alter: 24 Jahre. Größe: mittel, ca. 1,72 m. Statur: schlank. Haare: dunkelblond und voll. Augen: blau. Nase: mittel. Mund: mittel. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: gewöhnlich deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Reisenden (Kellner) Wilhelm (Willi) Mehlgarten aus Nordhausen, später in Magdeburg, zuletzt in Oldenburg im Gr. wohnhaft, 27 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und dem nächsten Amtsgericht vorzuführen, sowie zu den hiesigen Akten J 831/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 29. November 1913.

Der Untersuchungsrichter bei dem Fürstlichen Landgerichte.

Heidsieck.

Beschreibung:

Alter: 27 Jahre. (31. 10. 1886). Statur: schlank. Haare: dunkel, voll. Augen: dunkelbraun. Nase: schmal. Mund: mittel. Gesicht: schmales, blasses. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: vor etwa 4 Monaten dunklen Anzug, gestreifte Hose.

Unter den Schweinebeständen des Kolons Friedrich Nr. 61 in Pivitsheide V. L. und Landwirts Johanning in Ohrsen ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über die Seuchengehöfte die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 28. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1894, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar
   Freitag, den 2. Januar 1914, vormittags 9 Uhr,
   in dem Korf'schen Hotel (Böttger) zu Schötmar,
2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Oerlinghausen
   Montag, den 5. Januar 1914, nachmittags 2½ Uhr,
   in der Gronemeier'schen Gastwirtschaft Scheerenkrug.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1892 und 1893 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1894, welche im Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Inf.-Reg. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Schötmar, den 14. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Unter dem Schweinebestande des Hofbesitzers Carl Huxol Nr. 8 in Almena ist der Ausbruch der Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 28. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Friedrich Mühlenmeier in Schwelentrup Nr. 32 ist der Ausbruch der Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 29. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.
Stadtverordneten-Wahlen.

Für die diesjährigen Stadtverordneten-Wahlen sind folgende Termine festgesetzt:

I. für die III. Abteilung:

am Montag, den 15. Dezember d. J., vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr

und zwar:

Quartier A: im Zimmer Nr. 7 des städtischen Gewerbeschulhauses an der Woldemarstraße,

Quartiere B und C: auf dem Rathaussaale und

Quartier D: in den Räumen der Gastwirtschaft „Stadt Detmold" (Witwe Kanne, Lageschestraße 66).

II. für die II. Abteilung:

am Dienstag, den 16. Dezember d. J., vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathaussaale.

III. für die I. Abteilung:

am Mittwoch, den 17. Dezember d. J., vormittags 11 Uhr bis nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathaussaale.

Von den zeitigen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung scheiden aus:

in der III. Abteilung: die Herren Zimmermeister Korf, Kaufmann Kettmann, Druckereibesitzer Kanne und Druckereibesitzer Kühne;

in der II. Abteilung: die Herren Kaufmann Vos, Redakteur Staercke, Kaufmann Oberschorsheide und Brandkasseninspektor Sieg;

in der I. Abteilung: die Herren Professor Winkelsesser, Kaufmann Pecher, Geh. Justizrat Theopold und Rechtsanwalt Dr. Klasing.

Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar, können jedoch die Wiederwahl für die nächsten drei Jahre ablehnen.

Es bleiben im Amte die Herren Ökonomierat Theopold, Sanitätsrat Dr. Schemmel, Rentner Walter Tenge, Rechtsanwalt Dr. Tielker, Kaufmann Fr. Priester, Sparkassen-Direktor Thörner, Hofweinhändler Wittenstein, Postsekretär Wortmann, Generalagent Bock, Oberpostschaffner Kochsmeier und Mandatar Albeke.

Die stimmberechtigten Bürger werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bemerken eingeladen, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Die Wahlzeit der neu zu wählenden Stadtverordneten beginnt mit dem 1. Januar 1914 und dauert 6 Jahre.

Detmold, den 27. November 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.
Stadtverordneten-Ersatzwahl.

Für den verstorbenen Stadtverordneten Eggen ist von der III. Abteilung eine Ersatzwahl vorzunehmen. Die Wahlzeit läuft bis zum 31. Dezember 1916.

Wahltermin ist auf

Donnerstag, den 18. Dezember d. J., vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr

angesetzt und zwar für:

Quartier A: im Zimmer Nr. 7 des städtischen Gewerbeschulhauses an der Woldemarstraße,

Quartiere B und C: auf dem Rathaussaale und

Quartier D: in den Räumen der Gastwirtschaft „Stadt Detmold" (Witwe Kanne, Lageschestraße 66).

Die stimmberechtigten Bürger werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bemerken eingeladen, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Detmold, den 27. November 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Ortsstatut

für die Residenzstadt Detmold, betreffend Abgaben für die Benutzung städtischer Straßen durch Straßenbahnen.

Auf Grund des § 20 Absatz 1 Ziffer 2 und des § 90 der Städteordnung vom 17. April 1886 wird mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Als Entschädigung für die Benutzung derjenigen in der Unterhaltung der Stadt stehenden oder von ihr anzulegenden Straßen, Plätze und Wege, die von einer Straßenbahn durchfahren werden, haben die Unternehmer eine jährliche, nach § 2 zu berechnende Abgabe an die Stadtgemeinde zu entrichten.

§ 2.

Für jedes Rechnungsjahr werden am Schlusse desselben vom Magistrat diejenigen Auslagen festgestellt, die dadurch erwachsen sind, daß die Streifen längs der Schienen innerhalb und außerhalb derselben in einer Breite von je 0,30 m in gutem Zustande erhalten oder mit einem neuen bezw. anderen Belage versehen worden sind. Den Gesamtbetrag hat der Unternehmer der in Frage kommenden Straßenbahn binnen 2 Wochen nach Aufforderung an die Stadtkasse einzuzahlen.

§ 3.

Rückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 4.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Detmold, den 16. Juli 1913.

(L. S.) Der Magistrat.
(gez.) Wittje.

Genehmigt!

Detmold, den 21. November 1913.

(L. S.) Fürstlich Lippische Regierung.
(gez.) Biedenweg.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 2. Dezember 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Stadtverordneten-Wahl.

Die Neuwahlen für die am 31. Dezember d. J. ausscheidenden Stadtverordneten finden statt:

für die dritte Klasse:

am Donnerstag, den 11. Dezember d. J., vormittags von 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr.

Wahllokal: für die Wähler östlich der Salze Rathaussaal.

Wahllokal: für die Wähler westlich der Salze Kleinkinderschule.

für die zweite Klasse:

am Freitag, den 12. Dezember d. J., vormittags von 10 bis nachmittags 2 Uhr.

Wahllokal: Rathaussaal.

für die erste Klasse:

am Sonnabend, den 13. Dezember d. J., vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Wahllokal: Rathaussaal.

Die Wahlberechtigten werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß für die Wahl die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift zu versehen und daß Stimmzettel ungültig sind, welche mit äußeren Kennzeichen versehen oder nicht von weißem Papier sind.

Salzuflen, den 27. November 1913.

Der Magistrat.
Klappert.

Bekanntmachung.

Die unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters H. Strunk hier Herforderstraße 121 ausgebrochene Schweineseuche ist erloschen. Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben worden.

Salzuflen, den 26. November 1913.

Der Magistrat.
Klappert.

Abänderung des § 2 der Realschulsatzungen betreffend.

§ 2.

Verwaltung und Beaufsichtigung.

„Der Leiter und die Lehrer der Anstalt sind mittelbare Staatsbeamte und unterstehen keiner anderen dienstlichen Aufsicht, als der durch die staatlichen Aufsichtsbehörden ausgeübten."

Die Verwaltung und die Aufsicht der Realschule wird durch den Realschul-Ausschuß, der aus 9 Mitgliedern, 1 ständigen und 8 gewählten, besteht, ausgeübt.

Ständiges Mitglied vermöge seines Amtes ist der amtierende Leiter der Realschule.

Die übrigen 8 Mitglieder werden vom Magistrat und den Stadtverordneten auf jedesmal 4 Jahre gewählt, so zwar, daß der Magistrat 3 Mitglieder aus seiner Mitte oder aus der Bürgerschaft, das Stadtverordneten-Kollegium in gleicher Weise 5 Mitglieder zu wählen hat. Mindestens 2 der so Gewählten müssen Väter bezw. Vormünder von die Schule besuchenden Knaben sein. Am Ende jedes vierten Jahres scheiden die vom Magistrat gewählten Mitglieder, am Ende jedes zweiten Jahres 3 bezw. 2 der von den Stadtverordneten gewähten Mitglieder aus.

Beim ersten Male entscheidet das Los; später scheiden stets die am längsten dem Realschulausschuß angehörenden Mitglieder aus. Ausscheidende können wiedergewählt werden.

Neuwahlen in den städtischen Kollegien sind auf die Zusammensetzung dieses Ausschusses ohne Einfluß.

Außergewöhnliche Ergänzungswahlen sind stets sofort vorzunehmen, sobald sie durch das Ausscheiden eines Mitgliedes notwendig werden. Der Ersatzmann tritt jedoch nur für die Zeit in den Ausschuß ein, für welche der Ausgeschiedene gewählt war.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden vom Ausschuß aus seiner Mitte jährlich am Anfange eines jeden Kalenderjahres neu gewählt.

Der Anstaltsleiter ist für diese Aemter nicht wählbar.

Falls unter den vom Magistrat in den Ausschuß gewählten Mitglieder sich der Bürgermeister befindet, führt dieser den Vorsitz.

Der Vorsitzende verteilt im Einverständnis mit den übrigen Mitgliedern die zu erledigenden Geschäfte.

Ist der Vorsitzende zeitweilig an der Ausübung seines Amtes verhindert, so tritt an seine Stelle der Stellvertreter.

Salzuflen, den 6. September 1913.

Der Magistrat.
gez.: Klappert.

Genehmigt!

Detmold, den 21. November 1913.

(L. S.) Fürstlich Lippische Regierung.
gez.: Biedenweg.

Veröffentlicht!

Salzuflen, den 28. November 1913.

Der Magistrat.
Klappert.

Der unter dem 4. Oktober 1913 gegen die am 30. April 1888 geborene Ehefrau Anna Lukei, geb. Winter aus Hiddesen, zuletzt wohnhaft in Heidenoldendorf, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist zu der unter Nummer 9 eingetragenen Firma

W. Thospann & Siekmann,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lemgo,

heute eingetragen:

Das Stammkapital ist um 60000 ℳ erhöht und beträgt jetzt 180000 ℳ.

Den Kaufleuten Gustav Thomsen und Heinrich Siekmann jun. in Lemgo ist Gesamtprokura erteilt.

Lemgo, den 27. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der Unteroffizier der Landwehr Julius Baumann aus Mackenbruch, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, geboren am 4. Juni 1879 zu Mackenbruch, ist durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Lemgo vom 30. Oktober d. J. wegen Übertretung gegen § 360 Nr. 3 Str.-G.-B. zu einer Geldstrafe von 100 ℳ und im Unvermögensfall zu einer Haftstrafe von 20 Tagen verurteilt.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Lemgo, den 21. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 150 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Simon Heinrich Frickemeier oder Brandt und Karoline, geb. Müller, Nr. 53 und 55 in Oberwüsten, durch Vertrag vom 20. November 1913 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 24. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 14 Blatt 327 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Händlers Josef Kappe in Blomberg eingetragene Grundbesitz in einer Größe von 1 a 50 qm, am

Mittwoch, den 21. Januar 1914,

vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 24. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bei den gestern erfolgten Wahlen zur Handelskammer sind die ausscheidenden Mitglieder sämtlich wiedergewählt worden, und zwar

für die II. Abteilung des zweiten Wahlbezirks

Kaufmann J. Kleeberg in Bösingfeld,
Bankier Max Lenzberg in Lemgo,
Kommerzienrat Karl Potthoff in Lemgo;

für die II. Abteilung des dritten Wahlbezirks

Kaufmann A. Krügermeyer in Lage,
Kaufmann Oskar Schaerff in Salzuflen,
Kommerzienrat Karl Weber in Oerlinghausen.

Einsprüche gegen die Wahl sind nach § 13 des Handelskammergesetzes innerhalb zwei Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 2. Dezember 1913.

Handelskammer für das Fürstentum Lippe.

L. Hoffmann. Dr. Wilms.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 97. Sonnabend, den 6. Dezember. 1913.

Die Nr. 68 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. Dezember 1913, enthält:

Nr. 4311. Bekanntmachung über die Ratifikation des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde durch die Portugiesische Regierung sowie über die Hinterlegung der Anzeige der Britischen Regierung wegen Inkraftsetzung des Übereinkommens in Kanada, in der Südafrikanischen Union, in Neu Seeland und in Neu Fundland. Vom 27. November 1913.

Nr. 4312. Bekanntmachung über die Wirksamkeit der im § 1 des Ausführungsgesetzes vom 14. August 1912 zu dem internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 erwähnten Abrede für Niederländisch Indien. Vom 27. November 1913.

Nr. 4313. Bekanntmachung über die Ratifikation der beiden am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten seerechtlichen Übereinkommen durch Norwegen und Schweden und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 27. November 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Maurergesellen Heinrich Petersmeier und Bernhard Bollenz in Lemgo aus Anlaß 25jähriger treuer Dienstleistungen bei dem Maurermeister Louis Siewing daselbst

Anerkennungsurkunden

zu erteilen.

Detmold, den 5. Dezember 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Gemäß § 1 der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 8. November d. J. zu dem Reichsgesetze über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß mit der Veranlagung des Wehrbeitrags die Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen beauftragt sind und daß die Obliegenheiten der Oberbehörde durch die Fürstliche Regierung wahrgenommen werden.

Detmold, den 3. Dezember 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Für die in das hiesige Staatsgebiet fallende Strecke der Kleinbahn von Höxter nach Pyrmont ist der Bau und Betrieb der Bahn als Kleinbahn

durch Verfügung Fürstlichen Staatsministeriums vom 24. November d. J freigegeben worden.

Die Genehmigung der Ausführung der Vorarbeiten ist dem Ausschuß des Bahnprojektes Pyrmont-Höxter in Pyrmont erteilt.

Detmold, den 2. Dezember 1913

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat November d. J. im Durchschnitt

für Hafer	für 50 Kilo	. . . . .	9,— ℳ
„ Heu	„ „ „	. . . . .	2,50 „
„ Stroh	„ „ „	. . . . .	1,50 „,

demnach mit einem Aufschlag von 5% — § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 —

für Hafer	für 50 Kilo	. . . . .	9,45 ℳ
„ Heu	„ „ „	. . . . .	2,63 „
„ Stroh	„ „ „	. . . . .	1,58 „.

Detmold, den 5. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Militärverhältnisse der Volksschullehrer betreffend.

Diejenigen Lehrer, welche ihrer Militärpflicht noch nicht genügt haben oder von derselben noch nicht endgültig befreit sind, weisen wir hiermit an, über ihre Militärverhältnisse innerhalb vier Wochen zu berichten und uns auch darüber Mitteilung zu machen, ob sie als Einjährig-Freiwilliger zu dienen gedenken. Dabei wollen sie zutreffendenfalls sich noch darüber äußern, ob sie aus Rücksicht auf die von ihnen noch abzulegende zweite Lehrerprüfung vom Militärdienste zurückgestellt zu werden wünschen.

Detmold, den 1. Dezember 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Am 22. November d. J. oder einige Tage vorher, ist dem Mühlenbesitzer Wilhelm Flaßbeck in Almena aus seinem beim Wohnhause gelegenen Maschinenhause ein Fahrrad im Werte von 70 ℳ gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Marke „Spurt" Berlin, Lenkstange breit, stark nach unten gebogen, Rahmenbau gerade, schwarz lackiert, Hohlstahlfelgen und großes Kettenrad.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 108/13 wird ersucht.

Alverdissen, den 2. Dezember 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
E. Boedeker.

Unter dem Schweinebestande des Ziegelmeisters Böke in Schwelentrup Nr. 29 ist die Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 2. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Tischlers Emil Wiegand in Laßbruch Nr. 36 ist die Schweineseuche und Schweinepest ausgebrochen.

Brake in Lippe, den 4. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die zwecks Erhebung eines Beitrages für die Rindvieh-Entschädigungskasse aufgestellten Verzeichnisse über den Rindviehbestand des hiesigen Verwaltungsamtsbezirkes liegen von

Montag, den 8. Dezember d. J.,

ab 14 Tage lang hier während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung von Beanstandungen aus.

Blomberg, den 1. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Die unter dem Schweinebestande des Bäckers Karl Meier hiers., Neuetorstr. 32, ausgebrochene Schweinepest ist erloschen. Die angeordneten Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Blomberg, den 2. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Auf Grund der §§ 149 ff. der Reichsversicherungsordnung werden für das Jahr 1914 die Ortslöhne im Fürstentum Lippe folgendermaßen festgesetzt:

Lfd. Nummer.	Bezirk	Der Ortslohn beträgt für: Versicherte über 21 Jahre				Versicherte von 16—21 Jahren				Versicherte von 14—16 Jahren				Versicherte unter 14 Jahren			
		a. männl.		b. weibl.		a. männl.		b. weibl.		a. männl.		b. weibl.		a. Knaben		b. Mädchen	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1	**Verwaltungsamt Detmold**																
	a. Amt Detmold	2	50	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	80	—	70
	b. „ Lage	2	50	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	80	—	70
	c. „ Horn	2	50	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	80	—	70
2	**Verwaltungsamt Brake**																
	a. Amt Brake	2	30	1	70	1	80	1	40	1	50	1	10	—	80	—	80
	b. „ Hohenhausen . .	2	30	1	70	1	80	1	40	1	50	1	10	—	80	—	80
	c. „ Varenholz . . .	2	30	1	70	1	80	1	40	1	50	1	10	—	80	—	80
	d. „ Sternberg-Barntrup	2	30	1	70	1	80	1	40	1	50	1	10	—	80	—	80
3	**Verwaltungsamt Schötmar**																
	a. Amt Schötmar	2	50	1	75	2	—	1	50	1	50	1	25	—	80	—	80
	b. „ Örlinghausen . .	2	50	1	75	2	—	1	50	1	50	1	25	—	80	—	80
4	**Verwaltungsamt Blomberg**																
	a. Amt Blomberg	2	30	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	65	—	50
	b. „ Schieder	2	30	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	65	—	50
	c. „ Schwalenberg . .	2	30	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	65	—	50
5	**Verw.-Amt Lipperode-Cappel**	2	50	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	80	—	70
6	Stadt Detmold	3	10	2	—	2	25	1	60	1	50	1	20	1	—	—	75
7	„ Lemgo	2	75	1	80	2	25	1	60	1	40	1	—	1	—	—	80
8	„ Salzuflen	2	50	1	75	2	—	1	50	1	50	1	25	—	80	—	80
9	„ Lage	2	60	1	80	2	—	1	60	1	50	1	20	—	80	—	80
10	„ Blomberg	2	30	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	65	—	50
11	„ Horn	2	60	1	80	2	—	1	50	1	30	1	—	—	80	—	70
12	„ Barntrup	2	50	1	80	2	—	1	50	1	50	1	20	—	80	—	80
13	„ Schwalenberg	2	30	1	50	2	—	1	30	1	30	1	—	—	65	—	50

Detmold, den 4. Dezember 1913.

Fürstliches Oberversicherungsamt.

Böhmer.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1894, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar

   Freitag, den 2. Januar 1914,
   vormittags 9 Uhr,

   in dem Korf'schen Hotel (Böttger) zu Schötmar,
2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Oerlinghausen

   Montag, den 5. Januar 1914,
   nachmittags 2½ Uhr,

   in der Gronemeier'schen Gastwirtschaft Scheerenkrug.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1892 und 1893 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1894, welche im Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Inf.-Reg. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Schötmar, den 14. November 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirks und der Stadt Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1894 sowie diejenigen aus den Geburtsjahren 1892 und 1893 und diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen zur Stammrolle anzumelden und zwar:

1. diejenigen aus dem Amte Blomberg am

   Dienstag, den 6. Januar k. J.,
   vormittags 8^{30} Uhr,

   in dem hiesigen Geschäftszimmer,
2. diejenigen aus dem Amte Schieder

   an demselben Tage,
   vormittags 10 Uhr,

   in dem hiesigen Geschäftszimmer,
3. diejenigen aus der Stadt und dem Amte Schwalenberg

   an demselben Tage,
   nachmittags 3^{30} Uhr,

   auf dem Rathause in Schwalenberg.

Im Falle der Abwesenheit der Miliärpflichtigen sind die Eltern oder Vormünder, bezw. Lehr- oder Dienstherrn zur Anmeldung verpflichtet. Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1892 und 1893 haben ihren Losungsschein vorzulegen, diejenigen des Jahrgangs 1894, welche im diesseitigen Bezirke nicht geboren sind, haben ihre Geburtsurkunde mitzubringen. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß diejenigen militärpflichtigen lippischen Staatsangehörigen, welche außerhalb Lippe geboren sind, aber in Lippe zur Gestellung gelangen, dem Herrn Zivil-Vorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Blomberg (L) im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung unter Vorlegung des Ausweises über

ihre Lippische Staatsangehörigkeit den Wunsch auszudrücken haben, dem Inft.-Rgt. „Graf Bülow von Dennewitz" oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden, daß aber dahingehende Wünsche keine Aussicht auf Erfolg haben, wenn der Nachweis der Lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird.

Blomberg, den 1. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat im Monat November 1913 betragen:

für 50 Kilo Weizen:		9 ℳ 50 ₰	
„ „ „ Roggen:		8 „ 42 „	
„ „ „ Hafer, gut:	9,— ℳ	8 „ 50 „	
„ „ „ „ mittel:	8,50 „		
„ „ „ „ gering:	8,— „		
„ „ „ Heu		2 „ 75 „	
„ „ „ Stroh		2 „ 25 „.	

Detmold, den 1. Dezember 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat November d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kilo Weizen	ℳ 9,—	
„ „ „ Roggen	„ 7,90	
„ „ „ Hafer gut	„ 8,50	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 8 Mk. — Pf.
„ „ „ „ mittel	„ 8,—	
„ „ „ „ gering	„ 7,50	
„ „ „ Heu	„ 2,—	
„ „ „ Stroh	„ 1,—.	

Lemgo, den 1. Dezember 1913.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Stadtverordneten-Wahl.

Die Neuwahlen für die am 31. Dezember d. J. ausscheidenden Stadtverordneten finden statt:

für die dritte Klasse:

am Donnerstag, den 11. Dezember d. J., vormittags von 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr.

Wahllokal: für die Wähler östlich der Salze Rathaussaal.

Wahllokal: für die Wähler westlich der Salze Kleinkinderschule.

für die zweite Klasse:

am Freitag, den 12. Dezember d. J., vormittags von 10 bis nachmittags 2 Uhr.

Wahllokal: Rathaussaal.

für die erste Klasse:

am Sonnabend, den 13. Dezember d. J., vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Wahllokal: Rathaussaal.

Die Wahlberechtigten werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß für die Wahl die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift zu versehen und daß Stimmzettel ungültig sind, welche mit äußeren Kennzeichen versehen oder nicht von weißem Papier sind.

Salzuflen, den 27. November 1913.

Der Magistrat.
Klappert.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 12 Blatt 336 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Buchhändlers Ernst Ohle zu Lemgo Nr. 29 N.-B. eingetragene Grundbesitz in Größe von 5,41 a mit 1,79 ℳ Reinertrag mit dem Wohnhause Nr. 29 N.-B mit 1600 ℳ Mietwert, am

20. Januar 1914, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei

der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 2. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der gegen den Monteur Hermann Nispel aus Bielefeld erlassene Steckbrief vom 13. August 1912 ist erledigt.

Lemgo, den 3. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 32 eingetragenen Firma Hermann Heidsiek in Knetterheide eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Salzuflen, den 22. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister Band 1 Blatt 151 ist eingetragen, daß die Eheleute Bierverleger Erich Ewaldt und Friederike, geb. Watermann in Salzuflen, durch Vertrag vom 28. November 1913 für ihre Ehe Gütertrennung vereinbart haben.

Salzuflen, den 1. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Schäffer in Lage, alleinigen Inhabers der Firma „Cognac à Brassard Compagnie" in Lage wird heute am 4. Dezember 1913, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Baumeister Hanke in Lage wird zum Konkursverwalter ernant.

Konkursforderungen sind bis zum 23. Dezbr. 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Sonnabend, den 3. Januar 1914,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend, den 3. Januar 1914,
vormittags 10½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. Dezember 1913 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht in Lage.

Steckbrief.

Gegen den am 15. Mai 1880 zu Möllenbeck geborenen Ziegelmeister Wilhelm Weiß, letzter Aufenthaltsort Stemmen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Hohenhausen vom 5. Juli 1913 wegen Pfandbruchs verhängte Gefängnisstrafe von 1 Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 18/13 sofort Mitteilung zu machen.

Hohenhausen, den 1. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Oeffentliche Klagezustellung.

Der Bäckermeister Louis Füllkrug in Limmer, vertreten durch Rechtsanwalt Fischer in Hannover, klagt gegen den Landwirt Theodor Buckup früher in Lüdenhausen, jetzt unbekannten

Aufenthalts, aus Darlehen vom Jahre 1911 mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 587 ℳ, nebst 4 Prozent Zinsen von 559 ℳ und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits zu verurteilen, auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung wird der Beklagte auf

Montag, den 9. Februar 1914,
nachmittags 3 Uhr,

geladen.

Hohenhausen, den 1. Dezember 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Zu der unter Nr. 3 des Handelsregisters B eingetragenen Firma „Dampfziegelei Bösingfeld, Gesellschaft mit beschränkter Haftung" ist heute eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 27. November 1913 ist die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Die beiden zeitigen Geschäftsführer sind zu Liquidatoren bestellt.

Alverdissen, den 2. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebrüder Wittenborn in Iggenhausen ist an Stelle des bisherigen Konkursverwalters, Gerichtsaktuars Wendiggensen in Alverdissen, der Prozeßagent Holthöfer in Lage zum Konkursverwalter ernannt.

Lage, den 3. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 98. Mittwoch, den 10. Dezember. 1913.

Die Nr. 69 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. Dezember 1913, enthält:

Nr. 4314. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Eichgebührenordnung. Vom 29. November 1913.

Nr. 4315. Bekanntmachung, betreffend Anderung und Ergänzung der Eichordnung. Vom 28. November 1913.

Nr. 4316. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Großbritanniens für den Australischen Bund, Papua und die Insel Norfolk zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 30. November 1913.

Nr. 4317. Bekanntmachung über Durchführung der hausgewerblichen Krankenversicherung. Vom 5. Dezember 1913.

Anträge auf Genehmigung von Verlosungen für das Jahr 1914 sind bis zum 1. Februar 1914 bei uns anzubringen.

Später eingehende Gesuche können nur ausnahmsweise Berücksichtigung finden.

Detmold, den 5. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Nachstehend wird eine Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten in Hannover zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 8. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Der Regierungspräsident.
Nr. I B. 3196 II Ang.

Hannover, den 3. Dezember 1913.

Im Gehöft des Vollmeiers H. Uhlhorn in Natenstedt, Kreis Syke, wurde am 28. v. M. die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt. Die Einschleppung ist durch Rinder vom Magerviehhof in Berlin-Friedrichsfelde erfolgt.

Der ganze Klauenviehbestand des Seuchengehöftes (34 Rinder und 36 Schweine) ist sofort durch Abschlachtung beseitigt worden.

Sämtliche Klauenviehbestände des Sperrbezirks sind untersucht und frei von Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche befunden worden.

Alle sonst erforderlichen Maßnahmen sind getroffen.

Der Kaufmann J. Schmitting in Lemgo ist auf Grund des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 als Agent

des Norddeutschen Lloyd in Bremen für das Fürstentum Lippe zugelassen.

Detmold, den 8. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Dem Vorstande des Vereins Kinderheim Cecilienstift in Lippspringe ist die Genehmigung erteilt worden, im Jahre 1914 eine Hauskollekte zum Besten des Kinderheims im Fürstentum Lippe zu veranstalten.

Detmold, den 8. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der Lehrer G. Stapperfenne in Leese als 3. Lehrer an die Schule in Schötmar versetzt worden.

Detmold, den 4. Dezember 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Unter Hinweis auf die Rundverfügungen vom 4. März 1907 Nr. 878 und vom 9. November 1908 Nr. 6943 werden die betreffenden Herren Volksschullehrer des Landes erinnert, die Sammellisten mit den Kontrollblättern über gewerblich beschäftigte Schulkinder innerhalb 1 Woche an uns einzusenden oder binnen gleicher Frist unserer Registratur eine entsprechende Fehlanzeige zu machen.

Detmold, den 5. Dezember 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die Witwe Johannmann Nr. 13 zu Schlangen und Genossen beabsichtigen, die an den Freiherrn von Haxthausen in Thienhausen jährlich zu leistenden Naturalabgaben mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 6059,90 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 9. März k. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 8. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Fritz Müller zu Langenholzhausen hat die Ablösung sämtlicher dem Kolonate Nr. 26 in Langenholzhausen im sogenannten Langenholzhauser Holze zustehenden Berechtigungen unter Aufhebung der zu leistenden Handforstdienste, des sogenannten Grasgeldes und des Blutzehnten gegen Zahlung von 1000 ℳ beantragt.

Falls die Sachverständigen den Wert der Berechtigungen des Kolonats nach Abzug der Gegenleistungen höher schätzen als 1000 ℳ, so soll dem p. Müller das Mehr in Geld vergütet werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. März 1914, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 8. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

In der Zeit vom 10. Oktober bis 23. November d. J. ist der Ehefrau des Gastwirts Horst in Detmold ein Pelz (Skunks) im angeblichen Werte von 200 ℳ aus einem Kleiderschrank der 2. Etage des s. g. Schloßhotel gestohlen worden.

An jeder Seite des ziemlich langen Pelzes befanden sich 2 Quasten.

Um Nachforschung nach dem Täter und um Nachricht hierher zu J 964/13 wird ersucht.

Detmold, den 3. Dezember 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Gelegentlich des Jahrmarktes in Augustdorf am 10. November d. J. sind aus einem Saale der Multhaupt'schen Wirtschaft daselbst 2 Fahrräder im Werte von je 75 ℳ gestohlen.

Beschreibung der Räder:

1) ein Ankerrad, gelbe Felgen, Rücktrittbremse,
2) ein Dürkopprad, gezeichnet mit der Firma Voß in Bielefeld, Felgen schwarz, mit roten Streifen.

Der Tat verdächtig sind aus Bielefeld stammende Marktleute.

Um Nachforschung nach den Tätern und Nachricht hierher zu P. L 521/13 wird ersucht.

Detmold, den 2. Dezember 1913.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht.
v. Ludwiger.

Am 10. November d. J., am Jahrmarkte, ist in Augustdorf in der Multhaupt'schen Gastwirtschaft dem Ziegler Wilhelm Kronshage in Augustdorf ein brauner Mantel (Ulster) im Werte von 45 ℳ aus dem Tanzsaale gestohlen.

Um Nachforschung nach dem unbekannten Täter und Nachricht zu den Akten P. L. 526/13 wird ersucht.

Detmold, den 5. Dezember 1913.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht.
v. Ludwiger.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Ernst Avenhaus in Heiden ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 2. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Gemeindejagden im Amtsbezirke Sternberg-Barntrup mit Ausnahme derjenigen von Bösingfeld und Sonneborn, deren Verpachtung noch weiter läuft, sollen demnächst vom 1. September 1914 an neu verpachtet werden. Zu diesem Zwecke werden diejenigen Grundbesitzer in jenem Amtsbezirke mit Ausnahme von Bösingfeld und Sonneborn, welche eigene Jagd in Anspruch nehmen oder welche Grundstücke besitzen, die unter die Bestimmung des § 3 des Jagdgesetzes vom 22. Juli 1851 fallen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Wochen hier anzumelden und bei neuen Anmeldungen näher zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Grundstücke dem Gemeindejagdbezirke zugelegt werden sollen.

Brake in Lippe, den 8. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Stadtverordneten-Wahlen.

Für die diesjährigen Stadtverordneten-Wahlen sind folgende Termine festgesetzt:

I. für die III. Abteilung:

am Montag, den 15. Dezember d. J., vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr

und zwar:

Quartier A: im Zimmer Nr. 7 des städtischen Gewerbeschulhauses an der Woldemarstraße,

Quartiere B und C: auf dem Rathaussaale und

Quartier D: in den Räumen der Gastwirtschaft „Stadt Detmold" (Witwe Kanne, Lageschestraße 66).

II. für die II. Abteilung:

am Dienstag, den 16. Dezember d. J., vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathaussaale.

III. für die I. Abteilung:

am Mittwoch, den 17. Dezember d. J., vormittags 11 Uhr bis nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathaussaale.

Von den zeitigen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung scheiden aus:

in der III. Abteilung: die Herren Zimmermeister Korf, Kaufmann Kettmann, Druckereibesitzer Kanne und Druckereibesitzer Kühne;

in der II. Abteilung: die Herren Kaufmann Vos, Redakteur Staercke, Kaufmann Oberschorfheide und Brandkasseninspektor Sieg;

in der I. Abteilung: die Herren Professor Winkelsesser, Kaufmann Pecher, Geh. Justizrat Theopold und Rechtsanwalt Dr. Klasing.

Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar, können jedoch die Wiederwahl für die nächsten drei Jahre ablehnen.

Es bleiben im Amte die Herren Oekonomierat Theopold, Sanitätsrat Dr. Schemmel, Rentner Walter Tenge, Rechtsanwalt Dr. Tielker, Kaufmann Fr. Prieſter, Sparkassen-Direktor Thörner, Hofweinhändler Wittenstein, Postsekretär Wortmann, Generalagent Bock, Oberpostschaffner Kochsmeier und Mandatar Albeke.

Die stimmberechtigten Bürger werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bemerken eingeladen, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Die Wahlzeit der neu zu wählenden Stadtverordneten beginnt mit dem 1. Januar 1914 und dauert 6 Jahre.

Detmold, den 27. November 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.
Stadtverordneten-Ersatzwahl.

Für den verstorbenen Stadtverordneten Eggen ist von der III. Abteilung eine Ersatzwahl vorzunehmen. Die Wahlzeit läuft bis zum 31. Dezember 1916.

Wahltermin ist auf

Donnerstag, den 18. Dezember d. J., vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr

angesetzt und zwar für:

Quartier A: im Zimmer Nr. 7 des städtischen Gewerbeschulhauses an der Woldemarstraße,

Quartiere B und C: auf dem Rathaussaale und

Quartier D: in den Räumen der Gastwirtschaft „Stadt Detmold" (Witwe Kanne, Lageschestraße 66).

Die stimmberechtigten Bürger werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bemerken eingeladen, daß die Stimmzettel nicht mit Namensunterschrift versehen sein dürfen. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Detmold, den 27. November 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

In unser Handels-Register Abt. A ist zu der unter Nr. 217 eingetragenen Firma

Lehbrink & Steinker,
Verlagsgesellschaft

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 3. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Haustenbeck belegene, im Grundbuche von Haustenbeck Band IV Blatt 27 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers August Wächter Nr. 33 in Haustenbeck eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 33 zu Haustenbeck in der Größe von 5 ha 77 a 32 qm, mit den darauf errichteten Gebäuden Nr. 33, am

15. Januar 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 8. November 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Band 14 Blatt 327 (Art. 362) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

1. des Malermeisters Friedrich Richter in Salzuflen,
2. der Ehefrau Luise Hollensteiner, geb. Richter in Salzuflen,
3. des Fabrikarbeiters Dietrich Richter in Salzuflen,
4. der Ehefrau Lina Frohnert, geb. Richter in Bielefeld

eingetragenen Grundstücks, Parzellen 70 und 71 des Kartenblatts 7, Hofraum und Garten auf dem Hammskamp, 20,53 a groß, 11,55 ℳ Grundsteuerreinertrag (Art. 362 Grundsteuermutterrolle) mit dem darausstehenden Wohnhaus und Stall, Mietwert 400 ℳ (Gebäudesteuerrolle Nr. 341) besteht, soll dieses Grundstück am

23. Januar 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 3. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Blomberg belegenen, im Grundbuche von Blomberg Band 17 Blatt 409 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Geschwister Konradine, Anna, Amalie und Laura Sauerländer in Blomberg eingetragenen Grundstücke Wohnhaus Nr. 241, Garten und Wiese unter dem Heutore, Kartenblatt 15 Parzellen 174 und 175 zu 5 a 74 qm mit 5,27 ℳ Reinertrag, Garten und Hofraum in der Kuhstraße, Kartenblatt 18 Parzellen 58 und 59 zu 3 a 77 qm mit 1,15 ℳ Reinertrag und Garten im Felde Ohlentrup, Kartenblatt 13 Parzelle 234/48 zu 4 a 61 qm mit 2,71 ℳ Reinertrag besteht, sollen diese Grundstücke am

Mittwoch, den 28. Januar 1914,

vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 2. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen den Geschäftsreisenden Peter Gesper, zuletzt in Hannover, geboren am 30. April 1879 in Duisburg, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs, begangen in Lage (Lippe) vom 21. März bis 11. April 1913, am 1. Dezember 1913, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten D 31/13 sofort Mitteilung zu machen.

Lage, den 2. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Im Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Kirchhoff in Lage, alleinigen Inhabers der Firma August Kirchhoff in Lage ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen auf

Freitag, den 19. Dezember 1913,
nachmittags 3¼ Uhr,

vor Fürstlichem Amtsgerichte hier bestimmt.

Lage, den 9. Dezember 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Oeffentliche Klagezustellung.

Der Bäckermeister Louis Füllkrug in Limmer, vertreten durch Rechtsanwalt Fischer in Hannover, klagt gegen den Landwirt Theodor Buckup früher in Lüdenhausen, jetzt unbekannten Aufenthalts, aus Darlehen vom Jahre 1911 mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 587 ℳ, nebst 4 Prozent Zinsen von 559 ℳ und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits zu verurteilen, auch das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung wird der Beklagte auf

Montag, den 9. Februar 1914,
nachmittags 3 Uhr,

geladen.

Hohenhausen, den 1. Dezember 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Generalkommandos VII. Armeekorps vom 5. Dezember 1913 ist für die Orte Augustdorf, Haustenbeck, Schlangen und Kohlstädt in Haustenbeck ein Meldetag eingerichtet. Die Sprechstunden werden jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 4 bis 6 Uhr nachmittags in der Gastwirtschaft Poppe abgehalten.

Der erste Meldetag ist am Donnerstag, den 11. Dezember 1913.

Detmold, den 8. Dezember 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Kornpreise für den Monat Dezember 1913.

Detmold: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 42 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 9 Mk. 50 Pf.

Lemgo: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 90 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., — Mk. — Pf. 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 25 Pf.

Salzuflen: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. bis 9,50 Mk. 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf. bis 8 Mk. — Pf. 100 Pfd. Hafer 9,— Mk. bis 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7,50 Mk. bis — Mk.

Blomberg: 100 Pfd. Weizen 8 Mk. 75 Pf. bis 9,— Mk., 100 Pfd. Roggen 7,50 Mk. bis 7,75 Mk. 100 Pfd. Hafer 7,50 bis 7,75 Mk., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 25 Pf. bis 7,50 Mk., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. — Pf. bis 8,25 Mark.

Lage: 100 Pfd. Weizen 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. 50 Pf.

Horn: 100 Pfd. Weizen 8 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Rauhfutter 8 Mk. — Pf.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 99. Sonnabend, den 13. Dezember. 1913.

Die heute ausgegebene Nr. 24 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 32. Gesetz, betreffend die Wirkung des Steuererlasses auf das Gemeindebürgerrecht, vom 6. Dezember 1913.

Die Nr. 70 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Dezember 1913, enthält:

Nr. 4318. Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien und Anlagen zur Herstellung von Dinassteinen, Schamottesteinen und anderen Schamotteerzeugnissen. Vom 8. Dezember 1913.

Auf Grund des § 170 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung wird auf Antrag des Fürstlichen Hofmarschallamts und der Direktion der Fürstlichen Fideikommißverwaltung bestimmt, daß die Beamten und Bediensteten der Fürstlichen Hof- und Marstallverwaltung, sowie der Fürstlichen Domanial- und Forstverwaltung von der Krankenversicherungspflicht befreit sind, soweit ihnen einer der im § 169 R.-V.-O. bezeichneten Ansprüche gewährleistet ist oder sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden.

Detmold, den 11. Dezember 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Die durch Stiftungserklärung vom 20. August d. J. errichtete Stiftung der Witwe Wilhelmine Berkenkamp in Lage, welche laut Nachtragserklärung vom 23. v. M. ihren Sitz in Lage hat, ist genehmigt. Die Stiftung erlangt demzufolge den Charakter der rechtsfähigen Stiftung im Sinne des § 80 des B. G.-B. und des § 6 des Ausführungsgesetzes hierzu.

Detmold, den 12. Dezember 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Diejenigen Ziegler-Krankenunterstützungskassen, die gemäß § 514 der Reichsversicherungsordnung als Ersatzkassen zugelassen sind, werden auf den nachstehenden, durch den Herrn Reichskanzler unterm 5. Dezember 1913 im Zentralblatt für das Deutsche Reich (S. 1220) bekannt gemachten Bundesratsbeschluß aufmerksam gemacht:

Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, denen eine Bescheinigung nach § 514 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung als Ersatzkassen erteilt worden ist, wird, wenn sie dies bei dem Reichsamt des Innern beantragen, gemäß § 519 Abs. 2 die Befugnis übertragen, statt der Versicherungspflichtigen, die als Mitglieder der Ersatzkasse vom Rechte des § 517 Abs. 1 Gebrauch machen und das Ruhen ihrer eigenen Rechte und Pflichten als Mitglieder der Kran-

kenkasse, in die sie gehören, beantragen wollen, diesen Antrag bei der Krankenkasse zu stellen.

Detmold, den 12. Dezember 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Anträge auf Genehmigung von Verlosungen für das Jahr 1914 sind bis zum 1. Februar 1914 bei uns anzubringen.

Später eingehende Gesuche können nur ausnahmsweise Berücksichtigung finden.

Detmold, den 5. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

In Nr. 57 des Zentralblattes für das Deutsche Reich ist ein neues Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute veröffentlicht worden, welche vom Herrn Reichskanzler bis auf Weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind.

Detmold, den 9. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
J. V.:
Pustkuchen.

Auf folgende zum Schulgebrauch sich wohl eignende und preiswerte Lehrmittel machen wir unter Empfehlung ihrer Anschaffung für den erdkundlichen Unterricht die Schulvorstände wie die Herren Lehrer hiermit aufmerksam:

1. Wandkarte der Deutschen Kolonien, Preis 12 ℳ, zu beziehen von der Geschäftsstelle der Deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin W, Am Karlsbad 10,
2. Sammlung von Erzeugnissen der Deutschen Kolonien, zu beziehen von dem Lehrmittelverlag Fr. Rausch in Nordhausen am Harz zum Preise von 12 ℳ.

Detmold, den 8. Dezember 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Nachdem die Mitglieder der Schullehrer-Witwen- und Sterbekasse dem Antrage des Kuratoriums genannter Kasse auf Erhöhung des jährlichen Witwengeldes von 460 ℳ auf 500 ℳ satzungsgemäß zugestimmt haben, genehmigen wir diesen Beschluß mit dem Hinzufügen, daß er zum Rechnungsjahre 1914 vom 1. April nächsten Jahres in Kraft tritt.

Detmold, den 8. Dezember 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
In Vertretung:
Weßel.

Bekanntmachung.

Die am 2. Januar 1914 fälligen Zinsscheine unserer Inhaber-Schuldverschreibungen können schon vom 15. Dezember d. J. an bei den auf den Zinsscheinen vermerkten Zahlstellen ohne allen Abzug eingelöst werden.

Detmold, den 10. Dezember 1913.

Direktion
Fürstl. Landesspar- und Leihekasse.
Thörner.

Steckbrief.

Der unten beschriebene Knecht und Arbeiter Hermann Koch aus Breite, geboren am 21. Oktober 1883 in Schwelentrup, ist, nachdem er wegen Betrugs und Diebstahls i. R. festgenommen war, aus dem Untersuchungsgefängnisse in Ahlden a. d. Aller am 6. d. M. entwichen.

Es wird ersucht, ihn festzunehmen und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J Nr. 814/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 8. Dezember 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 30 Jahre. Größe: 1 m 70 cm. Statur: schlank. Haare: dunkelblond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Bart: dunkelblonder Schnurrbart. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Kleidung: grauer weicher Filzhut, Ulstermantel, graue Joppe, dunkle Weste, grüngestreifte Hose und lange Stiefel.

Das Ersuchen der Fürstlichen Amtsanwaltschaft in Lage vom 31. Juli d. J. um Ermittelung des Aufenthalts des Musikers Adolf Kallweit ist erledigt.

Detmold, den 10. Dezember 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Gestohlen wurden am 9. 12. 13, zwischen 11 Uhr vor- und 1½ Uhr nachmittag, aus einem Haus in der Moltkestraße in Salzuflen 50 ℳ in Gold- und Silbermünzen. Sachdienliche Mitteilungen unter P. L. 377/13 an den Unterzeichneten erbeten.

Salzuflen, den 12. Dezember 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Bekanntmachung.

Der veränderte Fluchtlinienplan des unteren Gröchteweges, wie er von den städtischen Kollegien beschlossen, und von Fürstlicher Regierung genehmigt, liegt vom 12. Dezember d. J. bis einschließlich den 8. Januar 1914 während der Bürostunden für die Dauer von 4 Wochen auf dem Stadtbauamt zur Einsichtnahme aus.

Erinnerungen gegen den Plan sind binnen dieser Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Salzuflen, den 6. Dezember 1913.

Der Magistrat.
Klappert.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Stadt Lage belegene, im Grundbuche von Lage zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlers August Vogt in Lage Nr. 668 eingetragene Grundstück die Stätte Nr. 668 in Lage an der Mühlenstraße, Band 29 Blatt 850 Grundbuch, Art. 883 Grundsteuermutterrolle, Nr. 695 Gebäudesteuerrolle, am

9. Februar 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Der Mietwert des Wohnhauses ist auf 480 ℳ jährlich abgeschätzt. Es gehört ein Flächeninhalt von 2 a 25 qm dazu.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Novbr. 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 4. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zu der im Handelsregister B unter Nr. 1 eingetragenen Aktiengesellschaft Bankverein für Alverdissen und Umgegend in Alverdissen ist heute eingetragen worden:

An Stelle des verstorbenen Bürgers Ernst Kenter ist der Landwirt Heinrich Korf in Marksberg zum Vorstandsmitgliede gewählt worden.

Alverdissen, den 6. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 100. Mittwoch, den 17. Dezember. 1913.

Die Nr. 71 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. Dezember 1913, enthält:

Nr. 4319. Gesetz, betreffend die Beschäftigung von Hilfsrichtern beim Reichsgerichte. Vom 8. Dezember 1913.

Nr. 4320. Bekanntmachung, betr. die Abänderung der Schiffsvermessungsordnung vom 1. März 1895. Vom 11. Dezember 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Pastor Schlegtendal in Salzuflen anläßlich der Einweihung des Neubaues der Kinderheilanstalt daselbst das Ehrenkreuz 4. Klasse 1. Abteilung des Fürstlich Lippischen Hausordens zu verleihen.

Detmold, den 16. Dezember 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Die dem Kolonate Schröder Nr. 31 in Langenholzhausen zustehenden sämtlichen Berechtigungen am Langenholzhauser Holze sollen unter Aufhebung der Gegenleistungen und zwar der zu leistenden drei Handdienste, des sogenannten Grasgeldes und Blutzehnten gegen eine abzutretende Fläche, Parzelle 171/60 des Kartenbl. 3 der Gemarkung Langenholzhausen zu 40,70 a abgelöst werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 19. März 1914, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 8. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die den Stätten Eloidt Nr. 16 und Schröder Nr. 17 in Grevenhagen zustehenden Holzberechtigungen sollen unter Gegenrechnung der an Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung zu leistenden Forstdienste und des Stammgeldes mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von je 390,00 ℳ freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 19. März 1914, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 8. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Abslösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Stand der Herbstsaaten im Deutschen Reiche Anfang Dezember 1913.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 30. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landesteile.	Anfang Dezember war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel (durchschnittlich), Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.		
	Winter-Weizen	Winter-Spelz (auch mit Beimischung von Roggen oder Weizen)	Winter-Roggen
Lippe	2,5	—	2,6
Schaumburg-Lippe	2,2	—	2,2
Waldeck	2,4	—	2,9
Braunschweig	2,5	—	2,4
Oldenburg	2,1	2,8	2,1
Preußen.			
Reg.-Bez. Münster	2,3	—	2,2
" Minden	2,4	—	2,4
" Arnsberg	2,6	—	2,4
" Hannover	2,4	—	2,1
" Hildesheim	2,3	—	2,5
" Lüneburg	2,3	—	2,1
" Stade	2,6	—	2,3
" Osnabrück	2,2	—	2,0
" Aurich	2,6	—	2,5
" Cassel	2,5	—	2,7
" Wiesbaden	2,2	—	2,3

Bekanntmachung.

Die der Stätte Müller Nr. 45 in Wörderfeld zustehende Weiseholzberechtigung soll unter Gegenrechnung des zu leistenden Stammgeldes mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 730,00 ℳ freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine

den 19. März 1914, mitags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 8. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Kommission.
Pustkuchen.

Bekanntmachung.

Die am 2. Januar 1914 fälligen Zinsscheine unserer Inhaber-Schuldverschreibungen können schon vom 15. Dezember d. J. an bei den auf den Zinsscheinen vermerkten Zahlstellen ohne allen Abzug eingelöst werden.

Detmold, den 10. Dezember 1913.

Direktion
Fürstl. Landesspar- und Leihekasse.
Thörner.

In der Nacht vom 9./10. d. M. sind dem Ziegeleibesitzer Drewes in Barntrup aus dem Maschinenhause seiner Ziegelei mittels Einsteigens folgende Sachen entwandt: 2 Messinghähne, 2 Cylinderrohre aus Kupfer von je 40 cm Länge und 2 cm Durchmesser, 1 Kupferrohr von der Oelpumpe von 1,50 m Länge und 7 mm Durchmesser, 2 fast neue Tropföler aus Rotguß, 2 Dampfschmierpumpen aus Rotguß, 2 Schmierbüchsen.

Die vorstehend aufgeführten Teile sind sämtlich von einer Dampfmaschine abgeschraubt.

Ferner sind noch 6 bis 8 kleine Messinglager aus dem Maschinenhause gestohlen.

Der Wert der gestohlenen Sachen beträgt etwa 100 ℳ.

Um Nachforschung nach dem Täter und um Mitteilung zweckdienlicher Angaben zu J 990/13 wird ersucht.

Detmold, den 11. Dezember 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 12. November 1913 gegen den Händler, jetzt Arbeiter Johann Kröger, geboren am 22. Februar 1863 in Herford, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 12. Dezember 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 9./10. Dezember l. J. ist bei dem Mühlenbesitzer Heitkämper in Pivitsheide eingebrochen, wobei gestohlen sind: zirka 30 ℳ kleines Geld (aus einer Kindersparbüchse) sowie ein Paar schwarze Strümpfe im Werte von 2 ℳ, eine rote Tuchdecke im Werte von 1,50 ℳ, ein Gummimantel im Werte von 45 ℳ und eine braune Damengeldtasche mit einer Mark Inhalt.

Um Nachforschung nach dem Täter und um Mitteilung zweckdienlicher Angaben zu J 998/13 wird ersucht.

Detmold, den 14. Dezember 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen das Lehrfräulein Marie Rusch, früher Schießbudengehilfin, zuletzt in Osnabrück, geboren am 18. April 1896 in Barop, Kreis Dortmund, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, begangen in Lemgo und Kirchheide, verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 169/13 sofort Mitteilung zu machen.

Lemgo, den 13. Dezember 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kuhlmann.

Die Schweinepest unter den Schweinebeständen der Landwirte Holtkämper Nr. 55, Büschemann und Kruel in Klüt ist erloschen.

Detmold, den 10. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Frau Meta Vietmeier zu Bösingfeld ist seitens Fürstlicher Regierung als Bezirkshebamme angestellt und als solche heute eidlich verpflichtet.

Brake in Lippe, den 13. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung,

die Veranlagung zu einem einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag betreffend.

Gemäß § 15 der Ausführungsbestimmungen vom 8. November 1913 zum Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 wird jeder Beitragspflichtige im Veranlagungsbezirk Blomberg, der ein Vermögen von mehr als 20000 ℳ oder bei einem Einkommen von mehr als 4000 ℳ, mehr als 10000 ℳ Vermögen hat, hierdurch aufgefordert, eine Vermögenserklärung abzugeben. Der Vermögenserklärung ist der Bestand vom 31. Dezember 1913 zu Grunde zu legen.

Die Vermögenserklärung ist abzugeben nach Maßgabe der vorgeschriebenen Formulare in der Zeit vom 2. bis 31. Januar 1914 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien. Die vorgeschriebenen Formulare werden den vorbezeichneten Beitragspflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt und im übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Mündliche Erklärungen werden von mir entgegengenommen:

1. Für die Stadt Blomberg:
Dienstag, den 20. Januar 1914,
Mittwoch, den 21. Januar 1914,
Donnerstag, den 22. Januar 1914,
jedesmal von 8—12 Uhr vormittags, in den Geschäftszimmern des Verwaltungsamts Blomberg.

2. Für den Voreinschätzungsbezirk Amt Blomberg I:
Dienstag, den 20. Januar 1914,
von nachmittags 2,30 Uhr ab, in der Mischeschen Gastwirtschaft zu Istrup.

3. Für den Voreinschätzungsbezirk Amt Blomberg II:
Mittwoch, den 21. Januar 1914,
von nachmittags 2,30 Uhr ab, in der Geesschen Gastwirtschaft zu Großenmarpe.

4. Für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schieder I:
Donnerstag, den 22. Januar 1914,
von nachmittags 2,30 Uhr ab, im Sauernkruge zu Herrentrup.

5. Für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schieder II:
Freitag, den 23. Januar 1914,
von nachmittags 3 Uhr ab, in der Eimterbäumerschen Gastwirtschaft zu Belle.

6. Für die Stadt Schwalenberg:
Montag, den 26. Januar 1914,
von nachmittags 3,30 Uhr ab, im Rathause zu Schwalenberg.

7. Für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schwalenberg I:
Mittwoch, den 28. Januar 1914,
von nachmittags 3 Uhr ab, in der Berkenkampschen Gastwirtschaft zu Brakelsiek,

8. Für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schwalenberg II:
Donnerstag, den 29. Januar 1914,
von nachmittags 3 Uhr ab, in der Sonntagschen Gastwirtschaft zu Rischenau.

9. Für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schwalenberg III:
Freitag, den 30. Januar 1914,
von nachmittags 2,15 Uhr ab, in der Stöltingschen Gastwirtschaft zu Elbrinxen.

Wer von den obenbezeichneten Personen eine Vermögenserklärung nicht abgibt, kann zur Abgabe derselben mit Geldstrafen bis zu 500 ℳ angehalten werden; demjenigen, der die ihm obliegende Vermögenserklärung nicht rechzeitig abgibt, kann ein Zuschlag von 5—10 vom Hundert des geschuldeten Wehrbeitrages auferlegt werden.

Wer als Beitragspflichtiger oder als Vertreter eines Beitragspflichtigen wissentlich der

Veranlagungsbehörde unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die geeignet sind, eine Verkürzung des Wehrbeitrags herbeizuführen, wird mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage des gefährdeten Wehrbeitrages bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis bis zu 6 Monaten erkannt werden, wenn die unrichtigen oder unvollständigen Angaben in der Absicht, den Wehrbeitrag zu hinterziehen, gemacht worden sind und wenn der gefährdete Betrag nicht weniger als 10 vom Hundert des geschuldeten Wehrbeitrags, mindestens aber 300 ℳ ausmacht, oder wenn der Beitragspflichtige Vermögen vom Inland ins Ausland verbracht hat in der Absicht, dieses Vermögen der Veranlagungsbehörde zu verheimlichen. In allen Fällen, in denen hiernach auf Gefängnisstrafe erkannt werden kann, kann im Urteil angeordnet werden, daß die Bestrafung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt zu machen ist.

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch einen Bundesstaat oder eine Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei, sofern nicht bereits auf Grund der Landesgesetze ein Strafverfahren oder eine Nachveranlagung eingeleitet worden ist. Unter dem Begriff „Beitragspflichtige" ist jeder zu verstehen, der ohne Rücksicht auf einen tatsächlich vorhandenen Vermögensbesitz zu den in den §§ 10 und 11 des Wehrbeitragsgesetzes aufgeführten Personen gehört. Es sind also lediglich die Voraussetzungen der subjektiven Beitragspflicht maßgebend.

Die beiden letzteren erst am 15. Februar 1915 bezw. 15. Februar 1916 fälligen Drittel des zu leistenden Wehrbeitrages können im Voraus entrichtet werden. In diesem Falle ist der Beitragspflichtige berechtigt, sofern die Zahlung mindestens 3 Monate vor dem gesetzlichen Zahlungstage erfolgt, 4% Jahreszinsen vom Tage der Einzahlung bis zum gesetzlichen Zahlungstage in Abzug zu bringen. Über den gesetzlich zu leistenden Wehrbeitrag hinaus werden auch freiwillige Wehrbeiträge angenommen.

Blomberg, den 14. Dezember 1913.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
Steneberg.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1914 betr.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni 1912 wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Blomberg hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorschriebenen Formulare

in der Zeit vom 2. bis einschl. 31. Januar 1914

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir

Dienstag, den 13. Januar k. J.,
von morgens 9 Uhr ab,

im Steuerbüro des Verwaltungsamts für die Stadt, den Burg- und Meiereibezirk Blomberg,

Donnerstag, den 15. dess. Mts.,
von nachmittags 2^{30} ab,

in der Mische'schen Gastwirtschaft zu Istrup für das Amt Blomberg mit Ausnahme des Burg- und Meiereibezirks Blomberg,

Freitag, den 16. dess. Mts.,
von nachmittags 2^{30} ab,

im Sauernkruge zu Herrentrup für das Amt Schieder,

Sonnabend, den 17. dess. Mts.,
von nachmittags 3 Uhr ab,

in der Berkenkamp'schen Gastwirtschaft in Brakelsiek für die Stadt und Meierei Schwalenberg sowie für die Bauerschaften Brakelsiek, Lothe und Ruensiek,

Montag den 19. dess. Mts.,
von nachmittags 3^{45} ab,

in der Stölting'schen Gastwirtschaft zu Elbringen für die Bauerschaften Rischenau, Elbringen, Sabbenhausen, Wörderfeld, Hummersen, Niese und Köterberg sowie den Meiereibezirk Falkenhagen

entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gem. § 30 Abs. 1 des obenbezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1914 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen. Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 71 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt und im übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Blomberg, den 14. Dezember 1913.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Blomberg.
Steneberg.

Bekanntmachung,
betreffend
Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle.

Die Militärpflichtigen der Stadt Detmold aus dem Geburtsjahre 1894, sowie alle diejenigen vor 1894 geborenen Militärpflichtigen früherer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen in der Zeit

vom 6. bis 8. Januar 1914,
vormittags von 9 bis 1 Uhr,

auf Zimmer Nr. 9 des Rathauses (Polizeibüro) anzumelden.

Die nicht in der Stadt Detmold geborenen Militärpflichtigen haben einen Auszug aus dem Geburtsregister vorzulegen, welcher vom Standesamt des Geburtsortes kostenfrei erteilt wird und frühzeitig zu beschaffen ist.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1892 und 1893 oder früherer Jahrgänge haben ihren Losungsschein mitzubringen.

Sind Militärpflichtige vorübergehend von hier abwesend (auf Reisen befindliche Handlungsgehülfen usw), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brotherrn die Verpflichtung, sie innerhalb des oben bezeichneten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

Die Aufnahme von Reklamationen findet an denselben Tagen, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regiment überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen.

Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht, oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Detmold, den 12. Dezember 1913.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung.

Der veränderte Fluchtlinienplan des unteren Gröchteweges, wie er von den städtischen Kollegien beschlossen, und von Fürstlicher Regierung genehmigt, liegt vom 12. Dezember d. J. bis einschließlich den 8. Januar 1914 während der Büroſtunden für die Dauer von

4 Wochen auf dem Stadtbauamt zur Einsichtnahme aus.

Erinnerungen gegen den Plan sind binnen dieser Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Salzuflen, den 6. Dezember 1913.

Der Magistrat.
Klappert.

Die unter dem Schweinebestande des Schweinemastanstaltsbesitzers August Holthöfer hierselbst ausgebrochene Schweinepest und Schweineseuche ist erloschen.

Die über die Schweinemastanstalt verhängte Sperre ist aufgehoben.

Lage, den 15. Dezember 1913.

Der Magistrat.
Lüning.

In dem Handelsregister Abt. A ist heute unter Nr. 111 die Firma Paul Haase in Donop und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Haase daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Manufaktur- und Kolonialwaren.

Blomberg, den 10. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die im Handelsregister A unter Nr. 45 eingetragene Firma W. Schröder (Inh. Marie Schröder) in Donop, und die dem Kaufmann Friedrich Schröder daselbst erteilte Prokura sind gelöscht.

Blomberg, den 10. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung B ist heute unter Nr. 6 eingetragen:

Schleif- und Poliermaterialienfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Helpup i. Lippe.

Gegenstand des Unternehmens:

Anfertigung von Schleif- und Polierkompositionen, technischen Filzen, Cirkularbürsten, Metallreinigungs- und Entfettungsmittel und dergleichen.

Das Stammkapital beträgt 20500 ℳ.

Geschäftsführer: Kaufmann Carl Sievert in Helpup und Reisender Friedrich Thies daselbst.

Die Geschäftsführer zeichnen die Firma gemeinschaftlich.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. November 1913 errichtet.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Oerlinghausen, den 5. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung A ist heute bei der unter Nr. 41 eingetragenen Firma: „Heipker Möbelfabrik in Heipke, Inhaberin: Frau Henny Budde in Heipke" eingetragen:

Die Firma lautet jetzt:

Heipker Möbelfabrik zu Heipke Budde & Langmann.

Die Ehefrau Henny Budde ist aus der Firma ausgeschieden.

In das Geschäft sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten:

1. der Tischlermeister Wilhelm Budde zu Heipke,
2. der Tischlermeister Friedrich Langmann daselbst.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Dezember 1913 begonnen.

Oerlinghausen, den 9. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Ziegler Heinrich Schomann Nr. 159 in Schlangen hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 29. Dezember 1862 über die im Grundbuche von Schlangen im Bande VIII auf dem Blatte 181 in der III. Abteilung unter Nr. 1 für die Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragene Hypthek von 600 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 27. März 1914, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt wird.

Horn, den 12. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 101. Sonnabend, den 20. Dezember. 1913.

Die Nr. 72 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 17. Dezember 1913, enthält:
Nr. 4321. Bekanntmachung, betreffend Änderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln. Vom 14. Dezember 1913.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Fürstlichen Amtsgerichte in Blomberg sind vom 1. Januar k. J. bis auf weiteres dem Bürgermeister Steincke in Blomberg übertragen worden.

Detmold, den 18. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Verdingung.

Für den Neubau für Landtag und Landgericht soll vergeben werden:

1. **die Lieferung der Malerarbeiten,**
2. „ „ **des Linoleums,**
3. „ „ „ **Korkestrichs und Steinholzfußbodens.**

Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro Regierungs-Gebäude Zimmer 23 zur Einsicht aus und können, soweit vorrätig, gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 1 ℳ, für jede der drei vorbenannten Lieferungen bezogen werden. Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis spätestens Mittwoch, den 24. d. M., vormittags 10 Uhr, der Bauverwaltung einzureichen, wo sie in Gegenwart erschienener Bewerber geöffnet werden.

Detmold, den 16. Dezember 1913.

Fürstliche Landesbauverwaltung.
Böhmer.

Bei der diesjährigen planmäßigen Ziehung wurden von den Schuldverschreibungen der reformierten Stadtgemeinde Detmold Buchstabe A Nr. 20 zu 1000 ℳ und Buchstabe B Nr. 132 zu 500 ℳ ausgelost. Die Rückzahlung erfolgt am 2. Januar 1914 bei der Dresdner Bank.

Detmold, den 17. Dezember 1913.

Das Presbyterium.
Werdelmann.

Der am 16. Juli 1913 gegen den Schlosser Hugo Busch aus Lennep erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 16. Dezember 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Zugelaufen

am 26. November d. J. dem Gastwirt Adolf Rickmeyer in Retzen eine gelbgefleckte dunkelbraune Dobbermann-Hündin.

Schötmar, den 12. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Nachdem der Ziegler Simon Kreiling in Detmold sein Amt als Landtagsabgeordneter für die dritte Abteilung des aus den Ämtern Blomberg und Brake und den zu dem Amte Detmold gehörigen Bauerschaften Spork, Remmighausen, Schönemark, Schmedissen, Leistrup-Meiersfeld, Oberschönhagen, Vahlhausen, Niederschönhagen, Mosebeck, Barkhausen, Hakedahl und Brokhausen, dem Rittergute Herberhausen und der Domäne Johannettental bestehenden 6. Wahlkreises niedergelegt hat, wird Termin zur Ersatzwahl auf:

Freitag, den 30. Januar 1914,

anberaumt.

Die neu aufgestellten Wählerlisten liegen zu jedermanns Einsicht von Mittwoch, den 31. Dezember 1913 acht Tage lang aus.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Das Verzeichnis der Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die Ersatzwahl wird nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß zum Wahlkommissar Herr Kammerherr von Reden auf Stumpenhagen und zu seinem Stellvertreter Herr Gutsbesitzer Meyer in Dörentrup ernannt worden ist.

Detmold, den 17. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
In Vertretung:
Pustkuchen.

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
VI. Wahlkreis.				
1. Amt Blomberg.				
a. Istrup, Bauerschaft und Rittergüter Maspe, Burg- und Meiereibez. Blomberg, Meierei Siekholz, Forsthaus Istrup	Landwirt Heinrich Diekmann Nr. 27 in Istrup	Rentner Wilhelm Freitag in Istrup	Hauptschule in Istrup	a. Kammerherr von Reden in Stumpenhagen. b. Gutsbesitzer Meyer in Dörentrup.
b. Cappel, Mossenberg-Wöhren	Landwirt Friedrich Meier Nr. 17 in Östrup	Kaufmann Karl Helpup jun. in Cappel	Schule in Cappel	
c. Kleinenmarpe, Dalborn	Landwirt Wilhelm Meier in Kleinenmarpe	Landwirt Adolf Lübbecke in Kleinenmarpe	Schule in Kleinenmarpe	
d. Großenmarpe	Landwirt Friedr. Wortmann Nr. 43 in Großenmarpe	Landwirt Herm. Bohlke Nr. 42 in Großenmarpe	Schule in Großenmarpe	
e. Donop, Altendonop, Rittergüter Altendonop u. Lüdershof	Landwirt Heinrich Niederwöhrmeier Nr. 32 in Hagendonop	Landwirt Friedr. Brinksmeier Nr. 19 in Hagendonop	Schule zu Kirchdonop	
f. Eschenbruch u. Forstbezirk Blomberg (ohne Forsthaus Istrup)	Landwirt H. Sprute Nr. 16 in Hiddensen	Landwirt Friedr. Hundertmark Nr. 19 in Eschenbruch	Schule in Hiddensen	
2. Amt Brake.				
a. Lieme	Fahrradhändler Heinrich Droste Nr. 10 in Lieme	Maurermstr. Wilh. Fischer Nr. 104 in Lieme	Leibzuchtsgebäude des Herm. Steinmeyer Nr. 22 in Lieme	

Wahlkreise.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.	a. Wahlkommissarius, b. Stellvertreter.
b. Leese	Leibzüchter Gustav Niewald Nr. 2 in Leese	Rentner Wilhelm Meier-Jobst Nr. 1 in Leese	Schule in Leese	
c. Entrup	Landwirt Wilhelm Prött Nr. 7 in Entrup	Landwirt Friedr. Schäfermeier Nr. 4 in Entrup	Schule in Entrup	
d. Hillentrup	Kaufmann Wilh. Fischer Nr. 46 in Hillentrup	Landwirt Julius Klußmeier Nr. 8 in Hillentrup	Hauptschule in Hillentrup	
e. Lüerdissen	Landwirt Karl Rehmsmeier Nr. 6 in Lüerdissen	Landwirt August Stratemeier Nr. 8 in Lüerdissen	Schule in Lüerdissen	
f. Sommersell	Landwirt August Schlue Nr. 8 in Selbeck	Zimmermeister Wilhelm Kuhlmann Nr. 87 in Selbeck	Schule in Selbeck	
g. Wendlinghausen mit Ritterg. Wendlinghausen	Landwirt Friedr. Brakemeyer Nr. 34 in Wendlinghausen	Landwirt Ernst Schlinkmeier Nr. 12 in Wendlinghausen	Schule in Wendlinghausen	
h. Lütte, Hasebeck und Kluckhof	Leibzüchter Friedr. Kluckhuhn in Kluckhof	Landw. Heinr. Schlepper Nr. 13 in Maßbruch (Lütte)	Schule in Voßheide	
i. Wiembeck und Loßbruch	Landwirt Heinrich König Nr. 11 in Wiembeck	Gastwirt Wilhelm Meierkordt Nr. 64 in Wahmbeckerheide	Gastwirtschaft Meiercordt in Wahmbeckerheide	
k. Brake mit Meierei Brake	Kaufmann Julius Meyer Nr. 11 in Brake	Gastwirt Friedrich Burre Nr. 98 in Brake	Schule in Brake	
3. Amt Detmold.				
a. Spork, Remmighausen und Johannettenthal	Landwirt Aug. Schönlau Nr. 2 in Remmighausen	Landw. Heinrich Niederhaus Nr. 4 in Spork	Schule in Remmighausen	
b. Schönemark und Schmedissen	Landwirt Gustav Brokmeier in Schönemark	Landwirt Fritz Kuhlmeier Nr. 2 in Schmedissen	Reserkrug in Schönemark	
c. Leistrup-Meiersfeld und Oberschönhagen	Landw. Christian Benkelberg Nr. 9 in Oberschönhagen	Kolon Fritz Nolte Nr. 10 in Diestelbruch	Schule in Diestelbruch	
d. Vahlhausen und Niederschönhagen	Landwirt Wilh. Austermann sen. Nr. 1 in Vahlhausen	Landwirt Heinrich Dohmeier Nr. 1 in Niederschönhagen	Schule in Vahlhausen	
e. Mosebeck und Barkhausen	Landwirt Wilh. Stockebrand Nr. 3 in Biesen	Landwirt Ludwig Mischer Nr. 10 in Mosebeck	Schule in Mosebeck	
f. Hakedahl, Brokhausen und Herberhausen	Landwirt Fritz Krome Nr. 16 in Brokhausen	Zimmermeister Heinrich Klenke Nr. 21 in Brokhausen	Schule in Brokhausen	

Bekanntmachung.

Gestohlen wurden am 14. Dezember 1913, wahrscheinlich zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags, aus dem unverschlossenen Lager des Kaufmanns Fritz Kayser in Salzuflen eine Kiste mit 30 Pfd. Butter (Palmwunder) im Wert von 22,50 ℳ. Die Kiste ist gezeichnet mit J. S. 17757. Sachdienliche Mitteilungen an mich unter P. L. 387/13 erbeten.

Salzuflen, den 18. Dezember 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1894, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Detmold mit Ausnahme der Bauerschaft Haustenbeck am
   Sonnabend, den 3. Januar 1914, morgens 8½ Uhr,
   im Arminiushotel (G. Kate) in Detmold,
2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Horn mit Ausnahme der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt am
   Mittwoch, den 7. Januar 1914, nachmittags 2½ Uhr,
   im Hotel „Teutoburger Hof" (Vialon) in Horn,
3. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Lage, am
   Donnerstag, den 8. Januar 1914, nachmittags 1¾ Uhr,
   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans in Lage,
4. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Heiden, am
   Freitag, den 9. Januar 1914, nachmittags 1¾ Uhr,
   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,
5. die Militärpflichtigen aus den Bauerschaften Schlangen, Kohlstädt und Haustenbeck am
   Montag, den 12. Januar 1914, nachmittags 1½ Uhr,
   in der H. Poppe'schen Gastwirtschaft in Schlangen.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1892 und 1893 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrganges 1894, welche im Verwaltungsbezirk Detmold nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet am Schluß der oben bezeichneten Termine statt.

Die Eltern der Militärpflichtigen, welche gesetzlichen Grund zur Reklamation haben, haben sich in den angesetzten Terminen rechtzeitig einzufinden und die erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Es sind auch namentlich die Geburtsdaten der Eltern, Brüder und Schwestern des jedesmaligen Reklamierten genau anzugeben, sowie beglaubigte Nachweise über die von den Reklamierten empfangenen Unterstützungen beizubringen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Detmold, den 12. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Schweinepest unter den Schweinebeständen des Maurers Klaas Nr. 28 zu Schling und des Einliegers Klocke auf Nr. 92 zu Heiligenkirchen ist erloschen.

Detmold, den 16. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Vollmer.

Unter den Schweinebeständen des Kolons Rottschäfer Nr. 46, Zieglers Jakobskrüger Nr. 93 in Billinghausen und des Einliegers Wilhelm Blanke jun. auf Nr. 39 in Pivitsheide V. H. ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über die Seuchengehöfte die Sperre verhängt ist.

Die Schweinepest unter den Schweinebeständen des Kolons Tötemeier Nr. 83 zu Pivitsheide V. H. und der Frau Hausmann Nr. 60 zu Augustdorf ist erloschen.

Detmold, den 17. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Vollmer.

Das aus Anlaß des Gesetzes, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh aufgestellte Verzeichnis des im hiesigen Bezirk vorhandenen Rindviehs liegt von Sonnabend, den 20. Dezember 1913 bis Sonnabend, den 3. Januar 1914 zur Einsicht und Erhebung etwaiger Beanstandungen im hiesigen Amtszimmer aus.

Nach Ablauf der Frist wird die Erhebung der auf 15 Pf. für jedes Stück Rindvieh festgesetzten Abgaben durch die Bauerrichter erfolgen.

Detmold, den 18. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.
Vollmer.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamtsbezirks aus dem Geburtsjahre 1894, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen des Amts Brake am
   Freitag, den 2. Januar 1914,
   nachmittags 2 Uhr,
   in der Wirtschaft zu Belle-Alliance,
2. die Militärpflichtigen des Amts Varenholz mit Ausnahme der in der Bauerschaft Almena wohnhaften am
   Sonnabend, den 3. Januar 1914,
   nachmittags 2 Uhr,
   in der Müllerschen Gastwirtschaft zu Langenholzhausen,
3. die Militärpflichtigen aus den Gemeinden Asmissen, Schwelentrup, Bösingfeld, Nalhof, Rott, Bremke, Göstrup und Laßbruch des Amts Sternberg-Barntrup, sowie aus der Gemeinde Almena des Amts Varenholz, ferner diejenigen der im Bezirke der vorgenannten Gemeinden liegenden Rittergüter ꝛc. am
   Dienstag, den 6. Januar 1914,
   nachmittags 2¾ Uhr,
   in der Behmeierschen Gastwirtschaft zu Linderhofe,
4. die Militärpflichtigen des Amts Hohenhausen am
   Donnerstag, den 8. Januar 1914,
   nachmittags 2 Uhr,
   in der Bökeschen Gastwirtschaft in Hohenhausen,
5. die Militärpflichtigen der Gemeinden Alverdissen, Schönhagen, Sonneborn, Humfeld und Bega und der im Bezirke dieser Gemeinden liegenden Rittergüter ꝛc. am
   Sonnabend, den 10. Januar 1914,
   nachmittags 3¼ Uhr,
   in der Bödekerschen Gastwirtschaft in Alverdissen.

Militärpflichtige aus dem Geburtsjahre 1894, welche im hiesigen Verwaltungsamtsbezirke nicht geboren sind, haben standesamtliche Geburtsurkunden (nicht Taufscheine) und die sämtlichen übrigen Militärpflichtigen ihre Losungsscheine vorzulegen. Für zeitig abwesende Militärpflichtige haben Eltern oder Vormünder bezw. Lehr- und Dienstherren die Anmeldung zu besorgen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regiment überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen.

Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem andern Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Brake in Lippe, den 13. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Mit Rücksicht auf eine in Bösingfeld stattfindende Festlichkeit, bei welcher auch die dortige Mittelstraße teilweise in Anspruch genommen wird, wird letztere auf der Strecke vom Dr. Schleyerschen Wohnhause bis zur Apotheke für schweres Fuhrwerk während der Zeit vom 29. Januar bis zum 4. Februar 1914 gesperrt. Jenes Fuhrwerk hat alsdann die Nord- und Südstraße zu benutzen.

Brake in Lippe, den 10. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Zieglers Heinrich Hage Nr. 166 in Lieme ist der Ausbruch der Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 18. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts H. Volmer zu Kamerun, Stadtbezirk Blomberg, ist Schweineseuche bzw. Schweinepest festgestellt. Das Gehöft ist unter Sperre gestellt.

Blomberg, den 16. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung,

die Veranlagung zu einem einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag betreffend.

Gemäß § 15 der Ausführungsbestimmungen vom 8. November 1913 zum Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 wird jeder Beitragspflichtige im Veranlagungsbezirk Blomberg, der ein Vermögen von mehr als 20000 ℳ oder bei einem Einkommen von mehr als 4000 ℳ, mehr als 10000 ℳ Vermögen hat, hierdurch aufgefordert, eine Vermögenserklärung abzugeben. Der Vermögenserklärung ist der Bestand vom 31. Dezember 1913 zu Grunde zu legen.

Die Vermögenserklärung ist abzugeben nach Maßgabe der vorgeschriebenen Formulare in der Zeit vom 2. bis 31. Januar 1914 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien. Die vorgeschriebenen Formulare werden den vorbezeichneten Beitragspflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt und im übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Mündliche Erklärungen werden von mir entgegengenommen:

1. Für die Stadt Blomberg:
Dienstag, den 20. Januar 1914,
Mittwoch, den 21. Januar 1914,
Donnerstag, den 22. Januar 1914,
jedesmal von 8—12 Uhr vormittags, in den Geschäftszimmern des Verwaltungsamts Blomberg.

2. Für den Voreinschätzungsbezirk Amt Blomberg I:
Dienstag, den 20. Januar 1914,
von nachmittags 2,30 Uhr ab, in der Mischeschen Gastwirtschaft zu Istrup.

3. Für den Voreinschätzungsbezirk Amt Blomberg II:
Mittwoch, den 21. Januar 1914,
von nachmittags 2,30 Uhr ab, in der Geesschen Gastwirtschaft zu Großenmarpe.

4. Für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schieder I:
Donnerstag, den 22. Januar 1914,
von nachmittags 2,30 Uhr ab, im Sauernkruge zu Herrentrup.

5. Für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schieder II:

Freitag, den 23. Januar 1914,

von nachmittags 3 Uhr ab, in der Eimterbäumerschen Gastwirtschaft zu Belle.

6. Für die Stadt Schwalenberg:

Montag, den 26. Januar 1914,

von nachmittags 3,30 Uhr ab, im Rathause zu Schwalenberg.

7. Für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schwalenberg I:

Mittwoch, den 28. Januar 1914,

von nachmittags 3 Uhr ab, in der Berkenkampschen Gastwirtschaft zu Brakelsiek,

8. Für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schwalenberg II:

Donnerstag, den 29. Januar 1914,

von nachmittags 3 Uhr ab, in der Sonntagschen Gastwirtschaft zu Rischenau.

9. Für den Voreinschätzungsbezirk Amt Schwalenberg III:

Freitag, den 30. Januar 1914,

von nachmittags 2,15 Uhr ab, in der Stöltingschen Gastwirtschaft zu Elbrinxen.

Wer von den obenbezeichneten Personen eine Vermögenserklärung nicht abgibt, kann zur Abgabe derselben mit Geldstrafen bis zu 500 ℳ angehalten werden; demjenigen, der die ihm obliegende Vermögenserklärung nicht rechzeitig abgibt, kann ein Zuschlag von 5—10 vom Hundert des geschuldeten Wehrbeitrages auferlegt werden.

Wer als Beitragspflichtiger oder als Vertreter eines Beitragspflichtigen wissentlich der Veranlagungsbehörde unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die geeignet sind, eine Verkürzung des Wehrbeitrags herbeizuführen, wird mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage des gefährdeten Wehrbeitrages bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis bis zu 6 Monaten erkannt werden, wenn die unrichtigen oder unvollständigen Angaben in der Absicht, den Wehrbeitrag zu hinterziehen, gemacht worden sind und wenn der gefährdete Betrag nicht weniger als 10 vom Hundert des geschuldeten Wehrbeitrags, mindestens aber 300 ℳ ausmacht, oder wenn der Beitragspflichtige Vermögen vom Inland ins Ausland verbracht hat in der Absicht, dieses Vermögen der Veranlagungsbehörde zu verheimlichen. In allen Fällen, in denen hiernach auf Gefängnisstrafe erkannt werden kann, kann im Urteil angeordnet werden, daß die Bestrafung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt zu machen ist.

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch einen Bundesstaat oder eine Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei, sofern nicht bereits auf Grund der Landesgesetze ein Strafverfahren oder eine Nachveranlagung eingeleitet worden ist. Unter dem Begriff „Beitragspflichtige" ist jeder zu verstehen, der ohne Rücksicht auf einen tatsächlich vorhandenen Vermögensbesitz zu den in den §§ 10 und 11 des Wehrbeitragsgesetzes aufgeführten Personen gehört. Es sind also lediglich die Voraussetzungen der subjektiven Beitragspflicht maßgebend.

Die beiden letzteren erst am 15. Februar 1915 bezw. 15. Februar 1916 fälligen Drittel des zu leistenden Wehrbeitrages können im Voraus entrichtet werden. In diesem Falle ist der Beitragspflichtige berechtigt, sofern die Zahlung mindestens 3 Monate vor dem gesetzlichen Zahlungstage erfolgt, 4% Jahreszinsen vom Tage der Einzahlung bis zum gesetzlichen Zahlungstage in Abzug zu bringen. Über den gesetzlich zu leistenden Wehrbeitrag hinaus werden auch freiwillige Wehrbeiträge angenommen.

Blomberg, den 14. Dezember 1913.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
Steneberg.

In unser Handels-Register Abt. B ist zu Nr. 1

Aktien-Bierbrauerei Falkenkrug zu Falkenkrug

eingetragen:

In der am 11. Dezember 1913 stattgefundenen General-Versammlung der Aktionäre ist beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft

in der Weise herabzusetzen, daß 120 Stammaktien à 200 Taler = 72000 ℳ und 47 Stammaktien à 1200 = 56400 ℳ im Verhältnis von 5 zu 1 zusammen gelegt werden sollen und zwar in der Weise, daß auf je 3000 Mark nominal des bisherigen Aktienkapitals eine Aktie von 600 ℳ (200 Taler) und auf 6000 ℳ nominal des bisherigen Aktienkapitals eine oder zwei Aktien von insgesamt nominal 1200 Mark gewährt werden.

Die zusammengelegten Aktien erhalten alle Rechte, welche sich aus dem Gesellschaftsvertrage für die Vorzugsaktien ergeben, und werden vom Vorstande mit dem gleichen Aufdrucke versehen, mit welchen jetzt die Vorzugsaktien versehen sind, nur unter Änderung des Datums des Generalversammlungsbeschlusses.

Nach Durchführung dieses Beschlusses haben dann alle Aktien der Gesellschaft gleiche Rechte.

Detmold, den 17. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 23 Blatt 751 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachermeisters Ernst Pohl in Lemgo eingetragene Grundbesitz in Größe von 2,36 a mit dem Wohnhause Nr. 50 Sl.-B. zu 360 ℳ Mietwert, am

4. Februar 1914, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezbr. 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 17. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Paul Sauerländer in Lemgo soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo, Band 46 Blatt 1708 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhmachers Paul Sauerländer in Lemgo Nr. 21 M.-B. eingetragene Grundbesitz in Größe von 5,61 a mit 1,99 ℳ Grundsteuerreinertrag mit dem Wohnhause Nr. 21 M.-B. mit 480 ℳ Mietwert, am

4. Februar 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezbr. 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 17. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Inhaber der Firma Steinmeyer & Knie in Lieme wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 24. November 1913 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 24. November 1913 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 9. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Brake belegene, im Grundbuche von Brake Band III Bl. 87 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Firma August Fricke & Co. in Brake, Inhaber Gebrüder August und Heinrich Fricke, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, eingetragene Grundbesitz zu 2,08 a mit 0,50 ℳ Reinertrag und 60 ℳ Mietwert (Wohnhaus, Hofraum und Garten), am

3. Februar 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezbr. 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 11. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 35 Blatt 872 (Art. 946) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundstück, Parzellen 303/5, 304/5 des Kartenblatts 7, Hofraum und Garten auf dem Rübenkampe, 3,05 a groß, 0,81 ℳ Grundsteuer-Reinertrag (Art. 946) mit dem darauf stehenden Wohnhaus, 270 ℳ Nutzungswert, (Nr. 620 der Gebäudesteuer-Rolle), am

3. Februar 1914, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 15. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 26 Blatt 637 (Art. 711) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Diekmann in Salzuflen eingetragene Grundstück, Parzellen 421/19, 457/19 des Kartenblatts

14, Hofraum und Garten am Bahnhof hinter dem Schießhofe, 9,90 a groß, 3,94 ℳ Grundsteuer-Reinertrag (Art. 711 der Grundsteuer-Mutterrolle) mit dem daraufstehenden Wohnhause mit Scheune, 540 ℳ Nutzungswert (Nr. 474 Geb.-St.-Rolle), am

3. Februar 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 15. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Handelsregister Abt. B ist zu der unter Nr. 16 eingetragenen Firma Kraftfutter-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Salzuflen eingetragen: die Firma ist geändert in Landwirtschaftliche Kraftfutter-Ein- und Verkaufs-Vereinigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Salzuflen.

Salzuflen, den 13. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Auf Antrag des Eigentümers soll das in Eschenbruch belegene, im Grundbuche Bd. II Bl. 28 auf den Namen des Maurers Heinrich Möller eingetragene Kolonat Nr. 28, Wohnhaus, Garten und Hofraum zu 10 a 30 qm mit 2 ℳ 96 ₰ Grundsteuer-Reinertrag und 75 ℳ Mietwert in dem auf

Donnerstag, den 15. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzten Termine freiwillig öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen können auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Blomberg, den 11. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Ein Strafbefehl wegen Gewerbesteuerhinterziehung zu 48 ℳ, im Unvermögensfalle 8 Tage Haft, aus §§ 36², 50 Gewerbesteuergesetz 19./2. 1878 nebst 4 ℳ 40 ₰ Kosten hat gegen den früheren Kuhmelker, jetzigen Geschäftsreisenden Gottfried Dallmann, geb. 18. Juni 1886 zu Mierow in Österreich, nicht zugestellt werden können. Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes und Nachricht hierher gebeten. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Lage, den 13. Dezember 1913.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlachtermeisters Friedrich Priß zu Horn ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Horn, den 15. Dezember 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Das verbleibende Vermögen der Handwerker-Krankenkasse soll unter den einzelnen Mitgliedern in der Zeit vom 20. Dezember 1913 bis einschl. 15. Januar 1914 beim Kassierer Gustav Grefe zur Auszahlung gelangen. In der Zeit nicht abgehobene Gelder verfallen an die Kasse.

Schötmar, den 16. Dezember 1913.

Der Vorstand.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe Kaufmann A. W. Brüggemann, Schötmar, soll, nachdem zuvor die auf die nachträglich festgestellten Forderungen im Betrage von 151 812,56 ℳ entfallenden 1. und 2. Abschlagsraten mit 22 771,90 ℳ berichtigt sind, eine weitere Abschlagszahlung erfolgen, wozu 22 236,97 ℳ verfügbar sind.

Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 741 195,87 ℳ.

Ein Verzeichnis dieser Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts II Salzuflen aus.

Detmold, den 19. Dezember 1913.

Der Konkursverwalter.

A. Cronemeyer.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 102. Mittwoch, den 24. Dezember. 1913.

Der Feiertage wegen erscheint die nächste Nummer des Amtsblatts erst am Mittwoch, den 31. d. M.

Die heute ausgegebene Nr. 25 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 33. Gesetz vom 19. Dezember 1913, eine Abänderung des Volksschulgesetzes vom 14. Juni 1895 betreffend.

Die heute ausgegebene Nr. 26 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 34. Gesetz, die Besoldung der staatlichen Beamten, der Volksschullehrer und der Volksschullehrerinnen betreffend, vom 22. Dezember 1913.

Nr. 35. Gesetz vom 22. Dezember 1913, die Abänderung der Bestimmungen in §§ 2 und 3 des Gesetzes über die den Witwen und Waisen verstorbener Staatsbeamten und Schullehrer aus der Landkasse zu gewährenden Pensionen vom 12. September 1877 in der Fassung des Gesetzes vom 16. April 1907 betr.

Nr. 36. Gesetz, betreffend Erhöhung der Ruhegehälter der Staatsbeamten und Volksschullehrer, der Witwen- und Waisenpensionen, sowie der Unterstützungen, vom 22. Dezember 1913.

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Maler- und Glaserhandwerk in der Stadt Barntrup, im Amte Sternberg-Barntrup, sowie in den Bauerschaften Almena und Silixen des Amtes Varenholz mit dem Sitze in Barntrup zu errichten. Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Bürgermeister Donack in Barntrup zum Kommissar ernannt.

Detmold, den 19. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Vom Hauptverein für Volkswohlfahrt in Hannover ist eine Abteilung für Wohnungswesen und eine Zentralbauberatungsstelle eingerichtet, worauf wir mit dem Bemerken aufmerksam machen, daß die Satzungen dieser Vereinseinrichtungen bei uns Zimmer Nr. 68 eingesehen werden können.

Die Zentralbauberatungsstelle hat sich vor allem, ohne in Wettbewerb mit Architekten und sonstigen Bauleuten zu treten, die fast in allen Fällen kosten- und gebührenfreie Begutachtung und Verbesserung der ihr von Behörden, Körperschaften, Bauvereinen und Privaten eingereichten Bau- und Bebauungspläne zur Aufgabe gemacht.

Detmold, den 20. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 805 der Reichsversicherungsordnung wird der nach Anhörung des Genossenschaftsvorstandes von dem Reichsversicherungsamt für die Jahre 1913 bis 1915 festgesetzte Prämientarif für die Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und -Reittierbesitzer nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 10. Dezember 1913.

Das Reichsversicherungsamt,
Abteilung für Unfallversicherung.
Dr. Kaufmann.

Prämientarif

für die

Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und -Reittierbesitzer.

Gültig für die Jahre 1913 bis 1915.

Laufende Nr.	Gefahrklassen.	Vom Hundert des Entgelts zu entrichtende Prämie Mk.	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Entgelts zu entrichtenden Prämie Pf.
	Gefahrklasse A.	1,20	0,60
1	Tätigkeiten beim Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern.		
	Gefahrklasse B.	1,80	0,90
2	Tätigkeiten beim Halten von Kraftwagen;		
3	" " " " Reittieren;		
4	" " " " Landfahrzeugen, die durch tierische Kraft bewegt werden.		
	Gefahrklasse C.	2,40	1,20
5	Tätigkeiten beim Halten von Luftfahrzeugen mit motorischer Kraft;		
6	Tätigkeiten beim Halten von Freiballons.		

Festgesetzt gemäß § 804 der Reichsversicherungsordnung.

Berlin, den 10. Dezember 1913.

Das Reichsversicherungsamt,
Abteilung für Unfallversicherung.
Dr. Kaufmann.

Es ist der Antrag gestellt, eine Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Amte Orlinghausen mit dem Sitze in Orlinghausen zu errichten. Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Amtshauptmann Krieger in Schötmar zum Kommissar ernannt.

Detmold, den 19. Dezember 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung ist der Pfarramtskandidat Krumme in Augustdorf zum 1. Januar k. J. zum Pfarrvikar daselbst ernannt worden.

Detmold, den 19. Dezember 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Bei der am Freitag, den 30. Januar 1914 stattfindenden Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten für die 3. Abteilung des 6. Wahlkreises sind wiederum die Schulen in Istrup, Cappel, Kleinenmarpe, Großenmarpe, Kirchdonop, Hiddensen, Leese, Entrup, Hillentrup, Lüerdissen, Selbeck, Wendlinghausen, Voßheide, Brake, Remmighausen, Diestelbruch, Vahlhausen, Mosebeck und Brokhausen als Wahllokale in Aussicht genommen worden.

Wir weisen die betreffenden Schulvorstände hierdurch an, hinsichtlich der für diese Nachwahl zur Verfügung zu stellenden Schulzimmer gemäß unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 23. Dezember 1912 zu verfahren und das Erforderliche zu veranlassen.

Detmold, den 18. Dezember 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der am 10. Dezember 1912 gegen den Artisten Hermann Wagner aus Albaxen erlassene Suchvermerk ist erledigt.

Detmold, den 19. Dezember 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1894, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Detmold mit Ausnahme der Bauerschaft Haustenbeck am

   Sonnabend, den 3. Januar 1914,
   morgens 8½ Uhr,

   im Arminiushotel (G. Kate) in Detmold,
2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Horn mit Ausnahme der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt am

   Mittwoch, den 7. Januar 1914,
   nachmittags 2½ Uhr,

   im Hotel „Teutoburger Hof" (Vialon) in Horn,
3. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Lage, am

   Donnerstag, den 8. Januar 1914,
   nachmittags 1¾ Uhr,

   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans in Lage,
4. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Heiden, am

   Freitag, den 9. Januar 1914,
   nachmittags 1¾ Uhr,

   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,
5. die Militärpflichtigen aus den Bauerschaften Schlangen, Kohlstädt und Haustenbeck am

   Montag, den 12. Januar 1914,
   nachmittags 1½ Uhr,

   in der H. Poppe'schen Gastwirtschaft in Schlangen.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1892 und 1893 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrganges 1894, welche im Verwaltungsbezirk Detmold nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet am Schluß der oben bezeichneten Termine statt.

Die Eltern der Militärpflichtigen, welche gesetzlichen Grund zur Reklamation haben, haben sich in den angesetzten Terminen rechtzeitig einzufinden und die erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Es sind auch namentlich die Geburtsdaten der Eltern, Brüder und Schwestern des jedesmaligen Reklamierten genau anzugeben, sowie beglaubigte Nachweise über die von den Reklamierten empfangenen Unterstützungen beizubringen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Detmold, den 12. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unsere nächsten Sprechtage in Örlinghausen sind angesetzt auf

Freitag, den 9. Januar,
" " 23. "
" " 13. Februar,
" " 27. "
" " 13. März,
" " 27. "
Mittwoch, " 8. April,
Freitag, " 24. "

Anfang aller Sprechtage nachmittags 4 Uhr.

Schötmar, den 17. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Der Malermeister Hugo Bicker in Schötmar ist zum stellvertretenden Brandmeister für den Spritzenbezirk Schötmar bestellt worden.

Schötmar, den 15. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Die Wählerlisten zur Ersatzwahl des Landtagsabgeordneten in der III. Abteilung des 6. Wahlkreises liegen vom

Mittwoch, den 31. Dezember 1913,

an acht Tage lang zu jedermanns Einsicht im Hause der Gemeindevorsteher der betr. Bauerschaft bezw. im Hause des betr. Gutsvorstehers aus.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn ihrer Auslegung bei dem unterzeichneten Verwaltungsamt (nicht bei dem Vorsteher) schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für die behaupteten Tatsachen, falls diese nicht offenkundig sind, beibringen.

Brake i. L., den 19. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. V.:
Kuhlmann.

Unter dem Schweinebestande des Zieglers August Busch Nr. 64 in Stemmen ist die Schweineseuche und Schweinepest festgestellt.

Brake in Lippe, den 20. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Frau Wilhelmine Brandt zu Meierberg ist seitens Fürstlicher Regierung als Hülfshebamme angestellt und als solche heute eidlich verpflichtet.

Brake in Lippe, den 20. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Frau Karoline Pieper zu Rott ist seitens Fürstlicher Regierung als Hülfshebamme angestellt und als solche heute eidlich verpflichtet.

Brake in Lippe, den 20. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Schweinebestande des Pferdeschlachters Drewes an der Schuhstraße hiers. ist die Schweineseuche bezw. Schweinepest ausgebrochen.

Lemgo, den 19. Dezember 1913.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Arbeiter Johann Brandt, geboren am 30. 1. 95 unter P. L. 20/13 von mir erlassene Steckbrief wegen Diebstahls ist erledigt. (*9937,33).

Salzuflen, den 22. Dezember 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Klappert.

Aufgebot.

Der Landwirt Friedrich Luersen Nr. 38 zu Augustdorf hat das Aufgebot der Schuldurkunden vom 15. Februar 1869, 14. Februar 1876 und 10. Mai 1881, aus welchen zu Gunsten der Fürstlichen Leihekasse in Detmold 4500 ℳ, 1500 ℳ und 1000 ℳ auf das Kolonat Nr. 38 zu Augustdorf als Hypothek eingetragen sind, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 17. April 1914, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 16. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Der am 18. September 1913 gegen den Arbeiter Hermann Lukei aus Heidenoldendorf erlassene Steckbrief — C 51/13 — ist erledigt.

Detmold, den 15. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der gegen den am 20. November 1882 zu Herford geborenen Dienstknecht Hermann Bierhorn am 27. Juni 1912 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 18. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das Zwangsversteigerungsverfahren hinsichtlich des Grundbesitzes des Händlers Josef Kappe in Horn — Blatt 327 des Grundbuchs von Blomberg — ist aufgehoben.

Der auf den 21. Januar 1914 anberaumte Termin fällt daher aus.

Blomberg, den 13. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Kirchhoff in Lage, alleinigen Inhabers der Firma August Kirchhoff in Lage, ist Termin über einen vom Gemeinschuldner eingereichten Zwangsvergleich auf

Dienstag, den 30. Dezember 1913, vormittags 11 Uhr,

vor Fürstlichem Amtsgericht hier anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Lage, den 22. Dezember 1913.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Tenge, Pivitsheide, soll eine Abschlagsverteilung erfolgen, wozu 44967,82 ℳ verfügbar sind. Zu berücksichtigen sind 2248390,21 ℳ vorrechtslose Forderungen.

Ein Verzeichnis dieser Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts I zu Detmold zur Einsicht aus.

Detmold, den 23. Dezember 1913.

Der Konkursverwalter.
A. Cronemeyer.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.

Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

№ 103. Mittwoch, den 31. Dezember. 1913.

Der heutigen Nummer ist das Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Amtsblatts für das Fürstentum Lippe beigelegt.

Das Titelblatt und Inhaltsverzeichnis der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe ist heute erschienen.

Die heute ausgegebene Nr. 27 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 37. Änderung der Postordnung vom 20. März 1900.

Die Nr. 73 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Dezember 1913, enthält:

Nr. 4322. Gesetz, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 13. Dezember 1913.

Nr. 4323. Bekanntmachung, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche. Vom 19. Dezember 1913.

Nr. 4324. Änderung der Bestimmungen über den Betrieb von Telegraphenanlagen auf fremden Schiffen in deutschen Hoheitsgewässern. Vom 14. Dezember 1913.

Die Nr. 74 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Dezember 1913, enthält:

Nr. 4325. Bekanntmachung, betreffend den Notenwechsel zwischen dem Kaiserlichen Gesandten in Sofia und dem Königlich Bulgarischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 30./17. September 1912 über die Zollbehandlung der von Handlungsreisenden mitgeführten Warenmuster. Vom 16. Dezember 1913.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben die feste Anstellung des Verwaltungsaktuars Wilhelm Kroos aus Detmold als Buchhalter bei der Fürstlichen Landkasse zum 1. Januar 1914 gnädigst zu genehmigen geruht.

Detmold, den 19. Dezember 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Auf Grund des § 376 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung wird der Abschlag von den Preisen der Arzneitaxe, welchen die Apotheker den Krankenkassen für die Arzneien zu gewähren haben, auf 10 v. H. festgesetzt. Ausgenommen von dieser Abschlagsgewährung sind Heilsera, Tuberkulin in unverdünntem Zustande sowie die nach Ziffer 21 Abs. 1 der Arzneitaxe berechneten fabrikmäßig hergestellten Arzneizubereitungen.

Detmold, den 29. Dezember 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
In Vertretung:
Böhmer.

Auf Grund des § 9 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911

wird auf Antrag des Fürstlichen Verwaltungsamts Brake bestimmt, daß für diejenigen von den Amtsgemeinden Brake, Hohenhausen, Varenholz und Sternberg-Barntrup angestellten Beamten, welche der von den genannten Amtsgemeinden erlassenen Satzung, betreffend die den Amtsgemeindebeamten zu gewährenden Bezüge an Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten, vom 14. April 1913 unterliegen, die Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten als gewährleistet anzusehen ist.

Detmold, den 30. Dezember 1913.

Fürstliches Staatsministerium.
Biedenweg.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Gerichtsassessor Dr. Potthoff hier unter Verleihung des Titels „Kammerassessor" zum Mitglied der Fürstlichen Rentkammer zu ernennen.

Detmold, den 31. Dezember 1913.

Direktion der Fürstlichen Fideikommiß-Verwaltung.
Böhmer.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der Nebenlehrer W. Koch in Leese als Lehrer an die Schule daselbst berufen worden.

Detmold, den 23. Dezember 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten ist der Hilfslehrer H. Lambracht in Schötmar als Nebenlehrer an die Schule in Leese berufen worden.

Detmold, den 23. Dezember 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Gendarmerie.

Der zur Probedienstleistung hier eingezogene Vizefeldwebel Schulte vom Infanterie-Regiment Graf Bülow von Dennewitz (6. Westf.) Nr. 55 wird am 1. Januar 1914 unter Überweisung an die Station Leopoldshöhe als „Wachtmeister" endgültig in die Fürstl. Gendarmerie übernommen.

Detmold, den 31. Dezember 1913.

Fürstliches Gendarmerie-Kommando.
Quentin.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. ist im Bahnhofsgebäude in Sylbach eingebrochen. Die Täter, — es kommen offenbar 2 in Betracht, — haben in einem Fenster im Dienstzimmer an der unteren Scheibe oben rechts den Kitt gelöst und dort etwas vom Rahmen des Fensters abgeschnitten. An dieser Stelle haben sie dann die Scheibe zerbrochen und durch die Öffnung den Hebel am Fensterflügel gehoben und auf diese Weise das Fenster geöffnet. Sodann haben die Diebe, nachdem sie das Dienstzimmer durchstöbert, und von hier durch eine nicht verschlossene Tür sich in den Güterschuppen begeben hatten, mehrere Kisten durchwühlt und 2 große Koffer durch das Fenster nach draußen gesetzt und daselbst geöffnet. Entwendet sind aus einem dem Ziegler Friedrich Steinheider in Waddenhausen gehörigen Koffer ein grauer, bläulich karrierter Jackettanzug im Werte von 30 ℳ, eine grau grünliche Hose im Werte von 10 ℳ, eine ganz neue blaue leinene Jacke im Werte von 2,75 ℳ und 3 Paar lange graue Mannsstrümpfe, mit F. S. gezeichnet im Werte von 6 ℳ. Aus einem dem Ziegler Fritz Dreier in Wellenheide gehörigen Koffer sind ein dunkelgraues Jackett im Werte von 10 ℳ, 4 gewaschene Normalhemden, wovon 2 mit F. D. gezeichnet sind, im Werte von 8 ℳ, entwendet. Ferner fehlen die Quittungskartenbescheinigungen auf den Namen Ziegler Fritz Dreier in Wellenheide lautend, von den Jahren 1907 bis 1911.

Als Täter kommen höchstwahrscheinlich Landstreicher in Frage, die es besonders auf Kleidungsstücke abgesehen hatten.

Beim Öffnen des Fensters muß sich einer der Diebe offenbar an der linken Hand ziemlich stark verletzt haben. Mehrere Blutflecke waren vor dem Fenster zu sehen. Ein mit Blut vollständig getränkter Lappen wurde in etwa 150 m Entfernung vom Bahnhofsgebäude vorgefunden.

Um Nachforschung nach den Tätern und um Mitteilung zweckdienlicher Angaben zu J 1033/13 wird ersucht.

Detmold, den 24. Dezember 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der Nacht vom 22. zum 23. Dezember d. J. ist in das Komptoir der Gebrüder Bödeker

in Lemgo eingebrochen. Die außer mit einem gewöhnlichen Schlosse mit einer eisernen Querstange und einem Hängeschloß verschlossene Tür ist mittels einer Brechstange erbrochen. Die Kesselhaustür ist ebenfalls gewaltsam geöffnet. Während aus dem Kesselhause anscheinend nichts entwendet wurde, haben der oder die Diebe aus dem Komptoir einen getragenen grauen, mit einer Reihe Knöpfe versehenen Überzieher im Werte von 50 ℳ gestohlen. Das Innenfutter des Überziehers reicht bis zur Taille. Ferner wurden 80 Zigarren im Werte von etwa 5,20 ℳ gestohlen.

Bei dem Knecht Hermann Beckmann in Lemgo, Detmolderweg, ist in derselben Nacht nach Entfernung des Drahtgitters vor einem Kellerfenster gestohlen worden. Aus dem Kellerraume sind ein Brot, 1 Pfund Butter sowie mehrere Flaschen mit Früchten und Fruchtsaft gestohlen.

Um sachdienliche Anstellung von Ermittelungen und um Nachricht zu den Akten J 1035/13 wird ersucht.

Detmold, den 24. Dezember 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen die unten beschriebenen

1. Gelegenheitsarbeiter Friedrich Lübkemann, geboren am 7. Mai 1878 in Heimsen,
2. Gelegenheitsarbeiter Jean von Obseland aus Holland,
3. Gelegenheitsarbeiter August Heistermann, geboren am 1. März 1885 zu Schildesche,

welche flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 1010/13 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 24. Dezember 1913.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Beschreibung des Lübkemann:

Größe: 1,75 m, Haare: dunkelblond, Augenbrauen: dunkel, blonder Schnurrbart und mittlere Gestalt.

Beschreibung des Heistermann:

Größe: 1,63 m, Haare: schwarz, Augenbrauen: schwarz, kleiner schwarzer Schnurrbart, Gestalt: untersetzt.

Besondere Kennzeichen: an beiden Händen und Armen Tätowierungen.

Beschreibung des von Obseland:

Größe: etwa 1,85 m, hat blonden etwas rötlichen Schnurrbart, etwas schmales Gesicht.

Kleidung: grünliche Joppe mit vorn 2 Taschen, von denen die eine an der Seite eingerissen ist, schwarzer steifer Hut; trägt einen dicken, braunen eichenen Hakenstock mit Zwinge.

Der am 28. Oktober 1912 gegen den Arbeiter Michael Szezepaniak aus Schmalkowo, Kreis Schrimm, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 23. Dezember 1913.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krieger.

Im Jahre 1914 hält das Verwaltungsamt folgende Sprechtage ab:

	in Horn	in Lage
im Januar	am 5.	am 6.
„ Februar	„ 5.	„ 6.
„ März	„ 5.	„ 6.
„ April	„ 6.	„ 7.
„ Mai	„ 6.	„ 7.
„ Juni	„ 5.	„ 6.
„ Juli	„ 6.	„ 7.
„ August	„ 6.	„ 7.
„ September	„ 7.	„ 8.
„ Oktober	„ 6.	„ 7.
„ November	„ 5.	„ 6.
„ Dezember	„ 7.	„ 8.

Beginn: in Horn nachmittags 4 Uhr im Schöffensaale, in Lage nachmittags 3½ Uhr im Amthause.

Detmold, den 20. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Fabrikarbeiter August Uekermann in Salzuflen ist durch Beschluß des hiesigen Amtsgerichts vom 16. Dezember 1913 wegen Trunksucht entmündigt.

Salzuflen, den 20. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1914 bis zum 31. März 1915 und die Veranlagung des einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrages betreffend.

A. Veranlagung zur Einkommensteuer.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni 1912 wird jeder mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirk Detmold (Ämter und Städte Detmold, Lage und Horn und Verwaltungsamt Lipperode-Cappel) hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular **in der Zeit vom 12. bis einschl. 26. Januar 1914** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien. Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden an den Wochentagen von 10 Uhr bis 12 Uhr vormittags im Steuerbüro des Verwaltungsamts zu Detmold zu Protokoll entgegen genommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des oben bezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1914 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 71 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugesandt und im übrigen kostenlos von mir verabfolgt.

B. Veranlagung des Wehrbeitrages.

Auf Grund des § 36 des Reichsgesetzes über einen einmaligen, außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 (R.-G.-Bl. S. 505) wird hiermit jeder, der ein Vermögen von mehr als 20000 ℳ oder der bei mehr als 4000 ℳ Einkommen mehr als 10000 ℳ Vermögen, oder der Personen mit solchem Vermögen und Einkommen zu vertreten hat, für den diesseitigen Bezirk aufgefordert, die Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Formular **in der Zeit vom 12 bis einschl. 26. Januar 1914** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Für die in außereuropäischen Ländern und Gewässern Abwesenden verlängert sich diese Frist auf 6 Monate, für die im europäischen Auslande Abwesenden auf 6 Wochen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Die vorgeschriebenen Formulare werden den oben genannten Personen, soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt und im übrigen auf Verlangen von heute an im Büro des unterzeichneten Vorsitzenden kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden an den Wochentagen von 10 bis 12 Uhr vormittags im Steuerbüro des Verwaltungsamts zu Detmold zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung versäumt, ist gemäß § 16 des Reichsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 ℳ zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% des geschuldeten Wehrbeitrags verwirkt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Reichsgesetzes mit Geldstrafe und gegebenen Falls mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bedroht. (vgl. die §§ 38, 56 ff. des Wehrbeitragsgesetzes).

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch den Staat oder die Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei.

„Beitragspflichtiger" ist jeder, der zu den in den §§ 10 und 11 des Gesetzes aufgeführten Personen gehört. Die Wohltat des § 68 ist also jeder physischen oder nichtphysischen Person zuzubilligen, die die Voraussetzungen der subjektiven Beitragspflicht erfüllt, ohne Rücksicht darauf, ob sie überhaupt beitragspflichtiges Vermögen oder Einkommen besitzt, ob sie verpflichtet ist, eine Vermögenserklärung abzugeben, oder ob sie tatsächlich zu einem Wehrbeitrag veranlagt wird.

Die Begünstigung hat auch hinsichtlich der Steuerhinterziehungen eines Verstorbenen Anwendung zu finden, wenn der überlebende Ehegatte oder andere Erben im Rahmen und nach Maßgabe des § 68 die früheren Angaben über Vermögen und Einkommen des Verstorbenen berichtigen. Ist der Beitragspflichtige nach dem 31. Dezember 1913, aber vor Abgabe der Vermögenserklärung gestorben, so kann die berichtigende Angabe mit der Wirkung der Befreiung von der Nachsteuer auch von den im § 18 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats bezeichneten Personen gemacht werden.

Die Freiheit von Strafe und von der Verpflichtung zur Nachzahlung tritt ein, wenn die Berichtigung in der Zeit seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, also dem 25. Juli 1913, bis zum Abschluß der Wehrbeitragsliste erfolgt. Auch ist diese Befreiung nicht davon abhängig, daß der Beitragspflichtige erklärt, er habe sein Vermögen oder Einkommen früher zu niedrig angegeben, sie tritt vielmehr lediglich auf Grund der Tatsache ein, daß er nunmehr richtig deklariert hat.

Dem Beitragspflichtigen steht es frei, den Wehrbeitrag ganz oder zum Teil im Voraus zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung mindestens 3 Monate vor dem gesetzlichen Zahlungstage, so ist der Beitragspflichtige berechtigt, 4 vom Hundert Jahreszinsen vom Tage der Einzahlung bis zum gesetzlichen Zahlungstag in Abzug zu bringen.

Über den gesetzlich zu leistenden Wehrbeitrag hinaus sowie von nicht zahlungspflichtigen Personen werden auch freiwillige Wehrbeiträge angenommen.

Detmold, den 20. Dezember 1913.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
K. Piderit,
Landrat.

Bekanntmachung.

A. Veranlagung der Einkommensteuer.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni 1912 werden sämtliche bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Schötmar hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über ihr Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare bis spätestens **Sonnabend, den 31. Januar 1914,** schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Bis zu diesem Termine ist auch jeder andere Steuerpflichtige gemäß § 24 des Gesetzes berechtigt, eine Steuererklärung in der gleichen Weise abzugeben.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Zur mündlichen Rücksprache und Entgegennahme der Steuererklärung zu Protokoll bin ich bereit:

in Schötmar auf meinem Geschäftszimmer an den Werktagen, vormittags von 8—12 Uhr,
in Oerlinghausen Hotel Kisse, nachmittags 4 Uhr an den Sprechtagen.

Die Versäumnis der Deklarationsfrist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliches Verschweigen von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 71 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden auf Verlangen auf dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamtes in Schötmar und des Magistrats in Salzuflen kostenlos verabfolgt.

B. Veranlagung des Wehrbeitrags.

Auf Grund des § 36 des Reichsgesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 (R.-G.-Bl. S. 505) wird hiermit jeder, der ein Vermögen von mehr als 20 000 ℳ oder der bei mehr als 4 000 ℳ Einkommen mehr als 10 000 ℳ Vermögen, oder der Personen mit solchen Vermögen und Einkommen zu vertreten hat, für den diesseitigen Bezirk aufgefordert, die Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 9. Januar bis einschl. 31. Januar 1914 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Für die in außereuropäischen Ländern und Gewässern Abwesenden verlängert sich diese Frist auf 6 Monate, für die im europäischen Auslande Abwesenden auf 6 Wochen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute an im Bureau des unterzeichneten Vorsitzenden kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der oben angegebenen Fristen in den Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung versäumt, ist gemäß § 38 des Reichsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 ℳ zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 % des geschuldeten Wehrbeitrags verwirkt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Reichsgesetzes mit Geldstrafen und gegebenen Falles mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht (vergl. die §§ 38, 56 ff. des Wehrbeitraggesetzes).

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch den Staat oder die Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei.

„Beitragspflichtiger" im Sinne der angeführten Vorschrift ist jeder, der zu den in den §§ 10 und 11 des Gesetzes aufgeführten Personen gehört. Die Wohltat des § 68 ist also jeder physischen oder nichtphysischen Person zuzubilligen, die die Voraussetzungen der subjektiven Beitragspflicht erfüllt, ohne Rücksicht darauf, ob sie überhaupt beitragspflichtiges Vermögen oder Einkommen besitzt, ob sie verpflichtet ist, eine Vermögenserklärung abzugeben, oder ob sie tatsächlich zu einem Wehrbeitrag veranlagt wird.

Die Begünstigung hat auch hinsichtlich der Steuerhinterziehung eines Verstorbenen Anwendung zu finden, wenn der überlebende Ehegatte oder andere Erben im Rahmen und nach Maßgabe des § 68 die früheren Angaben über Vermögen und Einkommen des Verstorbenen berichtigen. Ist der Beitragspflichtige nach dem 31. Dezember 1913, aber vor Abgabe der Vermögenserklärung gestorben, so kann die berichtigende Angabe mit der Wirkung der Befreiung von der Nachsteuer auch von den im § 18 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats bezeichneten Personen gemacht werden.

Die Freiheit von Strafe und von der Verpflichtung zur Nachzahlung von Steuer tritt ein, wenn die Berichtigung in der Zeit seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, also dem 25. Juli 1913, bis zum Abschlusse der Wehrbeitragsliste erfolgt. Auch ist diese Befreiung nicht davon abhängig, daß der Beitragspflichtige erklärt, er habe sein Vermögen oder Einkommen früher zu niedrig angegeben; sie tritt vielmehr lediglich auf Grund der Tatsache ein, daß er nunmehr richtig deklariert hat.

Dem Beitragspflichtigen steht es frei, den Wehrbeitrag ganz oder zum Teil im Voraus zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung mindestens 3 Monate vor dem gesetzlichen Zahlungstage, so ist der Beitragspflichtige berechtigt, 4 vom Hundert Jahreszinsen vom Tage der Einzahlung bis zum gesetzlichen Zahlungstag in Abzug zu bringen. Über den gesetzlich zu leistenden Wehrbeitrag hinaus werden auch freiwillige Beiträge angenommen.

Schötmar, den 24. Dezember 1913.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission für den Bezirk Schötmar.
Krieger.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1914 und die Veranlagung zu einem einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrage betreffend.

A. Veranlagung zur Einkommensteuer.

Gemäß § 25 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 12. Juni 1912 wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 ℳ veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Lemgo hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare

bis einschließlich 31. Januar 1914

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir

vormittags an jedem Werktage

im Steuerbüro des Verwaltungsamts entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des oben bezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1914 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 71 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt und im übrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

B. Veranlagung zum Wehrbeitrage.

Auf Grund des § 36 des Reichsgesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 (R.-G.-Bl. S. 505) wird hiermit jeder, der ein Vermögen von mehr als 20 000 ℳ oder der bei mehr als 4 000 ℳ Einkommen mehr als 10 000 ℳ Vermögen, oder der Personen mit solchem Einkommen und Vermögen zu vertreten hat, für den diesseitigen Bezirk aufgefordert, die Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom **10. Januar bis einschließlich 31. Januar 1914** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Für die in außereuropäischen Ländern und Gewässern Abwesenden verlängert sich diese Frist auf 6 Monate, für die im europäischen Auslande Abwesenden auf 6 Wochen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute an im Büro des unterzeichneten Vorsitzenden kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und daher zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Mündliche Erklärungen werden von mir entgegengenommen:

1. Für die Stadt Lemgo und die Bauerschaft Brake in der Zeit vom 10. bis zum 31. Januar 1914, vormittags, während der Bürostunden im Geschäftszimmer des Verwaltungsamtes,
2. am Montag, den 12. Januar 1914, nachmittags 2 Uhr, im Eickernkruge für die Bauerschaften Lütte, Kluckhof, Hasebeck, Wiembeck und Loßbruch,
3. am Dienstag, den 13. Januar 1914, nachmittags 2 Uhr, im Blattgerste'schen Gasthause zu Spork, für die Bauerschaften Hillentrup, Wendlinghausen und Sommersell,
4. am Donnerstag, den 15. Januar 1914, nachmittags 2 Uhr, im Fasse'schen Gasthause zu Entrup, für die Bauerschaften Entrup, Leese, Lieme und Lüerdissen,
5. am Freitag, den 16. Januar 1914, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, im Böke'schen Gasthause zu Hohenhausen, für die Bauerschaften Hohenhausen, Brosen, Westorf und Bentorf,
6. am Sonnabend, den 17. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, im Kroos'schen Gasthause zu Lüdenhausen, für die Bauerschaften Lüdenhausen, Asendorf, Henstorf und Bavenhausen,
7. am Montag, den 19. Januar 1914, nachmittags 2 Uhr, im Sentker'schen Gasthause zu Kirchheide, für die Bauerschaften Matorf, Brüntorf, Welstorf, Talle und Osterhagen,
8. am Dienstag, den 20. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, im Müller'schen Gasthause zu Langenholzhausen, für die Bauerschaften Langenholzhausen, Heidelbeck und Kalldorf,
9. am Donnerstag, den 22. Januar 1914, nachmittags $3^1/_2$ Uhr, im Dohme'schen Gasthause zu Varenholz, für die Bauerschaften Varenholz, Erder, Stemmen und Silixen,
10. am Freitag, den 23. Januar 1914, nachmittags 2 Uhr, im Nagel'schen Gasthause zu Humfeld, für die Bauerschaften Humfeld, Bega und Schwelentrup,
11. am Sonnabend, den 24. Januar 1914, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, im Behmeier'schen Gasthause zu Linderhofe, für die Bauerschaften Asmissen, Göstrup, Nalhof und Almena,
12. am Montag, den 26. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, im Rieke'schen Gasthause zu Bremke, für die Bauerschaften Bremke, Rott und Laßbruch,
13. am Mittwoch, den 28. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, im Bolhöfer'schen Gasthause zu Bösingfeld, für die Bauerschaften Bösingfeld und Schönhagen,
14. am Donnerstag, den 29. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, im Meier'schen Gasthause zu Alverdissen, für die Bauerschaften Alverdissen und Sonneborn,
15. am Freitag, den 30. Januar 1914, nachmittags $2^1/_4$ Uhr, im Rathause zu Barntrup für die Stadt Barntrup.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung versäumt, ist gemäß § 38 des Reichsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 ℳ zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 % des geschuldeten Wehrbeitrages verwirkt.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Reichsgesetzes mit Geldstrafen und gegebenen Falles mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht (vergl. die §§ 38, 56 ff. des Wehrbeitraggesetzes).

Gibt ein Beitragspflichtiger bei der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch den Staat oder die Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er gemäß § 68 des Gesetzes von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei.

„Beitragspflichtiger" ist jeder, der zu den in den §§ 10 und 11 Gesetzes aufgeführten Personen gehört. Die Wohltat des § 68 ist also jeder physischen oder nichtphysischen Person zuzubilligen, die die Voraussetzungen der subjektiven Beitragspflicht erfüllt, ohne Rücksicht darauf, ob sie überhaupt beitragspflichtiges Vermögen oder Einkommen besitzt, ob sie verpflichtet ist, eine Vermögenserklärung abzugeben, oder ob sie tatsächlich zu einem Wehrbeitrag veranlagt wird. Die

Begünstigung hat auch hinsichtlich der Steuerhinterziehungen eines Verstorbenen Anwendung zu finden, wenn der überlebende Ehegatte oder andere Erben im Rahmen und nach Maßgabe des § 68 die früheren Angaben über Vermögen und Einkommen des Verstorbenen berichtigen. Ist der Beitragspflichtige nach dem 31. Dezember 1913, aber vor Abgabe der Vermögenserklärung gestorben, so kann die berichtigende Angabe mit der Wirkung der Befreiung von der Nachsteuer auch von den im § 18 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats bezeichneten Personen gemacht werden.

Die Freiheit von Strafe und von der Verpflichtung zur Nachzahlung tritt ein, wenn die Berichtigung in der Zeit seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, also dem 25. Juli 1913, bis zum Abschlusse der Wehrbeitragsliste erfolgt. Auch ist diese Befreiung nicht davon abhängig, daß der Beitragspflichtige erklärt, er habe sein Vermögen oder Einkommen früher zu niedrig angegeben, sie tritt vielmehr lediglich auf Grund der Tatsache ein, daß er nunmehr richtig deklariert hat.

Dem Beitragspflichtigen steht es frei, den Wehrbeitrag ganz oder zum Teil im Voraus zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung mindestens 3 Monate vor dem gesetzlichen Zahlungstage, so ist der Beitragspflichtige berechtigt, 4 vom Hundert Jahreszinsen vom Tage der Einzahlung bis zum gesetzlichen Zahlungstag in Abzug zu bringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß neben dem gesetzlichen Wehrbeitrage auch freiwillige Wehrbeiträge angenommen werden.

Brake in Lippe, den 24. Dezember 1913.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission für den Veranlagungsbezirk Lemgo.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Stadtbezirks werden aufgefordert, sich zur Eintragung in die Rekrutierungs-Stammrolle bei Meidung der gesetzlichen Strafen im hiesigen Rathause zu melden und zwar:

1. diejenigen aus dem Jahrgange 1894, am Montag, den 5. Januar 1914,
2. diejenigen aus dem Jahrgange 1893, am Dienstag, den 6. Januar 1914,
3. diejenigen aus dem Jahrgange 1892 und den älteren Jahrgängen, über deren Dienstpflicht von den Ersatzbehörden noch nicht endgültig entschieden ist, am Mittwoch, den 7. Januar 1914.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen liegt die Pflicht der Anmeldung deren Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brotherrn ob.

Die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1894, welche in hiesiger Stadt nicht geboren sind, haben einen vom Standesamte kostenfrei auszustellenden Geburtsschein vorzulegen; alle übrigen Militärpflichtigen haben ihren Losungsschein mitzubringen.

Die Erneuerung früherer und die Aufnahme neuer Reklamationen findet am Donnerstag, den 8. Januar 1914 statt.

Die Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment Nr. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (General-Musterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn dieser Nachweis bis zum Beginne der Aushebung nicht erbracht ist oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, dann haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg.

Lage, den 23. Dezember 1913.

Der Magistrat.
Lüning.

Das Verzeichnis der zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehenden Handwerksbetriebe des diesseitigen Verwaltungsbezirks liegt vom 27. d. M. an eine Woche lang im hiesigen Amtszimmer während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Beteiligten aus.

Detmold, den 23. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1894, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meidung der gesetzlichen Strafen zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Detmold mit Ausnahme der Bauerschaft Haustenbeck am

   Sonnabend, den 3. Januar 1914,
   morgens 8½ Uhr,

   im Arminiushotel (G. Kate) in Detmold,
2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Horn mit Ausnahme der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt am

   Mittwoch, den 7. Januar 1914,
   nachmittags 2½ Uhr,

   im Hotel „Teutoburger Hof" (Vialon) in Horn,
3. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Lage, am

   Donnerstag, den 8. Januar 1914,
   nachmittags 1¾ Uhr,

   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans in Lage,
4. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Heiden, am

   Freitag, den 9. Januar 1914,
   nachmittags 1¾ Uhr,

   im Amtssparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,
5. die Militärpflichtigen aus den Bauerschaften Schlangen, Kohlstädt und Haustenbeck am

   Montag, den 12. Januar 1914,
   nachmittags 1½ Uhr,

   in der H. Poppe'schen Gastwirtschaft in Schlangen.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1892 und 1893 haben ihren Losungsschein vorzulegen, die des Jahrganges 1894, welche im Verwaltungsbezirk Detmold nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtsschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet am Schluß der oben bezeichneten Termine statt.

Die Eltern der Militärpflichtigen, welche gesetzlichen Grund zur Reklamation haben, haben sich in den angesetzten Terminen rechtzeitig einzufinden und die erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Es sind auch namentlich die Geburtsdaten der Eltern, Brüder und Schwestern des jedesmaligen Reklamierten genau anzugeben, sowie beglaubigte Nachweise über die von den Reklamierten empfangenen Unterstützungen beizubringen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Gestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Detmold, den 12. Dezember 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Auf Grund der Reichsversicherungsordnung bestehen vom

Lfd. №	Namen
	I. Ortskrankenkassen.
	a. Allgemeine.
1	Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Detmold
2	" " Lemgo
3	" " der Stadt Lage
4	" " Salzuflen
5	" " Blomberg
6	" " der Stadt Horn
7	" " für die Stadt Barntrup
8	" " für die Amter Detmold und Lipperode-Cappel
9	" " für das Amt Lage
10	" " für das Amt Horn
11	" " für das Amt Brake
12	" " für das Amt Hohenhausen
13	" " für das Amt Varenholz
14	" " für das Amt Sternberg-Barntrup
15	" " Schötmar
16	" " für das Amt Oerlinghausen
17	" " der Ämter Blomberg, Schieder, Schwalenberg u. d. Stadt Schwalenberg
	b. Besondere.
18	Besondere Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter in Detmold
19	Ortskrankenkasse der Handwerker in der Stadt Lage
	II. Landkrankenkassen.
1	Landkrankenkasse für die Amter Detmold und Lipperode-Cappel
2	" für das Amt Lage
3	" " " " Brake
4	" " " " Hohenhausen
5	" " " " Sternberg-Barntrup
6	" " " " Schötmar
7	" " " " Oerlinghausen
8	" " " " Blomberg
9	" " " " Schieder, Stadt und Amt Schwalenberg
	III. Betriebskrankenkassen.
1	Betriebskrankenkasse der Firma Gebr. Klingenberg, G. m. b. H., Detmold
2	Betriebskrankenkasse der Firma Hoffmann's Stärkefabriken, A.-G. in Salzuflen (Lippe)
3	Gemeinsame Betriebskrankenkasse der Fürstlichen Hof-, Domanial- und Forstverwaltung für Detmold und Salzuflen
4	Betriebskrankenkasse der Firma Dalbker Papierfabrik Max Dresel, G. m. b. H., in Dalbke
	IV. Innungskrankenkassen.
1	Innungskrankenkenkasse des Baugewerkenamts in Detmold

1. Januar 1914 ab im Fürstentum Lippe folgende Krankenkassen:

Sitz	Bezirk	Versicherungsamt	Bemerkungen
Detmold	Stadt Detmold	Städt. Vers. Amt Detmold	Die Kasse umfaßt auch die Landkassenpflichtigen des Bezirks.
Lemgo	„ Lemgo	„ „ „ Lemgo	desgl.
Lage	„ Lage	Fürstl. Vers. Amt Detmold	desgl.
Salzuflen	„ Salzuflen	„ „ „ Schötmar	desgl.
Blomberg	„ Blomberg	„ „ „ Blomberg	desgl.
Horn	„ Horn	„ „ „ Detmold	desgl.
Barntrup	„ Barntrup	„ „ „ Brake	desgl.
Detmold	Ämter Detmold und Lipperode-Cappel	„ „ „ Detmold	
Lage	Amt Lage	„ „ „ „	
Horn	Amt Horn	„ „ „ „	
Brake	Amt Brake	„ „ „ Brake	desgl.
Hohenhausen	„ Hohenhausen	„ „ „ „	
Langenholzhausen	„ Varenholz	„ „ „ „	desgl.
Alverdissen	„ Sternb.-Barntr.	„ „ „ „	
Schötmar	Amt Schötmar	„ „ „ Schötmar	
Oerlinghausen	„ Oerlinghausen	„ „ „ „	
Blomberg	Ämter Blomberg, Schieder, Schwalenberg und Stadt Schwalenberg	„ „ „ Blomberg	
Detmold	Stadt Detmold	Städt. Vers. Amt Detmold	Die Kasse umfaßt die sämtlichen in Detmold vorhandenen Fabrikbetriebe, mit Ausnahme derjenigen, für welche eine Betriebs-[Fabrik-] Krankenkasse errichtet ist.
Lage	„ Lage	Fürstl. Vers. Amt Detmold	Die Kasse besteht für sämtliche Handwerksbetriebe der Stadt Lage.
Detmold	Ämter Detmold und Lipperode-Cappel	„ „ „ „	
Lage	Amt Lage	„ „ „ „	
Brake i. L.	„ Brake	„ „ „ Brake	
Hohenhausen	„ Hohenhausen	„ „ „ „	
Alverdissen	„ Sternb.-Barntr.	„ „ „ „	
Schötmar	„ Schötmar	„ „ „ Schötmar	
Oerlinghausen	„ Oerlinghausen	„ „ „ „	
Blomberg	„ Blomberg	„ „ „ Blomberg	
Blomberg	Amt Schieder, Stadt und Amt Schwalenberg	„ „ „ „	
Detmold	Gebiet des Städt. Vers.-Amts Detmold	Städt. Vers. Amt Detmold	
Salzuflen	Gebiet des Fürstl. Vers.-Amts Schötmar	Fürstl. „ „ Schötmar	
Salzuflen	Gebiet des Städt. Vers.-Amts Detmold und des Fürstl. Vers.-Amts Schötmar	„ „ „ „	
Dalbke	Dalbke und die umliegenden Ortschaften.	„ „ „ „	
Detmold	Gebiet der Zwangsinnung des Baugewerkenamts Detmold: Stadt Detmold; Bauersch. Jerxen-Orbke, Berlebeck, Hornoldendorf, Heiligenkirchen, Hiddesen, Heidenoldendorf,	Städt. Vers. Amt Detmold	

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 120 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung wird der Jahreswert von Beköstigung und Wohnung (bestehend in nicht mehr als einem Zimmer in der üblichen Ausstattung), die alleinstehende Versicherte als Entgelt erhalten, bis auf weiteres, wie folgt, festgesetzt:

1. für männliche Versicherte, deren Jahresarbeitsverdienst mit Einschluß von Sachbezügen 2400 ℳ übersteigt, für die Beköstigung auf 450 ℳ, für die Wohnung auf 150 ℳ (zusammen 600 ℳ);
2. für männliche Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, Handlungsgehilfen, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Lehrer und Erzieher, sämtlich soweit sie nicht unter Ziffer 1 fallen, für die Beköstigung auf 425 ℳ, für die Wohnung auf 125 ℳ (zusammen 550 ℳ);
3. für weibliche erwachsene Angestellte in gehobener Stellung, sowie für die nicht unter Ziffer 1 und 2 fallenden männlichen Angestellten der in § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bezeichneten Art für die Beköstigung auf 400 ℳ, für die Wohnung auf 100 ℳ (zusammen 500 ℳ);
4. für sonstige männliche Versicherte über 21 Jahre, soweit die lediglich in Geld entlohnten Angehörigen ihrer Berufsklasse mehr als den Ortslohn zu verdienen pflegen, für die Beköstigung auf 400 ℳ, für die Wohnung auf 80 ℳ (zusammen 480 ℳ);
5. für alle übrigen männlichen Versicherten, sowie für die nicht unter Ziffer 3 fallenden weiblichen Angestellten der in § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bezeichneten Art für die Beköstigung auf 320 ℳ, für die Wohnung auf 80 ℳ (zusammen 400 ℳ);
6. für alle übrigen weiblichen Versicherten für die Beköstigung auf 300 ℳ, für die Wohnung auf 50 ℳ (zusammen 350 ℳ.)

Detmold, den 29. Dezember 1913.

Städtisches Versicherungsamt.
J. V.:
Biermann.

Die Schweinepest bezw. Schweineseuche unter den Schweinen des Pferdeschlachters Drewes an der Schuhstraße hiers. ist erloschen.

Lemgo ist somit wieder seuchenfrei.

Lemgo, den 24. Dezember 1913.

Der Magistrat.
Dr. Höland,
Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der auf den 15. Januar 1914, vormittags 10 Uhr, anstehende Termin zur Versteigerung des Kolonats Wächter Nr. 33 in Haustenbeck wird auf Antrag in der Poppe'schen Gastwirtschaft in Haustenbeck abgehalten.

Detmold, den 23. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Selterswasserfabrikanten Adolf Kessemeier in Lemgo ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Mittwoch, den 7. Januar 1914, vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht in Lemgo — Zimmer Nr. 3 — anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Lemgo, den 18. Dezember 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I.

In dem Genossenschaftsregister ist unter Nr. 14 heute der

Vorschuß- und Sparverein Blomberg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht,

mit dem Sitze in Blomberg eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke der Beschaffung der in Gewerbe und Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Bäcker August Wedeking,
2. Agent Friedrich Hanke,
3. Kaufmann Friedrich Schlue,

sämtlich in Blomberg.

Die Satzung datiert vom 14. Dezember 1913.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter deren Firma, von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet, im Blomberger Anzeiger und in der Lippischen Landeszeitung. Die Willenserklärungen und die Zeichnung für die Genossenschaft erfolgen durch mindestens 2 Vorstandsmitglieder, die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen steht während der Dienststunden in der Gerichtsschreiberei jedem frei.

Blomberg, den 19. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In dem Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 112 die offene Handelsgesellschaft und Firma:

Zoschke und Vesting
in Blomberg

eingetragen.

Die Gesellschaft beginnt am 2. Januar 1914. Jeder der Gesellschafter:

Kaufmann Paul Zoschke und
Tischler Friedrich Vesting in Blomberg

ist allein zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung für dieselbe befugt, jedoch mit der Einschränkung, daß zu dem Erwerb, der Veräußerung und der Verpfändung von Grundbesitz und zur Aufnahme und Gewährung von Darlehen die Zustimmung und Zeichnung beider Gesellschafter erforderlich ist.

Geschäftszweig: Herstellung von Sitzmöbeln und Vertrieb nicht selbst gefertigter Erzeugnisse der Möbelindustrie.

Blomberg, den 22. Dezember 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Ladung.

Der Landwirt Theodor Buckup aus Hohenhausen, 24 Jahre alt, Reservist, z. Zt. in Argentinien, wird beschuldigt, am 1. Oktober 1913 als beurlaubter Reservist ausgewandert zu sein, ohne der Militärbehörde von der bevorstehenden Auswanderung Anzeige gemacht zu haben, Übertretung des § 360³ St.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung Fürstlichen Amtsgerichts auf:

Sonnabend, den 14. März 1914,
vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht in Hohenhausen — Zimmer Nr. 3 — zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Hohenhausen, den 23. Dezember 1913.

(gez.) Schaefer,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Vorstehende Ladung wird zwecks öffentlicher Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Hohenhausen, denselben.

Schaefer, Amtsgerichtssekretär.
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst.

Diejenigen gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst durch eine Prüfung bei uns nachweisen wollen, haben ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis zum **1. Februar 1914** bei uns einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft werden will, sowie ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat. Außerdem sind die im § 89 der Deutschen Wehrordnung (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt für 1901) aufgeführten Papiere in Urschrift einzureichen.

Minden, den 17. Dezember 1913.

Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
J. V.:
Winzer.

Herausgegeben von der Fürstlichen Regierung in Detmold. — Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.